



Die  
Bundesregierung



# Nationaler Aktionsplan Integration

Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen

# Nationaler Aktionsplan Integration

Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen

# Inhalt

Vorwort von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel	5
Einleitung von Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer	7
<b>I</b> Erklärung des Bundes zum Nationalen Aktionsplan Integration	10
<b>II</b> Erklärung der Länder zum Nationalen Aktionsplan Integration	22
<b>III</b> Erklärung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Aktionsplan Integration	26
<b>IV</b> <b>Berichte der Dialogforen</b>	32
1. Frühkindliche Förderung	32
2. Bildung, Ausbildung, Weiterbildung	64
3. Arbeitsmarkt und Erwerbsleben	108
4. Migranten im öffentlichen Dienst	140
5. Gesundheit und Pflege	162
6. Integration vor Ort	198
7. Sprache – Integrationskurse	226
8. Sport	246
9. Bürgerschaftliches Engagement und Integration	286
10. Medien und Integration	318
11. Kultur	358
<b>V</b> <b>Beitrag der Länder<sup>1</sup></b>	390
1. Frühkindliche Förderung	390
2. Bildung, Ausbildung, Weiterbildung	396
3. Arbeitsmarkt und Erwerbsleben	408
4. Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst	416
5. Gesundheit und Pflege	424
6. Integration vor Ort	432
7. Sprache – Integrationskurse	438
8. Sport	444
9. Bürgerschaftliches Engagement	450
10. Medien	456
11. Kultur	462
<b>Abkürzungen</b>	468

<sup>1</sup> Handlungsfeldbezogene Beiträge der einzelnen Länder zum Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) sowie Beiträge der Fachministerkonferenzen sind im Anhang zum NAP-I dokumentiert.

## Vorwort von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Gesellschaft war noch nie so vielfältig wie heute. Fast jeder Fünfte der deutschen Bevölkerung hat ausländische Wurzeln. Viele von ihnen leben in Deutschland bereits in der dritten oder vierten Generation, mehr als die Hälfte hat die deutsche Staatsbürgerschaft. Während die Gesamtbevölkerung abnimmt, wächst der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund weiter an. Deshalb ist Integration eine Frage von nationaler Bedeutung.

Die Bundesregierung nimmt sich dieser zentralen Frage mit großem Engagement an. Dies kommt unter anderem in den jährlichen Integrationsgipfeln und der Deutschen Islamkonferenz zum Ausdruck. Mit unserer Integrationspolitik setzen wir auf breiten Dialog. Darauf basiert auch der Nationale Aktionsplan Integration – ein umfassendes Gemeinschaftswerk von Bund, Ländern und Gemeinden, Migrantinnen und Migranten, Religionsgemeinschaften und verschiedenen Organisationen der Zivilgesellschaft, angefangen von Wirtschaft und Gewerkschaften über Wissenschaft und Wohlfahrtspflege bis hin zu Kultur, Medien und Sport.

Solch gemeinschaftliches Zusammenwirken ist trotz beachtlicher Integrationsfortschritte der letzten Jahre auch weiterhin unabdingbar. Verbesserungsbedarf gibt es insbesondere in den Bereichen Sprache und Bildung, Ausbildung und Beruf. Mit dem Nationalen Aktionsplan wollen wir eine neue Phase in der Integrationspolitik einleiten. Die Ziele der Integrationspolitik müssen messbar und überprüfbar werden, um ihre Wirksamkeit erhöhen zu können. Dabei wissen wir: Integration ist nicht einfach ein vorübergehendes, zeitlich befristetes Projekt. Sie ist vielmehr eine auf Dauer angelegte, gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe.

Mehr Verbindlichkeit und langfristige Ausrichtung – dem entspricht zum Beispiel unser Gesetz zur einfacheren Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen. Zuwanderern muss es möglich sein,

ihr Wissen und Können auch hierzulande zur Geltung zu bringen. Auf ihre Fähigkeiten dürfen wir nicht verzichten, wenn wir Deutschlands Ruf als leistungs- und innovationsstarke Volkswirtschaft dauerhaft bewahren wollen.

Sicherlich wirkt sich vor allem das konkrete Lebensumfeld vor Ort auf das Gelingen von Integration entscheidend aus. Deshalb erproben wir derzeit in 18 Gemeinden und Landkreisen individuelle Integrationsvereinbarungen, die Zuwanderern eine umfassende Begleitung sichern und so ihre Chancen erhöhen, ihren Platz in der Mitte unserer Gesellschaft zu finden.

Keinen Platz in Deutschland hingegen haben Ausländerfeindlichkeit und Rassismus. Das kann nicht oft genug und nicht deutlich genug gesagt werden. Jegliche Auswüchse menschenverachtender extremistischer Gewalt sind Anschläge auf unsere freiheitliche, demokratische Gesellschaft.

Toleranz und Weltoffenheit müssen sich von Mensch zu Mensch entwickeln. So sind es sowohl staatliches Handeln als auch beherztes freiwilliges Engagement, durch das unser Zusammenleben an Qualität gewinnt. Dazu gehört auch, Integration zu leben und zu beleben. Dies bedeutet vor allem, die Chancen der Vielfalt zu erkennen und zu nutzen. Gleiche Chancen auf Bildung und Aufstieg, auf persönliche Entfaltung, auf berufliche und gesellschaftliche Teilhabe – all das macht Integration für den Einzelnen wie auch für unser Land insgesamt als Bereicherung erfahrbar. Das ist es, worauf der gemeinschaftlich erarbeitete Nationale Aktionsplan zielt.

Dr. Angela Merkel  
Bundeskanzlerin

## Einleitung von Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Senol Kahveci läuft zur Höchstform auf, wenn andere Menschen Hilfe brauchen. Seit 12 Jahren ist der 39-Jährige mit türkischen Wurzeln begeisterter Feuerwehrmann in Hamburg. Die Italienerin Veronica Ambrosio bildet in ihrer Stuttgarter Modeboutique Verkäuferinnen aus – und ermöglicht ihnen dadurch einen erfolgreichen Start ins Berufsleben. Akbar Sedaghat ist vor über 30 Jahren aus dem Iran nach Deutschland gekommen. In Bonn engagiert er sich ehrenamtlich als Integrationslotse – dabei hilft er anderen Menschen aus Zuwandererfamilien beispielsweise bei der Suche nach einem Kindergartenplatz.

Drei Beispiele von Migrantinnen und Migranten, die den Aufstieg geschafft haben und sich in unserem Land engagieren. Für mich sind diese Erfolgsgeschichten ein großer Ansporn, Tempo und Intensität unserer integrationspolitischen Initiativen weiter zu erhöhen. Angesichts der wachsenden Vielfalt ist Integration die zentrale Zukunftsaufgabe! Mit dem Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) leiten wir eine neue Phase bei der Integration ein. Die Förderung von Menschen aus Zuwandererfamilien und die Stärkung des Zusammenhalts erhalten einen kräftigen Qualitätsschub.

Für die Bundesregierung steht die Schlüsselaufgabe Integration seit 2005 ganz oben auf der Agenda. Bereits 2006 hatte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum ersten Integrationsgipfel eingeladen. Bund, Länder, Kommunen, nicht staatliche Akteure und Migrantenorganisationen vereinbarten die gemeinsame Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans. Mit ihm wurde 2007 erstmals ein integrationspolitisches Gesamtkonzept vorgelegt. Die im Nationalen Integrationsplan festgehaltenen Maßnahmen und über 400 Selbstverpflichtungen haben auf allen Ebenen eine intensive Debatte über ein gutes Miteinander in unserem Land angestoßen und die Integration entscheidend vorangebracht.

An diese Erfolge gilt es jetzt anzuknüpfen. Mit dem Nationalen Aktionsplan konkretisieren wir den

Integrationsplan und entwickeln ihn weiter. Dabei orientieren wir uns an zwei Leitlinien:

Erstens: Mit dem Nationalen Aktionsplan wird Integration verbindlicher. Dies geschieht durch klare Ziele, die überprüfbar und messbar sind. Strategische Ziele weisen dabei dem Gesamtprozess die Richtung. Operative Ziele geben an, wie die Vorhaben konkret erreicht werden sollen. Zugleich werden Indikatoren und Instrumente festgelegt, mit deren Hilfe geprüft werden kann, ob die operativen Ziele tatsächlich erreicht wurden. Die beigefügten Tabellen mögen technisch wirken, sie gewährleisten aber die Überprüfbarkeit der Ziele. Die Erhöhung der Verbindlichkeit bei der Integration ist nicht nur bei der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans eine entscheidende Leitlinie. Sie ist auch für andere zentrale integrationspolitische Maßnahmen der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode oberste Maxime:

→ Das vom Bundestag verabschiedete Gesetz zur verbesserten Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikation und Abschlüsse markiert einen Meilenstein bei der Integration zugewanderter Fachkräfte. Durch den verbindlichen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren erhalten qualifizierte Zuwanderer jetzt die Möglichkeit, sich mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten einbringen zu können. Ich habe mich seit Jahren mit großem Nachdruck für die verbesserte Anerkennung ausländischer Abschlüsse eingesetzt. Denn diese gesetzliche Regelung ist ein doppelter Gewinn: Sie kommt den Zuwanderern unmittelbar zu Gute und ist eine Anerkennung ihrer Lebensleistung. Zugleich kann unser Land die Potenziale der Migranten verstärkt einsetzen und dadurch wirksam dem Fachkräftemangel begegnen.

→ Mit Integrationsvereinbarungen wird die Verbindlichkeit direkt nach der Einreise nach Deutschland erhöht. In den Vereinbarungen wird individuell festgehalten, mit welchen Voraussetzungen Zuwan-

derer nach Deutschland kommen. Und welche Hilfe sie beispielsweise bei Spracherwerb, Ausbildung oder Kinderbetreuung benötigen. Zugleich werden sie unterstützt, indem ihnen Angebote zum Spracherwerb vermittelt werden oder Unterstützung bei der Anerkennung ihrer Abschlüsse gegeben wird. Die Vereinbarungen dienen Zuwanderern als Kompass, um sich in unserem Land schnell und erfolgreich engagieren zu können. Die Integrationsvereinbarungen werden zur Zeit in 18 Kommunen und Landkreisen erprobt. Für ein gutes Miteinander ist es von entscheidender Bedeutung, zu wissen, woran man ist. Und dass man sich aufeinander verlassen kann.

Zweitens: Der Nationale Aktionsplan stellt einen Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik dar: weg von zeitlich befristeten Projekten – hin zu Regelangeboten. Integration ist eine Daueraufgabe, die nachhaltig und strukturell angegangen werden muss. Nur so kann Integration gelingen. Daher legt die Bundesregierung im NAP-I einen besonderen Schwerpunkt auf Maßnahmen, die Strukturen verändern. Dies erfolgt in verschiedensten Bereichen:

Für eine verbesserte frühkindliche Förderung und höhere Bildungschancen von jungen Migranten soll das pädagogische Personal obligatorisch in interkultureller Kompetenz qualifiziert werden. Darüber hinaus soll im Bildungswesen ebenfalls der Anteil von Lehrkräften mit Migrationshintergrund erhöht werden.

Ein weiteres Beispiel: Zur Begleitung des Gesetzes zur verbesserten Anerkennung ausländischer Abschlüsse wurde der Aufbau von Strukturen vereinbart, die Zuwanderer im Anerkennungsverfahren unterstützen sollen.

Aber auch Veränderungen im Zuwendungsbereich ermöglichen mehr Teilhabe. So hat sich der Bund verpflichtet, die Richtlinien zur Spitzensportförderung zu ändern: So soll beispielsweise durch Schulungen von Trainern die interkulturelle Kompetenz der Zuwendungsempfänger erhöht werden. In ähnlicher Weise wurden die Förderrichtlinien für den Bereich der Kultur geändert.

All diesen Maßnahmen ist eines gemeinsam: Sie sollen durch Strukturveränderungen die Grundlagen für eine dauerhafte und nachhaltige Integration in Deutschland legen.

Inhaltlich im Mittelpunkt des Nationalen Aktionsplans stehen die Großbaustellen der Integration: Sprache, Bildung und Ausbildung sowie Arbeitsmarkt.

Erstmals wird das Thema „Migranten im öffentlichen Dienst“ behandelt. Die wachsende Vielfalt unseres Landes muss sich angemessen im öffentlichen Dienst widerspiegeln. Wir brauchen mehr Migranten als Erzieherinnen und Lehrkräfte sowie bei der Polizei, der Feuerwehr und in der Verwaltung. Sie sind wichtige Brückenbauer zwischen den Kulturen. Der Bund setzt deshalb u. a. auf eine direkte Ansprache von Migranten in Stellenausschreibungen sowie die Schulung von Personalentscheidern.

Neu im Vergleich zum Nationalen Integrationsplan ist das Themenfeld „Gesundheit und Pflege“. Der Bereich gewinnt wegen der steigenden Zahl von älter werdenden Migranten in Deutschland zunehmend an Bedeutung. Zugleich ist es wichtig, die Gesundheitsversorgung und Prävention von Kindern aus Zuwandererfamilien zu verbessern. Ziel ist es beispielsweise, dass mehr Migranteneltern ärztliche Vorsorgeuntersuchungen für ihre Kinder in Anspruch nehmen.

Die Themen des Nationalen Aktionsplans Integration wurden in insgesamt elf Dialogforen bearbeitet:

1. Frühkindliche Förderung
2. Bildung, Ausbildung, Weiterbildung
3. Arbeitsmarkt und Erwerbsleben
4. Migranten im öffentlichen Dienst
5. Gesundheit und Pflege
6. Integration vor Ort
7. Sprache – Integrationskurse
8. Sport
9. Bürgerschaftliches Engagement und Integration
10. Medien und Integration
11. Kultur

Der Bereich „Integration von Frauen und Mädchen“ wurde als Querschnittsthema in allen Dialogforen

berücksichtigt. Das Themenfeld Wissenschaft wurde ebenfalls in die jeweiligen Themenfelder integriert.

Die Arbeit am NAP-I ist ein Gemeinschaftswerk von Politik und Zivilgesellschaft. Das mit dem Nationalen Integrationsplan begonnene Dialogprinzip wird fortgesetzt. Mein Motto bei der Integrationspolitik: „Wir reden nicht übereinander, sondern miteinander“ hat sich bewährt. Bund, Länder, Kommunen, über 30 Migrantenorganisationen sowie nicht staatliche Akteure ziehen an einem Strang. Beteiligt sind beispielsweise Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Sportorganisationen, Wohlfahrts- und Sozialverbände, Jugendverbände, Stiftungen, Religionsgemeinschaften und Kirchen, Universitäten und wissenschaftliche Institute, Medien- und Verlagshäuser sowie Kulturverbände und -einrichtungen. Sie alle leisten mit ihrer Expertise wertvolle Beiträge, nehmen sich aber auch selbst mit konkreten Zielen in die Pflicht, weitere Integrationsanstrengungen vorzunehmen.

Besonders möchte ich hervorheben, dass Bund und Länder erstmals gemeinsame strategische und vielfach auch operative Ziele vereinbart haben. Dies ist von großer Bedeutung, da viele für die Integration entscheidende Themenfelder im Verantwortungsbereich der Länder liegen.

Allen Beteiligten, die sich mit großem Engagement bei der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans eingebracht haben, gilt mein ausdrücklicher Dank. Die vereinbarten Ziele und Maßnahmen sind von unschätzbarem Wert für das Gelingen von Integration. Für eine höhere Chancengleichheit von Menschen aus Zuwandererfamilien ist es entscheidend, dass

→ die deutsche Sprache gut beherrscht wird,

→ ein guter Schulabschluss erreicht wird,

→ der Übergang ins Berufsleben erfolgreich gelingt.

Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe der Migrantinnen und Migranten. Der Nationale Aktionsplan bildet den unverzichtbaren Überbau zu bedeutenden gesetzlichen Regelungen, die die Bundesregierung vor Kurzem auf den Weg gebracht hat. Dazu zählen neben der verbesserten Anerkennung ausländischer Abschlüsse die Einführung eines Bleiberechts für gut integrierte ausländische Jugendliche. Mit dem Gesetz werden die Integrationsleistungen derjenigen anerkannt, die sich aktiv bei uns engagieren. Das ist eine wichtige

Botschaft und ein Motivationsschub für andere Migranten.

Die Gesetzesinitiativen und der Nationale Aktionsplan belegen: Noch nie hat eine Bundesregierung bei der Integration so engagiert und kraftvoll gehandelt wie in dieser Legislaturperiode. Die zahlreichen Maßnahmen sind ein Gewinn für uns alle. Die Sicherung des Zusammenhalts kommt allen Menschen in unserem Land zu Gute. Zugleich wird das Vertrauen zwischen Migranten und Einheimischen gestärkt. Vertrauen ist die Basis für das Gelingen von Integration – und für ein gutes Zusammenleben.

Prof. Dr. Maria Böhmer  
Beauftragte der Bundesregierung für Migration,  
Flüchtlinge und Integration  
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

# Erklärung des Bundes zum Nationalen Aktionsplan Integration

## A. Vom Nationalen Integrationsplan zum Nationalen Aktionsplan Integration

Die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland ist eine Schlüsselaufgabe der Bundesregierung. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat Integration zur Chefsache erklärt und 2006 zum ersten Integrationsgipfel ins Kanzleramt eingeladen. Auf dem Gipfel wurde die Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans beschlossen, der als Grundlage der Integrationspolitik der folgenden Jahre diene.

Als Konkretisierung und Weiterentwicklung des Nationalen Integrationsplans hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans Integration beschlossen. Ziel des Aktionsplans ist es, Integration verbindlicher zu gestalten und die Ergebnisse der Integrationspolitik messbar zu machen. Durch die Vereinbarung von möglichst konkreten und zu überprüfenden Zielen, die Benennung von Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung und die Festlegung eines Zeitrahmens soll die Grundlage für eine konkrete, überprüfbare und verbindliche Integrationspolitik gelegt werden.

Bei der Arbeit am Nationalen Aktionsplan Integration wurde dabei das mit dem Integrationsplan begonnene Dialogprinzip fortgesetzt: Staat und Zivilgesellschaft – insbesondere zahlreiche Migrantenorganisationen – erarbeiteten in elf Dialogforen gemeinsam den Aktionsplan.

Besonders hervorzuheben ist, dass Bund und Länder sich bei den strategischen Zielen weitgehend einig sind. Damit wird deutlich: Bund und Länder ziehen in der Integrationspolitik an einem Strang. Darüber hinaus haben Kommunen, Migrantenorganisationen, Wirtschaft und Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Sport, Kirchen, Stiftungen und weitere zivilgesellschaftliche Akteure mitgewirkt. Dies zeigt, dass die Integration ein gesamtgesellschaftliches Anliegen ist

und Integration als eine Gemeinschaftsaufgabe verstanden wird.

Die Weiterentwicklung des Nationalen Integrationsplans zum Nationalen Aktionsplan Integration ist von drei Komponenten geprägt: Mit dem Dialogprinzip werden die unterschiedlichen Akteure vernetzt, um gemeinsam die Grundlagen der Integrationspolitik zu entwickeln. Mit der Vereinbarung von konkreten und überprüfbaren Vorgaben werden die gemeinsamen Ziele der Integrationspolitik verankert. Mit der Überprüfung der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird die Integrationspolitik in Deutschland verstetigt.

## B. Maßnahmen der Bundesregierung

Die Integration von Zuwanderern ist keine vorübergehende Sonderaufgabe, die mit zeitlich befristeten Projekten gelöst werden kann. Vielmehr ist Integration eine Daueraufgabe, die nachhaltig und strukturell angegangen werden muss. Daher legt die Bundesregierung im vorliegenden Nationalen Aktionsplan Integration einen besonderen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Strukturveränderung.

So haben sich die Dialogforen „Sport“ und „Kultur“ darauf verständigt, die Förderrichtlinien bei der Sport- und der Kulturförderung dahingehend zu ändern, dass Zuwendungsempfänger zukünftig ein besonderes Augenmerk auf die Integration von Menschen legen müssen, die bisher nicht ausreichend erreicht wurden. Im Dialogforum 4 „Migranten im öffentlichen Dienst“ wurden Maßnahmen vereinbart, um den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen und damit die interkulturelle Öffnung der Verwaltung weiter voranzubringen. Von den Dialogforen „Frühkindliche Förderung“ und „Bildung, Ausbildung, Weiterbildung“ wurden als operative Ziele die konsequente Verankerung von

Qualifizierung zur Stärkung interkultureller Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte sowie die Erhöhung des Anteils von Fachkräften mit Migrationshintergrund im Bildungswesen formuliert. Im Dialogforum 3 „Arbeitsmarkt und Erwerbsleben“ wurde der Aufbau von Strukturen zur Begleitung des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) vereinbart.

All diesen Maßnahmen ist eines gemeinsam: Sie schaffen durch Strukturveränderung die Grundlagen für eine dauerhafte und nachhaltige Integration in Deutschland.

Die Integration von Frauen und Mädchen ist ein Schwerpunkt des Aktionsplans. Alle Dialogforen haben entsprechende Maßnahmen eingebracht, um Frauen und Mädchen aus Zuwandererfamilien ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben in Deutschland zu ermöglichen. So wird der Bund als ein Beitrag im Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen einen Schwerpunkt auf die Erhöhung der Studienanfängerzahlen von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern legen. Ferner wird der Bund zur Erhöhung des Anteils von Frauen und Mädchen aus Zuwandererfamilien in Sportvereinen zwei themenbezogene Handreichungen zu Sportangeboten für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund sowie zum Abbau von Teilnahmebarrieren für Sportverbände und -vereine herausgeben.

Im Folgenden wird eine Auswahl beispielhafter Beiträge zum Nationalen Aktionsplan Integration vorgestellt, die der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeiten leistet.

### Frühkindliche Förderung

Kindertagesstätten und Kindertagespflege sind die ersten Bildungsorte außerhalb der Familie. Je früher Kinder eine individuelle, ganzheitliche Erziehung, Bildung und Betreuung erfahren, desto selbstverständlicher und erfolgreicher meistern sie ihren weiteren Bildungsweg und ihre gesamte Bildungsbiografie. Das setzt voraus, dass Institutionen die Pluralisierung familialer Lebenslagen im Blick haben und bei der Angebotsgestaltung unterschiedliche Bedarfe von Kindern und Eltern berücksichtigen. Damit ist auch eine veränderte Sichtweise verbunden:

Vielfalt ist nicht mehr die Ausnahme, sondern der Normalfall. Sie bietet Lern- und Entwicklungschancen für alle.

Während im Nationalen Integrationsplan der Schwerpunkt bei der frühkindlichen Förderung auf der Sprachförderung von Anfang an lag, ist der Fokus im Aktionsplan breiter geworden. Mit der Formulierung der strategischen Ziele im Dialogforum 1 „Frühkindliche Förderung“ wird das gesamte Spektrum frühkindlicher Bildung und Betreuung erfasst. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Zuständigkeiten für den Bereich der Kinderbetreuung und frühkindlichen Förderung in erster Linie bei Ländern und Kommunen liegen. Der Bund hat somit einen begrenzten Gestaltungsspielraum.

Gemeinsam haben alle Akteure im Dialogforum 1 „Frühkindliche Förderung“ folgende strategische Ziele vereinbart:

1. Chancengerechtigkeit für alle Kinder durch Angebote früher Erziehung, Bildung und Betreuung
2. Weiterentwicklung der Qualität früher Erziehung, Bildung und Betreuung in allen Formen der Kinderbetreuung
3. Partizipation von Eltern als Qualitätsmerkmal frühkindlicher Bildung

Viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind gut integriert und meistern erfolgreich ihren Bildungsweg. Dennoch haben noch zu viele Schwierigkeiten, einen qualifizierten Schulabschluss zu erreichen und eine Ausbildung abzuschließen. Ein entscheidender Grund hierfür liegt in nicht ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. Sprachkompetenz ist eine der zentralen Grundlagen für schulischen Erfolg. Das Dialogforum legt daher einen Fokus auf frühzeitigere Zugänge zu Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege und insbesondere zu qualitativ guter alltagsintegrierter Sprachförderung.

Der Ausbau der Betreuungsangebote und der Abbau struktureller Zugangsbarrieren sind die Voraussetzungen dafür, mehr Kindern mit Migrationshintergrund diese Zugänge zu ermöglichen. Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen finanziell beim weiteren bedarfsgerechten Betreuungsausbau. Es gilt, die Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen zu erhö-

hen und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Angleichung der Betreuungsquote von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund zu legen. Hierfür müssen alle Beteiligten an einem Strang ziehen.

Den Ausbau der Betreuungsangebote unterstützt der Bund mit Initiativen zur Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung, so zum Beispiel mit der Initiative „**Offensive frühe Chancen: Programm Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration**“, die auf die Verbesserung der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen gerichtet ist. Bundesweit werden ca. 4.000 Kindertageseinrichtungen in benachteiligten Sozialräumen bzw. mit einem hohen Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf zu Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration ausgebaut.

Neben der „**Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte**“ des Bundes, die auf breite Stärkung der Kompetenzen des Fachpersonals durch Innovationen im Aus- und Weiterbildungssystem frühpädagogischer Fachkräfte zielt, fördert der Bund im Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung in der „**Forschungsinitiative Sprachdiagnostik und Sprachförderung**“ Vorhaben, die fundiertes Wissen dafür bereitstellen, dass Kinder mit und ohne Migrationshintergrund bereits frühzeitig gemäß ihrem Sprach- und Entwicklungsstand in der Aneignung und Nutzung sprachlicher Kompetenzen unterstützt und gefördert werden können. Ergänzt werden diese Vorhaben durch ein **neues Forschungsprogramm** des Bundes, das die Wirksamkeit der Sprachstandsfeststellung und darauf aufbauender Sprachförderung untersuchen und Ansätze für die Weiterentwicklung der entsprechenden Instrumente bieten soll.

Früherer Zugang zu Bildungsangeboten und Bildungserfolg setzt die Bereitschaft der Eltern zur Nutzung der Angebote und die Gewährleistung ihrer Partizipation voraus. Das Dialogforum setzt daher hier einen besonderen Schwerpunkt und vereinbart zahlreiche Maßnahmen aller Akteure. Mit dem Modellprojekt „**Bildungs-Brücken – Elternqualifizierung für bessere Bildungschancen in Migrantenfamilien**“ wird die Bundesregierung Eltern, die nur schwer erreichbar sind, bei der Gestaltung der Bildungsverläufe ihrer Kinder unterstützend begleiten und Transfererkenntnisse für die Praxis gewinnen.

## Bildung, Ausbildung, Weiterbildung

Bildung, Ausbildung und Weiterbildung sind entscheidende Voraussetzungen für den beruflichen Erfolg. Angesichts der Zuständigkeitsverteilung im Bildungsbereich kommt in diesem Themenfeld dem Beitrag der Länder eine besondere Bedeutung zu. Der Bund begrüßt ausdrücklich, dass die Länder die im Dialogforum vereinbarten strategischen Ziele teilen und die Kultusministerkonferenz<sup>1</sup> einen eigenständigen Beitrag vorgelegt hat.

Im Dialogforum 2 „Bildung, Ausbildung, Weiterbildung“ wurden folgende strategische Ziele vereinbart:

1. Rahmenbedingungen für gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten und Zugänge zu Bildung, Ausbildung und allgemeiner Weiterbildung optimieren
2. Übergänge im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystem gestalten und Anschlüsse sichern; Durchlässigkeit des Bildungssystems ausbauen
3. Individuelle Förderung verstärken; Potenziale von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen mit Migrationshintergrund erkennen und fördern
4. Qualitätssicherung und -entwicklung fortführen und Bildungsforschung differenzieren; Berichterstattung über Bildung in Deutschland weiterentwickeln

Gerade in diesem – integrationspolitisch zentralen – Themenfeld sind valide Daten eine unverzichtbare Grundlage für politische Entscheidungen und gezielte Fördermaßnahmen. Der Migrationshintergrund wird zwar noch nicht durchgängig in den einschlägigen Statistiken erfasst, die Datenlagen wurden bzw. werden aber weiter verbessert. So haben die Paktpartner im Ausbildungspakt zugesagt, sich für die durchgängige Erfassung des Merkmals „Migrationshintergrund“ in der Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktstatistik einzusetzen.

Im Rahmen des Förderprogramms „**Lernen vor Ort**“ unterstützt der Bund Kreise und kreisfreie Städte dabei, modellhaft ein ganzheitliches datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement zu entwickeln. Das Programm, an dem sich 40 geförderte Kommunen

<sup>1</sup> Vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) „Beitrag der Kultusministerkonferenz zum Nationalen Aktionsplan“ vom 10. 06. 2011.

und über 140 Stiftungen als Partner beteiligen, unterstützt dabei unter anderem das Ziel, lokale Bildungsinitiativen, so z. B. Migrantenvvertretungen, gezielt in das Bildungsmanagement der Kommunen einzubinden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Bundesmaßnahmen liegt angesichts der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes im Bereich der Ausbildungsintegration und bei der Förderung der beruflichen Bildung.

Mit der Initiative „**Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss**“ fördert der Bund auch die Verbesserung der Situation von Jugendlichen in Schule und Ausbildung: Unter dem Dach der Bildungsketten verzahnt die Initiative neue Förderinstrumente mit bereits bestehenden Förderprogrammen von Bund und Ländern. Ziel ist es, Schulabbrüche zu vermeiden, Warteschleifen zu verhindern, effiziente Übergänge in die duale Ausbildung zu erreichen und damit letztendlich auch dem durch den demografischen Wandel drohenden Fachkräftemangel zu begegnen. Die Initiative setzt insbesondere an Förder- und Hauptschulen an, an denen Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger vertreten sind; sie profitieren daher überproportional von der Initiative.

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die Programme die Initiative **JUGEND STÄRKEN**, mit der der Bund bundesweit an rund 800 Standorten vor allem die individuelle und passgenaue Begleitung junger Menschen mit Migrationshintergrund am Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt und den Kommunen Impulse für neue Förderstrategien gibt.

Besonderes Augenmerk richtet der Bund mit dem Programmelement **KAUSA** des Ausbildungsstrukturprogramms **JOBSTARTER** und der Initiative „**Aktiv für Ausbildung**“ auf die Gewinnung von Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern ausländischer Herkunft für die Ausbildung. Die Aktivitäten von KAUSA – der Koordinierungsstelle „Ausbildung bei Selbstständigen mit Migrationshintergrund“ – werden gemäß den Vereinbarungen aus dem Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs erweitert; künftig richtet sich die Initiative sowohl an Unternehmen als auch an Jugendliche mit Migrationshintergrund, um diese für eine Berufsausbildung zu gewinnen.

Unter anderem auch zur Bekämpfung der geringeren Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen bzw. von

Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund fördert der Bund die „**Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen**“, indem Vermittlerinnen und Vermittler von Kammern und anderen Organisationen der Wirtschaft die Unternehmen und Jugendlichen, insbesondere auch mit Migrationshintergrund, beim Abschluss von Ausbildungsverhältnissen gezielt unterstützen.

## Arbeitsmarkt und Erwerbsleben

Der Arbeitsmarkt hat entscheidende Bedeutung für die Integration. Erwerbsarbeit ermöglicht es Migrantinnen und Migranten, soziale Kontakte zu Arbeitskolleginnen und -kollegen aufzubauen, sich aktiv in die Aufnahmegesellschaft einzubringen und vor allem ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu finanzieren. Arbeitsmarktintegration ist somit ein Kernelement gesellschaftlicher Integration.

Im Dialogforum 3 „Arbeitsmarkt und Erwerbsleben“ wurden die Zielbestimmungen des Nationalen Integrationsplans weiterentwickelt. Als eine wesentliche Neuerung gegenüber dem Integrationsplan wurde im Rahmen des Dialogforums auch die Verknüpfung der Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten mit der Sicherung der Fachkräftebasis thematisiert.

Im Dialogforum 3 „Arbeitsmarkt und Erwerbsleben“ wurden folgende strategische Ziele vereinbart:

1. Beschäftigungs- und Erwerbschancen sowie Qualifizierung erhöhen
2. Interkulturelle und migrationspezifische Qualifizierung des Beratungspersonals sicherstellen
3. Betriebliche Integration verbessern
4. Fachkräftebasis sichern

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine wichtige Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt. Der Bund fördert daher die Aneignung berufsspezifischer Sprachkenntnisse mit dem „**ESF-BAMF-Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung**“. Ziel des Programms ist es, Menschen mit Migrationshintergrund durch sprachliche und fachliche



Qualifizierung den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern und drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Bis Ende 2013 soll die Quote der Teilnehmenden, die in ein Arbeitsverhältnis, eine Ausbildung oder eine allgemeine Weiterbildung vermittelt werden, auf mindestens 20% gehoben werden.

Mit dem Anerkennungsgesetz hat der Bund einen wesentlichen Beitrag zur besseren Arbeitsmarktintegration von Menschen mit beruflichen Auslandsqualifikationen und damit zur Sicherung der Fachkräftebasis geleistet. Um Anerkennungssuchenden den Zugang zu den Anerkennungsverfahren zu erleichtern, werden Angebote zur Erstinformation (Lotsenfunktion) im Rahmen des **Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung – IQ“** gezielt auf- und ausgebaut sowie verbessert. Vorhandene Beratungsangebote werden im Rahmen des Förderprogramms in regionale Netzwerke eingebunden und mit den Maßnahmen arbeitsmarktrelevanter Akteure vor Ort vernetzt.

Mit dem **„4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“** verfügt die Bundesagentur für Arbeit über ein schlüssiges Konzept für die Arbeitsmarktintegration. Hierbei werden Menschen mit Migrationshintergrund durch gezielte individuelle Begleitmaßnahmen bei der Integration in Beschäftigung unterstützt. Das 4-Phasen-Modell stellt dafür explizit die Handlungsstrategien „Ausländische Bildungsabschlüsse, Qualifikationen, Zertifikate anerkennen“ und „Deutsche Sprachkenntnisse erwerben bzw. verbessern“ sowie lokale Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Weitere Handlungsfelder sind die Sprachförderung, Anpassungs- und Nachqualifizierungen, der reguläre Deutschsprachtest, die Modellerprobung Kompetenzdiagnostik, die Initiative zur Flankierung des Strukturwandels und das Modellprojekt zur Entwicklung und Zertifizierung von Teilqualifikationen.

### Migranten im öffentlichen Dienst

Das Themenfeld „Migranten im öffentlichen Dienst“ wird im Nationalen Aktionsplan Integration erstmals behandelt. Dadurch wird deutlich, dass sich der Bund seiner Verantwortung zur Erhöhung des Anteils von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst stellt.

Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst ist gemessen an ihrem Anteil an den Erwerbstätigen in Deutschland noch

gering. Dabei steht die öffentliche Verwaltung vor der Herausforderung, bei der Aufgabenerfüllung möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen in die Entscheidungsprozesse einzubinden und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu nutzen. Sie sollte auf die spezifischen Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen im erforderlichen Umfang eingehen können.

Beschäftigte mit Migrationshintergrund können dabei wichtige Brückenbauer zwischen Bürgern und Verwaltung sein. Der öffentliche Dienst stärkt durch die Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten seine interkulturelle Kompetenz. Angesichts des demografischen Wandels und des sinkenden Erwerbspersonenzustands mit einem absehbaren Fach- und Nachwuchskräftemangel profitieren die Verwaltungen zudem von einer Erweiterung des Kreises geeigneter Bewerberinnen und Bewerber.

Im Dialogforum 4 „Migranten im öffentlichen Dienst“ wurde folgendes strategische Ziel vereinbart:

→ Erhöhung des Anteils der Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst

Das Ziel, mehr Migranten im öffentlichen Dienst zu beschäftigen, soll erreicht werden, indem das Interesse am öffentlichen Dienst bei den Migrantinnen und Migranten gesteigert wird, Hemmnisse bei der Auswahl und Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund abgebaut und die Beschäftigten im öffentlichen Dienst für interkulturelle Vielfalt sensibilisiert werden.

Um den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund erfassen zu können, werden zudem die Möglichkeiten der Datenerhebung zum Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst geklärt. Die hierzu eingerichtete Arbeitsgruppe wird einen Bericht zu den **Möglichkeiten der Datenerhebung** vorlegen.

Maßnahmen, die der Bund zur Erhöhung des Anteils von Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst ergreift, sind unter anderem eine zentrale Website zu den Ausbildungs- und Stellenangeboten des Bundes, die bessere Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit der Ressorts bei der Personalgewinnung, die **direkte Ansprache** von Migrantinnen und Migranten in Stellenausschreibungen, die **Schulung** von Personalentscheidern, Mitgliedern der Auswahlkommission sowie Personal- und Betriebsräten **zur diskri-**

**minierungsfreien Personalauswahl** und Gestaltung der Arbeitsbedingungen sowie die **Qualifizierung** von jugendlichen Migrantinnen und Migranten zur Vorbereitung auf eine Ausbildung im öffentlichen Dienst.

### Gesundheit und Pflege

Im Nationalen Aktionsplan Integration wurde erstmals ein Dialogforum zum Thema Gesundheit und Pflege eingerichtet. Damit wird der wachsenden Bedeutung des Themas – insbesondere im Hinblick auf die älter werdende Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Rechnung getragen.

Hauptaufgabe in diesem Themenfeld ist die Verbesserung des Zugangs von Migrantinnen und Migranten zu den Angeboten des Gesundheitswesens und der Pflege. In vielen Bereichen nehmen Migrantinnen und Migranten unterdurchschnittlich an den Angeboten der Prävention, der Versorgung, beim Zugang zu Einrichtungen und Leistungen teil und sind auch als Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegewesen zum Teil unterrepräsentiert. Darüber hinaus gilt es, die Datenlage zur gesundheitlichen Situation und pflegerischen Versorgung von Migrantinnen und Migranten zu verbessern.

Im Dialogforum 5 „Gesundheit und Pflege“ wurden folgende strategische Ziele vereinbart:

1. Datenlage verbessern
2. Zugang zu Beschäftigung im Gesundheits- und Pflegesystem verbessern
3. Zugang zu Prävention und Gesundheitsförderung verbessern
4. Gesundheitliche Risiken abbauen
5. Zugang zu Einrichtungen und Leistungen des Gesundheitssystems verbessern
6. Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Pflege verbessern

Der Bund legt in diesem Themenfeld einen Schwerpunkt auf Maßnahmen in den Bereichen Forschung und Verbesserung der Datenlage, Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund sowie Information und Vernetzung. So strebt der Bund

mit dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) eine **Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund** in den Heilberufen an.

Zur **Verbesserung der Datenlage** führt der Bund ein **Gesundheitsmonitoring** mit den drei Bestandteilen Jugendgesundheitsurvey (KiGGS), Deutscher Erwachsenenengesundheitssurvey (DEGS) und Gesund in Deutschland aktuell (GEDA) durch. Die Erfassung von Daten über Personen mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung ermöglicht erstmals die Beurteilung von Maßnahmen zur Reduzierung von Gesundheitsrisiken bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Zur **Verbesserung des Informationsstands** über Leistungen des Gesundheitswesens – insbesondere im Hinblick auf präventive Maßnahmen, Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen – gibt der Bund zielgruppenspezifisches **fremdsprachiges Aufklärungsmaterial** heraus, mit dem etwa an ausstehende Impfungen erinnert wird.

Um Verständigungsprobleme bei der Gesundheitsversorgung und die damit einhergehende Gefahr von Fehldiagnosen und falscher Behandlung zu vermeiden, arbeiten die Bundesressorts derzeit an der Etablierung eines einheitlichen Berufsbildes **„Sprach- und Integrationsvermittler/in“**. Dies dient einer bedarfsgerechteren medizinischen und pflegerischen Versorgung.

### Integration vor Ort

Die Integration der zugewanderten Bevölkerung entscheidet sich in den Städten und Gemeinden. Deshalb ist das Themenfeld „Integration vor Ort“ von besonderer Bedeutung für die Integrationspolitik. Im Dialogforum hat sich gezeigt, dass es einerseits zahlreiche vielversprechende Ansätze und Programme gibt, andererseits aber viele Maßnahmen und Programme unverbunden nebeneinander herlaufen. Daher kommt der strategischen Verzahnung von gesamtstädtischen und stadtteilbezogenen Strategien und Programmen eine maßgebliche Bedeutung zu.

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in den Städten und Gemeinden ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben der Stadtentwicklungspolitik.

Nicht zuletzt angesichts der demografischen Entwicklung bedarf es einer generationengerechten, familienfreundlichen und altersgerechten Infrastruktur in den Kommunen.

Im Dialogforum 6 „Integration vor Ort“ wurden folgende strategische Ziele vereinbart:

1. Integration und Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund vor Ort verbessern
2. Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt im Quartier stärken

Für 2012 stellt der Bund für ein weiterentwickeltes Programm „**Soziale Stadt – Investitionen im Quartier**“ 40 Millionen Euro Bundesmittel zur Verfügung. Der Bund bleibt ein verlässlicher Partner für Städte und Gemeinden, gerade auch wenn es um benachteiligte, strukturschwache Stadtteile geht. Im Vordergrund stehen hier städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastruktur und in die Qualität des Wohnens. Da sich die oftmals vielschichtigen Probleme vor Ort nicht allein mit Mitteln der Städtebauförderung lösen lassen, besteht die Notwendigkeit eines abgestimmten, fachübergreifenden Ansatzes in besonderem Maße. Deshalb setzt der Bund beim Programm „Soziale Stadt“ notwendige neue Akzente, indem weitere Partner und Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft stärker und verbindlicher eingebunden werden. Darüber hinaus sollen das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt im Stadtteil gestärkt werden. Mit dem Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ setzt die Städtebauförderung“ gerade auch in solchen Stadtteilen an, die durch hohe Anteile von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund geprägt sind.

Im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus wird der Bund von 2011 bis 2014 **Modellvorhaben in Kommunen fördern**, die durch einen Ausbau der Infrastruktur und innovative Trägerstrukturen **Orte der Integration** im Stadtteil schaffen.

Der Bund erklärt sich zudem bereit, die strategische Ausrichtung der kommunalen Integrationspolitik im Zuge der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zu unterstützen. Der Bund prüft hierzu die **Förderung ausgewählter Modellregionen**. Dabei wird auf Erkenntnisse der **Studie zum Stand der kommunalen Integrationspolitik** in Deutschland zurückgegriffen,

die mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände regelmäßig wiederholt werden soll.

### Sprache – Integrationskurse

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Integration kann nur gelingen, wenn Zuwanderinnen und Zuwanderer ohne Hilfe in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbstständig handeln können. Dafür hat der Bund 2005 die gesetzlich verankerten Integrationskurse eingeführt. Seitdem haben insgesamt mehr als 700.000 Migrantinnen und Migranten einen Integrationskurs besucht, weit mehr als die Hälfte haben freiwillig teilgenommen. Damit wird deutlich, dass das Kursangebot gut angenommen wird. Die Integrationskurse sind ein zentraler Baustein der Integrationsförderung des Bundes.

Im Dialogforum 7 „Sprache – Integrationskurse“ wurden folgende strategische Ziele vereinbart:

1. Sicherung und Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen Angebots der sprachlichen Bildung für Zugewanderte in Deutschland
2. Qualitative Weiterentwicklung der Integrationskurse zur weiteren Erhöhung des Kurserfolgs und stärkeren Ausrichtung auf Zielgruppenerfordernisse

Die Ziele und Maßnahmen des Dialogforums 7 „Sprache – Integrationskurse“ bezogen sich einmal darauf, Möglichkeiten auszuloten, die zur Verbesserung der Sprachförderung in Deutschland insgesamt beitragen, vor allem in Schule und Beruf. Im Kern bezog sich das Dialogforum jedoch auf die Weiterentwicklung des bestehenden Systems der Integrationskurse. Dabei legt der Bund in diesem Themenfeld einen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung des Integrationskurses durch den Einsatz digitaler Medien, durch die inhaltliche und organisatorische Fortentwicklung der Zusatzqualifizierung von Lehrkräften in Integrationskursen, durch die Beibehaltung eines flächendeckenden, bedarfsorientierten Integrationskursangebots unter Fortentwicklung der Kursqualität und Verbesserung des Zugangs, zur Steigerung der Qualität der Test- und Prüfungsverfahren im Integrationskurs sowie zur Erreichung spezieller Zielgruppen.

Der Bund führt ein **Punktesystem für die Trägerzulassung** ein, mit dem Mindestanforderungen sowie

ergänzende Qualitätskriterien festgelegt werden. So müssen Kursträger beispielsweise zukünftig nachweisen, dass sie digitale Medien in den Integrationskursen einsetzen sowie für die Datenübermittlung bei der Kursverwaltung am Onlineverfahren partizipieren.

Zur **Verbesserung der Qualifikation von Lehrkräften** in Integrationskursen mit **Alphabetisierung** entwickelt der Bund Zulassungskriterien für Lehrkräfte in Integrationskursen mit Alphabetisierung, die den erhöhten Anforderung an den Unterricht in Alphabetisierungskursen Rechnung tragen.

Um die Prüfsicherheit in den Abschlusstests weiter zu erhöhen, führt der Bund insbesondere ein **gesondertes Verfahren** für Integrationskursträger zur **Zulassung als Prüfstelle** für den Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) ein.

Um Eltern mit Migrationshintergrund für die Teilnahme am Integrationskurs zu gewinnen, engagiert sich der Bund im Rahmen einer Motivationskampagne **„Deutsch lernen, Deutschland kennen lernen“**.

Der Bund führt eine Evaluierung und wissenschaftliche Begleitung des **Modellprojekts „Integration verbindlicher machen – Integrationsvereinbarungen erproben“** durch. Ziel des Projekts ist neben einer Erhöhung der Verbindlichkeit im individuellen Beratungsprozess auch eine Verbesserung der Vernetzung und Förderung der guten Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure der Integrationsarbeit vor Ort. Dadurch soll auch der **Zugang zu den Integrationskursen** verbessert werden.

### Sport

Der Sport – insbesondere der organisierte Sport – verfügt über ein großes Integrationspotenzial. Der Sport bringt Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen, schafft Verständigung und baut wechselseitige Vorurteile im gemeinsamen Erleben ab. Er vermittelt Verhaltens- und Orientierungsmuster und trägt dadurch zur Integration in die Gesellschaft bei. Daher ist Sport für die Bundesregierung wichtiger Bestandteil der Integrationspolitik. Damit Integration in und durch den Sport gelingt und der Sport zu gelebter Integration wird, bedarf es der gezielten Förderung.

Ein Schwerpunkt der Maßnahmen des Bundes im Themenfeld Sport liegt auf der interkulturellen Öffnung des organisierten Sports, z. B. durch die Änderung von Förderrichtlinien, die Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund sowie die Fortbildung in interkultureller Kompetenz.

Ein besonderes Augenmerk legt der Bund zudem auf die Integration von Frauen und Mädchen aus Zuwandererfamilien, da diese im Vergleich zu Männern und Jungen, aber auch im Vergleich zu Frauen und Mädchen ohne Migrationshintergrund deutlich seltener Angebote von Sportvereinen wahrnehmen. Dabei ist das Interesse, Sport zu treiben, unter Migrantinnen nach empirischen Erkenntnissen nicht geringer ausgeprägt als unter Frauen und Mädchen ohne Migrationshintergrund.

Im Dialogforum 8 „Sport“ wurden folgende strategische Ziele vereinbart:

1. Verbesserung der Integration in den Sport
2. Verbesserung der Integration durch den Sport

Als wichtige Maßnahme zur nachhaltigen Strukturveränderung hat sich der Bund verpflichtet, die **Förderrichtlinie zur Spitzensportförderung** des Bundes um gesellschaftspolitische Themen wie **Integration und interkulturelle Kompetenz** zu ergänzen. Damit werden Zuwendungsempfänger verpflichtet, der Integration von Migrantinnen und Migranten in und durch den Sport eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Um den Anteil von Frauen und Mädchen aus Zuwandererfamilien in Sportvereinen zu erhöhen, erarbeitet der Bund zwei themenbezogene **Handreichungen** 1. zu Sportangeboten für **Frauen und Mädchen** mit Migrationshintergrund sowie 2. zum Abbau von Teilnahmebarrieren für Sportverbände und -vereine. Zudem legt der Bund beim **Programm „Integration durch Sport“**, das vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) in Kooperation mit den Landessportbünden durchgeführt wird, einen Schwerpunkt auf die Gewinnung neuer Zielgruppen, insbesondere Frauen und Mädchen aus Zuwandererfamilien. Hierzu werden Zielvereinbarungen zwischen den Landessportbünden und den Stützpunktvereinen des Programms abgeschlossen.

Zur Erhöhung des Anteils von Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund im organisierten Sport fördert der Bund das Projekt „**Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund**“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant\*innenverbände (BAGIV). In Kooperation mit dem Landessportbund Hessen werden Migrantinnen und Migranten über die Mitgliedsverbände der BAGIV und andere Migrant\*innenorganisationen angesprochen, durch Veranstaltungen, Publikationen und eine Website über die ehrenamtliche Arbeitsweise der Sportvereine in Deutschland informiert und in Seminaren für die Übernahme einer ehrenamtlichen Funktion qualifiziert.

### Bürgerschaftliches Engagement und Integration

Bürgerschaftliches Engagement leistet für die Integration und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten einen wichtigen Beitrag. Bürgerschaftliches Engagement stößt sowohl bei den Migrantinnen und Migranten als auch bei der Aufnahmegesellschaft interkulturelle Lern- und Öffnungsprozesse an, ermöglicht mit zunehmender Vielfalt respektvoll und tolerant umzugehen und Veränderungen zu bewältigen. Dieses gegenseitige aufeinander Zugehen fördert somit die Integration. Zudem trägt die Übernahme bürgerschaftlicher Verantwortung zu einer höheren Identifizierung mit dem Aufnahmeland bei. Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten ist sowohl Motor als auch Indikator für die Integration.

Der Bund misst deshalb der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten eine wichtige Bedeutung bei, um die gesellschaftliche Teilhabe von Migranten zu verbessern. Einen Schwerpunkt legt der Bund auf Maßnahmen zur Strukturveränderung unter anderem durch interkulturelle Öffnung der Strukturen, gezielte Angebote für Migrantinnen und Migranten sowie die Unterstützung von Migrant\*innenorganisationen. Zudem sollen Maßnahmen für eine bessere Wertschätzung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements von Migranten ergriffen werden. Erstmals wird auch das bürgerschaftliche Engagement von und für Flüchtlinge aufgegriffen. Ferner sollen Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten verstärkt werden.

Im Dialogforum 9 „Bürgerschaftliches Engagement und Integration“ wurde folgendes strategische Ziel vereinbart:

→ Zusammenhalt unserer Gesellschaft erhöhen:  
Engagement als Motor für Integration

Der Bund verpflichtet sich zu einer **Erhöhung des Anteils von Migrantinnen und Migranten in den Freiwilligendiensten** und im neuen Bundesfreiwilligendienst. Durch die Beratung von Migrant\*innenorganisationen und anderen Organisationen als Träger der Freiwilligendienste durch die beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) bestehende „Servicestelle Jugendfreiwilligendienste“, die Erhöhung der Förderbeiträge für besonders benachteiligte Jugendliche im Freiwilligen Sozialen Jahr und Freiwilligen Ökologischen Jahr und gezielte Förderung, will der Bund insbesondere die nicht staatlichen Akteure bei ihren Bemühungen unterstützen, den Anteil von Migrantinnen und Migranten in den Freiwilligendiensten und im neuen Bundesfreiwilligendienst zu erhöhen. Die Schaffung weiterer gezielter Angebote bürgerschaftlichen Engagements für und durch Migrantinnen und Migranten sowie die Unterstützung von Migrant\*innenorganisationen in diesem Bereich sind vorgesehen.

Der Bund fördert **im Rahmen von Projekten zur gesellschaftlichen und sozialen Integration auch Projekte von Migrant\*innenorganisationen (z. B. als Tandem- oder Kooperationsprojekte mit anderen Trägern)**, die Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten beinhalten.

Der Bund unterstützt zudem modellhaft die Entwicklung von Empfehlungen zur Professionalisierung von Migrant\*innenorganisationen. Dies gilt auch für die Förderung von Strukturen für bürgerschaftliches Engagement in Migrant\*innenorganisationen.

Weiterhin verstärkt und unterstützt der Bund **Forschungsvorhaben** auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten, wie beispielsweise die Förderung des **Projekts „Ethnische Vielfalt, soziales Vertrauen und Zivilengagement“** im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) zur Erweiterung des Kenntnisstandes über Zusammenhänge ethnischer Vielfalt und bürgerschaftlichen Engagements.

Zur **Steigerung der öffentlichen Wertschätzung und Anerkennung** bürgerschaftlichen Engagements von und für Migrantinnen und Migranten lobt der Bund jedes Jahr die **Integrationsmedaille** der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration aus. Mit der Medaille wird gezeigt, wie wichtig bürgerschaftliches Engagement für das Gelingen der Integration ist. Der vorbildliche, individuelle Einsatz wird gewürdigt und zugleich werden andere Bürgerinnen und Bürger ermutigt, auch die Initiative zu ergreifen, um das Vertrauen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu stärken.

### Medien und Integration

Medien spielen im Prozess der Integration eine bedeutende Rolle. Denn sie prägen durch ihre Berichterstattung und in ihren Unterhaltungsangeboten die Bilder über die Einwanderungsgesellschaft und ihre Bevölkerungsgruppen wesentlich mit und sind Plattform für öffentliche Kommunikation und Austausch. Medien sind in ihrer Berichterstattung und Programmgestaltung unabhängig. Aufgrund dieser grundgesetzlich verankerten Unabhängigkeit der Medien kommen dem Dialogprinzip sowie dem Beitrag der nicht staatlichen Akteure in diesem Themenfeld eine besondere Bedeutung zu.

Inhalte in Programm und Berichterstattung, die Vielfalt und Normalität der deutschen Einwanderungsgesellschaft thematisieren, kommen in den letzten Jahren vermehrt vor. Auch in den Unterhaltungssendungen in Film und Fernsehen finden interkulturelle Themen zunehmend Verbreitung und treten Migranten häufiger als Protagonisten auf. Dennoch überwiegt in den publizistischen Formaten nach wie vor eine problemorientierte Berichterstattung über Migrations-themen und Migranten, insbesondere in den medial vermittelten öffentlichen Debatten und Diskursen. Negativbilder existieren dabei vor allem in der Darstellung in Deutschland lebender Muslime. Um diesen Darstellungsdefiziten entgegenzuwirken, gibt es in einigen Medienanstalten Ansätze für eine Sensibilisierung und Qualifizierung der Redakteure und Programmverantwortlichen in Form von Programm-konferenzen und Fortbildungen.

In vielen großen Medienhäusern wurde in den letzten Jahren eine aktive Unternehmenspolitik eingeleitet, um Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund zu gewinnen und Diversity-Ansätze im Unternehmen

auf Leitungsebene zu institutionalisieren. In vielen Medienunternehmen existieren entsprechende Zielvorgaben und Leitbilder sowie ein Berichtswesen. Seltener sind aus datenschutzrechtlichen Gründen Erhebungen des Migrantenanteils unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im Bereich der journalistischen Ausbildung wird aber in vielen Unternehmen mittlerweile ein bevölkerungsrepräsentativer Anteil an Auszubildenden mit Migrationshintergrund erreicht, in einzelnen Fällen sogar ein bevölkerungsrepräsentativer Anteil an der gesamten Mitarbeiter-schaft.

Bestehende Forschungslücken zur Mediennutzung von Migranten konnten durch Studien, die die Nutzung deutschsprachiger und herkunftssprachlicher Medien (Print, Rundfunk, Internet) durch Migranten untersuchen, so z. B. die 2007 und 2011 durchgeführten ARD/ZDF-Studien „Medien und Migranten“, geschlossen werden. Die Befunde dieser Studien sind vor allem für die großen ethnischen bzw. nationalen Migrantengruppen in Deutschland repräsentativ und belegen die generelle Erreichbarkeit dieser Gruppen durch die deutschen Medien und perspektivisch die Angleichung des Medienverhaltens.

Im Dialogforum 10 „Medien und Integration“ wurde folgendes strategische Ziel vereinbart:

→ Verbesserung der „medialen Integration“

Das Ziel der Verbesserung der „medialen Integration“ umfasst eine differenzierende Darstellung von Migrantengruppen sowie ethnischer und kultureller Vielfalt als Normalität in der Einwanderungsgesellschaft (Medieninhalte), eine angemessene Beteiligung von Migranten in den Medienberufen (Medienproduktion) und die gemeinsame Nutzung von – deutschsprachigen – Mainstreammedien durch alle Bevölkerungsgruppen in einem relevanten Umfang (Mediennutzung).

Neben den zahlreichen Maßnahmen der Medienunternehmen in diesem Themenfeld beabsichtigt der Bund begleitende Projekte zur Unterstützung von mehr Diversität in den Medien und einer differenzierenden Darstellung ethnischer und kultureller Vielfalt als Normalität in der Einwanderungsgesellschaft.

Hierzu gehört u. a. die **Einrichtung eines medienübergreifenden Informationsdienstes** zur Unterstützung der redaktionellen Arbeit, der medien- und sachge-

recht Auskünfte über die Verhältnisse und Entwicklungen in der deutschen Einwanderungsgesellschaft geben kann, **journalistische Handreichungen und Medienhandbücher** über einwanderungs- und integrationspolitische Themen sowie eine für journalistische Zwecke verwendbare **Expertendatenbank**, die den Bedarf an qualifizierten Ansprechpartnern, Studiogästen und Protagonisten mit anderen kulturellen Wurzeln aufgreift.

Ferner wird ein **Mentorenprogramm für junge Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund** unterstützt. Um pragmatische Impulse für Themen und Programme zu geben, plant der Bund in Zusammenarbeit mit der Grimme-Akademie für 2012 weitere **Workshops** zum Thema **interkulturelle fiktive und nonfiktive Unterhaltungsformate in Film und Fernsehen**.

## Kultur

Gelungene Integration ist immer auch kulturelle Integration. Integration wird vom Dialogforum 11 „Kultur“ unter kulturpolitischen Gesichtspunkten vor allem als „Einbindung in das gesellschaftliche, wirtschaftliche, geistig-kulturelle und rechtliche Gefüge des Aufnahmelandes ohne Aufgabe der eigenen kulturellen Identität“ verstanden.

Der Bund legt in diesem Themenfeld einen Schwerpunkt auf die interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen und Kulturprojekten, auf die Vernetzung der Akteure, die Vermittlung von Forschungsergebnissen, auf Qualifizierung sowie die Erarbeitung transparenter Qualitätsstandards des interkulturellen Dialogs. Ziel sind nachhaltige Strukturveränderungen, um die kulturelle Integration zu intensivieren und das Recht der Migrantinnen und Migranten auf kulturelle Teilhabe sicherzustellen. Besonders hervorzuheben ist die beabsichtigte Änderung von Kulturförderrichtlinien des Bundes.

Im Dialogforum 11 „Kultur“ wurde folgendes strategische Ziel vereinbart:

→ Kulturelle Pluralität leben – interkulturelle Kompetenz stärken

Der Bund wird im Rahmen seiner Zuständigkeiten für Kunst und Kultur darauf hinwirken, seine Aktivitäten zur kulturellen Bildung unter besonderer Berücksich-

tigung der **kulturellen Integration von Zuwanderern** in allen institutionell geförderten Einrichtungen zu intensivieren. Durch die **Aufnahme von Integrationsaspekten in die Zuwendungsbescheide** bei dauerhaft geförderten Zuwendungsempfängern, durch regelmäßige Tagesordnungspunkte in den Gremiensitzungen und durch Handreichungen für Gremienmitglieder soll eine nachhaltige interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen und Kulturprojekten sichergestellt werden.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Multiplikatoren der Zivilgesellschaft mit Akteuren von Bund, Ländern und Kommunen wird der Bund ein **„Netzwerk kultureller Bildung und Integration“** bei der Stiftung Genshagen ins Leben rufen. Ziel ist ein Know-how-Transfer, um die wechselseitige Information über Strategien, Konzepte und Arbeitsansätze in den jeweiligen Institutionen zu verbessern.

## C. Ausblick

Der Nationale Aktionsplan Integration bedeutet einen Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik. Der Bund legt einen Schwerpunkt darauf, durch Strukturen nachhaltig zu verändern und dauerhafte Grundlagen für gelingende Integration zu schaffen.

Eine neue Qualität der Integrationspolitik stellt der Nationale Aktionsplan Integration aber auch deshalb dar, weil künftig die Erreichung von Zielen in der Integrationspolitik anhand von Indikatoren überprüfbar wird. Diesen Weg gilt es in Zukunft konsequent fortzusetzen. In diesem Zusammenhang kommt dem Integrationsmonitoring des Bundes eine wichtige Rolle zu.

Der Aktionsplan ist als Prozess angelegt, der über die Legislaturperiode hinausweist. Eine Überprüfung der Zielerreichung soll in regelmäßigen Abständen erfolgen. Die Ergebnisse werden in einem Fortschrittsbericht veröffentlicht. Es gilt, die Umsetzung der Zielvorgaben und Überprüfung der Zielerreichung in einem Folgeprozess durch alle Partner, zum Beispiel im Rahmen von Dialogforen, zu begleiten.

Solange die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in zentralen gesellschaftlichen Bereichen – wie etwa Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung – noch nicht

umfassend gewährleistet ist, besteht für alle Akteure der Integrationspolitik Handlungsbedarf. Entscheidende Schritte sind eingeleitet worden, vieles ist seit dem ersten Integrationsgipfel im Jahr 2006 erreicht. So wird heute bereits früh mit der Förderung von Kindern begonnen. Insbesondere dem Erlernen der deutschen Sprache wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Im Bildungsbereich werden gezielte Maßnahmen angeboten, um den Schulerfolg und den Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Integration in den Arbeitsmarkt wird gefördert, Beschäftigungs- und Erwerbschancen werden verbessert. Der Nationale Aktionsplan zeigt, dass sich Deutschland bei der Integration auf einem guten Weg befindet.

Zukunftsaufgabe der Integrationspolitik ist es, das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe zu verwirklichen. Dazu leistet der Bund seinen Beitrag – gemeinsam mit Ländern, Kommunen, Vereinen, Verbänden und Migrantenorganisationen. Alle Beteiligten haben gezeigt, dass sie sich ihrer Verantwortung in der Erreichung dieses gemeinsamen Ziels stellen. Der Nationale Aktionsplan Integration wird den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland stärken.

# Erklärung der Länder zum Nationalen Aktionsplan Integration

## Gemeinsam für mehr Integration

Wir blicken zurück auf mehr als ein halbes Jahrhundert moderner Einwanderung nach Deutschland. Nur gut ein Jahrzehnt nach der Aufnahme von Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen infolge des 2. Weltkrieges kamen Menschen als „Gastarbeiterinnen“ und „Gastarbeiter“, später als deren Familienangehörige, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge, Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Spätausgesiedelte und schließlich auch EU-Bürgerinnen und EU-Bürger nach Deutschland. Auch in die damalige DDR kamen Flüchtlinge oder Vertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer, auch wenn die politischen Vorzeichen und die Rahmenbedingungen nicht vergleichbar und restriktiver waren.

Lange Zeit haben weder die einwandernden Menschen noch das aufnehmende Deutschland, ob West oder Ost, diesen Prozess als Einwanderung begriffen. Der amerikanische Migrationsforscher Philip Martin nennt Deutschland „a reluctant land of immigration“<sup>1</sup>, ein widerstrebendes Einwanderungsland. Zahlenmäßig war die Einwanderung nach Deutschland größer als in manches klassische Einwanderungsland und viel größer als in vielen anderen europäischen Staaten, aber bewusst als Einwanderungsprozess wird dies erst in neuerer Zeit wahrgenommen. In dieser Zeit haben Kommunen und Länder, obwohl sie selbst nicht die Entscheidungskompetenz über die Zuwanderung nach Deutschland haben, enorme Anstrengungen zur konstruktiven Bewältigung der Wanderungsfolgen in ihren Zuständigkeitsbereichen unternommen. Und dies – im internationalen Vergleich – mit messbarem Erfolg, wie das Jahresgutachten 2010 des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration zeigt.

Deutschland hat sich verändert. Es ist vielfältiger und weltoffener geworden. Die Fußballnationalmannschaft ist nur das auffälligste Beispiel dafür. Wenn 2010 bei der Fußballweltmeisterschaft elf von 23 Spielern der deutschen Mannschaft Migrationshintergrund haben und weltweit als deutsche Nationalspieler verstanden werden, reicht schon der Blick zurück zur WM 1990, als sich noch ein völlig anderes Bild bot. Vergleichbar enorme, aber weniger beachtete Veränderungen haben sich nicht nur im Sport, sondern in allen Lebensbereichen vollzogen: Integration wird heute in Deutschland tagtäglich erfolgreich gelebt. Unspektakulär im Alltag und ohne große Schlagzeilen gelingt sie in Vereinen, in der Nachbarschaft, in Schulen oder am Arbeitsplatz. Die deutsche, global agierende Wirtschaft ist auch in den Firmenbelegschaften und zunehmend in Führungspositionen vielfältiger geworden.

### Integration gemeinsam gestalten

Die Länder streben für die kommenden Jahre an, dass eine Kultur der Wertschätzung kultureller und religiöser Vielfalt, der gegenseitigen Anerkennung, des Respekts und der Toleranz selbstverständlich wird. Die Länder sind sich bewusst, dass Deutschland über Jahrzehnte viele Menschen aus bildungsfernen Familien angeworben und angezogen hat. Daher bleibt es unser Ziel, die Zugänge aller Zugewanderten zu Bildung und Erwerbsleben zu verbessern, um ihre Chancen in unserer Gesellschaft zu erhöhen und ihre Potenziale zu nutzen.

Integration ist eine Chance für die gesamte Gesellschaft. Gelingt sie, wird sie für alle ein Gewinn. Integration bietet die Chance für ein gutes Leben in unserer Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund als gleichberechtigte Mitglieder ihre Talente, ihr Engagement, ihre Kenntnisse und

ihre Kultur einbringen<sup>2</sup>. Jeder Einzelne profitiert davon, dass Menschen unterschiedlichster Herkunft zur Vielfalt einer demokratischen Gesellschaft und Leistungsfähigkeit der Wirtschaft beitragen, sei es als Nachbarn im Wohngebiet, als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, als Verbraucherinnen und Verbraucher, als gemeinschaftlich und ehrenamtlich Engagierte oder als Existenzgründerinnen und Existenzgründer, Selbstständige und Unternehmerinnen und Unternehmer.

Neue und andere Sichtweisen der Zugewanderten, ihre Erkenntnisse und Fähigkeiten, ihre Kontakte in andere Länder haben stets zur Erneuerung und Weiterentwicklung von Wirtschaft und Handel, Gesellschaft und Kultur in Deutschland beigetragen. Integration bietet die Chance für wachsende Toleranz, Weltoffenheit und gegenseitiges Verständnis. Das Wissen über andere Länder, Kulturen und Religionen wird gefördert, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit werden abgebaut. Das stärkt den inneren und äußeren Frieden und erhöht die Fähigkeit unserer Gesellschaft, Konflikte demokratisch und solidarisch zu lösen. Erfolgreiche Integration, die zur Offenheit und Toleranz unserer Gesellschaft beiträgt, bietet auch die Chance, der Abwanderung nicht zuletzt von hoch qualifizierten Menschen mit und ohne Migrationshintergrund entgegenzuwirken. Nötig sind eine Willkommenskultur und attraktive Lebensverhältnisse, um gut ausgebildete Arbeitskräfte im Land zu halten und für Fachkräfte aus dem Ausland interessant zu sein.

Zu den Vorteilen, die Zugewanderte und oft auch ihre Kinder mitbringen, zählt auch die Kenntnis ihrer Herkunftssprache. Der weit überwiegende Teil der Zugewanderten ist bildungs-, leistungs- und aufstiegsorientiert. Zu ihren Kompetenzen gehören unterschiedliche Sichtweisen und Strategien zur Problemlösung. Internationale und interkulturell gemischte Teams sind deshalb in der Regel kreativer und finden bessere Lösungen. Je besser und je früher wir gemeinsam diese Kompetenzen fördern und nutzen, desto mehr profitiert die gesamte Gesellschaft. Zu den wichtigsten Voraussetzungen hierfür zählt das rasche Erlernen der deutschen Sprache. Das gilt auch für diejenigen, die schon längere Zeit hier leben und die

Angebote der Integrationskurse im Sinne der nachholenden Integration nutzen wollen. Das große Interesse am Besuch der Integrationskurse beweist den Integrationswillen der Zugewanderten. Die Länder erwarten, dass der Bund der gestiegenen Nachfrage auch zukünftig nachkommt.

Migrationspezifische Hürden im Bildungssystem, im Übergang zur Ausbildung und in den Arbeitsmarkt müssen weiter abgebaut werden, um die Potenziale der Zugewanderten zu nutzen und den Bedarf an Fachkräften zu sichern. Die Länder sind entschlossen, im Rahmen ihrer Zuständigkeit weiter zum Abbau von Zugangshürden, von Diskriminierung und Ausgrenzung beizutragen!

Für Zuwanderinnen und Zuwanderer ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbstständigkeit und damit die Möglichkeit zur eigenständigen Lebensführung ein wesentlicher Bestandteil der Integration in die Gesellschaft. Anliegen und Ziel der Arbeitsmarktpolitik in den Ländern ist es, die Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Von den rund 16 Millionen<sup>3</sup> Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland sind über siebeneinhalb Millionen Frauen und Mädchen. Wesentlich für die Integration ist, dass ihre Rolle im Migrationsprozess gesehen und ihre besonderen Situationen und Belange bei den konkreten Umsetzungen in allen Handlungsfeldern einbezogen werden.

Die Länder würdigen den Einsatz der vielen zugewanderten Frauen für die Integration in Familie, Beruf, Nachbarschaft und Gesellschaft. Jede Zuwanderung hat eine eigene Geschichte und einen eigenen Hintergrund; insoweit empfehlen sich individuelle Betrachtungen. Im Allgemeinen erleben Frauen und Männer den Wechsel vom Herkunfts- in das Aufnahmeland verschieden und weisen eine differenzierte Zuwanderungsgeschichte auf. Dies wird in der Integrationspolitik der Länder integral berücksichtigt.

Die Länder erkennen die Leistungen an, die insbesondere die Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund in Schule, Ausbildung und Beruf einbringen. Sie sind in der Regel im Bildungssystem

<sup>1</sup> PHILIP L. MARTIN: GERMANY: RELUCTANT LAND OF IMMIGRATION; American Institute for Contemporary German Studies, 1998

<sup>2</sup> Bayern legt Wert auf die Feststellung, dass sich der NAP und der Anhang in den weiteren Ausführungen auf Migrantinnen und Migranten mit dauerhafter Bleiberechtsperspektive beziehen. Nordrhein-Westfalen betont, dass Teilhabe alle Menschen mit Migrationshintergrund umfasst, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Alter, möglicher Behinderungen, ihrer sexuellen Identität sowie alle Lebenslagen und Lebensbereiche betrifft.

<sup>3</sup> Siehe Pressemitteilung Nr. 248 vom 14.07.2010 des Statistischen Bundesamtes Deutschland.

erfolgreicher als junge Männer mit Migrationshintergrund. Dennoch erhalten sie schwerer als diese einen Ausbildungsplatz. Auch erweist sich ihr berufliches Spektrum noch enger als das der jungen Frauen ohne Migrationshintergrund. Die Länder sehen es daher als ihre besondere Verpflichtung an, die Rechte und Chancen der Mädchen und Frauen unter dem Leitbild der Wahlfreiheit und Chancengleichheit zu sichern und zu stärken. Dies gilt umso mehr, da diese mit ihrem Bildungspotenzial in Zukunft einen spürbaren Beitrag leisten können, um dem demografisch bedingten Fachkräftemangel zu begegnen.

Die Länder unterstützen das Selbstbestimmungsrecht der Mädchen und Frauen. Sie stärken sie darin, ihre individuellen Potenziale auszuschöpfen. Sofern Mädchen und Frauen in der Entfaltung ihrer Rechte, insbesondere auf freie Berufs- und Partnerwahl, gehindert werden, sehen sich die Länder in der Verantwortung für geeignete Maßnahmen der Prävention, Intervention und Unterstützung. Ebenso sehen sich die Länder in der Pflicht, für ein gleichberechtigtes Miteinander der Geschlechter zu werben und entgegenstehenden Tendenzen aktiv zu begegnen.

Die Länder betonen die Bedeutung der aktiven Teilhabe der Zugewanderten. Ihre Partizipation und ihr bürgerschaftliches Engagement sind wesentliche Elemente der Integration und für unsere Gesellschaft eine Bereicherung. Die Länder unterstreichen die zentrale Bedeutung dieses Engagements für erfolgreiche Integration. Eine immer wichtiger werdende Rolle nehmen dabei Migrantenorganisationen ein. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wollen die Länder insbesondere auch die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement von älteren Menschen mit Migrationshintergrund verbessern. Die Länder sind sich einig, dass unser demokratisches Gemeinwesen politische und gesellschaftliche Partizipation voraussetzt. Diese ist Zugewanderten ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht in vollem Maße möglich. Die Einbürgerung derjenigen Ausländerinnen und Ausländer, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, liegt im Interesse der Länder. Gleichwohl heben die Länder hervor, dass auch ohne deutsche Staatsangehörigkeit gesellschaftliche Beteiligung möglich ist.

Integration findet vor Ort statt. Die Länder würdigen die unverzichtbare Arbeit der Kommunen. Für die Länder ist es darüber hinaus selbstverständlich, ihre Integrationspolitik gemeinsam mit den Zugewanderten zu gestalten. Sie beziehen sie ein bei der Planung

und Umsetzung ihrer landesspezifischen Integrationskonzepte, über beratende Gremien auf Landesebene oder auf andere Weise. Kommunale Ausländer- oder zunehmend Integrations(bei)räte und -ausschüsse ermöglichen Zugewanderten ohne deutsche Staatsangehörigkeit politische Mitwirkung und bieten den Kommunen die Chance, den Sachverstand und das Engagement der Zugewanderten für die Integration vor Ort zu nutzen.

Die Länder werden gemeinsam mit der Europäischen Union, dem Bund, den Kommunen und der Zivilgesellschaft ihre Integrationspolitik abstimmen und wo nötig ausbauen. Integrationspolitik ist im Bund und den Ländern ebenso wie in vielen Kommunen bereits zu einer Chefsache geworden. Dennoch sind auch weiterhin strukturelle und nachhaltige Verbesserungen erforderlich. Die Ergebnisse von Einzel- und Modellprojekten müssen darauf überprüft werden, was sie zu besseren Regelstrukturen und -angeboten beitragen. Die Länder sind gewillt, dem in ihrem Verantwortungsbereich Rechnung zu tragen; die interkulturelle Öffnung ihrer Regelangebote ist für sie ein Grundsatz in allen Politikbereichen.

In der Integrationspolitik haben sich die Länder vielfältigen, von Land zu Land unterschiedlichen Herausforderungen zu stellen: Östliche und westliche Bundesländer, große Stadträume oder ländliche Gebiete, wirtschaftliche Zentren oder strukturschwache Regionen sowie unterschiedliche Zuwanderergruppen in sehr unterschiedlichen Größenordnungen verlangen nach spezifischen Antworten. Die Länder reagieren auf diese Situation mit einer Vielzahl von Maßnahmen und ausgeprägtem Engagement in der Vernetzung der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure, deren gemeinsames Handeln die Integration voranbringt. Ländereigene Integrationskonzepte und -aktionspläne fassen dies zusammen; die Landesregierungen legen ihren Parlamenten und ihrer Öffentlichkeit über deren Umsetzung Rechenschaft ab. In einigen Landesparlamenten arbeiten Ausschüsse für Integration und haben sich Enquete-Kommissionen mit dem Thema Integration und Migration vertieft befasst, ihre Empfehlungen fließen in die Weiterentwicklung der Integrationspolitik der jeweiligen Länder ein.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Siehe den Bericht der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ vom 21.12.2010, Landtags-Drucksache 15/5280 sowie die Enquete-Kommission „Enquetekommission, Migration und Integration in Hessen“, deren Arbeit noch fort dauert.

Die Länder sehen in Ergänzung ihrer landesspezifischen Integrationskonzepte im Nationalen Integrationsplan ein wichtiges Instrument der Integrationspolitik, das mit dem Nationalen Aktionsplan weiterentwickelt wird. Der Erste Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan war ein hilfreicher Beitrag zur Evaluation und Berichterstattung.

Die Länder sehen wie der Bund die Notwendigkeit, Fortschritte in der Integration genauso wie auch mögliche Problemfelder anhand von verlässlichen Daten und Fakten zu überprüfen. Das ist Voraussetzung für eine differenzierte und sachliche Debatte, die Sorgen und Ängste ernst nimmt und zugleich die Chancen verdeutlicht. Fortschritte bei der Integration in Bildung und Ausbildung, im Arbeitsmarkt und im Sozialbereich zu beobachten und aufzuzeigen, ist Aufgabe des gemeinsamen Integrationsmonitorings der Länder, das sie in einem zweijährigen Rhythmus vorlegen.

Der Länderbeitrag versteht sich in der Kontinuität des Länderbeitrags zum Nationalen Integrationsplan und dem darauf bezogenen Fortschrittsbericht. In den folgenden Berichten zu den Handlungsfeldern des Nationalen Aktionsplans markieren die Länder ihre Positionen, Ziele und Maßnahmen, gegliedert nach der durch die Bundesregierung für die Dialogforen vorgegebenen Struktur und den dort entwickelten Strategiezielen. Grundlage sind die Berichte einer Reihe von Fachministerkonferenzen sowie der Länder. Strategien und Maßnahmen einzelner Länder können aus Platzgründen in diesem Länderbeitrag nur exemplarisch genannt werden. Die Beiträge der Fachministerkonferenzen<sup>5</sup> und der einzelnen Länder werden im Anhang dokumentiert.

Die Arbeit der Länder ist in hohem Maße abhängig von Entscheidungen der Bundespolitik. Bundesrecht entscheidet darüber, wer nach Deutschland einreisen darf und ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erhält – und wer nicht. Unabdingbar ist, dass Bund und Länder hier gemeinsame Politikziele verfolgen. Die Länder können mit ihren Integrationsmaßnahmen nur bestmöglich innerhalb dieses bundesgesetzlichen Rahmens reagieren. Die Chancen für Ausmaß und Schnelligkeit des Erfolgs dieser Maßnahmen sind unmittelbar damit verbunden. Weiterhin sind die Länder beispielsweise bei Bund-Länder-Programmen von Haushaltsent-

scheidungen des Bundes direkt betroffen. Vor allem aber können die Länder umfangreichere Strukturmaßnahmen in eigener Zuständigkeit nur in dem Maße leisten, wie ihr Anteil an der Steuerverteilung dazu Spielräume eröffnet. Die Umsetzung der im Bericht genannten Ziele und Maßnahmen der Länder kann daher auch nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. Sollten beispielsweise auch mit integrationspolitischer Zielsetzung weitere grundlegende Maßnahmen ergriffen werden, um die international immer wieder kritisierte Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom familiären Hintergrund zu reduzieren und die Länder dazu Kindergärten für die Eltern kostenfrei gestalten und flächendeckend Ganztagschulen einführen wollen, sollte hierfür auch ein höherer Anteil am Steueraufkommen zur Verfügung gestellt werden.

**Handlungsfeldbezogene Beiträge der einzelnen Länder zum Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) sowie Beiträge der Fachministerkonferenzen sind im Anhang zum NAP-I dokumentiert.**

<sup>5</sup> Der Kultusministerkonferenz (KMK), der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GFMK), der Bauministerkonferenz (BMK), der Kinder- und Jugendministerkonferenz (JFMK), der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) und der Sportministerkonferenz (SMK).

# Erklärung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Aktionsplan Integration

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände begrüßt den mit dem Nationalen Integrationsplan begonnenen und im Nationalen Aktionsplan fortgeführten Dialog über die Bedingungen einer gelingenden Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Der Nationale Integrationsplan und der Nationale Aktionsplan Integration verleihen dem Integrationsthema auch auf Bundesebene einen Stellenwert, wie es ihn in den unmittelbar betroffenen Städten, Landkreisen und Gemeinden seit jeher innehat. Denn auch wenn maßgebliche Rahmenbedingungen durch den Bund und die Länder vorgegeben werden: Integration findet im Wesentlichen vor Ort statt.

Die Kommunen bekennen sich zu ihrer großen Verantwortung für die Integration. Wie zahlreiche gute Beispiele verdeutlichen, leisten sie seit Jahren im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wichtige Beiträge zur Integration und zu einem friedlichen gesellschaftlichen Miteinander der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Erfolgreiche Integration ist allerdings kein einseitiger Prozess. Sie setzt nicht nur eine integrationsbereite Aufnahmegesellschaft, sondern ebenso die Bereitschaft der Menschen mit Migrationshintergrund voraus, sich zu integrieren.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich im Nationalen Integrationsplan verpflichtet, die kommunalen Integrationsprozesse weiter zu befördern und zu stärken,

- indem sie der Mitgliedschaft Anregungen und Informationen, z. B. durch Erfahrungsaustausch und Best Practice, liefern und damit
- deren Integrationsbemühungen begleiten,
- die Mitgliedschaft mit Empfehlungen unterstützen und
- als Sprachrohr kommunaler Änderungsbedarfe gegenüber Bund und Ländern vorbringen,

um so gemeinsam einen Beitrag für die Nachhaltigkeit der Integrationsbemühungen zu leisten. Die kommunalen Spitzenverbände bekennen sich ausdrücklich zu diesen Selbstverpflichtungen. Auf ihrer Grundlage werden wir auch in Zukunft die Kommunen in ihren Integrationsanstrengungen unterstützen. Beispielhaft verweisen wir insoweit auf die vom Deutschen Städte- tag gestartete Veranstaltungsreihe zu Integrations- themen, die mit einer Auftaktkonferenz im November 2011 in München zum Thema „Diskriminierung als Herausforderung“ eröffnet wurde oder auf das mit Unterstützung des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes durchgeführte Forschungs-Praxis-Projekt „Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen“ der Schader-Stiftung.

Eine aktuelle, im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erstellte Studie<sup>1</sup> belegt, dass die Mehrzahl der Kommunen bereits Integrationsmaßnahmen ergriffen hat, wie sie von den kommunalen Spitzenverbänden empfohlen wurden. Insbesondere die nun auch nachgewiesene Tatsache, dass ein großer Teil der Kommunen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund eine hohe oder sehr hohe kommunalpolitische Bedeutung beimisst, unterstreicht das Engagement der Kommunen für die Integration. Kommunale Integrationspolitik orientiert sich dabei zunehmend an den Potenzialen der Migrantinnen und Migranten. Migrantinnen und Migranten beleben nicht nur die Kultur vor Ort; sie leisten – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – auch wichtige Beiträge zur wirtschaftlichen Prosperität und der Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Städte, Landkreise und Gemeinden.

In den Diskussionen und Ergebnissen der Dialogforen des Nationalen Aktionsplans spiegelt sich der erreichte

<sup>1</sup> Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration, Studie zum Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland, 2011

Stand der Integration in Deutschland. Namentlich die Dialogforen, an denen sich die kommunalen Spitzenverbände beteiligt haben, betreffen vielfach integrationspolitische Handlungsfelder, zu denen wir bereits im Nationalen Integrationsplan Empfehlungen ausgesprochen haben. Die Empfehlungen haben sich bewährt und behalten ihre Gültigkeit. Es besteht kein Anlass, sie in Frage zu stellen. Die Empfehlungen können aber weiterentwickelt und konkretisiert werden.

## 1. Integration vor Ort

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden:

- der Integration eine hohe kommunalpolitische Bedeutung beizumessen;
- Integration als ressortübergreifende Aufgabe in der Kommunalverwaltung zu verankern und ihrer Bedeutung entsprechend anzusetzen. Beispielhaft in Betracht kommen die Einrichtung von Stabs- oder Koordinierungsstellen für Integration, die Etablierung von Steuerungsgruppen mit Beteiligung der Verwaltungsspitze oder die Gründung von Beiräten für Integrationsfragen;
- kommunale Gesamtstrategien, die den jeweiligen Bedürfnissen angepasst sind, zu entwickeln und fortzuschreiben. Solche Gesamtstrategien können in kommunalen Integrationskonzepten und/oder Leitlinien mit klaren Zielen und Handlungsprioritäten niedergelegt werden;
- eine Vernetzung der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Akteure – einschließlich der Migrantinnenorganisationen – weiter zu unterstützen und dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten als zentrale Akteure zur Koordinierung und Abstimmung verschiedener Integrationsbemühungen aufzutreten. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf eine Vernetzung der kommunalen Jugendarbeit mit den Jugendringen sowie mit Maßnahmen im Bildungsbereich und der Integration in den Arbeitsmarkt gelegt werden;
- Migrantinnen und Migranten stärker an den Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen in den unterschiedlichsten Bereichen des sozialen und politischen Lebens zu beteiligen. Zugewanderte

Menschen und Migrantinnenorganisationen sollten insbesondere in die Entwicklung und Umsetzung kommunaler integrationspolitischer Konzepte eingebunden sein, z. B. durch die Mitwirkung an Steuerungsgruppen oder Teilhabeinitiativen vor Ort. Soweit rechtlich zulässig, können auch die Schaffung und aktive Unterstützung von kommunalen Beratungsgremien – insbesondere in Gestalt von Beiräten – sowie ihre Einbindung in die kommunalen Entscheidungsprozesse die kommunale Integrationspolitik stärken. Die Zuwanderer verfügen über vielfältige Kompetenzen, z. B. auch als Multiplikatoren und Konfliktmoderatoren;

- in Sozialräumen mit Integrationsdefiziten durch Quartiersmanagement und Netzwerkbildung das Zusammenleben zwischen den Bevölkerungsgruppen zu fördern. Um eine zielgerichtete Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund an der Quartiersentwicklung zu erreichen, bieten sich niedrigschwellige Teilhabeinitiativen sowie entsprechende soziale und kulturelle Angebote an;
- von Förderinstrumenten zur Stärkung benachteiligter Quartiere wie z. B. dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ und den Programmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) stärker Gebrauch zu machen;
- über die vor Ort verfügbaren Integrationsangebote in geeigneter Weise zu informieren sowie im Interesse der Effektivität der lokalen Integrationspolitik und eines wirkungsvollen Ressourceneinsatzes ihre Integrationsbemühungen zu dokumentieren, zu evaluieren und ggf. zu optimieren. Dazu können sich die Erarbeitung und Einführungen eines bedarfsgerechten, aussagekräftigen Integrationsmonitorings anbieten.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände wird diese Empfehlungen – wie auch die Empfehlungen zu den nachfolgenden Themen – durch die Bereitstellung von Arbeitshilfen, die Organisation von Erfahrungsaustauschen und die Unterstützung der Kommunen beim Aufbau, bei der Verstärkung und der Verstärkung kommunaler Integrationsprozesse verstärken. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund werden darüber hinaus in der gemeinsam mit Bund und Ländern gegründeten Initiative „Nationale Stadtentwicklungs- politik“ insbesondere Fragen der Integration in den

Stadtquartieren thematisieren und weiter für eine Verstärkung des Programms „Soziale Stadt“ auf hohem finanziellen Niveau eintreten.

## 2. Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden:

→ den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den Verwaltungen zu erhöhen, z. B. durch Ausbildungsinitiativen oder durch das aktive Anwerben von entsprechend qualifizierten Migrantinnen und Migranten in kommunalen Stellenausschreibungen, durch Kooperationen mit Schulen oder mittels Organisation von Schulpraktika. Um Erfolge in diesem Bereich messbar zu machen, kommt die Formulierung kommunaler Zielgrößen in Betracht. Auf diese Weise leisten die Kommunen in ihrer Rolle als Arbeitgeber einen unmittelbaren Beitrag zur beruflichen Integration;

→ die kommunalen sozialen Dienste konzeptionell und personell den Bedarfen der Menschen mit Migrationshintergrund zu öffnen;

→ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Weise fortzubilden, dass dem Ziel der Kundenfreundlichkeit und dem Bedarf an interkultureller Kompetenz in Verwaltung und kommunalen Einrichtungen noch wirkungsvoller Rechnung getragen werden kann.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände wird diese Empfehlungen durch die Vorlage einer Handreichung zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung konkretisieren.

## 3. Arbeitsmarkt und Erwerbsleben

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden:

→ als Träger von Aufgaben nach dem SGB II die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund mit ihren flankierenden Maßnahmen zu unterstützen;

→ regionale Netzwerke von arbeitsmarktrelevanten Akteuren zu unterstützen, die Beratungsangebote in Fragen von Arbeitsmarkt und Erwerbsleben durchführen oder bekannt machen, insbesondere niedrigschwellige Angebote im sozialen Nahraum bereitstellen;

→ auch in ihrer Rolle als Arbeitgeber einen Beitrag zur beruflichen Integration zu leisten;

→ die Existenzgründung und Existenzfestigung migrantischer Selbstständiger nach Kräften zu unterstützen, bspw. durch hilfreiche Verweise auf Beratungs-, Förderungs- und Informationsangebote anderer (z. B. das Internetportal [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de));

→ im Rahmen kommunaler Wirtschaftsförderungskonzepte der zunehmenden Bedeutung der ethnischen Ökonomie Rechnung zu tragen;

→ in der Bevölkerung und der Verwaltung das Bewusstsein für das Potenzial der ethnischen Ökonomie zu wecken und für den kommunalen Wirtschaftsstandort zu nutzen.

## 4. Bürgerschaftliches Engagement

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden:

→ bürgerschaftliches Engagement von, für und mit Migrantinnen und Migranten zu unterstützen und zu fördern und dabei die Kompetenzen der Zugewanderten als Multiplikatoren und Konfliktmoderatoren stärker einzubeziehen;

→ Migrantinnenorganisationen gezielt anzusprechen und zu unterstützen, um das bürgerschaftliche Engagement in diesen Gruppen sowie die interkulturelle Zusammenarbeit im bürgerschaftlichen Engagement zu stärken. Besonders Augenmerk verdienen dabei die Selbstorganisationen von jugendlichen Migrantinnen und Migranten. Auch Mehrgenerationenhäuser bieten Anknüpfungspunkte für das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund;

→ die Möglichkeiten des Freiwilligen Sozialen Jahres, des Freiwilligen Ökologischen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes gezielt zu nutzen.

## 5. Sprache und Integrationskurse

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden:

→ der sprachlichen Bildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund als „Schlüssel zur Integration“ einen hohen Rang beizumessen;

→ sich für eine zeitnahe Umsetzung der vom Bund angekündigten Flächendeckung des Integrationskursangebots einzusetzen;

→ insbesondere im ländlichen Raum durch eine Koordinierung der potenziellen Teilnehmer von Integrationskursen und der entsprechenden Träger für die betroffenen Migranten einen Kursbeginn ohne lange Wartezeiten anzustreben.

## 6. Frühkindliche Förderung

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden:

→ schon in den Kindertagesstätten ein besonderes Augenmerk auf die Sprachförderung aller Kinder zu legen;

→ eine verstärkte Sensibilisierung der Kita-Fachberatung für migrationsspezifische Problemlagen zu erreichen.

## 7. Bildung, Ausbildung, Weiterbildung

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden:

→ als Lotsen zugewanderte Menschen bei der Wahrnehmung von Bildungsangeboten des Bundes und der Länder (z. B. durch Information über entspre-

chende Angebote) zu unterstützen und zu den Angeboten hinzuzuführen;

→ durch eine enge Zusammenarbeit von Schule, Kindertagesstätten, Jugendsozialarbeit und externen Bildungsträgern das Bildungsangebot zu ergänzen und diese Angebote mit denjenigen des Bundes und der Länder zu vernetzen;

→ Ganztagschulen verstärkt für Integrationsangebote zu nutzen;

→ Die Eltern stärker in den Bildungsprozess mit einzubeziehen;

→ in den Bildungseinrichtungen der Kommunen bedarfsgerechte migrationsspezifische Angebote vorzuhalten.

## 8. Gesundheit und Pflege

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden:

→ die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit insbesondere der Gesundheitsämter bei Gesundheits- und Pflege Themen migrationsspezifischer auszugestalten.

## 9. Sport

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden:

→ die Etablierung von Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen, um Kinder mit Migrationshintergrund an den Sport heranzuführen;

→ die Durchführung von Tandemprojekten und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bei der Verbesserung der Integration durch den Sport; die Möglichkeiten der offenen Jugendarbeit für den Sport zu nutzen;

→ die bestehenden Verbindungen zu Migrantinnenorganisationen zu nutzen; die interkulturelle Schulung und Weiterbildung der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung sowie die Bildung sportsspezifischer Netzwerke.



## 10. Kultur

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden:

- die vorhandenen Kultureinrichtungen und Kulturprojekte interkulturell zu öffnen;
- eine stärkere Vernetzung der beteiligten Akteure im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

**Angesichts der sehr unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort in den rund 12.000 deutschen Kommunen können die Empfehlungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände nur den Rahmen bilden, der an die örtlichen Verhältnisse – insbesondere unter Berücksichtigung der Haushaltslage der jeweiligen Kommune – angepasst werden muss.**



BERICHTE DER DIALOGFOREN

# 1. Frühkindliche Förderung

## 1. Einführung

Kindertagesstätten und Kindertagespflege sind die ersten Bildungsorte außerhalb der Familie. Längsschnittstudien wie das *Perry Preschool Project* sowie weitere internationale Bildungsstudien zeigen: Je früher gerade Kinder in besonderen Lebenslagen eine individuelle, ganzheitliche Erziehung, Bildung und Betreuung erfahren, desto selbstverständlicher und erfolgreicher meistern sie ihren weiteren Bildungsweg und ihre gesamte Bildungsbiografie. Das setzt voraus, dass Institutionen die Pluralisierung familialer Lebenslagen im Blick haben und bei der Angebotsgestaltung unterschiedliche Bedarfe von Kindern und Eltern berücksichtigen. Dabei ist eine inklusive Leitorientierung grundlegend, wie sie mit der 2009 verabschiedeten Resolution der Deutschen UNESCO-Kommission „*Frühkindliche Bildung inklusiv gestalten: Chancengleichheit und Qualität sichern*“ gefordert wird. Mit dem inklusiven Paradigma ist eine veränderte Sichtweise verbunden, Heterogenität und Diversität sind nicht mehr die Ausnahme, sondern der Normalfall.

Sprache ist eine zentrale Grundkompetenz, die Erziehung und Bildung überhaupt erst ermöglicht. Der Förderung der Sprachentwicklung und des Spracherwerbs von Anfang an, insbesondere der Muttersprache und der deutschen Sprache, kommt somit eine Schlüsselrolle zu. Sie trägt maßgeblich zur Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit bei. Sprache ist aber noch mehr als ein Instrument zum Erwerb kognitiver Kompetenzen: Sprache hilft, zu verstehen und soziale und emotionale Beziehungen zu entwickeln. Nicht zuletzt deshalb ist sie so entscheidend für die Entwicklung einer selbstbewussten Persönlichkeit und für eine gelingende Integration von kultureller Vielfalt.

Gut ein Drittel der Kinder unter 5 Jahren hat einen Migrationshintergrund.<sup>1</sup> Sie nehmen jedoch in geringerem Umfang Angebote früher Erziehung, Bildung und Betreuung wahr als Kinder ohne Migrationshintergrund, wenngleich ihre Beteiligung in der Tendenz leicht steigend ist. 2010 nutzten 85,7% der Kinder mit Migrationshintergrund im Kindergartenalter ein Betreuungsangebot gegenüber 95,6% der Kinder ohne Migrationshintergrund. Bei den unter Dreijährigen war ihr Anteil deutlich niedriger und mit 12,2%

gegenüber 27,7% nicht einmal halb so hoch.<sup>2</sup> Dabei steigt der Anteil der betreuten Kinder, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird. Bundesweit ist er in der Altersgruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen zwischen 2006 und 2009 um 0,7% gestiegen.<sup>3</sup> Dieser Anteil variiert stark zwischen den Bundesländern. Beispielsweise betrug er 2009 bei den Drei- bis unter Sechsjährigen 2,6% in Brandenburg und 30,3% in Berlin.

Bei vielen Kindern wird vor der Einschulung ein Sprachförderbedarf festgestellt. 2009 betraf das je nach Bundesland zwischen knapp 13 und 56% der getesteten Kinder.<sup>4</sup> Die der Bildungsberichterstattung 2010 zugrunde liegende Erhebung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) differenzierte zwar nicht nach Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Letztere stehen jedoch vor der Herausforderung, dass sowohl die Herkunftssprache als auch Deutsch erlernt werden müssen.

Die 2007 getroffene gemeinsame politische Vereinbarung von Bund, Ländern und Kommunen, bis zum Jahr 2013 die Kinderbetreuungsangebote auch für unter dreijährige Kinder bedarfsgerecht auszubauen, ist vor diesem Hintergrund nicht allein ein wichtiges familien-, kinder- und bildungspolitisches, sondern insbesondere auch ein integrationspolitisches Anliegen. Der Ausbau der Betreuungsangebote und der Abbau struktureller Zugangsbarrieren sind die Voraussetzungen dafür, mehr Kindern mit Migrationshintergrund frühzeitigere Zugänge zu Erziehung, Bildung und Betreuung zu ermöglichen.

Ein bedarfsgerechtes Angebot, das zugleich einen besonderen Fokus auf die Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund richtet, erfordert nicht nur zusätzliche Plätze, sondern insbesondere auch die zusätzliche Gewinnung und Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte. Zugleich bedürfen die gestiegenen Anforderungen an die Bildungsqualität, wie sie die zwischenzeitlich in allen Bundesländern erarbeiteten Bildungspläne<sup>5</sup> formulieren, der Weiterentwicklungen

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 121 vom 24.03.2011

<sup>3</sup> Integrationsmonitoring der Länder 2006–2009, S. 34. Betreute unter Dreijährige, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, sind im Indikator nicht erfasst.

<sup>4</sup> Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel, S. 57

<sup>5</sup> Der Begriff steht synonym für die unterschiedlichen Bezeichnungen der Arbeitsgrundlagen in den Ländern, wie z. B. auch „Grundsätze“ oder „Orientierungsrahmen“ für die frühkindliche Bildung.

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt, Bevölkerung 2009 nach Migrationsstatus und Altersgruppen

bzw. Umsetzung spezifischer Förderkonzepte, insbesondere für unter Dreijährige. Pädagogische Fachkräfte stehen vor neuen, besonderen Herausforderungen. Diese betreffen insbesondere die Gestaltung und Dokumentation von Bildungsprozessen unter Dreijähriger als auch die sprachliche Bildung in mehrsprachigen Gruppen. Bei diesen Aufgaben dürfen Fachkräfte nicht allein gelassen, sondern müssen sowohl in der Ausbildung darauf vorbereitet werden als auch im Kita-Alltag die nötigen Fort- und Weiterbildungsangebote vorfinden.

Frühe Förderung von Jungen und Mädchen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist ein ergänzendes Angebot zur Erziehung in der Familie. Eltern bleiben die ersten bedeutenden Bezugspersonen für ihre Kinder. Sie sind verantwortlich für das gelingende Aufwachsen und auch dafür, dass Kinder an Maßnahmen früher Förderung teilhaben. Zeitpunkt, Umfang und Qualität der Partizipation von Kindern mit Migrationshintergrund an frühen Bildungsangeboten hängen davon ab, wie es gelingt, Eltern gut zu informieren und sie von der Qualität und der Wirkung solcher Angebote zu überzeugen. Es gilt daher, Eltern mit Migrationshintergrund für die Nutzung früher Förderangebote und für die Mitgestaltung entwicklungsfördernder Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflegestelle zu sensibilisieren. Zur eigenen sprachlichen Qualifizierung und zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen sollen für Eltern passgenaue Angebote entwickelt und vorgehalten werden, deren Inanspruchnahme einen persönlichen und familiären Gewinn verspricht.

Vor diesem Hintergrund verständigen sich die Mitglieder des Dialogforums 1 „Frühkindliche Förderung“ auf drei strategische Ziele:

- Chancengerechtigkeit für alle Kinder durch Angebote früher Erziehung, Bildung und Betreuung
- Weiterentwicklung der Qualität früher Erziehung, Bildung und Betreuung in allen Formen der Kindertagesbetreuung
- Partizipation von Eltern als Qualitätsmerkmal frühkindlicher Bildung

## 2. Chancengerechtigkeit für alle Kinder durch Angebote früher Erziehung, Bildung und Betreuung

Ein verfügbares Platzangebot für alle Kinder ab vollendetem erstem Lebensjahr, deren Eltern es wünschen, ist insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund sehr wichtig. Bereits jetzt soll nach aktueller Rechtslage die Aufnahme von unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege erfolgen, u. a. wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder es für die Entwicklung der Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist. Ein bedarfsgerechtes Platzangebot auf der Grundlage einer differenzierten Bedarfsplanung sowie eine gezielte bildungs- und integrationspolitische Steuerung in den Kommunen vor Ort sind dazu wichtige Voraussetzungen.

### 2.1. Bedarfsgerechtes und sozialraumvernetztes Platzangebot als Voraussetzung für einen früheren Zugang zu Bildungseinrichtungen

Es ist ein gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen, bis zum Jahr 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zu erreichen.

Die Bundesregierung beteiligt sich mit 4 Milliarden Euro zu einem Drittel an den entstehenden Kosten. Das *Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“* hat die Ausbaudynamik deutlich forciert. Lag die Betreuungsquote in Deutschland 2007 noch bei 15,5 %, so betrug sie zum Stichtag 01.03.2010 bereits 23,1%.<sup>6</sup> Bei traditionell bedingten Unterschieden im Versorgungsgrad zwischen Ostdeutschland (48,1%) mit deutlich geringerem und Westdeutschland (17,4%) mit erheblich höherem Migrationsanteil<sup>7</sup> muss sich jedoch insbesondere in Westdeutschland das Ausbautempo noch weiter erhöhen.

Bedarfsgerechte und sozialraumvernetzte Angebote müssen neben dem quantitativen Aspekt auch die Bedürfnisse der Kinder und die Wünsche von Eltern berücksichtigen. Jedes Kind soll das für seine Entwicklung am besten geeignete Erziehungs-, Bildungs- und

<sup>6</sup> Bericht der Bundesregierung 2011 nach §24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2011 (KiföG-Bericht), S. 30 ff.

<sup>7</sup> Statistisches Bundesamt: Bevölkerung 2009 nach Migrationsstatus und Altersgruppen

Betreuungsangebot vorfinden. Dieses muss Raum für die Partizipation der Eltern bieten und sollte unterstützende Angebote für Familien mit und ohne Migrationshintergrund vernetzen. Die Initiativen von Ländern und Kommunen sowie der Partner des Dialogforums zum stärkeren Ausbau von Kindertagesstätten zu Familienzentren, insbesondere auch unter Implementierung des *Early Excellence*-Ansatzes sind daher sehr zu begrüßen.

Die Bundesregierung unterstützt das Anliegen von Bedarfsgerechtigkeit und Elternwünschen auch im Rahmen des *Aktionsprogramms Kindertagespflege (2008 – 2012)*, bei dem an ca. 160 Modellstandorten Strukturen für die Stärkung der Kindertagespflege aufgebaut werden.

Von den Kindern unter drei Jahren, die von einer Tagespflegeperson betreut werden, sind bisher ca. 12 % Kinder, die mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft haben.<sup>8</sup> Es ist jedoch anzunehmen, dass zukünftig auch diese Angebotsform von mehr Familien mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen werden wird. Eine Voraussetzung dafür ist, dass sich die Tagespflegepersonen mit den unterschiedlichen kulturellen Hintergründen der Familien auseinandersetzen und mehr Tagespflegestellen mit einem interkulturellen Profil entstehen.

### 2.2. Gewinnung zusätzlicher männlicher und weiblicher Fachkräfte in Tageseinrichtungen und Tagespflege insbesondere von Fachkräften mit Migrationshintergrund

Im Kontext des Betreuungsplatzausbaus ist es dringend erforderlich, zusätzliches pädagogisches Personal für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu gewinnen und zu qualifizieren. Dabei sind insbesondere die Potenziale pädagogischer Fachkräfte mit Migrationshintergrund stärker als bisher zu erschließen. Bei Eltern mit Migrationshintergrund haben sie einen Vertrauensbonus für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im pädagogischen Alltag. Darüber hinaus kann ihre in aller Regel vorhandene Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit eine gute Voraussetzung für die Sprachförderung der Kinder und für die Ansprache der Eltern mit Migrationshintergrund sein. In besonderem Fokus stehen zugleich gleichstellungspolitische Aspekte der

<sup>8</sup> Kerl-Wienerke, Astrid (2011): Zusammenarbeit mit Eltern in der Kindertagespflege. Herausgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Personalgewinnung, denn Kindern fehlen in dem bisher weiblich geprägten Tätigkeitsfeld der frühkindlichen Förderung männliche Vorbilder.

Um diese Potenziale zukünftig besser nutzen zu können, fördert die Bundesregierung die *Informations- und Werbekampagne „Profis für die Kitas“ (2011 – 2013)* der Gewerkschaften, Berufsverbände und der BAGFW zur Gewinnung pädagogischen Personals, die bei der Ansprache von Männern und Frauen mit Migrationshintergrund besondere Akzente setzt, sowie das Modellprogramm *„MEHR Männer in Kitas“ (2011 – 2013)*. Das Programm erprobt an 16 Modellstandorten in 13 Bundesländern innovative Strategien zur spezifischen Ansprache und Qualifizierung von Männern.

Gewinnungspotenziale liegen insbesondere auch im Bereich des traditionellen Freiwilligen Sozialen Jahres für junge Menschen, das von den Trägern der Wohlfahrtsverbände verstärkt auch im Bereich der frühkindlichen Förderung für männliche Jugendliche sowie für Jugendliche mit Migrationshintergrund geöffnet und beworben wird. Auch der neu etablierte Bundesfreiwilligendienst, der für Freiwillige aller Altersgruppen zugänglich ist, kann eine Entscheidungshilfe sein, sich beruflich zu orientieren.

Darüber hinaus ist die weitere Verstärkung der Initiativen in den Ländern wünschenswert, wie z. B. die Erweiterung der Ausbildungsplatzkapazitäten bei besonderer Berücksichtigung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund, die Anerkennung ausländischer pädagogischer Bildungsabschlüsse mit Angeboten zur Anpassungsqualifizierung, die Schaffung von Rahmenbedingungen für berufliche Quereinsteiger, aber auch die Unterstützung von Maßnahmen zur Rückgewinnung „verloren gegangener“ Fachkräfte bzw. von Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Berufsbilder von Erzieherinnen und Erziehern sowie der Tätigkeit von Tagespflegepersonen.

### 2.3. Abbau von strukturellen Zugangsbarrieren zur Steigerung der Nachfrage

Die Gründe dafür, dass Eltern mit Migrationshintergrund Angebote früher Förderung für ihre Kinder in geringerem Umfang als Eltern ohne Migrationshintergrund nutzen, können sehr vielfältig sein und sind noch nicht umfänglich aufgeklärt. Im Bereich der unter Dreijährigen schließt sicher die gegenwärtige

Vergabepaxis der Plätze an erwerbstätige oder in Ausbildung befindliche Eltern in vielen Fällen Familien mit Migrationshintergrund aus. Darüber hinaus können Hinderungsgründe in mangelnder Information von Eltern über die Möglichkeiten und den Wert früher Förderung liegen, aber auch in Ängsten vor kulturellen Unterschieden, in der Unkenntnis interkultureller Konzepte von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen bzw. in mangelnden Informationen über Beitragsregelungen.

Träger identifizieren daher Zugangsbarrieren innerhalb ihrer Strukturen und pädagogischen Konzepte (siehe 2.1.). Gleiches sollte in den Kommunen vor Ort systematisch geschehen. U. a. könnten die Bedarfsplanungen, die explizit auch Elternbefragungen einschließen, ein Einstieg in die aktive Beteiligung und Mitgestaltung von Eltern mit Migrationshintergrund im Bereich der frühkindlichen Förderung sein.

### 3. Weiterentwicklung der Qualität früher Erziehung, Bildung und Betreuung in allen Formen der Kindertagesbetreuung

Wesentliche Qualitätsaspekte frühkindlicher Förderung liegen neben den Anforderungen, wie sie die Bildungspläne der Länder und die pädagogischen Konzepte der einzelnen Einrichtungen stellen, in der Qualifizierung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Um die Integrationspotenziale frühkindlicher Förderung weiterzuentwickeln, sind insbesondere die interkulturellen Kompetenzen sowie die Beobachtungskompetenzen der Fachkräfte zur kindlichen Entwicklung und sprachlichen Bildung zu stärken. Diese Handlungskompetenzen sind zentrale Bausteine auf dem Weg zu einer inklusiven pädagogischen Arbeit. Sie sind eine wichtige Voraussetzung für die Erhöhung der Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund, für nachhaltig erfolgreiche Bildung und Erziehung und für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

#### 3.1. Interkulturelle Öffnung auf personaler, Organisations- und konzeptioneller Ebene

Die Stärkung der interkulturellen Kompetenzen der Fachkräfteteams ist dann nachhaltig und für Eltern mit Migrationshintergrund glaubwürdig, wenn sie Teil der interkulturellen Öffnung der Einrichtungen

und Trägerstrukturen und deren interkulturell ausgerichteteter pädagogischer Konzepte ist.

Interkulturelle Öffnung schließt die Personalplanung und -entwicklung, die Organisationsentwicklung sowie die Qualitätssicherung ein. Hier sind in erster Linie die Trägerverbände und Kommunen mit ihren Einrichtungen gefragt, Aspekte interkultureller Öffnung zu definieren, zu konzipieren und umzusetzen. Die Trägerverbände stellen sich dieser Herausforderung eines notwendig zu leistenden Organisationsentwicklungsprozesses. Ein Beispiel ist die Initiative des Verbandes Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK), der verbandsintern gute Ansätze interkultureller Öffnung evaluieren und diese im Rahmen der Weiterentwicklung des verbandsinternen Qualitätssiegels in die Einrichtungslandschaft implementieren will.

#### 3.2. Stärkung interkultureller Kompetenzen des Fachpersonals

Interkulturelle Kompetenzen des Personals sind eine Grundvoraussetzung dafür, Kinder mit Migrationshintergrund inklusiv zu fördern und deren Eltern Partizipation zu ermöglichen. Interkulturelle Kompetenzen umfassen ein spezifisches Fachwissen sowie sehr komplexe soziale und kommunikative Fähigkeiten der Wahrnehmung, Einfühlung und Selbstreflexion als auch Einstellungen und Haltungen wie Respekt, Verständnis und Wertschätzung.

Fachkräfte benötigen und nutzen für die Ausprägung und Entwicklung dieser Kompetenzen spezifische Angebote in der Ausbildung, in der Fort- und Weiterbildung sowie vielfältige Räume für Reflexion und Erfahrungsaustausch.

Auf die von der Bundesregierung und der Robert Bosch Stiftung geförderte *Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte – WiFF (bis 2014)* sei hier besonders hingewiesen. In enger Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern von Ausbildungsinstitutionen, Weiterbildungsanbietern, Wissenschaft und Praxis werden für unterschiedliche frühkindliche Bildungsbereiche, u. a. auch für die interkulturelle Arbeit und die frühkindliche Sprachbildung, wissenschaftlich gestützte Kompetenzprofile für die frühpädagogischen Fachkräfte entwickelt.

Das Forum empfiehlt darüber hinaus den Ländern, die Ausbildungen der Fachkräfte und auch die Bil-

dingspläne der Länder im frühkindlichen Bereich zum Thema interkulturelle Kompetenzen spezifisch zu fokussieren und weiterzuentwickeln.

#### 3.3. Verbesserung der sprachlichen Bildung

Mit dem Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige sowie mit Blick auf die gestiegenen Anforderungen an die sprachliche Bildung, wie sie in den Bildungsplänen der Länder formuliert sind, stehen Fachkräfte vor neuen Herausforderungen. Sprachförderung von Anfang an erfordert Wissen über Sprachentwicklung und spezifische Sprachförderkonzepte sowie verschiedene Handlungskompetenzen.

Vor allem bei ganz jungen Kindern, die mehrsprachig aufwachsen, ist die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege ein wichtiger Ort für ein alltagsintegriertes Erlernen der deutschen Sprache, das parallel zur sprachlichen Entwicklung in der Familie verläuft. Ein partnerschaftlicher Austausch zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften hierzu ist unerlässlich.

Die Fortbildungsinitiativen in den Ländern, der Einrichtungsträger und Weiterbildungsanbieter einschließlich Stiftungen werden durch Bundesinitiativen, in denen Bund und Länder zusammenarbeiten, unterstützt.

Neben den Weiterbildungsinitiativen von WiFF werden im Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung in der „Forschungsinitiative Sprachdiagnostik und Sprachförderung“ (FiSS) Vorhaben gefördert, die fundiertes Wissen auch dafür bereitstellen, dass Kinder mit und ohne Migrationshintergrund bereits frühzeitig gemäß ihrem Sprach- und Entwicklungsstand in der Aneignung und Nutzung sprachlicher Kompetenzen unterstützt und gefördert werden können. Vorgesehen ist, bei einer Reihe von Vorhaben (insbesondere Längsschnittstudien) nach Auslaufen einer ersten Phase und erneuter externer Begutachtung, die Fortsetzung der Forschungsprojekte bis zum Jahr 2015 zu fördern. Darüber hinaus soll dieser Forschungsbereich ergänzt und erweitert werden durch ein neues BMBF-Forschungsprogramm, das die Wirksamkeit der Sprachstandsfeststellungen und darauf aufbauender Sprachförderung untersuchen und Ansätze für die Weiterentwicklung der entsprechenden Instrumente bieten soll. Forschungsbedarf besteht dabei insbesondere hinsichtlich der Aussagekraft und der Hand-

habbarkeit der Verfahren und Instrumente durch unterschiedliche Anwender, der besonderen Bedingungen beim Zweitsprachenerwerb sowie der Abstimmung von Sprachdiagnostik und Fördermaßnahmen.

Weit in die Fläche reichend ist die *Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration (2011 – 2014)*. Bundesweit werden mit insgesamt rund 400 Millionen Euro bis zu 4.000 Einrichtungen zu Schwerpunkt-Kitas ausgebaut.<sup>9</sup> Zusätzliches im Sprachförderbereich qualifiziertes Personal verbessert den Personalschlüssel der teilnehmenden Einrichtungen und soll anleitend und beratend die Qualität der Sprachförderung in den Einrichtungen weiterentwickeln. Begleitend werden rund 140 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet, die bis zu 400 Kitas zu Konsultations-Kitas qualifizieren. Zugleich entstehen bedarfsgerechte Arbeitsmaterialien für Fachkräfte.

#### 3.4. Verbesserung der Rahmenbedingungen

Als einen besonderen Qualitätsfaktor hat das Dialogforum die Verbesserung von Rahmenbedingungen definiert. Es formuliert in diesem Kontext insbesondere Wünsche an die Länder und Kommunen. Diese umfassen zum einen die weitere Verbesserung der Personalschlüssel für alle Altersgruppen, insbesondere in Gruppen für unter Dreijährige<sup>10</sup> sowie in Gruppen mit hohem Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf.<sup>11</sup> Zum anderen sollten multikulturelle Teams als Qualitätsanforderung verankert sowie Rahmenbedingungen für die Entwicklung multiprofessioneller Teams gestaltet werden.

Insbesondere werden die Länder gebeten, Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität der Erzieherberufe, z. B. durch eine den gestiegenen fachlichen Ansprüchen entsprechende Vergütung oder durch geeignete Rahmenvorgaben für die Gestaltung der Arbeitsplätze unter Berücksichtigung der kindbezogenen sowie der konzeptionellen und kommunikativen Anforderun-

<sup>9</sup> Die geförderten Einrichtungen liegen in benachteiligten Sozialräumen und/oder werden zu einem hohen Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf besucht.

<sup>10</sup> Bericht der Bundesregierung 2010 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2009 (KiföG-Bericht), S. 30 ff.

<sup>11</sup> Bildung in Deutschland 2010. Ein Indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel, S. 53

gen an die Erziehungstätigkeit, zu ergreifen bzw. zu unterstützen.

### 3.5. Flächendeckende Grund- und Nachqualifizierung von Tagespflegepersonen

Gesetzlich geboten ist der quantitative Ausbau der Tagespflege zu einem alternativen Wunsch- und Wahlangebot für Eltern sowie die qualitative Gleichwertigkeit der Tagespflege gegenüber Tageseinrichtungen. Die Tagespflege muss sich darüber hinaus verstärkt Kindern mit Migrationshintergrund öffnen. Vor diesem Hintergrund gibt es einen großen Bedarf an zusätzlichen Tagespflegepersonen mit und ohne Migrationshintergrund (siehe auch 2.2.). Zugleich sind große Qualifizierungsanstrengungen erforderlich, die Tagespflege im gebotenen Tempo von einem vormals eher betreuenden hin zu einem bildungsorientierten Selbstverständnis zu führen.

Daher fördert die Bundesregierung im Rahmen des Aktionsprogramms *Kindertagespflege (2008 – 2014)* die Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach dem einheitlichen Qualitätsstandard des DJI-Curriculum über ca. 160 Stunden. Neben Grund- und Nachqualifizierung<sup>12</sup> können sich Pflegepersonen auch fort- oder weiterbilden. In den vom DJI entwickelten Bildungsmodulen nehmen Sprachförderung, interkulturelle Kompetenzen und die Zusammenarbeit mit den Eltern einen besonderen Stellenwert ein. Der KiföG-Bericht 2010 bestätigt: Nach dem DJI-Curriculum qualifizierte Tagespflegepersonen nehmen mehr Kinder auf, bieten ein umfangreicheres Betreuungsangebot, arbeiten häufiger konzeptionell nach dem Bildungsplan des jeweiligen Landes und fördern gezielt die Sprachentwicklung.<sup>13</sup>

## 4. Partizipation von Eltern als Qualitätsmerkmal frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung

Der Partizipation von Eltern mit Migrationshintergrund wird vom Dialogforum ein zentraler Stellen-

wert beigemessen. Die Entwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund ist erfolgreich, wenn

- Eltern die Erziehung und Bildung ihrer Kinder bewusst gestalten,
- sie das Angebot von Tageseinrichtungen und Tagespflege als Unterstützung nutzen und
- wenn sie die Bildung und Erziehung im Einklang mit den frühpädagogischen Fachkräften gestalten.

### 4.1. Stärkung der Erziehungs- und Förderkompetenzen von Eltern mit Migrationshintergrund

Die meisten Eltern mit Migrationshintergrund verfügen über eine hohe Bildungsorientierung. Dennoch wissen viele Eltern oft nicht, was von ihnen erwartet wird und welche Wege sie beschreiten müssen, um den angestrebten Bildungserfolg ihrer Kinder zu erreichen. Besondere Unterstützung benötigen die Eltern, die aufgrund ihrer eigenen Bildungsbiografie und ihrer schlechten sozioökonomischen Möglichkeiten nicht in der Lage sind, den Lernprozess der Kinder mit zu gestalten und positiv zu beeinflussen.<sup>14</sup> Gerade diese Familien nehmen seltener Hilfe an und sind schwer zu erreichen.

Daher sind eine zielgruppenspezifische Ansprache und niedrigschwellige Angebote, Wertschätzung von Vielfalt sowie die Ermöglichung aktiver Mitgestaltung wichtige Erfolgsfaktoren. Die aktive und verantwortliche Einbindung von Migrantinnen und Migranten, ihrer Initiativen und Organisationen kann insbesondere zu gelingender Ansprache von Eltern mit Migrationshintergrund beitragen.

Transfererkenntnisse sollen im Modellprojekt der Bundesregierung *Bildungs-Brücken – Elternqualifizierung für bessere Bildungschancen in Migranten-Familien (2011 – 2013)* gewonnen werden. An zwölf Modellstandorten werden mithilfe von Elternforen und Akteuren aus Elterninitiativen und Migrantenorganisationen solche Mütter und Väter mit Migrationshintergrund insbesondere von Kindern unter sechs Jahren angesprochen, die ansonsten nur schwer erreichbar sind. Sie werden motiviert und begleitet, die Bildungs-

verläufe ihrer Kinder in Eigenaktivität gezielt zu fördern. Zur Projektmethodik gehört u. a. die gezielte Einbringung von Wünschen und Interessen der im Fokus stehenden türkisch-, arabisch-, italienisch- und russischsprachigen Eltern.

Auch die bundesgeförderten Elternintegrationskurse sind ein Angebot der Elternbildung. Der Elternintegrationskurs ist ein spezieller Integrationskurs, in dem ein Schwerpunkt auf Themen mit Bezug zu Kindererziehung und -betreuung, Bildung und Ausbildung liegt. Wie alle anderen Integrationskurse ist jedoch auch der Elternintegrationskurs in erster Linie ein Angebot zur sprachlichen Grundförderung, in dessen Rahmen eine umfassende Elternbildung im weiteren Sinne nicht möglich ist.

Darüber hinaus fördert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen von Projekten zur gesellschaftlichen und sozialen Integration auf Grundlage der gemeinsamen Förderrichtlinien von BMI und BMFSFJ aktuell schwerpunktmäßig Projekte zur *Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern mit Migrationshintergrund (2011 – 2014)*. In 2011 wurden rund 30 dieser mehrjährigen, auf Nachhaltigkeit angelegten Projekte in die Förderung aufgenommen. Diese zielen vor allem auf Informations- und Wissensvermittlung, auf lebensweltorientierte Unterstützungsangebote, auf die Ausbildung von Elternmultiplikatoren mit Migrationshintergrund<sup>15</sup> sowie auf die Väterbildung.

### 4.2. Verstärkte Gewinnung von Eltern mit Migrationshintergrund zur Nutzung von Angeboten früher Bildung, Erziehung und Betreuung

Die Ansprache von Eltern mit Migrationshintergrund für eine bessere Teilhabe ihrer Kinder an früher Erziehung, Bildung und Betreuung scheint dann erfolgreicher, wenn sie

- mit Angeboten zur Stärkung ihrer Erziehungs- und Förderkompetenzen (3.1.) einhergeht,
- die Wünsche und Interessen der Eltern berücksichtigt (1.3.) und

→ Eltern die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen wahrnehmen (2.1.) und ihnen so besser vertrauen können.

Formale Aufklärung und Information über den Wert früher Förderung finden eine größere Nachhaltigkeit, wenn die dahingehenden Rahmenbedingungen stimmen.

Einen besonderen Vertrauensbonus genießen ausgebildete Elternmultiplikatoren mit Migrationshintergrund bzw. aus Elterninitiativen oder Organisationen der eigenen Community. Regionale und landesweite Netzwerkinitiativen – auch unter aktiver Einbeziehung von Migrantenorganisationen –, wie z. B. *Netzwerke Bildungspartner e. V.* des Landes Baden-Württemberg, der Robert Bosch Stiftung und der Breuninger Stiftung oder das Projekt *Migrantenfamilien stärken* des Vereins Zusammenarbeit mit Osteuropa (ZMO e. V.) in Nordrhein-Westfalen, sind gute Beispiele für die Schaffung eines Klimas, in dem sich Eltern mit Migrationshintergrund eingebunden fühlen.

Gute Bedingungen für eine erfolgreiche Ansprache von Eltern mit Migrationshintergrund bieten zudem sozialräumlich vernetzte Angebote der Kinderbetreuung, der Elternbildung sowie früher Hilfen, wie sie an den Standorten von Familienzentren oder Early Excellence-Centres (Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie) gestaltet werden. Letztere bedürfen jedoch kommunaler Unterstützung und der Einbettung in gezielte Sozialraumkonzeptionen.

### 4.3. Bildungs- und Erziehungspartnerschaften und Partizipation im pädagogischen Alltag fördern

Erfolgreiche Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Eltern mit Migrationshintergrund und Fachkräften erfordern von den Fachkräften interkulturelle Kompetenzen (3.2.) und gegebenenfalls Begleitung und Unterstützung der Eltern durch Elternmultiplikatoren.

Die Gestaltung dieser intensiven Form der Zusammenarbeit, bei der sich Fachkräfte und Eltern im Umgang und bei der Förderung des Kindes gegenseitige Einblicke ermöglichen, braucht besonderes Diversitätsbewusstsein und den Aufbau eines engen Vertrauensverhältnisses. Insbesondere für Eltern mit Migrationshintergrund können daher Vorbilder wich-

<sup>12</sup> Der Begriff Nachqualifizierung bezeichnet die ergänzende Qualifizierung von Tagespflegepersonen, die für die Erteilung der Pflegeerlaubnis einen Stundenumfang von weniger als 160 Stunden nachweisen mussten.

<sup>13</sup> Bericht der Bundesregierung 2010 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2009 (KiföG-Bericht), S. 39 ff.

<sup>14</sup> Vgl. Bundesweites Integrationsprogramm. Angebote der Integrationsförderung in Deutschland. Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung, S. 83

<sup>15</sup> Siehe auch Bericht und Maßnahmen des Dialogforums 2. „Bildung, Ausbildung, Weiterbildung“.

tig sein, wie z. B. Eltern mit Migrationshintergrund, die in der Elternvertretung der Einrichtung mitwirken. Eine gute Vertrauensbasis kann zudem geschaffen werden, wenn sich Eltern mit ihren Potenzialen in den Erziehungsalltag einbringen können und ihre Kompetenzen somit Wertschätzung erfahren.

Fachkräfte benötigen für diese Aufgabe, die sich dann als besonders anspruchsvoll erweisen kann, wenn Kinder Verhaltens- oder Entwicklungsprobleme aufweisen, Fortbildungs-, Reflexions- und Coaching-Angebote.

## 1. FRÜHKINDLICHE FÖRDERUNG

### I. STRATEGISCHES ZIEL:

#### Chancengerechtigkeit für alle Kinder durch Angebote früher Erziehung, Bildung und Betreuung

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
I.1. Bedarfsgerechtes und sozialraumvernetztes Angebot als Voraussetzung für einen früheren Zugang zu Bildungseinrichtungen	I.1.1. Weiterer Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinbarung Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände („Krippengipfel“)</li> <li>• Kinderförderungsgesetz (KiföG), insbesondere Rechtsanspruch für Einjährige ab 2013</li> <li>• Investitionsprogramm gemäß Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG)</li> <li>• Jährlicher Bericht der Bundesregierung über den Ausbaustand</li> </ul>	BMFSFJ, Länder, Kommunen	Bis 2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quote der Betreuungsplätze 2013 in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege im Bundesdurchschnitt</li> <li>• Quote betreuter Kinder mit MH im Vergleich zur Quote betreuter Kinder ohne MH</li> </ul>
	I.1.2. Aktionsprogramm Kindertagespflege (insbesondere Säulen 1 und 3, 162 Modellstandorte):  Schaffung 30 % aller Betreuungsplätze in der Kindertagespflege	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturförderung zum Ausbau der Tagespflege (Vermittlungs- und Vertretungssysteme, Fachberatung, Vernetzung)</li> <li>• Evaluation Bund-Länder-AG (rechtliche Rahmenbedingungen, Professionalisierung der Tagespflegetätigkeit)</li> </ul>	BMFSFJ, Länder, Kommunen (insbesondere die 162 Modellstandorte), Bundesagentur für Arbeit	Bis 2014	Kinder- und Jugendhilfe-Statistik:  Anteil der Tagespflegeplätze an der Gesamtzahl zu schaffender Plätze
	I.1.3. ESF – Modellprogramm „MEHR Männer in Kitas“ – Entwicklung und Implementierung innovativer Strategien zur Steigerung des Anteils männlicher Fachkräfte in Kindertagesstätten einschließlich der Berücksichtigung eines Migrationshintergrunds (derzeit bundesweit 2,4 % Männer in Kitas – EU-Ziel: 20 %)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerungs- und Koordinierungsstelle unter Beteiligung aller Bundesländer</li> <li>• Jury zur Projektauswahl</li> <li>• Programmevaluation</li> </ul>	BMFSFJ, beteiligte Länder	Bis 2013	Programmevaluation: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl im Rahmen des Programms gewonnener männlicher Fachkräfte</li> <li>• Davon mit Migrationshintergrund</li> <li>• Veröffentlichung von Good Practice</li> </ul>
	I.1.4. Beteiligung am weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren	Trägerberatung	BAGFW	Bis 2013	Zahl der Plätze in Trägerschaft der BAGFW im Rahmen des Ausbauprogramms ist gestiegen
	I.1.5. Weiterer Ausbau des Platzangebots für Kinder unter drei Jahren in katholischen Kindertageseinrichtungen und gleichzeitige Erhöhung des Anteils von Kindern mit MH, der aktuell bei 27 Prozent liegt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innerverbandliche „Werbung“ durch Stellungnahmen und fachpolitische Beiträge in „Welt des Kindes“ und „KTK-Aktuell“</li> <li>• Information/Beratung der Kindertageseinrichtungen und ihrer Träger in ausbaurelevanten Fragen</li> <li>• Zusammenarbeit mit ausländischen Sozialberatern in den Diözesen</li> <li>• Aufbau eines bundesweiten katholischen Netzwerks „Kinder unter Drei“</li> </ul>	KTK-Bundesverband in Kooperation mit den Verbandsgliederungen, Diözesan-Caritasverbänden und Bischöflichen Ordinariaten sowie Redaktion „Welt des Kindes“	2011 – Ende 2014	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren in katholischen Kindertageseinrichtungen</li> <li>• Anteil der betreuten Kinder mit MH</li> <li>• Netzwerkgründung</li> </ul>

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	<p><b>I.1.6.</b> <b>In Planung:</b> Weiterentwicklung katholischer Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren und Häusern für Familien auf der Grundlage des KTK-Gütesiegels und des eec-Ansatzes unter besonderer Berücksichtigung von Angeboten für Kinder und Eltern mit MH</p>	Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in zwei Ausbildungsmodulen mit Projektbezug	KTK-Bundesverband in Kooperation mit den Verbandsgliederungen, Diözesan-Caritasverbänden und in Zusammenarbeit mit einem externen Institut	Ab 2012	Zahl der katholischen Kindertageseinrichtungen, die zu Familienzentren und Häusern für Familien ausgebaut wurden
	<p><b>I.1.7.</b> Bundesweite Implementierung des Early Excellence-Ansatzes in Kinder- und Familienzentren (Eckpunkte: (1) Jedes Kind ist exzellent (2) Eltern sind die wichtigsten Experten für ihre Kinder (3) Empowerment für Eltern stärkt Familien) unter besonderer Berücksichtigung von Ländern/Regionen/Kommunen mit hohem Migrantenanteil</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Recherche/Bestandsaufnahme zur Identifikation der existierenden Angebote/Bausteine, die Bedarfsgerechtigkeit unterstützen</li> <li>• Qualifizierung von Berater/innen/Koordinator/innen für Kinder- und Familienzentren, die nach den Ansätzen von early excellence und vorurteilsbewusster Pädagogik arbeiten</li> <li>• Gesellschaftspolitische Meinungsbildung durch Presse, Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen und Erfahrungsberichten</li> <li>• Informations- und Akquisegespräche mit Ländern, Kommunen, Trägern und Betroffenen</li> </ul>	<p>Karl Kübel Stiftung (KKS) für Kind und Familie als Projektträger</p> <p>Felsenweg-Institut der KKS</p> <p>Auridis GmbH</p> <p>In Zusammenarbeit mit Ländern Kommunen, Trägern</p>	(2011 – 2021)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der Implementierungsstandorte (davon in Ländern/Regionen mit hohem Migrantenanteil)</li> <li>• Baukastensystem wirksamer Angebote für unterschiedliche Anforderungen, insbesondere bei Ansprache/Gewinnung von Eltern mit MH für die Nutzung früher Bildungsangebote, sowie Elternbildungsangebote</li> <li>• Anteil betreuter Kinder U3 mit MH an den Implementierungsstandorten</li> </ul>
	<p><b>I.1.8.</b> Aufbereitung von Daten/Fakten aus der amtl. Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie regelmäßige Befragungen der Länderministerien für Ländervergleiche und Länderprofile</p> <p>Auswertung für Politik und Öffentlichkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Länderreport „Frühkindliches Bildungssystem“</li> <li>• Ländermonitore</li> </ul>	Bertelsmann Stiftung	Laufend, zunächst bis 2013	<p>Indikatoren zu den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilhabe (Betreuungsquoten von Kindern mit und ohne MH)</li> <li>• Investitionen</li> <li>• Bildungsqualität</li> <li>• Förderung von Kindern mit MH, insbes. Sprachförderung</li> <li>• Personalschlüssel</li> </ul>
<p><b>I.2.</b> Bedarfsgerechte Gewinnung zusätzlicher männlicher und weiblicher Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, insbesondere von Fachkräften mit Migrationshintergrund</p>	<p><b>I.2.1.</b> Bundesweite Informations- und Werbekampagne zur Gewinnung von männlichen und weiblichen pädagogischen Fachkräften in Einrichtungen und in der Tagespflege unter besonderer Berücksichtigung von Fachkräften mit Migrationshintergrund</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von ÖA-Materialien</li> <li>• Veranstaltungen</li> </ul>	BMFSFJ, Gewerkschaften, Berufsverbände, BAGFW	Bis 2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kampagnenpräsenz bundesweit, insbesondere in Regionen mit hohem Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund</li> <li>• Differenzierte Ansprache von Frauen und Männern</li> <li>• Zugriffe auf Kampagnenwebsite</li> </ul>
	<p><b>I.2.2.</b> • Umsetzung der BAGFW-Positionierung zum Fachkräftebedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung am Modellprojekt „MEHR Männer in Kitas“</li> <li>• Beteiligung an der Werbekampagne zur Gewinnung von Fachkräften (gemeinsam mit den Berufsverbänden und dem BMFSFJ)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachtagungen</li> <li>• Kampagnenkonzept</li> <li>• Werbung, Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	BAGFW	Bis 2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzliche Fachkräfte gewonnen</li> <li>• Attraktivität des Arbeitsfeldes in der öffentlichen Wahrnehmung verbessert</li> </ul>



(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	<b>I.2.3.</b> Erhöhung des Anteils männlicher Fachkräfte in katholischen Kitas durch Implementierung der Ergebnisse des Modellprogramms „MEHR Männer in Kitas“	Auswertung und Verbreitung innerverbandlicher Projektergebnisse über Medien und Fachveranstaltungen	KTK-Bundesverband und Redaktion „Welt des Kindes“	Ab 2012	Anteil männlicher Fachkräfte unter den Beschäftigten in katholischen Kitas
	<b>I.2.4.</b> Gewinnung von Fachkräften mit MH durch Werbung für das Arbeitsfeld im Bereich des Freiwilligen Sozialen Jahres	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswertung des INVIA-Projekts „Jugendliche mit Migrationshintergrund im FSJ“ und Nutzung der Projektergebnisse</li> <li>• Herausgabe einer Informationsbroschüre „Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen“ für das FSJ</li> </ul>	KTK-Bundesverband	2011 – Ende 2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil von Jugendlichen mit MH im FSJ</li> <li>• Zahl als Fachkräfte gewonnener ehemaliger FSJ-ler</li> </ul>
	<b>I.2.5.</b> Informations- und Werbemaßnahmen in Kooperation mit Migrantenverbänden/-gruppen und Medien zur Steigerung des Anteils von Fachkräften mit MH	Umsetzung der Handreichung „Zusammenarbeit der Caritas mit Migrantenorganisationen“	KTK-Bundesverband und Referat „Integration und Migration“ des DCV	2012 – Mitte 2013	Anteil von Fachkräften mit MH
	<b>I.2.6.</b> Werbemaßnahmen in Verbindung mit Maßnahme I.1.7.		Karl Kübel Stiftung (KKS) für Kind und Familie als Projektträger, Felsenweg-Institut der KKS, Auridis GmbH In Zusammenarbeit mit Ländern Kommunen, Trägern	(2011 – 2021)	Anzahl der Mitarbeiter/innen mit MH an den Implementierungsstandorten
	<b>I.2.7.</b> Stärkung der Motivation der Ehrenamtlichen mit ausländischer pädagogischer Ausbildung für den beruflichen Einstieg im pädagogischen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbindung von Eltern mit Migrationshintergrund in die Vereinsangebote</li> <li>• Qualifizierung und Begleitung von Multiplikatoren</li> <li>• Schaffung von Tätigkeitsfeldern für Ehrenamtliche</li> <li>• Heranführung an Bildungsangebote</li> </ul>	Verein Zusammenarbeit mit Osteuropa (ZMO) Tageseinrichtungen, Bildungseinrichtungen in Lemgo und Bad Salzuflen	Laufend	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der Ehrenamtlichen</li> <li>• Zahl der qualifizierten Multiplikatoren</li> <li>• Anzahl der Eltern, die sich in Vereinen engagieren</li> <li>• Zahl gewonnener Personen für eine berufliche Perspektive im pädagogischen Bereich</li> </ul>
<b>I.3.</b> Abbau von strukturellen Zugangsbarrieren und Steigerung der Nachfrage	<b>I.3.1.</b> Öffentlich wirksame Unterstützung der politischen Forderung nach einer Gebühren- und Beitragsfreiheit	Herausgabe fachpolitischer Positionen/ Stellungnahmen	KTK-Bundesverband	Ab 2011	Stellungnahmen des KTK
	<b>I.3.2.</b> Einrichtung niederschwelliger Zugänge unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wirkungsforschung bestehender erfolgreicher Angebote (Pro Kind, Keiner fällt durchs Netz, Willkommenstage u. v. a. m.) (in Verbindung mit Maßnahme I.1.7.)	Identifikation und Multiplikation bereits existierender wirksamer Bausteine (Drop In(klusive), frühe Hilfen, aufsuchende Arbeit ...)	Modellstandorte der Karl Kübel Stiftung und anderer Einrichtungen Träger von Maßnahmen der Frühen Hilfen Kommunen	2011 – 2021	Anzahl erreichter Familien mit sehr jungen Kindern oder auch werdender Eltern mit Migrationshintergrund an den Implementierungsstandorten

(Fortsetzung)

**II. STRATEGISCHES ZIEL:****Weiterentwicklung der Qualität früher Erziehung, Bildung und Betreuung in allen Formen der Kindertagesbetreuung**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
<b>II.1.</b> Interkulturelle Öffnung auf personaler, Organisations- und konzeptioneller Ebene	<b>II.1.1.</b> Überprüfung und Weiterentwicklung der trägerspezifischen Qualitätssicherungskonzepte unter dem Aspekt der interkulturellen Öffnung	Qualitätshandbücher, Fachtagungen	BAGFW	Bis 2014	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation der Vorgaben</li> <li>• Nachweis im Rahmen von Evaluationen/Zertifizierungsprozessen je nach Trägervorgaben</li> <li>• Praxisberichte</li> </ul>
	<b>II.1.2.</b> Überprüfung und Fortschreibung des verbandseigenen QM-Systems „KTK-Gütesiegel“	Herausgabe einer Nachlieferung	KTK-Bundesverband in Zusammenarbeit mit dem Referat „Integration und Migration“ des DCV	Bis 2012	Absatzzahlen der Nachlieferung
	<b>II.1.3.</b> Übertragung vorhandener Ansätze interkultureller Öffnung in die Konzepte weiterer Tageseinrichtungen des Verbandes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluation und Implementierung der vorhandenen Ansätze</li> <li>• Fachtagungen</li> <li>• Impulspapiere</li> </ul>	KTK-Bundesverband in Zusammenarbeit mit dem Referat „Integration und Migration“ des DCV	2012 – 2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veröffentlichte Evaluationsergebnisse zu übertragbaren Konzepten interkultureller Öffnung</li> <li>• Zahl der Einrichtungen mit einem Konzept zur interkulturellen Öffnung</li> </ul>
	<b>II.1.4.</b> Weiterbildungsprogramm für frühpädagogische Fachkräfte zur pädagogischen Arbeit mit Kindern und Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund in Kooperation mit den Trägern der evangelischen, katholischen und kommunalen Kindertageseinrichtungen in Stuttgart	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterbildung und Praxisbegleitung für die Teams von 30 Kindertageseinrichtungen in Stuttgart</li> <li>• Externe Evaluierung</li> </ul>	Robert Bosch Stiftung	2011 – 2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interkulturelle Öffnung bei Einrichtungen und Trägern</li> <li>• Kompetenzzuwachs bei den Fachkräften</li> <li>• Netzwerkbildung</li> </ul>
<b>II.2.</b> Stärkung der interkulturellen Kompetenzen	<b>II.2.1.</b> Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Fort- und Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fort- und Weiterbildungen</li> <li>• Praxisberatungen</li> </ul>	BAGFW	Bis 2014	Fortbildungsprogramme
	<b>II.2.2.</b> Überprüfung und Fortschreibung des verbandseigenen QM-Systems „KTK-Gütesiegel“ (in Verbindung mit Maßnahme II.1.2.)	Herausgabe einer Nachlieferung	KTK-Bundesverband in Zusammenarbeit mit dem Referat „Integration und Migration“ des DCV	Bis 2012	Absatzzahlen der Nachlieferung
	<b>II.2.3.</b> Aufbau und Durchführung von Fortbildungsangeboten zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz auf der Grundlage des weiterentwickelten KTK-Gütesiegels	Fortbildungsmodul im Rahmen der Unterstützungsleistungen zur Umsetzung des KTK-Gütesiegels	KTK-Bundesverband	Ab 2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl der Fortbildungsveranstaltungen</li> <li>• Zahl der Teilnehmerinnen</li> </ul>
	<b>II.2.4.</b> Weiterbildungsprogramm für frühpädagogische Fachkräfte zur pädagogischen Arbeit mit Kindern und Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund in Kooperation mit den Trägern der evangelischen, katholischen und kommunalen Kindertageseinrichtungen in Stuttgart (siehe auch Maßnahme II.1.4.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterbildung und Praxisbegleitung für die Teams von 30 Kindertageseinrichtungen in Stuttgart</li> <li>• Externe Evaluierung</li> </ul>	Robert Bosch Stiftung	2011 – 2013	Kompetenzzuwachs bei den Fachkräften

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	<b>II.2.5.</b> Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte insbesondere im Bereich Kitas in Köln, Frankfurt/Main, Hannover	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interkulturelle Trainings und Teamschulungen</li> <li>• Workshops</li> <li>• Verbandspublikationen wie „Weltkinder-spiele“ und Bibliografien/Listen mehrsprachiger und interkultureller Materialien und Kinderbücher</li> <li>• Thematische Fortbildungsmodulare</li> <li>• Begleitendes Coaching</li> </ul>	Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf)  Bundesgeschäftsstelle mit einzelnen Regionalstellen	Bis 2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berichte</li> <li>• Statistik der TN</li> <li>• Verbandsinterner Evaluierungsbogen</li> <li>• Nachfrage von Einrichtungen</li> </ul>
	<b>II.2.6.</b> Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF):  Entwicklung eines Kompetenzprofils sowie eines darauf basierenden Wegweisers „Weiterbildung“ für Fachkräfte zur interkulturellen Arbeit in Kitas	Expertengruppe	BMBF, Robert Bosch Stiftung, Deutsches Jugendinstitut	2014	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veröffentlichung Wegweiser im Web sowie im Printformat</li> <li>• Nutzung in der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung (Webzugriffe, Absatz als Printprodukt)</li> </ul>
<b>II.3.</b> Verbesserung der sprachlichen Bildung	<b>II.3.1.</b> Offensive Frühe Chancen: Programm Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau von ca. 4.000 Kitas in benachteiligten Sozialräumen zu Schwerpunkt-Kitas Sprache &amp; Integration durch Förderung zusätzlichen Personals zur Unterstützung der Sprachförderung</li> <li>• Qualifizierung von rund 400 Kitas zu Konsultations-Kitas</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperationsvereinbarung Bund und beteiligte Länder</li> <li>• Bund-Länder-Steuerungsgruppe: Entwicklung gemeinsamer Eckpunkte zur frühkindlichen Bildung in Einrichtungen und Tagespflege, insbesondere zur Sprachförderung</li> <li>• Implementierung des vom DJI entwickelten Sprachförderkonzepts für unter Dreijährige</li> <li>• Web-Informations- und Beratungsangebot <a href="http://www.fruehe-chancen.de">www.fruehe-chancen.de</a></li> </ul>	BMFSFJ, beteiligte Länder, Kommunen	Bis 2014	Programmevaluation: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl etablierter Schwerpunkt-Kitas</li> <li>• Intensität und Qualität der Sprachförderung in den Einrichtungen</li> <li>• Verabschiedete Bund-Länder-Eckpunkte</li> <li>• Veröffentlichung unter <a href="http://www.fruehe-chancen.de">www.fruehe-chancen.de</a></li> <li>• Umsetzungsinitiativen in den Ländern</li> <li>• Zahl der etablierten Konsultations-Kitas</li> </ul>
	<b>II.3.2.</b> Forschungsprogramm zu Sprachdiagnostik und kompensativer Sprachförderung	Längsschnittstudien und Interventionsprojekte zur Verbesserung der Sprachdiagnostik und Sprachförderung	BMBF	Bis 2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfügbarkeit und Qualität getesteter und validierter Diagnoseinstrumente</li> <li>• Eckpunkte für qualitätsgesicherte Fördermaßnahmen und -instrumente</li> </ul>
	<b>II.3.3.</b> Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF):  Entwicklung eines Kompetenzprofils sowie eines darauf basierenden Wegweisers „Weiterbildung“ für Fachkräfte zur Sprachförderung in Kitas	Expertengruppe	BMBF, Robert Bosch Stiftung, Deutsches Jugendinstitut	2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veröffentlichung Wegweiser im Web sowie im Printformat</li> <li>• Nutzung in der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung (Webzugriffe, Absatz als Printprodukt)</li> </ul>
	<b>II.3.4.</b> Beteiligung an der Evaluation und Kommunikation der Ergebnisse der Offensive Frühe Chancen: Programm Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration sowie Beteiligung bei der Entwicklung qualitativer Eckpunkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung am Fachbeirat des BMFSFJ</li> <li>• Auswertung trägerspezifischer Erfahrungen mit dem Modellprojekt und deren Kommunikation</li> </ul>	BAGFW	Bis 2014	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahmen</li> <li>• Ggf. Entwicklung trägerspezifischer Konzepte zur Verstetigung oder Weiterentwicklung des Projekts</li> </ul>

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	<b>II.3.5.</b> Entwicklung von Fortbildungsbausteinen für pädagogische Fachkräfte zur sprachlichen Bildung	Bundesweites katholisches Netzwerk „Kinder unter Drei“	KTK-Bundesverband in Kooperation mit Diözesan-Caritasverbänden	2011 – 2014	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zahl der Fortbildungsveranstaltungen</li> <li>Zahl der Teilnehmerinnen</li> </ul>
	<b>II.3.6.</b> Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungsangebote zur Sprachförderung im interkulturellen und mehrsprachigen Kontext für Erzieher/innen und Multiplikatoren/innen mit Migrationshintergrund für die Projektarbeit in Kitas in Bonn, Hannover, Köln	<ul style="list-style-type: none"> <li>Publikationen des Verbandes zum Thema „Mehrsprachigkeit“</li> <li>10 Rucksackgruppen im Projekt „Rucksack“ in Bonn</li> <li>Projekt Hannover: „Unsere Omas und Opas erzählen in vielen Sprachen“ (Qualifizierung und Einsatz von 12 „Omas und Opas“ zu den Sprachen Arabisch, Türkisch, Russisch in Hannover)</li> <li>„Wir sprechen Türkisch“ in Köln</li> <li>Durchführung von Vorleseeinheiten, Elternworkshops, Eltern-Kind-Aktivitäten mit dem Ziel der Stärkung der bilingualen Sprachkompetenzen der Kinder</li> </ul>	Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf)  Bundesgeschäftsstelle mit Regionalstellen	Laufend  Bis 2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>Berichte</li> <li>Statistiken der TN</li> <li>Verbandsinterner Evaluierungsbogen</li> </ul>
	<b>II.3.7.</b> Erstellen einer Elternbroschüre „In vielen Sprachen zuhause“ mit dem Ziel der Information von Eltern über mehrsprachige Erziehung in der Familie		Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf)	2011 – 2013	Broschüre veröffentlicht
	<b>II.3.8.</b> Weiterentwicklung des bestehenden, berufsbegleitenden Fortbildungsangebots „Deutsch als Zweitsprache“ für Erzieherinnen und Grundschullehrkräfte	Fernstudienprogramm des Goethe-Instituts	Goethe-Institut, Bereich Multimedia und Fernlehre	Ab 07/2011	Teilnehmerzahlen nach Länderzugehörigkeit (davon aus Ländern/Regionen mit hohem Migrationsanteil)
<b>II.4.</b> Verbesserung der Rahmenbedingungen	<b>II.4.1.</b> "Haus der kleinen Forscher"	<ul style="list-style-type: none"> <li>Frühe Förderung von Kompetenzen im MINT-Bereich</li> <li>Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern im Umgang mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Phänomenen</li> </ul>	BMBF	Bis 2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der einbezogenen Einrichtungen</li> <li>Anzahl der qualifizierten Erzieherinnen und Erzieher</li> <li>Anzahl der mit dem Gütesiegel „Haus der kleinen Forscher“ ausgezeichneten beteiligten Einrichtungen</li> </ul>
	<b>II.4.2.</b> "BIBER" – Netzwerk für frühkindliche Bildung	Informations-, Vernetzungs- und Lernportal „bibernetz.de“ dient der Unterstützung der Erzieherinnen und Erzieher bei der Umsetzung des Bildungsauftrages	BMBF	Bis 2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der Nutzer der projektbegleitenden Internetplattform <a href="http://www.bibernetz.de">www.bibernetz.de</a></li> <li>Anzahl der geschulten Erzieher/innen durch die verschiedenen Kursangebote</li> </ul>
	<b>II.4.3.</b> Durchführung innerverbandlicher Veranstaltungen zum Thema	Unter anderem im Rahmen der didacta 2012	KTK-Bundesverband	Ab 2011	Zahl der Teilnehmerinnen
<b>II.5.</b> Flächendeckende Grund- und Nachqualifizierung von Tagespflegepersonen	<b>II.5.1.</b> Aktionsprogramm Kindertagespflege (insbesondere Säulen 2 und 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kooperationsvereinbarung Bund-Länder</li> <li>Förderung der Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen (DJI-Curriculum, 160 Stunden)</li> </ul>	BMFSFJ, Länder, Modellkommunen, Bundesagentur für Arbeit	Bis 2014	Programmevaluation: <ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl grundqualifizierter Tagespflegepersonen</li> <li>Anzahl nachqualifizierter Tagespflegepersonen</li> </ul>

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung der Nachqualifizierung sowie der Fort- und Weiterbildung</li> <li>Entwicklung von Qualifizierungsmodulen, u. a. zur Sprachförderung</li> <li>Gütesiegel für Anbieter von Qualifizierungskursen</li> <li>Unterstützung berufsbegleitender Weiterbildung von Pflegepersonen zu Sozialassistenten/innen bzw. Erziehern/innen (Professionalisierung der Tagespflege)</li> <li>Neuaufstellung des DJI-Curriculums für eine bessere Anschlussfähigkeit an berufliche Ausbildungen</li> <li>Web-Information- und Beratungsangebot <a href="http://www.fruehe-chancen.de">www.fruehe-chancen.de</a></li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl von Tagespflegepersonen in Fort- und Weiterbildung (gemessen an der bundesweiten Anzahl von Tagespflegepersonen)</li> <li>Anzahl beteiligter Bildungseinrichtungen mit Gütesiegel</li> </ul>

**III. STRATEGISCHES ZIEL:****Partizipation von Eltern als Qualitätsmerkmal frühkindlicher Bildung**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN	
<b>III.1.</b> Stärkung der Erziehungs- und Förderkompetenzen von Eltern mit Migrationshintergrund	<b>III.1.1.</b> Modellprojekt „Bildungs-Brücken – Elternqualifizierung für bessere Bildungschancen in Migranten-Familien“ (12 Modellstandorte)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Elternforen</li> <li>Multiplikatorenschulungen (Tandems)</li> <li>Bundesweite Fachtagungen</li> <li>Vernetzung mit Migrantenorganisationen, die sich mit und für Eltern engagieren</li> </ul>	BMFSFJ, Otto Benecke Stiftung	Bis 2013	Projektevaluation: <ul style="list-style-type: none"> <li>Präsenzangebot für 100 Multiplikatoren in 2013</li> <li>25 thematische Module u. a. zu den Bereichen Erziehung und Bildung werden für die Praxis veröffentlicht.</li> </ul>	
	<b>III.1.2.</b> „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ (Beratung von Eltern zur Stärkung der Lesemotivation ihrer Kinder)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lesestart-Sets mit altersgerechten Büchern, Ratgebern für Eltern und Buchtipps</li> <li>Vernetzung der Akteure der Leseförderung vor Ort</li> </ul>	BMBF, Stiftung Lesen	Bis 2015, Anschlussförderung bis 2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der beteiligten Kinderarztpraxen und Bibliotheken</li> <li>Anzahl der erreichten Kinder, davon mit MH</li> <li>Vorleseverhalten der Eltern</li> </ul>	
	<b>III.1.3.</b> Im Rahmen der Förderung von Projekten zur gesellschaftlichen und sozialen Integration, aktueller Schwerpunkt: „Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern mit Migrationshintergrund“  (siehe ausführlicher unter Dialogforum 2: „Bildung, Ausbildung, Weiterbildung“)			BAMF	2011 – 2014	
	<b>III.1.4.</b> Beteiligung am Programm „Lesestart“		<ul style="list-style-type: none"> <li>Werbung und Information der angeschlossenen Träger</li> <li>Gewinnung von Lesepaten für Kindertageseinrichtungen</li> </ul>	BAGFW		Gewonnene Lesepaten

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	<p><b>III.1.5.</b> Verbandsinterne Evaluation und Implementierung vorhandener Konzepte zur Elternarbeit</p> <p>Entwicklung von Praxisindikatoren für das KTK-Gütesiegel</p>	Recherche in den Caritasverbänden und Auswertung/Verbreitung der Ergebnisse	KTK-Bundesverband in Zusammenarbeit mit dem Referat „Integration und Migration“ des DCV	Ab 2012	Verbreitung der Konzepte
	<p><b>III.1.6.</b> Projekt „Migrantenfamilien stärken“ – Förderung der Elternbildung in Lemgo und Bad Salzuflen (Stärkung des Netzwerks der Elternarbeit vor Ort und NRW)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation zwischen Jugendamt, Tageseinrichtungen, Bildungseinrichtungen und ZMO</li> <li>• ZMO-Elternschule (gemeinsame Elternberatung der Tageseinrichtungen und ZMO), Informationsvermittlung durch Elterngesprächskreise, Infoabende zusammen mit Fachkräften aus Tageseinrichtungen und Jugendamt, pädagogische Wochenendseminare für junge Familien mit Kindern</li> <li>• Mutter-Kind-Gruppen (Kinder von 0–3 Jahren)</li> <li>• Schwerpunkte: Stärkung der Erziehungskompetenz, Förderung der sozialen Kompetenz, sprachliche Förderung in den Vereinsgruppen, Unterstützung der Muttersprache für Familien mit russischem Elternteil, Heranführung von Eltern an bestehende Angebote vor Ort</li> </ul>	Verein Zusammenarbeit mit Osteuropa (ZMO) in Kooperation mit kommunalen Institutionen in Lemgo und Bad Salzuflen, Kindertageseinrichtungen	Bis 2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der teilnehmenden Eltern</li> <li>• Anzahl der durchgeführten Maßnahmen</li> </ul>
	<p><b>III.1.7.</b> Durchführung von thematischen Gruppen für Kinder und Eltern wie „Afro-Kids“, „Afrodeutsche Lebenswelten“ etc. in Frankfurt/Main, Bonn, Bremen, München</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung aufgrund des „anderen Aussehens“</li> <li>• Empowerment für „schwarze Kinder und Jugendliche“</li> <li>• Beratung und Hilfsangebote für „schwarzweiße und schwarze Familien“</li> <li>• Einsatz von Publikationen des Verbandes zu diesem Themenbereich, z. B. „Sichtbar anders“</li> </ul>	Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf)	Bis 2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berichte</li> <li>• Statistik der TN</li> <li>• Verbandsinterner Evaluierungsbogen</li> </ul>
	<p><b>III.1.8.</b> Entwicklung und Erprobung eines Multiplikatorenmodells zur nachhaltigen Elternbildung (für Eltern von Kindern im Alter von 0–6 Jahren) in der frühkindlichen Bildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung der bestehenden Netzwerke der beiden Communities sowie ihrer Erfahrungen und Konzepte der Ansprache</li> <li>• Nutzung von Medien und bestehenden Materialien zur Elternbildung</li> <li>• Elternbriefe zur Sprachentwicklung und Sprachförderung in 10 Sprachen (zweisprachig)</li> <li>• Elternfilme zur frühkindlichen Entwicklung (0–2 Jahre)</li> <li>• Überarbeitung und Weiterentwicklung der türkisch-deutschen Elternbriefe</li> </ul>	ANE in Zusammenarbeit mit FÖTED, türkischen Elternvereinen vor Ort, der Arabischen Elternunion und arabischen Elterngruppen vor Ort	Bis 2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines Kursleitermodells (mit Eltern für Eltern)</li> <li>• Handbuch zur Kursleiterarbeit</li> <li>• Anzahl erreichter Eltern und veranstalteter Kurse</li> </ul>

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Mehrsprachiges Elternportal <a href="http://www.a4k.de">www.a4k.de</a></li> <li>Module zur Elternarbeit in der Kita</li> </ul>			
	<b>III.1.9.</b> Entwicklung eines Audio-Podcast-Programms für Eltern arabischer Herkunft: Frühkindliche Bildung und Teilhabe von Eltern		ANE in Kooperation mit der Arabischen Elternunion und Redakteuren der Deutschen Welle (Arabische Redaktion) sowie bundesweit angesiedelten Gruppen der arabischen Community	Bis 2013	Anzahl der Eltern, die das Audio-Castprogramm nutzen
	<b>III.1.10.</b> Stärkung der Medienkompetenz von Eltern unterschiedlicher Herkunft	Entwicklung eines Video-Podcast-Programms Medienkompetenz zur Nutzung in Elterngruppen	ANE in Kooperation mit ... (analog III.1.7.)	Bis 2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der Eltern, die das Video-Podcast-Programm nutzen</li> <li>Anzahl der Herkunftsländer der Eltern, die das Video-Podcast-Programm nutzen</li> </ul>
	<b>III.1.11.</b> Netzwerke für Bildungspartner e. V. – eine Kooperation des Landes Baden-Württemberg, der Breuninger Stiftung und der Robert Bosch Stiftung unter Einbindung von Migrantenorganisationen bzw. anderen Partnern mit MH	<ul style="list-style-type: none"> <li>Landesweiter Pool von Beratern zum Aufbau von Netzwerken</li> <li>Spezifische Ansprache von Partnern mit MH</li> <li>Förderprogramm für Maßnahmen vor Ort</li> </ul>	Robert Bosch Stiftung	Zunächst bis 2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>Neu entstandene Netzwerke</li> <li>Ausbau bestehender Netzwerke</li> <li>Gewonnene Partner mit MH</li> <li>Qualitative Anträge im Förderprogramm</li> </ul>
	<b>III.1.12.</b> Modellprojekt „Eltern-Multiplikatoren“ (Stadt Heilbronn) unter Berücksichtigung der Gewinnung und Qualifizierung von Multiplikatoren mit MH	Einsatz von ausgebildeten Eltern-Multiplikatoren in Heilbronn	Robert Bosch Stiftung als Förderer	Gefördert bis Mitte 2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachfrage nach dem Einsatz von Eltern-Multiplikatoren in Schulen, Kitas und anderen Institutionen</li> <li>Zahl eingesetzter Multiplikatoren mit MH</li> </ul>
	<b>III.1.13.</b> Unterstützung bestehender Qualifizierungsangebote für Eltern und Familien mit Migrationshintergrund an den Modellstandorten  Unterstützung von Einrichtungen bei der Umsetzung der theoretischen Dimensionen in die Praxis  (in Verbindung mit Maßnahme I.1.7.)	Verbreitung der theoretischen und praktischen pädagogischen Erkenntnisse in den Seminaren der KKS-Institute. Zielgruppen sind Familien und/oder Multiplikatoren/innen, die mit Familien mit Migrationshintergrund arbeiten.	Karl Kübel Stiftung und ihre Institute Modellstandorte für EEC  Andere Träger von Qualifizierungsangeboten, die ähnliche Qualitätsstandards nutzen	Bis 2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kurse zu vorurteilsbewusster Pädagogik (Haltung) und interkulturellem Empowerment finden statt und sind nachgefragt.</li> <li>Eltern bringen sich ein und unterstützen andere.</li> </ul>
<b>III.2.</b> Verstärkte Gewinnung von Eltern mit Migrationshintergrund zur Nutzung von Angeboten früher Erziehung, Bildung und Betreuung	<b>III.2.1.</b> Bundesweite Fachtagung der BAGFW zur Strategieentwicklung	Fachtagung	BAGFW	Bis 2014	Ausschreibung und Dokumentation der Fachtagung
	<b>III.2.2.</b> Hervorhebung des interkulturellen Profils katholischer Kitas  Ausbau der Kooperation mit Migrantenverbänden/-gruppen und zielgruppenspezifische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Verteilung über Migrantenverbände/-gruppen und einschlägige Medien	KTK-Bundesverband in Zusammenarbeit mit dem Referat „Integration und Migration“ des DCV	Ab 2012	Nachfrage bezüglich der Informationsmaterialien
	<b>III.2.3.</b> Intensivierung der Informations- und Motivationsarbeit von Eltern mit Migrationshintergrund in Regionen mit hohem Migrationsanteil	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen/Elternvereinen</li> <li>Kooperationsvorhaben</li> </ul>	Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf)	Bis 2013	Erreichte Kooperationsmaßnahmen

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	<b>III.2.4.</b> Ansprache und Partizipation von Eltern (Kinder 0 – 16 Jahre) über 8-sprachiges Elternportal <a href="http://www.a4k.de">www.a4k.de</a> und mehrsprachige Elternmedien (Briefprogramm, Filme, Podcast, Webartikel)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternaccount: Erstansprache von Leser/innen der mehrsprachigen Elternbriefe zur Vermittlung aktueller regionaler Informationen zu Erziehung, Kita, Schule und Ausbildung zur besseren Nutzung der Angebote</li> <li>• Eltern verschiedener Elterngruppen und -vereine arbeiten als Webredakteure im 8-sprachigen Elternportal, vermitteln und verbreiten kulturspezifisch adaptiert Informationen, fördern Meinungsbildung, Diskussion und Teilhabe an regionalen Projekten und Angeboten (Prinzip: mit Eltern für Eltern)</li> </ul>	Arbeitskreis Neue Erziehung e. V.	Bis 2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der erreichten Eltern mit Migrationshintergrund im Netz</li> <li>• Verbreitung regionaler Projekte</li> </ul>
	<b>III.2.5.</b> Projekt „Schlaue Kinder starker Eltern“ (Aus- und Fortbildung von Mentoren/Multiplikatoren für die Arbeit mit Migranteltern mit einem Schwerpunkt der Aufklärung und Motivation von Eltern für die Nutzung frühkindlicher Förderangebote)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansprache und Gewinnung von Mentoren</li> <li>• Seminare Grund- und Aufbauausbildung</li> <li>• Seminare Implementierung/Begleitung/Supervision</li> <li>• Evaluation/Selbstevaluation</li> </ul>	Bund der Spanischen Elternvereine, Spanische Weiterbildungsakademie AEF	2012 – 2014	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahl durchgeführter Seminare</li> <li>• Zahl arbeitender Mentoren</li> <li>• Zahl von ihnen durchgeführter Elternveranstaltungen</li> </ul>
	<b>III.2.6.</b> Aufbau niederschwelliger Angebote sowie von Konzepten Früher Hilfe an den Modellstandorten der Karl Kübel Stiftung (in Verbindung mit Maßnahme I.1.7.)		Karl Kübel Stiftung und ihre Institute Modellstandorte für EEC	2011 – 2021	Anzahl der entstandenen Drop-In(klusive) in Kommunen
<b>III.3.</b> Bildungs- und Erziehungspartnerschaften und Partizipation im pädagogischen Alltag fördern	<b>III.3.1.</b> Umsetzung der Anforderungen in den länderspezifischen Bildungsplänen (Bildungs- und Erziehungspartnerschaften sind überwiegend in den Bildungsplänen vorgegeben)	Z. T. durch Modellprojekte	BAGFW	Offen	Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen
	<b>III.3.2.</b> Weiterbildungsprogramm für frühpädagogische Fachkräfte zur pädagogischen Arbeit mit Kindern und Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund in Kooperation mit den Trägern der evangelischen, katholischen und kommunalen Kindertageseinrichtungen in Stuttgart (in Verbindung mit Maßnahmen II.1.4. und II.2.4.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterbildung und Praxisbegleitung für die Teams von 30 Kindertageseinrichtungen in Stuttgart</li> <li>• Externe Evaluierung</li> </ul>	Robert Bosch Stiftung	2011 – 2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenzzuwachs bei den Fachkräften</li> <li>• Anzahl der initiierten Angebote für Eltern/Beteiligung</li> </ul>
	<b>III.3.3.</b> Qualifizierungsangebote für Fachkräfte in Teams gemeinsam mit Eltern (in Verbindung mit Maßnahme I.1.7.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Publikationen</li> <li>• Seminare</li> </ul>	Karl Kübel Stiftung und ihre Institute	2011 – 2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der erfolgreichen Seminare</li> <li>• Verbreitung der Publikationen</li> </ul>



## STÄNDIGE MITGLIEDER

<b>Leitung</b>	<b>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>
Berrin Alpbek	Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland e. V.
Dr. Heidemarie Arnhold	Vorstandsvorsitzende des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. (ANE)
Wolfgang Barth	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.
Doris Beneke	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.
Dr. Dagmar Berwanger	Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen des Landes Bayern
Dr. Valentina Bidlingmeier	Zusammenarbeit mit Osteuropa e. V. (ZMO)
Frank Brunhorn	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Zerrin Dalhoff	Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Bremen
Angelika Diller	Deutsches Jugendinstitut Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)
Dr. Hans Eirich	Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen des Landes Bayern
Evelyn Fitz-Vohwinkel	Bundeskanzleramt
Tatjana Forner	Club Dialog e. V. Berlin
Jörg Freese	Deutscher Landkreistag
Dagmar Friedrich	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
Marion von zur Gathen	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.
Robert Gölz	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Karoline Gönner	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz
Andreas Hilliger	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Frank Jansen	Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e. V.
Daniela Kobelt Neuhaus	Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
Ursula Krickl	Deutscher Städte- und Gemeindebund
Andrea Mayer	Robert Bosch Stiftung GmbH
Norbert Meyer-Elmenhorst	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg
Sven Nachmann	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Stadt Berlin
Regina Offer	Deutscher Städtetag
Dr. Andreas Paetz	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Maria Ringler	iaf – Verband binationaler Familien und Partnerschaften e. V.
Alfredo Sanchez	Bund der spanischen Elternvereine in der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Antje Scharsich	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Susanne Talmon	Gemeinnützige Hertie-Stiftung
Christina Trojan	Goethe-Institut
Dr. Regina Trüb	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Dieter Vierkant	Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz der Stadt Hamburg

Sarah Vogel	Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej) in Vertretung des Deutschen Bundesjugendringes
Anne Zehnbauer	Deutsches Jugendinstitut



BERICHTE DER DIALOGFOREN

## 2. Bildung, Ausbildung, Weiterbildung

### 1. Einführung

Bildung ist der Schlüssel für individuelle Entwicklungschancen in unserer Gesellschaft. Gleichzeitig bestimmen die Leistungs- und Integrationsfähigkeit des Bildungssystems den sozialen Zusammenhalt und die ökonomische Wettbewerbsfähigkeit des Landes wesentlich mit. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des wachsenden Fachkräftebedarfs gilt es, die Ressourcen und Potenziale aller in Deutschland lebenden Menschen besser als bisher zu erkennen, zu fördern und auszuschöpfen. Ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung, bestmögliche individuelle Förderung sowie die Sicherung des Bildungserfolgs sind daher Leitprinzipien verantwortlicher Bildungspolitik.

Der Nationale Aktionsplan Integration zielt auf mehr Chancengerechtigkeit für Personen mit Migrationshintergrund in sämtlichen Lebensbereichen und vollzieht damit einen Perspektivwechsel: Im Fokus steht das Fördern vorhandener Potenziale – unabhängig von der Herkunft der Betroffenen. Ziel ist es, stärker als bisher Vielfalt als wertvolle Ressource und als Erfolgsfaktor für Wirtschaft und Gesellschaft zu erkennen und auszuschöpfen. Integration muss als gemeinsame Verantwortung verstanden werden und setzt auch das eigenverantwortliche Engagement von Migrantinnen und Migranten voraus. Dafür stehen die vielfältigen Initiativen, die gerade im Bildungsbereich von zivilgesellschaftlichen Akteuren, so von Stiftungen, der Wirtschaft, Verbänden und insbesondere auch von Migrantenorganisationen verantwortet werden.

Die Verbesserung der Bildungschancen und Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen mit Migrationshintergrund stellt eine der zentralen Herausforderung für das gesamte Bildungssystem dar. Der Anteil dieser Kinder und Jugendlichen liegt bei den unter 25-Jährigen bei rund 29%, in der Altersgruppe der unter 5-Jährigen stammt jedes dritte Kind aus einer Zuwandererfamilie (34,6%).<sup>1</sup> Im Hinblick auf die Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zeichnen sich in den letzten Jahren deutliche Verbesserungen ab, die nicht zuletzt für eine hohe Bildungsmotivation vieler Migrantinnen und Migranten sprechen. So sinkt der Anteil der Absolventen ohne

Schulabschluss sowohl bei deutschen als auch ausländischen Jugendlichen.<sup>2</sup> Zunehmend mehr ausländische Schülerinnen und Schüler verlassen die allgemeinbildende Schule mit einer Hochschulreife<sup>3</sup> und Studienberechtigte mit Migrationshintergrund nehmen überdurchschnittlich häufig ein Studium auf.<sup>4</sup> Als Hochschulstandort wirbt Deutschland im internationalen Wettbewerb seit Jahren erfolgreich auch ausländische Studierende an. Diese Entwicklungen verweisen auf erste Erfolge der bildungs- und integrationspolitischen Initiativen der vergangenen Jahre.

Um gleichberechtigte Teilhabechancen zu erreichen, sind jedoch weitere Anstrengungen notwendig. Die Unterschiede hinsichtlich Bildungsbeteiligung und -erfolgen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind nach wie vor groß: Selbst bei gleichem Sozialstatus sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund weiterhin seltener auf dem Gymnasium und häufiger in den niedriger qualifizierenden Schularten anzutreffen; überproportional häufig sind sie an Haupt- und Förderschulen vertreten. 2009 verließen ausländische Jugendliche mit einem Anteil von rund 13,8% mehr als doppelt so häufig wie deutsche Schülerinnen und Schüler (rund 5,7%) die allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss.<sup>5</sup> In der Altersgruppe der 25 – 34-Jährigen verfügt nach dem Mikrozensus 2008 ein Anteil von 37,3% der Personen mit Migrationshintergrund über keine abgeschlossene Berufsausbildung; bei ihren Altersgenossen ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil bei 10,8%.<sup>6</sup> Studierende mit Migrationshintergrund und deutschem Schulabschluss sind in höherem Maße als Studierende ohne Migrationshintergrund auf staatliche Studienfinanzierungshilfen angewiesen, da sie vergleichsweise häufig aus sozial schwächeren Herkunftsfamilien stammen.<sup>7</sup> Zudem schließt ein zu geringer Teil der ausländischen Studierenden sein Studium in Deutschland erfolgreich ab.<sup>8</sup> Die Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund an Maßnahmen der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung liegt nach wie

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt: Bevölkerung 2009 nach Migrationsstatus und Altersgruppen

<sup>2</sup> Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld 2010, S. 92, 270

<sup>3</sup> Ebd., S. 92

<sup>4</sup> Ebd., S. 119

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 1, Schuljahr 2009/2010, S. 277 (eigene Berechnung)

<sup>6</sup> 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (Juni 2010), S. 125

<sup>7</sup> 19. Sozialerhebung DSW/BMBF 2010

<sup>8</sup> Studienerfolg im Ausländerstudium, HIS/DAAD 2004

vor niedriger als die der Deutschen ohne Migrationshintergrund.<sup>9</sup> Diese Daten verweisen auf strukturelle Probleme im Bildungssystem, deren Ursachen gezielt zu untersuchen und denen geeignete Maßnahmen entgegenzusetzen sind.

## 2. Zielbestimmungen

Vor diesem Hintergrund formulieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Dialogforums für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich vier strategische Ziele, die auch von der Kultusministerkonferenz der Länder<sup>10</sup> geteilt werden:

1. Rahmenbedingungen für gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten und Zugänge zu Bildung, Ausbildung und allgemeiner Weiterbildung optimieren;
2. Übergänge im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystem gestalten und Anschlüsse sichern; Durchlässigkeit des Bildungssystems ausbauen;
3. Individuelle Förderung verstärken; Potenziale von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen mit Migrationshintergrund erkennen und fördern;
4. Qualitätssicherung und -entwicklung fortführen und Bildungsforschung differenzieren; Berichterstattung über Bildung in Deutschland weiterentwickeln.

Diese Ziele knüpfen an laufende bildungspolitische Initiativen an, die auf eine Weiterentwicklung und Verbesserung des Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystems gerichtet sind und dabei auch die Bildungssituation von Personen mit Migrationshintergrund verstärkt in den Blick nehmen:

<sup>9</sup> BMBF (Hrsg.): Weiterbildungsverhalten in Deutschland. AES 2010 Trendbericht. Bonn, Berlin 2011. 2010 lag die Weiterbildungsquote bei Deutschen ohne Migrationshintergrund bei 45 % (allgemeine Weiterbildung 12 %), bei Deutschen mit Migrationshintergrund bei 33 % (allgemeine Weiterbildung 7 %) und bei Ausländern bei 29 % (allgemeine Weiterbildung 11 %). Allerdings unterscheidet sich das in dieser Studie verwandte Konzept von „Migrationshintergrund“ von dem des Statistischen Bundesamtes: Der Personenkreis mit Migrationshintergrund umfasst hier neben Ausländern deutsche Staatsangehörige, die als erste Sprache nicht Deutsch gelernt haben.

<sup>10</sup> Die Länder werden mit einem eigenen Beitrag im Aktionsplan vertreten sein. Zu den Themen des Dialogforums 2 „Bildung, Ausbildung, Weiterbildung“ betreffende Maßnahmen der Länder wird auf den Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) „Beitrag der Kultusministerkonferenz zum Nationalen Aktionsplan“ vom 10.06.2011 verwiesen.

→ Die „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ (QID), auf die sich die Regierungschefs von Bund und Ländern Ende 2008 geeinigt haben, umfasst viele Vorhaben, die direkt oder indirekt Kindern und (jungen) Erwachsenen mit Migrationshintergrund zu Gute kommen. Die Zielvereinbarungen und Maßnahmen der QID beziehen sich auf alle Stufen des Bildungssystems – vom Kindergarten bis zur beruflichen Weiterbildung – und zielen insbesondere auf die stärkere Ausrichtung von Bildungsangeboten auf differenzierte Förderbedarfe, auf mehr Prävention und auf größere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsgängen. Die Konsense der QID begründen wesentlich die hohe Übereinstimmung der im Dialogforum 2 „Bildung, Ausbildung, Weiterbildung“ und im Beschluss der KMK vom 10.06.2011 formulierten strategischen und operativen Ziele.

→ Die Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund von 2007 war ein erster wichtiger Schritt im verstärkten Dialog zwischen Bildungspolitik und Migrantenorganisationen. Mit den dort getroffenen Vereinbarungen wurden Impulse für die Weiterentwicklung von Integrationsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Schulbildung und Elternarbeit, gesetzt.

→ Mit dem Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs, der im Oktober 2010 bis 2014 verlängert wurde, verfolgen die Paktpartner das Ziel, für jeden ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot bereitzustellen, das zu einem anerkannten Berufsabschluss führt. Die deutliche Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist dabei erklärtes Ziel aller beteiligten Partner.

→ Mit Blick auf die Internationalisierung von Deutschland als Hochschulstandort und den sich abzeichnenden Fachkräftebedarf wurden in den letzten Jahren von allen Verantwortlichen<sup>11</sup> erhebliche Anstrengungen unternommen, um ausländische Studierende für Deutschland zu gewinnen, ihren Studienerfolg zu sichern und sie dauerhaft zu integrieren.

<sup>11</sup> Neben den zuständigen Bundesressorts insbesondere Hochschulrektorenkonferenz, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Deutsches Studentenwerk, Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen und Studentenwerke.

### 2.1. Rahmenbedingungen für gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten und Zugänge zu Bildung, Ausbildung und allgemeiner Weiterbildung optimieren

Gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten in Bildung, Ausbildung und Weiterbildung werden durch die institutionelle Ausgestaltung des Bildungswesens wesentlich mitbestimmt. Eine entscheidende Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Ausgestaltung sind *Investitionen in das Bildungssystem*. Entscheidende Zielmarke ist hier das 10%-Ziel, auf das sich die Regierungschefs von Bund und Ländern 2008 im Rahmen der QID verständigt haben. Die Realisierung dieses Ziels rückt inzwischen in greifbare Nähe: Zwischen 2008 und 2009 stieg der Anteil von Bildung und Forschung am Bruttoinlandsprodukt von 8,6 % auf 9,3 %. 2009 investierten Bund, Länder, Wirtschaft und private Haushalte in Deutschland insgesamt 224 Mrd. € in Bildung und Forschung und damit 9,8 Mrd. € oder 4,6 % mehr als 2008. Diese Zuwächse gehen vor allem auf gesteigerte Investitionen der öffentlichen Hand zurück; zugenommen haben insbesondere die Bildungsausgaben. Ihr Anteil am Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich zwischen 2008 und 2009 von 6,2 % auf 6,8 %.<sup>12</sup>

Die *interkulturelle Öffnung aller Einrichtungen und Institutionen im Bildungswesen* (1), von den Kindertagesstätten bis hin zu den Weiterbildungseinrichtungen, ist eine weitere zentrale Voraussetzung für verbesserte Bildungschancen von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Neben gezielter interkultureller Organisationsentwicklung und der Förderung interkultureller Kompetenzen aller Kinder und Jugendlichen im Unterricht und Schulleben bedeutet dies insbesondere auch die Förderung eines diskriminierungsfreien Klimas in allen Bildungseinrichtungen, insbesondere in den Schulen.<sup>13</sup>

Dies setzt u. a. die konsequente Verankerung entsprechender Qualifizierungsmodule in der *Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals* (2) voraus. Der Bund unterstützt hier gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung die vielfältigen Initiativen der Länder durch die „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fach-

<sup>12</sup> Zahlen des Statistischen Bundesamts von Juni 2011

<sup>13</sup> Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) setzt sich für ein diskriminierungsfreies Klima an Schulen ein und wird dieses Thema stärker in den Fokus der Öffentlichkeit rücken. Hierzu führt die ADS zwei Projekte durch, die sich übergreifend auf Merkmale des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes beziehen.

kräfte (WiFF)“: Im Rahmen dieses Projekts werden Qualifizierungsansätze und -materialien für die Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen erarbeitet. Mit Blick auf den Sprachförderbedarf von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist insbesondere geboten, die Sprachförder- und Diagnosekompetenz bei Lehrkräften und Lehramtsstudierenden zu stärken und den Ausbau der DaF- und DaZ-Angebote<sup>14</sup> an den Hochschulen voranzutreiben.

Ein wichtiges, von Bund und Ländern geteiltes Ziel, das aber auch Zuständigkeiten nicht staatlicher Träger von Bildungs- und Sozialeinrichtungen betrifft, ist zudem die *Erhöhung des Anteils von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Kursleiterinnen und Kursleitern mit Migrationshintergrund* (3). Flankiert wird diese Zielsetzung u. a. durch die gezielte Unterstützung von Netzwerken für Lehrkräfte, Erzieher und Sozialpädagogen durch die Länder.

Eine *verstärkte Elternarbeit und die Aktivierung von Unterstützungspotenzialen der Migrantenorganisationen* (4) kann wesentlich zur Wirkung integrativer Arbeit in Kindertagesstätten und Schulen und zur gezielten Vorbereitung von Jugendlichen auf die Ausbildung beitragen. Die vielfältigen Initiativen unterschiedlicher Träger in diesem Bereich richten sich insbesondere auf zielgerichtete Elternansprache und -information, die Stärkung und Qualifizierung ehrenamtlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten in diesem Feld sowie die gezielte Kooperationen mit Migrantenorganisationen als Bindeglieder zwischen Regelanbietern und der jeweiligen Community. Die Länder prüfen u. a. die Möglichkeit des Einsatzes und der Qualifizierung ehrenamtlicher mehrsprachiger Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter. Zu den Angeboten des Bundes für Eltern mit Migrationshintergrund gehören u. a. die Elternintegrationskurse des Bundes, das Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie das „Förderprogramm zur Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern mit Migrationshintergrund“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, das u. a. auf die Ausbildung von Elternmultiplikatoren mit Migrationshintergrund gerichtet ist.

<sup>14</sup> Deutsch als Fremdsprache, Deutsch als Zweitsprache

Neben einer verstärkten Elternarbeit ist eine *Verbesserung und Vernetzung bildungsbegleitender Integrations- und Förderangebote* (5) erforderlich. Im Fokus steht hier insbesondere die enge Kooperation von Schulen, außerschulischen Bildungseinrichtungen, Jugendhilfe, Jugendmigrationsdiensten, Kommunen, Wirtschaft und sonstigen zivilgesellschaftlichen Akteuren. Mit den Vorhaben „Lokale Bildungsbündnisse“ und „Allianz für Bildung“ wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Aufbau solcher Kooperationen und Netzwerke unterstützen, vorhandene Initiativen stärken und fachliche Expertise vermitteln. Die Bildungsadministrationen der Länder unterstützen regionale und lokale Bildungnetzwerke in ihren Bemühungen um koordinierte Aktivitäten für Kinder und Jugendliche unter Einbeziehung von Schulen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist ein besseres Zusammenführen von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt und das *gezielte Ausschöpfen von Ausbildungspotenzialen* (6). Die Anstrengungen der Partner im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Die demografische Entwicklung führt zu einer veränderten Situation im Ausbildungsmarkt; in einzelnen Branchen und Regionen besteht bereits heute ein Bewerbermangel. Gleichwohl gibt es nach wie vor eine erhebliche Zahl von Ausbildungssuchenden, denen der Übergang von der Schule in die Ausbildung nicht sofort gelingt. Dies betrifft in hohem Maße auch Jugendliche mit Migrationshintergrund. Um die Ausbildungsbeteiligung auch dieser Jugendlichen zu gewährleisten, sind weitere Anstrengungen erforderlich. Einen besonderen Schwerpunkt setzt der Bund mit Programmelementen des Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER und der Initiative „Aktiv für Ausbildung“ bei der Gewinnung von Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern ausländischer Herkunft für die Ausbildung. Die Aktivitäten der „Koordinierungsstelle Ausbildung bei Selbstständigen mit Migrationshintergrund“ (KAUSA) werden gemäß den Vereinbarungen aus dem Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs erweitert; künftig richtet sich die Initiative sowohl an Unternehmen als auch an Jugendliche mit Migrationshintergrund, um diese für eine Berufsausbildung zu gewinnen.

*Rechtliche Hemmnisse für Bildungszugänge und Bildungserfolge* (7) sollten identifiziert und abgebaut wer-

den. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode zugesagt, die Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen ohne legalen Aufenthaltsstatus an Bildung durch Änderung der aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflichten öffentlicher Stellen zu verbessern sowie die Regelungen zur Arbeitsplatzannahme für ausländische Studienabsolventen mit deutschem Hochschulabschluss zu prüfen und zu vereinfachen, um ihren Verbleib im deutschen Arbeitsmarkt zu fördern. Derzeit verbleibt nur ca. ein Drittel der ausländischen Hochschulabsolventen nach dem Studium in Deutschland.<sup>15</sup> Integrationsfördernde Programme zur Sicherung des Studienerfolgs von Bildungsausländern haben sich hier bewährt und sind zu verstetigen bzw. auszubauen.

## 2.2. Übergänge im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystem gestalten und Anschlüsse sichern; Durchlässigkeit des Bildungssystems ausbauen

An den Schnittstellen von frühkindlicher Bildung, Schule, Ausbildung, Hochschule und Weiterbildung erfolgen wichtige Weichenstellungen für individuelle Bildungsverläufe. Eine möglichst frühzeitig beginnende Förderung, die die Entwicklung individueller Potenziale optimal fördert und möglichst nahtlose und erfolgreiche Anschlüsse an die weiterführenden Etappen des Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystems ermöglicht, ist daher von zentraler Bedeutung. Die verstärkte Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen ist darüber hinaus wichtig, um auch nachträglichen Bildungsaufstieg zu ermöglichen und einmal vorgenommene Weichenstellungen nicht zur „Sackgasse“ werden zu lassen.

Frühkindliche Bildung kann die individuellen Voraussetzungen für schulisches Lernen entscheidend verbessern, indem Potenziale von Kindern in altersgerechter Form entwickelt und die sprachlichen Voraussetzungen für schulische Lernprozesse gelegt werden. Kinder mit Migrationshintergrund können davon besonders profitieren. Die *Verbesserung der individuellen Lernvoraussetzungen im Übergang Kindertagesstätten-Grundschulen* (8) ist eines der Ziele, auf das sich Bund und Länder im Rahmen der QID verständigt haben. Ziel führend ist hier insbesondere eine stärkere Verzahnung von frühkindlicher und schulischer Bildung. Die Länder haben sich daher im Rahmen der

<sup>15</sup> DAAD, November 2010

QID verpflichtet, die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen verbindlich zu gestalten und aufeinander abgestimmte Bildungsziele für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zu entwickeln. Angesichts der zentralen Bedeutung des frühen Spracherwerbs unterstützt der Bund die Bemühungen der Länder im Bereich der vorschulischen Sprachförderung insbesondere durch die Förderung entsprechender Forschung zu Sprachförderung und Sprachdiagnostik.

Gleichfalls im Rahmen der QID formulierten Bund und Länder das gemeinsame Ziel, den Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss und damit auch die überproportional hohe *Quote der Schulabbrecher mit Migrationshintergrund deutlich zu senken* (9) und so ihre Qualifikationsvoraussetzungen für ein erfolgreiches Einmünden in eine Ausbildung zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es gezielter Unterstützungsmaßnahmen für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler, die möglichst früh in der Schule ansetzen und den Übergang in die Ausbildung vorbereiten, sowie auch für schulverweigernde Jugendliche, um sie wieder in die Regelschulsysteme einzubinden. Die im Rahmen der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ in der Vorabgangsklasse einsetzende Berufseinstiegsbegleitung unterstützt förderungsbedürftige Jugendliche unter anderem auch bei der Erreichung des Schulabschlusses. Das „Programm Schulverweigerung – Die 2. Chance“ zur Reintegration schulverweigernder Jugendlicher in den Schulbetrieb des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend leistet hier einen wichtigen Beitrag. Die KMK hat im März 2010 eine Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler beschlossen, um ihre Anschlusschancen zu erhöhen. In den Blick zu nehmen sind zudem auch ausreichende Möglichkeiten und Unterstützungsangebote zum Nachholen von Regelschulabschlüssen, so zum Beispiel die Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Hier sind wesentlich auch die Länder, etwa bei entsprechenden Angeboten an den beruflichen Schulen, gefordert.

Maßnahmen zur Verbesserung des schulischen Bildungserfolgs von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Hinblick auf anschließende Bildungsabschnitte sollten sich jedoch nicht nur auf leistungsschwächere beziehen. Gleichfalls bereits in der Schule sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass mehr

Jugendliche mit Migrationshintergrund ein Hochschulstudium aufnehmen. Gemeinsames Ziel von Bund und Ländern ist es, die Studienanfängerquote im Bundesdurchschnitt auf 40% eines Jahrgangs zu steigern. Dies setzt eine *deutliche Erhöhung des Anteils von Jugendlichen mit Migrationshintergrund voraus, die die Schule mit der (Fach-)Hochschulreife verlassen* (10). Hier zeichneten sich in den letzten Jahren positive Entwicklungen ab.<sup>16</sup> So nehmen Schulabsolventen mit Migrationshintergrund, wenn sie eine Studienberechtigung erworben haben, überdurchschnittlich häufig auch ein Studium auf.<sup>17</sup> Insgesamt liegt der Anteil der ausländischen Absolventinnen und Absolventen mit einer (Fach-)Hochschulreife jedoch weiterhin deutlich unter dem aller Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schule (2009: 12,9% vs. 31,5%).<sup>18</sup> Hier besteht weiter Handlungsbedarf.

Gezielt an Mädchen und junge Frauen mit und ohne Migrationshintergrund auch an der Schnittstelle zwischen Schule und Studium richtet sich der „Nationale Pakt für Frauen in MINT-Berufen“. Ziel dieser Initiative von Bundesregierung, Bundesagentur für Arbeit, Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften, Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Frauen-Technik-Netzen, Medien und öffentlichen Einrichtungen ist es, Mädchen und Frauen für naturwissenschaftlich-technische Studiengänge und Berufe zu gewinnen.

Der *Übergang von der Schule in die Ausbildung* (11) stellt für viele Jugendliche mit Migrationshintergrund eine besondere Herausforderung dar. So lag die Ausbildungsbeteiligungsquote der ausländischen Jugendlichen 2009 mit 31,4% deutlich niedriger als die ihrer deutschen Altersgenossen (64,3%). Zur besseren Gestaltung dieses Übergangs trägt der Bund mit einer ganzen Reihe von Initiativen und Förderprogrammen bei, die die Dienstleistungsangebote der Agenturen für Arbeit und Jobcenter, z. B. zur Berufsorientierung und Ausbildungsvermittlung, ergänzen. Das Förderprogramm „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“ unterstützt die Vermittlung von Jugendlichen, auch mit Migrationshintergrund, in Ausbildungsverhältnisse. Einen integrier-

<sup>16</sup> Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld 2010, S. 92

<sup>17</sup> Ebd., S. 119

<sup>18</sup> Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 1, Schuljahr 2009/2010, S. 277 (eigene Berechnung)

ten Ansatz verfolgt die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“, die frühzeitige Potenzialanalysen bereits in der Schule, eine praxisorientierte Berufsorientierung und eine ganzheitliche Förderung und individuelle Begleitung ab der 7. Klasse bis zum Ausbildungsabschluss umfasst. Maßnahmen zur besseren Berufsorientierung und zur individuellen Begleitung von Jugendlichen am Übergang Schule-Ausbildung werden auch von anderen Akteuren (Kommunen, Länder) und insbesondere von der Wirtschaft angeboten. Ein besonders erfolgreiches Instrument im Übergang in eine Ausbildung ist die im Ausbildungspakt verankerte Einstiegsqualifizierung (EQ). Für zwei von drei Jugendlichen führt ein solches sechs- bis zwölfmonatiges Betriebspraktikum zu einem Ausbildungsvertrag. Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei den EQs liegt bei mehr als 30%. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch die Programme der Initiative „JUGEND STÄRKEN“, die auf die Integration in Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt, insbesondere von jungen Migrantinnen und Migranten, die von anderen Akteuren nicht mehr erreicht werden, gerichtet sind.

Erforderlich ist es, die vielfältigen Instrumente und Förderprogramme am Übergang Schule – Beruf effizient zu gestalten, sinnvoll zu verzahnen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und kohärente Förderstrategien an den Schnittstellen von Sozialgesetzbuch (SGB) II, SGB III und SGB VIII zu entwickeln. Darauf zielen neben der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ auch Vereinbarungen, die die Paktpartner im Rahmen des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs für den Zeitraum 2010 – 2014 getroffen haben. Beispielsweise werden im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive Berufsabschluss“ gezielt regionale Kooperationsstrukturen zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung gefördert. Mit dem 2010 angelaufenen Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ erprobt der Bund mit Kommunen neue Ansätze für kommunale Gesamtstrategien zur Stärkung der Jugendsozialarbeit und setzt Anreize für eine stärkere Koordinierung und Vernetzung an den Schnittstellen Schule/SGB II/SGB III/SGB VIII.

Jeder sechste junge Erwachsene im Alter von 20 bis 29 Jahren hat keinen Berufsabschluss. Vor diesem Hintergrund haben sich Bund und Länder in der QID darauf verständigt, die *Zahl der jungen Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung* (12) bis zum Jahr 2015

im Bundesdurchschnitt auf 8,5% zu reduzieren.<sup>19</sup> Der Bund fördert hier im Rahmen des Programms „Perspektive Berufsabschluss“ in einem zweiten Förderschwerpunkt regionale Vorhaben zur „abschlussorientierten modularen Nachqualifizierung“ An- und Ungelernter.

Die Länder haben sich in der QID verpflichtet, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung verstärkt auf das Ziel auszurichten, die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit im Bildungssystem weiter zu erhöhen. Ein entscheidender Schritt wurde hier 2009 von der KMK mit dem Beschluss getan, Möglichkeiten für den *Hochschulzugang beruflich Qualifizierter* zu schaffen. Hier sind nun insbesondere die Hochschulen gefordert, entsprechende Angebote, etwa in Form von berufsbegleitenden Studiengängen und gezielten Beratungsangeboten für diese Zielgruppe, bereitzustellen. Der Bund unterstützt den Übergang vom Beruf in die Hochschule seit 2008 mit dem Aufstiegsstipendium, das für berufliche Qualifizierte einen zusätzlichen Anreiz zur Aufnahme eines Studiums setzt.

### 2.3. Individuelle Förderung verstärken; Potenziale von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen mit Migrationshintergrund erkennen und fördern

Schlüssel für individuellen Bildungserfolg ist eine möglichst differenzierte Förderung von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen, die an den individuellen Lernvoraussetzungen anknüpft, vorhandene Potenziale stärkt und bedarfsgerechte Förder- und Unterstützungsangebote gewährleistet. In den Blick zu nehmen sind hier insbesondere auch die Umfeldfaktoren, die individuelle Lernvoraussetzungen wesentlich beeinflussen. So bringen Kinder mit Migrationshintergrund häufig besondere sprachliche und kulturelle Voraussetzungen mit, die es im Rahmen von Lernprozessen zu berücksichtigen und zu stärken gilt. Andererseits wachsen gerade diese Kinder und Jugendlichen überproportional häufig in sogenannten Risikolagen auf, d. h., ihre Eltern verfügen über ein relativ geringes Einkommen, sind von Erwerbslosigkeit bedroht oder betroffen und verfügen über vergleichsweise niedrige (Aus-)Bildungsabschlüsse. Daraus ergeben sich Risiken für die Bildungserfolge der Kinder und Jugendlichen, die es durch eine bedarfsgerechte individuelle Förderung

<sup>19</sup> Vgl. Qualifizierungsinitiative für Deutschland.

zu kompensieren gilt. Ziel ist es, den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen und allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von sozialer Lage und familiärem Hintergrund gute Startchancen für ihren Bildungsweg zu gewährleisten. Auf dieses Ziel gerichtet ist unter anderem auch das „Bildungs- und Teilhabepaket“.

Die Ergebnisse der internationalen Vergleichsuntersuchung PISA aus dem Jahr 2009 zeigen für den Bereich der Schulbildung, dass sich die Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund seit 2000 deutlich verbessert hat. Die Leistungsunterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund sind im Durchschnitt jedoch nach wie vor groß.<sup>20</sup> Vor diesem Hintergrund haben sich die Länder in der QID verpflichtet, den *Leistungsstand von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf den Gesamtdurchschnitt aller Schülerinnen und Schüler anzuheben* (13). Auf die Umsetzung dieses Ziels gerichtet ist die 2010 von der KMK verabschiedete „Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler“, die unter anderem auch eine Stärkung der individuellen Fördermöglichkeiten in den Schulen vorsieht. Gerade Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund müssen in ihrer Integrationsarbeit gezielt unterstützt werden, sei es durch erweiterte Möglichkeiten für individuelle Förderung im Unterricht, die Senkung der Klassenfrequenzen bzw. die Erhöhung des Lehrpersonals oder die Unterstützung der Lehrkräfte durch sozialpädagogische Fachkräfte.

Mit Blick auf verbesserte Förderbedingungen wird insbesondere auch dem Ausbau und der Qualitätsentwicklung von Ganztagsangeboten zentrale Bedeutung eingeräumt. Ganztagsbeschulung bedeutet mehr Zeit für Lernen und ermöglicht differenziertere Förderung. Diese Rahmenbedingungen ermöglichen es insbesondere Kindern aus sozial benachteiligten oder bildungsfernen Elternhäusern, sprachliche, kulturelle und soziale Defizite aufzuarbeiten. Der Bund unterstützt den Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten in den Ländern durch Begleitforschung und Förderung von Evaluation und Instrumentenentwicklung für die Selbstevaluation von Ganztagschulen. Auf verbesserte Förderbedingungen in Schulen richten sich zudem auch

<sup>20</sup> Klieme, E. et al. (Hrsg.): PISA 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt. Münster/New York/München/Berlin 2010, S. 200 – 229, insbesondere S. 225

zahlreiche Projekte von Stiftungen und wirtschaftsnahen Institutionen, so der Wettbewerb „Starke Schule“ und die Projekte „Ganz In – Mit Ganztage mehr Zukunft“ und „Individuelle Förderung im Gymnasium“.

Angebote der gezielten individuellen Unterstützung können zudem dazu beitragen, die *Ausbildungserfolge von Jugendlichen mit Migrationshintergrund* (14) zu erhöhen. Entsprechende Fördermöglichkeiten stehen im Rahmen des Regelinstrumentariums der Bundesagentur für Arbeit in Form von ausbildungsbegleitenden Hilfen und organisatorischer Unterstützung zur Verfügung. Im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs haben sich die beteiligten Partner zudem auf eine breite Palette von Maßnahmen geeinigt, die auf die differenzierten Förderbedarfe von Auszubildenden gerichtet sind. Jugendliche mit Migrationshintergrund können hiervon besonders profitieren, da sie überproportional häufig in der Zielgruppe sozial benachteiligter Jugendlicher vertreten sind.

Chancengleichheit heißt nicht nur, Benachteiligungen auszugleichen, sondern gezielt auch Begabungen zu fördern und Potenziale zu entwickeln. Ziel muss es deshalb auch sein, den *Anteil von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit Migrationshintergrund* (15) zu erhöhen. Dies erfordert den Ausbau und die Verstärkung von integrationsfördernden Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden mit Migrationshintergrund und Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern in allen Studienphasen. Bestehende integrationsfördernde Programme und Maßnahmen, wie etwa das Programm PROFIN und die Service- und Beratungsangebote der Studentendienste, tragen zur Sicherung des Studienerfolgs dieser Zielgruppen bei.

Da gerade junge Migrantinnen und Migranten oft unter vergleichsweise erschwerten Bedingungen studieren, weil sie weitaus häufiger auf BAföG und eigenen Verdienst angewiesen sind<sup>21</sup>, bedarf es zudem des Ausbaus von Studienfinanzierungsangeboten für Bildungsinländer mit Migrationshintergrund und Bildungsausländer. Der Bund hat zugesagt, die Begabtenförderungswerke bei der stärkeren Öffnung für bislang in den Hochschulen unterrepräsentierte Gruppen – so auch Studierende mit Migrationshintergrund – zu unterstützen. Vorgesehen sind u. a. zielgruppenorien-

<sup>21</sup> 19. Sozialerhebung DSW/BMBF

tierte Werbemaßnahmen und spezifische Betreuungsangebote sowie auch die gezielte Weiterqualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Werke.

Um die *Beteiligung von Migrantinnen und Migranten* auch im Bereich der *Weiterbildung* (16) zu stärken, ist es erforderlich, Weiterbildungsangebote stärker an den Bedarfen der Zielgruppe auszurichten und Informations- und Beratungsangebote sowie Förderinstrumente bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Menschen mit Migrationshintergrund nehmen vergleichsweise seltener an Angeboten der Weiterbildung teil. Um die Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen zu stärken, hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen ins Leben gerufen, von denen auch Migrantinnen und Migranten profitieren können. Vorbereitet wird derzeit ein verbessertes telefonisches und internetgestütztes Bildungsberatungsangebot, das auch den Belangen von Migrantinnen und Migranten gezielt Rechnung tragen wird. Ein individuelles Finanzierungsinstrument stellt der Bund mit der „Bildungsprämie“ bereit, mit der Migrantinnen und Migranten besonders gut erreicht werden: 2009 hatten 15 % der Geförderten einen Migrationshintergrund. Im Rahmen des europäischen Programms für lebenslanges Lernen GRUNDTVIG werden unter anderem auch Aktivitäten und Institutionen unterstützt, die Menschen mit Migrationshintergrund Zugänge zu allgemeiner Weiterbildung öffnen.

Die Förderung deutschsprachlicher Kompetenzen hat einen zentralen Stellenwert für die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen wie auch von Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Aufsetzend auf der frühen Sprachförderung vor Schuleintritt ist im weiteren Bildungsverlauf deshalb eine *durchgängige (fach-)sprachliche Bildung* (17) sicherzustellen. Ergänzend zu den Integrationskursen des Bundes zur Vermittlung grundlegender Deutschsprachkompetenzen fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Aufbau eines Lernportals „ich-will-deutsch-lernen.de“ durch den Deutschen Volkshochschul-Verband. Das Portal ermöglicht es jugendlichen und erwachsenen Zugewanderten mit unterschiedlichen Sprachständen, ihre Deutschkenntnisse individuell zu verbessern. Mit dem Grundbildungspakt, einem breiten gesellschaftlichen Bündnis gegen Analphabetismus und für sprachliche Bildung, wollen Bund und Länder gemeinsam gegen fehlende und mangelnde Schreib- und Lesekenntnisse vorgehen. Sprachförderangebote zur Vorbereitung auf ein

Hochschulstudium werden im Rahmen des Garantiefonds für den Hochschulbereich angeboten.

#### **2.4. Qualitätssicherung und -entwicklung fortführen und Bildungsforschung differenzieren; Berichterstattung über Bildung in Deutschland weiterentwickeln**

Eine wesentliche Voraussetzung für eine umfassende Analyse der Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist die *Verbesserung der statistischen Datengrundlagen* (18). Seit 2005 sind im Rahmen des Mikrozensus Daten zu Personen mit Migrationshintergrund verfügbar. Eine umfassende Darstellung der Bildungssituation der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die überwiegend der zweiten und dritten Einwanderergeneration angehören und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, setzt jedoch die Erfassung des Migrationshintergrunds in allen bildungsrelevanten Statistiken voraus. Ziel sollte es sein, eine kompatible Erfassung des Migrationshintergrunds in den verschiedenen Bildungsbereichen zu erreichen, um integrationsrelevante Entwicklungen über wesentliche Stationen der Bildungsbiografie hinweg darstellen zu können.

Hier wurden in den letzten Jahren in einigen Bereichen Fortschritte erzielt. So wurden die Grundlagen für die Erhebung des Migrationshintergrunds in der Arbeitsmarktstatistik und im europaweiten Zensus 2011 geschaffen. Bereits 2003 haben sich die Kultusminister der Länder darauf verständigt, neben der Staatsangehörigkeit von Schülerinnen und Schülern künftig weitere Merkmale zur Abbildung des Migrationshintergrunds in der Schulstatistik zu erfassen. Im Ausbildungspakt haben die Paktpartner zugesagt, sich für die durchgängige Erfassung des Merkmals „Migrationshintergrund“ in der Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktstatistik einzusetzen. Analog wäre auch die Anpassung der Hochschulstatistik zu prüfen, die bisher weitgehend nur nach Staatsangehörigkeiten differenziert.

Um Qualität im Bildungssystem zu sichern und zu entwickeln, müssen zudem die *wissenschaftlichen Grundlagen für politische Entscheidungen und Management im Bildungsbereich* (19) verbessert werden. Bund und Länder haben daher ihre Zusammenarbeit beim Bildungsmonitoring und in der Bildungsforschung intensiviert. In ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen tragen sie gemeinsam zur Verbesserung der

wissenschaftlichen Grundlagen für bildungspolitische Entscheidungen bei. Hierzu gehören u. a. die Teilnahme an internationalen Schulleistungsuntersuchungen wie PISA, IGLU oder TIMSS, die zentrale Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards im Ländervergleich sowie die gemeinsam verantwortete Bildungsberichterstattung im Nationalen Bildungsbericht.

Eine enge Zusammenarbeit erfolgt auch im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung, mit dem mehr als 200 Vorhaben gefördert werden. Mit dem neuen Forschungsschwerpunkt „Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Sozialer Wandel und Strategien der Förderung“ sollen Erkenntnisse zur Verringerung der „Risikogruppen“ im Bildungssystem gewonnen werden, darunter schwerpunktmäßig zum Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Teil des Rahmenprogramms ist auch das Nationale Bildungspanel, mit dem erstmals umfassend Daten zu individuellen Bildungsverläufen, auch von Personen mit Migrationshintergrund, bereitgestellt werden.

Mit Blick auf die Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungssystem treiben die Länder zudem die *Weiterentwicklung und Überprüfung von Bildungsstandards* (20) mit Nachdruck voran.

## 2. BILDUNG, AUSBILDUNG, WEITERBILDUNG

### STRATEGISCHES ZIEL:

Rahmenbedingungen für gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten und Zugänge zu Bildung, Ausbildung und allgemeiner Weiterbildung optimieren

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN <sup>1</sup>	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN <sup>2</sup>
(1) Interkulturelle Öffnung der Bildungseinrichtungen		Vgl. auch KMK-Beitrag <sup>3</sup>	Vgl. auch KMK-Beitrag <sup>3</sup>		
	<b>Interkulturelle Organisationsentwicklung</b>	Weiterentwicklung von Arbeitshilfen/ Leitlinien, interkulturelle Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, Initiieren von Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklungsprozessen in Bildungseinrichtungen der BAGFW, Kommunikation guter Praxis	BAGFW	Laufend	
		Umfrage zu aktuellen Initiativen der IHKs zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	DIHK	In Vorbereitung	
		Interkulturelle Öffnung der GEW (Seminare im Rahmen der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit)	GEW	Seit 2011	
	<b>Unterstützungsangebote zur Umsetzung von interkulturellen Öffnungsstrategien</b>	Forschungsprojekt zu individueller und struktureller Diskriminierung im Bildungssektor (inklusive Handlungsempfehlungen)	ADS <sup>4</sup>	2011 – 2013 (geplant)	
		Bericht an den Bundestag nach § 27 IV AGG zum Thema Diskriminierung im Bildungssektor	ADS <sup>4</sup>	2013 (geplant)	
		ESF-Programm „XENOS – Integration und Vielfalt“	BMAS	Bis 2014	
	Projekt „Schule ohne Rassismus“ (Förderung der Arbeit der Bundeskoordination des Projekts)	GEW Hauptvorstand, GEW LV Berlin	Laufend		

<sup>1</sup> Die in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen und Instrumente bilden lediglich einen kleinen Teil der Aktivitäten ab, die zur Erreichung des jeweiligen operativen Ziels von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren durchgeführt werden. Dies ist in der – zwangsläufig nicht repräsentativen – Teilnehmerstruktur des Dialogforums begründet. Insbesondere für den nicht staatlichen Bereich sind die aufgeführten Instrumente eine eher zufällige Auswahl der vielfältigen Aktivitäten, die etwa von Migrantenorganisationen, Stiftungen, Verbänden und privaten Trägern durchgeführt werden. Zu den – die Themen des Dialogforums betreffenden – Maßnahmen der Länder wird auf den Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder „Beitrag der Kultusministerkonferenz zum Nationalen Aktionsplan“ vom 9./10.06.2011 verwiesen.

<sup>2</sup> Bei den Indikatoren zu den operativen Zielen wurde – soweit möglich – auf Integrationsindikatoren des Bundes oder der Länder zurückgegriffen. Auf Bundesebene wurde 2008 ein Set von Indikatoren innerhalb der Bundesregierung abgestimmt, auf dessen Grundlage eine regelmäßige Berichterstattung zu integrationspolitisch relevanten Entwicklungen erfolgen soll. 2009 wurde der 1. Integrationsindikatorenbericht der Bundesregierung vorgelegt. Die für Integration zuständige Ministerinnen und Minister der Länder verständigten sich im Juni 2009 auf einen Indikatorensatz. Ein erster gemeinsamer Indikatorenbericht der Länder erschien im Februar 2011. Da die Indikatoren die Zielüberprüfung ermöglichen sollen, beziehen sie sich jeweils auf das operative Ziel insgesamt. Soweit die Datengrundlagen dies zulassen, werden diese Indikatoren differenziert nach Migrationshintergrund ausgewiesen. Für eine weitergehende differenzierte Analyse der empirischen Befunde wird eine ergänzende Differenzierung nach Geschlecht, Alter, sozialem Status und Einwanderergeneration empfohlen. Instrumentenbezogene Detailindikatoren werden nur da angeführt, wo von einer Grundlegung durch amtliche Statistik ausgegangen werden kann.

<sup>3</sup> Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder „Beitrag der Kultusministerkonferenz zum Nationalen Aktionsplan“ vom 10.06.2011

<sup>4</sup> Die ADS verfolgt bei den genannten Projekten einen horizontalen Ansatz und misst allen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Diskriminierungsmerkmalen gleiche Bedeutung bei; hierunter fallen auch die für den Aktionsplan relevanten Merkmale „rassistische Diskriminierung“ und „Benachteiligung wegen der ethnischen Herkunft“.

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN <sup>1</sup>	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN <sup>2</sup>
		Interkulturelle Angebote der JMD für andere Institutionen	BMFSFJ, Trägerorganisation Jugendsozialarbeit	Unbefristet	
		Servicestelle „Interkulturelle Kompetenz“ des Deutschen Studentenwerks	DSW, BMBF	Bis 2014	
		Forschungsprojekt „Diskriminierungsfreie Hochschule – mit Vielfalt Wissen schaffen“	ADS <sup>4</sup>	2009 – 2011	
		Entwicklung eines Konzepts zur interkulturellen Öffnung von Hochschulen	BAMF	Bis 2014	
		Sensibilisierung von Weiterbildungsträgern für die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund (u. a. Woche der Weiterbildung, Veranstaltungen, Weiterbildungsangebote)	DGB Bildungswerk Bund	Laufend	
	Vgl. insbesondere auch KMK-Beitrag		Vgl. insbesondere auch KMK-Beitrag		
(2) <b>Aus-, Fort- und Weiterbildung</b> des Personals in Bildungswesen und Sozialarbeit bedarfsgerecht weiterentwickeln, <b>interkulturelle Kompetenzen</b> stärken <sup>5</sup>	Qualifizierung des pädagogischen Personals in <b>Kindertagesstätten und Schulen</b>	Multiplikatoren-Schulungen und Fortbildungen zum „Umgang mit Vielfalt“ und „Inklusion“ für Lehrkräfte, Sozialpädagogen und Erzieher/innen	GEW	Laufend	
		WiFF (Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte) <sup>6</sup>	BMBF		
		Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ <sup>4</sup>	BMBF, Partner		
		Qualifizierung der Mitarbeitenden im Elementarbereich durch Fachtagungen, Seminare, Arbeitshilfen <sup>4</sup>	BAGFW	Laufend	
		„Deutsch als Zweitsprache-Initiative“ (Implementierung von Sprachförderinhalten und DaZ-Modulen in die Lehrerbildung)	Stiftung Mercator	Bis 2016	
		Projekt „proDaZ“ (Erarbeitung von Inhalten für Sprachförderung in allen Fächern)	Stiftung Mercator, Universität Duisburg-Essen	Bis 2016	
		Projekt „qualiboXX“ – Internetportal für Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung für in der Integrationsförderung Tätige	BMBF	Bis 01/2012 (1. Phase)	
	Qualifizierung des Personals von Bildungsträgern in der <b>beruflichen Bildung</b>	Interkulturelle Schulungen, insbesondere von Ausbildungsberatern/Ausbildern in den Bildungszentren des Handwerks	Handwerk		

<sup>5</sup> Vgl. Qualifizierungsinitiative für Deutschland, „Integration als Chance – gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit“ (Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund).

<sup>6</sup> Vgl. hierzu auch Dialogforum 1 „Frühkindliche Förderung“.



(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN <sup>1</sup>	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN <sup>2</sup>
		ESF-Programm „XENOS – Integration und Vielfalt“	BMAS	Bis 2014	
	Qualifizierung von Mitarbeitenden in der Sozialarbeit	Qualifizierung der Mitarbeitenden in der Jugend- und Migrationssozialarbeit durch Fachtagungen, Seminare, Arbeitshilfen	BAGFW	Laufender Prozess	
	Qualifizierung des Weiterbildungspersonals	Projekt „Xpert Intercultural Communication Skills“	VHS-Verbände, Volkshochschulen	Laufend	
	Forschungstransfer	Transfer von Forschungsergebnissen (GEW MTS-Forschung) in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagogen	GEW, MTS	Laufend	
(3) Erhöhung des Anteils des Personals mit Migrationshintergrund im Bildungswesen und in der Sozialarbeit	Vgl. insbesondere auch KMK-Beitrag	Vgl. insbesondere auch KMK-Beitrag			Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an pädagogischem Personal nach Bildungsbereichen (im Vergleich zum Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Erwerbstätigen) <i>Quelle: Bildungsbericht 2010, Tab. B4-10web</i> <i>Datenbasis: Mikrozensus</i>
	Organisationspezifische Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils des Personals mit Migrationshintergrund	Gezielte Erhöhung des Personals mit Migrationshintergrund in den JMD (inklusive Monitoring „I-mpuls“)	Trägerorganisation Jugendsozialarbeit	Laufend	
		Planung und Durchführung einer Kampagne zur Gewinnung von Schulabsolventen/innen, insbesondere mit Migrationshintergrund, für den Erzieherberuf <sup>7</sup>	BAGFW mit Berufsverbänden	2012 – 2013	
	Gezielte Qualifizierungs- bzw. Ergänzungsangebote zur Vorbereitung einer Tätigkeit im Bildungsbereich	Projekt „Schülercampus – Mehr Migranten werden Lehrer“ (www.mehrmigrantenwerdenlehrer.de)	ZEIT-Stiftung mit Partnern	Seit 2008	
		Studienergänzungen zur Eingliederung von Lehrkräften/Akademikern in den Schuldienst im Rahmen des Programms „AQUA“	OBS mit Hochschulen/Bildungsträgern	Bis 2012	
		Weiterbildung Elementarpädagogik	OBS mit Ländern/Bildungsträgern	Bis 2013	
(4) Elternarbeit ausbauen und Unterstützungspotenziale der Migrantenorganisationen aktivieren <sup>8</sup>	Vgl. KMK-Beitrag	Vgl. KMK-Beitrag			
	Leseförderung in Familien zur Stärkung der frühen Sprach- und Lesekompetenz	„Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ <sup>9</sup>	BMBF	2011 – 2018	
	Orientierungs- und Informationsmaßnahmen für Eltern von Jugendlichen mit Migrationshintergrund	Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund im Rahmen der Förderung von Projekten zur gesellschaftlichen und sozialen Integration	BAMF	2011 – 2014	

<sup>7</sup> Vgl. auch Dialogforum 1 „Frühkindliche Förderung“<sup>8</sup> Vgl. Qualifizierungsinitiative für Deutschland, Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland 2010 – 2014, „Integration als Chance – gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit“ (Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund), Nationaler Integrationsplan – Erster Fortschrittsbericht<sup>9</sup> Vgl. auch Dialogforum 1 „Frühkindliche Förderung“

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN <sup>1</sup>	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN <sup>2</sup>
		Verstärktes Angebot von Eltern- und Frauenintegrationskursen in Kindergärten und Schulen <sup>10</sup>	BAMF, BMI		
		Jugendmigrationsdienste (JMD) im Rahmen der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ (bundesweites Beratungsangebot für Eltern zu Fragen der Erziehung, Bildung und Ausbildung ihrer im JMD betreuten Kinder)	BMFSFJ, Trägerorganisation Jugendsozialarbeit	Unbefristet	
		Projekt „Fit in der Schule – Ohne Eltern geht es nicht!“ (Veranstaltungen, Informationsmaterial für Eltern)	BAGIV	Bis 2012	
		Informationsschrift für türkische Eltern zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung	BA	2011 – 2013	
		Zusammenarbeit mit diplomatischen Vertretungen zur besseren Erreichung von Eltern in Fragen der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung	BA	2011 – 2013	
		Schwerpunktthema „Migration. Qualifikation. Integration – Kulturelle Vielfalt und berufliche Perspektiven“	Netzwerk SCHULE-WIRTSCHAFT	2011 – 2012	
		Informationen für Eltern, insbesondere auch mit Migrationshintergrund, über das Ausbildungssystem, z. B. durch Tage der offenen Tür, Elterninformationsabende, Imagekampagnen	Wirtschaft (Unternehmen, Verbände, Kammern)	Laufend	
	Stärkung des <b>ehrenamtlichen Engagements von Migrantinnen/Migranten</b> in der Sozial- und Elternarbeit	Qualifizierung und Einsatz von Migrantinnen-Eltern-Lotsen im Rahmen des XENOS-Projekts „Migelo“	OBS, Phönix e. V.	Bis 2012	
		Gewinnung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Berufseinstiegsberatern aus türkischen Migrantinnenorganisationen im Rahmen des Projekts „FIBO“	ATIAD, MAIS NRW, BA	Bis 12/2012; derzeit nur NRW; Ausweitung geplant	
		Aus- und Fortbildung von Mentoren/Multiplikatoren für die Arbeit mit Migrantinneneltern im Rahmen des Programms „Schlaue Kinder starker Eltern“	Bund der Spanischen Elternvereine, Spanische Weiterbildungsakademie AEF	Laufend	
		Gewinnung von Ehrenamtlichen als Schlüsselpersonen (Ansprechpartner/innen, Botschafter/innen)	BAGFW, BAGIV	Laufend	
	Kooperation mit <b>Migrantinnenorganisationen/Migrantinnenorganisationen</b> als Akteure	Verstärkte Kooperationen zwischen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und Migrantinnenorganisationen	Trägerorganisation Jugendsozialarbeit	Laufend	

<sup>10</sup> Koalitionsvertrag Bund 17. Legislaturperiode

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN <sup>1</sup>	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN <sup>2</sup>
		Tandem Projekte, gezielte Kooperationen mit Migrantenorganisationen	BAGFW	Laufend	
		Mete-Ekşi-Fonds (Jährliche Preisvergabe an Jugendliche/Jugendgruppen, die sich für das friedliche Zusammenleben deutscher und nicht deutscher Jugendlicher in Berlin einsetzen)	GEW, Türkischer Elternverein Berlin-Brandenburg	Laufend	
		Gezielte Aktivierung von Migrantenorganisationen durch Fachtagung, Arbeitshilfen, fachlicher Austausch, Netzwerkarbeit	Forum der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen	2011 – 2013	
		Qualifizierung, Beratung und Aktivierung unserer Mitgliedsorganisationen vor Ort in Bildungsfragen	BAGIV	Laufend	
		Zusammenarbeit Kammern mit Migrantenorganisationen	Kammern	Laufend	
	Vgl. auch KMK-Beitrag		Vgl. auch KMK-Beitrag		
(5) Verstärkung und Vernetzung <b>bildungs- begleitender Integrations- und Förderangebote</b> im sozialen Umfeld	<b>Außerschulische Angebote</b> für Jugendliche und junge Erwachsene	Bildungsberatung für junge Menschen mit Migrationshintergrund zu Fragen der Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Nutzung ihrer im Ausland erworbenen Kompetenzen im Rahmen des Programms „Jugendmigrationsdienst“	BMFSFJ, Trägerorganisation Jugendsozialarbeit	Unbefristet	
		Gruppenangebote zur Förderung der sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Integration im Rahmen des Programms „Jugendmigrationsdienst“	BMFSFJ, Trägerorganisation Jugendsozialarbeit	Unbefristet	
		Online-Portal Mixopolis	BMBF	Bis 01/2012 (1. Phase)	
	<b>Vernetzung</b> von Bildungsakteuren	Lokale Bildungsbündnisse	BMBF	Ab 2013	
		Allianz für Bildung	BMBF, Partner	Ab 2011	
(6) Ausschöpfen von <b>Ausbildungspotenzialen</b>	Nationaler <b>Pakt</b> für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs	Gemeinsame Erklärung/Zusagen der Paktpartner <i>Detailindikator: Paktbilanz</i>	Paktpartner <sup>11</sup>	2010 – 2014	Anteil der Altbewerber/innen an allen Bewerber/innen insgesamt und mit Migrationshintergrund <i>Datenbasis: Bundesinstitut für Berufsbildung, BA/BIBB – Bewerberbefragung</i>
	Verbesserung regionaler <b>Ausbildungsstrukturen</b>	Jobstarter <i>Detailindikator: Paktbilanz</i>	BMBF, Kammern	2010 – 2014	

<sup>11</sup> Bundesregierung, Wirtschaft, Länder

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN <sup>1</sup>	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN <sup>2</sup>
	Schaffung zusätzlicher <b>Ausbildungsplätze in von Migranten geführten Unternehmen</b>	Koordinierungsstelle Ausbildung bei Selbstständigen mit Migrationshintergrund/KAUSA und Initiative „Aktiv für Ausbildungsplätze“ <i>Detailindikator: Paktbilanz</i>	BMBF, Kammern, Migrantenorganisationen <sup>12</sup>	2010 – 2014	
		Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, insbesondere Gemeinschaftsveranstaltungen mit/Teilnahme an Veranstaltungen von Migrantenorganisationen	BMWi	Unbefristet	
	Gezielte Maßnahmen zur Akquisition von Ausbildungsstellen für und <b>Vermittlung von Bewerber/innen mit Migrationshintergrund</b>	Programm „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“	BMWi, DIHK, ZDH, BFB, Verbände	Bis 2013	
		Verringerung der Zahl der Altbewerber durch Vermittlungsaktionen <i>Detailindikator: Paktbilanz</i>	BA, Kammern	2010 – 2014	
		Förderschwerpunkt „Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung“	BIBB, BMBF	2011 – 2014	
		Tag des Ausbildungsplatzes mit regional differenziertem Vorgehen in Abhängigkeit von der Bedarfslage in der jeweiligen Region (ab 2011 mit neuer inhaltlicher Akzentuierung)	BA, Kammern, Verbände	Unbefristet	
		Aufbau engerer Kooperation mit ausgewählten Wirtschaftsverbänden	BA	Ab 2011	
		Etablierung einer zentralen IHK-Lehrstellenbörse (Verbesserung des Matching von Angebot und Nachfrage) <i>Detailindikator: Paktbilanz</i>	DIHK, IHKs	Bis 2012	
		Information von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund über betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungsvoraussetzungen (z. B. durch Veranstaltungen und Betriebserkundungen)	Wirtschaft (Unternehmen, Verbände, Kammern)	Laufend	
		Werbung bei Betrieben für die verstärkte Berücksichtigung der Fähigkeiten von jungen Migrantinnen und Migranten bei der Auswahl künftiger Auszubildender; Information über und Werbung für die „Charta der Vielfalt“	BDA	Laufend	
		JOBAKTIV-Börsen	BA	Ab 2011	

<sup>12</sup> TD-IHK, DHW, Uniteis e. V., Verband der Kroatischen Hoteliers & Gastronomen in NRW e. V., KWVD, BDRU, ATIAD, BTEU, VPU, RDUV

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN <sup>1</sup>	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN <sup>2</sup>
		Verstärkte Nutzung der im Ausbildungspakt vereinbarten EQ Plus für Jugendliche mit Migrationshintergrund <i>Detailindikator: Paktbilanz</i>	Paktpartner <sup>11</sup>	2010 – 2014	
(7) <b>Abbau von rechtlichen Hemmnissen</b> für Bildungszugänge, Bildungserfolge und nach Studienabschluss beim Übergang in Erwerbstätigkeit	Vgl. auch KMK-Beitrag	Vgl. auch KMK-Beitrag			
	Öffentlichkeitsarbeit zum Thema <b>Recht auf Bildung</b>	Publikationen, Materialien und Veranstaltungen zum Thema Menschenrechte in Bildung und Erziehung (u. a. UN-Kinderrechtskonvention, Nationaler Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland)	GEW	Laufend	
	Unterstützung des Bildungszugangs für <b>Kinder und Jugendliche ohne Aufenthaltsstatus</b>	Beratung von Bildungseinrichtungen	GEW	Laufend	
	<b>Abbau von Mobilitätshemmnissen für Studierende aus Ländern außerhalb des Europäischen Hochschulraums</b> (Internationalisierungsstrategien der Hochschulen, Erleichterung des Zugangs, mehr Spielräume zur Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen, Förderung von Doppeldiplomstudiengängen u. Ä.) <sup>13</sup>	Beschluss auf Ministerkonferenz in Bukarest 2012	Bund und Länder		
	Überprüfung und Vereinfachung der Regelungen zur Arbeitsplatzannahme für <b>ausländische Studienabsolventen mit deutschem Hochschulabschluss</b> <sup>14</sup>	Änderung Aufenthaltsgesetz	BMI		

**STRATEGISCHES ZIEL:**  
**Übergänge im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystem gestalten und Anschlüsse sichern;**  
**Durchlässigkeit des Bildungssystems ausbauen**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN <sup>1</sup>	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN <sup>2</sup>
(8) Verbesserung der individuellen Lernvoraussetzungen im <b>Übergang Kindertagesstätten/Grundschulen</b> <sup>15</sup>	Vgl. insbesondere auch KMK-Beitrag	Vgl. insbesondere auch KMK-Beitrag			
	Verbesserung der vorschulischen und schulischen <b>Sprachdiagnostik und -förderung</b>	Forschungsinitiative Sprachdiagnostik und Sprachförderung (FiSS) im Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung	BMBF	2009 – 2012 (2. Phase bis 2015 geplant)	Anteil vorzeitiger und verspäteter Einschulungen insgesamt/deutsche Staatsangehörigkeit/ausländische Staatsangehörigkeit <i>Quelle: Bildungsbericht 2010; Tab. C4-9web &amp; Tab. C4-10web</i>  <i>Datenbasis: Schulstatistik (zu prüfen: Ist die Differenzierung nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit in allen Bundesländern möglich?)</i>

<sup>13</sup> Vgl. Entwurf der Bologna-Mobilitätsstrategie<sup>14</sup> Koalitionsvertrag Bund 17. Legislaturperiode<sup>15</sup> Vgl. Qualifizierungsinitiative für Deutschland, Nationaler Integrationsplan – Erster Fortschrittsbericht

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN <sup>1</sup>	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN <sup>2</sup>
(9) Reduzierung der Zahl der <b>Schulabgänger/innen ohne Abschluss</b> bis zum Jahr 2015 im Bundesdurchschnitt auf 4 % und Angleichung der Quote von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Gesamtdurchschnitt aller Schülerinnen und Schüler <sup>16</sup>	Vgl. auch KMK-Beitrag		Vgl. auch KMK-Beitrag		Anteil insgesamt/ausländischer/deutscher Schulabgänger/innen eines Jahrgangs an allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss an allen Schulabgänger/innen (Indikator für die Qualifizierungsfunktion des Schulsystems) <i>Quelle: Integrationsmonitoring Länder (D2)/Bund (3.2)</i> <i>Datenbasis: Schulstatistik</i> Anteil der 18 – 24-Jährigen insgesamt/mit Migrationshintergrund/ohne Migrationshintergrund, die nicht über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen und nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung sind und in den letzten 4 Wochen nicht an einer Weiterbildung teilgenommen haben, an allen Jugendlichen der Altersgruppe (Indikator für den Bildungsstand der jungen Erwachsenenbevölkerung) <i>Quelle: Integrationsmonitoring Bund (3.1.)</i> <i>Datenbasis: Mikrozensus</i>
	Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beim <b>Erreichen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses</b>	Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III (bis 12/2011) und nach § 49 SGB III (ab 04/2012)	BMAS, BA	Bis 12/2011 Modell, unbefristet ab 04/2012	
		Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ <i>Detailindikator: Paktbilanz</i>	BA, BMBF, BMAS	2010 – 2014	
	<b>Nachholen von Regelschulabschlüssen</b>	Anspruch auf Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme nach § 61a SGB III (ab 04/2012 § 53 SGB III)	BA, Länder, BMAS		
	<b>Reintegration</b> von schulverweigernden Jugendlichen in das Regelschulsystem	Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ im Rahmen der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ (Casemanagement)	BMFSFJ, Trägerorganisationen der Jugendsozialarbeit <sup>17</sup> mit Kommunen, Schulen und Trägern	Bis 2013	
(10) Erhöhung des <b>Anteils</b> der Absolventinnen/Absolventen mit Migrationshintergrund <b>mit mittlerem Abschluss und (Fach-)Abitur</b> auf den Durchschnitt aller Schulabsolventinnen/-absolventen	Vgl. insbesondere KMK-Beitrag		Vgl. insbesondere KMK-Beitrag		Anteil insgesamt/ausländische/deutscher Schulabsolventen/innen eines Jahrgangs mit Mittlerem Abschluss oder (Fach-)Abitur an allen Schulabsolventen/innen nach allgemein- und berufsbildenden Schulen <i>Quelle: Integrationsmonitoring Bund (3.2)/Länder (D2)</i> <i>Datenbasis: Schulstatistik</i>
	Maßnahmen zur Erhöhung der Studienanfängerzahlen mit Migrationshintergrund	Kampagne „AB-In die Zukunft (Fachtagung, Arbeitshilfen, fachlicher Austausch, Netzwerkarbeit)	Forum der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen	2011 – 2012	
		Programm „Chance <sup>2</sup> – Das Förderprogramm für Bildungsaufsteiger/innen“ (Hinführung zum Abitur durch Peer-Mentoring, Seminare, finanzielle Unterstützung für Schüler/innen aus Nicht-akademikerfamilien mit/ohne Migrationshintergrund ab der 9./10. Klasse)	Stiftung Mercator, Universität Duisburg-Essen	Bis 2017	
		„Studienkompass“ (Motivation und Unterstützung von Schüler/innen aus bildungsfernen Familien hinsichtlich Studienaufnahme)	BMBF, Stiftung der Deutschen Wirtschaft	Bis 12/2013	
		Schwerpunkt Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund im Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen <i>Detailindikator: Anteile Studienanfängerinnen und weibliche Studierende im Ingenieurbereich</i> <i>Datenbasis: StaBu</i>	BMBF, Partner	2011 – 2014 (2. Phase)	
	Vorbereitung von (beruflich qualifizierten) Migranten/innen ohne formale Hochschulzugangsberechtigung auf das Studium	Volkshochschulen	Laufend		

<sup>16</sup> Vgl. Qualifizierungsinitiative für Deutschland, Nationaler Integrationsplan (Beitrag der Länder)<sup>17</sup> BAG EJS, BAG KJS, BAG ÖRT, IB, AWO, DRK, Der PARITÄTISCHE

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN <sup>1</sup>	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN <sup>2</sup>
(11) Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch eine verbesserte Gestaltung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung <sup>18</sup>		Vgl. auch KMK-Beitrag	Vgl. auch KMK-Beitrag		
	Sicherung des Ausbildungserfolges durch <b>Potenzialanalysen</b> bereits in der Schule	Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“	BA, BMBF, BMAS	2010 – 2014	Ausbildungsbeteiligungsquote insgesamt/von deutschen/von ausländischen Jugendlichen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren <i>Quelle: Integrationsmonitoring Bund (4.3)/ Länder (D.5)</i> <i>Datenbasis: Berufsbildungsstatistik</i>
	Ausbau und Differenzierung der <b>Berufsorientierung</b>	Berufsorientierungs-Programm (BOP) „Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“ als Teil der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ <i>Detailindikator: Paktbilanz</i>	BMBF	Unbefristet	Ausbildungsbeteiligungsquote insgesamt/mit Migrationshintergrund/ohne Migrationshintergrund <i>Quelle: Integrationsmonitoring Bund (4.3)</i> <i>Datenbasis: Mikrozensus</i>
		(Erweiterte) vertiefte Berufsorientierung nach §§ 33, 421q SGB III (ab 04/2012 §§ 48, 130 SGB III)	BA in Kooperation mit Dritten, insbesondere Ländern	§ 421q SGB III (bzw. neu § 130) SGB III befristet bis 12/2013	Einmündungsquote der bei der BA gemeldeten Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt/ mit Migrationshintergrund/ohne Migrationshintergrund <i>Quelle: Integrationsmonitoring Bund (4.4a)</i> <i>Datenbasis: BA/BIBB-Bewerberbefragung</i>
		Nationale und regionale Ausbildungskonferenzen <i>Detailindikator: Paktbilanz</i>	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	2010 – 2014	Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems nach schulischer Vorbildung sowie insgesamt/deutscher/ausländischer Staatsangehörigkeit <i>Quelle: Bildungsbericht 2010, Tab. E1-5web &amp; Tab. E1-6web</i> <i>Datenbasis: Schulstatistik</i>
		Schwerpunktthema „Migration. Qualifikation. Integration – Kulturelle Vielfalt und berufliche Perspektiven“	Netzwerk SCHULE-WIRTSCHAFT	2011 – 2012	
		Bedarfsgerechte Anpassung der IHK-Ansprechpartner für Jugendliche mit Migrationshintergrund	IHK		
		Berufsorientierungsangebote und -messen	IHK, HWK, Arbeitgeberverbände	Laufend	
		Initiative „MINT Zukunft schaffen“ (Gewinnung junger Menschen für MINT-Ausbildungs- und Studiengänge)	BDA, BDI, Telekom, weitere Partner		
		Initiative IHK-tecnopedia (Gewinnung junger Menschen für MINT-Ausbildungs- und Studiengänge) <i>Detailindikator: Paktbilanz</i>	IHK	2010 – 2014	
	Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag <i>Detailindikator: Anteil weiblicher Auszubildender in eher frauentypischen Ausbildungsberufen</i> <i>Datenbasis: Berufsbildungsbericht</i>	BMFSFJ, BMBF mit Partnern	2011 – 2014		

<sup>18</sup> Vgl. Qualifizierungsinitiative für Deutschland

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN <sup>1</sup>	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN <sup>2</sup>
		Boys' Day – Jungen-Zukunftstag <i>Detailindikator: Anteil männlicher Auszubildender in eher männeruntypischen Ausbildungsberufen</i> <i>Datenbasis: Berufsbildungsbericht</i>	BMFSFJ mit Partnern	2011 – 2014	
	Nutzung von <b>Medien</b> zur Stärkung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Unternehmen	Begleitprojekt „Bildung ist Zukunft – biz“ (Ausbildungsförderung in der türkischen Community durch bessere Einbeziehung von Ethnomedien) im Programm „Perspektive Berufsabschluss“	BMBF	Bis 2012	
		Deutsch-türkisches Magazin zu Themen der Berufsorientierung und Ausbildung im Rahmen des Projekts „FIBO“	ATIAD, MAIS NRW, BA	Bis 2012	
		Deutsch-türkisches Internetportal zu Themen der Berufsorientierung und Ausbildung im Rahmen des Projekts „FIBO“ (www.fibo-nrw.de)	ATIAD, MAIS NRW, BA	Unbefristet	
	<b>Individuelle Begleitung</b> des Übergangs Schule/Ausbildung und Vorbereitung noch nicht ausbildungsreifer junger Menschen auf die Aufnahme einer Berufsausbildung	Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III (bis 12/2011) und nach § 49 SGB III (ab 04/2012)	BMAS, BA	Bis 12/2011 Modell, unbefristet ab 04/2012	
		Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ <i>Detailindikator: Paktbilanz</i>	BA, BMBF, BMAS	2010 – 2014	
		Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach § 61 SGB III (ab 04/2012 § 51 SGB III) (Eignungsanalyse, Orientierung und Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten)	BMAS, BA		
		Projekt „Zeig, was Du kannst!“ (Förderung von Schülern an Schulen mit Hauptschulzweig am Übergang Schule/Ausbildung)	Stiftung der Deutschen Wirtschaft, BMBF	Bis 2012	
		Projekt „Unternehmen-Jugend“ (Aktivierung und Motivation junger Menschen, u. a. mit Migrationshintergrund, zu Schulabschluss und Ausbildung)	Stiftung der Deutschen Wirtschaft, BMFSFJ	Bis Ende 2012	
		Begleitende Unterstützungsmaßnahmen (z. B. Mentoren, Coaching, Bewerbungstrainings) und betriebliche Berufsvorbereitungen (v. a. EQ/EQ Plus)	Wirtschaft (Unternehmen, Verbände)	Laufend	



(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN <sup>1</sup>	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN <sup>2</sup>
		Programme „Jugendmigrationsdienste“ und „Kompetenzagenturen“ im Rahmen der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ (individuelle Integrationsförderplanung und Beratung am Übergang Schule/Beruf)	BMFSFJ, Trägerorganisation Jugendsozialarbeit, Kommunen, sonstige Träger	JMD unbefristet; Kompetenzagentur bis 12/2013	
		ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt II	BMAS	Bis 06/2014	
	Verbessertes <b>Übergangsmanagement</b> Schule/Ausbildung; Schaffung eines möglichst lückenlosen, durchgängigen und passgenauen Fördersystems am Übergang von der Schule in Ausbildung/Beruf	Modellprogramm „Aktiv in der Region“ im Rahmen der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ (Aufbau von kommunalen Strukturen für benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule/Beruf; Stärkung des § 13 SGB VIII) und Programmmonitoring	BMFSFJ	2010 – 12/2013	
		Initiative „Übergänge mit System“ (Umsetzung eines gemeinsamen Rahmenkonzepts zur Neuordnung des Übergangs von der Schule in den Beruf)	Bertelsmann Stiftung, Landesministerien, BA	07/2009 – 12/2012	
		Förderinitiative „Regionales Übergangsmanagement“ im Programm „Perspektive Berufsabschluss“ (regionale Strukturförderung zur Verbesserung des Übergangs Jugendlicher mit und ohne Migrationshintergrund von der Schule in Ausbildung)	BMBF	2008 – 2013	
		Erprobung trialier Ausbildungsmodelle	KVJS	Bis 2013	
		Verankerung von kohärenten Förderstrategien und Instrumenten (Kriterien und Gesetzesvorschläge an den Schnittstellen des SGB II, SGB III und SGB VIII)	KVJS	Bis 2013	
		Erarbeitung und Kommunikation von fachlichen und rechtlichen Vorschlägen zur Verminderung der Schnittstellenprobleme zwischen SGB II, SGB III und SGB VIII	BAGFW	2011 – 2014	
		Vgl. auch KMK-Beitrag		Vgl. auch KMK-Beitrag	
(12) Reduzierung der Zahl der <b>jungen Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung</b> bis zum Jahr 2015 im Bundesdurchschnitt auf 8,5 % <sup>19</sup>	<b>Regionale Strukturförderung</b> zum Nachholen anerkannter Ausbildungsabschlüsse	Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ im Programm „Perspektive Berufsabschluss“ (Nachholen eines Ausbildungsabschlusses in Modulen nach individuellem Bedarf An- und Ungelernter mit und ohne Migrationshintergrund)	BMBF, Partner	2008 – 2013	Anteil der 20- bis unter 30-Jährigen ohne beruflichen Bildungsabschluss insgesamt/mit Migrationshintergrund/ohne Migrationshintergrund <i>Quelle: Bildungsbericht 2008, Tab. B3-5web &amp; B3-6web</i> <i>Datengrundlage: Mikrozensus</i>

<sup>19</sup> Vgl. Qualifizierungsinitiative für Deutschland

(Fortsetzung)

**STRATEGISCHES ZIEL:****Individuelle Förderung verstärken; Potenziale von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen mit Migrationshintergrund erkennen und fördern**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN <sup>1</sup>	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN <sup>2</sup>
(13) Anhebung des <b>Leistungsstands von Schülerinnen und Schülern</b> mit Migrationshintergrund auf den Gesamtdurchschnitt aller Schülerinnen und Schüler <sup>20</sup>	Vgl. insbesondere auch KMK-Beitrag		Vgl. insbesondere auch KMK-Beitrag		Kompetenzniveau am Ende der Grundschule (in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften) insgesamt/mit Migrationshintergrund/ohne Migrationshintergrund <i>Quelle/Datenbasis: PIRLS/IGLU bzw. TIMSS, IQB-Ländervergleich</i>  Kompetenzniveau am Ende der Sekundarstufe I (in den Bereichen Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften und Problemlösen) insgesamt/mit Migrationshintergrund/ohne Migrationshintergrund <i>Quelle/Datenbasis: PISA, IQB-Ländervergleich</i>
	Unterstützung von <b>Ganztagsangeboten</b>	Weiterführung der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen – StEG“ im Rahmen der Begleitforschung zum Ganztagschulprogramm und Evaluation der Ganztagschul-Netzwerke sowie Erarbeitung eines ganztagschulspezifischen Moduls für die Selbstevaluation von Schulen (SEIS) im Rahmen des Begleitprogramms „Ideen für mehr! Ganztägig lernen.“ der DKJS zum Ganztagschulprogramm	BMBF	In Vorbereitung	
		Projekt „Ganz In – Mit Ganzttag mehr Zukunft. Das neue Ganztagsgymnasium in NRW“ (Schul- und Unterrichtsentwicklung an 30 Ganztags-Gymnasien mit Schwerpunkt auf individueller Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund)	Stiftung Mercator, MSW, IFS, Universitätsallianz Metropole Ruhr	Bis 2015	
	Förderung der <b>fremd- und muttersprachlichen Kompetenz</b>	Vergabe von Sprachstipendien in Englisch/Türkisch für bildungsbenachteiligte Jugendliche	DVV, VHS-Verbände, telc GmbH	01/2011 – 07/2012	
	Zahlreiche <b>Maßnahmen von Stiftungen und wirtschaftsnahen Institutionen</b>	Wettbewerb „Starke Schule“ (Auszeichnung und Vernetzung von Schulen, insbesondere im Hinblick auf individuelle Förderung der Schüler)	Hertie-Stiftung, BDA, BA, Deutsche Bank Stiftung		
	Projekt „Individuelle Förderung im Gymnasium“ (Fortbildung und schulische Netzwerkarbeit zur Identifizierung und Förderung der Potenziale von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund)	Stiftung Mercator, MSW, Institut für soziale Arbeit e. V.	2014		
	<b>Finanzielle Unterstützung</b> von Bildungsteilhabe	Bildungs- und Teilhabepaket (§§ 28, 29 SGB II)	BMAS, Länder, kommunale Träger	Ab 2011	
(14) Anhebung des <b>Ausbildungserfolgs</b> von Auszubildenden mit Migrationshintergrund auf ein vergleichbares Niveau aller Auszubildenden <sup>21</sup>	Vgl. auch KMK-Beitrag		Vgl. auch KMK-Beitrag		Anteil der Personen im Alter von 25-34 Jahren ohne beruflichen Abschluss (oder Hochschulabschluss) insgesamt/mit Migrationshintergrund/ohne Migrationshintergrund <i>Quelle: Integrationsmonitoring Bund (4.1b)</i> <i>Datenbasis: Mikrozensus</i>
	Verhinderung von <b>Ausbildungsabbrüchen</b> durch Ausbildungsbegleitung	Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen VerA“ <i>Detailindikator: Paktbilanz</i>	BMBF, Kammern	2010 – 2014	

<sup>20</sup> Vgl. Qualifizierungsinitiative für Deutschland (Länder)<sup>21</sup> Vgl. Qualifizierungsinitiative für Deutschland, Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland 2010 – 2014, „Integration als Chance – gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit“ (Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund)

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN <sup>1</sup>	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN <sup>2</sup>
		Ausbildungsbegleitende Hilfen nach § 241 SGB III (ab 04/2012 § 75 SGB III) <i>Detailindikator: Statistik der BA ab 2012</i>	BA, BMAS	Unbefristet	
		Werbung für die verstärkte Nutzung flankierender Förderangebote (z. B. Sprachförderung, sozialpädagogische Begleitung) und individueller Begleitung (z. B. Mentoren) in der betrieblichen Berufsvorbereitung und Ausbildung junger Menschen mit Migrationshintergrund	BDA	Laufend	
	<b>Besondere Unterstützungsmaßnahmen zur Berufsausbildung</b>	Unterstützung der Ausbildung schwächerer Jugendlicher durch begleitende Hilfen wie Nachhilfe, Stützunterricht etc.	Wirtschaft (Unternehmen, Verbände)	Laufend	
		Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (§ 242 SGB III, ab 04/2012 § 75 SGB III) <i>Detailindikator: Statistik der BA ab 2012</i>	BA, BMAS	Unbefristet	
	Angebote zur <b>finanziellen Förderung</b> von Auszubildenden	BAföG und Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) <i>Detailindikator für BAB: Statistik der BA ab 2012</i>	BA, BMBF, BMAS	Unbefristet	
(15) Erhöhung des <b>Anteils der Hochschulabsolventinnen und -absolventen</b> mit Migrationshintergrund <sup>22</sup>	Vgl. auch KMK-Beitrag		Vgl. auch KMK-Beitrag		Anteil von Personen im Alter von 25 – 34 Jahren mit (Fach-)Hochschulabschluss nach Bildungsinländern/ Bildungsausländern/Deutschen mit Migrationshintergrund <i>Quelle: orientiert an Integrationsmonitoring Bund (4.6)</i> <i>Datenbasis: Mikrozensus</i>
	Gezielte <b>Integrationsförderung an Hochschulen</b> , Hochschulstandorten und durch Studentenwerke	PROFIN (Programm zur Förderung der Integration ausländischer Studierender) Service- und Beratungsangebote der Studentenwerke	BMBF Studentenwerke	Bis 2012 Laufend	
		Moderierter Austausch zuständiger/interessierter Partner und Identifikation von Best-Practice-Beispielen	BAMF	Bis 2014	
	Berücksichtigung besonderer <b>Zielgruppen</b> im Rahmen der Verbesserung der Qualität der <b>Lehre</b>	Qualitätspakt Lehre	BMBF	2011 – 2020	
	Angebote zur <b>finanziellen Förderung</b> von Studierenden	BAföG Deutschlandstipendium (u. a. Verpflichtung zur Berücksichtigung des Migrationshintergrunds bei der Auswahl der Stipendiat/innen) <sup>23</sup>	BMBF BMBF, Partner	Unbefristet Unbefristet	

<sup>22</sup> Vgl. Qualifizierungsinitiative für Deutschland<sup>23</sup> Vgl. Qualifizierungsinitiative für Deutschland, Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland 2010 – 2014, „Integration als Chance – gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit“ (Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund)

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN <sup>1</sup>	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN <sup>2</sup>
		Stärkere Öffnung der Begabtenförderungs- werke für bislang unterrepräsentierte Gruppen <sup>24</sup>	BMBF		
		Programm „Chance <sup>2</sup> – Das Förder- programm für Bildungsaufsteiger/innen“ (Stipendien, Peer-Mentoring, Seminare für Studierende im BA-Studium)	Stiftung Mercator, Universität Duisburg- Essen	Bis 2017	
(16) Anhebung der <b>Beteili- gungsquote</b> von Personen mit Migrationshintergrund an Angeboten der <b>allgemeinen Weiterbildung</b> auf die Betei- ligungsquote der Gesamt- bevölkerung	Vgl. auch KMK-Beitrag		Vgl. auch KMK-Beitrag		Anteil der Personen insgesamt/mit Migrations- hintergrund/ohne Migrationshintergrund, die an Angeboten der nicht berufsbezogenen Weiterbildung teilnehmen  <i>Quelle/Datenbasis: Adult Education Survey 2010</i>
	<b>Beratungsangebote</b>	Servicetelefon und Internetportal für Weiterbildungsberatung	BMBF	In Vorbereitung	
		Sensibilisierung von Menschen mit Migrationshintergrund für Weiterbildungs- maßnahmen (u. a. Woche der Weiter- bildung, Veranstaltungen, Weiterbildungs- angebote)	DGB Bildungswerk Bund	Laufend	
	<b>Finanzielle Förderung</b> der Weiterbildungs- beteiligung	Bildungsprämie	BMBF	Bis 2013	
(17) Sicherstellung von <b>durchgängiger (fach-) sprachlicher Bildung</b>	Vgl. auch KMK-Beitrag		Vgl. auch KMK-Beitrag		
	<b>Vermittlung allgemeiner Sprach- kompetenzen</b>	Jugendintegrationskurse	BAMF, Kursträger, BMI		
		DVV-Lernportal „ich-will-deutsch-lernen.de“	DVV, BMBF	Start 2013	
		Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung (gegen fehlende und mangelnde Schreib- und Lesekenntnisse)  <i>Detailindikator: Leo.level-one-Studie</i>	BMBF, Länder, Partner	Ab 2012	
	<b>Vermittlung von Sprachkompetenzen zur Aufnahme eines Hochschulstudiums und studienbegleitend</b>	Garantiefonds für Hochschulbereich (ergänzende Sprachförderangebote auf der Basis von B1 nach C1 zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium)	BMFSFJ, OBS, AWO, KJS, EJS	Unbefristet	
		Deutschkurse für ausländische Studierende und für Studierende nicht deutscher Muttersprache	Volkshochschulen	Laufend	

<sup>24</sup> Vgl. Qualifizierungsinitiative für Deutschland

(Fortsetzung)

**STRATEGISCHES ZIEL:****Qualitätssicherung und -entwicklung fortführen und Bildungsforschung differenzieren; Berichterstattung über Bildung in Deutschland weiterentwickeln**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN <sup>1</sup>	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN <sup>2</sup>	
	Prüfung der Aufnahme des Merkmals „Migrationshintergrund“ in der <b>Schulstatistik</b>	Vgl. insbesondere auch KMK-Beitrag	Vgl. insbesondere auch KMK-Beitrag		Kompatible Erfassung des Migrationshintergrunds in allen Bereichen der bildungsrelevanten Statistik (Schule, Ausbildung, Hochschule)	
(18) Verbesserte Erfassung von Personen mit Migrationshintergrund in <b>bildungsrelevanten Statistiken</b>	Prüfung der Aufnahme des Merkmals „Migrationshintergrund“ in der <b>Berufsbildungsstatistik</b> <sup>25</sup>	Prüfung und ggf. Anpassung des Berufsbildungsgesetzes <i>Detailindikator: Paktbilanz</i>	BMBF	2010 – 2014		
	Prüfung der Aufnahme des Merkmals „Migrationshintergrund“ in der <b>Hochschulstatistik</b>	Prüfung und ggf. Anpassung des Hochschulstatistikgesetzes	BMBF	Mittelfristig		
		Sozialerhebung des DSW (inklusive Sonderbericht Internationalisierung des Studiums)	BMBF, DSW, HIS	Alle drei Jahre		
(19) Verbesserung der <b>Wissensgrundlagen</b> für politische Entscheidungen und Management im Bildungsbereich <sup>26</sup>	<b>Bildungsforschung</b>	Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung inklusive Nationaler Bildungspanel (NEPS)	BMBF	Unbefristet		
		Forschungsinitiative „Sprachdiagnostik und Sprachförderung“ sowie neuem Forschungsschwerpunkt „Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Sozialer Wandel und Strategien der Förderung“		2011 – 2014		
		Wissenschaftsvernetzung, Forschungsförderung und Unterstützung des Transfers im Feld Deutsch als Zweitsprache	Stiftung Mercator	Bis 2016		
	<b>Bildungsmonitoring</b>	Berichte „Bildung in Deutschland“	BMBF		Laufend	
		Internationale Schulleistungsvergleichsuntersuchungen (PISA/IGLU/TIMSS etc.)	BMBF		Laufend	
		Bildungsbereichsübergreifende integrierte Ausbildungsberichterstattung <i>Detailindikator: Paktbilanz</i>	Bund, Länder		2010 – 2014	
	<b>Unterstützung von Ländern und Kommunen</b>	Programm „Lernen vor Ort“		BMBF, Partner	2009 – 2012, Verlängerung bis 2014 geplant	
Online-Plattform und jährlicher „Chancen-spiegel“ (Zusammenstellung relevanter Indikatoren für schulische Bildung im Bundesländervergleich sowie ausgewählte Beispiele erfolgreicher Fördermaßnahmen)			Institut für Schulentwicklungsforschung Universität Dortmund, Bertelsmann Stiftung	2011 – 2013		

<sup>25</sup> Vgl. Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland 2010 – 2014<sup>26</sup> Vgl. Qualifizierungsinitiative für Deutschland

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN <sup>1</sup>	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN <sup>2</sup>
		Internetplattform „Wegweiser Kommune“ (Datenbank zu relevanten Integrationsindikatoren auf kommunaler Ebene sowie Aufbereitung kommunaler Best-Practice-Beispiele)	Bertelsmann Stiftung	Unbefristet	
(20) Weiterentwicklung und Überprüfung von <b>Bildungsstandards</b> <sup>27</sup>		Vgl. KMK-Beitrag		Vgl. KMK-Beitrag	

<sup>27</sup> Vgl. Qualifizierungsinitiative für Deutschland, „Integration als Chance – gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit“ (Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund)

## STÄNDIGE MITGLIEDER

<b>Leitung</b>	<b>Bundesministerium für Bildung und Forschung</b>
Heinz Ackermann	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Vicente Riesgo Alonso	Bund der Spanischen Elternvereine in der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Matthias Anbuhl	Deutscher Gewerkschaftsbund
Silke Andresen	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Elena Bechtold	Jugend- und Studentenring der Deutschen aus Russland
Dr. Alois Becker	Kommissariat der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin, vertreten durch die Akademie Klausenhof
Thomas Böhm	Hochschulrektorenkonferenz
Evy Van Brussel	Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.
Phedon G. Codjambopoulo	Deutsch-Hellenische Wirtschaftsvereinigung
Emre Esen	Alevitische Gemeinde Deutschland e. V.
Yvonne Everhartz	Deutscher Bundesjugendring, vertreten durch den Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
Katharina Fournier	Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, vertreten durch die BAG Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.
Dr. Gunilla Fincke	Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH
Jörg Freese	Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände, vertreten durch den Deutschen Landkreistag
Johannes Glembek	Bundesverband ausländischer Studierender
Karoline Gönner	Integrationsministerkonferenz, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz
Dr. Mona Granato	Bundesinstitut für Berufsbildung
Franziska Grevel	Antidiskriminierungsstelle des Bundes
Dr. Ursula Herdt	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Dr. Ulrich Jahnke	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Dr. Michael Jaspers	Bundeskanzleramt
Isabelle Kappus	Deutsches Studentenwerk
Bahattin Kaya	Türkische Gemeinde in Deutschland
Helmut Kehlenbeck	Kultusministerkonferenz, vertreten durch die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit Bremen
Farid El Kholy	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Markus Kiss	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Ulrich Kober	Bertelsmann Stiftung
Elisabeth Kraus	Integrationsministerkonferenz, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Josef Kraus	Deutscher Lehrerverband
Prof. Dr. Cornelia Kristen	Otto-Friedrich-Universität Bamberg – Nationales Bildungspanel – NEPS

Lucyna Jachymiak Królikowska	NIKE Polnische Unternehmerschaft e. V.
Marina Kronemann	Zentralverband des Deutschen Handwerks
Stefan Kühne	Autorengruppe Bildungsberichterstattung, vertreten durch das Deutsche Institut für internationale pädagogische Forschung
Athena Leotsakou	Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände
Harald Löhlein	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege – Fachausschuss Migration und Integration, vertreten durch DER PARITÄTISCHE – Gesamtverband
Tshikudi Londji	Forum der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen Gesamtverband
Franco Marincola	CGIL-Bildungswerk e. V.
Tanja Nackmayr	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Prof. Dr. Manfred Prenzel	Zentrum für internationale Vergleichsstudien
Reinhard Rajda	Otto Benecke Stiftung e. V., Projekt Migranten-Eltern-Lotsen im Rahmen des ESF-Programms XENOS
Sabine Reich	Berliner Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin
Dr. Sebastian Saad	Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien
Ömer Sağlam	ATIAD e. V. Verband Türkischer Unternehmer und Industrieller in Europa e. V.
Friedrich Scheerer	Bundesagentur für Arbeit
Sabine Schulte-Beckhausen	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Sybille Siegling	Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Dr. Regina Trueb	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Dr. Antonietta P. Zeoli	Netzwerk Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte



# 3. Arbeitsmarkt und Erwerbsleben

## 1. Einführung<sup>1</sup>

In einer stark von Erwerbsarbeit geprägten Gesellschaft wie der deutschen ist die Integration in den Arbeitsmarkt eine Kernaufgabe der Integrationspolitik. Denn die Teilnahme am Erwerbsleben bedeutet für den Einzelnen nicht nur wirtschaftliche Eigenständigkeit, sondern auch aktive Teilhabe an der Gesellschaft. Trotz vielfältiger Bemühungen bestehen bei der Integration von Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt weiterhin erhebliche Probleme. Seit nahezu 20 Jahren liegt die Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern etwa doppelt so hoch wie die der Deutschen. Die vorhandenen Potenziale dieser Bevölkerungsgruppe werden somit nur unzureichend ausgeschöpft. Neben strukturellen Ursachen sind dafür vorrangig die niedrigeren Bildungs- und Berufsabschlüsse und die teilweise unzureichende Beherrschung der deutschen Sprache verantwortlich. Auch die Potenziale höher qualifizierter Zuwanderinnen und Zuwanderer und der Kinder von Zuwanderern werden bisher nur unzureichend erschlossen.

Vor dem Hintergrund dieser Problemlagen formulieren die Mitglieder des Dialogforums 3 „Arbeitsmarkt und Erwerbsleben“ folgende strategische Ziele, die mit den vereinbarten Maßnahmen erreicht werden sollen:

1. Beschäftigungs- und Erwerbschancen sowie Qualifizierung erhöhen
2. Interkulturelle und migrationspezifische Qualifizierung des Beratungspersonals sicherstellen
3. Betriebliche Integration verbessern
4. Fachkräftebasis sichern

<sup>1</sup> Der Text stellt eine Kurzzusammenfassung der Arbeitsergebnisse des Dialogforums 3 „Arbeitsmarkt und Erwerbsleben“ im Rahmen des Nationalen Aktionsplans dar. Die Inhalte basieren auf dem deutlich detaillierteren Abschlussdokument des Dialogforums, das auf Wunsch aller Dialogpartner gesondert auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ([www.bmas.bund.de](http://www.bmas.bund.de)) veröffentlicht wird. Für ausführliche Erläuterungen und weiterführende Informationen zu den hier angesprochenen Themen sowie für vollständige Quellenangaben zu den wiedergegebenen Inhalten wird auf diese Langfassung verwiesen.

## 2. Handlungsschwerpunkte

### 2.1. Beschäftigungs- und Erwerbschancen sowie Qualifizierung erhöhen

#### 2.1.1. Berufsbezogene Sprachförderung

Die Beherrschung der deutschen Sprache auf angemessenem Niveau ist neben den spezifischen beruflichen Qualifikationen eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche berufliche Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt.

Das „Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund im Bereich des Bundes“ (ESF-BAMF-Programm) trägt seit Anfang 2009 zur Verbesserung der berufsbezogenen Deutschkenntnisse bei. Ziel des ESF-BAMF-Programms ist es, Menschen mit Migrationshintergrund durch sprachliche und fachliche Qualifizierung den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern und drohende Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Die Kurse können insgesamt bis zu 730 Unterrichtseinheiten umfassen und gliedern sich in drei Elemente: berufsbezogene Sprachförderung, Fachunterricht, Betriebspraktikum oder -besichtigungen. Seit Februar 2009 sind bundesweit bereits 2.064 Kurse mit insgesamt 37.966 Teilnehmenden gestartet (Stand 17.06.2011). Bis Ende 2013 soll die Quote der Teilnehmenden, die in ein Arbeitsverhältnis, eine Ausbildung oder eine allgemeine Weiterbildung vermittelt werden, auf mindestens 20% gehoben werden.<sup>2</sup>

#### 2.1.2. Nutzung und Aufbau von Unterstützungsstrukturen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (sogenanntes Anerkennungsgesetz) leistet der Bund einen wesentlichen Beitrag zur besseren Arbeitsmarktintegration von Menschen mit beruflichen Auslandsqualifikationen und damit zur Sicherung der Fachkräftebasis.

Das Gesetz sieht im Wesentlichen eine Beibehaltung der Zuständigkeiten von Kammern und Behörden für

<sup>2</sup> Für eine umfassende Diskussion der allgemeinen Sprachförderangebote für Migrantinnen und Migranten wird auf das Dialogforum 7 „Sprache – Integrationskurse“ verwiesen.



die Durchführung von Anerkennungsverfahren in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich vor. Die IHK- und Handwerksorganisationen werden sich bei der Umsetzung des Anerkennungsgesetzes engagieren, um Personen mit einer ausländischen Qualifikation in die Lage zu versetzen, ihr Leistungspotenzial auf dem ersten Arbeitsmarkt vollwertig einbringen zu können.

Um Verfahrenstransparenz herzustellen, sind im Gesetz einheitliche Bewertungsmaßstäbe für die Feststellung der Gleichwertigkeit, eine gesetzliche Verfahrensfrist, die Ausgestaltung der Bewertungen als Verwaltungsakte und die Möglichkeit zur Bündelung von Aufgaben der zuständigen Stellen vorgesehen. Darüber hinaus ist der Aufbau einer Bundesstatistik als Grundlage für Monitoringprozesse geplant.

Für den Bereich der Ausbildungsberufe wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Rahmen einer dreijährigen Pilotphase ein zentrales Internetportal aufbauen, das länderübergreifende Informationen über Inhalte und Qualität ausländischer Berufsabschlüsse sowie Methoden und Verfahren zu ihrer Bewertung umfasst. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung prüft zudem die Förderung eines Projekts zur Entwicklung geeigneter, über die formale Zeugnisbewertung hinausgehender Verfahren zur Feststellung beruflicher Qualifikationen im Rahmen von Anerkennungsverfahren.

Um Anerkennungssuchenden den Zugang zu Verfahren zu erleichtern, ist der Ausbau von Angeboten der Erstinformation vorgesehen. Dazu gehören insbesondere eine bundesweite Hotline, die mit Inkrafttreten des Gesetzes freigeschaltet werden soll, eine von den Bundesministerien für Arbeit und Soziales und Bildung und Forschung geförderte Internetseite mit Erstinformationen sowie mehrsprachige Informationsmaterialien. Die künftige begleitende Beratung zu Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen (Lotsenfunktion) haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Bildung und Forschung dem Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung – IQ“ übertragen. Die vorhandenen Beratungsangebote sollen im Rahmen des Förderprogramms IQ in regionale Netzwerke unter Beteiligung arbeitsmarktrelevanter Akteure eingebunden werden. Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) leistet anlassbezogen eine Erstinformation zu Anerkennungsfragen, mit der Beratungssuchende an die im Rahmen des Förderprogramms IQ eingerichteten regionalen Erstanlaufstellen verwiesen werden.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Förderprogramms themenbezogene Schulungen für Beraterinnen und Berater der Regelinstitutionen angeboten.

Neben diesen Angeboten der Erstinformation und Verweisberatung sind arbeitsmarktnahe Beratungsangebote und eine Verfahrensbegleitung notwendig. Nach §§ 29 ff. SGB III besteht ein allgemeiner Beratungsanspruch zu allen Fragen, die mit dem Arbeitsleben zusammenhängen. Die Zielsetzung der Arbeitsförderung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 SGB III, unterwertiger Beschäftigung entgegenzuwirken, ist hierbei zu beachten. Dies zusammen bildet den rechtlichen Rahmen für die Anerkennungsberatung im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt.

Die Bundesagentur für Arbeit betreibt vor diesem Hintergrund Anerkennungsberatung mit Bezug zum Arbeitsmarkt und hat im Rahmen des „4-Phasen-Modells der Integrationsarbeit“ die Handlungsstrategie „Ausländische Bildungsabschlüsse, Qualifikationen, Zertifikate anerkennen“ verankert.

Das Gesetz sieht für nicht reglementierte Berufe vor, dass die zuständige Stelle in der Begründung des Bescheids darstellt, welche Qualifikationen vorhanden sind und auch in welchen Punkten sich die Qualifikationen unterscheiden, damit diese ggf. ausgeglichen werden können. Eine Beratung zu den Angeboten für Ausgleichsmaßnahmen und sonstigen Nachqualifizierungen kann durch die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags erfolgen. Inwieweit Qualifizierungsmaßnahmen auch finanziell gefördert werden können, ist zu prüfen. Eine Förderung ist abhängig von gesetzlichen Grundlagen, der individuellen Integrationsstrategie und dem Ermessen im Einzelfall.

Die Wirtschaftsverbände haben sich intensiv für eine effiziente und transparente Anerkennung ausländischer Qualifikationen eingesetzt, um die Integration von Migrantinnen und Migranten mit ausländischer Qualifizierung zu verbessern. Sie werden über die Umsetzung des neuen Gesetzes informieren und für die Nutzung werben. So wird das Handwerk im Zuge der Umsetzung ein Informationssystem über ausländische Qualifikationen aufbauen und die Feststellung vorhandener Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Angebot an Anpassungsqualifizierungen in seinen rund 500 Kompetenz- und Bildungszentren weiterentwickeln. Dabei setzt das Handwerk künftig auf

eine noch engere Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern.

Die Entwicklung von Angeboten der Hochschulen zur beruflichen Weiterbildung wird im Rahmen des Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung – Offene Hochschulen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

### 2.1.3. Potenzialanalyse und berufliche Qualifizierung

Die Bundesagentur für Arbeit verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt, da am individuellen Handlungsbedarf ausgerichtete Strategien am effektivsten sind. Die Sozialpartner haben sich im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit dafür eingesetzt, dass in der Vermittlungsarbeit die oft spezifischen Kompetenzen von Migranten besser abgebildet werden und so gezielter genutzt werden können. Mit dem „4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit“ (bestehend aus den Phasen: (1) „stärken- und potenzialorientiertes Profiling“, (2) „Integrationsziel festlegen“, (3) „Strategie auswählen“, (4) „Umsetzen und Nachhalten“) verfügt die Bundesagentur für Arbeit über ein schlüssiges Integrationskonzept und unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund durch gezielte individuelle Begleitmaßnahmen. Es stellt dafür explizit die Handlungsstrategien „Ausländische Bildungsabschlüsse, Qualifikationen, Zertifikate anerkennen“ und „Deutsche Sprachkenntnisse erwerben bzw. verbessern“ sowie lokale Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Weitere Handlungsfelder sind die Sprachförderung, Anpassungs- und Nachqualifizierungen, der reguläre Deutschsprachtest, die Modellerprobung Kompetenzdiagnostik, die Initiative zur Flankierung des Strukturwandels und das Modellprojekt zur Entwicklung und Zertifizierung von Teilqualifikationen.

Auch im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung – IQ“ wurden Modelle entwickelt, die den Integrationsprozess unterstützen und einen erfolgreichen Übergang in den Arbeitsmarkt gewährleisten. Auch im IQ-Modell der „Prozesskette der beruflichen Integration“ für Menschen mit Migrationshintergrund stehen die Bedarfe des Einzelnen im Mittelpunkt. Dabei sind niedrigschwellige Angebote im unmittelbaren Wohnumfeld zu berücksichtigen. Hier setzt das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) des Bundesminis-

teriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in den Programmgebieten des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ an. Ergänzt wird dies durch das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte bundesweite Programm „Perspektive Berufsabschluss – Förderinitiative abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“, das regionale Strukturen verbessert.

### 2.1.4. Existenzgründung und Existenzfestigung

Selbstständige mit Migrationshintergrund sind ein starker Wirtschafts- und Arbeitsmarktfaktor: Ihr Gesamterwerbseffekt wird auf ca. zwei Mio. Arbeitsplätze geschätzt. Bei einer vergleichsweise hohen Gründungsintensität stehen migrantische Selbstständige bei der Unternehmensgründung und -festigung vor erheblichen strukturellen und persönlichen Herausforderungen: Fehlende berufliche Qualifikationen, die Nicht-Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse, unzureichende Sprachkenntnisse, der mangelnde Zugang zu Informationen, Schwierigkeiten beim Umgang mit Behörden sowie mit Verwaltungsverfahren, teilweise fehlendes fachliches und branchenspezifisches Wissen und Probleme beim Zugang zu Gründungsfinanzierungskrediten stellen für die Gründerinnen und Gründer vielfach Barrieren dar. Diese Situation erfordert ein höheres Maß an migrationspezifischen Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

Wichtige Hilfestellungen bei Gründungen sind die Beratung, Begleitung und Qualifizierung durch Gründungsinitiativen, Institutionen und öffentliche Unterstützungsdienste (z. B. Angebote der Kammern, der Länder, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Internetportals [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de) und der Agenturen für Arbeit).

Mit dem Gründungszuschuss und dem Einstiegsgeld hat die Bundesregierung Förderinstrumente im Bereich der Existenzgründungen vorgelegt. Diese werden ergänzt durch die vom Europäischen Sozialfonds finanzierten „Gründercoaching“-Programme der Bundesregierung, die die erfolgte Existenzgründung begleiten und festigen. Zur Existenzsicherung von hilfebedürftigen Selbstständigen stehen SGB II-Leistungen zur Verfügung. Darüber hinaus können im Rechtskreis SGB II Sachleistungen zur Festigung der Existenz gewährt werden.

Auch die Kammern vor Ort leisten mit ihrem Gründerservice einen Beitrag dazu, dass Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund gut vorbereitet in die Selbstständigkeit starten. So stellen die Industrie- und Handelskammern und die Handwerksorganisationen entweder selbst oder durch spezialisierte Kooperationspartner in vielen Regionen in Kooperation mit Migrantenorganisationen migrationspezifische Gründungsberatungsangebote zur Verfügung.

## 2.2. Interkulturelle und migrationspezifische Qualifizierung des Beratungspersonals sicherstellen

Bei der Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt fällt den Beraterinnen und Beratern in den Arbeitsagenturen und Jobcentern und bei anderen Arbeitsmarktakteuren vor Ort eine Schlüsselrolle zu. Hierbei ist es von zentraler Bedeutung, dass die Beratungsfachkräfte über interkulturelle Sensibilität und migrationspezifische Vermittlungs- und Beratungskompetenzen verfügen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat bereits Konzepte zur interkulturellen Öffnung entwickelt. Ihre Beschäftigten, insbesondere Führungskräfte, Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte sowie Beschäftigte aus dem Personalbereich, werden in Sensitivität gegenüber (interkultureller) Vielfalt qualifiziert. An der Hochschule der Bundesagentur sind entsprechende Qualifizierungsinhalte verankert. Darüber hinaus verfolgt die Bundesagentur eine Diversity-Strategie und fördert die Entwicklung einer vielfältig zusammengesetzten Belegschaft.

Des Weiteren leistet die Bundesregierung mit dem flächendeckenden Ausbau des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung – IQ“ einen Beitrag zu weiteren Verbesserungen in diesem wichtigen Handlungsfeld. Seit Mitte 2011 wird das Förderprogramm IQ operativ zu einer bundesweiten Struktur regionaler Netzwerke ausgebaut. Eine der wesentlichen Aufgaben ist in Ergänzung bestehender zentraler Maßnahmen der BA das Angebot für eine interkulturelle und migrationspezifische Qualifizierung der Beratungsfachkräfte in den Regelinstitutionen vor Ort durch passgenaue Schulungen und Fortbildungen. Gemeinsames Ziel ist es, durch den flächendeckenden Aufbau migrationssensibler Beratungs- und Vermittlungskompetenz bei den Arbeitsmarktakteuren einen verbesserten Zugang von Personen mit Migrationshintergrund zu den arbeitsmarktpolitischen Instru-

menten zu erreichen und damit die Integration in Beschäftigung zu verbessern.

Auch die Verbände der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege setzen sich für den Abbau von Zugangshürden und die Verbesserung der Kompetenzen der Mitarbeitenden in den Einrichtungen und Diensten vor Ort ein. Zu diesem Zweck haben alle Verbände der Bundesarbeitsgemeinschaft mit ihren Diensten und Einrichtungen Prozesse zur interkulturellen Öffnung angestoßen. In diesem Rahmen werden auch die Beschäftigten interkulturell geschult.

## 2.3. Betriebliche Integration verbessern

### 2.3.1. Interkulturelle Öffnung von Unternehmen/ Diversity-Management

Bei einem professionellen, systematischen und ganzheitlichen Diversity-Management geht es im Kern um eine bewusste Entscheidung für eine Unternehmenspolitik und -kultur, die die Vielfalt innerhalb der Belegschaft fördert, als Bereicherung wahrnimmt und die daraus erwachsenden Potenziale als strategische Ressource für das Unternehmen nutzt.

Zahlreiche Großunternehmen haben den Diversity-Gedanken bereits fest in ihren Personalentwicklungsstrategien verankert. Auch viele kleine und mittlere Unternehmen haben den Nutzen von Vielfalt in ihren Belegschaften erkannt und setzen dies in der Praxis um.

Die Spitzenverbände der Wirtschaft unterstützen derartige Konzepte zur konsequenten interkulturellen Öffnung von Unternehmen, wie z. B. die „Charta der Vielfalt“, ausdrücklich. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände engagiert sich insbesondere dafür, den Blick auf die Chancen von vielfältigen Belegschaften zu lenken. Damit dies letztlich in den Unternehmen überhaupt erfolgreich sein kann, muss dabei auch der ökonomische und ganzheitliche Charakter von Diversity-Management im Blick behalten werden. Kulturelle Vielfalt führt erst dann zu Wettbewerbsvorteilen für die Unternehmen, wenn betriebswirtschaftlich relevante Fragestellungen ausreichend berücksichtigt werden und Diversity mit konkreten Zielen, wie der Verbesserung der Innovationsfähigkeit, der Stärkung des Images als attraktiver Arbeitgeber oder auch einer besseren Kundenansprache, verbunden wird.

Diversity-Management ist darüber hinaus auch ein Instrument zur Verbesserung von Chancengleichheit in Ausbildung und Beschäftigung in Unternehmen sowie zur Erhöhung von Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation.

In vielen Betrieben und Branchen vereinbaren Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen gemeinsam konkrete Schritte zur Förderung interkultureller Vielfalt in den Belegschaften. So haben beispielsweise der Bundesarbeitgeberverband Chemie e. V. und die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie bereits 2008 unter dem Titel „Vielfalt nutzen – Chancengleichheit verwirklichen!“ eine Sozialpartnervereinbarung zum Diversity-Management in den Unternehmen geschlossen.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks setzt sich in seinem Verantwortungsbereich ebenfalls für die Idee der interkulturellen Öffnung ein und unterstützt Ansätze für kulturelle Vielfalt in den Belegschaften in seinen Mitgliedsbetrieben. Schon heute hat jeder fünfte Beschäftigte im Handwerk einen Migrationshintergrund. Ein besonderes Signal der Offenheit für Migrantinnen und Migranten setzt die bundesweite Imagekampagne des Handwerks, die 2011 das Thema „Vielfalt“ in den Mittelpunkt stellt. Unter dem Motto „Bei uns zählt nicht, wo man herkommt. Sondern wo man hinwill.“ wirbt das Handwerk gezielt um Menschen mit Migrationshintergrund und bekennt sich in der breiten Öffentlichkeit zu interkultureller Vielfalt auch in der Ausbildung.

Auch die Handwerksorganisationen selbst verfolgen eine konsequente Strategie der interkulturellen Öffnung. So bieten die Handwerkskammern für ihre eigenen Mitarbeiter Schulungen zum Thema „Kulturelle Vielfalt/Diversity“ an. 2008 hatten bereits rund zwei Drittel der Ausbildungsberater an interkulturellen Schulungen teilgenommen. In mindestens jeder dritten Kammer sind Menschen mit Migrationshintergrund ehrenamtlich tätig. Diesen Weg wird das Handwerk fortsetzen. Dazu gehören u. a. der Einsatz für die interkulturelle Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Handwerksorganisationen, die verstärkte Einstellung von Personal mit Migrationshintergrund, eine offensive Werbung für die Chancen der Vielfalt bei den Unternehmen sowie eine bewusste Willkommensbotschaft an die Menschen mit Zuwanderungshintergrund.

Die IHK-Organisation hat das Jahr 2011 unter das Motto gestellt: „Gemeinsam für Fachkräfte – bilden, beschäftigen, integrieren“. Dabei wird das Thema Integration durch viele Beispiele gelungener Integration illustriert. Auch die DIHK-Auftaktveranstaltung hat sich diesem Thema intensiv gewidmet. Ziel ist es, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und die Betriebe bei der Sicherung ihrer Fachkräftebasis zu unterstützen.

Um künftigen Führungskräften bereits während der Ausbildung Auslandserfahrungen zu ermöglichen und frühzeitig ein Verständnis für die interkulturelle Dimension von Wirtschaftsbeziehungen zu fördern, haben der Zentralverband des Deutschen Handwerks und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag in Kooperation mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Mobilitätsberatungsprojekt aufgelegt, mit dem die beiden Kammerorganisationen mit örtlichen Schwerpunktbetrieben beraten können. Das Projekt zielt darauf ab, vor allem die Leistungsfähigeren unter den Auszubildenden durch die Chance auf ausbildungsintegrierte Aufenthalte in fremden Ländern für den Mittelstand zu begeistern.

Als Arbeitgeber nehmen auch die Verbände der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ihre Verantwortung wahr, indem sie ihre Personalrekrutierung und -entwicklung der gewachsenen Diversität anpassen. Dazu gehören Sensibilisierung, Schulung und Fortbildung, aber auch das Erproben neuer Wege. So soll die Wirksamkeit anonymer Bewerbungen erprobt werden.

Das ursprünglich aus der Wirtschaft stammende Konzept des Diversity-Managements findet zunehmend auch bei Verwaltungen und öffentlichen Arbeitgebern Anwendung mit dem erklärten Ziel, den Anteil der Auszubildenden und Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Zahlreiche Ansätze, Ziele und Maßnahmen sind Gegenstand des Dialogforums 4 „Migranten im öffentlichen Dienst“ unter Federführung des Bundesministeriums des Innern.

Das Programm „XENOS – Integration und Vielfalt“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zielt darauf ab, die Beschäftigungsfähigkeit von besonders benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihre Motivation zur Arbeitssuche bzw. -aufnahme durch berufsbezogene und interkulturelle Qualifizierung zu verbessern. Darüber hinaus sollen

die Zugangsmöglichkeiten und die Chancen dieser Zielgruppe auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz durch den Abbau arbeitsmarktbezogener Diskriminierung und die Förderung von kultureller Vielfalt (Diversity-Management) in Betrieben und öffentlichen Verwaltungen erweitert werden.

Die „Charta der Vielfalt“ ist eine Unternehmensinitiative zur Anerkennung, Wertschätzung und Förderung von Vielfalt in der Arbeitswelt in Deutschland. Die Charta-Unterzeichner verpflichten sich, eine Unternehmenskultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Die Personalprozesse sollen den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht werden und die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb des Unternehmens anerkennen und nutzen.

Die Initiative wird sich dafür einsetzen, mehr Unternehmen und Organisationen für die Prinzipien der „Charta der Vielfalt“ zu gewinnen und damit das Diversity-Management in der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft stärker zu verankern. Außerdem wird der Verein die bestehenden Unterzeichnerorganisationen im gegenseitigen Lernprozess und Erfahrungsaustausch sowie bei der Umsetzung von Diversity-Management-Maßnahmen unterstützen.

### 2.3.2. Berufliche Weiterbildung in der Wirtschaft

Bei wachsenden Anforderungen an die Qualifikationen und Kompetenzen von Beschäftigten ist lebenslanges Lernen und damit die berufliche Weiterbildung eine unverzichtbare Zukunftsinvestition.

Laut einer Erhebung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln investierten die privaten Unternehmen in Deutschland 2007 insgesamt rund 27 Mrd. Euro in betriebliche Weiterbildungsprogramme zur Qualifizierung ihrer Beschäftigten. Damit übersteigen die privatwirtschaftlichen Ausgaben den Gesamtumfang staatlich finanzierter beruflicher Weiterbildung deutlich. Allerdings zeigen Untersuchungen zur Weiterbildungsbeteiligung, dass bestimmte Beschäftigtengruppen eine geringere Beteiligung an beruflichen Weiterbildungsangeboten aufweisen. So nahmen 2010 laut Adult Education Survey rund 43 % der Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen teil, während der Anteil bei Personen ohne Berufsabschluss bei lediglich 12 % lag. Da Personen mit Migrationshintergrund durchschnittlich ein geringeres berufliches Qualifikations-

niveau aufweisen als Personen ohne Migrationshintergrund, ist diese Personengruppe von dem Problem der niedrigen Weiterbildungsbeteiligung Geringqualifizierter besonders stark betroffen.

Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften unterstützen mit ihren Bildungswerken die Betriebe und ihre Beschäftigten in ihren Bemühungen für Weiterbildung. Sie sensibilisieren für diese wichtige Aufgabe, stellen konkrete Instrumente zur Verfügung und beraten hinsichtlich geeigneter Weiterbildungsstrategien und -instrumente. Künftig wird es noch stärker darum gehen, insbesondere bisher unterproportional beteiligte Beschäftigungsgruppen in den Blick zu nehmen und Weiterbildung prozessorientiert zu gestalten. Die Verbände werden ihre Beratungsangebote entsprechend ausbauen, um die Betriebe bei diesem Engagement zu unterstützen.

Aufgrund der kleinbetrieblichen Struktur im Handwerk sind die Betriebe auf externe Angebote der Weiterbildung und Qualifizierung angewiesen. Viele Handwerkskammern bieten ihren Betrieben Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund, Nach- und Anpassungsqualifizierung und Weiterbildungen an. Diese Maßnahmen reichen von Sprachförderung, z. B. berufsspezifische Deutschkurse für Auszubildende, Gesellen und Meisterschüler, über Kurse zum Erwerb von einfachen zusätzlichen Kompetenzen, Anpassungsqualifizierungen, Nachqualifizierungen und den Erwerb von Teilqualifikationen bis hin zum Meister.

Auch das Aufstiegsmodell der Industrie- und Handelskammern, das für leistungsfähige Fachkräfte Fortbildungen zu den Abschlüssen Meister und Fachkaufleute sowie -wirte anbietet, ist offen für Engagierte mit Migrationshintergrund. Wie die jüngste Weiterbildungserfolgsumfrage zeigt, profitieren Absolventen mit Migrationshintergrund in gleicher Weise von einer Aufstiegsfortbildung wie die Gesamtheit aller Teilnehmer.

### 2.4. Fachkräftebasis sichern

Der demografische Wandel verändert unsere Gesellschaft und wird Deutschland künftig vor erhebliche sozioökonomische Herausforderungen stellen. Konjunkturbedingt ist die Arbeitskräftenachfrage gestiegen, dennoch besteht derzeit kein genereller Fachkräftemangel. In einigen Branchen, Berufen und Regionen gibt es gleichwohl für bestimmte Tätigkeiten

Stellenbesetzungsschwierigkeiten. Künftig werden sich diese Probleme aufgrund der demografischen Entwicklung, des wirtschaftlichen Strukturwandels und erhöhter Qualifikationsanforderungen verstärken.

#### 2.4.1. Ermittlung des Fachkräftebedarfs

Effektive und gezielte Maßnahmen zur Sicherung der Fachkräftebasis erfordern Analyseinstrumente, die eine möglichst präzise und differenzierte Diagnose aktueller und künftiger Engpässe im Arbeitsmarkt ermöglichen. Ergänzend zu bestehenden Umfragen baut deshalb das Bundesministerium für Arbeit und Soziales derzeit mit wissenschaftlicher Unterstützung den sogenannten Jobmonitor auf, ein Instrumentarium zur Feststellung des aktuellen und zukünftigen Arbeitskräftebedarfs nach Branchen, Qualifikationen und Regionen. Ergebnisse zum aktuellen Arbeitskräftebedarf mit einem Zeithorizont von drei Jahren wurden in einem „Trendreport Arbeitskräftesicherung“ im 4. Quartal 2011 vorgestellt. Aktuelle Einschätzungen liefert darüber hinaus u. a. der Qualifizierungsmonitor, eine zweimal jährlich stattfindende Unternehmensbefragung im Auftrag der Bundesregierung.

#### 2.4.2. Gesamtstrategie zur Fachkräftesicherung: Sicherungspfade

Um die Fachkräftebasis in Deutschland mittel- und langfristig zu sichern, ist eine systematische Förderung und Mobilisierung der inländischen Potenziale notwendig. Im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe „Fachkräfte der Zukunft“ wurde innerhalb der Bundesregierung unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ein abgestimmtes Fachkräftekonzept erarbeitet. Dieses wurde unter dem Titel „Konzept Fachkräftesicherung – Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung“ im Juni 2011 vom Kabinett angenommen. Das Konzept bündelt und systematisiert die Aktivitäten der Bundesregierung entlang folgender konzeptioneller Sicherungspfade:

1. Aktivierung und Beschäftigungssicherung
2. Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
3. Bildungschancen für alle von Anfang an
4. Qualifizierung: Aus- und Weiterbildung
5. Integration und qualifizierte Zuwanderung

Im Sinne des inhaltlichen Fokus des Nationalen Aktionsplans beschränken sich die nachfolgenden Abschnitte lediglich auf Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund sowie auf eine gesteuerte Arbeitskräftezuwanderung zur Linderung des Fachkräftemangels im Sinne des fünften Sicherungspfades.

#### 2.4.3. Erschließen der Potenziale von Personen mit Migrationshintergrund einschließlich Bleibeberechtigte und Flüchtlinge

Bei den Strategien zur Fachkräftesicherung haben Maßnahmen zur Aktivierung und Erschließung der inländischen Potenziale Vorrang. Die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Maßnahmen und Strategien, die der nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund dienen, leisten in diesem Sinne einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der künftigen Fachkräftebasis in Deutschland.

Eine besondere Zielgruppe von Maßnahmen zur Erschließung der bereits im Inland vorhandenen Arbeitskräftepotenziale sind Bleibeberechtigte und Flüchtlinge. Deshalb hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das „ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ als XENOS-Sonderprogramm konzipiert und in der derzeit zweiten Förderrunde mit bundesweit aktiven Beratungsnetzwerken umgesetzt. Damit wurde bereits in der Vergangenheit ein erhebliches Potenzial von Fachkräften erschlossen.

#### 2.4.4. Zuwanderung von Fachkräften

Parallel zur Erschließung und Förderung des inländischen Potenzials in der Fachkräftesicherungspolitik ist aber auch eine an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientierte, gesteuerte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland notwendig, um die Fachkräftebasis und damit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen – einschließlich des Mittelstands und des Handwerks – auch künftig zu sichern.

Die Bundesregierung hat den Zugang für Fachkräfte aus dem Ausland zu Beschäftigungen in Deutschland bereits in den letzten Jahren in mehreren Schritten deutlich erleichtert. Dennoch ist die auf Dauer angelegte Arbeitszuwanderung von Fachkräften aus Dritt-

staaten nach Deutschland im internationalen Vergleich gering.

Um die Zuwanderung ausländischer Akademikerinnen und Akademiker in Engpassberufen zu erleichtern, wurde im Juni 2011 mit dem Konzept zur Fachkräftesicherung die Einführung einer „Positivliste“ beschlossen, mit der die Vorrangprüfung in den Berufen ausgesetzt wird, in denen bereits aktuell ein offensichtlicher Mangel an Fachkräften besteht. Dies gilt zunächst für Ärzte, Maschinen- und Fahrzeugbauingenieure sowie Ingenieure für Elektrotechnik. Zur Anpassung an die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird die Liste der Engpassberufe von der Bundesagentur für Arbeit halbjährlich überprüft. Mit dem Wegfall der individuellen Vorrangprüfung wird für die auf der Liste stehenden Berufe das Verfahren für die Erteilung der Zustimmung zur Beschäftigung beschleunigt.

Um die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland darüber hinaus zu erleichtern, ist vorgesehen, die für die Akademikerinnen und Akademiker aus Drittstaaten und ihre Familienangehörigen bestehenden Zugangsmöglichkeiten zum deutschen Arbeitsmarkt mit der Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union in das nationale Recht zu erweitern. Dabei sollen die bestehenden Spielräume ausgenutzt werden, die „Blaue Karte EU“ zu einem neuen attraktiven Aufenthaltstitel für ausländische Akademikerinnen und Akademiker zu machen. Außerdem soll die Gehaltsgrenze für die Erteilung eines sofortigen unbefristeten Aufenthaltsrechts an hochqualifizierte Spezialisten und leitende Angestellte mit besonderer Berufserfahrung von derzeit 66.000 Euro im Jahr deutlich gesenkt werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird dazu derzeit abgestimmt.

Darüber hinaus empfehlen der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände weitere Schritte zur Erleichterung einer arbeitsmarktorientierten Zuwanderung. Aus Sicht der Sozialpartner müssen die heute oft komplexen Regelungen des Zuwanderungsrechts zu einem schlüssigen, transparenten Gesamtsystem weiterentwickelt werden. Gewerkschaften und Arbeitgeber sind überzeugt, dass eine auch mittel- bis langfristig tragfähige, arbeitsmarktorientierte Zuwanderung am besten durch eine gezielte Steuerung über Kriterien wie z. B. Alter, Qualifikation, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse erreicht werden kann. Dabei sind neben den bereits bestehenden europäi-

schen Regelungen auch die Bedarfe am deutschen Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.

Bei den Überlegungen über weitere Öffnungen des deutschen Arbeitsmarkts für Drittstaatsangehörige sollten die Auswirkungen der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit für die sogenannten EU-8-Staaten seit dem 01.05.2011 auf den deutschen Arbeitsmarkt berücksichtigt werden. Dies kann zur Deckung des Fachkräftebedarfs in der deutschen Wirtschaft beitragen. Ein besonderes Augenmerk muss hierbei auf mögliche Wettbewerbsverzerrungen durch die unterschiedlichen nationalen sozialversicherungsrechtlichen Regelungen, z. B. auch durch besondere Freibetragsregelungen, bei der Entsendung von Arbeitnehmern gelegt werden.

#### 2.4.5. Nutzung der Potenziale ausländischer Studierender und Auszubildender in Deutschland

Neben der bedarfsabhängig gesteuerten Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland können Bildungsausländer, die in Deutschland einen Hochschulabschluss erwerben wollen oder erworben haben, eine wichtige Ressource zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs sein. Durch Strategien, die darauf abzielen, mehr ausländische Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen für eine Arbeitsaufnahme in Deutschland zu motivieren und zu gewinnen, kann ein Reservoir an hochqualifizierten Fachkräften mit inländischen Qualifikationen erschlossen werden.

Mit der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für die EU-8-Staaten eröffnen sich zudem vor allem für ausbildungsinteressierte osteuropäische Jugendliche neue Möglichkeiten. Die Arbeitgeber setzen sich vor diesem Hintergrund mit gezielten Beratungs- und Informationsangeboten dafür ein, mehr junge Menschen aus dem Ausland für eine Ausbildung in Deutschland zu gewinnen. Gerade auch das Handwerk ist dabei ein Wirtschafts- und Gesellschaftsbereich mit einem hohen Integrationsfaktor.

#### 2.4.6. Beitrag zur Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur

Von ebenso zentraler Bedeutung wie die rechtlichen Rahmenbedingungen und administrativen Verfahren zur Arbeitsmarktzulassung ist die Etablierung einer gesellschaftlich verankerten Willkommens- und Anerkennungskultur, um Deutschland für Fachkräfte und ihre Angehörigen attraktiv zu machen. Die Schaf-

fung einer solchen Kultur ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die viele Facetten der Lebensbedingungen in Deutschland umfasst. Dies reicht von den Arbeitsbedingungen in den Betrieben, über Bildungs-, Kinderbetreuungs- und Freizeitangebote, die Bereiche der öffentlichen Infrastruktur und Gesundheitsversorgung bis hin zu Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Partizipation. Damit sind bei der Schaffung einer umfassenden Willkommens- und Anerkennungskultur öffentliche Verwaltungen ebenso gefragt wie Wirtschaft und Gesellschaft.

Auch die Unternehmen sind gefordert, dem Wirtschaftsstandort Deutschland im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe u. a. durch attraktive Arbeitsbedingungen und eine konsequente interkulturelle Öffnung eine gute Ausgangsposition zu verschaffen. Die Unternehmen und die Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft sind hier bereits aktiv und unterstützen die interkulturelle Öffnung im Betrieb mit einer Vielzahl an Maßnahmen. Erforderlich sind darüber hinaus verstärkte Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, um passgenau und serviceorientiert über bereits vorhandene Möglichkeiten zur Beschäftigung von Fachkräften aus dem Ausland zu informieren und so für mehr Transparenz zu sorgen. Schon heute gibt es in diesem Bereich zahlreiche vielversprechende Ansätze und Aktivitäten.

Neben Verbesserungen der Informationsbasis für potenzielle qualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer, die sich für ein Studium oder eine Erwerbstätigkeit in Deutschland interessieren, sind Möglichkeiten zum Erwerb deutscher Sprachkenntnisse ein wesentlicher Faktor bei einer Entscheidung über die Zuwanderung nach Deutschland. Hochwertige Deutschkurse für potenzielle Arbeitsmigrantinnen und -migranten bereits im Herkunftsland sind in diesem Zusammenhang ein sinnvolles, der Migration vorgeschaltetes Instrument. Die bestehende Sprachkursinfrastruktur der weltweit vertretenen Goethe-Institute bietet potenziellen qualifizierten Zuwanderinnen und Zuwanderern in diesem Bereich attraktive Angebote.

Im Sinne einer ganzheitlichen Willkommens- und Anerkennungskultur gilt es, den Menschen insgesamt Wertschätzung entgegenzubringen und nicht alleine ihrer Qualifikation und Arbeitskraft. Potenzielle Zuwanderinnen und Zuwanderer sollten daher neben Anreizen zur beruflichen Eingliederung auch die sonstigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zur Integration als attraktiv wahrnehmen können, z. B. die

Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe – auch für miteinreisende Familienangehörige. Voraussetzung für einen solchen ganzheitlichen Ansatz ist eine verstärkte und konsequente interkulturelle Öffnung der Gesellschaft insgesamt.

### 3. Ausblick und Fortsetzung des Dialogs

Auf Basis der im Dialogforum erzielten Arbeitsergebnisse kann es über die geplanten Fortschrittsberichte hinaus zur Gewährleistung von Kontinuität und Nachhaltigkeit sinnvoll sein, den begonnenen politischen Dialogprozess bei Bedarf wieder aufzunehmen und weiterzuführen. Die teilnehmenden Institutionen erklären deshalb ihre grundsätzliche Bereitschaft, den fachlich-politischen Austausch zu Fragen der Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund sowie zur Arbeitskräftezuwanderung auch künftig in strukturierter Form fortzusetzen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird hierzu bei Bedarf die jeweils fachlich betroffenen Akteure einladen.

### 3. ARBEITSMARKT UND ERWERBSLEBEN

#### STRATEGISCHES ZIEL:

#### (1) Beschäftigungs- und Erwerbschancen sowie Qualifizierung erhöhen

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Verbesserung der berufsbezogenen Sprachkenntnisse von Personen mit Migrationshintergrund	Durchführung des ESF-BAMF-Programms zur berufsbezogenen Sprachförderung mit z. Zt. 230 Mio. € Fördervolumen (Zielwert: 20.000 Kursteilnehmer pro Jahr); Vollzeitkurs bis zu 6 Monate, Teilzeitkurs bis zu 12 Monate	Richtlinien für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte Maßnahmen zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund im Bereich des Bundes (ESF-BAMF-Programm) vom 17.09.2009	Konzeptionell/politisch: BMAS Umsetzung: BAMF	Bis Ende 2013	Anzahl der jährlichen Teilnehmenden an den genannten Kursen zur berufsbezogenen Sprachförderung
Integration von Personen mit Migrationshintergrund mit besonderem berufsbezogenen Sprachförderbedarf in den Arbeitsmarkt und in Ausbildung verbessern	Durchführung des ESF-BAMF-Programms zur berufsbezogenen Sprachförderung	Richtlinien für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte Maßnahmen zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund im Bereich des Bundes (ESF-BAMF-Programm) vom 17.09.2009	Konzeptionell/politisch: BMAS Umsetzung: BAMF	Bis Ende 2013	Quote der Teilnehmenden, die trotz der meist schwierigen individuellen Rahmenbedingungen in ein Arbeitsverhältnis, eine Ausbildung oder eine allgemeine Weiterbildung vermittelt werden, auf mindestens 20% heben
Verbesserung der Koordinierung und Verzahnung der in den Regionen vorhandenen Förderangebote zur Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund	Ausbau des Netzwerks „Integration durch Qualifizierung – IQ“ zu einer bundesweiten Struktur regionaler Netzwerke u. a. mit der Aufgabe der Verzahnung der regional vorhandenen arbeitsmarktbezogenen Unterstützungsleistungen für Erwachsene mit Migrationshintergrund im Sinne einer Prozesskette	Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung – IQ“ (Grundlage ist die Richtlinie über besondere Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund vom 04.11.2004)	BMAS, BMBF, BA	Mitte 2011 – 2014	Evaluierung des Förderprogramms
Bereitstellung von Unterstützungsstrukturen zur Umsetzung des geplanten Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen	Ausbau des Netzwerks „Integration durch Qualifizierung – IQ“ zu einer bundesweiten Struktur regionaler Netzwerke u. a. mit den Aufgaben: 1. Erstanlaufstelle und Verweisberatung („Lotsenfunktion“) für Anerkennungssuchende 2. Servicefunktion für die Beratungsfachkräfte der Regelinstitutionen zur Sicherstellung einer einheitlichen Beratungsqualität (Schulung, Supervision usw.) 3. Einbindung der Anerkennungsberatung in die gesamte Prozesskette (regionaler) arbeitsmarktbezogener Unterstützungsleistungen (Anerkennungsverfahren, Sprachförderung, Anpassungs- und Nachqualifizierung usw.)	Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung – IQ“ (Grundlage ist die Richtlinie über besondere Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund vom 04.11.2004)	BMAS, BMBF, BA	Mitte 2011 – 2014	Evaluierung des Förderprogramms, Kennzahlen
Förderung der Angebotsentwicklung für Anpassungs- und Nachqualifizierung im Bereich der Ausbildungsberufe	Prüfung der Förderung von Modellen zur Anpassungs- und Nachqualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ggf. Berücksichtigung im Rahmen der Entwicklung von Ausbildungsbausteinen über das Programm JOBSTARTER CONNECT</li> <li>Ggf. Angebote in überbetrieblichen Bildungsstätten</li> </ul>	BMBF	Bis 2014	

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Förderung der Angebotsentwicklung für berufliche Weiterbildung (u. a. Anpassungs- und Nachqualifizierung) im Hochschulbereich unter Berücksichtigung migrantenspezifischer Bedarfe	Förderprogramm „Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt“ (AQUA)	Förderrichtlinie (noch nicht veröffentlicht)	BMBF	Bis 2013	Überleitungsquote in Beschäftigung
	Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ (voraussichtlich 2. Förderrunde)	Förderrichtlinie (noch nicht veröffentlicht)	BMBF	Bis 2020	
Förderung der Nachqualifizierung junger Erwachsener	Förderprogramm „Perspektive Berufsabschluss“ – Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“	Förderrichtlinie vom 17.01.2008 bzw. vom 26.03.2010	BMBF	2008 – 2012 bzw. 2013 (2 Förderrunden)	
Verzahnung von Angeboten der beruflichen Weiterbildung mit Maßnahmen der berufsbezogenen Sprachförderung	Sprachförderung im Rahmen des Förderprogramms „Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt“ (AQUA)	Laufende Förderung	BMBF	Offen	
Förderung der Instrumentenentwicklung zur Messung beruflicher Kompetenzen	Forschungsinitiative „Technologieorientierte Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung“ (ASCOT)	Förderrichtlinie (noch nicht veröffentlicht)	BMBF	Bis Anfang 2015	Valide Messverfahren
Verbesserung der Möglichkeiten zur Unterhaltssicherung bei Teilnahme an Maßnahmen der Anpassungs- und Nachqualifizierung	Prüfung des Anpassungsbedarfs von Instrumenten der Weiterbildungsförderung insbesondere im Bereich der Kreditprogramme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungskredit</li> <li>• Studienkredit der KfW</li> <li>• Förderprogramm Bildungsprämie</li> </ul>	BMBF	Offen	
Auf- bzw. Ausbau von Unterstützungsstrukturen zur Umsetzung des geplanten Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen	Prüfung der Förderung der Entwicklung geeigneter Verfahren zur Feststellung beruflicher Qualifikationen im Rahmen von Anerkennungsverfahren im Bereich der Ausbildungsberufe	Zuwendung	<i>Konzeptionell/politisch:</i> BMBF <i>Umsetzung:</i> Handwerksorganisation	Offen	
Datenlage zu Anerkennungsverfahren verbessern	Einführung einer bundesweiten Statistik zu Anerkennungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzesinitiative des Bundes für ein Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen („Anerkennungsgesetz“)</li> <li>• Weitere Instrumente in der Verantwortung anderer Zuständigkeitsträger erforderlich</li> </ul>	BMBF (federführend) und andere Ressorts	2011/2012	Kompatible Daten zu möglichst vielen Berufsbereichen

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Verbesserung der Transparenz und Akzeptanz ausländischer Berufsabschlüsse bei Arbeitgebern und Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einheitliche, transparente und schnellere Verfahren zur Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse</li> <li>Unterstützung der Entscheidungsträger bei den Kammern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufbau eines internetbasierten Informationsportals im Bereich der Ausbildungsberufe als komplementäre Maßnahme zum Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen</li> <li>Inhalt: berufs- und länderübergreifende Informationen über ausländische Berufsabschlüsse sowie zu Verfahren und Methoden ihrer Bewertung</li> </ul>	<p><i>Politisch:</i> BMWi</p> <p><i>Konzeptionell:</i> BMWi, Auftragnehmer mit Akteuren der relevanten Nutzergruppen</p>	2011 – 2014	Anzahl der Zugriffe und Bewertungsverfahren, weitere Indikatoren werden noch festgelegt
Umsetzung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG)	Aufbau einer Umsetzungsstruktur für die Durchführung der Aufgaben als zuständige Stelle (§ 8)	Einzelfallprüfungen der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Qualifikationen	80 IHKs, öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss, DIHK	Ab voraussichtlich Ende 2011	Statistik (§ 17)
Fundierung der Informationsbasis	Durchführung von Umfragen	Spezial-Umfragen zur Integrationsleistung der IHKs und Aufnahme in DIHK-Weiterbildungserfolgsumfrage	DIHK	Laufend	
Niedrigschwellige Qualifizierungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>Betriebliche Berufsausbildungsvorbereitung</li> <li>Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einstiegsqualifizierung/auch Einstiegsqualifizierung Plus für förderungsbedürftige Jugendliche</li> <li>Bundeseinheitliche Qualifizierungsbau- steine für die Nachqualifizierung</li> </ul>	<p>Handwerk</p> <p>Handwerk und Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH)</p>	Unbefristet	
Qualifizierungsfeststellung zur Bestimmung des beruflichen Qualifizierungsbedarfs (Anpassungs- und Nachqualifizierung)		<ul style="list-style-type: none"> <li>Netzwerk „Integration durch Qualifizierung – IQ“</li> <li>Bedarfsfeststellung für Nachqualifizierungsmaßnahmen</li> </ul>	<p>BMAS, BMBF</p> <p>Handwerksorganisation</p>		
Umsetzung des Anerkennungsgesetzes	Durchführung der Aufgaben als zuständige Stelle nach dem Anerkennungsgesetz	Einzelfallprüfungen der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Qualifikationen	Handwerkskammern bzw. öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss der Kammern (DIHK)	Ab voraussichtlich 04/2012	Statistik (§ 17)
Stärkung von Weiterbildung, insbesondere für An- und Ungelernte mit Migrationshintergrund	Sensibilisierung und Beratung hinsichtlich Weiterbildungsanstrengungen der Unternehmen und der Beschäftigten und dabei verstärkte Einbeziehung von an- bzw. ungelerten Arbeitskräften in betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen, wo dies sinnvoll und erfolgversprechend ist	<ul style="list-style-type: none"> <li>Werbung gegenüber BDA-Mitgliedsverbänden und Aufklärung über bestehende Fördermöglichkeiten</li> <li>Förderung des Austauschs von Beispielen guter Praxis</li> </ul>	BDA	Unbefristet	
Erwerb und Ausbau der deutschen Sprache fördern	Sprachförderung	<ol style="list-style-type: none"> <li>Integrationskurse</li> <li>ESF-BAMF-Kurse</li> <li>Berufsbezogene Deutschförderangebote im Rahmen Förderung der beruflichen Weiterbildung</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>und 2.: Dezentrale Umsetzung durch BAMF in Kooperation mit Jobcentern bzw. Agenturen für Arbeit</li> <li>3.: BA</li> </ol>	Laufend	Realisierung

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Kompetenzen feststellen und bedarfsorientiert (nach-) qualifizieren	Kompetenzfeststellung, berufliche Qualifizierung (Anpassungs- und Nachqualifizierung)	4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit einschließlich Beratungsmethodik	BA	2009 als Standardkonzept zur Beratung in den Grundversicherungsstellen eingeführt; stetige Weiterentwicklung im Hinblick auf Beratungserfordernisse, z. B. Beratung von Bedarfsgemeinschaften als auch Erhöhung der Integrationsergebnisse	Anwendung im Geschäftsprozess der Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen
	Kompetenzfeststellung, berufliche Qualifizierung (Anpassungs- und Nachqualifizierung)	Vier neue Dienstleistungen (K-DL) des Psychologischen Dienstes zur Kompetenzfeststellung (Projekt KodiaK)	BA	Wellenförmige Flächeneinführung in 2012 in Agenturen für Arbeit und interessierten gemeinsamen Einrichtungen	Anwendung im Geschäftsprozess in Agenturen für Arbeit und interessierten gemeinsamen Einrichtungen nach Einführung der K-DL
	Kompetenzfeststellung, berufliche Qualifizierung (Anpassungs- und Nachqualifizierung)	Standardisierte Sprachstandsfeststellung des Psychologischen Dienstes (Deutsch-Test)	BA	Seit 2010 eingeführt	Anwendung im Geschäftsprozess in Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen
Förderung der Qualifizierung geringqualifizierter Arbeitsloser	Kompetenzfeststellung, berufliche Qualifizierung (Anpassungs- und Nachqualifizierung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)</li> <li>Förderung der Qualifizierung geringqualifizierter Arbeitsloser</li> <li>Grundsätzlich profitieren auch Menschen mit Migrationshintergrund von allen Programmen, welche die BA im Zuge der Investitionen in die Qualifikationsstruktur der Bevölkerung aufsetzt, wie z. B. der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels.</li> </ul>	BA	Laufend	Realisierung
	Kompetenzfeststellung, berufliche Qualifizierung (Anpassungs- und Nachqualifizierung)	Modellprojekt zur Entwicklung und Zertifizierung von Teilqualifikationen	BA	Weiterentwicklung der Konzepte für SGB II-Kunden in 2011	Ergebnisse der Konzeptentwicklung in 2011 und Umsetzung ab 2012
Betriebsnahe und niedrigschwellige Maßnahmen anbieten	Nutzung betriebsnaher Instrumente und niedrigschwelliger Ansätze	Vermittlungsbudget und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§§ 45/46 SGB III)	Dezentrale Umsetzung in den Jobcentern bzw. Agenturen für Arbeit	Weiterentwicklung in 2012	Realisierung
Unterwertiger Beschäftigung entgegenwirken	Nutzung und Aufbau von Unterstützungsstrukturen zur Umsetzung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen	Modellhafte Erprobung der Anerkennungsberatung durch die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung	BA	Noch offen, BMBF kündigt alternative Strukturen zur Umsetzung des Gesetzes an	Noch offen



(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Existenzgründung beraten, unterstützen und festigen	Unterstützung der Existenzgründung und -festigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen zur Beratung nach § 46 SGB III (ab 04/2012 § 45 SGB III)</li> <li>Gründungszuschuss nach § 57 SGB III (ab 04/2012 § 93 SGB III)</li> <li>SGB II: LES Selbstständige; ESG (Selbstständige, sozialversicherungspflichtig)</li> </ul>	Regelgeschäft, wird dezentral in eigener Verantwortung durch Jobcenter bzw. Agenturen für Arbeit umgesetzt	Gesetzesentwurf Instrumentenreform ist abzuwarten	Realisierung
Beschäftigungschancen durch Qualifizierung erhöhen	Tarifvertrag „Lebensarbeitszeit und Demografie“	Umsetzung in die betriebliche Praxis u. a. durch Qualifizierungsberatung	IG BCE und BAVC	2008 – 2015	
Sprachliche Qualifizierung am Arbeitsplatz	Projekt „Fachdeutsch für Schweißer“	<ul style="list-style-type: none"> <li>Deutschsprachkurs</li> <li>Fortsetzung als „Deutsch am Arbeitsplatz“ in Vorbereitung</li> </ul>	IG Metall/Howaldtswerke Deutsche Werft	2010 (wird fortgesetzt)	
Beschäftigungschancen von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern	Seminare zur Aus- und Fortbildung von Betriebs- und Personalräten, Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie Personalentscheidern und anderen Stakeholdern, in denen die Integration ausländischer Beschäftigter und deren Gleichstellung integraler Bestandteil sind	Anhand verschiedener Schwerpunktthemen werden Möglichkeiten der stärkeren Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt erarbeitet.	DGB Bildungswerk Bund	Laufend	
Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung bei (jungen) Erwachsenen (inklusive Ergänzungs-, Nach- und Aufstiegsqualifizierung) durch Verbesserung der Informations- und Beratungsarbeit		<ul style="list-style-type: none"> <li>Herausgabe des ersten regelmäßig erscheinenden deutsch-türkischen Magazins rund um berufliche Qualifizierung, Existenzgründung und Existenzsicherung im Rahmen des Projekts „İŞTE BILGI“</li> <li>Einrichtung der ersten und umfangreichsten deutsch-türkischen Internetseite rund um die Themen berufliche Qualifizierung, Existenzgründung und Existenzsicherung im Rahmen des Projekts „İŞTE BILGI“: <a href="http://www.istebilgi.de">www.istebilgi.de</a></li> </ul>	ATIAD (gefördert durch BMAS)	Zunächst bis Ende 2012	

**STRATEGISCHES ZIEL:****(2) Interkulturelle und migrationspezifische Qualifizierung des Beratungspersonals sicherstellen**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Beratung und Vermittlung migrations-sensibel gestalten	Migrations-sensible Ausgestaltung von arbeitsmarktbezogenen Beratungs- und Informationsangeboten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Spezifische Informationsangebote</li> <li>U. a. mehrsprachiger Zugang zur Jobbörse</li> <li>Das 4-Phasen-Modell der BA bietet Handlungsstrategien, welche eine auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte, migrations-sensible Beratung ermöglichen</li> </ul>	BA	Umgesetzt	Realisierung
	Interkulturelle Qualifizierung des Beratungspersonals	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zentrales Bildungsangebot „Diversity – Interkulturelle Kompetenz“ und „Sensitivitätstraining“ für Mitarbeiter der BA</li> </ul>	BA	Reguläres Weiterbildungsangebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umgesetzt</li> <li>Weiterentwicklung des Qualifizierungsangebots zur Förderung der Migrations-sensibilität</li> </ul>

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Integration von Diversity-Inhalten in die Grundqualifizierung sowie in die Inhalte von Ausbildung und Studium an der Hochschule der BA</li> <li>Programmelement „Migrationssensible Beratung“ der gemeinsamen Initiative BK, BMAS, BA</li> </ul>	BK, BMAS, BA	Modellerprobung	
Stärkung der interkulturellen und migrationspezifischen Beratungs- und Vermittlungskompetenz der Beratungsfachkräfte in den Regelinstitutionen (insbesondere Jobcenter und Agenturen für Arbeit)	Ausbau des Netzwerks „Integration durch Qualifizierung – IQ“ zu einer bundesweiten Struktur regionaler Netzwerke, die u. a. Angebote für Schulungen, Fortbildungen, Beratung und Supervision im Bereich der interkulturellen und migrationspezifischen Qualifizierung der Beratungsfachkräfte in den Regelinstitutionen zur Verfügung stellen	Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung – IQ“ (Grundlage ist die Richtlinie über besondere Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund vom 04.11.2004)	BMAS, BMBF, BA	Mitte 2011 – 2014	Evaluierung des Förderprogramms, Kennzahlen
Die Dienste und Angebote zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration sind interkulturell geöffnet.	Interkulturelle Qualifizierung des Beratungspersonals	Durchführung einschlägiger Fortbildungsmaßnahmen	Die Verbände der BAGFW mit ihren Diensten und Einrichtungen	Laufender Prozess	
Anerkennungsberatung	Antragsberatung im Handwerk	Beratung im Rahmen von Anerkennungsverfahren	Zuständige Stellen nach dem Anerkennungs-gesetz	Unbefristet	
Interkulturelle Qualifizierung des Beratungspersonals	Sensibilisierung für interkulturelle Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>Interkulturelle Schulungen für Ausbildungsberater</li> <li>Einsatz von Beratern mit Migrationshintergrund zur passgenauen Vermittlung</li> </ul>	ZDH, ZWH  BMW, ZDH, DIHK, Bundesverband der Freien Berufe und weitere Organisationen	Unbefristet  2013	
Interkulturelle Kompetenz von Führungskräften und Mitarbeitern erhöhen	Weitere Sensibilisierung im Umgang mit kulturell bedingt unterschiedlichen Kundenbedürfnissen in den Arbeits-agenturen	Unterstützung durch die Arbeitgebervertreter im Verwaltungsrat der Bundes-agentur für Arbeit	BDA	Unbefristet	

**STRATEGISCHES ZIEL:****(3) Betriebliche Integration verbessern**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Personalrekrutierung und -entwicklung sowie die Mitarbeiterführung fördern die betriebliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund	Die interkulturelle Kompetenz der betrieblichen Entscheidungsträger wird gefördert	Gezielte Angebote für Verantwortungs- und Entscheidungsträger/innen zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenz sind feste Bestandteile von Fortbildungskonzepten.	Verbände der BAGFW mit ihren Diensten und Einrichtungen	Laufender Prozess	
Gleichbehandlung ohne Ansehen der ethnischen Herkunft ist betriebliche Praxis.	Sensibilisierung	Ausbau von einschlägigen Fortbildungsmaßnahmen	Verbände der BAGFW mit ihren Diensten und Einrichtungen	Laufender Prozess	

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Die Strategien für Personalrekrutierung sind geeignet, um zur betrieblichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund beizutragen	Die Einstellungspraxis wird überprüft	Exemplarische Erprobung der Wirksamkeit anonymer Bewerbungen	Verbände der BAGFW mit ihren Diensten und Einrichtungen	Bis Ende 2013	
Interkulturelle Öffnung von Unternehmen/Diversity-Management	Sensibilisierung für interkulturelle Belange von Migranten und Beschäftigten, interkulturelle Öffnung der Betriebe	Werben bei Unternehmen für die Chancen, die sich durch die interkulturelle Öffnung eröffnen	Handwerkskammern und Fachverbände, gesamte Handwerksorganisation (ZDH)	Unbefristet	
	Interkulturelle Öffnung der Betriebe	Betriebliche Beratung zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Beschäftigten (Mobilitätsprogramm)	BMAS, ZDH, DIHK	Zunächst bis Ende 2012	
Sensibilisierung von Unternehmen für die Potenziale von Personen mit Migrationshintergrund	Öffentlichkeitsarbeit	Nutzung von Medien: Printerzeugnissen, Imagekampagne, vorbildliche Unternehmer mit Migrationshintergrund vorstellen, für Verständnis anderer Kulturen werben usw.	Handwerksmedien, Handwerksorganisation	Unbefristet	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserung von beruflichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen von Benachteiligten mit und ohne Migrationshintergrund</li> <li>Abbau von arbeitsmarktbezogener Diskriminierung beim Zugang in Ausbildung und Arbeit durch Vermittlung interkultureller Kompetenzen und Förderung kultureller Vielfalt (Diversity) in Betrieben und Verwaltungen</li> </ul>	Seit Ende 2008 werden in einer 1. XENOS-Förderrunde bundesweit 252 Projekte mit einem Fördervolumen von 130 Mio. € gefördert. Ab 2012 startet eine 2. XENOS-Förderrunde mit einem Fördervolumen von 80 Mio. €.	Förderrichtlinie XENOS vom 18.04.2008	BMAS	Bis Ende 2014	Anzahl der Teilnehmenden (Zielwert: 350.000 TN) und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Verbreitung und Vertiefung des Unternehmensnetzwerks „Charta der Vielfalt“	Aufbau und Führung der Geschäftsstelle „Charta der Vielfalt“ unter Trägerschaft eines als Public Private Partnership verfassten Vereins	<ul style="list-style-type: none"> <li>Networking und Erfahrungsaustausch</li> <li>Website, Newsletter und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>Workshops, Tagungen, Kongresse</li> </ul>	Geschäftsstelle „Charta der Vielfalt“ e. V.	Seit 04/2011 fortlaufend	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zahl der Charta-Unterzeichner und Vereinsmitglieder</li> <li>Positionierung der „Charta der Vielfalt“ als Agendasetter</li> </ul>
Vielfalt in den Belegschaften erhöhen und Beschäftigungspotenziale von Menschen mit Migrationshintergrund besser erschließen	Information und Sensibilisierung von Mitgliedsverbänden und Unternehmen	Information und Werbung für die „Charta der Vielfalt“	BDA	Unbefristet	
	Weitere Sensibilisierung und noch stärkere Erschließung der Unternehmen für Chancen vielfältiger Belegschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>Interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, BDA-Ausschüsse, Arbeitgebertag, sonstige BDA-Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen mit BDA-Beteiligung etc.)</li> <li>Förderung des Austauschs von Beispielen guter Praxis</li> </ul>	BDA	Unbefristet	

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Interkulturelle Öffnung der Arbeitsverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interkulturelle Öffnung von Unternehmen/Diversity-Management/„Charta der Vielfalt“</li> <li>• Strategien für Personalrekrutierung und -entwicklung</li> <li>• Betriebliche Weiterbildung auch unter Nutzung der vorhandenen Instrumente</li> <li>• Interkulturelle Kompetenz der betrieblichen Entscheidungsträger</li> <li>• Maßnahmen gegen Diskriminierung</li> </ul>	An dieser Stelle wird auf die Rolle der BA als Arbeitgeber und in diesem Zusammenhang auf den Beitrag der BA im Dialogforum 4 „Migranten im öffentlichen Dienst“ verwiesen.			
Interkulturelle Öffnung der Arbeitsverwaltung	Sensibilisierung von Unternehmen für die Potenziale von Personen mit Migrationshintergrund	Aktivitäten des Arbeitgeber-Service (AGS); Sensibilisierung des AGS-Beratungspersonals über zentrale Qualifizierungsangebote (Sensitivitätstraining Diversity, Training interkulturelle Kompetenz)			
Intensivierung der betrieblichen Integrationspolitik	Qualifizierung von Betriebsräten und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	Seminare und Tagungen (1. Seminar 11/2010)	IG Metall (Bezirk NRW in Kooperation mit Vorstand)	2010 – 2013	Installierung von Integrationsbeauftragten im Betriebsrat bzw. im Betrieb
Interkulturelle Öffnung der IG Metall	Entwicklung von Strategien und Maßnahmen	Tagungen mit Betriebsräten und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen (1. Tagung: „Beteiligung als Schlüssel zum Erfolg“, 26./27.01.2011)	IG Metall Vorstand	2011 – 2014	
		Veranstaltung „Integration durch Partizipation“ 11/2010	IG Metall (Verwaltungsstelle Coburg in Kooperation mit Vorstand)	2010 – 2012	
Sensibilisierung für Gleichbehandlung im Betrieb	Beteiligung an den Internationalen Wochen gegen Rassismus	Veranstaltungen und Seminare für gewerkschaftliche Multiplikatoren/innen (z. B. 20. – 22.03.2011 Salzgitter zu Respekt am Arbeitsplatz)	IG Metall	Unbefristet	
		Veranstaltungen und Seminare (z. B. zu Islam im Betrieb)	IG BCE	Unbefristet	
Unterstützung bei Arbeitsaufnahme und Sicherung der Arbeitsbedingungen	Beratung entsandter Arbeitnehmer/innen	Beratungsprojekt in Berlin	DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg	2010 – 2012	
Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt	Sensibilisierung von Stakeholdern in Industriebetrieben	Fachgespräche Industriebetriebe	DGB Bildungswerk Bund	Laufend	
Abbau von Diskriminierungen in der Arbeitswelt	Sensibilisierung für Antidiskriminierungsstrategien in der Arbeitswelt (ART)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antidiskriminierungsseminare für Organisationen der Zivilgesellschaft zum Thema Gleichbehandlung</li> <li>• Mitarbeit an der Entwicklung eines EU-weiten Trainings-Manuals</li> <li>• Erstellen eines Reports zu Antidiskriminierung in Deutschland</li> </ul>	DGB Bildungswerk Bund	Bis 2012	

(Fortsetzung)

**STRATEGISCHES ZIEL:  
(4) Fachkräftebasis sichern**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Erschließung des inländischen Erwerbspersonenpotenzials	Nachwuchsgewinnung	Aus- und Weiterbildung vorhandener und zukünftiger Fachkräfte/Beschäftigter	Handwerksorganisation	Unbefristet	
Integration beruflich qualifizierter Zuwanderer beschleunigen	Verbesserung der Nutzung von im Ausland erworbenen Qualifikationen durch ein transparentes und unbürokratisches Anerkennungsverfahren	Interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Gremienarbeit etc.) und aktive Prozessbegleitung	BDA	Unbefristet	
Erschließung des ausländischen Fachkräftepotenzials	Arbeitsmarktorientierte Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte erleichtern	Interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Gremienarbeit etc.) und aktive Prozessbegleitung	BDA	Unbefristet	
Verbesserung der Informations- und Datenlage zu aktuellen und künftigen Fachkräftebedarfen nach Branchen, Berufen, Qualifikationen und Regionen	Entwicklung von Analyseinstrumenten zur Feststellung des aktuellen und künftigen Arbeitskräftebedarfs („Jobmonitor“) mit wissenschaftlicher Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auftrag des BMAS an das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zur Analyse des aktuellen Arbeitskräftebedarfs</li> <li>Für die Analyse des zukünftigen Arbeitskräfteangebots und der -nachfrage wurde ein Forschungsvorhaben vom BMAS europaweit ausgeschrieben.</li> </ul>	BMAS	Ergebnisse zum aktuellen Arbeitskräftebedarf mit einem Zeithorizont von drei Jahren werden in einem „Trendreport Arbeitskräftesicherung“ im 4. Quartal 2011 vorgestellt. Weitere Ergebnisse mit einem maximalen Zeithorizont bis 2030 folgen im 1. Quartal 2013.	Umsetzung/Veröffentlichung der Ergebnisse
Aufbau regionaler Kooperationsstrukturen zur Fachkräftesicherung	Innovationsbüro „Fachkräfte für die Region“	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nach einer öffentlichen Ausschreibung wurde der Auftrag an die DIHK-Service GmbH vergeben.</li> <li>Es werden umfangreiche Serviceangebote entwickelt, um regionale Netzwerke im Bereich Arbeitskräftesicherung zu unterstützen. Dies beinhaltet u. a. die Organisation von Veranstaltungen, Entwicklung von Best-Practice-Leitfäden zu Strategien der Fachkräftesicherung sowie individuelle Angebote, die vor Ort Ideen und Ansätze bei ihrer Weiterentwicklung unterstützen sollen.</li> </ul>	BMAS	Innovationsbüro „Fachkräfte für die Region“ ist vorerst tätig bis zum 31.12.2014.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Identifizierung und Systematisierung bestehender Netzwerke</li> <li>Anzahl der unterstützten Netzwerke zur Fachkräftesicherung</li> <li>Durchgeführte Erfahrungsaustausche und Veranstaltungen</li> <li>Weiterentwicklung bestehender Ansätze zu zielorientierten Netzwerken</li> <li>Anzahl der Kontakte zu regionalen Akteuren</li> </ul>
	Arbeitskräfteallianz	Es findet ein fachlicher Austausch zum Thema statt, gemeinsame Veranstaltungen sollen durchgeführt und Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.	BMAS mit Kooperationspartnern BDA, DIHK, ZDH, DGB, Bundesagentur für Arbeit und Deutsche Rentenversicherung Bund	Keine zeitliche Beschränkung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktivitäten zur Unterstützung der Arbeit des Innovationsbüros „Fachkräfte für die Region“</li> <li>Regelmäßige Sitzungen</li> </ul>
Fachkräftebedarf und Fachkräftezuwanderung steuern	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ermittlung und Erschließung des inländischen Erwerbspersonenpotenzials</li> <li>Konzepte zur Steuerung der Zuwanderung</li> </ul>	Strategie „Perspektive 2025 – Fachkräftebedarf“ mit 10 Handlungsfeldern, von welchen für Menschen mit Migrationshintergrund von besonderer Bedeutung sind:	BA	Operationalisierungskonzept wird derzeit erarbeitet	Realisierung von 2011 bis 2025

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulabgänger ohne Abschluss reduzieren</li> <li>Ausbildungsabbrecher reduzieren</li> <li>Erwerbspartizipation von Menschen über 55 erhöhen</li> <li>Erwerbspartizipation von Frauen erhöhen</li> <li>Zuwanderung Fachkräfte steuern</li> <li>Ausbildung und Qualifizierung vorantreiben</li> </ul>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vermittlung von 6.000 Bleibeberechtigten und Flüchtlingen (mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt) in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt</li> <li>Sensibilisierung relevanter Akteure des Arbeitsmarkts (u. a. Erhöhung der Einstellungsbereitschaft von Unternehmen) und des öffentlichen Lebens für die Potenziale von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen mit einem mindestens nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durchführung des „ESF-Bundesprogramms Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II“</li> <li>Umsetzung von 28 Projektverbänden/230 Einzelprojekten mit individualisiertem Leistungsmodus in allen Bundesländern</li> <li>Umsetzung eines thematischen Netzwerks auf Bundesebene</li> </ul>	Zweiter Aufruf der Förderrichtlinie „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ vom 30.06.2010 (ESF-Bundesprogramm Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II) mit rund 50 Mio. € Fördervolumen	BMAS	Operative Tätigkeit der Projekte bis Ende 2013, Mainstreamingphase bis Mitte 2014	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt vermittelten Teilnehmenden</li> <li>Zahl der beteiligten externen Personen an Veranstaltungen und Schulungen der Projekte</li> </ul>
Förderung von Mobilität	Qualifizierung gewerkschaftlicher Multiplikatoren/innen und Beratung von zuwandernden Arbeitnehmer/innen	Projekt „Faire Mobilität – Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv“	DGB-Bundesvorstand, gefördert durch ESF und BMAS	08/2011 – 06/2014	<ul style="list-style-type: none"> <li>Qualifizierung von ca. 250 Multiplikatoren/innen</li> <li>Beratung von ca. 900 Personen</li> </ul>
Schutz von Arbeitsmigranten, Flüchtlingen und Undokumentierten vor Arbeitsausbeutung	Beratung und Unterstützung	Stationäre und mobile Beratung und Unterstützung (z. B. mobile Beratung von Personen ohne Arbeitserlaubnis in München)	DGB, ver.di, IG Metall, IG BAU	Laufend	(Es liegen zwar Ergebnisse zu einzelnen Fällen, aber keine zusammenfassenden Fallzahlen vor)
Vorlage von Empfehlungen zur zukünftigen Gestaltung der Steuerung der Arbeitskräftezuwanderung nach Deutschland unter Berücksichtigung internationaler Good-Practice-Beispiele	Erstellung einer OECD-Länderstudie mit dem Titel „Review on the Management of Labour Migration to Germany“	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mehrere Studienreisen des OECD-Referats „Internationale Migration“ nach Deutschland zur Durchführung von Fachgesprächen mit den relevanten staatlichen und nicht staatlichen Akteuren</li> <li>Analyse von Arbeitsmarktdaten sowie Daten zu Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen</li> <li>Grundlage: Beschluss des „OECD High Level Policy Forum Migration“ von 06/2009</li> </ul>	BMAS, OECD	06/2011 – 06/2012	Veröffentlichung der Studie „Review on the Management of Labour Migration to Germany“

## STÄNDIGE MITGLIEDER

<b>Leitung</b>	<b>Bundesministerium für Arbeit und Soziales</b>
Roberto Alborino	Deutscher Caritasverband für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.
Hüseyin Aydin	IG Metall
Torsten Becker	Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder, vertreten durch das Hessische Sozialministerium
Dr. Monika Bethscheider	Bundesinstitut für Berufsbildung
Rainer Bußmann	MaßArbeit kAöR
Nora Damme	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Jan Dannenbring	Zentralverband des Deutschen Handwerks
Dr. Knut Diekmann	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Dr. Florian Edinger	Integrationsministerkonferenz der Länder, vertreten durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Martin Gillo	Der Sächsische Ausländerbeauftragte
Deniz Güner	Türkische Gemeinde in Deutschland e. V.
Anette Haas	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Christian Haegele	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Dr. Christoph Hauschild	Bundesministerium des Innern
Maria Höchstädter	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Wilfried Hose	Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken
Markus Keller	Deutscher Landkreistag
Stefan Kiefer	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Manuela Klesse	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
Beate Kostka	Bundesagentur für Arbeit
Lucyna Jachymiak Królikowska	NIKE Polnische Unternehmerschaft e. V.
Alexander Kühl	Vereinigung zur Integration der russlanddeutschen Aussiedler e. V.
Dr. Thomas Liebig	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Uwe Lübking	Deutscher Städte- und Gemeindebund
Roland Matzdorf	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Christoph Miethke	Miethke GmbH & Co. KG (mittelständisches Unternehmen)
Prof. Dr. Ursula Neumann	Universität Hamburg, Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration
Regina Offer	Deutscher Städtetag
Günter Piening	Beauftragter des Berliner Senats für Integration und Migration
Giovanni Pollice	IG Bergbau, Chemie, Energie
Birgit Reinhardt	Charta der Vielfalt e. V., vertreten durch Deutsche Bahn AG

Volker Roßocha	Deutscher Gewerkschaftsbund
Erwin Schindler	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beatrix Schnitzius	Agentur für Arbeit Ludwigshafen
Sabine Schröder	Koordinierungsprojekt Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung – IQ“
Nihat Sorgeç	Türkisch-Deutsche Industrie- und Handelskammer
Beatrix Strauch	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Dmitrij Vaisband	Bundesverband Deutsch-Russischer Unternehmer e. V.
Ingo Weiß	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Alexander Wilhelm	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände



# 4. Migranten im öffentlichen Dienst

## 1. Einführung

Eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung mit engagierten Beschäftigten ist die Grundlage für ein funktionierendes Gemeinwesen. Sie ist zugleich ein wichtiger Standortfaktor für Deutschland. Die rund 4,5 Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bund, Ländern und Kommunen<sup>1</sup> stehen täglich vor der Herausforderung, bei der Aufgabenerfüllung möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen in die Entscheidungsprozesse einzubinden und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu nutzen. Sie sollten auf die spezifischen Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen im erforderlichen Umfang eingehen können.

Menschen mit Migrationshintergrund bieten hier ein großes Potenzial: Sie sind häufig mehrsprachig, kennen unterschiedliche kulturelle Hintergründe und können das Verständnis für staatliche Entscheidungen fördern.<sup>2</sup> Das kann bei Bürgern mit Migrationshintergrund einen Vertrauensvorsprung bewirken. Beschäftigte mit Migrationshintergrund können somit wichtige Brückenbauer zwischen Bürgern und Verwaltung sein. Die öffentlichen Verwaltungen stärken durch die Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten ihre interkulturelle Kompetenz. Angesichts des demografischen Wandels und des sinkenden Erwerbspersonenpotenzials<sup>3</sup> mit einem absehbaren Fach- und Nachwuchskräftemangel profitieren die Verwaltungen zudem von einer Erweiterung des Kreises geeigneter Bewerberinnen und Bewerber.

Ausbildung und Erwerbstätigkeit, also die berufliche Integration in den Arbeitsmarkt, sind aber auch zentrale Faktoren für die gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten. Sie entscheiden mit über die gleichberechtigte Teilhabe am politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben, über Beschäftigungschancen und die Höhe des Einkommens. Eine deutliche Verbesserung der Arbeitsmarktintegration hilft allen gesellschaftlichen Gruppen.

## 2. Strategisches Ziel des Dialogforums

Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst ist gemessen an ihrem Anteil an den Erwerbstätigen in Deutschland gering. Die Bundesregierung hat deshalb im Nationalen Aktionsplan Integration das Dialogforum 4 „Migranten im öffentlichen Dienst“ eingerichtet. Der Bund ist sich seiner Verantwortung als Arbeitgeber bewusst und wird den Anteil des Personals mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und Leistung erhöhen.<sup>4</sup>

Dabei geht es nicht um eine bevorzugte Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund. Alle Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst werden unabhängig von Herkunft oder Geschlecht allein nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eingestellt. Dies ist von der Verfassung her geboten. Die Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst ist deshalb nicht eine Frage von Quoten. Es kommt vielmehr darauf an, durch geeignete Maßnahmen den Bewerberkreis mit Migrationshintergrund nachhaltig zu erweitern, mögliche mittelbare Diskriminierungen auszuschließen und in den Einstellungsverfahren sprachliche und interkulturelle Kompetenzen angemessen zu berücksichtigen. Durch konkrete Zielbestimmungen und integrationsfördernde Maßnahmen sollen für alle Bewerberinnen und Bewerber und auf allen Ebenen der Bundesverwaltung gleiche Startchancen hergestellt werden.

Das Dialogforum 4 versteht ausgehend von diesem strategischen Ziel unter dem Begriff der interkulturellen Öffnung/Diversity-Management<sup>5</sup> die konkrete Ausrichtung und Öffnung der Verwaltung. Diese betrifft gleichermaßen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und soll dazu beitragen, Vorurteile auf beiden Seiten abzubauen. Ziel der interkulturellen Öffnung ist die Stärkung der interkulturellen Kompetenz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre interkulturelle Aus- und Weiterbildung sowie die

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6 2009, Stand: 30.06.2009

<sup>2</sup> Vgl. auch Stellungnahme der Städtetagspräsidentin Petra Roth anlässlich des Integrationsgipfels am 03.11.2010 in Berlin.

<sup>3</sup> Micheel, Frank; Ette, Andreas; Scharein, Manfred 2009: Herausforderung des demografischen Wandels für die Personalpolitik der Bundesverwaltung. In: Happe, Guido (Hrsg.): Demografischer Wandel in der unternehmerischen Praxis. Mit Best-Practice-Berichten, 2. Auflage, Gabler-Verlag, Wiesbaden, S. 277 – 292 (288)

<sup>4</sup> Vgl. „Wachstum, Bildung, Zusammenhalt“ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode vom 26.10.2009, Randnummern 3442 – 3444, bzw. den Beschluss der 6. Integrationsministerkonferenz am 16./17.02.2011 in Mainz zu TOP 11.

<sup>5</sup> Im bundesweiten Integrationsprogramm wird der Begriff näher erläutert (Seite 25). Danach verfolgen Konzepte des Diversity-Managements, die zumeist Anwendung in der Wirtschaft finden, einen umfassenderen Ansatz, als dies der Begriff der interkulturellen Öffnung meint. Dabei geht es um die Herstellung von Chancengleichheit in Hinsicht auf alle wahrnehmbaren und alle subjektiven Unterschiede für die gesamte Belegschaft und auf allen Hierarchiestufen einer Organisation.



vermehrte Rekrutierung von Personal mit Migrationshintergrund. Interkulturelle Öffnung wird dabei sowohl als Personal- als auch als Organisationsentwicklungsprozess verstanden.

### 3. Operative Ziele des Dialogforums

Die Beiträge und Erfahrungen der am Dialogforum beteiligten Behörden, Organisationen und Verbände haben gezeigt, dass es insbesondere in vier Bereichen Handlungsbedarf gibt:

- Viele Migrantinnen und Migranten haben oftmals keine entsprechenden Vorbilder in ihrem familiären Umfeld. Sie wissen über die Berufsperspektiven im öffentlichen Dienst wenig und interessieren sich daher vergleichsweise selten für eine Tätigkeit in der Verwaltung.
- Bei der Auswahl und der Einstellung gibt es auf Seiten der Behörden häufig Wissenslücken, z. B. wenn es um aufenthaltsrechtliche Fragen oder die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse geht.
- Den Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung fehlt es in vielen Fällen an Kenntnissen über mögliche interkulturelle Unterschiede, die bei der Personalauswahl und späteren beruflichen Entwicklung eine Rolle spielen.
- Zum Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst gibt es nur wenige verlässliche Daten, die zudem nur aus freiwilligen Angaben oder den Erhebungen des Mikrozensus stammen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Dialogforums haben sich ausgehend von diesem Handlungsbedarf auf vier operative Ziele verständigt:

1. Das Interesse am öffentlichen Dienst soll bei den Migrantinnen und Migranten gesteigert werden.
2. Hemmnisse bei der Auswahl und Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund sollen abgebaut werden.
3. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sollen für interkulturelle Vielfalt sensibilisiert werden.

4. Die Möglichkeiten der Datenerhebung zum Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst sollen geklärt werden.

Zur Erreichung dieser operativen Ziele haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf konkrete Maßnahmen verständigt. Da die Bundesbehörden jeweils eigene Personalhoheit besitzen und von unterschiedlichen personalwirtschaftlichen Voraussetzungen und Anforderungen auszugehen ist, nimmt der Maßnahmenkatalog auf die speziellen Bedürfnisse der Behörden Rücksicht.

#### 3.1. Interesse am öffentlichen Dienst wecken

Nach einer Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung – BIBB<sup>6</sup> zum Thema „Ausbildungsplatzsuche“ nutzen Jugendliche nach ihrem Schulabschluss bei der Ausbildungsplatzsuche folgende Möglichkeiten:

- Drei Viertel der Jugendlichen suchen auf eigene Initiative in Zeitungen, im Internet oder in anderen Medien.
- Mehr als die Hälfte meldet sich ausbildungssuchend bei der Arbeitsagentur, bei Migrantinnen und Migranten ist dieser Anteil noch höher.
- Etwa jeder achte Jugendliche gibt selbst ein Stellen gesuch in einer Zeitung oder im Internet auf – dies wird stark genutzt von Migrantinnen und Migranten.
- 70% der Jugendlichen werden von Eltern etc. unterstützt, Kontakte zu Ausbildungsbetrieben aufzunehmen.

Die Berufsorientierung hin zum öffentlichen Dienst kann also insbesondere durch eigene Werbemaßnahmen der Behörden im Internet und in der Öffentlichkeitsarbeit, durch Kooperationen mit Dritten sowie durch Informationen des Umfelds (Eltern) gestärkt werden. Dies gilt nicht nur für Jugendliche. Auch höherqualifizierte Berufseinsteiger und berufserfahrene Beschäftigte mit Migrationshintergrund profitieren beispielsweise im Falle der beruflichen Neuorientierung von den Maßnahmen.

<sup>6</sup> Beicht/Granato: Ausbildungsplatzsuche: Geringere Chancen für junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund, BIBB-Report Heft 15 vom 15.11.2010

Folgende Maßnahmen sollen ergriffen werden:

#### 3.1.1. Werbung der Behörden für eine Tätigkeit oder Ausbildung im öffentlichen Dienst

- *Zentrale Website zu Ausbildungs- und Stellenangeboten (1):* Die Gewinnung von Nachwuchskräften erfolgt dezentral über verschiedene Einstellungsbehörden in Bund, Ländern und Kommunen. Dies ist wegen des breiten Spektrums der Tätigkeiten im öffentlichen Dienst sinnvoll, erschwert aber zugleich die Berufsorientierung im öffentlichen Dienst. Häufig ist die Vielzahl der Ausbildungsmöglichkeiten nicht bekannt. Es wird daher eine zentrale Website für Migrantinnen und Migranten entwickelt, die auf die Ausbildungsberufe, Ausbildungsstellen und auf aktuelle Ausbildungsangebote des Bundes, der Länder und der Kommunen verweist. Zusätzlich wird die Website relevante Informationen für Migrantinnen, Migranten, aber auch für die Behörden, z. B. zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und zu aufenthaltsrechtlichen Fragen, enthalten.
- *Bessere Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltungen im Bereich Nachwuchsgewinnung (2):* Der öffentliche Dienst soll als Arbeitgeber stärker als bisher zuständigkeitsübergreifend beworben werden. Hierzu sollen geeignete Informationsblätter erstellt werden, die von den Behörden in die tägliche Öffentlichkeitsarbeit eingebunden werden können. Da zahlreiche Behörden bereits über geeignete Verteiler und vielfältige Kontakte zu Schulen, Verbänden etc. verfügen, sind insoweit große Effizienzgewinne zu erwarten.
- *Stärkere Einbeziehung öffentlicher Arbeitgeber in die Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit (3):* Da sich mehr als die Hälfte der Jugendlichen nach dem Schulabschluss bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitssuchend meldet, soll die Zusammenarbeit der öffentlichen Arbeitgeber mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) als Beratungs- und Vermittlungsinstanz intensiviert werden. Das geschieht in erster Linie durch die Nutzung des Dienstleistungsangebots der Agenturen für Arbeit durch die öffentlichen Arbeitgeber. Darüber hinaus soll das im Aufbau befindliche Dienstleistungsangebot „Großkundenbetreuung“ der BA mit sechs regionalen Großkundenzentren von öffentlichen Arbeitgebern gezielt genutzt werden können. Des Weiteren wird eine stärkere Beteiligung öffentlicher

Arbeitgeber an migrationspezifischen Stellenbörsen der BA angestrebt, die 2011 an drei zentralen Standorten durchgeführt werden.

- *Verwaltungsinterne Studiengänge bekannter machen (4):* Die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FH Bund) wirbt für die Studiengänge des Bundes und ist auf Messen und Jobbörsen vertreten. Sie nimmt ebenso an Informationsveranstaltungen über Ausbildung und Studium im öffentlichen Dienst der Berufsinformationszentren teil. Unterstützt werden diese Maßnahmen durch „Tage der offenen Tür“, die am Hauptsitz der FH Bund in Brühl stattfinden. Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund werden gezielt angesprochen. So enthalten die Ausschreibungen für das Studium am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung den Hinweis: „Über Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund würden wir uns freuen.“
- *Verwaltungsinterne Ausbildungen bekannter machen (5):* Die Bundespolizei führt ein dreijähriges Pilotprojekt „Gewinnung von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund“ an einer Wiesbadener Gesamtschule mit hohem Migrationsanteil durch (Schülerinnen und Schüler aus 43 Nationen). Die Schülerinnen und Schüler können sich an dem Veranstaltungstag umfassend über die Ausbildungsmöglichkeiten und die beruflichen Perspektiven bei der Bundespolizei informieren und die Bundespolizei in den darauffolgenden Monaten vor Ort und in einer Projektwoche unmittelbar erleben. Die Projektpartnerschaft wird seit Anfang 2011 mit einer weiteren Schule in Bornheim fortgesetzt. Im Laufe des Jahres 2011 sind Betriebspraktika am Flughafen Frankfurt/Main vorgesehen. Im weiteren Verlauf des Projekts sollen die Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf den Raum München ausgeweitet werden.
- *Werbung über den Garantiefonds Hochschule (6):* Die Otto Benecke Stiftung e. V. fördert im Rahmen des Garantiefonds Hochschule die Eingliederung von Aussiedlerinnen und Aussiedlern, Kontingentflüchtlingen und Asylberechtigten. Mit der (Sprach-) Förderung soll die Vorbereitung auf ein Hochschulstudium bzw. die Fortführung einer im Herkunftsland abgeschlossenen Hochschulbildung oder die erforderliche Ergänzung eines Studiums in Deutschland ermöglicht werden. Der zu diesem

Zweck eingerichtete Verteiler kann für Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Hochschulabsolventen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst genutzt werden.

→ *Verteilung des Leitfadens für Betreuerinnen und Betreuer zur Durchführung von Schülerpraktika an alle Behörden* (7): Viele Migrantinnen und Migranten haben keine Familienangehörigen im öffentlichen Dienst. Bei der Frage, welcher Beruf zu ihnen passt, können sie deshalb in der Regel nur auf Vorbilder in der gewerblichen Wirtschaft zurückgreifen. Ein Schülerpraktikum eröffnet jungen Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit, einen Einblick in die Beschäftigungsmöglichkeiten der Verwaltung zu bekommen. Um die Bereitschaft der Behörden zu steigern, Praktikumsangebote auszuweiten, wird den Behörden ein Leitfaden für Betreuer des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Verfügung gestellt, der über die Gestaltung von Schülerpraktika informiert.

### 3.1.2. Förderung der Berufsorientierung über Kooperationen mit Dritten

→ *Kooperationen mit Hochschulen ausbauen* (8): Viele Behörden brauchen hochspezialisierte Fachkräfte. Daher werden Kooperationen mit Hochschulen zunehmend wichtiger. Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt wird auch in den nächsten Jahren in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Braunschweig Wissenschaftlern mit internationaler Herkunft in der „Braunschweig International Graduate School of Metrology“ Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung bieten.

→ *Politische Bildung stärken* (9): Das Wissen über den öffentlichen Dienst in Deutschland zu fördern, ist auch Aufgabe der politischen Bildung. Die Bundeszentrale für politische Bildung wird deshalb Migrantinnen und Migranten im Internet, in Printmedien und Fachtagungen über den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber sowie die vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten informieren.

→ *Zusammenarbeit mit Migrantinnenorganisationen verbessern* (10): Die im Projektplan genannten Migrantinnenorganisationen erhalten durch das BMI Informationen zum öffentlichen Dienst als Arbeitgeber und werden diese über die vorhandenen Informationsstrukturen wie Mailinglisten, Kontaktdatenbanken, Homepages oder Veröffentlichungen in Vereins-

räumen für die eigenen Mitglieder bekannt machen. Des Weiteren werden auch eigene Kampagnen zur Anregung von Bewerbungen durchgeführt.

→ *Kooperationen mit Gewerkschaften* (11): Die große Reichweite der Mitgliederzeitung von ver.di (über 2 Millionen Auflage) soll dazu genutzt werden, das Ziel, mehr Migranten für eine Beschäftigung oder Ausbildung im öffentlichen Dienst zu gewinnen, zu popularisieren. Dabei werden sowohl die Mitglieder mit Migrationshintergrund informiert als auch viele Entscheidungsträger im öffentlichen Dienst erreicht.

Auch der dbb beamtenbund und tarifunion und die dbb akademie unterstützen das Ziel der Bundesregierung, den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst zu erhöhen. Das Thema Migration und Integration ist regelmäßig Gegenstand in der Gremienarbeit, in der Schulung von Personalräten und von Publikationen des dbb: Im Rahmen der Arbeit seiner Jugendorganisation dbb jugend finden regelmäßig internationale Jugendaustausche statt, bei denen für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst insbesondere für Personen mit Migrationshintergrund geworben wird und das Thema unter dem Aspekt der interkulturellen Kompetenz erörtert wird. Darüber hinaus wird der dbb im Rahmen von geeigneten Veranstaltungen auf regelmäßig stattfindende Projekte zur Integration hinweisen.

### 3.2. Informationen zur Unterstützung bei der Auswahl und Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund

Die Einstellung und Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für den öffentlichen Dienst darf nach Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz nur nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf die Herkunft erfolgen. Es gibt in der Verwaltung wie in der Wirtschaft aber „weiche“ Faktoren, die die Erfolgsaussichten von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund schmälern können. So belegen neuere Studien, dass sich Personen mit Migrationshintergrund auch bei gleichem Bildungsstand am Arbeitsmarkt schwerer tun.<sup>7</sup>

Folgende Maßnahmen sollen ergriffen werden:

<sup>7</sup> 7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Dezember 2007, S. 106

### 3.2.1. Bessere Informationen für die Personalstellen zur Auswahl von Migrantinnen und Migranten

→ *Entwicklung eines Leitfadens für die Bundesverwaltung* (12): Das Bundesministerium des Innern wird in Abstimmung mit den anderen Ressorts einen Leitfaden für die Bundesverwaltung entwickeln, der eine Hilfestellung bei der Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund bietet. Das betrifft beispielsweise Fragen, inwieweit Migrantinnen und Migranten, die nicht die EU-Staatsangehörigkeit besitzen, eingestellt werden können, ob und wie ausländische Bildungsabschlüsse anerkannt werden und was bei Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren zu beachten ist.

→ *Entwicklung einer Handreichung zur Gestaltung von Personalauswahlverfahren für die Bundesverwaltung* (13): Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung wird im Jahr 2011 eine Handreichung zur Gestaltung von Personalauswahlverfahren im Hinblick auf die interkulturelle Öffnung der Bundesverwaltung entwickeln. Insbesondere werden die verschiedenen eignungsdiagnostischen Verfahren, die in der Praxis eingesetzt werden, im Hinblick auf ihre Gefahren für diskriminierende Wirkungen und ihre Chancen für eine interkulturelle Öffnung untersucht. Die Handreichung soll einerseits als Informationsschrift für Personalentscheider und Mitglieder von Personalauswahlkommissionen und andererseits als Schulungsunterlage für die dienstliche Fortbildung dieser Zielgruppen dienen<sup>8</sup> und allgemein zugänglich ins Internet gestellt werden.

→ *Internetplattform [www.demographiekonkret.de](http://www.demographiekonkret.de), „good ideas“ aus dem internationalen Netzwerk „Cities of Migration“ und Veröffentlichung von Publikationen* (14 – 16): Die Internetplattform „Demographie konkret“ bietet neben Kennzahlen aller Kommunen in Deutschland Praxisbeispiele, unter anderem im Bereich Integration und hier speziell für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Das Projekt „Cities of Migration“ ist ein internationales Netzwerk, das gemeinsam gute Ideen im Bereich Integration, z. B. Diversity-Management, sammelt. Die Bertelsmann Stiftung nutzt diese Plattformen,

<sup>8</sup> Siehe auch die Maßnahmen Fachkongress „Qualität in der dienstlichen Fortbildung“ und Pilotprojekt „Einstiegchance BA“.

um als Ideengeber die Best Practices aus dem Ausland aufzunehmen und sie der Öffentlichkeit in Deutschland zur Verfügung zu stellen.

### 3.2.2. Ausschluss mittelbarer Diskriminierung bei der Bewerberauswahl

→ *Anonymisierte Bewerbungsverfahren* (17): Im Rahmen eines Pilotprojekts der Antidiskriminierungsstelle des Bundes testen u. a. das BMFSFJ und die Bundesagentur für Arbeit, inwieweit anonymisierte Bewerbungsverfahren geeignet sind, Diskriminierungen bei Einstellungen abzubauen. Aus den Ergebnissen werden Handlungsempfehlungen für die (Verwaltungs-)Praxis abgeleitet (weitere Informationen unter [www.antidiskriminierungsstelle.de/anonymbewerbungen](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/anonymbewerbungen)).

### 3.2.3. Direkte Ansprache von Migrantinnen und Migranten in Stellenausschreibungen

→ *Aufnahme von geeigneten Zusätzen in die Stellenausschreibungen* (18): Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund sollen in geeigneten Fällen in Stellenausschreibungen bzw. -ausschreibungen direkt angesprochen werden. Denkbar wäre ein Zusatz wie: „Wir freuen uns insbesondere über Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.“ Der Zusatz ist mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vereinbar.

### 3.2.4. Ausschluss mittelbarer Diskriminierung bei der Festlegung des Anforderungsprofils

→ *Prüfung des geforderten Sprachniveaus auf Angemessenheit* (19): Jede Bewerberin und jeder Bewerber für den öffentlichen Dienst muss die deutsche Sprache in dem für die Wahrnehmung der Aufgaben der Laufbahn erforderlichen Maß beherrschen.

→ *Überprüfung der Ausschreibungstexte auf mittelbar diskriminierende Formulierungen* (20): Ausschreibungstexte sollen gezielt daraufhin geprüft werden, ob sie mittelbar diskriminierende Formulierungen beinhalten.

### 3.2.5. Qualifizierung der Personalstellen und Mitglieder von Auswahlkommissionen

→ *Weiterentwicklung der Fortbildungen für Personalentscheider und Schulung der Mitglieder von Auswahlkommissionen (Beobachterschulung)* (21 – 22):

Auf der Basis der Handreichung zur Gestaltung von Personalauswahlverfahren in der Bundesverwaltung (Projekt 15) wird die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung ihre Fortbildungskonzepte für die an Auswahlverfahren beteiligten Personalentscheider und Auswahlkommissionsmitglieder weiterentwickeln und um den Aspekt der interkulturellen Öffnung erweitern. Ab Januar 2012 sollen die neu konzipierten Fortbildungsveranstaltungen – gegebenenfalls auch als Sonderveranstaltungen für einzelne Behörden – angeboten werden.

Auch die Bundesagentur für Arbeit führt vergleichbare Beobachterschulungen zur kompetenzbasierten Personalauswahl durch, ausgehend von einem Modell, das interkulturelle Kompetenz als Querschnittskompetenz zugrunde legt. Sensitivität nach innen und außen ist als Bestandteil von Kundenorientierung sowie Mitarbeiterorientierung institutionalisiert.

### 3.2.6. Qualifizierung von Personalräten und Betriebsräten (privatisierte Bereiche des öffentlichen Dienstes)

→ *Schulung von Personal- und Betriebsräten zur diskriminierungsfreien Personalauswahl und Gestaltung der Arbeitsbedingungen sowie zur Förderung der Integration und der in diesem Zusammenhang speziellen Beteiligungsrechte* (23): Durch den im Bundespersonalvertretungsgesetz normierten Gleichbehandlungsgrundsatz wird ein umfassender Schutz der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes oder der Bewerber vor unterschiedlicher Behandlung durch die Dienststelle und die Personalvertretung gewährleistet. Der von der Personalvertretung und der Dienststelle zu berücksichtigende Grundsatz wirkt sich aus auf die verschiedenen, auch formellen Beteiligungsrechte. So ist im Rahmen von Auswahlverfahren auf eine diskriminierungsfreie Personal- oder Bewerberauswahl zu achten. Zu berücksichtigen ist hierbei die Aufzählung unzulässiger Unterscheidungsmerkmale des § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Ohne in den formellen Beteiligungstatbeständen konkretisiert zu sein, geht es aber auch um die Anwendung der allgemeinen Förderungs- und Überwachungsaufgaben. Beispielhaft seien hier die Förderung der Integration und die Gestaltung entsprechender Arbeitsbedingungen erwähnt. Die dbb Akademie will im Rahmen des Gesamtkonzepts

ihren Beitrag leisten und ein entsprechendes Angebot an Schulungsveranstaltungen vorlegen, das die gewählten Personalvertreter dabei unterstützt, ihre Aufgaben sachkompetent wahrnehmen zu können.

→ *Fachkongress „Qualität in der dienstlichen Fortbildung“ im dbb forum Berlin, u. a. mit Fachforen/Workshops zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“* (24): Beim 3. Fachkongress „Qualität in der dienstlichen Fortbildung“, den BAKöV, dbb und DGB vom 06. – 07.03. 2012 in bewährter Zusammenarbeit in Berlin durchführen, wird das Thema „Interkulturelle Kompetenz in der Bundesverwaltung“ einen Schwerpunkt bilden.

### 3.2.7. Qualifizierung von jugendlichen Migrantinnen und Migranten zur Vorbereitung auf eine Ausbildung im öffentlichen Dienst

→ *Pilotprojekt „Einstiegschance BA“* (25): Die Erfahrungen verschiedener Behörden zeigen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund in vielen Fällen mangels entsprechender schulischer Leistungen (insbesondere nicht ausreichender Sprachkenntnisse) in Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden können. Die Bundesagentur für Arbeit bietet im Rahmen eines Modellprojekts für zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrationshintergrund vertraglich begründete Praktika zur Vorbereitung auf eine erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren für eine duale Ausbildung bei der BA an. Die Praktikanten werden durch Paten in den operativen Bereichen Berliner Agenturen betreut und in Kooperation mit dem BWK Bildungswerk Kreuzberg zusätzlich gefördert. Auf Grundlage dieser Erfahrungen soll mit den anderen Ressorts geklärt werden, ob sich ein vergleichbares Programm in anderen Bereichen der Bundesverwaltung anbietet.

### 3.3. Sensibilisierung der Beschäftigten für interkulturelle Vielfalt (Diversity-Management)

Staatliches Handeln stößt dann auf breite gesellschaftliche Akzeptanz, wenn es gelingt, bei der Aufgabenerfüllung möglichst viele gesellschaftliche Gruppen in die Entscheidungsprozesse einzubinden, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu nutzen und ihre Interessen zu berücksichtigen. Dies setzt voraus, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für kulturelle Unterschiede sensibilisiert werden und eine „Willkommens-

kultur“ in der Zusammenarbeit mit Migrantinnen und Migranten entwickeln.

Folgende Maßnahmen sollen zur Sensibilisierung der Beschäftigten für interkulturelle Vielfalt beitragen:

→ *Fortbildungen zur Vermittlung von Handlungsfähigkeiten über interkulturelle Öffnung und Vielfalt im öffentlichen Dienst („Diversity Trainings“)* (26): Bis Sommer 2012 wird die BAKöV ein Seminarkonzept zur Sensibilisierung für kulturelle Vielfalt und die darin liegenden Potenziale zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Bundesverwaltung sowie zum Umgang mit Kolleginnen und Kollegen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in gemischt-kulturellen Teams entwickeln und nach einer Bedarfserhebung entsprechende Fortbildungsveranstaltungen ab 2012 in ihr Programm aufnehmen. Darüber hinaus wird der „Diversity-Aspekt“ in einschlägigen Seminaren hinreichend berücksichtigt (insbesondere in Führungs- und Personalentwicklungsseminaren).

→ *Einführung eines Seminars „Interkulturelle Kompetenz“ an der Fachhochschule des Bundes (Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung)* (27): Im Studiengang „Verwaltungsmanagement“ des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung an der FH Bund wird im Wintersemester 2011/12 ein Seminar zur interkulturellen Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Arbeitsplatz angeboten. Die Studierenden sollen sich in ihrer künftigen Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter und Führungskraft mit den Besonderheiten befassen, die sich aus der interkulturellen Vielfalt der Beschäftigten am Arbeitsplatz für die Bundesverwaltung ergeben können.

→ *Nutzung des Intranets zur Unterstützung informellen Lernens und zum Austausch guter Praxis I (Intranet-Plattform „Diversity in der Praxis“)* (28): Das Intranet hat sich zu einem bedeutenden Informations- und Kommunikationsmedium entwickelt, mit dem alle Beschäftigten und Führungskräfte erreicht werden. Neben der Bereitstellung von Informationen eignet sich dieses Medium auch für einen überregionalen Praxisaustausch für Verwaltungen mit regional verteilten Standorten bzw. nachgeordneten Bereichen. Die Bundesagentur für Arbeit wird bis Ende I. Quartal 2012 auf Basis einer Evaluation der bisherigen Informationsplattform zum Thema Diversity-Management („Diversity in der Praxis“) eine Emp-

fehlung zur Struktur und zum Aufbau einer entsprechenden Intranet-Plattform mit dem Blickwinkel einer erfolgreichen Implementierung der Thematik (z. B. Unterstützung informellen Lernens, Austausch guter Praxis) erstellen. Dabei werden insbesondere auch erfolgskritische Faktoren bei der Nutzung dieses Mediums einbezogen.

→ *Handlungsempfehlung zum Aufbau eines Diversity-Managements in der Bundesverwaltung* (29): Die Bundesagentur für Arbeit entwickelt einen Leitfaden zum Aufbau eines Diversity-Managements, der den Behörden der Bundesverwaltung zur Verfügung gestellt wird. Rahmenbedingungen, Anforderungen und wesentliche Teilelemente zur Förderung der Vielfalt sowie deren kompetenzbasierter Nutzung werden herausgearbeitet und als konkrete Handlungsempfehlungen aufbereitet. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vielfalt neben der Thematik Migrationshintergrund bereits heute Bestandteil der Strukturen in der öffentlichen Verwaltung ist, beispielsweise hinsichtlich der Merkmale Geschlecht, Alter oder Behinderung. Die Erfahrungen der BA im Aufbau von Diversity-Management als personalpolitischen Ansatz fließen in den Leitfaden ein.

### 3.4. Möglichkeiten der Datenerhebung zum Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund

Gegenwärtig gibt es keine valide statistische Datenbasis über den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund auf den verschiedenen staatlichen Ebenen. Die Daten des Mikrozensus weisen den öffentlichen Dienst als Ganzes aus, lassen also keinen Organisationsbezug zu. Soweit darüber hinaus Erhebungen durchgeführt wurden, erfolgten sie auf freiwilliger Basis und haben aus unterschiedlichen Gründen teilweise nur begrenzten Aussagewert.

→ *Erstellung eines Berichts zu den Möglichkeiten der Datenerhebung* (30): Unter der Federführung der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration wird eine Arbeitsgruppe der Frage nachgehen, ob und in welcher Form eine Erhebung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund auf Bundesebene umsetzbar ist, um anschließend Empfehlungen für das weitere Vorgehen zu entwickeln.

## 4. MIGRANTEN IM ÖFFENTLICHEN DIENST

### STRATEGISCHES ZIEL:

Erhöhung des Anteils der Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst von Bund, Ländern und Kommunen

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN	
1. Interesse am öffentlichen Dienst wecken	1.1. Werbung der Behörden für eine Tätigkeit oder Ausbildung im öffentlichen Dienst	(1) Zentrale Website zu Ausbildungs- und Stellenangeboten	BMI (BAMF), BMVg, BMWi, BMVBS	Beginn: 01.01.2012	Realisierung	
		(2) Bessere Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltungen im Bereich Nachwuchsgewinnung	Alle Ressorts	Beginn: 01.01.2012 (Daueraufgabe)	Realisierung	
		Nutzung bestehender Verteiler des BMFSFJ für die 800 Standorte der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ (darunter 400 Jugendmigrationsdienste)				
		des BMFSFJ für Publikationen im Bereich Migration sowie für Migrantenorganisationen				
		Nutzung der Öffentlichkeitsarbeit der Ministerien				
		Verweise auf den Homepages	BMF, BMI, AA, BMWi, BMJ, BMFSFJ, BMBF, BKM, BMZ, BMG, BMELV			Realisierung
		Besucherbetreuung	BMF, BMI, BMWi, BMJ, BMFSFJ, BMBF, BMZ, BMG			Realisierung
		Tag der offenen Tür, Girls' und Boys'Days	BMF, BMI, BMJ, AA, BMFSFJ, BMBF, BMZ, BMG			Realisierung
		Vorträge an Schulen, Universitäten, Fachschulen etc.	BK, BMI, AA, BMF, BMZ			Realisierung
		Verstärkter Auftritt auf Jobbörsen und Jobmessen	BMI, AA			Anzahl der Messeteilnahmen
		(3) Stärkere Einbeziehung öffentlicher Arbeitgeber in die Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit	Beginn: 01.01.2012 (Daueraufgabe)	Realisierung	
		Nutzung des im Aufbau befindlichen Dienstleistungsangebots „Großkundenbetreuung“ der sechs regionalen Großkundenzentren der Bundesagentur für Arbeit durch die öffentlichen Arbeitgeber				
		Nutzung des Messekonzepts „JobAKTIV“ der Bundesagentur für Arbeit (migrations-spezifische Stellenbörsen)				

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
		(4) Verwaltungsinterne Studiengänge bekannter machen	BMI (Fachhochschule des Bundes)	Beginn: 01.01.2012 (Daueraufgabe)	Realisierung
		(5) Verwaltungsinterne Ausbildungen bekannter machen Pilotprojekt der Bundespolizei zur Gewinnung von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund im Raum Frankfurt/Main und ggf. in weiteren Regionen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bundesinstitut für Berufsbildung und der Theodor-Litt-Sekundarschule über die Zusammenarbeit in Ausbildungsfragen	BMI (Bundespolizei), Bundesinstitut für Berufsbildung	Bis 01.02.2013	Erstellung eines Erfahrungsberichts
		(6) Werbung über den Garantiefonds Hochschule	BMFSFJ	Beginn: 01.01.2012 (Daueraufgabe)	Realisierung
		(7) Verteilung des Leitfadens für Betreuerinnen und Betreuer zur Durchführung von Schülerpraktika an alle Behörden	BMI, Bundesinstitut für Berufsbildung	Bis 03/2012	Realisierung
1.2. Förderung der Berufsorientierung durch Kooperationen mit Dritten		(8) Kooperationen mit Hochschulen ausbauen Kooperation der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) mit der TU Braunschweig in der „Braunschweig International Graduate School of Metrology“, die insbesondere Wissenschaftlern mit internationaler Herkunft Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung sowie befristete Übernahmen in den öffentlichen Dienst (TU Braunschweig oder PTB) bietet	BMW i	Daueraufgabe (finanzielle Mittel bis zum 31.12.2012 befristet)	Zahl der Weiterqualifizierungen und Vergabe von Stipendien
		(9) Politische Bildung stärken	Bundeszentrale für politische Bildung		
		Aufnahme von Anzeigen für die geplante Ausbildungswebsite im Jugendmagazin Fluter und im Timer (Schülerkalender, der im Sommer in Auflage > 200.000 erscheint)		Beginn: 01.01.2012	Realisierung
		Auf der Homepage von fluter.de wird ein Artikel zum Thema platziert werden oder ein Interview mit einem Migranten im öffentlichen Dienst in Form eines Erfahrungsberichts		01.03.2012	Realisierung
		(10) Zusammenarbeit mit (Migranten-) Organisationen verbessern	BMI für die Erstellung des Materials Für die Verteilung in (Migranten-) Organisationen:	Beginn: 01.01.2012 (Daueraufgabe)	Erstellung eines Erfahrungsberichts für das Jahr 2012

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
		Verbreitung von entsprechenden Informationen an Mitgliedsgruppen, die in den Stadtteilen mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund arbeiten (Seminare, Workshops, Newsletter, VIA-Homepage, VIA-Magazin)/ Fortbildung von Multiplikatoren/innen in der Arbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund	Verband für Interkulturelle Arbeit – VIA Bundesverband* * für die eigenen Mitglieder		Anzahl der Veranstaltungen, Interesse der Mitgliedsgruppen
		Verbreitung von Informationen über Stellen im öffentlichen Dienst an Mitgliedsorganisationen, die in den Stadtteilen mit Migrantenorganisationen arbeiten	Forum der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen Gesamtverband, Multikulturelles Forum e. V.	2011 – 2013	Weiterleitung der Information
		Motivations-Workshops mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedsgruppen/je 1 Workshop in Berlin, München, Hannover, Ruhrgebiet	Verband für Interkulturelle Arbeit – VIA Bundesverband (VIA Bund)* *für die eigenen Mitglieder		Durchführung von 4 Veranstaltungen, Interesse der Jugendlichen
		Verteilung von Informationen zum öffentlichen Dienst als Arbeitgeber über Mailinglisten, Newsletter und Kontaktbanken der Migrantenorganisationen	Kroatischer Weltkongress in Deutschland e. V. (KWKD), VIA Bund, Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat, FÖTED, BAGIV, Multikulturelles Forum e. V.* * jeweils für die eigenen Mitglieder		Realisierung
		Kooperationen bei Kampagnen, Info-Veranstaltungen, Interviews, Medien-Artikel	KWKD, VIA Bund, Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat, FÖTED, Türkische Gemeinde in Deutschland, BAGIV, Multikulturelles Forum e. V.* * jeweils für die eigenen Mitglieder		Realisierung
		Veröffentlichung von Stellenausschreibungen/Banner auf Homepages	KWKD, VIA Bund, Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat, FÖTED, Türkische Gemeinde in Deutschland, BAGIV, Multikulturelles Forum e. V.* * jeweils für die eigenen Mitglieder		Realisierung
		Veröffentlichung von Aushängen/Flyern in Vereinsräumen, Sportvereinen mit höherem Migrantenanteil, bei größeren Veranstaltungen usw.	KWKD, VIA Bund, Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat, FÖTED, Türkische Gemeinde in Deutschland, BAGIV, Multikulturelles Forum e. V.* * jeweils für die eigenen Mitglieder		Realisierung
		Eigene Kampagnen der Migrantenorganisationen zur Anregung von Bewerbungen	KWKD, VIA Bund, Türkische Gemeinde in Deutschland * jeweils für die eigenen Mitglieder		Realisierung
		Erfahrungsaustausch zur Nutzung herkunftsspezifischer Print- und Online-Medien in Deutschland zur besseren Erreichbarkeit der jeweiligen Migranten-gruppen	KWKD, VIA Bund, Türkische Gemeinde in Deutschland, BAGIV, Multikulturelles Forum e. V.* * jeweils für die eigenen Mitglieder		Realisierung

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
		(11) Kooperationen mit Gewerkschaften: • Veröffentlichung eines Schwerpunkts zu Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst in der Mitgliederzeitung „PUBLIK“, damit über zwei Millionen Mitglieder ansprechen, darunter viele Entscheider im öffentlichen Dienst und Migranten  • Der dbb macht das Thema Migration und Integration regelmäßig zum Gegenstand in der Gremienarbeit, in Schulungen für Personalräte und in Publikationen. Im Rahmen internationaler Jugendaustausche wird für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst geworben.	ver.di  dbb und dbb akademie	Beginn: 05/2011, Fortführung 2012  Beginn: 2012 (Daueraufgabe)	Realisierung  Realisierung
2. Hemmnisse bei der Auswahl und Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund abbauen	Bessere Informationen für die Personalstellen zur Auswahl von Migrantinnen und Migranten	(12) Entwicklung eines Leitfadens für die Bundesverwaltung	BMI, AA, BMFSFJ, BMG, BMVg, Integrationsbeauftragte	30.06.2012	Realisierung
		(13) Entwicklung einer Handreichung zur Gestaltung von Personalauswahlverfahren mit dem Ziel der interkulturellen Öffnung der Bundesverwaltung	BMI (BAkÖV)	30.06.2012	Realisierung
	Veröffentlichung und Empfehlung von Best-Practice-Beispielen zur interkulturellen Öffnung in Kommunen	(14) Internetplattform www.demographiekonkret.de  (15) „good ideas“ aus dem internationalen Netzwerk „Cities of Migration“ (http://citiesofmigration.ca)  (16) Veröffentlichung von Publikationen	Bertelsmann Stiftung	Regelmäßige Aktualisierung	Realisierung
	Ausschluss mittelbarer Diskriminierung bei der Bewerberauswahl	(17) Pilotprojekt „Anonymisierte Bewerbungsverfahren“ der ADS; beteiligte Verwaltungen: • BMFSFJ  • Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit	Antidiskriminierungsstelle, BMFSFJ, Bundesagentur für Arbeit	Zwischenbericht: 06/2011  Abschlussbericht: 03/2012	Durchführung und Evaluation
	Direkte Ansprache von Migrantinnen und Migranten in Stellenausschreibungen	(18) Aufnahme von geeigneten Zusätzen in die Stellenausschreibungen („Die Bewerbung von Menschen aller Nationalitäten wird begrüßt.“)	BK, AA, BMF, BMI, BMJ, BMFSFJ, BKM, BPA, BMELV, BMG, BMBF, Bundesagentur für Arbeit, BMZ, BMVg, BMWi	Beginn: 01.01.2012 (Daueraufgabe)	Realisierung
	Ausschluss mittelbarer Diskriminierung bei der Festlegung von Anforderungsprofilen	(19) Prüfung des geforderten Sprachniveaus auf Angemessenheit  (20) Überprüfung der Ausschreibungstexte auf mittelbar diskriminierende Formulierungen	BMG, BMZ  BK, AA, BMF, BMI, BMJ, BMFSFJ, BKM, BMG, BMELV, BMVg, BMZ	Beginn: 01.01.2012 (Daueraufgabe)  Beginn: 01.01.2012 (Daueraufgabe)	Realisierung  Realisierung

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Qualifizierung der Personalstellen und Mitglieder von Auswahlkommissionen	(21) Weiterentwicklung der Fortbildungen für Personalentscheider	BMI (BAköV), BMZ	Beginn: Anfang 2012	Anzahl der Schulungen
		(22) Schulung der Mitglieder von Auswahlkommissionen (Beobachterschulung)	Bundesagentur für Arbeit	Beginn: Anfang 2012	Anzahl der Schulungen
	Qualifizierung von Personalräten und Betriebsräten (privatisierte Bereiche des öffentlichen Dienstes)	(23) Schulung von Personal- und Betriebsräten zur diskriminierungsfreien Personalauswahl und Gestaltung der Arbeitsbedingungen sowie zur Förderung der Integration und der in diesem Zusammenhang spezifischen Beteiligungsrechte	dbb akademie	Beginn: 01.01.2012	Realisierung
		(24) Fachkongress „Qualität in der dienstlichen Fortbildung“ im dbb forum Berlin, u. a. mit Fachforen/Workshops zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“	BAköV, dbb und DGB	06. – 07.03.2012	Realisierung
	Qualifizierung von jugendlichen Migrantinnen und Migranten zur Vorbereitung auf eine Ausbildung im öffentlichen Dienst	(25) Pilotprojekt „Einstiegschance BA“ Praktikum für Jugendliche mit Migrationshintergrund zur Vorbereitung auf eine erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren für eine duale Ausbildung bei der Bundesagentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit	Beginn: 12/2010 (Pilotierung in Berlin mit Evaluierung)	Realisierung
3. Sensibilisierung der Beschäftigten für interkulturelle Vielfalt	Verbesserung der interkulturellen Kompetenz aller Beschäftigten	(26) Fortbildungen zur Vermittlung von Handlungsfähigkeiten über interkulturelle Öffnung und Vielfalt im öffentlichen Dienst („Diversity Trainings“) für alle Mitarbeiter Führungskräfte	BAköV	Beginn: ab 2012	Zahl der Schulungen
		(27) Einführung eines Wahlpflichtfachseminars „Interkulturelle Kompetenz“ an der Fachhochschule des Bundes (Fachbereich Innere Verwaltung)	BMI, Fachhochschule des Bundes	Ab Wintersemester 2011/2012	Zahl der Teilnehmer
		(28) Nutzung des Intranets zur Unterstützung informellen Lernens und Austausch Guter Praxis („Diversity in der Praxis“). Erstellung einer Empfehlung auf Basis der Evaluierung der bisherigen BA-Plattform	Bundesagentur für Arbeit	Erstellung einer Empfehlung im 1. Quartal 2012	Realisierung
		(29) Handlungsempfehlung zum Aufbau eines Diversity-Managements in der Bundesverwaltung	Bundesagentur für Arbeit	1. Quartal 2012	Realisierung
4. Möglichkeiten der Datenerhebung zum Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund		(30) Erstellung eines Berichts zu den Möglichkeiten der Datenerhebung	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	Beginn: 18.05.2011	Ergebnisbericht



## STÄNDIGE MITGLIEDER

<b>Leitung</b>	<b>Bundesministerium des Innern</b>
Sange Addison-Agyei	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa
Berrin Alpbek	Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland (FÖTED) e. V.
Ferda Ataman	Antidiskriminierungsstelle des Bundes
Nikolaos Athanassiadis	Bundesverband Griechischer Gemeinden in Deutschland e. V. (OEK)
Dr. Philipp Austermann	Deutscher Bundestag
Prof. Dr. Klaus J. Bade	Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR)
Cahit Basar	Netzwerk der Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte
Dr. Beatrix Behrens	Bundesagentur für Arbeit
Gerburg Benneker	Bundesinstitut für Berufsbildung
Sera Choi	korientation e. V.
Peter Daetz	Daetz-Stiftung
Dr. Karamba Diaby	Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat
Nashaat Elfar	Bundesverband Deutsch-Arabischer Vereine in Deutschland e. V.
Karin Elsässer	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Karin Elsässer	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Godehard Elsner	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
Dr. Petra Follmar-Otto	Deutsches Institut für Menschenrechte
Susanne Forstner	Bayerischer Landespersonalausschuss
Dr. Almut Fröhlich	Bundesministerium für Gesundheit
Sylvie Fröschke	Bundeskanzleramt
Johannes Glembek	Bundesverband ausländischer Studierender – BAS e. V.
Felizitas Graute	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Juanita Grossgart	Bundesministerium der Finanzen
Fridolin Hansmann	Ministerium für Inneres Baden-Württemberg
Stefanie Harms-Zawadzki	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Robert von der Heide	Deutscher Gewerkschaftsbund
Carsten Heiß	Bundesministerium der Verteidigung
Ralf Hellmers	Ministerium des Innern Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Hans-Joachim Heuer	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Dr. Udo Heyder	Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
Dr. Christof Hoffmann	Ministerium für Inneres und Europaangelegenheiten Saarland
Anja Holland-Letz	Deutscher Beamtenbund
Ingrid Howes	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Fernanda Isidoro Losada	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Ilhan Isözen	Der Paritätische Gesamtverband
Klaus Kessler	Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Florentine Kessler-Grobe	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Julie Klein	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Marion Knödler	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Jutta Költsch	Auswärtiges Amt
Dr. Orkan Kösemen	Bertelsmann Stiftung
Ariane Kruse	Bundesministerium der Finanzen
Kenan Küçük	Multikulturelles Forum e. V.
René Kuhlmeier	Bundesministerium der Finanzen
Petra Lotzkat	Zentrum für Aus- und Fortbildung Hamburg
Mijo Marić	Kroatischer Weltkongress in Deutschland e. V.
Sonja Marko	ver.di
Iris Melssen	Bundesministerium der Finanzen
Ulrich Mohn	Deutscher Städte- und Gemeindebund
Anja Müller	Thüringer Innenministerium
Mirjam Muhs	Deutscher Gewerkschaftsbund
Edwin Ninierza	Freie Hansestadt Bremen – Die Senatorin für Finanzen
Matthias Oehler	Deutscher Bundestag
Renate Plaßmann	Personalamt Hamburg
Antje Pund	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lars Puvogel	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Claudia Rahn	Deutscher Beamtenbund
Dr. Ulrich Raiser	Büro des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration
Ronald Rescher	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
Susanne Reul	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Dr. Klaus Ritgen	Deutscher Landkreistag
Alexander Rupp	Landesgruppe Berlin-Brandenburg der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V.
Jakob Ruster	VIA Bayern – Verband für Interkulturelle Arbeit e. V.
Friedrich Scheerer	Bundesagentur für Arbeit
Christine Schlünsen	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Annette Schmidt	Bundesministerium der Verteidigung
Harald Schneider	Bundesministerium der Justiz

Barbara Schretter	Bayerisches Staatsministerium des Innern
Henriette Schwarz	Deutscher Gewerkschaftsbund
Viola Seeger	Robert Bosch Stiftung GmbH
Gökay Sofuoglu	Türkische Gemeinde Deutschland
Nihat Sorgeç	BWK BildungsWerk in Kreuzberg GmbH
Roman-Tibor Stache	Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Sabine Stöhr	Auswärtiges Amt
Christian Storr	Justizministerium Baden-Württemberg
Romy Strecker	Bundesministerium der Finanzen
Friederike Sturm	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
Uwe Svarovsky	Sächsisches Staatsministerium des Innern
Mehmet Tanrıverdi	Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in der BRD e.V.
Stephan Theuring	Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin
Thomas Thomer	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Dr. Alexander Voithl	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
Maja Waldmüller	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa
Alexander Wallau	Auswärtiges Amt
Kirstin Walsleben	Deutscher Städtetag
Karl-Heinz Wanninger	Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin
Dr. Nicole Weidenfeld	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Christian Weis	Deutscher Bundesjugendring
Sabine Weismann	Bundesministerium der Finanzen
Dr. Irmgard Weiß	Sächsisches Staatsministerium des Innern
Christina Wittkamp	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Ayla Yilik	Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin



# 5. Gesundheit und Pflege

## 1. Einführung

Die gesundheitliche Situation von Migrantinnen und Migranten wird beeinflusst durch komplexe Wechselwirkungsprozesse und bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Integration insgesamt. Kulturspezifische Besonderheiten, soziale Bedingungen, Bildungsstand und Deutschkenntnisse gehören zu diesen Faktoren. Auch die Länge des Aufenthalts im Aufnahmeland spielt eine wichtige Rolle. Aber nicht nur die erste Generation der Migrantinnen und Migranten, sondern auch die Gesundheit von nachfolgenden Generationen, die schon im Aufnahmeland geboren und aufgewachsen sind, werden noch durch diese Faktoren beeinflusst. Daher ist es erforderlich, einen detaillierten Blick auf die Gesundheit, den Zugang zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund zu richten. Patientenorientierung in einem Zuwanderungsland wie Deutschland bedeutet auch, dass den besonderen Erfordernissen der Versorgung von Migrantinnen und Migranten Rechnung getragen wird und in der Folge die Integration gefördert wird. In welchem Maß Integration gelungen ist, lässt sich auch an gesundheitlicher Chancengleichheit und daran messen, inwieweit ein gleicher Zugang zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung realisiert ist.

## 2. Gesundheitliche Situation von Menschen mit Migrationshintergrund

Innerhalb der heterogenen Bevölkerungsgruppe von Menschen mit Migrationshintergrund sind es insbesondere sozial benachteiligte und bildungsfernere Gruppen, die höhere gesundheitliche Risiken aufweisen und die einen schlechteren Zugang zum System der gesundheitlichen Versorgung und Pflege haben.

Im Vordergrund stehen die gleichen Krankheiten wie in der gleichaltrigen deutschen Bevölkerung, zum Teil jedoch – je nach Herkunftsland und Migrationserfahrung sowie weiteren Faktoren wie sozialer Lage, Alter, Geschlecht – in unterschiedlichen Häufigkeiten. Hierzu gehören insbesondere:

- Erkrankungen des Halte- und Bewegungsapparats, oft durch berufsbedingte, starke körperliche Belastungen
- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems

→ Diabetes mellitus Typ 2

→ Chronische Erkrankungen der Atemwege, oft im Zusammenhang mit Rauchen und/oder beruflichen Belastungen

→ Unfälle, insbesondere Arbeitsunfälle

→ Psychische Erkrankungen, vor allem Depressionen, somatoforme Störungen und Missbrauch/Abhängigkeit von psychotropen Substanzen

→ Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, sind überproportional stark von Bewegungsmangel und Übergewicht betroffen.

Darüber hinaus können Migrantinnen und Migranten spezifischen psychosozialen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sein wie beispielsweise:

→ Psychosoziale Belastungen durch Trennung von der Familie

→ Psychosoziale Belastungen durch Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

→ Soziale Ungleichheiten, wie Einkommenslage, Wohnbedingungen und Arbeitsbedingungen

→ Politische Verfolgung oder Folter im Herkunftsland

Diese Gesundheitsrisiken können insbesondere im höheren Lebensalter zu einer Kumulation von Belastungen führen. Die nach Deutschland gekommenen Arbeitsmigrantinnen und -migranten waren zwar aufgrund von Auswahleffekten zunächst gesünder als die deutsche Bevölkerung („healthy-migrant“-Effekt), doch hat dieser Effekt im Laufe der Zeit abgenommen. Für die meisten von ihnen stellte die Rückkehr in ihr Heimatland die Grundlage ihrer Lebensplanung dar. Nicht alle haben den Rückkehrwunsch umsetzen können. Aktuell wächst die Zahl der älteren Menschen mit Migrationshintergrund sowie ihr Anteil an der gesamten Bevölkerung in Deutschland stark. Zu ihrem Gesundheitszustand liegen keine repräsentativen Daten vor. Verschiedene Untersuchungen lassen eine hohe Prävalenz chronischer Krankheitsbilder vermuten. Dies bedeutet auch, dass Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und Pflege in Zukunft stärker gefordert sind, sich auf die speziellen sprachlichen und

kulturellen Bedürfnisse älterer Menschen mit Migrationshintergrund einzustellen.

Migration hat aber auch offensichtliche Ressourcen und positive Gesundheitspotenziale. Dazu gehören beispielsweise die Chance auf bessere Lebensbedingungen und eine verbesserte Gesundheitsversorgung sowie Herausforderungen für einen Rollenwandel sowohl für Frauen als auch für Männer.

Es gibt zahlreiche Hinweise, dass die Nutzung präventiver Angebote aus nahezu allen Bereichen bei Menschen mit Migrationshintergrund geringer ist als bei der Aufnahmebevölkerung. Dies gilt für alle Altersgruppen, beginnend mit der Vorsorgeuntersuchung bei Kindern bis hin zur Krebsfrüherkennung oder dem Gesundheitscheck 35 bei Erwachsenen und Älteren.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS), in dessen Rahmen das Robert Koch-Institut (RKI) von Mai 2003 bis Mai 2006 bundesweit von ca. 18.000 Kindern und Jugendlichen zu ihrem Gesundheitszustand untersuchte, hat aussagekräftige Daten zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund geliefert. Diese Gruppe wurde entsprechend ihres Anteils in der Bevölkerung an der Studie beteiligt. So haben ca. 2.600 Kinder und Jugendliche mit beidseitigem Migrationshintergrund an der Studie teilgenommen, das sind 17,1% der Untersuchten.<sup>1</sup>

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund unterscheiden sich in ihrer Gesundheit und ihrem Gesundheitsverhalten u. a. je nach Herkunftsland, Einwanderergeneration, Geschlecht und Sozialstatus. Kinder und Jugendliche mit beidseitigem Migrationshintergrund leben in einem beträchtlich höheren Ausmaß (53,7%) in sozial benachteiligter Lage verglichen mit Heranwachsenden ohne Migrationshintergrund (22,1%).

Das Aufwachsen in sozial benachteiligter Situation vermindert generell die Chancen für ein gesundes Leben. Dennoch bestätigen die vorliegenden Daten höhere Risiken für Migrantenkinder nur in einigen gesundheitlichen Bereichen, in anderen scheinen

Gesundheitsvorteile oder aber keine nennenswerten Unterschiede je nach Migrationsstatus zu bestehen. Somit kann trotz sozialer Benachteiligung nicht von einer generell prekären gesundheitlichen Situation der Migrantenkinder gesprochen werden. Offenkundig sind im Kindes- und Jugendalter zumindest zum Teil migrationsspezifische Protektivfaktoren wirksam, die Gesundheitsvorteile im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund in ähnlicher sozialer Lage bringen. Allerdings sind, da ein niedriger Sozialstatus und erhöhte Krankheitsrisiken korrelieren, mittelfristig entsprechende gesundheitliche Konsequenzen zu befürchten. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche aus der Türkei, der ehemaligen Sowjetunion und den arabischen Ländern.

Die wichtigsten Erkenntnisse des KiGGS sind:

- Kinder und Jugendliche mit beidseitigem Migrationshintergrund sind mit 19,5% überproportional häufig von Übergewicht betroffen. Mit 8,8% ist auch der Anteil an adipösen Kindern und Jugendlichen signifikant erhöht. Am häufigsten sind Mädchen und Jungen aus der Türkei, Mädchen aus Mittel- und Südeuropa und Jungen aus Polen übergewichtig.
- Gleichzeitig treiben jüngere Migrantenkinder auch am seltensten Sport in einem Verein oder außerhalb eines Vereins. Mädchen mit beidseitigem Migrationshintergrund sind in der Gruppe der ab 11-Jährigen am seltensten körperlich aktiv. Dafür ist der Anteil derjenigen, die täglich mindestens drei Stunden vor dem Fernseher oder Computer sitzen, unter Kindern und Jugendlichen mit beidseitigem Migrationshintergrund am höchsten.
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund weisen ein ungünstigeres Mundgesundheitsverhalten auf. Vor allem Kinder und Jugendliche aus der Türkei, der ehemaligen Sowjetunion und aus arabischen Ländern tragen ein erhöhtes Risiko für Karies.
- Die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen ist bei Kindern und Jugendlichen mit beidseitigem Migrationshintergrund deutlich geringer. Während 86,2% der Kinder ohne Migrationshintergrund alle Vorsorgeuntersuchungen wahrgenommen haben, sind dies unter den Migrantenkindern lediglich 64,5%. Besonders ausgeprägt

<sup>1</sup> Einen beidseitigen Migrationshintergrund haben definitionsgemäß die Heranwachsenden, deren beide Elternteile in einem anderen Land als Deutschland geboren sind oder eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit haben bzw. die selbst zugewandert sind mit mindestens einem nicht in Deutschland geborenen Elternteil. Weitere 8,3% haben einen einseitigen Migrationshintergrund, sodass insgesamt 25,4% der im KiGGS untersuchten Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund aufweisen.

ist dies bei Kindern aus der ehemaligen Sowjetunion, den arabischen Ländern und der Türkei.

- Eine geringe Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund besteht bei akuten Erkrankungen (z. B. Atemwegserkrankungen) und Alkoholkonsum. Mädchen mit beidseitigem Migrationshintergrund haben das geringste Unfallrisiko und rauchen signifikant seltener.

### 3. Zugang zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung

Trotz verbesserter Patientenorientierung können Verständigungsschwierigkeiten sprachlicher und kultureller Art den Zugang zu Prävention, Anamnese, Diagnose, Therapie und Rehabilitation sowie Information mit der Folge von Fehldiagnosen für Menschen mit Migrationshintergrund behindern. Die Folge können Mehrfachuntersuchungen mit Drehtüreffekt sowie eine Chronifizierung von Erkrankungen sein. Bei den in der stationären und in der ambulanten Versorgung Tätigen fehlt häufig noch das notwendige interkulturelle Wissen, um im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung von Migrantinnen und Migranten kompetent handeln zu können. Auch gibt es immer noch zu wenig mehrsprachiges Fachpersonal im Gesundheits- und Pflegesektor.

Die aufgezeigten Folgen von Verständigungsschwierigkeiten treffen Migrantinnen im besonderen Maß. Zum Teil verfügen Frauen, insbesondere die älteren unter ihnen, die sich überwiegend der Familie gewidmet haben, über keine ausreichenden Sprachkenntnisse, zum anderen haben kulturelle bzw. soziale Wertorientierungen im Hinblick auf die Rolle der Frau und ihre gesundheitliche Lage in anderen Kulturen Auswirkungen auf ihr Gesundheits- und Krankheitsverhalten. Im Ergebnis werden ausländische Frauen und Mädchen weniger von den Angeboten der Gesundheitsförderung erreicht. Der Bereich reproduktive Gesundheit, z. B. Sexualaufklärung und Familienplanung, Schwangerschaftsvor- und -nachsorge, bedarf besonderer Sensibilität, da hier kulturelle Traditionen hineinwirken.

Darüber hinaus bestehen weitere schwerwiegende gesundheitliche Gefahren für Frauen, die im Dialogprozess nicht thematisiert wurden, dennoch angesprochen werden sollen: Wenn Migrantinnen häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, fällt es ihnen oftmals

u. a. wegen sprachlicher und kultureller Barrieren schwerer, sich aus dieser Misshandlungsbeziehung zu lösen und Unterstützung zu erhalten. Die ambulanten und stationären Beratungs- und Therapieangebote müssen hierfür hinreichend mehrsprachige und interkulturell sensible Angebote vorhalten können, um diesen Migrantinnen einen niederschweligen Zugang zum Gesundheitssystem zu ermöglichen.

Hoch problematisch sind ebenfalls die Folgen von genitaler Verstümmelung, die zumeist im Herkunftsland vorgenommen wurden. In Deutschland vorgenommene genitale Verstümmelung steht als gefährliche Körperverletzung unter Strafe und wird von den Ärztekammern als Verstoß gegen das ärztliche Standesrecht geächtet. Damit behandelnde Ärztinnen und Ärzte die gesundheitlichen Folgen von genitaler Verstümmelung frühzeitig erkennen und angemessen behandeln, hat der Vorstand der Bundesärztekammer im Jahr 2005 auf Anregung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) „Empfehlungen zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung für Ärztinnen und Ärzte“ erarbeitet und veröffentlicht und über die Akademien das Angebot an Fortbildungsmaßnahmen zu diesem Thema verstärkt. Das BMG hat diese Empfehlungen in englischer und französischer Sprache veröffentlicht. Darüber hinaus wurde das Thema „Weibliche Genitalverstümmelung“ auf Anregung des BMG in dem gemeinsamen internationalen Fachsymposium der WHO EURO, der Bundesärztekammer und des BMG „Gewalt macht krank – Herausforderungen an das europäische Gesundheitssystem“ im Oktober 2008 erörtert.

Über die gesundheitliche Situation von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus gibt es kein zuverlässiges Datenmaterial. Trotz des Anspruchs auf gesundheitliche Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, das zumindest eine Grundversorgung sicherstellt, ist ihre gesundheitliche Versorgung schwierig, da diese Menschen aus Furcht vor Abschiebung in der Regel nur bei schwerwiegenden Erkrankungen ärztliche Hilfe suchen und häufig Krankheiten selbst behandeln. Karitative Organisationen, einige Kommunen und Netzwerke von Ärztinnen und Ärzten, die ohne Honorar Behandlungen durchführen, leisten humanitäre Hilfe. Durch eine Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz wurde im Jahr 2007 klargestellt, dass öffentliche Krankenhäuser und die Kostenstellen nach Asylbewerberleistungsgesetz grundsätzlich keine personenbezogenen Daten nach Aufenthaltsgesetz an die

Ausländerbehörden weiterleiten dürfen. Dennoch ist die Versorgungssituation immer noch unbefriedigend.

Das „Comitee of Experts on Mobility, Migration and Access to Health Care“ des Europarats erarbeitet Empfehlungen zu Leitlinien zum Zugang von Menschen ohne Aufenthaltsstatus zur Gesundheitsversorgung. Die Hauptthemen sind Empfehlung zur Daten- und Informationssammlung, zum Monitoring des Gesundheitszustands von Migranten, zur Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung für Migranten, zur Verbesserung der interkulturellen Qualität von Gesundheitsdienstleistungen sowie zu Fördermaßnahmen.

Das Bundesministerium für Gesundheit und seine nachgeordneten Behörden, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und das Robert Koch-Institut, haben Maßnahmen ergriffen, um die gesundheitliche Situation und den Zugang zum Gesundheitsversorgungssystem für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. So wurde die Datenlage zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund verbessert, weil das Robert Koch-Institut verstärkt Anstrengungen unternommen hat, um diese Gruppe in den Kinder- und Jugendgesundheitsurvey einzubeziehen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bietet im Rahmen ihrer Schwerpunkte zur Aidsprävention, Sexualaufklärung und Familienplanung, Suchtprävention im Bereich Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie Organspende Printmedien und audiovisuelle Materialien in 29 Sprachen an und hat ein Migrationskonzept für ihre Aufklärungsarbeit erarbeitet. Darüber hinaus wird das Thema „Migration und Gesundheit“ in den Datenbanken der BZgA „Migrantinnen und Gesundheit“ sowie des Kooperationsverbundes „gesundheitliche-chancengleichheit.de“ behandelt. In Kooperation mit dem gleichnamigen bundesweiten Arbeitskreis gibt die BZgA den Informationsdienst „Migration und öffentliche Gesundheit“ heraus, der über aktuelle Veröffentlichungen, Projekte und Termine informiert ([www.infodienst.bzga.de](http://www.infodienst.bzga.de)). Aus den Mitteln des Nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ hat das Bundesministerium für Gesundheit einen Förderschwerpunkt „Aktionsbündnis für gesunde Lebensstile und Lebenswelten“ aufgelegt, in denen lokale und regionale Praxisprojekte vernetzt werden. Ziel ist eine nachhaltige Verbesserung von Bewegungsverhalten und -verhältnissen bei unterschiedlichen Zielgruppen

u. a. auch bei sozial Benachteiligten und Migrantinnen und Migranten.

Auch andere Akteure halten mehrsprachige Informationen bereit. So z. B. der vom Bundesverband der Betriebskrankenkassen in Zusammenarbeit mit dem Ethno-Medizinischen Zentrum e. V. herausgegebene Gesundheitswegweiser in 15 Sprachen (Themen: Das deutsche Gesundheitswesen, Brustkrebs, Alter und Gesundheit, Vorsorgeuntersuchungen, Familiengesundheit).

Die Unabhängige Patientenberatung in Deutschland (UPD) bietet ein eigenes Angebot für Migrantinnen und Migranten. Neben einem kostenlosen bundesweiten Beratungstelefon in türkischer und russischer Sprache wird ein Internetauftritt für Ratsuchende mit Migrationshintergrund bereitgestellt. Darüber hinaus werden Patienteninformationen in verschiedenen Sprachen und in verständlicher Form zur Verfügung gestellt, um die informierte Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen zu fördern und den Zugang zu Gesundheitsleistungen und -diensten zu ermöglichen. Ein besonderer Schwerpunkt in dem von der Privaten Krankenversicherung geförderten Modul ist die interkulturelle Öffnung des UPD-Verbundes.

#### 4. Ziele und Maßnahmen des Dialogforums

In Deutschland existiert eine große Anzahl an vorbildlichen migrationssensiblen Projekten. Die im Dialogforum 5 vertretenen 49 Einrichtungen, Verbände sowie Vertretungen von Bund, Ländern und Kommunen stellen nur einen Ausschnitt der Akteure dar, die in diesem Themenfeld tätig sind. Die Maßnahmen der vertretenen nicht staatlichen Organisationen stehen daher exemplarisch für die Aktivitäten vieler anderer Akteure.

Auf der Basis der Ist-Analyse hat sich das Dialogforum auf folgende Themenfelder mit strategischen und operativen Zielen verständigt. Die zuständigen Akteure haben hierzu Maßnahmen benannt, zu deren Umsetzung sie sich selbst verpflichten.

##### 4.1. Themenfeld: Allgemein Gesundheit und Pflege

###### 4.1.1. Strategisches Ziel: Datenlage verbessern

Bisher existiert eine unzureichende Datenlage zur Versorgung von Personen mit Migrationshintergrund

im Bereich Gesundheit und Pflege. Um Defizite klarer erkennen zu können, müssten – soweit dies der Datenschutz zulässt – breitere Daten zur Versorgungs- und Erkrankungssituation von Personen mit Migrationshintergrund erhoben werden. Repräsentative Daten zum Gesundheitszustand erwachsener sowie älterer Menschen mit Migrationshintergrund liegen nicht vor. Lediglich der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) verfügt über belastbare Daten bezüglich des Gesundheitszustands von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Die Maßnahmen sollen die Basis für die Weiterentwicklung und kontinuierliche Verbesserung der Datenlage zur Versorgung von Personen mit Migrationshintergrund im Bereich Gesundheit und Pflege legen. Als Maßnahme des Bundesministeriums für Gesundheit ist die Verstetigung des Kinder- und Jugendgesundheitsurveys des Robert Koch-Instituts zu nennen. Mit diesem Survey wurden aussagekräftige Daten zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erhoben. Durch seine Fortführung werden zum einen sechs Jahre nach der ersten Erhebung erneut bundesweit repräsentative und aktuelle Querschnittsdaten zur Verfügung stehen. Zum anderen erlaubt die Verstetigung des Surveys Längsschnittanalysen, das heißt das Aufzeigen individueller gesundheitlicher Entwicklungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Zeitverlauf unter Berücksichtigung zahlreicher Einflussfaktoren. Bezüglich der pflegerischen Versorgung wird die vom BMG finanzierte Studie „Wirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes“ von Infratest-Sozialforschung Aufschlüsse über die spezifischen Versorgungsprobleme von Menschen mit Migrationshintergrund geben.

###### 4.1.2. Strategisches Ziel: Zugang zu Beschäftigung im Gesundheits- und Pflegesystem verbessern

Mit dem Gesetzgebungsverfahren zur erleichterten Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen sowie dem Wegfall der deutschen Staatsbürgerschaft als Voraussetzung für die ärztliche Approbation wird eine lang gestellte Forderung erfüllt. Hiermit wird die Basis für den Zugang von Migrantinnen und Migranten zu den ärztlichen und nicht ärztlichen medizinischen Fachberufen gelegt. Dies hat drei positive Effekte: Migrantinnen und Migranten erhalten erleichterten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt, was einen Beitrag zur Behebung des Fach-

kräftemangels leisten kann. Darüber hinaus wird die Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund qualitativ verbessert. Das Dialogforum geht davon aus, dass das Psychotherapiegesetz bei der nächsten Novellierung analog geändert wird.

##### 4.2. Themenfeld: Gesundheit

###### 4.2.1. Strategisches Ziel: Zugang zu Prävention und Gesundheitsförderung verbessern

Die Datenlage zur Inanspruchnahme von Leistungen der Gesundheitsversorgung durch Menschen mit Migrationshintergrund ist unzureichend. Erkenntnisse dazu basieren überwiegend auf kleinen, einmalig durchgeführten, regionalen Studien. Sie geben Hinweise darauf, dass Personen mit Migrationshintergrund Angebote zu Prävention und Gesundheitsförderung in geringerem Ausmaß in Anspruch nehmen als die Durchschnittsbevölkerung. Dies gilt für alle Altersgruppen, beginnend mit der Vorsorgeuntersuchung bei Kindern bis hin zur Krebsfrüherkennung bei Erwachsenen und Älteren. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass hier nur in Daten zum Durchschnitt aller Menschen mit Migrationshintergrund ungünstigere Befunde vorliegen und wegen der Heterogenität dieser Zielgruppe sehr stark differenziert werden muss. Es soll erreicht werden, dass Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung Personen mit Migrationshintergrund stärker erreichen.

Beim ersten strategischen Ziel werden Maßnahmen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und nicht staatlicher Akteure beschrieben, mit denen der Zugang zu gesundheitlicher Aufklärung, Gesundheitsförderung und Prävention durch Migrations-sensibilität aller Maßnahmen für die Allgemeinbevölkerung, zielgruppenspezifische Information für Teilgruppen und bedarfsspezifische Weiterentwicklung verbessert werden soll. Hierbei werden auch Impfschutz und Früherkennungsuntersuchungen angesprochen.

###### 4.2.2. Strategisches Ziel: Gesundheitliche Risiken abbauen

Die Auswertung der Mikrozensusdaten des Jahres 2009 nach Migrationshintergrund und Geschlecht zeigt, dass Frauen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger von Übergewicht betroffen sind (insbesondere ab 35 Jahre) als deutsche Frauen. Bei den Männern

fallen die Unterschiede zwischen Männern mit und ohne Migrationshintergrund geringer aus. Männer mit Migrationshintergrund bis 55 Jahre sind etwas häufiger übergewichtig bzw. adipös als Männer ohne Migrationshintergrund.

Kinder und Jugendliche mit beidseitigem Migrationshintergrund sind mit 19,5 % überproportional häufig von Übergewicht betroffen (gegenüber 14,1 % ohne Migrationshintergrund). Mit 8,8 % (versus 5,9 %) ist auch ihr Anteil an adipösen Kindern und Jugendlichen signifikant erhöht.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund weisen ein ungünstigeres Mundgesundheitsverhalten auf. Sie bleiben häufiger unter der empfohlenen Zahnpfutzfrequenz und weisen eine geringere Inanspruchnahme einer regelmäßigen Zahnarztkontrolle und eine geringe Fluoridierung auf.

Die vorhandenen Studien geben Hinweise darauf, dass Personen mit Migrationshintergrund auch von präventiven Angeboten weniger gut erreicht werden. Dies zeigte sich sowohl für die Krebsfrüherkennung als auch für Herz-Kreislauf- und Zahnvorsorgeuntersuchungen. Bei den Frauen waren die Unterschiede zwischen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund besonders groß.

Die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen ist bei Kindern und Jugendlichen mit beidseitigem Migrationshintergrund gemäß den Erhebungen des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS) aus den Jahren 2003 – 2006 deutlich geringer. Während 86,2 % der Kinder ohne Migrationshintergrund alle Vorsorgeuntersuchungen wahrgenommen haben, sind dies unter den Migrant\*innen lediglich 64,5 %. 14 % der Kinder mit Migrationshintergrund haben nie eine Früherkennungsuntersuchung (U3 bis U9) in Anspruch genommen. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer erhöht sich die Teilnahmerate. Mögliche Erklärungen sind unzureichendes Wissen über die Früherkennungsuntersuchungen und eine symptomgebundene Krankheitsauffassung, nach der symptomfrei bedeutet, gesund zu sein. In den letzten Jahren wurden auf Bundes- und Landesebene erhebliche Anstrengungen zur Erhöhung der Teilnahme an den Kindergesundheitsuntersuchungen unternommen, sodass zwischenzeitlich von einer deutlich gestiegenen Inanspruchnahme dieser Untersuchungen auch durch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund auszugehen ist. Beispielsweise wurde in §26 Abs. 3 SGB V

die Regelung aufgenommen, dass die Krankenkassen zusammen mit den Ländern auf eine Inanspruchnahme der Untersuchungen hinzuwirken haben. Länderkinderschutzgesetze sehen häufig Einladungs-, Erinnerungs- und teilweise auch Rückmeldesysteme vor. Mögliche Änderungen in den Inanspruchnahme und Trends können mit der derzeit durchgeführten ersten Nacherhebung von KiGGS (KiGGS1), die im Jahr 2012 abgeschlossen sein wird, nachgezeichnet werden.

Das zweite strategische Ziel fokussiert auf den Abbau von speziellen Gesundheitsrisiken wie die Bekämpfung von Übergewicht und Adipositas, den Abbau von spezifischen Risiken durch substanzgebundene und nicht substanzgebundene Süchte, die Verbesserung des Mundgesundheitsverhaltens, die Verbesserung der informierten Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen für Erwachsene und für Kinder und Jugendliche und die Prävention von gesundheitlichen Schäden durch Sucht.

#### 4.2.3. Strategisches Ziel: Zugang zu Einrichtungen und Leistungen des Gesundheitssystems verbessern

Bei der Verbesserung des Zugangs von Menschen mit Migrationshintergrund zu Einrichtungen und Leistungen des Gesundheitssystems ist auch die psychische Gesundheit zu beachten. Eine Re-Analyse des Bundesgesundheits surveys von 1998 (BGS 98; Bermejo et al. 2010) zeigt Hinweise auf höhere Prävalenzraten psychischer Erkrankungen bei Migrant\*innen und Migrant\*innen im Vergleich zu Einheimischen, speziell bei affektiven und somatoformen Störungen. Eine repräsentative Befragung der ambulanten Psychotherapeuten in Hamburg ergab, dass nur 14 % der behandelten Patienten einen Migrationshintergrund aufweisen, was deutlich unter dem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Hamburg liegt (ca. 25 %; Mösko et al. 2010). Einzelne Migrant\*innengruppen sind jedoch in forensischen Einrichtungen überproportional häufig vertreten und werden überproportional häufig in die Psychiatrie zwangseingewiesen (Lindert et al. 2008; Collartz 2009). Teilweise scheinen Migrant\*innen und Migrant\*innen das Versorgungssystem also erst am Ende der Versorgungskette zu erreichen. Dies zeigt die Notwendigkeit eines frühzeitigeren Zugangs.

Mit dem dritten strategischen Ziel soll interkulturelles Wissen von Ärzt\*innen und Ärzt\*innen, Psychotherapeut\*innen und Psychotherapeuten sowie des medizinischen und pflegerischen Personals verbessert und die

Sprachbarrieren u. a. durch den Einsatz von Sprachmittlern abgebaut werden. Dies dient einer bedarfsgerechteren medizinischen und pflegerischen Versorgung.

#### 4.3. Themenfeld: Pflege

##### 4.3.1. Strategisches Ziel: Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Pflege verbessern

Ein spezieller Handlungsbedarf – auch für die Sozialversicherungssysteme – ergibt sich daraus, dass ein großer Teil der ursprünglichen Arbeitsmigrant\*innen und -migrant\*innen nach Beendigung der Erwerbsphase in Deutschland sesshaft geworden ist. Etwa 40 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wohnt bereits seit 20 oder mehr Jahren in Deutschland (Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2009). Im Rahmen der demografischen Entwicklung prognostizieren Statistiker ein schnelles Anwachsen bis 2030 auf 2,8 Mio. älterer Menschen mit Migrationshintergrund. Damit werden Regelversorgungseinrichtungen – auch auf dem Pflegesektor – diese Entwicklung stärker als bisher berücksichtigen müssen.

Im Rahmen der Pflegereform 2008 hat der Gesetzgeber u. a. hervorgehoben, dass die Leistungsangebote verstärkt auch auf die Bedürfnisse der Menschen aus anderen Kulturkreisen auszurichten und insofern eine kultursensible bedarfsgerechte Versorgung durch die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sicherzustellen ist (vgl. u. a. § 1 Abs. 4a SGB XI).

Mit diesem Ziel werden die Themen der oben genannten strategischen Ziele aufgegriffen und für den pflegerischen Bereich konkretisiert.

Das Dialogforum sieht es als bedeutsam an, dass bei der Umsetzung von gesundheitsförderlichen Maßnahmen die Zusammenarbeit mit und die Förderung von Migrant\*innenorganisationen und interkulturellen Gesundheitsorganisationen verstärkt werden sollte. Diese Zusammenarbeit und Förderung wird helfen, den Zugang von Migrant\*innen und Migrant\*innen zum Gesundheitswesen zu erleichtern, das Vertrauen zu den Angeboten zu stärken und dadurch zur nachhaltigen Gesundheitsbildung beizutragen. Die Zusammenarbeit mit Migrant\*innenorganisationen wird dem bürgerschaftlichen Engagement der Migrant\*innen und Migrant\*innen gerecht, bezieht ihre Handlungskompetenz ein und hilft, die gesundheitlichen Integrationsressourcen freizulegen.

## 5. Ausblick

Integration kann nur mit einer gemeinsamen Bemühung der Aufnahmegesellschaft und der zugewanderten Bevölkerung gelingen. Vorbehalte und Ängste müssen überwunden und der Blick frei gemacht werden für die gemeinsamen Chancen. So wie gelungene Prävention die gesundheitsförderliche Änderung von Verhalten und Verhältnissen bewirkt, so kann gelungene Integration erweiterte Sichtweisen und Einstellungen jedes Einzelnen zu seiner Gesundheit und eine migrationssensible Öffnung der Regeleinrichtungen des Gesundheitswesens bewirken. Empfehlenswert ist es daher, schon frühzeitig und in allen Lebensbereichen wie Kindertagesstätte, Schule, Betrieb, Senioreneinrichtung und Stadtteil Gesundheit als Thema aufzugreifen und gemeinsam mit allen Beteiligten entsprechend ihren Bedürfnissen Maßnahmen zu entwickeln.

Mit dem Dialogforum 5 wurde zum ersten Mal das Thema „Gesundheit und Pflege“ in den Kontext des Nationalen Aktionsplans Integration gestellt. Neben den dargestellten Maßnahmen wurden zahlreiche weitere Anregungen zusammengetragen, deren Umsetzung perspektivisch auch angegangen werden sollte. Ihre Erwähnung soll Anregung geben für die kontinuierliche Weiterentwicklung von Maßnahmen und Instrumenten.

→ So wurden für die bessere Erreichbarkeit älterer Migrant\*innen und Migrant\*innen mobile Sprechstunden von muttersprachlichen Ärzt\*innen und Ärzt\*innen, themenspezifische muttersprachliche Gesundheitstage, Entwicklung von gendersensiblen Angeboten insbesondere bei Themen wie Pflege, Demenz und Inkontinenz sowie der verstärkte Einsatz von Migrant\*innen und Migrant\*innen als Gesundheitslotsen sowie Mediatoren angeregt. Gerade letzterer Punkt wurde von der Medizinischen Hochschule Hannover in einer Untersuchung zur Gesundheit von Migrant\*innen und Migrant\*innen, die auch den Aspekt der seelischen Gesundheit umfasste, untermauert.

→ Als operative Ziele zur Verbesserung des Zugangs zu Beratungsangeboten wurde vorgeschlagen, die Wohnberatung und die Pflegeberatung verstärkt auch für Migrant\*innen und Migrant\*innen attraktiv zu machen und in Pflegestützpunkten mehr Personen mit Migrationshintergrund zu beschäftigen.

- Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass die Pflegekassen und die nach Landesrecht bestimmten Stellen von ihrer Möglichkeit Gebrauch machen sollten, im Rahmen des §45c SGB XI die Versorgungsstrukturen kultursensibel weiterzuentwickeln.
- Zur Behebung des Fachkräftemangels wäre es sinnvoll, das für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz von den Arbeitsagenturen angebotene Berufsvorbereitungsjahr auch mit Hinblick auf eine Ausbildung in Pflegeberufen zu nutzen.

Die Mitglieder des Dialogforums wiesen aber auch auf Mängel hin, die weiter bestehen, trotz der konsentierten Ziele und Maßnahmen des Dialogprozesses.

- Unzulänglich ist, dass im Bereich der stationären Versorgung kein einheitliches Vorgehen bezüglich des Einsatzes von qualifizierten Sprachmittlern bzw. medizinisch versierten Dolmetscherinnen und Dolmetschern und ihrer Vergütung, Qualitätsanforderungen sowie ihrer Standards gegeben ist. Eine Vereinheitlichung würde sowohl positiv auf die Qualität der Sprachmittlung zur Herstellung einer informierten Zustimmung der Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund wirken, ihre Patientenrechte stärken als auch einen berechenbaren Kostenrahmen für die Krankenträger und ebenso für Migrantinnen und Migranten ermöglichen.
- Hinderlich für die Behebung des Fachkräftemangels im Pflegebereich ist die Notwendigkeit der Vorrangprüfung nach § 30 der Beschäftigungsverordnung, in Verbindung mit § 39 Aufenthaltsgesetz.

Die Diskussion und die Ergebnisse des Dialogforums 5 „Gesundheit und Pflege“ geben einen Aufschluss darüber, wie groß der Handlungsbedarf immer noch ist, um das Ziel gesundheitlicher Chancengleichheit und diesbezüglich gelungener Integration zu erreichen. Die Arbeit des Dialogforums soll daher alle verantwortlichen Akteure anregen, in ihren Zuständigkeitsbereichen den Weg zur kultursensiblen Weiterentwicklung ihrer Angebote weiterzugehen und die interkulturelle Öffnung der Regelangebote der gesundheitlichen Versorgung zu verwirklichen.

Das Bundesministerium für Gesundheit überlegt als Nächstes, seine Bemühungen zur Bewegungsförderung von Migrantinnen fortzuführen und in einer zweiten Projektphase das Projekt „Migrantinnen in

den Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes mit dem Fokus auf Frauen im mittleren Erwachsenenalter und bei Seniorinnen und Senioren zu fördern. Gemeinsam mit dem durch das Bundesministerium des Innern geförderte Programm „Integration durch Sport“ des DOSB mit seinen rund 500 bundesweiten Stützpunktvereinen und der verstärkten Zielgruppenansprache von Mädchen und Frauen kann hierbei eine sinnvolle Wechselwirkung entstehen.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Vgl. hierzu auch Dialogforum 8 „Sport“.

## 5. GESUNDHEIT UND PFLEGE

### I. THEMENFELD: ALLGEMEIN GESUNDHEIT UND PFLEGE

#### 1. Strategisches Ziel: Datenlage verbessern

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
(1) Verbesserung der Kenntnisse über den Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund	Verstetigung des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS)	KiGGS	RKI, BMG	Fortlaufend	
(2) Verbesserung der Kenntnisse über den Gesundheitszustand von Erwachsenen mit Migrationshintergrund	Ergänzung von Surveys um Migrationsmerkmale und verstärkte Einbindung von Migrantinnen und Migranten in Surveys	Machbarkeitsstudie zu Bereitschaft und Motivierbarkeit türkischstämmiger Erwachsener zur Teilnahme an einer Kohortenstudie	RKI, Charité Berlin, Universität Essen, Universität Heidelberg, Universität Bielefeld, Universität Bremen (Machbarkeitsstudie)	2010 – 2011 (Machbarkeitsstudie)  Auswertung im Hinblick auf Umsetzung 2012	
	Empfehlung zur Erfassung des Migrationshintergrunds im Rahmen der GBE durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst	Empfehlungen der AOLG-Unterarbeitsgruppe zur Erfassung des Migrationshintergrunds	Fachausschuss Gesundheitsberichterstattung, Prävention und Gesundheitsförderung des Bundesverbands der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes	Fortlaufend	
(3) Verbesserung der Kenntnisse über den Zugang von Kindern und Jugendlichen zur ambulanten und stationären Versorgung	Verstetigung des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS)	KiGGS	RKI, BMG	Fortlaufend	
(4) Verbesserung der Kenntnisse über den Einfluss der sozialen Lage auf die gesundheitliche Situation und Inanspruchnahme von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund	Verstetigung des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS)	KiGGS	RKI, BMG	Fortlaufend	
(5) Verbesserung der Kenntnisse über das Krankheitsbild Hepatitis	Studie zur Häufigkeit von Hepatitis B	Blutuntersuchung in Arztpraxen, medizinische Befragung	Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e. V., Ethik-Kommission des FB Medizin der Universitätsklinik Gießen	Fortlaufend	Datenlage und Versorgungssituation von Migrantinnen und Migranten
(6) Verbesserung der Kenntnisse über die häusliche und stationäre Versorgungssituation von Pflegebedürftigen	Studie „Wirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes“ mit migrationsbezogenen Fragestellungen	Kommunikation und repräsentative telefonische und schriftliche Befragung von Pflegehaushalten und Leistungserbringern	BMG, Infratest-Sozialforschung	Einmalige Veröffentlichung 10/2011  Auswertung/ Schlussfolgerungen 2012	Anzahl von Pflegebedürftigen und Pflegenden mit Migrationshintergrund und spezifische Versorgungsprobleme



(Fortsetzung)

**I. THEMENFELD: ALLGEMEIN GESUNDHEIT UND PFLEGE****2. Strategisches Ziel: Zugang zu Beschäftigung im Gesundheits- und Pflegesystem verbessern**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
(1) Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund erhöhen	Erhöhung des Anteils approbierter ausländischer Ärztinnen und Ärzte  Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in Gesundheits- und Pflegefachberufen in der Gesundheitsversorgung und Pflege	Gesetzgebungsverfahren: Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz)	Bund	2011/2012	
(2) Erhöhung des medizinischen Personals mit Migrationshintergrund in Kliniken	Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten mit Migrationshintergrund durch Stipendien	Facharztausbildung in verschiedenen Kliniken bundesweit	Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e. V., Kliniken bundesweit	Fortlaufend	Anzahl der Ärztinnen und Ärzte mit Migrationshintergrund in Kliniken

**II. THEMENFELD: GESUNDHEIT****1. Strategisches Ziel: Zugang zu Prävention und Gesundheitsförderung verbessern**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
(1) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu Prävention und Gesundheitsförderung für Migrantinnen und Migranten	Fortführung des bundesweiten Arbeitskreises „Migration und öffentliche Gesundheit“	3-mal jährliche Sitzungen des Arbeitskreises, Stellungnahmen und Veröffentlichungen	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	Fortlaufend seit 1994	
(2) Migrationshintergrund bei allen Aufklärungsmaßnahmen und Angeboten der primären Prävention und Gesundheitsförderung berücksichtigen	Massen- und personalkommunikative Angebote, die sich an die gesamte Bevölkerung richten, migrationssensibel gestalten, d. h. auch • Personen mit Migrationshintergrund, • Namen ausländischen Ursprungs und • Geschichten (die vom Leben von Migrantinnen und Migranten erzählen) darstellen	• Anzeigen, Plakate, TV- und Kinospots, Materialien, Multiplikatorschulungen  • Beispiel: Jugendaktion GUT DRAUF der BZgA (Ernährung, Bewegung, Stressregulation als integrierter Ansatz in den Handlungsfeldern Schule, Ausbildung, Sportverein, Jugendzentrum, Reisen): Berücksichtigung des Migrationshintergrunds in allen Schulungen, Medienangeboten und Maßnahmen, Zusammenarbeit mit dem Verband für interkulturelle Arbeit, niedrige Zugangsbarrieren durch Kooperation der Multiplikatoren vor Ort mit Migrantenorganisationen	BZgA, BMG	Fortlaufend	Ausgeweitetes/weiterentwickeltes Angebot
		• Durchführung von Mediatoren- bzw. Lotsenveranstaltungen, Schulungen, Fortbildungen, Kampagnen, Evaluation, Health Literacy, Online-Angebote  • Bundesweite Lotsenzentrale im EMZ	Ethno-Medizinisches Zentrum Hannover e. V. (EMZ)	Fortlaufend	Ausgeweitetes/weiterentwickeltes Angebot
		Migrationssensible Weiterentwicklung des GKV-Leitfadens „Prävention“	GKV-Spitzenverband	2012 ff.	Nächste Fassung des Leitfadens enthält entsprechende Aussagen

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
(3) Aufklärung, Angebote der primären Prävention und Gesundheitsförderung differenziert und bedarfsgerecht weiterentwickeln (für Teilgruppen mit Zugangsbarrieren und besonderem Bedarf)	<p>Personalkommunikative Angebote entwickeln und unterstützen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Multiplikatorenmedien</li> <li>• Ggf. fremdsprachiges bzw. bilinguales Aufklärungsmaterial evtl. unter Zuhilfenahme visueller/audiovisueller Medien (z. B. zu Gesundheit, gesundheitsförderndem Verhalten, Gesundheitsrisiken, Einrichtungen des deutschen Gesundheitssystems)</li> </ul> <p>Dabei auf Kultursensibilität achten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfache, verständliche Sprache, keine nur im Deutschen gebräuchlichen Idiome</li> <li>• Abbildungen mit persönlicher Erläuterung bei Leseungewohnten und Analphabetismus</li> <li>• Soziokulturell akzeptable Bilderwelten</li> <li>• Kulturelle Besonderheiten berücksichtigen (z. B. religiöse Vorschriften, geschlechtergetrennte Gruppen bei Tabuthemen)</li> </ul>	<p>Präventionsmappen (BZgA):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Körperwissen und Verhütung“</li> <li>• HIV-Übertragung und Aids-Gefahr (für Fachkräfte für die Beratung von Menschen verschiedener Kulturen)</li> </ul> <p>„Sexualität, Deine Gesundheit und Du“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vier zweisprachige Basisbroschüren (türkisch, russisch, englisch, französisch) zum Thema STD (sexuell übertragbare Erkrankungen) für Menschen verschiedener Kulturen (sehr einfache Sprache/ Piktogramme)</li> <li>• „Tut Kindern gut“ (deutsch/türkisch/russisch) zu Ernährung, Bewegung, Entspannung</li> <li>• Beispiel für die Entwicklung zielgruppenspezifischer Informationsmaterialien in Kooperation mit Vertretern der betroffenen Migrantengruppen und den Ausländerbehörden: „Interkultureller Gesundheitsführer für Hallenserinnen“, BAMF, 2010</li> </ul>	BZgA, BMG	2011 – 2012	Ausgeweitetes/weiterentwickeltes Angebot
		Migrationssensible Weiterentwicklung des GKV-Leitfadens „Prävention“	GKV-Spitzenverband	2012 ff.	Nächste Fassung des Leitfadens enthält entsprechende Aussagen
	Zugehender Ansatz: kultursensible (und falls erforderlich muttersprachliche) Aufklärungsarbeit zu gesundheitlicher Vorsorge		Die Verbände der BAGFW	Laufend	Anzahl der kultursensiblen (und falls erforderlich muttersprachlichen) Aufklärungsveranstaltungen
	Aufklärung durch Netzwerkarbeit fortführen: Mitwirkung im Forum für kultursensible Altenhilfe		Viele Verbände der BAGFW	Laufend	Veranstaltungen, Netzwerktreffen, Mailings, Dokumentationen
	Bereits existierende erfolgreiche Projekte (Good Practice) bekannt machen und ggf. verstetigen, verbreiten und vernetzen	Netzwerkarbeit, Homepage, Verteilung von Beispielen „guter Praxis“ u. a.	Die Verbände der BAGFW	Laufend	Ausgeweitetes/weiterentwickeltes Angebot
	<p>Kooperationsverbund zur Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten:</p> <p><a href="http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de">www.gesundheitliche-chancengleichheit.de</a> (Praxisdatenbank)</p> <p>Informationsdienst Migration und öffentliche Gesundheit (herausgegeben von der BZgA in Zusammenarbeit mit dem bundesweiten Arbeitskreis Migration und öffentliche Gesundheit):</p> <p><a href="http://www.infodienst.bzga.de">www.infodienst.bzga.de</a></p>	BZgA, BMG	Fortlaufend	Ausgeweitetes/weiterentwickeltes Angebot	

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Mit Migranten für Migranten (MiMi): Ziel des Projekts ist es, mehrsprachige und kultursensible Gesundheitsförderung und Prävention für Migranten anzubieten. Dazu werden engagierte Migrantinnen und Migranten zu interkulturellen Gesundheitsmediatoren ausgebildet, die ihre Landsleute in der jeweiligen Muttersprache über das deutsche Gesundheitssystem und weitere Themen der Gesundheitsförderung und Prävention informieren. Umsetzung bundesweit, in Ländern und Kommunen	Darstellung migrationspezifischer Good-Practice-Modelle der Prävention und betrieblichen Gesundheitsförderung im Präventionsbericht	GKV, MDS	2012/2013	Veröffentlichung im Präventionsbericht 2012 oder 2013
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Diverse Broschüren, Schulungen, Internetseiten, Veranstaltungen, Wegweiser in 15 Sprachen für bundesweiten Einsatz und zusätzlich für folgende Bundesländer: Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hessen, Schleswig-Holstein</li> <li>www.bkk-promig.de</li> </ul>	BKK-Bundesverband, Ethno-Medizinisches Zentrum Hannover e. V.	Seit 2003, fortlaufend	Ausgeweitetes/weiterentwickeltes Angebot
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufklärungskampagnen für Laien in türkischer Sprache zu Krankheitsbildern</li> <li>Erhöhung der Kenntnisse zur Krankheitsprävention und zum deutschen Gesundheitssystem</li> </ul>	Laienseminare und Infoveranstaltungen in Migrantenorganisationen	Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e. V.	Fortlaufend	Anzahl der Aufklärungskampagnen und der Seminarteilnehmer/innen
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Broschüren in türkischer Sprache</li> <li>Anzeigen, Artikel, Beilagen in den türkischen Tageszeitungen, Fernsehsendungen</li> </ul>	Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e. V.	Fortlaufend	Anzahl der Telefonate nach diesen Kampagnen
		Laienseminare und Infoveranstaltungen in Migrantenorganisationen, Wegweiser, Folien, Präsentationen, Handouts, Öffentlichkeitsarbeit (Presse, TV, Radio, Internet)	Ethno-Medizinisches Zentrum Hannover e. V.	Fortlaufend	Anzahl Kampagnen, Teilnehmer, Mediatoren, Sprachen, Themen etc.
(4) Erhöhung der Kenntnisse über Krankheiten und Präventionsangebote des hiesigen Gesundheitswesens	Aufrufe in Moscheen, Präventionsthemen im Freitagsgebet aufzugreifen	Plakate, Broschüren und persönliche Ansprache	Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e. V.	Fortlaufend	Ausgeweitetes Angebot und Zahl der Kontakte mit Moscheevereinen
	Hotline		Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e. V.		
	Herstellung von Büchern und Broschüren in türkischer Sprache	<ul style="list-style-type: none"> <li>„Mein Arzt an meiner Seite – Doktorum yaninda“</li> <li>„Gesundheit und Erste Hilfe – Saglik ve ilk yardim bilgi kilavuzu“</li> <li>„Gesundheitsbuch zur Mutterschaft, Kinderpflege und Pubertät – Annelik, cocuk bakimi ve ergenlik cagi saglik el kitabi“</li> <li>„Erste Hilfe bei Kindern und Babys – Cocuk ve Bebeklerde acil durumlarda ilk yapilmasi gerekenler“</li> <li>„Hautschutz – Cilt koruma“</li> <li>„Hepatit B“</li> <li>„Blutfette, Herz und Gefäße – A'dan Z'ye kann yaglari, kalp ve damarlar“</li> <li>„Blutfette – A'dan Z'ye kann yaglari“</li> <li>„Blutfette und Ernährung – A'dan Z'ye kann yaglari ve beslenme“</li> </ul>	Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e. V.	Fortlaufend	

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
		<ul style="list-style-type: none"> <li>„Kennen wir unseren Magen – Midemizi taniyor muyuz?“</li> <li>„Human Papilloma Virus und Impfung – human papilloma virüsler ve asilnamanin önemi“</li> <li>„Leben mit Rheuma – Romatizma ile yasamak“</li> <li>„Mein Kind und ich – Cocugum ve ben“</li> </ul>			
	Infoveranstaltungen, Fortbildungen, Seminare, Vernetzung und Workshops zum Thema Frauengesundheit, FGM/HIV	In mehrsprachiger afrikanischer Sprache Informationsmaterial für afrikanische Community	Maisha e. V. Selbsthilfegruppe Afrikanischer Frauen in Deutschland	Fortlaufend	
(5) Verbesserung der Informationen zu verschiedenen Krankheitsbildern	Hotline, zur Information über alle Aspekte der Rheumatologie	Persönliche Beratung durch eine/n muttersprachliche/n Ärztin bzw. Arzt	Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e. V., Rheumaliga Hessen e. V., AOK Hessen	Geplant bis Sommer 2012	Weiterführendes Angebot, Anzahl der Inanspruchnahme der Hotline
	Interkulturelle bundesweite Depressionsinitiative zur Verbesserung der Kenntnisse bezüglich seelischer Gesundheit	MiMi-Kampagne, Schulung für Lotsen, Erstellen und Verbreiten eines Depressionswegweisers und eines Psychotherapie-wegweisers, Medienkampagne, Gründung eines bundesweiten Arbeitskreises mit Fachorganisationen und -personen zur Vernetzung	Ethno-Medizinisches Zentrum Hannover e. V.	Geplant 09/2011 – 12/2012	
	Überarbeitung des vorhandenen mehrsprachigen Gesundheitswegweisers und Wegweisers zum Gesundheitswesen sowie zentrale Bereitstellung	Internetseite	Ethno-Medizinisches Zentrum Hannover e. V.	Geplant 09/2011 – 12/2012	Evaluation
(6) Erhöhung der Durchimpfungsrate bei besonderen Risikogruppen (z. B. nach der Geburt zugewanderte Kinder und Jugendliche)					KiGGS
	Fremdsprachiges Aufklärungsmaterial zur Erinnerung an ausstehende Impfungen: Aussendeaktion der Medien an impfende Ärzte zur Abgabe an ihre Patienten, Auswertung einer Elternbefragung	Faltblätter in mehreren Sprachen	BZgA, BMG	2011 – 2012	Ausgeweitetes/weiterentwickeltes Angebot
	Forschungsprojekt Exploration der Zugangsbarrieren und Ressourcen für die Inanspruchnahme von Impfungen auf Seiten der Zielgruppe sowie der Leistungserbringer, Sensibilisierung der Akteure des Arbeitsgebietes, Errichtung einer Übersicht bestehender fremdsprachiger Informationsmaterialien und Projekte der Impfprävention	Forschungsprojekt zu Impfprävention bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund	RKI, BMG	2010 – 2012, Berichtsveröffentlichung 2012 Auswertung und Schlussfolgerungen 2012	Verbesserung des Kenntnisstandes zum Thema Impfprävention in der Zielgruppe (längerfristig: altersgerechter Impfstatus)
	Flyer zur Reiseimpfung in türkischer Sprache	Flyer „Reiseimpfungen – seyahat asilari“	Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e. V.	Fortlaufend	Kenntnisse über notwendige Reiseimpfungen

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Bundesweites interkulturelles Impfprojekt mit Lotsenkampagne	<ul style="list-style-type: none"> <li>MiMi-Impfkampagne</li> <li>Mehrsprachiger Impfwegweiser sowie Online-Angebot und Schulungsangebot für Migrantinnen und Migranten</li> <li>Nationale und internationale Konferenz/Tagung</li> </ul>	Ethno-Medizinisches Zentrum Hannover e.V. in Abstimmung mit Kooperationspartnern	2010 – 2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhöhung der Impfkompentenz</li> <li>Evaluation der Maßnahmen</li> </ul>

**II. THEMENFELD: GESUNDHEIT****2. Strategisches Ziel: Gesundheitliche Risiken abbauen**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
(1) Bekämpfung von Übergewicht und Adipositas					KiGGS (Kinder und Jugendliche)
	Entwicklung von Qualitätskriterien sowie sprach- und kulturspezifisches Aufklärungsmaterial	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung von Qualitätskriterien für Maßnahmen der primären Prävention von Übergewicht und Adipositas (Anleiterheft für Anbieter und Planer von Maßnahmen)</li> <li>Broschüre für Eltern, Angehörige, Betreuende: „Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen – So finden Sie ein gutes Programm“ (deutsch/türkisch)</li> </ul>	BZgA, BMG	2011/2012	Neu-/weiterentwickeltes Angebot
	Sprach- und kulturspezifisches Aufklärungsmaterial zu Bewegung, Ernährung und Stressabbau (evtl. unter Zuhilfenahme visueller/audiovisueller Medien) erstellen	Infomaterialien (Broschüren, Informationsblätter)	Krankenkassen entsprechend ihrer Versichertenstruktur	Fortlaufend	Bedarfsgerecht (weiter-)entwickeltes Angebot
	Niedrigschwellige Bewegungsförderungsangebote ausweiten	Zielgruppenspezifische Maßnahmen gemäß Leitfaden „Prävention“	Krankenkassen als Partner geeigneter verantwortlicher Akteure	Fortlaufend	Bedarfsgerecht verstärktes Angebot
	Angebote und ggf. Infomaterialien zu Bewegung für Frauen (z. B. gemeinsames Schwimmen, Tanzen, Laufen, Nordic Walking)		Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e.V. AOK Hessen Land Hessen	Fortlaufend	Kenntnisse über unterschiedliche Sportmöglichkeiten, Sportvereine vor Ort
	Angebote für Frauen zu Ernährung und Bewegung		Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e.V. AOK Hessen	Fortlaufend	Kenntnisse zu ausgewogener Ernährung für die Familie sowie Angebote über sportliche Aktivitäten
	Ernährungsberatung in türkischer Sprache		Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e.V.	Fortlaufend	Anzahl der Beratungen und Messung des Erfolges durch medizinische Untersuchungen
	Diabetesberatung und -schulung in türkischer Sprache		Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e.V. Universitätsklinikum Gießen		Anzahl der Beratungen bzw. Schulungen und der Teilnehmerzahl, Veränderung des HbA1c-Wertes
	Mutter und Kind Turnen, Akrobatik und Musikförderung für Jugendliche		Maisha e.V. Selbsthilfegruppe Afrikanischer Frauen in Deutschland	Seit 2007	Anzahl der durchgeführten Kurse

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Diabetesinitiative zur Verbesserung der Aufklärung, Prävention, Behandlung und Selbsthilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulung von Fachkräften zur interkulturellen Kompetenz, Lotsenschulungen, mehrsprachige Kampagnen, Tagungen, mehrsprachige Aktionstage, Einsatz des „Findrisk“-Instruments</li> <li>Durchführung von Massenblutdrucktests in Großbetrieben und bei interkulturellen Sportveranstaltungen</li> </ul>	Ethno-Medizinisches Zentrum Hannover e.V., Deutsche Diabetesstiftung	2010 – 2013	
(2) Schäden durch Substanzkonsum sowie Abhängigkeit verringern (z. B. Spielsucht, Zigarettenkonsum, Drogenkonsum usw.)	Förderschwerpunkt „Zugang zu Suchthilfesystem für Menschen mit Migrationshintergrund verbessern“	Modellprojektförderung durch den Bund	BMG	Seit 2009	Evaluation des Förderschwerpunkts KiGGS (für Kinder und Jugendliche)
	Information und Motivation zu Rauchstopp	Broschüre „Rauchfreies Leben – Sigarasiz bir yasam deneyin“	Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e.V.	Fortlaufend	Verbesserung der Kenntnisse zu Folgeerkrankungen, Tipps zum Aufhören
	Informationen zu Gewalt, Spielsucht, Drogenkonsum	Broschürenmappe in türkischer Sprache mit 5 Broschüren	Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e.V.	Fortlaufend	Kenntnisse zu Gewalt und Sucht: häusliche Gewalt, Mobbing-Stalking, Gewalt in der Schule, Präventionsmaßnahmen zu stoffgebundener und nicht stoffgebundener Sucht
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Informationen zu Sucht, Drogenabhängigkeit, Harm Reduction und HIV</li> <li>EU-Projekt „aids&amp;mobility“ <a href="http://www.aidsmobility.org">www.aidsmobility.org</a></li> <li>Projekt Interkulturelle Suchthilfe: Prävention und Beratung für Migranten</li> </ul>	Broschüren und Wegweiser	Ethno-Medizinisches Zentrum Hannover e.V.	Fortlaufend	Verbesserung der Kenntnisse zu Störungen, Therapien und Hilfesystem
(3) Verbesserung der Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen	Mehrsprachige, zielgruppenspezifische Aufklärungsangebote (evtl. unter Zuhilfenahme visueller/audiovisueller Medien) für Maßnahmen zur Verbesserung der Mundgesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Programme für besonders kariesgefährdete Kinder im Rahmen der Gruppenprophylaxe nach § 21 Abs. 1 SGB V</li> <li>Aufklärungsmaterial</li> <li>Verstärkt Schwangere und Mütter ansprechen</li> <li>Aufsuchende Mundgesundheitsaufklärung im häuslichen Umfeld der Familien</li> </ul>	Zahnärzte des ÖGD in Kooperation mit LAGn für Kinder und Jugendzahnpflege; Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege, Ethno-Medizinisches Zentrum Hannover e.V.  Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ), Bundesarbeitsgemeinschaft für interkulturelle Zahnmedizin und Oralprophylaxe (BAIZO)	10 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zahnpflegeverhalten</li> <li>Zahnschmerzen in den letzten drei Monaten</li> <li>Zahnärztliche Kontrolle innerhalb des letzten Jahres</li> <li>dmft – im Rahmen der DAJ-Begleituntersuchungen zur Gruppenprophylaxe bzw. GBE des ÖGD der Länder</li> <li>Mittlere dmft-/DMF-T-Werte (individueller Kariesbefall)</li> <li>KiGGS (Mundgesundheitsverhalten)</li> </ul>
	Aufklärungsbroschüre in türkischer Sprache	„Gesunde Zähne ein Leben lang – Yasam boyu sagilikli disler“	Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e.V.  Zahnklinik der Universität Gießen	Fortlaufend	Erhöhung der Kenntnisse über Zahnerkrankungen
(4) Verbesserung der informierten Inanspruchnahme von Leistungen der Individualprophylaxe nach § 22 SGB V (lokale Fluoridierung, IP 4 und Fissurenversiegelung IP 5)	Aufklärung, Information und Motivation von Personen mit Migrationshintergrund und des zahnärztlichen Berufsstandes	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zahnärztliche Fachmedien</li> <li>Fort- und Weiterbildung</li> <li>Medien, die Menschen mit Migrationshintergrund ansprechen</li> </ul>	Berufsvertretungen, wissenschaftliche Fachgesellschaften, Fachjournalisten  Ethno-Medizinisches Zentrum Hannover e.V.	Bis 2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der Publikationen in Fach- und Publikumsmedien</li> <li>Zahnärztliche Fortbildungsveranstaltungen KiGGS (Fluoridsupplementierung bei Kindern)</li> </ul>

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
(5) Verbesserung der informierten Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen	Information/Aufklärung von Personen mit Migrationshintergrund zu Untersuchungen zur Früherkennung von Krebserkrankungen	Zum Thema „Mammografiescreening“ existieren bereits Merkblätter der Kooperationsgemeinschaft Mammografie in 7 Sprachen zusätzlich zur deutschen Version.  Nationaler Krebsplan Handlungsfelder 1 und 4: Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und Stärkung der Patientenorientierung (Ziele 1 und 11a)	Kooperationsgemeinschaft Mammografie  BMG, Deutsche Krebshilfe, Deutsche Krebsgesellschaft, Arbeitsgemeinschaft deutscher Tumorzentren	Seit 06/2008	
(6) Erhöhung der Teilnahme-rate an Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen	Gewinnung von Kinderärzten mit Migrationshintergrund, die zu Früherkennungsuntersuchungen informieren (unter Einbeziehung von Migrantenvereinen und Moscheen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitungsanzeigen, Ärztenetzwerk, Seminare</li> <li>• Mehrsprachige Mediatoren, Kampagnen, Wegweiser, Evaluation, Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e. V.  Ethno-Medizinisches Zentrum Hannover e. V.	Fortlaufend	KiGGS  Erhöhung der Teilnehmeraten in den Kampagnenregionen

**II. THEMENFELD: GESUNDHEIT**

**3. Strategisches Ziel: Zugang zu Einrichtungen und Leistungen des Gesundheitssystems verbessern**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
(1) Interkulturelles Wissen verbessern/Nutzung des bereits vorhandenen Beschäftigungspotenzials	Weitere Verbreitung von Fortbildungsangeboten für Ärztinnen und Ärzte	Fortbildungen der Landesärztekammern	BÄK, LÄKen	Fortlaufend	
	Fortbildungsangebote für Ärztinnen und Ärzte bezüglich der interdisziplinären Aspekte der medizinischen Versorgung	Fortbildungen mit den Landesärztekammern	Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e. V.	Fortlaufend	Anzahl der Fortbildungen und Teilnehmer/innen
	Wahlfach Migrantenmedizin	Wahlfach für Medizinstudium	Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e. V., Institut der Geschichte der Medizin an der Universität Gießen, Medizinische Klinik III und Poliklinik Gießen, Pflegedirektion der Universitätsklinik Gießen	Fortlaufend	Ausgeweitetes/weiterentwickeltes Angebot für Medizinstudenten/innen
	Informationen in deutscher Sprache	Buch: „Migration und Gesundheit“ (132 Seiten)	Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e. V., Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.	Fortlaufend	Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen zum Thema
	A(ktivierung) B(eratung) C(oaching) von Migrantinnen und Migranten zum Einstieg in die Gesundheits- und Pflegeberufe	Informationsveranstaltungen	Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e. V.	Fortlaufend	Anzahl der Informationsveranstaltungen
Weitere Verbreitung von Fortbildungsangeboten für Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten	Fortbildungsangebote zu interkultureller psychotherapeutischer Kompetenz	Landespsychotherapeutenkammern, Bundespsychotherapeutenkammer  Ethno-Medizinisches Zentrum Hannover e. V.	Fortlaufend	Anzahl und Zielgruppen der Trainings	

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Weitere Verbreitung von Fortbildungsangeboten für Personal in Gesundheitsfachberufen zu Interkulturalität	Trainings	Berufsverbände Gesundheitsfachberufe	Fortlaufend	
	Weitere Verbreitung von Fortbildungsangeboten für Ärztinnen und Ärzte und Personal in nicht ärztlichen Berufen des Gesundheitswesens zu Interkulturalität, Fortbildung des Pflegepersonals in interkultureller Handlungskompetenz		Die Verbände der BAGFW mit ihren Diensten und Einrichtungen	Fortlaufend	
	Erhöhung der interkulturellen Kompetenz von Ärztinnen und Ärzten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Beschäftigten in Gesundheitsfachberufen im Gesundheitswesen, in der Sozialverwaltung, in der Pflege	Z. B. Curriculum EMZ Sonnenberger Leitlinien	BÄK, Landesärztekammern, Verbände der Gesundheitsfachberufe, Ethno-Medizinisches Zentrum Hannover e.V.  Bundes- und Landespsychotherapeutenkammer, Bundeszahnärztekammer und Landes Zahnärztekammern		Verstetigung und ggf. Ausweitung des Fort- und Weiterbildungsangebots
	Interkulturelle Öffnung des UPD-Verbundes	PKV-Modul für Migrantinnen und Migranten: Regelmäßige Fortbildungen und Trainings	Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)	2011 – 2013	Anzahl der durchgeführten Fortbildungen und Trainings
(2) Sprachbarrieren abbauen	Erhöhung des Anteils approbierter ausländischer Ärztinnen und Ärzte	Gesetzgebungsverfahren: Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz)	Bund	Fortlaufend	
	Interkulturelle Öffnung des UPD-Verbundes	Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund	Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)	2011 – 2013	Anzahl der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund und Sprachkompetenz
	Bekanntmachung des Angebots der UPD für Migrantinnen und Migranten	PKV-Modul für Ratsuchende mit Migrationshintergrund: bundesweites kostenloses Beratungstelefon in türkischer und russischer Sprache	Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)	2011 – 2013	Frequentierung des Angebots
	Bereitstellung von Gesundheitsinformationen in mehreren Sprachen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Webseite neben Deutsch in zwei weiteren Sprachen (türkisch und russisch)</li> <li>PKV-Modul: Informationsmaterialien in mehreren Sprachen</li> </ul>	Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)	2011 – 2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zugriff auf die Webseite</li> </ul>
			Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)	2011 – 2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der zur Verfügung stehenden Informationsmaterialien</li> </ul>
(3) Inanspruchnahme der Angebote des Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesens verbessern, Reduzierung des Aufwands für Einrichtungen für die Lösung von Verständigungsproblemen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bereitstellung weiterer Sprach- und Integrationsvermittler/innen in Einrichtungen des Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesens durch ESF-Projekte</li> <li>Über-, Unter- und Fehlversorgung durch Sprachbarrieren abbauen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Etablierung eines einheitlichen Berufsbildes „Sprach- und Integrationsvermittler/in“</li> <li>Nutzung bzw. Schaffung von Qualifizierungsangeboten und Sprach- und Integrationsmittlerpools</li> </ul>	BMAS	Durch zusätzliche Projekte bis 2014	Bedarf an Sprach- und Integrationsvermittler/innen (z. Zt. nicht quantifiziert)
	Entwicklung von Leitlinien für den Einsatz von Gemeindedolmetschern im Sozial- und Gesundheitswesen	Recherche der bisherigen Praxis, Tagung, Vernetzung und Schulungen	Ethno-Medizinisches Zentrum Hannover e.V.	2001 – 2012	Existenz einer Leitlinie mit Qualitätskriterien, Praxisvorschlägen und Honorarordnung



(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
(4) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zum Gesundheitssystem für Migrantinnen und Migranten	Fortführung des bundesweiten Arbeitskreises „Migration und öffentliche Gesundheit“	3-mal jährliche Sitzungen des Arbeitskreises, Stellungnahmen und Veröffentlichungen	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	Laufend seit 1994	
(5) Informierte Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Angebote in Gruppen, Beratungen zu gesundheitlichen, rechtlichen und psychosozialen Aspekten der Gesundheitsversorgung</li> <li>Bereitstellung von Patientinformationen in mehreren Sprachen</li> </ul>	PKV-Modul für Ratsuchende mit Migrationshintergrund: <ul style="list-style-type: none"> <li>Informationsveranstaltungen und aufsuchende Gruppenberatungen in den Migrantenorganisationen</li> <li>Patienteninformationen zu IGEL, GKV-Wahlтарifen (z. B. DMP, Hausarztmodell) und Patientenrechten</li> </ul>	Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)	2011 – 2013	Anzahl der Gruppenangebote  Anzahl der zur Verfügung gestellten Materialien
(6) Stationäre Versorgung bedarfsgerecht gestalten	Sicherstellung der interkulturellen Kompetenz in Krankenhäusern		Krankenhausträger	Laufend	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eine Überprüfung erfolgt in vielen Kliniken im Rahmen des Qualitätsmanagements (z. B. im Rahmen einer Zertifizierung nach KTQ unter der Kategorie „Patientenorientierung im Krankenhaus“).</li> <li>Transparenz über Dolmetscherdienste im Krankenhaus wird über die Qualitätsberichte hergestellt. Die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses für die QS-Berichte erfragen das Vorhandensein solcher Dienste unter der Rubrik „Allgemeine nicht medizinische Serviceangebote des Krankenhauses“.</li> </ul>
(7) Verbesserung des Zugangs zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung	Bei „häufigen“ Fremdsprachen mit entsprechender regionaler Konzentration: Prüfung des Instruments der Bedarfsplanungsrichtlinie	Überprüfung des Instruments der Sonderbedarfszulassung (§ 101 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB V)	G-BA	Laufend	

**III. THEMENFELD: PFLEGE****Strategisches Ziel: Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Pflege verbessern**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
(1) Interkulturelles Wissen verbessern	Weitere Verbreitung von Fortbildungsangeboten für Ärztinnen und Ärzte	Fortbildungen der Landesärztekammern	BÄK, LÄKen	Fortlaufend	Umfang des Angebots
	Weitere Verbreitung von Fortbildungsangeboten für Personal in nicht ärztlichen Berufen im Gesundheitswesen zu Interkulturalität		Berufsverbände in nicht ärztlichen Gesundheitsberufen	Fortlaufend	Umfang des Angebots
	Weitere Verbreitung von Fortbildungsangeboten für Ärztinnen und Ärzte und Fortbildung des Pflegepersonals in interkultureller Handlungskompetenz	Trainings	Die Verbände der BAGFW mit ihren Diensten und Einrichtungen	Fortlaufend	Anzahl und Zielgruppen der Trainings
	Vernetzung und Qualitätssicherung transkultureller Begutachtung	Tagung mit den wichtigsten Verbänden	Ethno-Medizinisches Zentrum Hannover e.V.	2012	

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Verstärktes Thematisieren interkultureller Aspekte in den Fortbildungsangeboten für Gutachter des MDK	Fortbildungsangebote (Thematisierung in Seminaren, Online-Vorträgen, Studienheften)	MDS, MDK	2012 – 2013	Zahl der Fortbildungsmodulen mit migrations-spezifischen Themen
	Verstärktes Thematisieren interkultureller Aspekte in Publikationen von MDS/MDK	Veröffentlichen in MDS/MDK/GKV-Verbandszeitschriften und ggf. Fachmedien	MDS, MDK	2012 – 2013	Anzahl der Publikationen
(2) Sprachbarrieren abbauen/ Interkulturelle Öffnung	Erhöhung des Anteils an ausländischen Pflegefachkräften in ambulanten Pflegediensten sowie im stationären Bereich	Gesetzgebungsverfahren: Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz)	Bund	2011/2012	
	Berufsbezogene Sprachförderung im Bereich der Pflege	ESF-BAMF-Programm für Zielgruppen aus dem Bereich der Pflege verstärkt nutzen	BMAS, BAMF	Bis 2013	Zahl der abgehaltenen Kurse im Bereich Pflege
	Erhöhung des Anteils an zwei- oder mehrsprachigen Pflegefachkräften in ambulanten Pflegediensten sowie im stationären Bereich	Anwerbung, gezielte Förderung, z. B. Fremdsprache Deutsch, ggf. Vorbereitungskurse für die Ausbildung zur/m Pflegehelfer/in oder Altenpfleger/in	Die Verbände der BAGFW mit ihren Diensten und Einrichtungen	Fortlaufend	Statistische Erhebung
	Kultursensible Begutachtung von Pflegebedürftigkeit durch den MDK	Prüfen des Nutzens und der Realisierbarkeit einer vermehrten Pflegebegutachtung durch Personen mit Migrationshintergrund bzw. der Hinzuziehung von Dolmetscherdiensten (Recherche in wissenschaftlicher Literatur und anderen Veröffentlichungen, Befragung des MDK)	MDS, MDK	Ab 2012	Nutzen im Hinblick auf die Qualität der Begutachtung von Pflegebedürftigkeit und die Zufriedenheit der begutachteten Personen, Feststellung möglichen Forschungsbedarfs
(3) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zum pflegebezogenen Versorgungssystem für Migrantinnen und Migranten	Fortführung des bundesweiten Arbeitskreises „Migration und öffentliche Gesundheit“	3-mal jährliche Sitzungen des Arbeitskreises, Stellungnahmen und Veröffentlichungen	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	Laufend seit 1994	
(4) Pflegerische Versorgung bedarfsgerecht gestalten	Kultursensible Ausrichtung ambulanter Dienste und vollstationärer Einrichtungen entsprechend den Maßstäben und Grundsätzen für die Qualität und die Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen QM nach § 113 SGB XI in der ambulanten/vollstationären Pflege vom 27.05.2011		GKV-Spitzenverband, kommunale und überörtliche Träger der Sozialhilfe und Verbände der freien und freigemeinnützigen Wohlfahrt auf Bundesebene	Seit 1995/96, aktualisiert 2011	Auf Ebene der Maßstäbe und Grundsätze keine
	Kultursensible Ausrichtung von stationären Einrichtungen	Erstellung von Qualitätskriterien zur freiwilligen Anwendung	BAGFW	2012 – 2013	Qualitätshandbuch liegt vor
	Beteiligung am Projekt des Forums für eine kultursensible Altenhilfe: Einwicklung eines Qualitätshandbuches für eine kultursensible Pflege (die Durchführung des Projekts ist abhängig von einer ausreichenden Finanzierung)	Beteiligung am Projekt des Forums für kultursensible Altenhilfe in Kooperation mit Wissenschaft und praktischer Pflege	Das Forum für eine kultursensible Altenhilfe in Kooperation mit Verbänden der BAGFW		

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
(5) Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund erhöhen	Gewinnung für die Altenpflegeausbildung	In türkischer Sprache: Informationsveranstaltungen, Zeitungsanzeigen, Unterstützung in der Bewerbungsphase, Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse, sozialpädagogische Begleitung, pflegebezogener Deutsch- und Nachhilfeunterricht	Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e. V.	Fortlaufend	Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden mit Migrationshintergrund
(6) Verbesserung der Kenntnisse über Pflege	Aufklärung über Pflegesystem und Leistungen der Pflegeversicherung in türkischer Sprache	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In türkischer Sprache: Informationsseminare</li> <li>• Individuelle Beratung</li> <li>• Informationsmaterialien über Pflege (Bücher in türkischer Sprache)</li> <li>• „Tr.-Dt., Dt.-Tr. Wörterbuch über Pflege“</li> <li>• Geriatrische Erkrankungen</li> <li>• Pflegestandards in der Altenpflege</li> </ul>	Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e. V.	Fortlaufend	Anzahl der Anfragen und Beratungen Erhöhung der Kenntnisse über geriatrische Erkrankungen

## STÄNDIGE MITGLIEDER

<b>Leitung</b>	<b>Bundesministerium für Gesundheit</b>
Havva Arik	Unabhängige Patientenberatung
Thomas Bär	Bundespsychotherapeutenkammer
Wolfgang Barth	Arbeiterwohlfahrt
Barbara Bergmann	Freistaat Thüringen Innenministerium
Jessica Beyer	Bundesärztekammer
Dr. Silke Brüggemann M. Sc.	Deutsche Rentenversicherung Bund
Dr. Elke Bruns-Philipps	Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
Jeffrey Butler	Bundesweiter Arbeitskreis „Migration und öffentliche Gesundheit“
Dr. Elif Cindik	Türkische Gemeinde Deutschland (Bundesgeschäftsstelle)
Dr. Siiri Doka	Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e. V.
Marco Frank	Deutscher Gewerkschaftsbund
Jörg Freese	Deutscher Landkreistag
Ayla Gediz	Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e. V.
Robert Gölz	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Lilli Hartfelder	Migrationsberaterin (MBE), Hannover
Dietrich F. Koch	XENION – Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e. V.
Martin Kohls	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Thomas Krause	Deutscher Volkshochschul-Verband
Andrea Lemke	Deutscher Pflegerat e. V. Verband Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Pflegepersonen e. V.
Dr. Claudia Martini	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Susanne Mauersberg	Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
Gabriele Meier-Darimont	Hessisches Sozialministerium, GMK-Geschäftsstelle
Dr. med. Bernd Metzinger	Deutsche Krankenhausgesellschaft
Dr. Marc-Pierre Möll	Verband der privaten Krankenversicherung e. V.
Dominik Naumann	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Ilka Quast	Deutscher Volkshochschul-Verband
Sabine Ridder	Verband medizinischer Fachberufe
Ramazan Salman	Ethno-Medizinisches Zentrum Hannover e. V.
Anke-Christine Saß	Robert Koch-Institut
Barbara Schmidt	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Axel Schnell	Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.
Karin Schreiner-Kürten	GKV-Spitzenverband
Holger Spöhr	Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren

Dr. Harald Strippel M. Sc.	Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen
Peter Tackenberg	BV – Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe
Margret Urban	Verband medizinischer Fachberufe
Virginia Wangare-Greiner	Maisha e. V. Selbsthilfegruppe Afrikanischer Frauen in Deutschland
Antje Welke	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Jürgen Wuthe	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren Baden-Württemberg
Dr. Sebastian Ziller	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung



# 6. Integration vor Ort

## 1. Einführung

Die Bevölkerung in Deutschland wird vielfältiger. Dies spiegelt sich vor allem vor Ort, in den Städten, Kreisen und Gemeinden, wider. In Großstädten haben schon heute im Durchschnitt knapp 30% der Bürgerinnen und Bürger einen Migrationshintergrund. Aber auch in kleineren Städten und Gemeinden gewinnt Integration an Bedeutung. Auch wenn der Anteil an der Bevölkerung dort geringer ist, lebt mehr als die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund in kleineren Städten und Gemeinden. So hat in Mittelstädten zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnern jeder Fünfte, in Kleinstädten zwischen 5.000 und 20.000 Einwohnern etwa jeder Sechste einen Migrationshintergrund. Angesichts des demografischen Wandels und der wachsenden Vielfalt der Gesellschaft hängt die Zukunftsfähigkeit der Städte, Kreise und Gemeinden maßgeblich von einer erfolgreichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger<sup>1</sup> ab.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sie stellt Anforderungen an die Zuwanderer und an die Aufnahmegesellschaft. Um die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration zu verbessern, ist eine Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen und Institutionen notwendig. Nur die Kooperation von Bund, Ländern, Kommunen und nicht staatlichen Partnern bietet Gewähr für eine effektive, praxisnahe und bürgerorientierte Integrations- und Stadtentwicklungspolitik. Dabei wurde bereits im Nationalen Integrationsplan anerkannt, dass den Kommunen eine besondere Rolle zukommt. Denn Integration entscheidet sich vor Ort, in den Städten, Kreisen und Gemeinden und in den Quartieren. Integration muss am Wohnort, im öffentlichen Raum, in den örtlichen Verwaltungen, am Arbeitsplatz, in den Schulen und Kindertagesstätten und unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger gestaltet werden.

Viele Kommunen stellen sich den aktuellen Herausforderungen bereits mit großem Engagement. Eine repräsentative Befragung zum Stand kommunaler Integrationspolitik in Deutschland zeigt: Mehr als 71% der Städte, Kreise und Gemeinden messen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund eine hohe bis sehr hohe Bedeutung bei. Als wesentliche

Gründe hierfür werden die demografische Entwicklung sowie unausgeschöpfte Potenziale von Zuwanderern, aber auch Kosten mangelnder Integration und sozialräumliche Problemlagen genannt.<sup>2</sup> Gleichzeitig stellen soziale und räumliche Polarisierungen zwischen bevorzugten Wohnorten und Wohngebieten mit geringerer Attraktivität und einem hohen Anteil an Familien mit geringem Einkommen die Stadtentwicklungs- und Integrationspolitik auch künftig vor besondere Aufgaben.

Vor diesem Hintergrund formulieren die Mitglieder des Dialogforums 6 „Integration vor Ort“ zwei strategische Ziele:

- Integration und Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund vor Ort verbessern
- Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt im Quartier stärken

Damit knüpft das Dialogforum an die Diskussion im Nationalen Integrationsplan sowie aktuelle Herausforderungen und politische Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen an. Dabei kommt der strategischen Verzahnung von gesamtstädtischen und stadtteilbezogenen Strategien und Programmen eine maßgebliche Bedeutung zu.

## 2. Themenschwerpunkte

### 2.1. Integration und Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund vor Ort verbessern: Verbesserung der Angebote, Strukturen und Prozesse zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Kommunen

Bereits im Nationalen Integrationsplan wurden vielfältige Maßnahmen zur strukturellen Verankerung und eine stärkere programmatische Ausrichtung der Integrationspolitik auf allen föderalen Ebenen verabredet. Das Dialogforum 6 „Integration vor Ort“ hat dieses Thema erneut aufgegriffen und den großen Stellenwert für die Integration und die Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund bestätigt. Ohne eine strukturelle und fachübergreifende

<sup>1</sup> Der Begriff „Bürger“ wird im weiteren Sinne (Einwohner, Bewohner) verstanden und nicht nur als Staatsbürger.

<sup>2</sup> Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011

Ausrichtung der Integrationspolitik und ohne verbesserte Beteiligungsmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund erscheint die Erreichung weiterer integrationspolitischer Ziele kaum möglich. Aktive Integrationspolitik bedeutet, die Gesellschaft insgesamt in den Blick zu nehmen. Gefragt sind ganzheitliche Konzepte, die zugeschnitten auf die jeweiligen regionalen und lokalen Bedingungen verwirklicht werden. Künftig sollten dabei verstärkt auch mittlere und kleine Städte und Gemeinden darin unterstützt werden, ihre Entwicklungspotenziale zu nutzen und weiter auszubauen. Entsprechend des Auftrags des Dialogforums standen in der Diskussion die Verbesserung von Angeboten, Strukturen und Beteiligungsprozessen in den Kommunen im Vordergrund. Dies spiegelt sich in den aufgeführten Maßnahmen wider.

### 2.1.1. Integration als Querschnittsaufgabe verankern

Im Dialogforum bestand Einigkeit darin, dass die Entwicklung und Fortschreibung kommunaler Gesamtstrategien zur Integration und die Entwicklung von Leitlinien mit klaren Zielen und Handlungsprioritäten eine hohe Bedeutung haben und deren Umsetzung in der Verantwortung der einzelnen Kommunen liegen. Ebenfalls in der Verantwortung der Kommunen liegt die Zuständigkeit für die Schaffung verlässlicher Strukturen zur Verankerung der Integration als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung. Das Dialogforum bezieht sich hierbei u. a. auf die Empfehlungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände im Nationalen Integrationsplan. In welcher Form Strukturen in den Kommunen etabliert werden, bleibt den Kommunen vorbehalten. Hierzu kommen beispielhaft die Einrichtung einer Stabsstelle oder einer Koordinierungsstelle für Integration, eine durch die Verwaltungsspitze geleitete Steuerungsgruppe oder ein Beirat für Integrationsfragen in Betracht.<sup>3</sup> Darüber hinaus war sich das Dialogforum einig, dass eine systematische Darstellung der Integrationsbedarfe und -erfolge sowie die Erarbeitung und Einführung eines aussagekräftigen Integrationsmonitorings nützliche und zukunftsweisende Instrumente einer strategisch ausgerichteten Integrationspolitik darstellen.

<sup>3</sup> In kreisangehörigen kleinen Städten und Gemeinden fehlen meist die finanziellen und personellen Ressourcen für den Aufbau von kommunalen integrationspolitischen Strukturen. Hier könnten die Landkreise eine koordinierende und beratende Rolle übernehmen.

In einigen Ländern wird die strategische Ausrichtung der kommunalen Integrationspolitik bereits durch Länderprogramme unterstützt, so z. B. in Nordrhein-Westfalen durch das Programm „KOMM-IN NRW“, in Hessen durch das Programm „Modellregionen Integration“. In Niedersachsen wird die kommunale Integrationspolitik durch die Bereitstellung von Personal für Leitstellen für Integration gefördert. Im Dialogforum bestand Einigkeit darin, dass sich diese Länderprogramme positiv auf die Schaffung struktureller Grundlagen in den Kommunen auswirken und wichtige Anregungen für die Kommunen geben.<sup>4</sup>

- Die kommunalen Spitzenverbände erklären sich im Nationalen Aktionsplan bereit, die Kommunen bei der strukturellen Verbesserung ihrer Integrationspolitik zu unterstützen. Im Mittelpunkt steht die Förderung des Erfahrungsaustauschs, die Vermittlung „guter Praxis“ sowie die Formulierung von Empfehlungen und fachliche Begleitung. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat hierzu einen eigenen Beitrag in den Nationalen Aktionsplan eingebracht.
- Der Bund erklärt sich bereit, die strategische Ausrichtung der kommunalen Integrationspolitik im Zuge der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans modellhaft zu unterstützen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration prüft hierzu die Förderung ausgewählter Modellregionen. Auch soll die Untersuchung zum Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände regelmäßig wiederholt werden.
- Die Verbände der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) erklären sich bereit, mit ihren Diensten und Einrichtungen vor Ort an der Entwicklung und Umsetzung kommunaler Integrationsstrategien mitzuwirken. Verbände und Träger setzen sich in diesem Rahmen für eine Mitwirkung an Netzwerken, Runden Tischen und kommunalen Gremien ein und übernehmen bei Bedarf eine initiiierende und koordinierende Rolle.
- Die Stiftungen leisten schon heute einen wichtigen Beitrag für die Qualifizierung und Begleitung der Kommunen in der Integrationspolitik. Die Durch-

<sup>4</sup> Soweit Maßnahmen der Länder angesprochen werden, wird auch auf den Beitrag der Länder zum Nationalen Aktionsplan verwiesen.

führung von Arbeitstagen mit Führungskräften in Kommunen sowie von Forschungs-Praxis-Projekten haben hierzu maßgeblich beigetragen. Die Bertelsmann Stiftung und die Schader-Stiftung erklären sich bereit, diese Maßnahmen zielgerichtet fortzusetzen. Die sogenannten „Integrationsworkshops“ der Bertelsmann Stiftung setzen dabei auf den gemeinsamen Prozess von Politik, Verwaltung, Zuwanderern und Verbänden. Der Kreis der Kommunen wird gezielt erweitert.

- Der Kommunale Qualitätszirkel zur Integrationspolitik, an dem 29 Kommunen unter wissenschaftlicher Begleitung von Hochschulen und Stiftungen beteiligt sind, trägt mit seiner Arbeit dazu bei, erfolgreiche Integrationsstrategien auf kommunaler Ebene weiterzuentwickeln und voranzubringen. Er wird den im Dialogforum begonnenen und strukturierten Austausch zu Schwerpunktthemen der Integration vor Ort fortsetzen und vertiefen.
- Der vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung erklärt sich bereit, den Dialog mit und zwischen den Kommunen im Städtenetzwerk „Stärkung lokaler Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung“ zu unterstützen, um Integration als Handlungsfeld integrierter Stadtentwicklungskonzepte zu verankern. Hierzu soll der Dialog mit einem möglichst weiten Kreis stadtpolitischer Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerschaft vor Ort geführt werden.

### 2.1.2. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung sowie der Einrichtungen, Dienste und Unternehmen vor Ort stärken

Zu den zentralen Herausforderungen der Integrationspolitik zählt die interkulturelle Öffnung<sup>5</sup> der Verwaltung, der Einrichtungen und Dienste. Zur interkulturellen Öffnung gehören drei zentrale Aufgaben: die Erhöhung des Anteils an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund, die Förderung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die interkulturelle Ausrichtung der Dienste und Angebote. In mehreren Kommunen wurden in den vergangenen Jahren gezielt Menschen mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Dienst angeworben, zum Teil speziell Auszubildende. Viele

<sup>5</sup> Das Dialogforum versteht darunter die konstruktive Nutzung von sozialer und kultureller Vielfalt („Diversity-Management“).

Kommunen und freie Träger haben begonnen, ihr Personal in interkultureller Kompetenz fortzubilden und die Angebote stärker an den Bedarfen der Bevölkerung auszurichten, um auch Gruppen zu erreichen, die bisher die Dienste und Angebote nicht in Anspruch nahmen.<sup>6</sup> Gute Beispiele interkultureller Öffnung finden sich sowohl in Großstädten als auch in kleineren Städten und Landkreisen. Die Abbildung der kulturellen Zusammensetzung der Bevölkerung in den kommunalen Strukturen und Diensten, aber auch in Organisationen und Verbänden vor Ort bleibt ein wesentliches Ziel interkultureller Öffnungsprozesse. Daneben richtet auch die Wohnungswirtschaft ihre Unternehmenskonzepte zunehmend auf eine vielfältiger werdende Bewohnerschaft aus.

- Die kommunalen Spitzenverbände werden die Kommunen durch die Herausgabe eines Leitfadens bzw. einer Handreichung zur interkulturellen Öffnung gezielt unterstützen.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration prüft, ob die interkulturelle Öffnung der kommunalen Verwaltung im Rahmen von Modellregionen unterstützt werden kann.
- Die Verbände der BAGFW werden auch künftig interkulturelle Öffnungsprozesse durch die konsequente Ausrichtung der Dienste und Einrichtungen an den Bedarfen der Bevölkerung vor Ort, einen dementsprechenden Umbau und Ausbau der Regelinrichtungen und -dienste, die Senkung von Zugangshemmnissen sowie die Abbildung interkultureller Vielfalt in der Struktur der Dienste und Einrichtungen befördern. Konzepte für interkulturelle Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklungsprozesse sollen durch entsprechende Leitlinien/Handbücher, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, Fachveranstaltungen sowie die gemeinwesenorientierte und sozialräumliche Ausrichtung der Dienste und Einrichtungen vor Ort unterstützt werden.
- Die organisierte Wohnungswirtschaft wird den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshinter-

<sup>6</sup> Nach den Ergebnissen der Studie zum Stand kommunaler Integrationspolitik ist die interkulturelle Öffnung der Verwaltung ein Impuls, der in den Städten, Landkreisen und Gemeinden aufgegriffen wird. Es bestehen jedoch große Unterschiede im Grad der Umsetzung (BMVBS/Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011).

grund erhöhen, die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern, eine kultursensible Ausrichtung der Mieterberatung anstreben, eine gezielte Personalentwicklung durchführen und Fortbildungsangebote schaffen, die eine kultursensible Ansprache von Mieterinnen und Mietern durch Wohnungseigentümer befördern.

- Die Jugendringe und Jugendverbände werden die interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit durch die Erarbeitung von Leitlinien und die Unterstützung bei der Implementierung interkultureller Öffnungsprozesse unterstützen.<sup>7</sup>
- Die Migrantinnenorganisationen und Migrantinnenjugendorganisationen werden die Konzepte der Chancengleichheit (Gender) und Vielfalt (Diversity) bei der Weiterentwicklung ihrer Organisationen berücksichtigen. Bei der Einstellung von Personal achten sie neben der Qualifikation auch auf Kompetenzen im Hinblick auf Chancengleichheit und Vielfalt. Sie werden eigene Leitlinien zur interkulturellen Öffnung erarbeiten und den Prozess der interkulturellen Öffnung begleiten und fördern. Ein intensiver Austausch mit Verwaltungen und oben genannten Organisationen und die Bereitschaft zu punktueller und struktureller Zusammenarbeit bilden hierfür den Grundstein.

### 2.1.3. Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen verbessern

Im Dialogforum bestand Einverständnis darüber, dass die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen vor Ort eine Schlüsselfrage der Integration ist und weiter verbessert werden soll. Durch die Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten und Migrantinnenorganisationen in die Entwicklung und Umsetzung integrationspolitischer Konzepte und die Mitwirkung von Vertretern der Migrantinnen und Migrantinnenorganisationen an Steuerungsrunden und Gremien (Beiräte/Kommissionen) soll dieses Ziel erreicht

werden. Darüber hinaus werden die Durchführung von Beteiligungsmaßnahmen vor Ort sowie themen- und maßnahmenbezogene Partnerschaften mit Migrantinnenorganisationen bei der Umsetzung integrationspolitischer Maßnahmen empfohlen. Eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern soll dabei auch durch niedrigschwellige Beteiligungsmaßnahmen, u. a. bei der Stadtteilentwicklung, gefördert werden. Die Zuständigkeit und Verantwortung obliegt hierbei vor allem den Kommunen, die durch die im Dialogforum beteiligten Akteure darin unterstützt werden sollen. Aus Sicht des Dialogforums kommen der Einrichtung und aktiven Unterstützung von kommunalen Beratungsgremien (Migrations(bei)räte, Integrationsausschüsse, Beirat für Integrationsfragen), der Unterstützung und Professionalisierung von Migrantinnenorganisationen sowie der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements auch im Rahmen der Stadtentwicklung eine besondere Rolle zu.<sup>8</sup>

- Der Bund wird die Durchführung von Tandemprojekten mit Migrantinnenorganisationen im Rahmen der Projektförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge weiter unterstützen.
- Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird gemeinsam mit den Ländern das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund sowie nicht staatlichen Akteuren bei der Durchführung der Programme der Städtebauförderung, insbesondere bei der Formulierung integrierter Stadtentwicklungskonzepte und der Umsetzung spezifischer Maßnahmen vor Ort, weiter fördern. Im Rahmen von Modellvorhaben (z. B. ExWoSt-Forschungsfeld „Jugendliche im Stadtquartier“) und in Praxisprojekten der Nationalen Stadtentwicklungspolitik wird das Engagement von Jugendlichen bzw. Bürgerinnen und Bürgern für ihre Stadt aktiviert.
- Darüber hinaus unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund bei der Durchführung des ESF-Bundesprogramms „STÄRKEN vor Ort“ im Rahmen der Initiative „JUGEND STÄRKEN“. Auch in Mehrgenerationenhäusern werden Migrantinnen und Migran-

ten zukünftig verstärkt Möglichkeiten finden, sich zu engagieren oder entsprechende Engagementangebote zu entwickeln. Denn das neue Schwerpunktthema „Integration“ im Aktionsprogramm II, das Anfang 2012 starten wird, wird dazu beitragen, lokale Strukturen für bürgerschaftliches Engagement für und durch Migrantinnen und Migranten zu entwickeln und vor Ort dauerhaft zu etablieren.

- Die Verbände der BAGFW werden die Zusammenarbeit zwischen Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und Migrantinnenorganisationen im Rahmen der Regalarbeit und in Form von Projekten zur Unterstützung und Qualifizierung von Migrantinnenorganisationen ausbauen.
- Das Forum der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen wird Qualifizierungsseminare für Migrantinnenorganisationen durchführen und Empfehlungen für die strukturelle Förderung von Migrantinnenorganisationen auf kommunaler Ebene erarbeiten.
- Die Jugendverbände werden die Beteiligung von Selbstorganisationen von jugendlichen Migranten als eigenständige Zielgruppe fördern und die Migrantinnenjugendorganisationen als eigenständige Träger der Bildungsarbeit stärken.
- Die Migrantinnenorganisationen werden ihre Mitwirkung an kommunalen Gremien und integrationspolitischen Maßnahmen ausbauen, Projekte in eigener Trägerschaft entwickeln und Schlüsselpersonen qualifizieren. Sie werden hierbei im Rahmen der Möglichkeiten auch durch die im Dialogforum vertretenen Verbände und Organisationen unterstützt.

### 3. Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt im Quartier stärken

Stadt- und Ortsteile sind Orte der Begegnung und verfügen damit über ein erhebliches Integrationspotenzial. Dies betrifft insbesondere den öffentlichen Raum als Platz des Aufeinandertreffens von Menschen verschiedener Lebenssituationen und Herkunft. Gleiches gilt für öffentliche Einrichtungen als Orte der Versorgung mit Dienstleistungen und Beratungsangeboten, die Bildungs- und Arbeitsstätten als Orte gemeinsamen Lernens und Arbeitens sowie die Wohnquartiere als Orte des Zusammenlebens. Die Entwicklung der gesellschaftlichen Vielfalt bedeutet Bereicherung.

Andererseits sind sozialräumliche Polarisierungen auch eine zentrale Herausforderung für die Stadtentwicklung sowie die Bildungs- und Teilhabechancen vor Ort.<sup>9</sup> In vielen Kommunen ist eine deutliche Konzentration niedriger Einkommen in bestimmten Stadtgebieten festzustellen. In solchen Stadtteilen ist der Anteil an Familien mit geringem Einkommensniveau und der Personen mit Migrationshintergrund in der Regel deutlich höher als im gesamtstädtischen Durchschnitt. Hier besteht die Gefahr, dass ein Großteil der Bevölkerung durch geringere Bildungs- und Beschäftigungschancen den Anschluss verliert und schlechtere Wohn- und Lebensbedingungen dazu beitragen, dass gerade junge Familien und gut integrierte Haushalte solche Gebiete verlassen.<sup>10</sup>

Bereits im Nationalen Integrationsplan wurde auf den besonderen Handlungsbedarf in Stadt- und Ortsteilen hingewiesen, in denen sich sozioökonomische Benachteiligungen wie niedriges Einkommen, hohe Arbeitslosigkeit und geringer Bildungsstand mit städtebaulichen Defiziten und Problemen des Zusammenlebens unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen überlagern. Soziale und ethnische Polarisierungstendenzen stellen die Stadtentwicklungspolitik auch künftig vor besondere Herausforderungen. Mit der Verstärkung der Einkommensungleichheit in der Gesellschaft gehen Tendenzen einer stärkeren räumlichen Konzentration von Menschen in eher schwieriger sozialer Situation einher. Das Dialogforum hat ausdrücklich festgestellt, dass es für die Entwicklung solcher Quartiere auch künftig fachübergreifender, gebietsbezogener Strategien mit entsprechender impulsgebender Förderung bedarf.

#### 3.1. Stadtquartiere attraktiv gestalten und bedarfsgerechte Infrastruktur schaffen

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in den Städten und Gemeinden ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben der Stadtentwicklungspolitik. Nicht zuletzt angesichts der demografischen Entwicklung bedarf es einer generationengerechten, familienfreundlichen und altersgerechten Infrastruktur in

<sup>7</sup> Die Jugendringe haben sich dem Thema der interkulturellen Öffnung ausführlich gewidmet, es fehlt allerdings meist der direkte Zugang zur Zielgruppe. Durch die Vernetzung der kommunalen Integrationsarbeit mit den Jugendringen können die Integrationskonzepte unterstützt und ein direkter Zugang zur Zielgruppe gewonnen werden. Weitergehende Ansätze zur interkulturellen Öffnung der Jugendverbandsarbeit werden auch im Dialogforum 9 „Bürgerschaftliches Engagement und Integration“ behandelt.

<sup>8</sup> Darüber hinausgehende Formen politischer Partizipation, die u. a. in den Empfehlungen des kommunalen Qualitätszirkels zur Integrationspolitik „Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten“ (2010) behandelt werden, wurden im Dialogforum nicht abschließend erörtert.

<sup>9</sup> Zu diesem Befund kommt auch das von der Bundesregierung vorgelegte und in einem breiten Diskussionsprozess erarbeitete Weißbuch Innenstadt (BMVBS 2011).

<sup>10</sup> In mehr als drei Vierteln der Großstädte und 62 % der Mittelstädte sowie über drei Vierteln der Landkreise gibt es „besondere Sozialräume mit Integrationsdefiziten“ bzw. Regionen und/oder Orte mit besonderen integrationspolitischen Herausforderungen (BMVBS/Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011).

den Kommunen. Die Städtebauförderung leistet durch die Aufwertung und bedarfsgerechte Gestaltung des Wohnumfelds, den qualitätsvollen Ausbau der Infrastruktur und die Verbesserung der Wohnbedingungen hierzu einen wesentlichen Beitrag. Sie setzt sichtbare Zeichen im Quartier, die notwendig sind, um das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie privater Partner im und für den Stadtteil anzuregen. Mit dem Programm „Soziale Stadt“ setzt die Städtebauförderung gerade in benachteiligten, strukturschwachen Stadtteilen an. Hier ist die Notwendigkeit eines abgestimmten, fachübergreifenden Ansatzes besonders gegeben, da sich die vielschichtigen Probleme vor Ort nicht allein mit Mitteln der Städtebauförderung lösen lassen. Im Dialogforum bestand breiter Konsens, dass die Städtebauförderung des Bundes und der Länder auch künftig geeignete Instrumente bereitstellen muss, damit sich nicht einzelne Stadtteile von der übrigen Stadtentwicklung abkoppeln. Darüber hinaus wurde die besondere Bedeutung von Bildungs- und Gemeinschaftseinrichtungen als „Orte der Integration“ im Quartier betont. Durch generationenübergreifende Angebote und die Verortung im Stadtteil tragen sie maßgeblich zur Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens und zum Aufbau nachhaltiger Strukturen vor Ort bei.

→ Der Bund bekennt sich ausdrücklich zur Städtebauförderung mit ihren hohen Anstoßeffekten bei Investitionen und Arbeitsplätzen und wird den Kommunen auch in Zukunft notwendige Investitionen in die Entwicklung benachteiligter Stadtteile und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in den Städten und Gemeinden ermöglichen. Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird ab 2012 weiterentwickelt. Im Mittelpunkt stehen Investitionen in die Aufwertung des Wohnumfelds und des öffentlichen Raums sowie in eine familienfreundliche und generationengerechte Infrastruktur. Mit der Einbeziehung weiterer Partner und des ehrenamtlichen Engagements wird die Förderung stärker gebündelt, damit diese in Zukunft noch passgenauer vor Ort wirken kann.

→ Die generationenübergreifende Arbeit im Rahmen des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird ab Anfang 2012 in einem dreijährigen Folgeprogramm weiterentwickelt werden. Dabei wird das Schwerpunktthema „Integra-

tion und Bildung“ dazu beitragen, dass vor Ort bedarfsorientierte integrationsfördernde Angebote in den Kommunen weiter ausgebaut werden. Das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser II“ mit einer dreijährigen Laufzeit (2012 – 2014) wird mit insgesamt 450 Standorten in fast jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt eine flächendeckende Präsenz sichern.

→ Im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung von 2011 bis 2014 Modellvorhaben in Kommunen fördern, die durch einen Ausbau der Infrastruktur und innovative Trägerstrukturen Orte der Integration im Stadtteil schaffen. Die vor Ort vorhandenen Einrichtungen sollen ausgebaut und als Ankerpunkte im Stadtteil nachhaltig gestärkt werden.

→ Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen die positiven Wirkungen der Städtebauförderung ausdrücklich. Sie setzen sich gemeinsam mit Bund und Ländern dafür ein, dass die Kommunen ihre Aufmerksamkeit auch künftig auf Stadt- und Ortsteile richten, in denen der Handlungsbedarf besonders groß ist. Dazu trägt der Erfahrungsaustausch der Kommunen unter Einbeziehung weiterer Partner bei.

→ Die Verbände der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft werden auch künftig ihren Beitrag zur Stadtentwicklung und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in den Stadtteilen leisten und sich als strategischer Partner einbringen, um die langfristige Entwicklung der Wohnquartiere zu sichern.

→ Die Verbände der BAGFW werden durch die Öffnung und Umnutzung bestehender Einrichtungen und Gebäude als Stadtteilzentren, Bürgerhäuser oder Treffpunkte sowie die Etablierung stadtteilbezogener Angebote, Dienste und Einrichtungen der sozialen und gesundheitlichen Versorgung eine soziale und kulturelle Infrastruktur in den Quartieren bereitstellen und einen Beitrag zur Ausgestaltung leisten.

### 3.2. Bildungs- und Teilhabechancen von Migrantinnen und Migranten vor Ort verbessern

Angesichts der besonderen Herausforderungen in strukturschwachen Stadtteilen kommt der Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen und der

bildungsrelevanten Infrastruktur vor Ort eine entscheidende Bedeutung zu. Denn Bildungseinrichtungen sind diejenigen Orte, in denen die Grundlagen für eine erfolgreiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gelegt werden. Viele Jugendliche verlassen zur Zeit die Schule ohne die nötigen Kompetenzen für einen erfolgreichen Übergang in das Ausbildungssystem oder den Arbeitsmarkt. Dies spiegelt sich vor allem vor Ort wider. Zur Verbesserung der Bildungschancen sind Schulen, Kindertages- und weitere Bildungseinrichtungen in solchen Gebieten gezielt zu stärken und im Sinne lokaler Bildungspartnerschaften mit weiteren Partnern zu vernetzen.<sup>11</sup> Die Zusammenarbeit von Land, Kommune und Einrichtungen im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft mit dem Ziel der strategischen Steuerung ist dabei ein entscheidender Erfolgsfaktor. Dazu gehört auch eine bedarfsorientierte Ressourcenplanung in den Stadtteilen. Eine abgestimmte Maßnahmenplanung erfordert die Einbeziehung aller relevanten Akteure, einschließlich Verwaltung, öffentlichen Einrichtungen und Wirtschaft. Die Verknüpfung von Stadtentwicklungspolitik und Bildungspolitik hat hier höchste Priorität. Durch die Vernetzung qualifizierter Bildungsangebote und ein attraktives Umfeld werden die gesellschaftliche Integration im Quartier und die Qualität des Wohnstandortes vor allem für junge Familien wirksam gestärkt.

→ Mit dem Programm „Lernen vor Ort“ unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgewählte Kreise und kreisfreie Städte bei der Entwicklung eines kohärenten Bildungsmanagements vor Ort. Der Bund wird den Transfer in weitere Kommunen befördern und übertragbare Erkenntnisse und Empfehlungen vorlegen. Eine Fortsetzung des Programms über den Förderzeitraum hinaus wird ausdrücklich empfohlen.

→ Mit dem Programm „STÄRKEN vor Ort“ als ein Baustein der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die schulische, soziale und berufliche Integration von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen und Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben. Das Programm wird gezielt in großstädtischen

„Brennpunkt“-Gebieten und in Landkreisen umgesetzt. Mit seinem lokalen Ansatz setzt „STÄRKEN vor Ort“ genau dort an, wo der Handlungsbedarf am größten ist, und bindet alle relevanten Akteure vor Ort aktiv ein. Es trägt damit maßgeblich zur Verbesserung der Zugangschancen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und zur gesellschaftlichen Teilhabe bei. Der Bund prüft eine Fortsetzung für die neue ESF-Förderphase.

→ Stiftungen sind schon heute maßgebliche Partner von Bund, Ländern und Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung lokaler Bildungspartnerschaften. Dies gilt sowohl für den nationalen Stiftungsverbund „Lernen vor Ort“ als auch für herausragende Eigeninitiativen der Stiftungen. Die Freudenberg Stiftung bietet mit dem Programm „Ein Quadratkilometer Bildung“ ein Konzept für eine langfristig angelegte Lern- und Entwicklungsplattform für alle Akteure, die in einem Stadtteil Bildung gestalten. Die Freudenberg Stiftung erklärt sich bereit, die Programmbasis weiter auszubauen und den Erfahrungstransfer zu unterstützen. Sie wird zudem mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Regionalen Arbeitsstellen die Kooperation zwischen Kita, Schule und Eltern gezielt befördern.

→ Darüber hinaus kommt der Verbesserung der Bildungschancen von Anfang an in „Brennpunkt“-Gebieten und strukturell benachteiligten ländlichen Räumen besondere Bedeutung zu. Mit der Initiative „Offensive Frühe Chancen“ wird der Bund von 2011 bis 2014 den Ausbau von bis zu 4.000 Einrichtungen zu „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ unterstützen. Weitergehende Ziele und Maßnahmen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie nicht staatlicher Partner wurden im Dialogforum 1 „Frühkindliche Förderung“ formuliert.

→ Der vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung wird zudem den Dialog zum Thema Bildung und Integration mit und zwischen den Kommunen im Rahmen des Städtensystems „Stärkung lokaler Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung“ unterstützen. Ziel ist eine ganzheitliche Konzeption von Bildung als integrationspolitisches Handlungsfeld integrierter Stadtentwicklung.

<sup>11</sup> Knapp zwei Drittel der Großstädte und rund ein Drittel der Mittelstädte und Landkreise nutzen kommunale und regionale Bildungslandschaften als ein Instrument zur Unterstützung benachteiligter Quartiere (BMVBS/Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011).



### 3.3. Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vor Ort befördern

Die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und die Förderung der Ausbildung sind zentrale Zukunftsaufgaben in den Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit, hoher Schulabbrecherquote, geringer Ausbildungsbeteiligung. Menschen mit niedrigen Bildungsvoraussetzungen oder Mobilitätseinschränkungen werden häufig von vorhandenen Angeboten nicht erreicht. Wichtig ist eine zielgerichtete Ansprache von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen vor Ort, in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld. Der strategischen Verzahnung städtebaulicher Investitionen und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen wird dabei ebenso strukturpolitische Bedeutung beigemessen wie der sozialräumlichen Ausrichtung und interkulturellen Öffnung der Regelinstitutionen vor Ort (wie z. B. Agenturen für Arbeit, Jobcenter). Verschiedene Programme und Initiativen tragen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung schon heute dazu bei. Daneben setzen sich zahlreiche Kommunen im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit für die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ein. Die Aktivitäten werden im Zuge des Nationalen Aktionsplans fortgesetzt und vertieft.

→ Mit dem ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung werden in Programmgebieten der Städtebauförderung gezielt städtebauliche Investitionen zur Verbesserung des Wohn- und Lebensumfelds durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ergänzt. Ziel ist, die Perspektiven der in diesen Stadtteilen lebenden oftmals gering qualifizierten Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern und zugleich den Stadtteil aufzuwerten.

→ Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales entwickelt und erprobt das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung – IQ“ seit 2005 neue Ansätze für eine verbesserte Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund auf der Basis der Weiterentwicklung und migrationssensiblen Gestaltung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Ab Mitte 2011 wird das gemeinsam von BMAS, BMBF und BA getragene Förderprogramm IQ operativ zu einer bundesweiten Struktur regionaler Netzwerke ausgebaut. Es zielt auf den Auf- und Ausbau der migrationssensib-

len und interkulturellen Kompetenz in den Regelinstitutionen vor Ort, wie z. B. Agenturen für Arbeit, Jobcentern, zuständigen Stellen im Anerkennungsverfahren, den Sprachkurs- und Bildungsträgern und Unternehmen, ab. Eine weitere Schwerpunktaufgabe der regionalen Netzwerke wird in der Verzahnung der Unterstützungsleistungen liegen. Sämtliche Förderangebote, die in der Region angeboten werden und für die Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund relevant sind (z. B. Beratung, Kompetenzfeststellung, Qualifizierung, Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und begleitende Sprachförderung), sollen hierbei in enger Abstimmung mit den regionalen Akteuren koordiniert bzw. sinnvoll verzahnt werden (vgl. Dialogforum 3 „Arbeitsmarkt und Erwerbsleben“).

→ Darüber hinaus wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen seiner Zuständigkeit die Verbreitung guter Beispiele auch für eine Sozialraumorientierung anregen.

→ Um Angebote zum Übergang von der Schule in den Beruf vor Ort zu verankern, haben sich Mentoring- und Patenschaftsprogramme an Schulen bewährt, die in Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft/Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden. Die Stiftungen erklären sich bereit, gemeinsam mit örtlichen Partnern solche Ansätze zu unterstützen.

→ Daneben bildet die lokale Ökonomie gerade in innerstädtischen Quartieren ein Entwicklungspotenzial sowohl als Arbeitgeber als auch für die wirtschaftliche Stabilisierung der Gebiete. Neben der Förderung durch das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) können Maßnahmen zur Existenzgründung und -festigung dazu beitragen (vgl. Dialogforum 3 „Arbeitsmarkt und Erwerbsleben“).

### 3.4. Stabile Nachbarschaften schaffen, Zugang zum Wohnungsmarkt verbessern

Die Schaffung und Sicherung von attraktivem und bedarfsgerechtem Wohnraum und die Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft sind zentrale Rahmenbedingungen für den Erfolg der Integrationsprozesse vor Ort. Dies gilt für mietpreisgünstige innenstadtnahe Altbaugebiete ebenso wie für große Wohnsiedlungen, die typische Wohn- und Anlaufquartiere

für Menschen mit Migrationshintergrund und Personengruppen mit geringem Einkommen sind. Die Attraktivität und Lebensqualität der Quartiere sollte durch gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Wohn- und Wohnumfeldbedingungen gestärkt werden, auch um junge Familien und gut integrierte Haushalte im Quartier zu halten. Der Erhalt gemischter Bewohnerstrukturen bleibt ein wichtiges Ziel der Stadtentwicklungspolitik. Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ als Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Kommunen zur Stabilisierung und Entwicklung benachteiligter Wohnquartiere hat durch seinen integrierten strategischen Ansatz hier wichtige Impulse gesetzt. Auch die Förderung der Wohneigentumsbildung und genossenschaftliches Wohnen können einen Beitrag leisten. Darüber hinaus kommt dem nachbarschaftlichen Miteinander durch Orte der Begegnung und bürgerschaftliches Engagement eine wichtige Rolle zu. Hierzu sollte die Kooperation zwischen Kommunen, Eigentümern und Einrichtungen vor Ort ausgebaut werden. Mit der sozialen Wohnraumförderung der Länder können preiswerte Mietwohnungen für Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten am Wohnungsmarkt gefördert und die Bildung selbst genutzten Wohneigentums, vor allem für Haushalte mit Kindern, unterstützt werden. Auch Wohnungsunternehmen sind wichtige Partner für die Stadtentwicklungs- und Integrationspolitik. Die auf eine nachhaltige Bewirtschaftung ihrer Bestände ausgerichteten Unternehmen haben ihre strategischen Unternehmenskonzepte zunehmend auf eine sozial und ethnisch vielfältige Mieterschaft angepasst.

→ Die Verbände der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft setzen sich auch künftig für die Schaffung und Sicherung von bedarfsgerechtem Wohnraum und die Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens ein. Dazu zählen insbesondere die Instandhaltung und Modernisierung der Wohnungsbestände, die Gestaltung von Freiräumen, die Bereitstellung von Gemeinschaftsräumen sowie ein aktives Belegungsmanagement. Darüber hinaus wird die Wohnungswirtschaft bewährte Instrumente wie das Quartiersmanagement eigenständig unterstützen und eigene Formen der Mieterbetreuung durchführen, um damit zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gebiete beizutragen.

→ Eine wichtige Bedeutung kommt einem dezentralen, wohnortnahen Angebot von sozialen Diensten und Einrichtungen in Quartieren mit hohem Mig-

rantenanteil zu. Die Verbände der BAGFW fördern nachbarschaftliche Begegnung und die Stärkung nicht beruflicher, nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme durch die Etablierung niederschwelliger, sozialräumlich ausgerichteter und interkultureller Angebote, insbesondere von Begegnungsgelegenheiten.

### 3.5. Lokale Netzwerke unterstützen

Die Förderung der Integration und des gesellschaftlichen Zusammenhalts erfordert integrierte Handlungsansätze sowie die Vernetzung der Akteure vor Ort. Dies setzt Kooperationen zwischen Kommunen, Zivilgesellschaft und Wirtschaft ebenso voraus wie eine Transparenz über bestehende Maßnahmen und Instrumente vor Ort. Den Kommunen kommt dabei eine wichtige Rolle als Moderatoren und Gestalter der Stadtentwicklungs- und Integrationsstrategien zu. Um Transparenz über Akteure und Netzwerke, bestehende Angebote und Projekte zu schaffen und Kooperationen zielgerichtet zu unterstützen, haben sich die Einrichtung von Koordinierungsstellen in den Kommunen sowie die in einigen Programmen wie der Städtebauförderung geschaffenen Strukturen wie das Stadtteilmanagement vor Ort bewährt. Eine solche Form der Prozessinitiierung, -koordination und -moderation sollte auch langfristig über die Förderung hinaus verankert werden. Die Schaffung von Transparenz und lokaler Netzwerke wird zudem durch Länderprogramme wie das Programm „KOMM-IN NRW“ und das Programm „Modellregionen Integration“ in Hessen wirksam unterstützt. Auch die Beratungseinrichtungen der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) spielen als bewährte lokale Netzwerkpartner eine wichtige Rolle. Der Verzahnung von Programmen von Bund, Ländern und Kommunen und einer Einbeziehung und Stärkung der Regelstrukturen kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu.

→ Um die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration vor Ort zu verbessern und die Bündelung der Förderinstrumente zu unterstützen, wird der Bund Synergien zwischen den Programmen herstellen und den Aufbau von Strukturen und Netzwerken vor Ort befördern.

→ Für den bedarfsgerechten Einsatz der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereitgestellten Angebote zur sprachlichen Bildung, berufsbezogenen Sprachförderung, Migrationsberatung sowie der geförderten Projekte stehen vor Ort in 850 Netz-

werken sogenannte Regionalkoordinatoren zur Verfügung.

- Die Verbände der BAGFW erklären sich bereit, an lokalen Netzwerken mitzuwirken und durch die sozialräumliche und quartiersbezogene Ausrichtung der Dienste und Einrichtungen vor Ort strukturelle und qualifizierende Unterstützungsleistungen für lokale Kooperationen und Netzwerke zu übernehmen. Die Einrichtungen und Dienste vor Ort werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Orte der Begegnung verstanden und gestaltet.

## 6. INTEGRATION VOR ORT

### STRATEGISCHES ZIEL:

#### Integration und Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund vor Ort verbessern

(Verbesserung der Angebote, Strukturen und Prozesse zur Integration von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund in den Kommunen)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Integration als Querschnittsaufgabe verankern	Entwicklung und Fortschreibung kommunaler Gesamtstrategien zur Integration	Kommunale Integrationskonzepte und/oder Leitlinien mit klaren Zielen und Handlungsprioritäten	Kommunen <sup>1</sup>	Laufender Prozess	Anteil der Kommunen, die der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund eine hohe und sehr hohe Bedeutung beimessen  Anteil der Kommunen, die über kommunale Konzepte/Leitlinien verfügen (Quelle: Kommunalbefragung)
	Schaffung verlässlicher Strukturen zur Verankerung der Integration als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung, angepasst an örtliche Gegebenheiten	Z. B. Stabsstellen oder Koordinierungsstellen für Integration, Steuerungsgruppen (getragen durch Verwaltungsspitzen), Beiräte für Integrationsfragen	Kommunen	Laufender Prozess	Anteil der Kommunen, die Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung verankert haben (Quelle: Kommunalbefragung)
	Unterstützung kommunaler Integrationspolitik auf Landesebene	Programme und Initiativen auf Landesebene (KOMM-IN NRW, Modellregionen Hessen, Leitstellen für Integration Niedersachsen etc.)	Länder <sup>2</sup>	Laufender Prozess	Ausrichtung der Programme und Initiativen auf Landesebene (übertragbare Erkenntnisse und Erfahrungen)
	Unterstützung der Kommunen bei der Fortsetzung und Verstärkung kommunaler Integrationsprozesse	Förderung des Erfahrungsaustauschs (u. a. Vermittlung „guter Praxis“), Formulierung von Empfehlungen, fachliche Begleitung	Kommunale Spitzenverbände, Stiftungen	Laufend	Veröffentlichungen, Fachtagungen, Behandlung in Gremien etc.
	Erhebung des Stands der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland	Regelmäßige Durchführung einer Studie/Kommunalbefragung zum Stand der kommunalen Integrationspolitik	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und BMVBS mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände	Erste Erhebung 2011, weitere Erhebungen voraussichtlich im 3- oder 4-jährigen Rhythmus	Bereitstellung der Ergebnisse
	Beteiligung der Wohlfahrtsverbände an der Entwicklung und Umsetzung kommunaler Integrationsstrategien und stärkere Vernetzung der Akteure vor Ort	Mitwirkung an Netzwerken, Runden Tischen und kommunalen Gremien  Bei Bedarf Übernahme koordinierender Rolle	Verbände der BAGFW mit ihren Diensten und Einrichtungen vor Ort	Laufender Prozess	1. Anzahl der Verbände der BAGFW, die sich an der Entwicklung kommunaler Integrationsstrategien beteiligen bzw. beteiligt werden  2. Aktiv in entsprechende Netzwerke, Runde Tische und kommunale Gremien einbringen  3. Dienste und Einrichtungen beteiligen sich an der Umsetzung.
	Qualifizierung und Begleitung der Kommunen	Durchführung von Integrationsworkshops für Kommunen  Unterstützung von Forschungs-Praxis-Projekten	Bertelsmann Stiftung  Schader-Stiftung	Fortführung 2011/12  2011  2012 – 2014	Anzahl und Erkenntnisse der durchgeführten Integrationsworkshops (Evaluation)  Veröffentlichung von Handlungsempfehlungen  Durchführung eines Nachfolgeprojekts
	Systematische Darstellung der Integrationsbedarfe und -erfolge	Erarbeitung und Einführung eines aussagekräftigen Integrationsmonitorings, Evaluation	Kommunen mit Unterstützung der Länder, Hochschulen, Stiftungen, kommunale Spitzenverbände	Laufender Prozess	Anteil der Kommunen, die entsprechende Instrumente eingeführt haben (Quelle: Kommunalbefragung)  Unterstützungsangebote durch Länder

<sup>1</sup> Soweit sich die Maßnahmen an die Kommunen richten, werden damit keine kommunalen Selbstverpflichtungen begründet; vielmehr werden die kommunalen Spitzenverbände ihren Mitgliedsverbänden und Mitgliedern diesbezüglich Maßnahmen empfehlen. Insoweit wird auf den Beitrag der kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Aktionsplan verwiesen.

<sup>2</sup> Soweit die Länder als Verantwortliche benannt sind, wird auch auf den Beitrag der Länder zum Nationalen Aktionsplan verwiesen.

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Integration als Handlungsfeld integrierter Stadtentwicklungskonzepte implementieren: im Kontext der kommunalen Ressorts und im Dialog mit einem möglichst weiten Kreis stadtpolitischer Akteure von Seiten der Politik, Wirtschaft und Bürgerschaft</li> <li>Begleitung und Qualifizierung der Kommunen sowie Unterstützung des Dialogs mit und zwischen den Kommunen im Rahmen des Städtetzwerks Stärkung lokaler Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durchführung von Forschungs-Praxis-Projekten</li> <li>Analytische Einbeziehung des Handlungsfelds Integration in die kommunale Stadtentwicklungsplanung auf Quartiers- und gesamtstädtischer Ebene</li> <li>Entwicklung von Dialogstrukturen, die Integration als Element integrierter Stadtentwicklung auf die Agenda von Beteiligungsprozessen bei Quartiers- und Stadtentwicklung setzen können</li> <li>Entwicklung von Dialogverfahren im Handlungsfeld Integration/integrierte Stadtentwicklung, die möglichst unterschiedlichen Bürgergruppen Partizipation bei Entscheidungsprozessen auf Quartiers- und Stadtebene ermöglichen</li> <li>Aktivierung von Ressourcen aus Bürgerschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft für eine Engagementkultur im Kontext von Integration und integrierter Stadtentwicklung</li> </ul>	vhw, beteiligte Kommunen	Zunächst 2011/2012	<p>Veröffentlichung von Eckpunkten zur Einbeziehung des Handlungsfelds Integration in Konzepte integrierter Stadtentwicklung</p> <p>Entwicklung von Indikatoren, die die soziokulturelle Breite von Beteiligungsprozessen evaluieren können</p>
	Werbung für Vielfalt und Potenzialorientierung	Etablierung einer Willkommenskultur, offensive Öffentlichkeitsarbeit	Alle relevanten Partner	Laufend	
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung sowie der Einrichtungen und Dienste vor Ort stärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhöhung des Anteils an Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung</li> <li>Förderung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter</li> </ul>	<p>Aktive Anwerbung von Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst, Formulierung kommunaler Zielgrößen, Ausbildungsinitiativen</p> <p>Fortbildungsangebote in den Kommunen</p>	Kommunen (auch im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit)	Laufender Prozess	<p>Anteil der Kommunen, die interkulturelle Öffnungsprozesse betreiben (Quelle: Kommunalbefragung)</p> <p>Anteil von Mitarbeitern mit MH in der Verwaltung</p>
	Unterstützung der Kommunen bei interkulturellen Öffnungsprozessen	<p>Herausgabe eines Leitfadens/einer Handreichung für Kommunen</p> <p>Programme und Initiativen auf Landesebene (z. B. KOMM-IN NRW, Modellregionen Hessen ...)</p>	<p>Kommunale Spitzenverbände</p> <p>Länder</p>	<p>2011/2012</p> <p>Laufend</p>	<p>Veröffentlichung des Leitfadens, begleitende Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Interkulturelle Öffnung als Fördergegenstand in Landesprogrammen berücksichtigt</p>
	<p>Anstoßen und Vorantreiben interkultureller Öffnungsprozesse durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Konsequente Ausrichtung der Dienste und Einrichtungen mit ihren Angeboten an den Bedarfen der Bevölkerung vor Ort</li> <li>Dementsprechender Umbau und Ausbau der Regeleinrichtungen und -dienste</li> <li>Senkung von Zugangshemmnissen zu Diensten, Einrichtungen und Angeboten</li> <li>Abbildung interkultureller Vielfalt in der Struktur der Dienste und Einrichtungen sowie dementsprechende Personalentwicklung</li> </ul>	<p>Konzepte für interkulturelle Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklungsprozesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erarbeitung von Leitlinien und Handbüchern</li> <li>Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden</li> <li>Durchführung von Fachveranstaltungen</li> <li>Gemeinwesenorientierte/sozialräumliche Ausrichtung der Dienste und Einrichtungen</li> </ul>	Verbände der BAGFW mit ihren Diensten und Einrichtungen vor Ort	Laufender Prozess	Konzepte, Leitlinien, Strategien zur interkulturellen Öffnung von Verbänden, Diensten sowie für einzelne Handlungsfelder liegen vor bzw. entsprechende Prozesse sind angestoßen

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Unterstützung interkultureller Öffnungsprozesse im Rahmen von Programmen und Initiativen auf Bundesebene	Förderung ausgewählter Modellregionen	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	Voraussichtlich ab 2012	Interkulturelle Öffnung als Fördergegenstand in Programmen eingeführt, Modellregionen gestartet
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kultursensible Ansprache von Mieterinnen und Mietern durch Wohnungseigentümer</li> <li>Interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiter fördern, Erhöhung des Anteils an Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund</li> </ul>	Kultursensible Ausrichtung der Mieterberatung (u. a. mehrsprachige Materialien) Fortbildungsangebote, Personalentwicklung	Wohnungswirtschaft	Laufend	Anteil der Wohnungsunternehmen/Vereine, die unternehmensbezogene „Integrationspolitik“ umsetzen (Personalentwicklung, Fortbildungen)
	Interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit <sup>3</sup>	Erarbeitung von Leitlinien, Unterstützung der Implementierung interkultureller Öffnungsprozesse	Jugendringe, Jugendverbände, Träger der Jugend- und Jugendsozialarbeit	Laufend	Leitlinien liegen vor, Unterstützungsangebote sind eingeführt
	Interkulturelle Öffnung von MO/MJO	Bei struktureller Förderung werden Leitlinien vorausgesetzt, die eine interkulturelle Öffnung zum Ziel haben.	Migrantenorganisationen	Laufend	Interkulturelle Öffnung in Leitlinien von Migrantenorganisationen verankert
Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen verbessern	Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten und Migrantenorganisationen in die Entwicklung und Umsetzung integrationspolitischer Konzepte	Mitwirkung von Vertretern der Migranten (-organisationen) an Steuerungsunden und Gremien Durchführung von Beteiligungsmaßnahmen vor Ort Themen- und maßnahmenbezogene Partnerschaft mit MO bei der Umsetzung	Kommunen, Migrantenorganisationen	Laufend	Anteil der Kommunen, die konkrete Ansätze zur Partizipation verfolgen (Quelle: Kommunalbefragung)
	Schaffung und aktive Unterstützung von kommunalen Beratungsgremien (Migrations(bei)räte, Integrationsausschüsse, Beirat für Integrationsfragen, Quartiersbeiräte) und Vernetzung mit bestehenden Strukturen	Beratungsfunktion der Gremien und deren Einbindung in kommunale Strukturen stärken	Kommunen unter Beachtung der verfassungs- und kommunalrechtlichen Vorgaben	Laufend	Anteil und Erfahrungen der Kommunen mit entsprechenden Beratungsgremien/Interessenvertretungen (Quelle: Kommunalbefragung), Selbstevaluation der Arbeit der Gremien
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zielgerichtete Unterstützung und Qualifizierung von Migrantenorganisationen</li> <li>Qualifizierung für ehrenamtlich tätige Personen durch geeignete Fortbildungen und Coaching</li> </ul>	Initiativen auf kommunaler Ebene (Fortbildung, Beratung, Bereitstellung von Räumlichkeiten etc.) Landesprogramme (strukturelle Förderung und Qualifizierung von MO) Förderprogramme des Bundes, insbesondere BAMF (Qualifizierungsmaßnahmen für MO, Tandemprojekte) <sup>4</sup>	Kommunen, Länder, Bund (BAMF, BMFSFJ), Stiftungen	Laufend	Anteil der Kommunen, die Zusammenarbeit mit MO explizit unterstützen (Quelle: Kommunalbefragung) Unterstützung von Migrantenorganisationen als Fördergegenstand in Landes- und Bundesprogrammen eingeführt (Anzahl/Erfolg geförderter Projekte, Fördervolumen)
		Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern und Multiplikatoren der Jugendarbeit von MO/MJO	Jugendringe, Jugendverbände		Konkrete Aus- und Weiterbildungsangebote, die gefördert werden, in Jugendringen/Jugendverbänden (Anzahl Mitarbeiter/Multiplikatoren)

<sup>3</sup> Siehe auch Dialogforum 9 „Bürgerschaftliches Engagement und Integration“

<sup>4</sup> Siehe auch Dialogforum 9 „Bürgerschaftliches Engagement und Integration“

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Auf- und Ausbau der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen	Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und Migrantenorganisationen	Verbände der BAGFW	Laufend	Zunahme und Intensivierung von Kooperationsbeziehungen zwischen Verbänden der BAGFW und Migrantenorganisationen
	Zielgerichtete Unterstützung und Qualifizierung von Migrantenorganisationen	Projekte zur Qualifizierung und gezielten Unterstützung von Migrantenorganisationen		Bis 2012	Anzahl durchgeführter Projekte und Qualifizierungsmaßnahmen Beteiligung an vom BAMF geförderten Modellprojekten zur Stärkung von Migrantenorganisationen
		Qualifizierungsseminare für Migrantenorganisationen	Forum der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen	2011 – 2014	Durchführung von Seminaren
		Empfehlungen für die strukturelle Förderung von Migrantenorganisationen auf kommunaler Ebene	Forum der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen	2011 – 2014	Erstellung von Empfehlungen
	Aktive Mitwirkung von Migrantenorganisationen an Gremien und Maßnahmen	Mitarbeit in kommunalen Gremien, Qualifizierung von Schlüsselpersonen, Trägerschaft von Projekten, Einrichtung von Dachorganisationen vor Ort	Migrantenorganisationen	Laufend	Aktive Beteiligung von MO an Gremien und Maßnahmen vor Ort (Selbstevaluation), ggf. Beratung durch bundes-/landesweite Verbände
	Förderung des Engagements von Bürgerinnen und Bürgern mit (und ohne) Migrationshintergrund und nicht staatlichen Akteuren bei der Durchführung der Programme der Städtebauförderung, insbesondere bei der Formulierung integrierter Stadtentwicklungskonzepte und Umsetzung von Maßnahmen vor Ort, Einrichtung von Verfügungsfonds	Städtebauförderung/soziale Stadtentwicklung	BMVBS, Länder, beteiligte Kommunen in Partnerschaft mit weiteren Akteuren	Laufende Programme	Förderung der Beteiligung in Programmen der Städtebauförderung etabliert (Fördergegenstand) Empfehlungen/übertragbare Erkenntnisse zur Einrichtung von Verfügungsfonds
	Zielgerichtete Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund an der Quartiersentwicklung	Durchführung von niedrigschwelligen Beteiligungsmaßnahmen Interkulturelle Öffnung der Gremien (Quartiersbeiräte)	Kommunen und Partner vor Ort, u. a. mit der Freien Wohlfahrtspflege	Laufend	Anteil der Kommunen, die Beteiligungsprozesse in der Quartiersentwicklung unterstützen Zusammensetzung der Gremien/Beiräte
	Schaffung und Ausbau von Angeboten für und durch Migrantinnen und Migranten in Mehrgenerationenhäusern	Bereitstellung spezifischer Angebote • Durch MGH und/oder Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Migrantenorganisationen • Bedarfsorientiert • Zielgruppenorientierte Ansprache • Ggf. alters- und geschlechtsabhängig  Niedrigschwelliger Zugang	Mehrgenerationenhäuser, Bund, Standortkommunen/Landkreise, Bundesländer, Migrantenorganisationen	2012 – 2014 (Laufzeit Aktionsprogramm II)	Anteil der Angebote von Menschen mit Migrationshintergrund Anteil der Nutzerinnen und Nutzer mit Migrationshintergrund
	Unterstützung von Modellvorhaben und Aktionsfonds im Forschungsfeld „Jugendliche im Stadtquartier“	Förderung von Modellvorhaben und Projekten zur Mitwirkung von Jugendlichen in der Stadtentwicklung, Themenschwerpunkt 2011 „Jugend belebt Leerstand“	BMVBS, beteiligte Kommunen	2009 – 2012	Modellvorhaben gestartet; Anzahl der Modellvorhaben/Projekte, an denen Jugendliche mit Migrationshintergrund aktiv mitwirken

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Förderung und Begleitung vorbildlicher, innovativer und partnerschaftlicher Praxisprojekte zum bürgerschaftlichen Engagement in der nationalen Stadtentwicklungspolitik	Förderung und Begleitung von Praxisprojekten in den Handlungsbereichen „Bürger für ihre Stadt aktivieren – Zivilgesellschaft“ und „Chancen schaffen und Zusammenhalt bewahren – Soziale Stadt“	BMVBS, beteiligte Kommunen	Laufende Initiative	Anzahl der Projekte, die zur Stärkung des gemeinsamen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund für die Entwicklung ihrer Stadt beitragen
	Förderung und Beteiligung von Selbstorganisationen von jugendlichen Migranten als eigenständiger Zielgruppe, Stärkung von MJO als eigenständiger Träger von Bildungsarbeit	Förderung und Begleitung von Initiativen von jugendlichen Migranten zum Struktur- aufbau	Kommunen, Jugendringe, Jugendverbände	Laufend	Darstellung guter Beispiele aus der Arbeit der Jugendringe und Jugendverbände
	Aktive Förderung von selbstverantwortlichen Jugendstrukturen	Unterstützung der Bildung von erwachsenenunabhängigen Entscheidungsgremien, Förderung der Qualifizierung von Jugendlichen	Migrantenorganisationen		MO, die entsprechende Jugendstrukturen unterstützen (Darstellung guter Beispiele)

**STRATEGISCHES ZIEL:  
Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt im Quartier stärken**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Stadtquartiere attraktiv gestalten und bedarfsgerechte Infrastruktur schaffen	Aufwertung und bedarfsgerechte Gestaltung des Wohnumfelds, der sozialen und kulturellen Infrastruktur und der Qualität des Wohnens im Rahmen der integrierten Stadt(teil)entwicklung zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	Städtebauförderung/soziale Stadtentwicklung	BMVBS, Länder, beteiligte Kommunen	Laufende Programme	Anzahl der Programmgebiete und der beteiligten Städte und Gemeinden, Fördervolumen  Darstellung guter Beispiele aus der kommunalen Praxis
	Schaffung von Orten der Integration im Quartier (generationenübergreifende Angebote)	Umbau, Erweiterung und Umnutzung bestehender Einrichtungen und Gebäude (Stadtteilzentren, Bürgerhäuser) im Rahmen der Städtebauförderung	BMVBS, Länder, Kommunen	Laufend	Darstellung guter Beispiele aus der Praxis, Veröffentlichung von Empfehlungen zur Sicherung tragfähiger Strukturen im Stadtteil
		Gezielte Unterstützung/Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser	BMFSFJ, Länder, Kommunen	Laufend (Folgeprogramm 2012 – 2014)	Anzahl der Mehrgenerationenhäuser, die interkulturelle Angebote unterstützen
		Förderung von Modellvorhaben im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)	BMVBS	2011 – 2013	Durchführung von 7 – 8 Modellvorhaben, Formulierung von Empfehlungen
	Bereitstellung und Beitrag zur Ausgestaltung der sozialen und kulturellen Infrastruktur der Quartiere durch Etablierung stadtteilbezogener Angebote sowie Dienste und Einrichtungen der sozialen und gesundheitlichen Versorgung	Öffnung, Umnutzung bestehender Einrichtungen und Gebäude der Verbände der BAGFW zur Nutzung als Stadtteilzentren, Bürgerhäuser, Treffpunkte  Beteiligung an einer entsprechenden Ausgestaltung der Mehrgenerationenhäuser  Beteiligung an entsprechenden Modellvorhaben und Programmen	Verbände der BAGFW		Gebäude, Dienste und Einrichtungen der Verbände der BAGFW verstehen sich als Teil der sozialen und kulturellen Infrastruktur und bieten Plattformen für quartiersbezogene Arbeit.

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Bildungs- und Teilhabechancen von Migrantinnen und Migranten vor Ort verbessern	Stärkung von Schulen und Kitas in benachteiligten Gebieten und Aufbau lokaler Bildungspartnerschaften (lokales Bildungsmanagement)	Programm „Lernen vor Ort“ (Förderung von kommunalem Bildungsmanagement)	BMBF, Stiftungen, beteiligte Kommunen	Bis 2013	Anzahl der beteiligten Kommunen, Fördervolumen (etc.) Formulierung übertragbarer Erkenntnisse und Empfehlungen
		Förderansatz „Ein Quadratkilometer Bildung“	Freundberg Stiftung, beteiligte Kommunen	Laufend	Anzahl beteiligter Kommunen/Bildungseinrichtungen, Erkenntnisse und Empfehlungen aus den Quartieren
	Sprachförderung in Kitas in „Brennpunkt“-Gebieten und strukturell benachteiligten ländlichen Räumen	Ausbau von Einrichtungen zu „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ im Rahmen der Initiative „Offensive Frühe Chancen“	BMFSFJ	2011 – 2014	Siehe Dialogforum 1 „Frühkindliche Förderung“
	Verbesserung der Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund durch Förderung in Kindertagesstätten und familienunterstützende Angebote vor Ort	Kooperationsprojekte zwischen Kitas, Familienzentren und Migrationsdiensten, niedrigschwellige Angebote	Verbände der BAGFW	Laufend	Siehe Dialogforum 1 „Frühkindliche Förderung“
		Förderprogramm zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund	BAMF	2011 – 2014	Siehe Dialogforum 2 „Bildung, Ausbildung, Weiterbildung“
	Förderung der Beteiligung von Eltern und der Kooperation zwischen Kita, Schule und Eltern	Fortbildung für Lehrer/innen, Eltern, Erzieher/innen etc., Implementation institutionenübergreifender Programme wie Rucksack, Griffbereit, Eltern Forschen, Roma-Schulmediation/arabische Elternlotsen u. Ä. m.	Freudenberg Stiftung und Bundesarbeitsgemeinschaft der RAA	Laufend	Beteiligungszahlen von Elternabend bis Unterrichtsmitwirkung, Strukturveränderung in der Kita/Schule, Lernerfolg der Kinder, programmspezifische Indikatoren: Gutachten „Regionale Bildungsgemeinschaften. Universität Hamburg, 2010“
	Ganzheitliche Konzeption von Bildung als integrationspolitischem Handlungsfeld integrierter Stadtentwicklung, das im schulischen wie auch im nicht schulischen Bereich von allen lokalen Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Bürgerschaft gestaltet werden kann	Im Rahmen des Städtenezwerks „Stärkung lokaler Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung“: Stärkung einer quartiersorientierten Teilhabekultur im Bildungsbereich, die neben Bildungsträgern auch deren Nutzern, Quartiersbewohnern und lokaler Wirtschaft Teilhabe bei Engagement im Bereich Bildung und bei Entscheidungen im Bereich Bildung ermöglicht	vhw, beteiligte Kommunen	Bis 2012/2013	Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem Städtenezwerk
Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vor Ort befördern <sup>5</sup>	Verbesserung der Perspektiven von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Programmgebieten der Städtebauförderung	ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ)	BMVBS	Bis 2013 (Umsetzung bis 2015)	Anzahl und Anteil der Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund an den Maßnahmen vor Ort
	Angebote zum Übergang von der Schule in den Beruf vor Ort verankern	Mentoring- und Patenschaftsprogramme durch Freiwillige an Schulen fördern, Zusammenarbeit mit lokaler Wirtschaft/Ausbildungsbetrieben	Stiftungen		U. a. Darstellung guter Beispiele (Erfolgsfaktoren, Träger, Beteiligte, Übertragbarkeit)

<sup>5</sup> Siehe Dialogforum 3 „Arbeitsmarkt und Erwerbsleben“



(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Stabile Nachbarschaften schaffen, Zugang zum Wohnungsmarkt verbessern	Schaffung und Sicherung von bedarfsgerechtem Wohnraum, Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens	Instandhaltung und Modernisierung der Wohnungsbestände, Gestaltung der Freiräume, Bereitstellung von Gemeinschaftsräumen, Belegungsmanagement  Unterstützung von Quartiersmanagement und selbstständige Durchführung von Mieterbetreuung  Unternehmensinterne „Integrationspolitik“	Wohnungswirtschaft	Laufend	Anteil der Wohnungsunternehmen, die quartiersbezogene Strategien umsetzen  Anteil der Wohnungsunternehmen, die in Fördergebieten der Städtebauförderung tätig sind
	Unterstützung einer angemessenen Wohnraumversorgung (Förderung der Wohneigentumsbildung, genossenschaftliches Wohnen)	Wohnraumförderung Kommunale Strategien	Länder Kommunen mit entsprechenden Ansätzen	Laufend	Durchschnittliche Wohnfläche, Eigentümerquote von Personen mit Migrationshintergrund (Integrationsindikatorenbericht)  Darstellung guter Beispiele
	Dezentralisierung und Niederschwelligkeit der Dienste und Einrichtungen in Quartieren mit hohem Migrantenanteil  Förderung nachbarschaftlicher Begegnung  Stärkung nicht beruflicher, nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme	Etablierung niederschwelliger, sozialräumlich ausgerichteter und interkultureller Angebote, insbesondere von Begegnungsmöglichkeiten  Aufbau und Sicherung (informeller) Treffpunkte  Aufbau von Hilfenetzwerken, Begleitung von Selbsthilfe	Verbände der BAGFW (in Kooperation)	Laufend	Identifikation mit Quartier hat sich gesteigert  Dezentralisierung von Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege setzt sich durch  Bürger-/Freiwilligenagenturen sind etabliert  Dienste/Einrichtungen sind für eine Kooperation des beruflichen und nicht beruflichen Hilfesystems sensibilisiert
Lokale Netzwerke unterstützen	Transparenz über bestehende Angebote und Akteure schaffen, Kooperationen und Netzwerke unterstützen, Aktivitäten steuern	Einrichtung von Koordinierungsstellen/ Quartiersmanagement vor Ort  Erfassung der Akteure und Netzwerke sowie Verankerung in kommunalen Steuerungsstrukturen	Kommunen unter Mitwirkung der lokalen Akteure, insbesondere Wohlfahrtsverbände, Wohnungswirtschaft, Kirchen, MO		Verbreitung und Festigung lokaler Kooperationen und Netzwerke  Grad der Vernetzung gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Akteure in der Integrations- und Stadtentwicklungspolitik (Quelle: Kommunalbefragung)
	Aufbau und Begleitung von Quartiersforen (Interessengemeinschaften, QuartiersAGs/ Konferenzen)  Beteiligung an/Übernahme von Quartiersmanagement	Vernetzung und Kooperation Gemeinwesenarbeit Community Organizing Quartiers-/Stadtteilbüros als Anlaufstellen	Verbände der BAGFW (in Mitverantwortung)	Laufender Prozess	Lokale Akteure der Freien Wohlfahrtspflege sind im Gemeinwesen/Quartiersmanagement repräsentiert
	(Weiter-)Entwicklung von Sozialraumkonzepten und der Gemeinwesenorientierung der (Fach-)Dienste und Einrichtungen  Unterstützung, Mitwirkung und teilweise auch Bereitstellung von Infrastruktur und Qualifikationsangeboten für lokale Kooperationen und Netzwerke	Sozialräumliche und quartiersbezogene Ausrichtung der Dienste und Einrichtungen vor Ort  Träger-, bereichs- und sektorübergreifende Kooperation und Vernetzung  Öffnung der Einrichtungen für Nachbarschaften sowie Einrichtung von Stadtteil-/ Gemeinwesenzentren	Verbände der BAGFW (in Abstimmung mit kommunalen und sonstigen Akteuren)	Laufender Prozess	Verbände/Träger der Freien Wohlfahrtspflege sind in lokalen Entwicklungspartnerschaften verankert  Verbände sind verlässliche Partner in Kooperationen und Netzwerken vor Ort  Einrichtungen sind Orte der Begegnung (im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten)

## STÄNDIGE MITGLIEDER

<b>Leitung</b>	<b>Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>
Dr. Mehmet Alpбек	Türkische Gemeinde in Deutschland
Martin Amberger	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Gülseren Celebi	Der Paritätische Gesamtverband Forum der Migrantinnen und Migranten
Ulrich Ernst	Stadt Mülheim an der Ruhr
Prof. Dr. Dieter Filsinger	Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
Rüdiger Haar	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
Thomas Hoffmann	djo – Deutsche Jugend in Europa – Bundesverband e. V.
Werner Hülsmann	Landkreis Osnabrück, Integrationsbeauftragter
Marie-Luise Hümpfner	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Dr. Andreas Kapphan	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Armin Keller	Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern
Martina Kocks	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Britta Kollberg	Bundesarbeitsgemeinschaft der RAA
Kenan Küçük	Multikulturelles Forum e. V.
Dr. Christian Lieberknecht	GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.
Ulrich Mohn	Deutscher Städte- und Gemeindebund
Gari Pavkovic	Landeshauptstadt Stuttgart
Dr. Ayça Polat	Stadt Oldenburg
Ursula Gräfin Praschma	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Dr. Klaus Ritgen	Deutscher Landkreistag
Peter Rohland (Vertreter: Sebastian Beck)	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Prof. Dr. Roland Roth	Hochschule Magdeburg-Stendal
Wiebke Schindel	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa
Christopher Schmitt	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wolf Schulgen	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Berlin
Sabine Süß	Schader-Stiftung
Hartmut Thielen	Deutscher Städtetag
Reinhard Thies	Diakonisches Werk der EKD e. V.
Dr. Martin Thomé	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Miguel Vicente	Beauftragter der Landesregierung für Migration und Integration Rheinland-Pfalz

Karin Vorhoff	Deutscher Caritasverband
---------------	--------------------------

Claudia Walther	Bertelsmann Stiftung
-----------------	----------------------

## GÄSTE

Marion Kamp-Murböck	StadtRaumKonzept GmbH
---------------------	-----------------------

Ralf Zimmer-Hegmann	ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH
---------------------	---



BERICHTE DER DIALOGFOREN

# 7. Sprache – Integrationskurse

## 1. Einführung

Das Dialogforum 7 „Sprache – Integrationskurse“ im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Integration hatte zum Gegenstand, die sprachliche Bildung für Zugewanderte insgesamt in den Blick zu nehmen, Optimierungsbedarfe zu erkennen und Verbesserungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Der Integrationskurs des Bundes als bereits etabliertes System bundesweiter Sprachförderung kann in vielen Bereichen als Referenz für andere Sprachförderprogramme dienen, etwa hinsichtlich der Kurskonzeption, der erreichten fachlichen Qualifikation der Lehrkräfte und der zugelassenen Kursträger sowie der angewandten Testverfahren. Gleichzeitig nimmt der Integrationskurs als lernendes und sich stetig weiterentwickelndes System fortlaufend auch Anregungen aus anderen Bereichen der Sprachförderung für Menschen mit Deutsch als Zweitsprache auf. Um auf diese Weise voneinander zu profitieren, waren in den fünf Veranstaltungen des Dialogforums 7 auch Expertinnen und Experten aus den Bereichen Vorschule und Schule sowie aus dem Bereich berufsbezogenes Deutsch beteiligt. Auch Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenorganisationen waren stets im gesamten Prozess des Dialogforums 7 einbezogen.

Bei der sprachlichen Bildung von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine Vielzahl von staatlichen und nicht staatlichen Einrichtungen aus dem gesamten Bildungsbereich engagiert. Daher ist nicht nur im Dialogforum 7, sondern auch in einer Reihe von anderen Dialogforen die Thematik aufgegriffen worden. Zudem wird hierauf im Beitrag der Länder eingegangen. Durch diesen umfassenden Ansatz des Dialogforums 7 mit der Beteiligung einer großen Bandbreite von Akteuren haben die Expertengespräche eine Reihe von Ergebnissen generiert, die unabhängig von Einzelprogrammen für alle Bereiche der Sprachvermittlung und des Spracherwerbs gelten.

## 2. Zielbestimmungen

Die Durchführung des Dialogforums 7 war bestimmt von folgenden zwei übergreifenden Zielen:

→ Erstens das Ziel der Sicherung und Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen Angebots der sprachlichen Bildung für Zugewanderte in Deutschland und

→ zweitens das Ziel der qualitativen Weiterentwicklung der Integrationskurse des Bundes in Vorbereitung auf zukünftige Erfordernisse der Zielgruppen-erreichung.

### 2.1. Strategisches Ziel 1: Sicherung und Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen Angebots der sprachlichen Bildung für Zugewanderte in Deutschland

Unter dem ersten strategischen Ziel wurden Diskussionsergebnisse und Handlungsempfehlungen zusammengeführt, deren Umsetzung vornehmlich in der Verantwortung der Länder bzw. des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) liegt. Dieses strategische Ziel war daher zwar Gegenstand von Beiträgen und Diskussionen in den Expertenworkshops, es wurden hierzu aber unter Berücksichtigung der Ergebnisse der anderen Dialogforen keine eigenen operativen Ziele entwickelt. Im Folgenden werden die wichtigsten Empfehlungen aus dem Dialogforum 7 wiedergegeben.

#### 2.1.1. Ergebnisse im Bereich der Förderung Deutsch als Zweitsprache von Kindern und Jugendlichen

In allen Bereichen der sprachlichen Bildung bedarf es einer umfassenden Sensibilisierung des pädagogischen Personals für den Umgang mit sprachlich und kulturell heterogenen Lernergruppen. Dies soll zu einer stärkeren Vereinheitlichung im Bereich der Qualifizierung des pädagogischen Personals mit dem Ziel der Chancengleichheit im Bildungswesen führen.

Zur Erreichung dieses Ziels ist die Entwicklung bundesweit einheitlicher Kompetenzprofile und darauf basierender Standards für Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals im Bereich Deutsch als Zweitsprache grundlegend. Ein erster Schritt könnte hier eine von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitete Festlegung von Kompetenzprofilen und darauf basierenden Standards sein.

Zur Ermittlung dieser Kompetenzprofile und Standards empfiehlt sich die Zusatzqualifizierung von Lehrkräften in Integrationskursen als Grundlage, da sie auf einer gründlichen Analyse bestehender wissenschaftlicher und fachlich-praktischer Erkenntnisse in der Lehrkräftequalifizierung basiert. Regionale „DaZ-Zentren“ könnten in einem zweiten Schritt die Länder bei der Umsetzung der ermittelten Quali-

tätsstandards im Bereich Deutsch als Zweitsprache für Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals unterstützen.

Eine grundsätzliche Forderung bezieht sich darauf, auch Fachlehrkräfte auf sprachliche Anforderungen im Fachunterricht vorzubereiten. Deutsch als Zweitsprache- und Sprachförderungsmodule sollen daher in der Lehrerausbildung aller Fachrichtungen und in der Erzieherausbildung etabliert werden. Momentan werden solche Module nur an wenigen Universitäten angeboten, wobei auch diese Angebote einen Weiterentwicklungsbedarf sowohl hinsichtlich der Quantität als auch der Qualität aufweisen. Darüber hinaus werden an den Schulen auch Expertinnen und Experten für Sprachförderung/Deutsch als Zweitsprache benötigt.<sup>1</sup>

Weiterhin ist festzustellen, dass es in nahezu allen Ländern fachlich fundierte Verfahren und Instrumente der Sprachstandsdiagnostik gibt, die jedoch außerhalb der jeweiligen Landesgrenzen kaum bekannt sind. Hier ist es sinnvoll, die Fachleute in einen verstärkten länder- und institutionenübergreifenden Dialog zu bringen, um die wertvollen Ansätze zusammenzuführen und voneinander zu profitieren. Wünschenswert ist hier die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle. Ein weiteres Desiderat besteht in der Entwicklung geeigneter Evaluationsinstrumente für Programme der sprachlichen Bildung für Kinder und Jugendliche, die insbesondere auch auf die konkreten Rahmenbedingungen und die Umsetzung vor Ort eingehen.

Durch die Forschungsinitiative „Sprachdiagnostik und Sprachförderung“ des BMBF wird dem bereits Rechnung getragen. Gefördert wird im Förderzeitraum 2009 bis 2012 die empirische Forschung zu Aneignung, Diagnose und Förderung von Fähigkeiten in der deutschen Sprache bei Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Das BMBF wird zudem gemeinsam mit anderen Ressorts und in enger Abstimmung mit den Ländern durch die Entwicklung bundesweit vergleichbarer Sprachstandstests die Länder beim Ausbau ihrer Angebote zur Sprachförderung unterstützen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Zur Qualifizierung des pädagogischen Personals in Kindertagesstätten und Schulen siehe auch die Maßnahmen und Instrumente des Dialogforums 2 „Bildung, Ausbildung, Weiterbildung“ sowie des Dialogforums 1 „Frühkindliche Förderung“.

<sup>2</sup> Für weitere Aktivitäten vgl. auch Dialogforum 1 „Frühkindliche Förderung“.

### 2.1.2. Ergebnisse im Bereich der berufsbezogenen Deutschförderung

Für die berufsbezogene Deutschförderung wurde die Notwendigkeit eines bundesweiten Systems einer Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte deutlich. Diese könnte als eine mögliche Erweiterung der Zusatzqualifizierung von Lehrkräften in Integrationskursen (ZQ) konzipiert werden. Eine solche neue Maßnahme sollte ohnedies mit Bezug auf die ZQ und in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entwickelt werden, da es eine Reihe von inhaltlichen Schnittstellen gibt.

Ein weiteres Desiderat stellt nach Auffassung der Expertinnen und Experten das Vorhandensein von praktikablen, aussagekräftigen und objektiven Kompetenzfeststellungsverfahren und Prüfungen im Bereich berufsbezogenes Deutsch dar. Um solche entwickeln zu können, bedarf es zunächst wissenschaftlich fundierter branchenspezifischer Erhebungen zu sprachlichen Anforderungen in Qualifizierung und Arbeitsmarkt. Solche Verfahren sind sehr kostenintensiv; Aufwand und Nutzen müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Daher muss zunächst festgestellt werden, ob und wie die schon bestehenden berufsfeldübergreifenden Prüfungen und Kompetenzfeststellungsverfahren nutzbar gemacht werden können.

Zur Fortführung der Ideen im Bereich der berufsbezogenen Deutschförderung wird auf das Dialogforum 3 „Arbeitsmarkt und Erwerbsleben“ im Rahmen des Aktionsplans verwiesen.

### 2.2. Strategisches Ziel 2: Qualitative Weiterentwicklung der Integrationskurse des Bundes zur weiteren Erhöhung des Kurserfolgs und stärkeren Ausrichtung auf Zielgruppenanfordernisse

Zu den Integrationskursen des Bundes wurden fünf Kernthemen identifiziert, die für die Fortentwicklung der Integrationskurse erforderlich sind, die aber auch generell für alle Programme der sprachlichen Bildung von Zugewanderten bedeutsam sind und ihre Qualitätsentwicklung charakterisieren können.

Entsprechend der Themenauswahl wurden fünf operative Ziele erarbeitet:

- Qualitative Weiterentwicklung des Integrationskurses durch digitale Medien
- Inhaltliche und organisatorische Fortentwicklung der Zusatzqualifizierung von Lehrkräften in Integrationskursen des BAMF
- Beibehaltung eines flächendeckenden, bedarfsorientierten Integrationskursangebots unter Fortentwicklung der Kursqualität und Verbesserung des Zugangs
- Steigerung der Qualität der Test- und Prüfungsverfahren im Integrationskurs
- Erreichung spezieller Zielgruppen

#### 2.2.1. Zusätzliche Ergebnisse aus den Expertengesprächen

Die Expertengespräche des Dialogforums 7 über die genannten Themen und Zielsetzungen erbrachten eine Reihe von übergreifenden Hinweisen und Anregungen, die nicht ungenannt bleiben sollen.

- Beim Thema Indikatoren wurden die Teilnahmequote („Wie viele der Teilnahmeberechtigten nehmen tatsächlich ordnungsgemäß an einem Integrationskurs teil?“) und die Bestehensquote („Wie viele der Kursteilnehmenden erreichen das Sprachniveau B1 als erste Stufe der selbstständigen Sprachverwendung entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen?“) angesprochen. Für die Zielerreichung sind diese Indikatoren entscheidender Gradmesser. Für die Messung der qualitativen Verbesserung der Integrationskurse können sie jedoch nicht die einzigen sein: Zum einen hängt sowohl die Teilnahmequote als auch die Bestehensquote von weiteren Faktoren ab, die zum Teil außerhalb der Integrationskurse angesiedelt sind. Zum anderen kann das Sprachniveau B1 nicht der einzige Gradmesser für den Erfolg der Kurse sein, da eine solche Betrachtungsweise andere Integrationserfolge wie die soziale, die berufliche und die identifikatorische Integration sowie Lernfortschritte unterhalb des Sprachniveaus B1 ausblenden würde.

- Einvernehmen bestand zudem im Hinblick auf den Forschungsbedarf, um mit den Instrumenten und Methoden der empirischen Sozialforschung die Wirkung der Integrationskurse auf den Integrationsprozess zu messen.<sup>3</sup>

- Zusätzlich wurde von den Expertinnen und Experten darauf hingewiesen, dass der Aspekt der angemessenen Bezahlung der Lehrkräfte in den Kursen stets im Auge behalten werden muss.

- Ungeachtet von Zuständigkeiten auf der staatlichen Seite hat die Mehrheit der Expertinnen und Experten es als sinnvoll betrachtet, die verschiedenen Aspekte der sprachlichen Bildung von Zugewanderten zu bündeln und Erkenntnisse aus allen Bereichen zusammenzutragen. Es wird vorgeschlagen, den im Rahmen der Umsetzung des Dialogforums 7 praktizierten fachlichen Austausch von Expertinnen und Experten in regelmäßigen Abständen fortzuführen.

### 2.3. Operative Ziele

Die operativen Ziele und deren Begründungen sind Gegenstand der Ausführungen im folgenden Abschnitt. Im tabellarischen Anhang werden sie dann mit Maßnahmen, Instrumenten, Verantwortlichen, einem Zeitplan und Indikatoren der Zielerreichung unterlegt. Auf der Internetseite des BAMF ([www.bamf.de](http://www.bamf.de) → Infothek → Themendossiers) sind alle Ergebnisse der Veranstaltungen des Dialogforums 7 eingestellt und ausführlich dokumentiert.

#### 2.3.1. Qualitative Weiterentwicklung des Integrationskurses durch digitale Medien

Der Integrationskurs ist das zentrale Instrument zur sprachlichen Bildung von erwachsenen Zugewanderten in Deutschland. Er ist damit ein wichtiger Baustein für die gesellschaftliche und berufliche Integration. Daher muss sich in den Inhalten des Integrationskurses das tatsächliche Leben in Deutschland widerspiegeln. Digitale Medien sind ein wichtiger Teil dieser Realität. Sie sind Mittel der Kommunikation, Instrument der Informations- und Wissensvermittlung und nicht zuletzt Gegenstand der Unterhaltung. In Bildungskontexten eingesetzt besitzen sie darüber hinaus

<sup>3</sup> Siehe hier das Working Paper 37 des BAMF „Der Einfluss des Integrationskurses auf die Integration russisch- und türkischstämmiger Integrationskurssteilnehmerinnen“, Nürnberg 2011.

das Potenzial, die Lernleistung zu befördern, indem sie zahlreiche Zugänge zum Lerngegenstand eröffnen, ihn realitätsnah und in Kontexte eingebettet präsentieren und so die kognitive Verarbeitung des Lernstoffes verbessern helfen.

Eine Einbindung digitaler Medien im Rahmen des Integrationskurses erfolgt also nicht nur, weil sie eine wichtige Rolle im alltäglichen Leben spielen, sondern insbesondere deshalb, weil sie zur qualitativen Verbesserung des Sprachlernprozesses im Integrationskurs beitragen können. In den Expertengesprächen wurden die Möglichkeiten und die Grenzen ihres Einsatzes erörtert.

Bezogen auf die Lernenden im Integrationskurs können digitale Medien dazu beitragen, den Spracherwerb vor, während und nach dem Integrationskurs zu unterstützen, den Erwerb von Medienkompetenz voranzutreiben und die soziale Vernetzung in Deutschland auszubauen.

Integrationskursteilnehmende können das Medium Internet nutzen, um sich mit anderen zu vernetzen, ihr Wissen zu erweitern und Kontakt zu Institutionen zu knüpfen; umgekehrt zielen diese Öffnungsprozesse ebenso auf die Aufnahmegesellschaft, indem Integrationskurse sich noch stärker im kommunalen Raum präsentieren und örtliche Akteure einbinden können.

Die Nutzung digitaler Medien für das Ziel des Spracherwerbs geht Hand in Hand mit der Vermittlung von Medienkompetenz. Letztere kann im Kontext der Integrationskurse nur ein untergeordnetes Ziel sein, das aber gleichwohl als solches mittelfristig Eingang in die konzeptionellen Grundlagen der Integrationskurse finden sollte. Die Nutzbarmachung digitaler Medien für den Sprachlernprozess hängt letztlich von der materiellen und personellen Ausstattung der Integrationskursträger sowie in entscheidendem Maße auch von der Qualifizierung der Lehrkräfte und den Lernvoraussetzungen, Nutzungsgewohnheiten und Interessen der Lernenden ab.

Vorliegende Erkenntnisse über das Medienverhalten und die Mediennutzung von Migrantinnen und Migranten<sup>4</sup> müssen in einem ersten Schritt ergänzt werden durch spezifische, auf die Teilnehmerschaft

der Integrationskurse bezogene Erhebungen. Studien und Berichte zu Kommunikations- und Informationsmedien im Kontext von Integration und Zuwanderung, z. B. die Studie „ICT for Guided Second Language Learning of Adult Migrants“ des Joint Research Center – Institute for Prospective Technological Studies (JRC – IPTS) und der Bericht „ICT for Language Learning by Adult Migrants“, können einen Ausgangspunkt bilden.

In einem zweiten Schritt muss eine Auswertung der Nutzungsmöglichkeiten digitaler Medien unter didaktischen Gesichtspunkten erfolgen. Dazu gehört zunächst die Unterscheidung zwischen Hardware und Software, eine Ein- und Abgrenzung dessen, was unter „E-Learning“ im Rahmen des Integrationskurses oder ergänzend zu diesem verstanden werden kann, und die Prüfung, welche Lernmedien, Lernprogramme und digitalen Inhalte prinzipiell für die Zielgruppe geeignet erscheinen. Einen Ausgangspunkt hierzu bilden die im Rahmen des Dialogforums 7 präsentierten Anwendungsbeispiele, etwa zielgruppenspezifische Lernplattformen, Spiele, Internetseiten, Blended-Learning-Konzepte usw.

Zunächst steht die punktuelle Einbindung digitaler Medien in den Unterricht im Vordergrund. Konzepte autonomen Lernens, die den Vorteil des orts- und zeitunabhängigen Lernens realisieren, sollen nicht das bestehende System des Integrationskurses ersetzen, sondern für ausgewählte Zielgruppen und -regionen ergänzend modellhaft erprobt werden. Dabei sind Blended-Learning-Ansätze reinen E-Learning-Ansätzen vorzuziehen.

Für die Lehrkräfte im Integrationskurs spielen digitale Medien eine Rolle in Bezug auf die Qualifizierung, zur Vorbereitung und als Hilfsmittel im Unterricht sowie bei der Vernetzung und dem fachlichen Austausch untereinander. Die Ergebnisse hierzu werden unter dem zweiten operativen Ziel zur Qualifizierung des Lehrpersonals berücksichtigt.

Da das Thema digitale Medien anlässlich des Dialogforums 7 erstmals in umfassender Weise im Zusammenhang mit den Integrationskursen behandelt wurde, besteht zunächst ein hoher Prüf- und Erprobungsbedarf. Das spiegelt sich in den ausgewählten Maßnahmen und Instrumenten wider.

### 2.3.2. Inhaltliche und organisatorische Fortentwicklung der Zusatzqualifizierung von Lehrkräften in den Integrationskursen

Eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Integrationskurse sind gut qualifizierte Lehrkräfte. Sie prägen als Gestalter der Lehr- und Lernprozesse in hohem Maße die Qualität des Unterrichts. Für die Teilnehmer der Integrationskurse sind sie außerdem häufig erste Ansprechpartner in schwierigen Lebens- und Lernsituationen.

Um sicherzustellen, dass Kursträger in Integrationskursen nur fachlich qualifizierte Lehrkräfte einsetzen, ist in § 15 der Integrationskursverordnung (IntV) die Zulassung der Lehrkräfte geregelt worden.

Lehrkräfte, die über keine Ausbildung im Bereich Deutsch als Zweit-/Fremdsprache verfügen, müssen an einer vom BAMF vorgegebenen Zusatzqualifizierung teilnehmen und sich somit für die Unterrichtstätigkeit im Integrationskurs qualifizieren. Für die Planung und Durchführung dieser Zusatzqualifizierung wurde durch das BAMF eine Konzeption entwickelt, die auf einer gründlichen Analyse bestehender wissenschaftlicher und fachlich-praktischer Erkenntnisse in der Lehrkräftequalifizierung basiert.

Seit der Konzipierung der Zusatzqualifizierung mit Einführung der Integrationskurse im Jahr 2005 haben sich jedoch die inhaltlichen, konzeptionellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen der Arbeit in Integrationskursen verändert. Gemeint sind z. B. die Einführung des Deutsch-Tests für Zuwanderer (DTZ), die Entwicklung des Rahmencurriculums für Integrationskurse, die Erweiterung der Integrationskurse für spezielle Zielgruppen auf bis zu 945 Unterrichtseinheiten und die Änderung der Integrationskursverordnung. Diese und weitere Punkte betreffend muss eine Anpassung der Zusatzqualifizierung erfolgen.

Darüber hinaus ist auch ein Bedarf an neuen Inhalten entstanden. Insbesondere Themen wie „Prüfen im DaZ-Unterricht“, „Einsatz digitaler Medien“, „Fachsprachlicher Unterricht“ und „Nutzung der Sprachenvielfalt im Unterricht“ sollen in der Zusatzqualifizierung zukünftig berücksichtigt werden. Aufgrund der inhaltlichen Fülle ist eine genaue Differenzierung nach Wahl- und Pflichtmodulen bzw. nach Grund- und begleitender Aufbauqualifizierung notwendig.

Zudem zeigt sich, dass die neuen Teilnehmer der Zusatzqualifizierung inzwischen über wenig oder gar keine Unterrichtserfahrung verfügen. Bis zum 31. 12. 2009 konnten Lehrkräfte bis zur Absolvierung der Zusatzqualifizierung mit einer Ausnahmegenehmigung (§ 15 Abs. 3 IntV) unterrichten und somit die Theorie mit der bereits erworbenen Praxis verbinden. Letzteres ist nun nicht mehr der Fall und einer der Gründe für die fehlende Praxiserfahrung. Deshalb soll die Zusatzqualifizierung um eine obligatorische Hospitation ergänzt werden.

Neben der Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte im Bereich Deutsch als Zweitsprache hat das BAMF auch Konzeptionen für additive Zusatzqualifizierungen für Lehrkräfte in Alphabetisierungs- und Orientierungskursen entwickelt. Da in den Alphabetisierungskursen eine besondere methodisch-didaktische Herangehensweise und hohe Kompetenz im Umgang mit der speziellen Zielgruppe der Analphabeten erforderlich sind, sollten Lehrkräfte, die in Alphabetisierungskursen für Menschen mit Migrationshintergrund unterrichten möchten, über eine einschlägige Qualifikation verfügen. Diese Qualifikation kann durch eine erfolgreiche Teilnahme an der Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Alphabetisierungskursen nachgewiesen werden. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob eine finanzielle Förderung der Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Alphabetisierungskursen möglich ist.

Eine Unterstützung des am Integrationskurs beteiligten pädagogischen Personals sollte zudem durch eine Internetplattform erfolgen. Eine Internetplattform für die Lehrkräfte in Integrationskursen und die akkreditierten Einrichtungen der Zusatzqualifizierung würde eine Möglichkeit zum fachlichen Austausch eröffnen und der Vernetzung der Akteure dienen. Zusätzlich soll diese Internetplattform Informationen rund um den Unterricht im Integrationskurs und Weiterbildungsangebote für die Lehrkräfte enthalten. Mittelfristig könnte diese Plattform sogar selbst zum Lernort für Kursleitende werden.

### 2.3.3. Beibehaltung eines flächendeckenden, bedarfsorientierten Integrationskursangebots unter Fortentwicklung der Kursqualität und Verbesserung des Zugangs

Die Qualität von Angeboten der sprachlichen Bildung wird maßgeblich durch die umsetzenden Träger beeinflusst. Diese sind nicht nur für den internen Betriebsablauf einschließlich der konkreten Auswahl

<sup>4</sup> Z. B. (N)Onliner-Atlas 2010, ARD/ZDF-Online-Studie 2010, Inso-Studio zur Mediennutzung von türkischstämmigen Bürgern in Deutschland 2010 usw.

von Lehrkräften verantwortlich, sondern werden auch nach außen als zentrale Partner der Integrationsarbeit vor Ort wahrgenommen. Bei der Sicherung eines flächendeckenden und am Bedarf orientierten Kursangebots, das qualitative Standards setzt, ist die Auswahl der Kursträger daher ein wesentliches Element.

Im Bereich der Weiterbildung werden Bildungsträger mithilfe verschiedener Verfahren ausgewählt. Im Bereich der berufsbezogenen Sprachförderung (ESF-BAMF-Programm) erfolgt die Trägersauswahl durch ein Wettbewerbsverfahren. Das Integrationskursangebot des BAMF nach dem Aufenthaltsgesetz wird durch ein Trägerzulassungsverfahren sichergestellt. Bundesweit sind aktuell knapp 1.500 Träger zugelassen. Das bisherige Zulassungsverfahren hat ein flächendeckendes Kursangebot und eine vielfältige Trägerstruktur sichergestellt. Die Mischung „großer“, etablierter und „kleiner“ Integrationskursträger hat sich hinsichtlich der bestmöglichen Zielgruppenerreichung bewährt. Diese Vielfältigkeit soll erhalten bleiben.

Bei der Zulassung von Trägern der sprachlichen Bildung sind hohe Qualitätskriterien zwingend anzulegen. Um dies sicherzustellen, sollen Mindeststandards und ergänzende Qualitätskriterien festgelegt werden. Dazu gehören z. B. der Einsatz digitaler Medien und die Teilnahme am Online-Verfahren zum Austausch von kursbezogenen Daten. Die Kriterien sollen zukünftig insgesamt über ein Punktesystem im Rahmen der Zulassung von Kursträgern abgebildet werden. Erfüllt ein Bewerber die Mindestanforderungen nicht, erfolgt keine Zulassung als Kursträger. Werden die Anforderungen erfüllt, kommt eine zeitliche Staffelung der Zulassungsdauer in Betracht, die von der erreichten Punktzahl abhängig gemacht werden könnte.

Es ist damit zu rechnen, dass sich der Bedarf an Integrationskursen im Bereich der nachholenden Integration verändert. Ursache ist, dass viele schon länger in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten zum jetzigen Zeitpunkt bereits einen Kurs besucht haben. Das verbleibende, immer noch hohe Potenzial ist – auch aufgrund individueller Lebenslagen – schwieriger zu adressieren, als es bisher der Fall war.

Dies führt besonders im ländlichen Raum zu Herausforderungen. Dort verteilen sich wenige potenzielle Teilnehmer oft auf große Gebiete, sodass sich – soweit überhaupt Kursträger vor Ort vorhanden sind – auch nur wenige Teilnehmer bei einem einzelnen Träger einfinden können. Dadurch kommen nicht immer

zeitnah ausreichend große Gruppen für die Durchführung eines Integrationskurses zusammen und es können sich für Interessenten Wartezeiten ergeben. Um diese zu verkürzen und den Zugang zu Kursen zu verbessern, sind flexible Lösungen vor Ort erforderlich. Entscheidungs- und Steuerungskompetenzen sollen auf lokaler Ebene gestärkt werden.

Der Koordination vor Ort kommt bei dem zeitnahen Start von Kursen eine besondere Bedeutung zu. Dabei ist die Kooperation der Träger untereinander ein wichtiges Element. Von Seiten der Träger soll gegenüber den beteiligten Akteuren größere Transparenz hinsichtlich beginnender Kurse und freier Plätze hergestellt werden. Daneben ist es denkbar, dass eine trägerunabhängige Stelle potenzielle Teilnehmer „sammelt“ und in einen Kurs „vermittelt“. Dies soll im Rahmen eines Modellprojekts erprobt werden.

Zudem soll geprüft werden, in bestimmten Gebieten, in denen das Zustandekommen von Kursen sich aus strukturellen Gründen dauerhaft als schwierig erweist, das Prinzip der Trägerzulassung zu ergänzen und die Durchführung einzelner Kurse nach dem Beispiel der Bundesagentur für Arbeit örtlich auszuschreiben.

Als weiteres Ziel wurde identifiziert, dass Neuzugewanderte, aber auch länger im Land lebende Migrantinnen und Migranten möglichst früh Zugang zu passgenauen Integrationsangeboten (u. a. Integrationskurs) erhalten sollen.

Um mögliche weitere Handlungsbedarfe zum schnelleren Übergang in den Integrationskurs und zur Sicherung der im Herkunftsland erworbenen Deutschkenntnisse zu identifizieren, sollen die Auswertungen des Modellprojekts „Zuwanderer im ländlichen Raum – Integrationspotenziale und Perspektiven“ sowie der durch Mittel des Europäischen Integrationsfonds (EIF) und nationale Mittel des BAMF geförderten Evaluierung zum Übergangmanagement des Goethe-Instituts genutzt werden.

Mit dem Modellprojekt „Integration verbindlicher machen – Integrationsvereinbarungen erproben“ werden dieser Zielrichtung entsprechend die Vernetzung und eine gute Zusammenarbeit der Migrationsberatungsstellen MBE/JMD mit den verschiedenen Akteuren in der Integrationsarbeit vor Ort – insbesondere Jobcenter, Ausländerbehörden, Integrationskursträger etc. – gefördert.

### 2.3.4. Steigerung der Qualität der Test- und Prüfungsverfahren im Integrationskurs

Tests und Prüfungen lenken den Blick auf das Erreichte und eröffnen Zukunftschancen. Der Abschlusstest des Integrationskurses macht die erworbenen Kompetenzen in den Bereichen Sprache und Orientierungswissen sichtbar und zeigt, worauf die Teilnehmenden in ihrem weiteren Integrationsprozess aufbauen können. Sowohl der skalierte Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) auf den Niveaustufen B1 und A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) als auch der Orientierungskurstest sind speziell für die Integrationskurse entwickelt worden.

Die Prüfungssicherheit, d. h. eine objektive und valide Prüfungsdurchführung ist dabei ein entscheidender Qualitätsaspekt jedes Testverfahrens und Voraussetzung für eine breite Anerkennung der Prüfungsergebnisse. Um die Prüfungssicherheit des DTZ noch weiter zu erhöhen, müssen zukünftig an Integrationskursträger, die gleichzeitig als Prüfstelle für den DTZ tätig werden wollen, im Rahmen eines gesonderten Zulassungsverfahrens erhöhte Anforderungen gestellt werden. Diese Maßnahme gewährleistet einen hohen Professionalisierungsgrad der DTZ-Prüfstellen und stellt sicher, dass nur erfahrene und zuverlässige Träger den DTZ durchführen. Gleichzeitig wird durch ergänzende Durchführungsbestimmungen zum Einsatz externen Prüfungspersonals ein weiterer Sicherheitsplus erreicht. Da diese neuen Verfahren zusätzliche Bestandteile im Rahmen des allgemeinen Trägerzulassungsverfahrens sein werden, entstehen keine Nachteile für Kursträger, die den DTZ nicht selbst durchführen wollen oder können; die insgesamt bewährte Vielfalt der Integrationskursträger in Deutschland bleibt erhalten.

Der DTZ wird seit rund zwei Jahren mit Erfolg eingesetzt. Doch auch bei erfolgreicher Konzeption und Prüfungspraxis eines Tests erfordern die Qualitätsanforderungen eine regelmäßige Evaluation, um etwaige Schwachpunkte festzustellen und das System im Interesse aller Beteiligten gegebenenfalls weiter zu optimieren. Dazu wird der DTZ von der Association of Language Testers in Europe (ALTE) evaluiert. Das Auditierungssystem der ALTE ist ein über Jahre verfeinertes, standardisiertes und qualitätsgesichertes Instrument zur umfassenden Evaluation von Sprachprüfungen. Damit trägt die ALTE zur Professionalisierung und Standardisierung von Sprachtestsystemen in

ganz Europa entscheidend bei. Ein Abschlussbericht soll Ende 2012 vorliegen. Nach seiner Analyse ist zu prüfen, ob eine zusätzliche Evaluation unter erweiterten wissenschaftlichen Kriterien erforderlich ist.

Auch das Einstufungssystem für die Integrationskurse in Deutschland hat sich seit seiner grundlegenden Überarbeitung und Erweiterung zum Jahresbeginn 2008 grundsätzlich bewährt. Dies betrifft vor allem den Aufbau und die Inhalte der Testmaterialien. Vor-Ort-Kontrollen der Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren des BAMF zeigten jedoch ein Optimierungspotenzial bei der Durchführungspraxis und hier insbesondere bei der Einstufung in Alphabetisierungskurse. Daher werden sowohl die Ergebnisse des Einstufungstests als auch die im Anschluss zu treffenden Trägerentscheidungen zur Kurs- und Modulzuweisung künftig genauer zu dokumentieren sein. Insbesondere Kurszuweisungen, die maßgeblich von den Ergebnissen des Einstufungstests abweichen, müssen durch die Träger ausführlich begründet werden. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch noch häufigere und inhaltlich vertiefte Kurskontrollen. Weiterhin wird geprüft, inwieweit sich die Einrichtung zentraler, trägerunabhängig arbeitender Einstufungsstellen in einzelnen Städten bewährt hat und sich als Modell gegebenenfalls auf andere Regionen übertragen lässt. Eine inhaltliche Prüfung soll darüber hinaus zeigen, ob eine Überarbeitung der Alpha-Komponente und/oder eine Neuentwicklung der Komponente zum Förderkurs notwendig sind oder ob das vorhandene Instrumentarium ausreicht.

Zur Steigerung der Motivation, einen Integrationskurs erfolgreich abzuschließen, werden der bundeseinheitliche Test zum Orientierungskurs und der Einbürgerungstest nach dem Vorbild der skalierten Sprachprüfung Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) künftig ebenfalls in einer einheitlichen, skalierten Prüfung zusammengeführt. Auf diese Weise können Teilnehmer in Orientierungskursen ihr dort gewonnenes Wissen nutzbar machen und erhalten die Möglichkeit, den Nachweis der im Einbürgerungsverfahren erforderlichen Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland bereits im Rahmen ihrer Integrationskursteilnahme zu erbringen. Der Schwierigkeitsgrad zur Erbringung der geforderten Nachweise für eine erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs sowie für die Einbürgerung bleibt dabei unverändert.

Im Verlauf des Expertengesprächs zum Thema „Überprüfbarkeit von Lernerfolgen“ haben Expertinnen und Experten aus den Ländern Instrumente zur Sprachstandsdiagnostik von Kindern und Jugendlichen vorgestellt. Viele von ihnen bedienen sich dabei standardisierter Beobachtungsbögen, die der kontinuierlichen Verbesserung des Lernfortschritts dienen. In Ergänzung zu den standardisierten Einstufungs-, Zwischen- und Abschlusstests wird daher erprobt, inwieweit Formen einer begleitenden Kontrolle von Lernfortschritten Eingang in den Integrationskurs finden und wie diese zu einer noch individuelleren Berücksichtigung von Teilnehmerinteressen beitragen können.

### 2.3.5. Erreichung spezieller Zielgruppen

Das Angebot der Integrationskurse hat bereits viele Zugewanderte erreicht: Seit Einführung der Integrationskurse zum 01.01.2005 bis Mai 2011 wurden rund 918.000 Berechtigungen zur Teilnahme am Integrationskurs erteilt.

Obwohl der Integrationskurs ursprünglich auf Neuzuwanderer abzielte, waren im Durchschnitt der letzten fünf Jahre mehr als die Hälfte aller Teilnehmer Zugewanderte, die schon länger in Deutschland leben und ihre Sprachkenntnisse freiwillig verbessern wollten. Auch das Angebot verschiedener zielgruppenspezifischer Kurskonzepte hat sich als richtig und praxisgerecht erwiesen: Jeder dritte Teilnehmer besucht einen Integrationskurs für spezielle Zielgruppen. Die höchsten Teilnehmeranteile der speziellen Integrationskurse haben der Eltern- und Frauenintegrationskurs und der Alphabetisierungskurs mit jeweils rund 14% aller Kursteilnehmenden. Rund 68% der Teilnehmer besuchen einen allgemeinen Integrationskurs.

Die Entwicklung der Teilnehmerstruktur der Integrationskurse seit Einführung der Kurse im Jahr 2005 zeigt, dass dem Erreichen spezieller Zielgruppen eine noch größere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Denn nach wie vor gibt es Personengruppen, die mit dem bestehenden Angebot noch nicht erreicht werden konnten. Ursache hierfür sind häufig die Lebensumstände, die bislang keinen Raum für die Teilnahme an einem Integrationskurs und damit für eine Verbesserung der eigenen Teilhabechancen zuließen.

Ein Beispiel hierfür sind Eltern, insbesondere Mütter, die sich im Rahmen ihrer familiären Verpflichtungen keine langen häuslichen Abwesenheiten und weiten

Anfahrtswege leisten können. Weil den Eltern eine Schlüsselposition bei der Integration der Familien zukommt, wird auch in dem im Jahr 2010 veröffentlichten bundesweiten Integrationsprogramm (§45 Aufenthaltsgesetz) die Wichtigkeit der Elternarbeit herausgehoben.

Das führt zu einer Frage, wie Eltern noch besser von den vorhandenen Angeboten erreicht werden können. Zum zweiten wirft es die Frage auf, wie die Förderung von erwachsenen Zugewanderten noch stärker mit der Förderung von Kindern und Jugendlichen verbunden und abgestimmt werden kann. Die jeweils zuständigen Einrichtungen des Bundes, der Länder und der Kommunen bzw. ihre beauftragten und durchführenden Einrichtungen sind hier zur verstärkten Zusammenarbeit aufgerufen.

Der Bund engagiert sich im Bereich der Integrationskurse unter anderem mit der seit 2009 von der Zeitbild Stiftung durchgeführten Motivationskampagne „Deutsch lernen, Deutschland kennen lernen“. Im Rahmen dieses Projekts werden Informationsmaterialien erstellt (Film und Print), die sich an Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen und an Eltern mit Migrationshintergrund richten. Zur Zeit wird mit einem Fortsetzungsprojekt auch modellhaft erprobt, unter welchen Bedingungen die Initiierung der Einrichtung eines Elternintegrationskurses an Schulen erfolgreich sein kann.

Dem Thema „Zugang zu speziellen Zielgruppen“ wurde im Rahmen des Dialogforums 7 kein eigenes Expertengespräch gewidmet; es wurde jedoch durchgängig begleitend diskutiert und während der Abschlussveranstaltung thematisiert. Die Expertinnen und Experten regten an, im Zuge der Umsetzung dieses Themenschwerpunkts noch ein eigenes Expertengespräch vorzusehen, in dem auch die bessere Erreichung der Zielgruppe der Väter in den Blick genommen werden könnte. Das Expertengespräch könnte unter der Federführung der Bewertungskommission (§21 IntV) stattfinden.

## 7. SPRACHE – INTEGRATIONSKURSE

### STRATEGISCHES ZIEL:

Qualitative Weiterentwicklung der Integrationskurse des Bundes zur weiteren Erhöhung des Kurserfolgs und stärkeren Ausrichtung auf Zielgruppenerfordernisse

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
(1) Qualitative Weiterentwicklung des Integrationskurses durch digitale Medien	<p>Einsatz digitaler Medien zur Förderung des Sprachenlernens, der Medienkompetenz und der sozialen Vernetzung vorbereitend, ergänzend und fortführend zum Integrationskurs</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhebung des Nutzungsverhaltens sowie Lernbedarfs der Teilnehmenden am Integrationskurs im Rahmen von Modellversuchen</li> <li>• Fachliche Unterstützung der Lehrkräfte im Integrationskurs</li> <li>• Inhaltliche Anpassung und ggf. Erweiterung der Integrationskurskonzepte sowie des „Rahmencurriculums für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache“</li> <li>• Verbreitung von Wissen über Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien im Unterricht des Integrationskurses</li> <li>• Bekanntmachung von Unterrichtsmaterialien für den DaZ-Unterricht im Integrationskurs, die durch digitale Medien unterstützt werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modellprojekte mit Evaluation, empirische Sozialforschung</li> <li>• Empfehlungen und Handreichungen für den Unterricht, Fortbildungsangebot</li> <li>• „Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs“, Konzepte für spezielle Zielgruppen, „Rahmencurriculum für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache“</li> <li>• Internetplattform für Lehrkräfte und akkreditierte Einrichtungen</li> <li>• Neue Rubrik „Digitale Zusatzmaterialien für den Sprachkurs/für den Orientierungskurs“ in der „Liste zugelassener Lehrwerke“</li> </ul>	BMI (BAMF)	2011 – 2014	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernerfolg der Teilnehmenden</li> <li>• Lernerfolg der Teilnehmenden</li> <li>• Anzahl der positiven Prüfergebnisse bei Unterrichtsbesuchen der ReKo</li> <li>• Anzahl der Usersessions/Nutzer der Internetplattform nach Online-Stellung</li> <li>• Anzahl und Qualität der aufgelisteten digitalen Zusatzmaterialien</li> </ul>
	Festlegung von Mindestvoraussetzungen für die personelle und materielle Ausstattung von Integrationskursträgern hinsichtlich digitaler Medien	Kursträgerzulassungsverfahren 2015	BMI (BAMF)	2014/2015	Anzahl der Kursträger, die die Mindestvoraussetzungen hinsichtlich digitaler Medien erfüllen
(2) Inhaltliche und organisatorische Fortentwicklung der Zusatzqualifizierung von Lehrkräften in Integrationskursen	<p>Erweiterung des Systems der Zusatzqualifizierung von Lehrkräften in Integrationskursen (ZQ):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung des Konzepts für die ZQ auf seine Aktualität und inhaltliche Anpassung an neue Rahmenbedingungen, wie z. B. Änderung der Integrationskursverordnung (IntV) 2007, Einführung des Deutsch-Tests für Zuwanderer (DTZ) 2009 usw.</li> <li>• Thematische Erweiterung der ZQ und Einteilung in Grund- und Aufbauqualifizierung</li> <li>• Verankerung einer obligatorischen Unterrichtshospitation im Konzept der ZQ im Umfang von ca. 30 UE</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzept für die Zusatzqualifizierung von Lehrkräften in Integrationskursen des BAMF</li> <li>• Konzept für die Zusatzqualifizierung</li> <li>• Konzept für die Zusatzqualifizierung und Trägerzulassungsverfahren</li> </ul>	BMI (BAMF)	2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der nach dem neuen Konzept durchgeführten Zusatzqualifizierungen</li> <li>• Anzahl der Integrationskursträger, die Hospitationsplätze anbieten</li> </ul>
	Entwicklung eines flexiblen, begleitenden und bedarfsorientierten Weiterbildungsangebots	Qualifizierungskonzept unter Einbindung eines Expertengremiums	BMI (BAMF)	2015	Anzahl der Lehrkräfte, die das Weiterbildungsangebot in Anspruch genommen haben



(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	<p>Verbesserung der Qualifikation von Lehrkräften in Integrationskursen mit Alphabetisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Teilnahme an der Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Alphabetisierungskursen des Bundesamtes bei fehlender Qualifikation im Alphabetisierungsbereich</li> <li>Entwicklung von Zulassungskriterien für Lehrkräfte in Integrationskursen mit Alphabetisierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Alphabetisierungskursen des BAMF</li> <li>Kriterienkatalog/Expertengremium</li> </ul>	BMI (BAMF)	2015	Anzahl der Lehrkräfte, die das Weiterbildungsangebot in Anspruch genommen haben
	Vernetzung und Eröffnung der Möglichkeit zum fachlichen Austausch des am Integrationskurs beteiligten pädagogischen Personals, Informationsbereitstellung über Fort- und Weiterbildungsangebote und die für die Integrationskurse relevanten Rahmenbedingungen sowie Bereitstellung von Lernangeboten	Internetplattform	BMI (BAMF)	2013	Anzahl der Lehrkräfte, die Zulassungskriterien bezüglich Alphabetisierung erfüllen
(3) Beibehaltung eines flächendeckenden, bedarfsorientierten Integrationskursangebots unter Fortentwicklung der Kursqualität und Verbesserung des Zugangs	Festlegen von Mindestanforderungen sowie von ergänzenden Qualitätskriterien, z. B. Einsatz digitaler Medien sowie Teilnahme am Online-Verfahren	Entwicklung eines Punktesystems für die Trägerzulassung	BMI (BAMF)	2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>Statistische Auswertung über die von den zugelassenen Kursträgern erreichten Punktwerte</li> <li>Anzahl der Träger, die Mindestanforderungen erfüllen</li> <li>Anzahl der Träger, die ergänzende Qualitätskriterien erfüllen</li> </ul>
	<p>Verbesserung des Kurszugangs</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung von Kooperationen der Träger</li> <li>Modellhafte Erprobung von Koordinations- und Unterstützungsstellen</li> <li>Stärkung von Entscheidungskompetenzen auf lokaler Ebene durch Übertragung von Zuweisungsrechten auf die Regionalkoordinatoren</li> <li>Vernetzung und Zusammenarbeit von Akteuren der Integrationsarbeit vor Ort stärken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Trägerzulassungsverfahren</li> <li>Durchführung eines Modellprojekts</li> <li>IntV-Änderung und Trägerzulassungsverfahren</li> <li>Evaluierung und wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts „Integration verbindlicher machen – Integrationsvereinbarungen stärken“</li> </ul>	<p>BMI (BAMF)</p> <p>Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration</p>	2012/2013	Zeiten bis zum Kursbeginn
	Sicherstellung eines Mindestkursangebots im ländlichen Raum	Prüfung der Einführung von ergänzenden Ausschreibungsverfahren	BMI (BAMF)	2012/2013	Prüfergebnisse
(4) Steigerung der Qualität der Test- und Prüfungsverfahren im Integrationskurs	Einführung eines gesonderten Verfahrens für Integrationskursträger zur Zulassung als Prüfstelle für den Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)	IntV-Änderung und Trägerzulassungsverfahren (zusätzliche Anforderungen an Träger)	BMI (BAMF)	2012	Anzahl der als DTZ-Prüfstelle zugelassenen Integrationskursträger
	Evaluation des DTZ	Standardisiertes Prüfverfahren und Auditierung durch die <i>Association of Language Testers in Europe</i> (ALTE)	ALTE	2012	ALTE-Zertifizierung

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Optimierung des Einstufungssystems für die Integrationskurse in Deutschland insbesondere im Bereich der Alphabetisierungskurse: <ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung einer überarbeiteten Alphabetisierungskurs-Komponente</li> <li>Prüfung einer neuen Förderkurs-Komponente</li> <li>Sicherstellung der Umsetzung der Ergebnisse des Einstufungstests</li> <li>Prüfung der Durchführung des Einstufungstests durch eine träger-unabhängige Stelle</li> </ul>	Verbesserte Dokumentation der Testergebnisse Verpflichtende Dokumentation der Gründe für Kurszuweisungen, die vom Testergebnis und der darauf gründenden Empfehlung abweichen Häufigere und inhaltlich vertiefte Kurskontrollen Expertengruppe	BMI (BAMF)	2012 2012 2013 2012	Ergebnisse der Kurskontrollen, Zahl der festgestellten Fälle von unbegründeten Abweichungen der Kurszuweisung von den Ergebnissen des Einstufungstests   Handlungsempfehlungen
	Vereinheitlichung der Verfahren zum Einbürgerungstest und zum bundesweiten Orientierungskurs-Test	Zusammenführung zu einheitlichem, skaliertem Test		2012/2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>Start des Vergabeverfahrens</li> <li>Anteil der Integrationskurs-Teilnehmer, die die Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung für die Einbürgerung erfolgreich nachgewiesen haben</li> </ul>
	Erprobung, inwieweit Formen einer begleitenden Kontrolle von Lernfortschritten Eingang in den Integrationskurs finden können	Erprobung bei ausgewählten Kursträgern		2013	Ergebnisse der Erprobung
(5) Erreichung spezieller Zielgruppen	Entwicklung und Implementierung von Instrumenten zur Gewinnung von Eltern mit Migrationshintergrund für die Teilnahme am Integrationskurs	Motivationsfördernde Informationsmaterialien (Print und Film) zum Elternintegrationskurs zur Ansprache von Schulen und Eltern	BMI (BAMF)	2012/2013	Zahl der aufgrund der Informationsmaterialien zusätzlich eingerichteten Elternintegrationskurse
	Ausbau der Kooperationen zwischen Integrationskursanbietern, Kindertageseinrichtungen, allgemeinbildenden Schulen sowie weiteren Akteuren der Integrationsarbeit, insbesondere den Regional Koordinatorinnen und -koordinatoren des BAMF, mit dem Ziel der Schaffung von „Zentren, die die ganze Familie in den Blick nehmen“	Netzwerkarbeit		2015	Anzahl der entstandenen Zentren

## STÄNDIGE MITGLIEDER

<b>Leitung</b>	<b>Bundesministerium des Innern</b>
Prof. Dr. Bernt Ahrenholz	Friedrich-Schiller-Universität Jena
Nalan Arkat	Türkische Gemeinde in Deutschland
Dr. Alois Becker	Akademie Klausenhof/Katholische Kirche
Dr. Herbert Bornebusch	Langenscheidt Verlag
Christina Bruhn	Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e. V./ Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.
Stefan Brummund	Euro-Schulen GmbH
Veronika Dicke	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein
Marius Dietrich	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Prof. Dr. Dr. h. c. Konrad Ehlich	Freie Universität Berlin
Gundula Frieling	Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.
Gerhard Gleichmann	inlingua/Verband Deutscher Privatschulverbände e. V.
Stefan Hank	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Marcus Heer	Multikulturelles Forum
Günter Jek	Jüdische Gemeinde/Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.
Dr. Artur Kalnins	Spanische Weiterbildungsakademie
Manja Kasten	Respekt e. V. Berlin
Franz Kiefer	Bundeszentrale für politische Bildung
Ingrid Kortmeyer-Pohl	Bundesagentur für Arbeit
Dr. Matthias Makowski	Goethe-Institut
André Moeller	Deutsche Welle
Prof. Dr. Udo Ohm	Universität Bielefeld
Ulrike Olasz	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Dr. Klaus Ritgen	Deutscher Landkreistag
Julia Scheidt	Sprachlehrerin, Vertreterin der Spätaussiedler
Wolfgang Schlump	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Reinhard Schott	Evangelische Kirche in Deutschland
Jürgen Schröder	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Anke Soll-Paschen	Diakonie/Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.
Michael Stroband	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW
Dr. Helmut Suhr	WIPA GmbH Berlin/Verband Deutscher Privatschulverbände e. V.
Dr. Dörte Weers	Hueber Verlag
Wolfgang Werner	Integrationsministerium Sachsen-Anhalt
Dr. Erich Zehnder	FIF – Förderung von Integration durch Fortbildung Mainz

## EXPERTEN

Prof. Dr. Ernst Apeltauer	Universität Flensburg
Dr. Ulrike Arras	TestDaF-Institut
Wolfgang Barth	Arbeiterwohlfahrt/Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.
Iris Beckmann-Schulz	passage gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Integration mbH Hamburg
Susanne Bernsmann	Stiftung Digitale Chancen
Dr. Rebecca Böttcher	Goethe-Institut
Claudia Both-Billinger	Goethe-Institut
Carolin Bretl	Stiftung Digitale Chancen
Dr. Ursula Brock	Stadt Nürnberg/Deutscher Städtetag
Evy van Brussel	Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.
Jutta Croll	Stiftung Digitale Chancen
Daniel Dejanovic	Volkshochschule Frankfurt/Main
Ulrike Dimpl	Stadt Frankfurt/Main/Deutscher Städtetag
Marion Döll	Zentrum für Sprachstandsdiagnostik des Instituts für Germanistik der Universität Wien
Bernd Eckardt	Volkshochschule Frankfurt/Main
Heidi Ellner	ArtSet® GmbH
Dr. Christoph Emminghaus	Rambøll Management
Karin Ende	Goethe-Institut
Prof. Dr. Havva Engin	Pädagogische Hochschule Heidelberg
Friederike Erhart	ArtSet® GmbH
Emre Esen	Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland/Deutscher Bundesjugendring
Birgit Esser	Goethe-Institut
Brigitte Fischer-Brühl	Stadt Nürnberg/Deutscher Städtetag
Klaus-Thomas Frick	Goethe-Institut
Prof. Dr. Hermann Funk	Universität Jena/Cornelsen Verlag
Katrin Geelhaar	Internationaler Bund München
Markus Gehrke	Goethe-Institut
Christina Gregor	Goethe-Institut
PD Dr. habil. Marion Grein	Universität Mainz/Hueber Verlag
Dott. Matilde Grünhage-Monetti	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE)
Andrea Hammann	Goethe-Institut
Amadeus Hempel	Interkulturelle Bildung Hamburg e. V.
Doris Hennemann	Goethe-Institut
Helga Holtkamp	Cornelsen Verlag

Marie-Luise Hümpfner	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW
Daniel Jendrissek	Universität Jena
Willi Kaczorowski	Cisco Systems GmbH
Yilmaz Kahraman	Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland/Deutscher Bundesjugendring
Simone Kalisch	Evangelische Jugend/Deutscher Bundesjugendring
Susan Kaufmann	FIF Mainz/Langenscheidt Verlag
Wassilios Klein	telc GmbH
Rainer Koch	Ernst Klett Verlag
Dr. Christoph Köck	hvv-Institut
Nuray Köse	Goethe-Institut
Gabriele Lasius	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kerstin Lehner	Stiftung Mercator GmbH
Prof. Dr. Josef Leisen	Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien Koblenz
Alla Malamoud	FIF – Förderung von Integration durch Fortbildung Mainz
Hartmut Melchert	Volkshochschule Stadt Mühlheim
Dr. Roland Meinert	Goethe-Institut
Marita Müller-Krätzschmar	Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg
Helga Nagel	Stadt Frankfurt/Main/Deutscher Städtetag
Frank Neises	Schulen ans Netz e. V.
Dr. Michaela Perlmann-Balme	Goethe-Institut
Andrea Pfeil	Goethe-Institut
Ingo Pickel	Deutsche Welle
Dr. Sibylle Plassmann	telc GmbH
Gabriele Ponnath	Stadt München/Deutscher Städtetag
Dr. Jürgen Quetz	Leuphana Universität Lüneburg
Martina Rauch	Bundesagentur für Arbeit
Prof. Dr. Hans H. Reich	Universität Koblenz-Landau
Wolfgang Reuter	Bundesverband Berufliche Qualifizierung e. V.
Agnieszka Salek	Stiftung Mercator GmbH
Dr. Nick Saville	Association of Language Testers in Europe
Karsten Schneider	Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.
Dr. Dirk Scholten-Akoun	Universität Duisburg-Essen
Katharina Schuster	Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.
Johanna Skrodzki	Ernst Klett Verlag

Barbara Spannhake	Akademie Klausenhof
Tina Stein	Goethe-Institut
Wolf von Siebert	Goethe-Institut
Michaela Stoffers	Goethe-Institut
Heiner Terborg	Koordinierungsstelle Bildungsberatung bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit
Barbara Thiel	Goethe-Institut
Elisabeth Vanderheiden	Katholische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz
Michael Weiß	Volkshochschule Berlin-Mitte
Beate Widlok	Goethe-Institut



## 1. Einführung

Das öffentliche Meinungsbild zur Verbindung von Sport und Integration ist positiv: Aussagen wie „Das Wesen des Sports ist Integration“,<sup>1</sup> „Integration durch Sport gelingt“,<sup>2</sup> „Sport integriert“<sup>3</sup> oder auch „Integrationsmotor Sportverein“<sup>4</sup> sind nur einige Beispiele dafür, dass Politik, Gesellschaft, Wissenschaft sowie Verbände und Vereine dem Sport große Integrationsleistungen zuschreiben. Häufig wird dies am Beispiel des Fußballs festgemacht, den etwa der Deutsche Fußball-Bund e. V. als „wie geschaffen für Integration“<sup>5</sup> charakterisiert.

Tatsächlich verfügt der Sport über ein großes Integrationspotenzial: Als Plattform für Bewegung und Kommunikation erreicht er weite Teile der Bevölkerung in Deutschland – insgesamt rund 27 Millionen registrierte Mitglieder in Vereinen sowie geschätzte weitere 10 Millionen nicht organisierte Sporttreibende.<sup>6</sup>

Bewegung, Spiel und Sport<sup>7</sup> fördern Begegnungen von Menschen unterschiedlicher sozialer, kultureller und ethnischer Herkunft. Sie tragen maßgeblich dazu bei, Berührungängste zu überwinden oder gar nicht erst entstehen zu lassen – ganz gleich, ob im Training oder im Wettkampf, im Breiten- oder im Spitzensport. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Verständigung und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen, unabhängig von Herkunft, Nationalität, Sprache, Kultur und Religion. Dies gilt umso mehr, als Teamgeist, Fair Play und Regelakzeptanz im Sport international anerkannt und praktiziert werden.

Aber: Integration im Sport und durch Sport findet nicht automatisch statt, gelingt nicht ohne spezifisches Engagement. Insbesondere die Vielzahl der in Verbänden und Vereinen ehrenamtlich Engagierten dürfen bei ihrer wichtigen Arbeit nicht allein gelassen werden. Kontinuierliche Unterstützung in methodisch-konzeptionellen Fragen und bei der operativen

Arbeit ist unabdingbar, wenn Integration nachhaltig gestaltet und gelebt werden soll. Es gilt also, Integration als Querschnittsaufgabe zu verstehen und die Integrationspotenziale des Sports durch ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen sowie Verbänden, Vereinen und Migrantenorganisationen gezielt zu fördern und zu aktivieren.

Die Bundesregierung hat diesen Ansatz im Nationalen Integrationsplan im Rahmen der Arbeitsgruppe „Integration durch Sport – Potenziale nutzen, Angebote ausbauen, Vernetzung erweitern“ verfolgt und in zahlreichen Selbstverpflichtungen konkretisiert. Es ist nur konsequent, die Nutzung des Integrationspotenzials des Sports auch als eines von elf Schwerpunktthemen des Nationalen Aktionsplans Integration aufzugreifen und weiterzuentwickeln.

Das Dialogforum 8 „Sport“ unter Federführung des Bundesministeriums des Innern knüpft unmittelbar an den Nationalen Integrationsplan an. Es greift in inhaltlicher wie in struktureller Hinsicht auf die ständige Arbeitsgruppe Sport zurück, die sich im Nachgang des 2. Integrationsgipfels im Juli 2007 konstituiert und ihre Arbeit seither kontinuierlich fortgeschrieben hat.

Beteiligte des Forums sind neben dem Bundeskanzleramt, mehreren Bundesministerien und deren Geschäftsbereichen sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration verschiedene Landesministerien, eine Vertretung der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz sowie die kommunalen Spitzenverbände. Hinzu kommen Sportverbände und -vereine, Migrantenorganisationen, Forschungsinstitutionen der Sportwissenschaft sowie Stiftungen.

## 2. Strategische Ziele

Ausgehend davon, dass sich Integration im Sport nicht automatisch vollzieht, sondern einer auf Dauer angelegten gezielten Anregung, Unterstützung und Förderung bedarf, hat sich das Dialogforum 8 „Sport“ in seiner inhaltlichen Ausrichtung auf zwei strategische Ziele verständigt:

1. Die Verbesserung der Integration in den Sport und
2. die Verbesserung der Integration durch den Sport.

<sup>1</sup> Bach, Thomas: Redebeitrag anlässlich der Vorstellung des Programms „Verein(t) gegen Rechtsextremismus“ am 18.01.2011 in Berlin

<sup>2</sup> www.nwzonline, 10.07.2009

<sup>3</sup> o.A.: „Sport integriert“, Augsburgs Allgemeine, 10.06.2011

<sup>4</sup> Braun, Sebastian, und Finke, Sebastian: Integrationsmotor Sportverein, Ergebnisse zum Modellprojekt „spin – sport interkulturell“, Berlin 2010

<sup>5</sup> <http://www.dfb.de>

<sup>6</sup> Vgl. [wikipedia.org/wiki/Sportökologie](http://wikipedia.org/wiki/Sportökologie)

<sup>7</sup> Wegen der besseren Lesbarkeit wird an geeigneten Stellen der „Dreiklang“ von Bewegung, Spiel und Sport durch den übergeordneten Begriff Sport ersetzt.

Aufgrund der bestehenden Schnittmengen sind diese strategischen Ziele nicht immer eindeutig voneinander zu trennen. Daher sind sie als Schablone eines Gliederungsrasters zu verstehen, anhand dessen sich das Themenfeld strukturieren und bearbeiten lässt.

Weiterhin ist hervorzuheben, dass der vereinsorganisierte Sport wichtigster Adressat der jeweils formulierten operativen Ziele und konkreten Maßnahmen ist. Sofern sich hieraus auch für den nicht organisierten Sport ein Mehrwert ableiten lässt, ist dies ein erwünschter Nebeneffekt, zumal selbstorganisierte Sportaktivitäten weiter an Bedeutung gewinnen: Grünanlagen, Straßen und öffentliche Plätze werden zunehmend als Sporträume genutzt, auch kommerzielle Sportangebote (z. B. im Fitnessstudio) verzeichnen wachsende Teilnehmerzahlen.<sup>8</sup>

### 2.1. Verbesserung der Integration in den Sport

Die Verbesserung der Integration in den Sport zielt grundsätzlich auf die Heranführung von bislang im Sport unterrepräsentierten Gruppen an den vereinsorganisierten Sport. Dies sind zum Beispiel Mädchen und Frauen, ältere Erwachsene sowie sozial Benachteiligte. Zielgruppe des Forums sind aber vor allem Menschen mit Migrationshintergrund, die im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt weiterhin deutlich unterrepräsentiert sind:

- Laut dem Sportentwicklungsbericht (2009/2010) haben lediglich 9% der Mitglieder der deutschen Sportvereine einen Migrationshintergrund. Damit sind von insgesamt rund 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund rund 2,6 Millionen in den rund 90.000 Sportvereinen integriert.<sup>9</sup>
- Der durchschnittliche Männeranteil bei den Mitgliedern mit Migrationshintergrund liegt bei 67%, der Frauenanteil bei 33%.<sup>10</sup>
- Insgesamt haben durchschnittlich 4,7% aller ehrenamtlich Engagierten in Sportvereinen einen Migrationshintergrund. Dies entspricht etwa 100.000 Migrantinnen und Migranten, die sich ehrenamt-

lich in deutschen Sportvereinen engagieren, davon 70% auf der Ausführungsebene (Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, Kampfrichterinnen und Kampfrichter, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter) sowie 30% im Vereinsvorstand.<sup>11</sup>

Die geringere Beteiligung ist jedoch nicht in gleichem Maße für alle Personen mit Migrationshintergrund sowie für alle Sportarten festzustellen. Es gibt einzelne Bevölkerungsgruppen, bei denen Zugang zum und Teilhabe am vereinsorganisierten Sport besonders schwach ausgeprägt sind. Die Gründe hierfür liegen insbesondere in geschlechtstypischen und kulturellen Faktoren, sind aber auch Ergebnis der jeweiligen sozialen Milieus. Zudem verfügen Sportvereine häufig nicht über Angebote und Rahmenbedingungen, die das Sporttreiben für Menschen aus Zuwandererfamilien attraktiv machen.

### 2.2. Verbesserung der Integration durch den Sport

Bei dem Ziel der Verbesserung der Integration durch den Sport stehen Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Fokus, die als aktive Sporttreibende, Mitglieder, ehrenamtlich Engagierte oder hauptamtliche Funktionsträgerinnen und -träger bereits den Zugang zum vereinsorganisierten Sport gefunden haben.

Ihnen kommt als Multiplikatoren die wichtige Aufgabe zu, vorhandene Integrationspotenziale des Sports unmittelbar an der Basis, also im Sportverein, in Sportgruppen, im Schulsport oder im obligatorischen Sportunterricht, zu erkennen und zu nutzen. Sie sind Schlüsselpersonen für die Verbesserung der Integration in den Sport und somit für die Integration in Wohnumfeld und Gemeinwesen sowie die Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Einheimischen und Zugewanderten.

Die dabei in Frage kommenden Handlungsfelder sind breit gefächert – angefangen beim gezielten Einsatz des Sozialisierungspotenzials des Sports etwa für Gewalt-, Kriminalitäts-, Extremismus- und Diskriminierungsprävention, über die Verknüpfung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten und gesundheitlicher Aufklärung bis hin zur Nutzung von

Sportvereinen als niedrigschwellige Job- und Kontaktbörsen.

Nicht minder wichtig ist der persönliche Kompetenzerwerb jeder und jedes Einzelnen: In Sportangeboten etwa können Deutschkenntnisse vertieft, Selbstvertrauen aufgebaut, Teamarbeit erlernt und soziale Netzwerke gebildet werden, die für die gesellschaftliche Integration über den Sport hinaus hilfreich sind. Auch diese Aspekte werden unter dem strategischen Ziel der Verbesserung der Integration durch den Sport subsumiert.

Für beide strategische Ziele ist festzuhalten, dass sie durch alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Forums konsentiert sind. Abweichungen in der strategischen Ausrichtung etwa zwischen Bund und Ländern oder Kommunen und nicht staatlichen Akteuren bestehen nicht. Dies gilt entsprechend auch für die operativen Ziele, sodass auch hier auf eine akteurspezifische Darstellung verzichtet werden kann.

## 3. Integration in den Sport: Operative Ziele

Im Hinblick auf die Verbesserung der Integration in den Sport wurde Handlungsbedarf in folgenden Bereichen identifiziert:

- Die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere von Mädchen und Frauen, sind im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung begrenzt und bleiben verbesserungswürdig. Angezeigt sind zum Beispiel die Überprüfung der Angebotsstrukturen des organisierten Sports, die Heranführung von Schülerinnen durch den Schulsport an den Vereinssport oder auch die Heranführung von Frauen an Übungsleiterinnen-Ausbildungen.
- Voraussetzung hierfür ist eine Sensibilität in Verbänden und Vereinen und in der kommunalen Verwaltung für die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund (interkulturelle Kompetenz). Zudem sollte Integration als Querschnittsthema in Verbands- und Vereinsstrukturen verankert sowie eine generelle Sensibilisierung von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern auf diesem Gebiet angestrebt werden.

- Eine Zielgruppenerweiterung des organisierten Sports muss neben Menschen mit Migrationshin-

tergrund auch sozial benachteiligte Einheimische einbeziehen. Hilfreich ist daher die Erstellung zielgruppenorientierter Integrationskonzepte, im Hinblick auf Menschen mit Migrationshintergrund außerdem die Bereitstellung spezieller, kultursensibler Sportangebote und Rahmenbedingungen sowie die Gewinnung von ehrenamtlichen Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern mit Migrationshintergrund.

- Angesichts der Finanzknappheit der öffentlichen Kassen gewinnen der Vernetzungsgedanke und die Herbeiführung von Synergieeffekten – zum Beispiel an der Schnittstelle zwischen Vereins- und Schulsport – weiter an Bedeutung. Hierfür sollten auf kommunaler Ebene örtliche Integrations- oder Ausländerbeiräte sowie Migrantenorganisationen verstärkt mit einbezogen werden.
- Migrantensportvereinen werden sowohl positive Integrationswirkungen als auch Segregationstendenzen zugeschrieben.<sup>12</sup> Es gilt daher, diese Vereine stärker in die Integrationsverantwortung einzubeziehen.

- Eine enge Verknüpfung von Politik und Wissenschaft im Bereich Integration und Sport ist notwendig. Dabei kommt es vor allem darauf an, den Praxisbezug sportsoziologischer Forschungen im Sinne der Politikberatung auszuweiten.

Zur Konkretisierung hat sich das Dialogforum auf neun operative Ziele verständigt:

1. *Migrant-Mainstreaming*: gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten in den Strukturen des organisierten Sports fördern
2. *Gender-Mainstreaming im Sport fördern*: Annäherung des Anteils von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern (insbesondere mit Migrationshintergrund)
  - a) bei Aktiven
  - b) bei Funktionsträgerinnen und Funktionsträger

<sup>8</sup> Vgl. Presse und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Der Nationale Integrationsplan – neue Wege – neue Chancen, Berlin 2007, S. 139.

<sup>9</sup> Vgl. Prof. Dr. Breuer, Christoph, und Dr. Wicker, Pamela (Hrsg.): Sportentwicklungsbericht 2009/2010 – Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland, Köln 2010, S. 11 f.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Ebd.

<sup>12</sup> Vgl. Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg.): Selbstorganisation von Migranten im deutschen Vereinssport, Köln 2009, S. 104 ff.

3. *Interkulturelle Öffnung ausweiten*: Stärkung der interkulturellen Kompetenz von
- Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in Sportverbänden und -vereinen
  - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung sowie der Netzwerke vor Ort
4. *Zielgruppenerweiterung umsetzen*:
- Zielgruppenansprache und Öffentlichkeitsarbeit kultursensibel, alters- und geschlechtsspezifisch organisieren
  - Zielgruppenspezifische Sportangebote ausweiten
5. *Integration vor Ort im Sport verstärken* – Synergieeffekte nutzen
6. *Migrantenvereine stärker in Integrationsverantwortung einbeziehen*
7. *Bewusstsein für Integration als Querschnittsthema stärken*: Verankerung des Themas in Verbands- und Vereinsstrukturen
8. *Soziale Integration*: Integration sozial Benachteiligter ausweiten
9. *Sport und Forschung*: Sportwissenschaftliche Forschung ausbauen und für Evaluationen, Steuerung sowie Beratung nutzen, empirische Datengrundlage verbessern

#### 4. Integration in den Sport: Maßnahmebeispiele<sup>13</sup>

Zu den genannten operativen Zielen wurden zahlreiche Einzelmaßnahmen erarbeitet. Eine Übersicht aller Maßnahmen und Indikatoren<sup>14</sup> findet sich im tabella-

<sup>13</sup> Berücksichtigt sind Maßnahmen auf Bundes- und Länderebene sowie der nicht staatlichen Akteure. Die Auswahl der hier genannten Maßnahmen ist jedoch nicht im Sinne einer Rangfolge bzw. Prioritätenliste zu verstehen, sondern erfolgt allein zur Veranschaulichung der Arbeit. Die kommunalen Spitzenverbände haben unter Verweis auf ihren eigenständigen Beitrag zum Aktionsplan von der Benennung konkreter Maßnahmen innerhalb des Dialogforums 8 „Sport“ abgesehen, allerdings unter dem Gliederungspunkt 6 Empfehlungen zur Umsetzung durch die Kommunen eingefügt.

<sup>14</sup> Die hierzu formulierten Indikatoren lassen – abhängig vom jeweiligen Einzelfall – entweder Rückschlüsse auf den Umsetzungsstand der Maßnahme oder aber quantifizierbare Aussagen zur Erreichung des übergeordneten operativen Zieles zu.

rischen Anhang. Weitergehende Impulse und Maßnahmevorschläge sind am Ende des Berichts unter der Überschrift Ausblick/Agenda zusammengefasst.

#### 4.1. Maßnahmebeispiele Bund<sup>15</sup>

- Zum operativen Ziel „Zielgruppenansprache und Öffentlichkeitsarbeit kultursensibel, alters- und geschlechtsspezifisch organisieren“:

*Bundesministerium des Innern und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration*: Erarbeitung von zwei themenbezogenen Handreichungen 1) zu Sportangeboten für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund sowie 2) zum Abbau von Teilnahmebarrieren für Sportverbände und -vereine, beide zielen vor allem auf die Erhöhung des Anteils an Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, Auflagenstärke jeweils 10.000 Exemplare, Erstellungszeitraum 2012

- Zum operativen Ziel „Migrant-Mainstreaming – Förderung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten in den Strukturen des organisierten Sports“:

*Bundesministerium des Innern*: Erweiterung der Spitzensportförderung um gesellschaftspolitische Themen wie Integration und interkulturelle Kompetenz ab 2012 fortlaufend durch entsprechende Ergänzung der Förderrichtlinie zur Spitzensportförderung.

*Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*: Verbesserung der Informationslage von lokalen Akteuren der Integration und Migrantinnen und Migranten über den organisierten Sport sowie lokale Angebote durch Konzipierung und Bereitstellung von Fachinformationen für Regionalkoordinatoren sowie Träger der bundesgeförderten Beratungsdienste; Ziel: stärkere Einbeziehung des Themas in Netzwerk- und Beratungsarbeit ab 2012

- Zum operativen Ziel „Migrantenvereine stärker in Integrationsverantwortung einbeziehen“:

*Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*: Unterstützung von Migrantenorganisationen als Akteure im Bereich Sport und Förderung von Kooperationen

<sup>15</sup> Die Verantwortung für die Förderung des Breitensports tragen grundsätzlich die Länder, dem Bund obliegt es, den Spitzensport zu fördern. Damit ist die Regelungskompetenz des Bundes an dieser Stelle begrenzt.

mit sonstigen Vereinen, Aufgriff des Themas im Rahmen jährlicher Fachtagungen

- Zum operativen Ziel „Ausbau sportwissenschaftlicher Forschung“:

*Bundesinstitut für Sportwissenschaft*: Überprüfung der Fragemodule des Sportentwicklungsberichts und Nutzung des Berichtes als Datenbasis zu Fragen sportsvereinsorganisatorischer Hemmnisse für den Zugang zum Sportverein für Menschen mit Migrationshintergrund

#### 4.2. Maßnahmebeispiele Länder<sup>16</sup>

- Zum operativen Ziel „Migrantenvereine in Integrationsverantwortung einbeziehen“:

*Hessisches Ministerium des Innern und für Sport*: Einbeziehung monoethnischer Vereine in Integrationsverantwortung durch Zusammenarbeit mit multikulturellen und „inländischen“ Vereinen, hierzu Durchführung von drei Modellprojekten in Hessen im Zeitfenster 2012 – 2013

- Zum operativen Ziel „Gender-Mainstreaming im Sport fördern“:

*Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen*: Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern aller Schulformen der Altersgruppe 13 – 17 Jahre zu Sporthelferinnen und Sporthelfern sowie von Lehrkräften zu Sporthelfer-Ausbildern unter Nutzung bestehender Ausbildungskonzeptionen

#### 4.3. Maßnahmebeispiele nicht staatliche Akteure

- Zum operativen Ziel „Gender-Mainstreaming im Sport fördern“:

*Deutscher Olympischer Sportbund*: programmatische und operative Ausrichtung des bundesgeförderten Programms „Integration durch Sport“ auf bislang unterrepräsentierte Gruppen wie zum Beispiel Mädchen und Frauen. Hierzu werden im

<sup>16</sup> Die hier gelisteten Maßnahmen sind Beiträge einzelner Bundesländer. Die Länder erarbeiten darüber hinaus einen eigenen Beitrag zum Aktionsplan. Dieser wird auf Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz von der Integrationsministerkonferenz koordiniert, die außerdem die Beiträge der in den Dialogforen mitwirkenden Fachministerkonferenzen zusammenführt.

Zeitfenster 2011 – 2013 entsprechende Zielvereinbarungen mit allen Landessportbünden geschlossen.

*Deutscher Fußball-Bund e. V.*: Heranführung von Schülerinnen und Schülern an den Vereinssport durch Schulsport durch bundesweit flächendeckende Ausweitung des Projekts „Fußball ohne Abseits“

- Zum operativen Ziel „Interkulturelle Kompetenz von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern in Sportverbänden und -vereinen stärken“:

*Deutscher Fußball-Bund e. V.*: interkulturelle Sensibilisierung von jährlich 5.000 Trainerinnen und Trainern bzw. Betreuerinnen und Betreuern von Breitenfußballmannschaften im ganzen Bundesgebiet (Modul „Interkulturelle Sensibilisierung“ in C-Lizenz)

- Zum operativen Ziel „Migrantenvereine in Integrationsverantwortung einbeziehen“:

*Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenv Verbände e. V. (BAGIV)*: Gewinnung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionären, Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Trainerinnen und Trainern mit Migrationshintergrund durch die BAGIV und ihre Mitgliedsorganisationen in Kooperation mit dem LSB Hessen

#### 5. Integration durch den Sport: Operative Ziele

Im Hinblick auf das strategische Ziel der Integration durch den Sport wurde vordringlich Handlungsbedarf in folgenden Bereichen identifiziert:

- Öffentliche Zuschreibungen wie „Der Sport spricht alle Sprachen“ sind zutreffend, verdeutlichen aber, dass die Potenziale des Sports als Ort der praxisnahen Sprachanwendung und Bildungsförderung bislang nur unzureichend genutzt werden. Notwendig ist die Nutzung und Erweiterung vorhandener Angebote zur gezielten Anwendung der deutschen Sprache im Sport, hier zum Beispiel in Verbindung mit den bundesgeförderten Integrationskursen und der Einbeziehung von Schulen. Der Sport eignet sich besonders gut, um Jugendliche über die Begeisterung für Sport anzusprechen und den Sport mit Bildungs- und Lernangeboten zu verknüpfen.

- Der Sport verfügt auch im Bereich der Wertevermittlung über wichtige Alleinstellungsmerkmale: Sportspezifische Sozialisierungspotenziale in den Bereichen Gewalt-, Kriminalitäts-, Extremismus- und Diskriminierungsprävention sollten insbesondere an der Schnittstelle zwischen Schul- und Vereinssport unter Nutzung der Vorbildfunktion des Sports systematisch genutzt werden.
- Analog zur Situation bei der Integration in den Sport sind auch bei der Integration durch Sport eine enge Verknüpfung von Politik und Wissenschaft und die Ausweitung des Praxisbezugs sportsoziologischer Forschungen im Sinne der Politikberatung angezeigt. Dies gilt für Grundlagen- und Auftragsforschung gleichermaßen.
- Sport bedeutet mehr als nur Spaß an Bewegung und körperlicher Leistung. Gerade hinsichtlich der demografischen Entwicklung und der alternden Gesellschaft in Deutschland gewinnt er als Mittler in Fragen der gesundheitlichen Aufklärung an Bedeutung. Auch kann er durch die Bereitstellung passgenauer Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote wichtige Beiträge zur gesundheitlichen Prävention leisten, etwa in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen, aber auch mit dem Betriebssport und Seniorenheimen.
- Sportvereine bieten neben der Möglichkeit zur sportlichen Betätigung auch soziale Netzwerke. Freundschaftliche Kontakte unter Mitgliedern, zum Beispiel im Rahmen von Mitgliederversammlungen, Vereinsabenden, Freizeiten etc., sind als niedrigschwellige örtliche Job- und Kontaktbörsen geeignet, sollten aber insbesondere im Hinblick auf jüngere Vereinsmitglieder gezielter genutzt werden. Auch eine engere Verzahnung von Ausbildung und Sport, z. B. in Form von Betriebssportangeboten, ist sinnvoll.

Auf dieser Grundlage wurden im Dialogforum sechs operative Ziele festgeschrieben:

1. *Sprachliche Integration und Bildung*: praxisnahe Sprachanwendung und Bildung durch Sport fördern
2. *Wertevermittlung und Gemeinschaft*: Sozialisierungspotenzial des Sports auch im Sinne von Gewalt-, Kriminalitäts-, Extremismus- und Diskriminierungsprävention nutzen

3. *Sport und Forschung*: Praxisbezug sportwissenschaftlicher Forschungen stärken
4. *Sport und Gesundheit*: Sport mit gesundheitlicher Aufklärung verbinden, passgenaue Angebote auflegen und bewerben
5. *Sport und Vitalität im Alter*: Bedeutung des Sports für Seniorinnen und Senioren mit und ohne Migrationshintergrund bewerben, passgenaue Angebote bereitstellen
6. *Sport und Arbeitsmarkt*: Sportvereine als niedrigschwellige Job- und Kontaktbörsen nutzen

## 6. Integration durch den Sport: Maßnahmebeispiele<sup>17</sup>

Zu den genannten operativen Zielen wurden zahlreiche Einzelmaßnahmen erarbeitet. Eine Übersicht aller Maßnahmen und Indikatoren findet sich im tabellarischen Anhang. Entsprechend der oben im Text erläuterten Systematik werden weitergehende Impulse und Maßnahmevorschläge am Ende des Berichts unter der Überschrift *Ausblick/Agenda* zusammengefasst.

### 6.1. Maßnahmebeispiele Bund

- Zum operativen Ziel „Sprachliche Integration und Bildung“:

*Bundesministerium des Innern und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*: Ausweitung der Zusammenarbeit von Sportverbänden und -vereinen mit Integrationskursträgern zur Förderung der praxisnahen Sprachanwendung im Sport, Bezugsrahmen: Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration, methodischer Ansatz: Öffnung des Sportangebots von Verbänden und Vereinen für Kurzsequenzen der Sprachanwendung (z. B. taktische Besprechungen, Mannschaftsbesprechungen, Nutzung der Wechselwirkung von Sprachvermittlung in den Integrationskursen und Sprachanwendung im Sport)

<sup>17</sup> Berücksichtigt sind Maßnahmen auf Bundes- und Länderebene sowie der nicht staatlichen Akteure. Auch hier ist die Auswahl der genannten Maßnahmen nicht im Sinne einer Rangfolge bzw. Prioritätenliste zu verstehen, sondern erfolgt allein zur Veranschaulichung der Arbeit.

- Zum operativen Ziel „Wertevermittlung und Gemeinschaft“:

*Bundesministerium des Innern* in Zusammenarbeit mit u. a. dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Bundeszentrale für politische Bildung, Ländern und Kommunen sowie dem DOSB/dsj und dem DFB: Durchführung einer gemeinsamen Kampagne von Politik und Sport „Foul von Rechtsaußen – Sport und Politik verein(t) für Toleranz, Respekt und Menschenwürde“

### 6.2. Maßnahmebeispiele Länder

- Zum operativen Ziel „Sprachliche Integration und Bildung“:

*Hessisches Ministerium des Innern und für Sport* (in Kooperation mit der Bundesliga-Stiftung): Umsetzung des Projekts „Fußball trifft Kultur“ zur Erhöhung der Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund durch Verknüpfung von außerschulischem Fußball- und Lernangeboten, Zeitfenster 2011 – 2013

- Zum operativen Ziel „Sport und Gesundheit“:

*Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen*: landesweite Durchführung von klassen- und schulübergreifenden Nichtschwimmkursen (z. B. „NRW kann schwimmen“ mit Ausrichtung auf Schülerinnen und Schüler der vierten bis sechsten Klassen) in Kooperation mit dem organisierten Sport als schulische Veranstaltung auf regionaler Ebene. Für die Laufzeit der 2. Phase (2012 – 2015) wird die Steigerung der Kurs- und Teilnehmerzahlen der 1. Phase (2008 – 2011) von ca. 1.000 Kursen mit rund 10.000 Schülerinnen und Schülern, davon zwischen 50 – 60% mit Migrationshintergrund, angestrebt.

- Zum operativen Ziel „Wertevermittlung und Gemeinschaft“:

*Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen*: Projekt „Fit durch die Schule“: Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein in der Sekundarstufe I und Verbesserung von Bildungs- und Zukunftschancen sowie zur Gesundheitsförderung u. a. durch integrationsfördernde Wertevermittlung (u. a. Fairness, Disziplin, Respekt, Dialogfähigkeit)

### 6.3. Maßnahmebeispiele nicht staatliche Akteure

- Zum operativen Ziel „Wertevermittlung und Gemeinschaft“:

Ausweitung des von der *Bundesligastiftung* und der *Robert Bosch Stiftung* finanzierten und in Kooperation mit acht Vereinen der ersten und zweiten Fußballbundesliga umgesetzten Fanprojekts „Lernort Stadion“ zur Nutzung der Faszination Fußball. Ziel: Vermittlung von Bildung und sozialen Kompetenzen für benachteiligte Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund in den Stadien, umgesetzt über modulare Lerninhalte zu den Themen Gewaltprävention, Integration, Medientraining etc., Aufstockung bis 2015 auf zwölf Bundesligavereine geplant

- Zum operativen Ziel „Sprachliche Integration und Bildung“:

*Stiftung Mercator*: Intensivierung der Zusammenarbeit von Schule und Verein zur Erhöhung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Verknüpfung von Bildung (schulisches und außerschulisches Lernen) und Sport; Handlungsrahmen ist die zweite Phase des Projekts „spin – sport interkulturell“ mit einer Laufzeit von 2011 – 2015; Zielvorgabe: Einstellung der in der ersten Projektphase erreichten Erfolgskennziffern von 5.000 Mädchen und 100 Übungsleiterinnen mit Migrationshintergrund sowie 25 Partnervereinen

*Deutscher Fußball-Bund e. V.*: Sensibilisierung von Sportvereinen sowie Übungsleiterinnen und Übungsleitern für die Verwendung der deutschen Sprache in Praxis und Wettkampf; methodischer Ansatz zur Vermittlung der Botschaft „Alle sprechen eine Sprache – Platzsprache Deutsch“ u. a.: Vereinsbesuche des DFB-Mobils sowie DFB-Qualifizierungsmaßnahmen wie C-Lizenz-Ausbildung und Kurzschulung Integration; Zielvorgabe: 50.000 Personen im Zeitfenster 2011 – 2015

- Zum operativen Ziel „Sport und Gesundheit“:

*VIA – Verband für Interkulturelle Arbeit e. V./publizierte e. V.*: Projekt „Gesundheitliche Präventionskurse für Migrantinnen und Migranten“, geplante Laufzeit: 2011 – 2014; methodischer Ansatz: Schulung von Migrantinnen und Migranten zu Übungs-



leiterinnen und Übungsleitern sowie zertifizierten Kursleiterinnen und Kursleitern, anschließend Konzeption und Durchführung von kultursensiblen Präventionskursen

## 7. Beitrag der kommunalen Spitzenverbände<sup>18</sup>

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Landkreistag) unterstützen den im Dialogforum diskutierten und abgestimmten Maßnahmenkatalog. Sie empfehlen den Kommunen insbesondere folgende Maßnahmen:

### 7.1. Verbesserung der Integration in den Sport

- Nutzung der Ganztagsschulangebote
- Schulung und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, Gewinnung und Förderung von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern mit Migrationshintergrund
- Ausbau örtlicher Netzwerke
- Nutzung des bürgerschaftlichen Engagements
- Nutzung bestehender Verbindungen von Migrantenorganisationen, Durchführung von Tandemprojekten

### 7.2. Verbesserung der Integration durch den Sport

- Intensivierung der Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen
- Möglichkeit der offenen Jugendarbeit für den Sport nutzen

## 8. Ausblick/Agenda

Ein wesentlicher Teil der Überlegungen der Expertinnen und Experten des Dialogforums hat seinen Niederschlag in konkreten Einzelmaßnahmen auf Bundes- und Länderebene sowie auf der Ebene der

nicht staatlichen Akteure gefunden. Damit sollen konkrete Anstöße zur weiteren Optimierung der Nutzung der Integrationspotenziale des Sports gegeben werden.

Ein Anspruch auf Vollständigkeit ist hieraus jedoch nicht herzuleiten, im Gegenteil: Der Sport wird sich auch weiterhin auf die ständig wandelnden Herausforderungen der Integration als dynamischem Themenfeld einstellen. Dabei gilt es sowohl in programmatischer Hinsicht als auch im operativen Bereich schon heute die Entwicklungen von morgen zu antizipieren. Die Agenda künftiger Herausforderungen wird also fortzuschreiben sein.

Zur Illustration der Themenvielfalt werden abschließend weitergehende, im Dialogforum 8 „Sport“ erarbeitete Anregungen und Maßnahmevorschläge skizziert, deren zukünftige Umsetzung die Integration in und durch den Sport weiter verbessern könnte.

Inhaltlicher Anknüpfungspunkt ist in erster Linie die Überwindung bestehender Teilhabebarrieren, die bislang einer umfassenderen Teilhabe von Migranten im Wege stehen.

Beispielhaft für eine notwendige weitergehende Vertiefung herauszugreifen ist die soziale Integration, also die Ausweitung der Integration sozial Benachteiligter, die auch sozial benachteiligte Einheimische betrifft: Maßnahmen wie die Subventionierung der Mitgliedsbeiträge, in begründeten Einzelfällen auch der temporäre Verzicht sind ebenso ausbaufähig wie die auf Vereinsebene zu organisierende Bereitstellung beziehungsweise der Verleih von Sportkleidung und Ausstattung. Zur Finanzierung kommen neben der Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung zum Beispiel Kooperationsprojekte mit Stiftungen oder Sponsoringprojekte durch örtliche Unternehmen in Betracht.

Die hierfür notwendige Ausweitung des Bewusstseins für Integration als Querschnittsthema, vor allem in den Verbands- und Vereinsstrukturen, bietet allen erzielten Erfolgen zum Trotz noch hinreichend Ansatzpunkte für weitere Verbesserungen: sei es durch entsprechende Satzungsänderungen, durch die Benennung von Integrationsbeauftragten, die Erstellung von verbands- oder vereinspezifischen Integrationskonzepten oder nicht zuletzt auch durch die Sensibilisierung und Schulung der Verbands- und Vereinsmitglieder.

Nicht anders stellt sich die Situation an der Schnittstelle zwischen Sport und Gesundheit dar: Hier könnte zum Beispiel in den Bereichen gesundheitliche Prävention und Rehabilitation die Zusammenarbeit von Sportvereinen, Betrieben und Krankenkassen in die Fläche ausgedehnt und inhaltlich weiterentwickelt werden. Der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen etwa bietet einen denkbaren Handlungsrahmen, um auch monoethnische Vereine einzubinden. Auch die enge inhaltliche Abstimmung bundesgeförderter Programme und Maßnahmen wird im Hinblick auf die Vermeidung von Überschneidungen und die Nutzung von Synergieeffekten fortzuführen sein. Ein konkretes Beispiel aus der Praxis ist das durch das Bundesministerium des Innern geförderte Programm „Integration durch Sport“ und das durch das Bundesministerium für Gesundheit geförderte Projekt „Mehr Migrantinnen in den Sport“, das in der zweiten Projektphase insbesondere auf gesundheitliche Aspekte im mittleren Erwachsenenalter und bei Seniorinnen und Senioren fokussiert.

<sup>18</sup> Wie erwähnt, haben die kommunalen Spitzenverbände unter Verweis auf ihren eigenständigen Beitrag zum Aktionsplan von der Benennung konkreter Maßnahmen abgesehen.

## 8. SPORT

### STRATEGISCHES ZIEL:

#### Verbesserung der Integration in den Sport

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) empfiehlt gegenüber seinen Mitgliedsorganisationen, fortlaufend Maßnahmen guter Praxis in die Projektdatenbank „Sport-integriert-Niedersachsen“ von Niedersachsen aufzunehmen und damit interessierten Verbänden und Vereinen zugänglich zu machen. <sup>1</sup>	Projektdatenbank	DOSB und seine Mitgliedsorganisationen	Fortlaufend	Pro Jahr gemeldete Einzelmaßnahmen der Mitgliedsorganisationen
<b>Migrant-Mainstreaming:</b> Gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten in den Strukturen des organisierten Sports fördern	Themenschwerpunkt: kultursensible Ausrichtung von Förderrichtlinien der öffentlichen Hand im Bereich des Sports				
	a) Ergänzung der Förderrichtlinie zur Spitzensportförderung um gesellschaftspolitische Themen wie Integration und interkulturelle Kompetenz	a) Förderrichtlinie zur Spitzensportförderung	a) Bundesministerium des Innern (BMI)	Frühjahr 2012	Vollzug der Maßnahme
	b) Ergänzung der Sportförderung in ausgewählten Bereichen um kultursensible Kriterien (z. B. Sportstättenbau und Nachwuchsleistungssport)	b) Förderrichtlinien und Erlasse	b) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS)/Stiftung Sporthilfe Hessen	2012 ff.	Vollzug der Maßnahme
	Themenschwerpunkt: Ausweitung von Schulungsmöglichkeiten/Schulungsmaßnahmen, insbesondere für Jugendliche und Frauen mit MH zur Übernahme von Funktionen in Verbänden/Vereinen (inklusive Leitungsebene)	Durchführung von 2 Lehrgängen à 25 TN LSB: ÜL-C-Ausbildung von Frauen/Mädchen mit MH	Landessportbund NRW (LSB NRW) in Kooperation mit Migrantorganisationen	2012 – 2013	Zielvorgabe: 50 Teilnehmerinnen insgesamt
	Projekt „spin – sport interkulturell“ Integration von Frauen/Mädchen mit MH in den Sport – Gewinnung von Multiplikatorinnen in den Vereinen				
Qualifizierung von Frauen mit MH zu Übungsleiterinnen, Multiplikatorinnen, Funktionsträgerinnen	Projekt „Start“ und Ausweitung des Projekts	HMdIS/LSB Hessen/Ausländerbeiräte und in Kooperation mit Migrantorganisationen	2012 ff.	Gewinnung von jährlich 50 neuen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in 3 Modellregionen	
Der DOSB wird im Rahmen des Bundesprogrammes „Integration durch Sport“ Sportmöglichkeiten schaffen und Sportangebote entwickeln, die sich an den Motiven der Zielgruppe zum Sporttreiben orientieren und deren spezifische Bedürfnisse Rechnung tragen.	Zielvereinbarungen zur Aufnahme von Maßnahmen/Sportangeboten, die die Zielgruppe einbinden, gemäß landesspezifischer Rahmenbedingungen	DOSB	2011 – 2013	Anzahl Zielvereinbarungen mit 16 Landes-sportbünden/-sportjugenden	

<sup>1</sup> In der Projektdatenbank sollen Einzelmaßnahmen guter Praxis zu allen hier ausgewiesenen operativen Zielen aufgenommen werden, daher wird die Maßnahme keinem einzelnen operativen Ziel zugeordnet, sondern allen Zielen vorangestellt.

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Verbesserung der Informationslage von: a) lokalen Akteuren der Integration (BAMF-Regionalkoordinatoren/innen) und b) Migranten/innen über den organisierten Sport und lokale Angebote	Bereitstellung von Fachinformationen für Regionalkoordinatoren des BAMF, Träger der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und der Jugendmigrationsdienste (JMD) sowie die in der MBE eingesetzten ehrenamtlichen Betreuer des Bundes der Vertriebenen zum Programm „Integration durch Sport“ (IdS) mit dem Ziel, das Thema Sport in ihrer Netzwerk- und Beratungsarbeit mit stärker einzubeziehen	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	2012	Feedback Abfrage bei Regionalkoordinatoren und Beraterinnen/Beratern der MBE und JMD
	Projekt „JETST! – Junges Engagement im Sport“  (Ansatz: Im Rahmen von 8 Modellprojekten Erkenntnisse über funktionierende Zugänge und Teilhabemöglichkeiten für junge Menschen mit erschwerten Zugangsbedingungen zum Engagement im Sport generieren sowie junge Menschen aus dieser Zielgruppe für ein Engagement gewinnen, motivieren und qualifizieren)	Initiative ZivilEngagement „Miteinander – Füreinander“  <b>Beispielhaft (Modellprojekt Köln):</b> DITIB-Projekt in Kooperation mit dem Stadtsportbund Köln e. V. (SSBK) „Mach mit – bleib fit – misch mit“ (Multiplikatorinnenschulung muslimischer Mädchen und junger Frauen im Sport- und Schwimmbereich)	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Kooperation mit der Deutschen Sportjugend (dsj)	01.01.2009 – 31.03.2012	1. Modellprojekte abgeschlossen 2. Wissenschaftliche Begleitung realisiert 3. Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Jugendorganisationen erarbeitet 4. Neue Erkenntnisse gewonnen 5. Anzahl junger Menschen, die gewonnen/motiviert/qualifiziert wurden
	Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten durch systematische Auswertung der Projektdatenbank „sport-integriert-hessen“	Projektdatenbank „sport-integriert-hessen“	HMdIS und LSB Hessen	2011 – 2013	Landesweit flächendeckende Implementierung von Projekten guter Praxis im vorgegebenen Zeitfenster
<b>Gender-Mainstreaming im Sport fördern:</b> Annäherung des Anteils von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern	Themenschwerpunkt: Heranführung von insbesondere Schülerinnen/Schülern an Vereinssport durch Schulsport  Bundesweit flächendeckende Umsetzung des Projekts „Fußball ohne Abseits“	a) Unterstützung der Projektleitung bei der Gewinnung von Geldgebern b) Unterstützung bei der Umsetzung des Projekts vor Ort	Deutscher Fußball-Bund e. V. (DFB)	Fortlaufend	1. Teilnehmerzahlen 2. Anzahl der Mädchen, die in einen Verein eingetreten sind
a) bei Aktiven b) bei Funktionsträger/innen	Projekt: „Bunter Mädchenfußball“ Teilhabe von Mädchen mit Migrationshintergrund im Sport in Schulen und Vereinen	Unterstützung des Projekts zur flächendeckenden Einführung	HMdIS und DFB	2011 – 2013	Durchführung in weiteren fünf Modellregionen in Hessen mit weiteren 10 Vereinen
	Etablierung von Kooperationen zwischen (Ganztags-)Schule und Verein im Rahmen des Projekts „spin – sport interkulturell“, um Bildungschancen und Teilhabemöglichkeiten von Mädchen mit Migrationshintergrund zu erhöhen	a) Etablierung von Kooperationen zw. (Ganztags-)Schulen und Vereinen b) Entwicklung und Durchführung von Lernkonzepten für Ganztagschulen (Entwicklung pädagogisch fundierter Module im Sinne einer „Erziehung zum Sport“ unter Berücksichtigung des interkulturellen Lernens in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen) c) Entwicklung und Durchführung neuer Organisations- bzw. Mitgliedschaftsmodelle (Schülersport-Clubs) zwischen Sportverein und Schule d) Durchführung von Sporthelfer – Ausbildungen an Schulen	Stiftung Mercator, Heinz Nixdorf Stiftung, Sportjugend NRW im LSB NRW in Kooperation mit dem BAMF und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW	4 Jahre (2011 – 2015)	1. Anzahl der beteiligten Ganztagschulen 2. Anzahl der beteiligten Vereine 3. Anzahl der Mädchen mit MH 4. Anzahl der Übungsleiter/innen  Im Rahmen der 1. Phase des Projekts „spin“ wurden ca. 5.000 Mädchen mit MH, 100 Übungsleiterinnen mit MH sowie 25 Partnervereine erreicht – dies ist auch die Zielvorgabe für die 2. Phase.

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
		e) Durchführung von Lernferienecamps zur Förderung von Bildungs- und Begegnungsprozessen			
	Der DOSB wird im Bundesprogramm „Integration durch Sport“ einen Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit auf bislang im Sport unterrepräsentierte Gruppen, wie zum Beispiel Mädchen und Frauen, legen.	Zielvereinbarungen zur Ergreifung von spezifischen Maßnahmen zur Erreichung der Zielgruppe Mädchen/Frauen	DOSB	2011 – 2013	Anzahl Zielvereinbarungen mit 16 Landes-sportbünden/-sportjugenden (LSB)
	Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern zur Sporthelferinnen und Sporthelfern sowie von Lehrkräften zu Sporthelfer-Ausbildern	Nutzung der bestehenden Ausbildungskonzeptionen für Lehrkräfte und für die 13 – 17-jährigen Schülerinnen und Schüler aller Schulformen	Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW NRW) in Zusammenarbeit mit dem LSB NRW	Fortlaufend	Steigerung der Teilnehmerzahlen des Vorläuferzeitraums: a) Zahl der durchgeführten Sporthelfer-Ausbildungen seit 2005: 1.029 b) Schulformverteilung: Hauptschule: 9,7 %, Realschule: 15,6 %, Gesamtschule: 19,5 %, Gymnasien: 19,7 %, Förderschulen: 1,2 % c) Zahl der zertifizierten Lehrkräfte: 1.450 (Stand 06/2010)
<b>Interkulturelle Öffnung ausweiten:</b> Interkulturelle Kompetenz von Funktionsträgern/innen in Sportverbänden und -vereinen stärken	Bereitstellung interkultureller Schulungen für Funktionsträger/innen	Teil 1: Bundesprogramm „Integration durch Sport“ a) Qualifizierungsmaßnahme „Sport interkulturell“ b) Erstellung eines Konzepts zur weiteren Vorgehensweise im Prozess der interkulturellen Öffnung des Sports	Teil 1: DOSB	2011 – 2013	Teil 1: zu a) Zusammenfassung über Zielvereinbarungen mit den 16 LSB
		Teil 2: LSB Niedersachsen: a) Zielgruppenspezifische Lizenzausbildung b) Qualifix-Seminar für Führungskräfte (in Planung)	Teil 2: LSB Niedersachsen	2011 – 2012	Teil 2: zu a) Anzahl der Lehrgänge, TN-Zahl (LSB Nds.)  zu b) Qualifix-Seminare ab 2012: Anzahl Lehrgänge und TN (LSB Nds.)
		Teil 3: Erarbeitung eines zielgruppenspezifischen Konzepts zur Integration der Thematik in die ÜL-Trainer-Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe			Erstellung der Konzeption im genannten Zeitfenster erfolgt Umsetzung durch die Landesverbände erfolgt
	Bereitstellung von Schulungen/Weiterbildungen für Vereinsvorstände	Weiterbildungsmodul mit 16 Lehrgängen	HMdIS und LSB Hessen	2012 – 2013	Schulungen von 250 Vorstandsmitgliedern im Sport im vorgegebenen Zeitraum
	Der Deutsche Turnerbund fördert die Bewusstseinsbildung der Bedeutung interkultureller Kompetenz für seine Funktionsträgerinnen und -träger auf den Gliederungsebenen der Landesturnverbände, Turnkreise und Vereine.	Bereitstellung von Handlungsempfehlungen und Arbeitsmitteln Transfer von Good-Practice-Modellen auf Wissensplattform Tagungen (bspw. der Präsidenten) Workshops bei Kongressen	Deutscher Turnerbund (DTB)	2011 – 2012	Anzahl der zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs pro Jahr vollzogenen Maßnahmen

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Interkulturelle Sensibilisierung der Trainerinnen und Trainer/Betreuerinnen und Betreuer von Breitenfußballmannschaften im ganzen Bundesgebiet	Modul „Interkulturelle Sensibilisierung“ in C-Lizenz	DFB	Ab 08/2011 fortlaufend	Teilnehmerzahl Zielvorgabe: mindestens 5.000 Personen pro Jahr
	Interkulturelle Sensibilisierung der Trainer/Betreuer und Vereins- und Verbandsfunktionäre	Praxishandbuch „Integration“ mit praktischen Tipps zur Integrationsförderung für Vereinsfunktionäre und Trainer/Betreuer	DFB	Ab 06/2011 fortlaufend	1. Entwicklung 2. Effektive Verbreitung
	Interkulturelle Sensibilisierung der Vereins- und Verbandsfunktionäre	Nachschlagewerk „Integration A – Z“ mit wissenschaftlich fundierter und fußballbezogener Erläuterung der zentralen Begriffe der Integrationsthematik	DFB	Ab 05/2011 fortlaufend	1. Entwicklung 2. Effektive Verbreitung
<b>Interkulturelle Öffnung ausweiten:</b> Interkulturelle Kompetenz von Mitarbeiter/innen der kommunalen Verwaltung sowie der Netzwerke vor Ort fördern	Schulungen/Weiterbildungen von Mitarbeitern/innen der öffentlichen Verwaltung	Schulungen für Mitarbeiter/innen	HMDIS, LSB Hessen, Bildungsakademie	2012 ff.	Pro Jahr eine Schulung mit 20 Mitarbeitern/innen
	Förderung von Kooperationen und Netzwerken im Rahmen der interkulturellen Öffnung	Einbindung des Projekts „spin – sport interkulturell“ in kommunale Bildungslandschaften, insbesondere in die regionalen Bildungsbüros des Landes NRW	Stiftung Mercator, Heinz Nixdorf Stiftung, Sportjugend NRW im LSB NRW in Kooperation mit dem BAMF und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW	4 Jahre (2011 – 2015)	Anzahl der in der Projektlaufzeit erreichten Bildungsbüros
Zielgruppenerweiterung umsetzen: a) Zielgruppenansprache und Öffentlichkeitsarbeit kultursensibel, alters- und geschlechtsspezifisch organisieren b) Zielgruppenspezifische Sportangebote ausweiten	Themenschwerpunkt: Zielgruppenansprache/Öffentlichkeitsarbeit a) Erarbeitung einer Handreichung zu Sportangeboten für Frauen und Mädchen mit MH b) Erarbeitung einer Handreichung zum Abbau von Teilnahmebarrieren für Sportverbände und -vereine zur Erhöhung des Anteils an Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund im (Vereins-)Sport	Einbeziehung der Expertise des Dialogforums, Einrichtung eines Redaktionsteams, Bereitstellung von Haushaltsmitteln, Abwicklung gemäß Rahmenvertrag BMI Einbeziehung der Expertise des Dialogforums, Einrichtung eines Redaktionsteams, Bereitstellung von Haushaltsmitteln, Beauftragung eines Verlages	BMI und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Integrationsbeauftragte) BMI und Integrationsbeauftragte	Mitte 2012 Ende 2012	1. Veröffentlichung im Zeitfenster 2. Zielgruppenerreichung: Distribution über Multiplikatoren an Zielgruppe 3. Nachfrage zur Auflage 4. Abfrage Resonanz (via Feedback-Bögen) 1. Veröffentlichung im Zeitfenster 2. Zielgruppenerreichung: Distribution über Multiplikatoren an Zielgruppe 3. Nachfrage zur Auflage 4. Abfrage Resonanz (via Feedback-Bögen)
	Im Rahmen der Förderung des Programms „Integration durch Sport“ wird der Zuwendungsgeber dafür Sorge tragen, dass die Zielgruppenansprache kultursensibel und geschlechtsspezifisch organisiert sowie das Angebot zielgruppenspezifischer Sportarten ausgeweitet werden.	Gemäß programmatischer Neukonzeption von „Integration durch Sport“ (IdS): Umsetzung des novellierten Kommunikationskonzepts Konzentration auf bislang unterrepräsentierte Gruppen wie Mädchen und Frauen, Erwachsene und Ältere sowie sozial Benachteiligte	BMI, BAMF und DOSB	2011 – 2013	Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen DOSB/LSBen Jährliche Rückkopplung mit dem DOSB zur Überprüfung der Zielerreichung
	Der DOSB wird im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ die Zielgruppenerweiterung mit spezifischen Sportangeboten unterstützen.	Zielvereinbarungen zur Aufnahme von Maßnahmen/Projekten zur Heranführung der Zielgruppe durch aktive Ansprache/zielgruppenspezifische Sportangebote zur Minderung der Zugangsbarrieren	DOSB	2011 – 2013	Anzahl Zielvereinbarungen mit 16 Landes-sportbünden/-sportjugenden (LSB)

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Das HMdIS wird mit dem Landessportbund Hessen und seinen Untergliederungen den Anteil von Personen mit Migrationshintergrund im Ehrenamt erhöhen.	Durchführung einer Kampagne „Mach mit im Verein“	HMdIS, LSB Hessen, Ausländerbeiräte, Dachverband (Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände – BAGIV)	2012 ff.	50 neue Ehrenämter jedes Jahr (landesweit)
Integration in den Sport vor Ort verstärken – Synergieeffekte nutzen	Ausbau örtliche Netzwerke durch Schaffung wohnortnaher Sport- und Begegnungsstätten unter Beteiligung und Einbindung u. a. vor Ort tätiger Sportvereine	Städtebauförderung/soziale Städteentwicklung	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Länder und Kommunen	Fortlaufend	Zahl der örtlichen Netzwerke mit Bezug zum Sport
	Nutzung der 2. Phase des Projekts „spin – sport interkulturell“ zum Ausbau örtlicher Netzwerke	Einbindung des Projekts „spin – sport interkulturell“ in die kommunale Bildungslandschaft, insbesondere in die regionalen Bildungsbüros des Landes NRW	Stiftung Mercator, Heinz Nixdorf Stiftung, Sportjugend NRW im LSB NRW in Kooperation mit dem BAMF und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW	4 Jahre (2011 – 2015)	Anzahl der erreichten Bildungsbüros
	Der DOSB wird seine Förderprogramme verstärkt auf die Unterstützung von Netzwerkarbeit ausrichten und dies bei zukünftigen Programmen beachten.	(derzeit) Programm „Integration durch Sport“	DOSB in Abstimmung mit BMI/BAMF (soweit IdS betroffen)	2011 – 2013	Jährliche Abfrage über die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern
	Der DOSB wird im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ gezielte Kooperationsprojekte umsetzen und die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern forcieren, um Ressourcen und Kompetenzen zu bündeln.	Zielvereinbarungen	DOSB	2011 – 2013	Anzahl Zielvereinbarungen mit 16 Landes-sportbünden/-sportjugenden (LSB) Anzahl der umgesetzten Kooperationsprojekte pro Jahr
	Erstellung überfachlicher und überregionaler Integrationskonzepte zur Umsetzung mit Institutionen vor Ort	Landesintegrationsplan	HMdIS, LSB Hessen, Migrantenverbände	2011 ff.	Flächendeckende Umsetzung
Migrantenvereine stärker in Integrationsverantwortung einbeziehen	<b>Themenschwerpunkt:</b> Nutzung bestehender Verbindungen von Migrantenorganisationen in die eigene Community und Gewinnung von Personen mit Vorbildfunktion (z. B. für Projekte in sozialen Brennpunkten, auch in Kooperation mit ortsansässigen Schulen, kommunalen Netzwerken, Integrationsbeiräten) Erhebungen zu und Unterstützung von Migrantenorganisationen (MO-Studie an den Untersuchungsorten Köln, Gelsenkirchen, Leipzig)	Seminare zur Fortbildung und Einbindung von MO-Initiativen	LSB NRW in Kooperation mit Migrantenorganisationen	Abschluss der Erhebung in 2011, Umsetzung der Ergebnisse (z. B. Durchführung einer Fachtagung) in 2012	a) (bundesweite) Fachtagung b) Durchführung eines Modellprojekts c) Fortlaufende Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
	Gewinnung und Förderung von ehrenamtlichen Funktionären/innen, Übungsleiter/innen und Trainer/innen mit Migrationshintergrund	1. Information und Gewinnung von Ehrenamtlichen 2. Qualifizierung 3. Vermittlung in Sportvereine	BAGIV und ihre Mitgliederorganisationen in Kooperation mit dem LSB Hessen	01.10.2011 – 30.09.2013	1. Umsetzung erfolgt 2. Teilnehmer-Qualifizierungsmaßnahmen

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	<b>Themenschwerpunkt:</b> offensivere Ansprache von monoethnischen Vereinen/ Migrantenvereinen zur aktiven Teilhabe/ Öffnung der Strukturen, Förderung der Dialogbereitschaft mit der Aufnahmegesellschaft und ihren Institutionen (in kommunalen Netzwerken, Integrationsbeiräten etc.)				
	a) Unterstützung von Migrantenorganisationen als Akteure im Bereich Sport und Förderung von Kooperationen mit sonstigen Vereinen	Nutzung der jährlichen Fachtagungen des BAMF für Migrantenorganisationen, um das Thema Sport als Engagementfeld zu platzieren und Kooperationen mit sonstigen Vereinen zu unterstützen	BAMF	2011/2012	Zahl der teilnehmenden Migrantenorganisationen Zahl der sonstigen Vereine Ggf. im Nachgang entstandene Kooperationen
	b) Identifikation förderlicher bzw. hinderlicher Rahmenbedingungen für sportbezogenes Engagement von Migrantenorganisationen, Nutzung der Ergebnisse für die Ausgestaltung künftiger Förderung	Bereitstellung der Ergebnisse des vom BAMF beauftragten Forschungsprojekts „Migrantenorganisationen mit sportbezogenen Handlungsfeldern“ im Rahmen einer Fachveranstaltung	BAMF, Humboldt-Universität zu Berlin, LSB NRW	2. Quartal 2012	Studie veröffentlicht Rückkopplungsworkshops an Untersuchungsstandorten
	Monoethnische Vereine stärker in die Verantwortung einbeziehen durch Zusammenarbeit mit multikulturellen und „inländischen“ Vereinen	Durchführung von Modellprojekten in 3 hessischen Regionen	HMdIS, LSB Hessen, Ausländerbeiräte, Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa	2012/2013	10 Beispielfälle gelingender Kooperation
	Erstellung einer Schriftenreihe zur stärkeren Gewichtung der Zusammenarbeit mit Migrantenvereinen im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“	Programm „Integration durch Sport“ (IdS)	DOSB	2012	Veröffentlichung im Zeitfenster erfolgt
	Mitwirkung in bundesweiten Netzwerken mit dem Ziel einer gemeinsamen Abstimmung von Projekten und Maßnahmen vor Ort im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“	Programm „Integration durch Sport“ (IdS)	DOSB	2012 – 2013	Netzwerktreffen
	Jährliche Durchführung des Fußballturniers „BestOfCup“ mit Integrationsmotto, Verleihung eines Integrationspreises für Vereine mit vorbildhafter Integrationsleistung	BestOfCup	Kroatischer Weltkongress in Deutschland (KWKD)	2012 – 2013	Durchführung eines Turniers pro Jahr
<b>Bewusstsein für Integration als Querschnittsthema stärken:</b> Verankerung des Themas in den Verbands- und Vereinsstrukturen	Der DOSB wird die Umsetzung des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ mit Kommunikationsmaßnahmen entsprechend den Inhalten des neuformulierten IdS-Kommunikationskonzepts begleiten und so das Bewusstsein für Integration als Querschnittsthema stärken.	Zielvereinbarungen	DOSB	2011 – 2013	Abschluss von Zielvereinbarungen mit 16 Landes-sportbünden/-sportjugenden (LSB) im Zeitfenster
	Benennung von Integrationsbeauftragten	Entwicklung eines Aufgabenprofils für Integrationsbeauftragte, -botschafter/innen (auf der Basis von Praxisbeispielen aus der Sportorganisation)	DOSB	2011 – 2013	Erstellung des Aufgabenprofils Zahl der Integrationsbeauftragten

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Erstellung von verbands- oder vereins-spezifischen Integrationskonzepten  Landesweite Impulsgebung für die kultursensible Anpassung der Vereinssatzungen mit einer Integrationsverpflichtung	Satzungen der Vereine und Sportkreise	HMdIS, LSB Hessen, Vereine, Sportkreise	2011 ff.	Flächendeckend
	Förderung und Qualifizierung bürgerschaftlichen Engagements zur Stärkung der Wahrnehmung der Integration als Querschnittsthema	Im Rahmen des Projekts „spin – sport interkulturell“ werden folgende Instrumente angewandt: 1. Durchführung von Sporthelfer-Ausbildungen an den Schulen als Beitrag zum Einstieg in das bürgerschaftliche Engagement 2. Ausbildung der Übungsleiter C und B 3. Weitere Zusatzqualifikationen	Stiftung Mercator, Heinz Nixdorf Stiftung, Sportjugend NRW im LSB NRW in Kooperation mit dem BAMF und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW	4 Jahre (2011 – 2015)	Anzahl der durchgeführten Ausbildungen
<b>Soziale Integration:</b> Integration sozial Benachteiligter ausweiten	Finanzierung von Mitgliedsbeiträgen oder starke Vergünstigungen bei den Beiträgen: a) Projekt „Sport für alle“ b) Projekt „Hautnah – Helfen ist in Mode“	Finanzierung der Mitgliedsbeiträge	HMdIS, Vereine vor Ort, Drittmittelgeber vor Ort, Unternehmen, Sportjugend Hessen	2011 ff.	Finanzierung von 1.000 beitragsfreien Mitgliedschaften pro Jahr
<b>Sport und Forschung:</b> Sportwissenschaftliche Forschung ausbauen und für Evaluationen, Steuerung sowie Beratung nutzen, empirische Datengrundlage verbessern	Entwicklung eines kommunalen Modellprojektes zur Steigerung der Attraktivität von Sportvereinen für Menschen mit Migrationshintergrund und ihrer Aktivierung zu Teilhabe sowie Engagement im Sportverein	Ausschreibungsprojekt mit zwei Modellstandorten, Methodenmix, offene Interviews (explorativ) und Fragebögen	BISp, BMI, DOSB, Sportvereine und Kommunen der Standorte	2 Jahre, Beginn und Ende sind noch nicht terminierbar	Projekt im Zeitfenster realisiert Praxisrelevante Erkenntnisse i. S. der Aufgabenstellung gewonnen Mittelfristig quantifizierbare Steigerung der Teilnehmerzahlen
	Nutzung des Sportentwicklungsberichtes (SEB) als Datenbasis zu Fragen sportvereinsorganisatorischer Hemmnisse für den Zugang zum Sportverein für Menschen mit Migrationshintergrund	Überprüfung der Fragemodule im Sportentwicklungsbericht	BISp, DOSB und Sportverbände	Fortlaufend	Anteil der Personen insgesamt/mit MH, die als Trainer/in oder Übungsleiter/in in einem Sportverein engagiert sind, Anteil der Personen insgesamt/mit MH, die als Mitglieder in einem Sportverein engagiert sind
	Forschungsprojekt „Sportvereinsbezogene Sozialisation“	Quantitativ-qualitatives Forschungsprojekt mit Empfehlungen für Praxis und Politik	BISp	2010 – 2012 (ggf. Verlängerung um ein Jahr)	Umsetzung im Zeitfenster Erkenntnisgewinn über die Abstinenz von Mädchen und Frauen im Sportverein Operationalisierbare Handlungsempfehlungen für die Praxis entwickelt
	Erweiterung vorhandener empirischer Studien zum „Verein als zivilgesellschaftlicher Institutionen“ mit Schwerpunkt „Integration von Migranten“	Diversifizierung der vorhandenen Befragung in Frankfurt/Main	HMdIS	2012/2013	Umsetzung im Zeitfenster Operationalisierbare Handlungsempfehlungen für die Praxis entwickelt



(Fortsetzung)

**STRATEGISCHES ZIEL:****Verbesserung der Integration durch den Sport**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) empfiehlt gegenüber seinen Mitgliedsorganisationen, fortlaufend Maßnahmen guter Praxis in die Projektdatenbank „Sport-integriert-Niedersachsen“ von Niedersachsen aufzunehmen und damit interessierten Verbänden und Vereinen zugänglich zu machen. <sup>2</sup>	Projektdatenbank	DOSB und seine Mitgliedsorganisationen	Fortlaufend	Pro Jahr gemeldete Einzelmaßnahmen der Mitgliedsorganisationen
<b>Sprachliche Integration und Bildung:</b> Praxisnahe Sprachanwendung durch Sport fördern	Im Rahmen der Förderung von Projekten zur gesellschaftlichen und sozialen Integration:  Ausweitung der Zusammenarbeit von Sportverbänden und -vereinen mit Integrationskursträgern zur Förderung der praxisnahen Sprachanwendung im Sport	Öffnung des Sportangebots von Verbänden und Vereinen für Kurzsequenzen der Sprachanwendung (z. B. taktische Besprechungen, Mannschaftsbesprechungen)  Nutzung der Wechselwirkung von Sprachvermittlung in den Integrationskursen und Sprachanwendung im Sport  Behandlung von sportbezogenen Themen im Sprachunterricht	Bundesministerium des Innern (BMI) und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	Ab 2012 fortlaufend	Anzahl der Sprachsequenzen pro Sportveranstaltung Feedback von Übungsleiter/innen Quantifizierung der Umsetzung
	Fortschreibung der bundesweiten Qualifizierung „Sport interkulturell“ zur Sensibilisierung von Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Funktionären im Rahmen von Bildungsprogrammen in Kooperation mit Fachverbänden	Qualifizierung „Sport interkulturell“	Landessportbund (LSB) NRW, Steuerung durch DOSB	2011 – 2013 (Fortschreibung)	Ziel: Erreichung von 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Nordrhein-Westfalen
	Sensibilisierung von Sportvereinen, Übungsleitern/innen für Verwendung der deutschen Sprache in Praxis und Wettkampf	Vermittlung u. a. der Botschaft „Alle sprechen eine Sprache“ (Platzsprache Deutsch) durch: 1. Flyer Integration 2. Praxishandbuch Integration 3. Informationsfilm Integration  Nutzung der Instrumente im Rahmen von Vereinsbesuchen des DFB-Mobils sowie durch die DFB-Qualifizierungsmaßnahmen (v. a. C-Lizenz-Ausbildung und Kurzschulung Integration)	Deutscher Fußball-Bund e. V. (DFB)	2011 – 2015	Anzahl der erreichten Vereinsmitarbeiter/innen und Übungsleiter/innen Ziel: 50.000 im angegebenen Zeitrahmen
	Berücksichtigung von Sprachförderung im Rahmen des Modellprojekts „Fußball ohne Abseits“	Modellprojekt	DFB	2012 – 2014	Durchführung des Modellprojekts an 10 „Fußball ohne Abseits“-Projekt-Standorten
	Projekt „Fußball trifft Kultur“: Ergänzungsunterricht für Kinder aus bildungsfernen Haushalten	Förderunterricht in deutscher Sprache und zweistündiges Fußballtraining pro Woche	Bundesliga-Stiftung in Kooperation mit Litcam und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport	Voraussichtlich bis 2014	Anzahl Teilnehmer Anzahl Vermittlungen in Fußballvereine Schulische Verbesserung

<sup>2</sup> In der Projektdatenbank sollen Einzelmaßnahmen guter Praxis zu allen hier ausgewiesenen operativen Zielen aufgenommen werden, daher wird die Maßnahme keinem einzelnen operativen Ziel zugeordnet, sondern allen Zielen vorangestellt.

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Projekt „Fußball trifft Kultur“: Erhöhung der Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund durch Verknüpfung von außerschulischem Fußball- und Lernangeboten	Umsetzung von Lernkonzepten im und durch Sport, Kooperationen zwischen Schule und Verein Durchführung von kulturellen Aktivitäten	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) und Bundesliga-Stiftung, Schulen, Litcam, Vereine	2011 – 2013	Pro Jahr 50 Kursteilnehmer mit Migrationshintergrund
	Qualifizierung von Frauen mit Migrationshintergrund in Kooperation mit örtlichen Netzwerken und Multiplikatoren	Projekt „Start“ Übungsleiterausbildung von Frauen mit Migrationshintergrund	HMdIS/LSB Hessen/Ausländerbeiräte und in Kooperation mit Migrantenorganisationen	2011 – 2013	Ausbildung von 50 neuen Übungsleiterinnen im Projektzeitraum
	Erhöhung der Bildungschancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an der Schnittstelle zwischen Schule und Verein durch enge Verknüpfung von Bildung (schulisches und außerschulisches Lernen) und Sport	Im Rahmen von „spin – sport interkulturell“: a) Etablierung von Kooperationen zwischen (Ganztags-)Schulen und Vereinen b) Entwicklung und Durchführung von Lernkonzepten für Ganztagschulen (Module i. S. v. „Erziehung zum Sport“ unter Berücksichtigung des interkulturellen Lernens, zu entwickeln in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen) c) Entwicklung und Durchführung neuer Organisations- bzw. Mitgliedschaftsmodelle (Schülersport-Clubs) zwischen Sportvereinen und Schulen d) Durchführung von Sporthelfer-Ausbildungen an Schulen e) Durchführung von Lernferiencamps zur Förderung von Bildungs- und Begegnungsprozessen	Stiftung Mercator, Heinz Nixdorf Stiftung, Sportjugend NRW im LSB NRW in Kooperation mit BAMF und Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW	4 Jahre (2011 – 2015)	Anzahl der beteiligten Ganztagschulen Anzahl der beteiligten Vereine Anzahl der Mädchen mit Migrationshintergrund Anzahl der Übungsleiter/innen  Im Rahmen der 1. Phase wurden 5.000 Mädchen mit Migrationshintergrund, 100 Übungsleiterinnen mit Migrationshintergrund sowie 25 Partnervereine erreicht, dies ist auch die Zielvorgabe für die 2. Phase des Projekts.
	Projekt „Sprachverfestigung und Alltagskommunikation“	Vermittlung von Allgemeinwissen Kursangebote (Schwimmen)	Landessportbund (LSB) Sachsen über DOSB	2011 – 2013	Umsetzung der Zielvorgabe: ein Kursangebot pro Jahr
	„Lernen und Ringen für Chancengleichheit“: Bildung (Sprachförderung und Hausaufgabenbetreuung) und Sport als Lernfeld für Mentoren (Partizipationsförderung Jugendlicher mit Migrationshintergrund)	Projekte	Landessportverband Baden-Württemberg (LSV Ba-Wü) über DOSB	2011 ff.	Erreichung von 15 Teilnehmenden pro Projekt
	DOSB/(LSB Bremen): Projekt „Bewegungsgestützte Sprach-erziehung“	Kombination von Sprach- und Bewegungserziehung (Rhythmus, Tempo und Geschichten regen die Aufmerksamkeit für sprachliche Aktivitäten an)	Landessportbund (LSB) Bremen über DOSB	2011 ff.	Erreichung von 15 Teilnehmenden pro Projekt
	Sport mit Hausaufgaben für Jugendliche mit schulischen Problemen aufgrund sprachlicher Barrieren	Verlagerung der Hausaufgaben vom Klassenzimmer in die Turnhalle	Hamburger Sportbund (HSB) über DOSB	2011 – 2012	Zielvorgabe: Durchführung 1 x pro Woche

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
<b>Wertevermittlung und Gemeinschaft:</b> Sozialisierungspotenzial des Sports auch i. S. v. Gewalt-, Kriminalitäts-, Extremismus- und Diskriminierungsprävention nutzen und stärken	Projekt „Lernort Stadion“: Nutzung der Faszination Fußball, um benachteiligten Jugendlichen politische Bildung und soziale Kompetenzen zu vermitteln (8 Fanprojekte an Standorten von Erst- und Zweitbundesligisten in Kooperation mit den Bundesligavereinen vor Ort bisher gefördert)	Z. B. Module/Lerneinheiten zum Thema Gewaltprävention, Integration, Medien-training etc.	Bundesliga-Stiftung gemeinsam mit Robert Bosch Stiftung	Vorgesehen bis 2015	1. Aufstockung von 8 auf 12 Standorte von Erst- und Zweitbundesligisten 2. Anzahl Teilnehmer
	Unterbreitung spezieller Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene wie Boxsport, Kraft- und Fitnesstraining sowie Freizeitaktivitäten; Ziel: Selbstwert erarbeiten und Fähigkeiten wie Disziplin, Konzentration, Fairness, Ausdauer und Respekt verinnerlichen	Z. B.: Box-Camps (Sportjugend Frankfurt), Dietzenbach, Darmstadt, Frankfurt/Main	HMdIS/Sportjugend Frankfurt	2011 – 2013	3 Angebote an jedem Standort 20 Jugendliche im Projektzeitraum
	Kinder- und Elternschulungen zum erkennen und richtigen Handeln in gefahrgeneigten Situationen Ziele u. a.: Stärkung der Erziehungskompetenz und des Selbstbewusstseins, Streitschlichter-Ausbildungen, Übungen im Klassenverband	Im Rahmen der S’Kool-Tour: Seminare für Schüler/innen, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer in Schulen und Vereinen	HMdIS und Hessischer Fußballverband, SMOG (Schule machen ohne Gewalt)	2011 – 2013	3 Schulungen im Jahr 60 Teilnehmer/innen pro Jahr
	Kampagne: „Foul von Rechtsaußen – Sport und Politik verein(t) für Toleranz, Respekt und Menschenwürde“ mit Handlungskonzept und Empfehlungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einrichtung einer AG zur Koordinierung der Umsetzung</li> <li>2. Benennung von Ansprechpartnern in den LSB und Spitzenverbänden</li> <li>3. Information/Fortbildung für Ansprechpartner und Vernetzung mit externen Unterstützungs- und Beratungsangeboten durch Regional- und Fachtagungen</li> <li>4. Erarbeitung von Bausteinen für Aus-/Fortbildung von Trainer/innen/Übungsleiter/innen</li> <li>5. Erarbeitung eines Internetportals, Sammlung, Auswertung sowie nutzungsgerechte Aufarbeitung von Informationen</li> <li>6. Erarbeitung Mustersatzung für Vereine mit Ausschlussmöglichkeiten für rechts-extreme Mitglieder/innen</li> <li>7. Vergabe einer Auszeichnung für Vereine – Erarbeitung von Vergabekriterien</li> <li>8. Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Pressekonferenzen, Spots, Plakate</li> </ol>	BMI gemeinsam mit Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), DOSB/dsj und DFB unter Mitwirkung von Ländern (SMK) und Kommunen (kommunale Spitzenverbände)	Januar 2011 zunächst 3 – 5 Jahre	Jährliche Dokumentation der Umsetzungsstände Anzahl Ansprechpartner/innen in LSBen (16) und Spitzenverbänden (maximal 62) Anzahl der Tagungen/Vernetzungstreffen Übernahme Bausteine in Aus- und Fortbildungen Anzahl der Aus- und Fortbildungen mit Bausteinen zum Thema „Diskriminierung“ Fertigstellung Portal und Nutzungshäufigkeit Übernahme Mustersatzung durch Vereine Schaffung einer Auszeichnung und Vergabehäufigkeit Anzahl Pressekonferenzen etc.
Der DOSB wird das Thema Sozialisierungspotenzial des Sports im Rahmen des Bundesprogrammes „Integration durch Sport“ nach Bedarf aufnehmen.	Zielvereinbarungen	DOSB	2011 – 2013	Anzahl der Zielvereinbarungen mit 16 Landes-sportbünden/-sportjugenden (LSB)	

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Projekt „Socius: Für eine gewaltfreie Stadt Würzburg“ (in Kooperation zwischen dem Institut für Sportwissenschaft Würzburg, der Freien Turnerschaft 1899 und diversen kommunalen Partnern)	Integrative Sportangebote (Taekwondo) und parallel dazu laufende Reflexionsgespräche	Bayerischer Landessportverband (BLSV) über DOSB	2011 – 2013	Anzahl der Teilnehmenden
	Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Ravensburg: Jugendliche, die vom Jugendgericht zu gemeinnütziger Arbeit verurteilt wurden, leisten die Arbeitsstunden im Verein ab.	Vereinstraining mit Elementen der Präventions- und Antiaggressionsarbeit	LSV Ba-Wü über DOSB	2011 – 2013	Anzahl der Teilnehmenden Vereinsmitgliedschaften Evaluation Pädagogische Hochschule Weingarten
	Präventionswochen mit Schulklassen (Kick-Projekt und Programm „Integration durch Sport“ organisieren gemeinsam mit der Polizei, der Jugendgerichtshilfe und Sportvereinen Präventionswochen für Schulklassen)	Gemeinschaftserlebnisse (Inline-Hockey, Klettern, soziales Training am Dachseilgarten, Boxtraining) erleichtern den Zugang zur Zielgruppe.	Sportjugend Berlin (SJ Berlin) über DOSB	2011 ff.	Anzahl der Teilnehmenden (15 – 24)
	Gemeinsames Projekt „Sicherheit und Gewaltprävention mit Literatur und Sport“ des Hamburger Ju-Jitsu Verbandes und der Bücherhallen, Zielgruppe sind insbesondere Migrantinnen	a) Vermittlung von Gewaltprävention in theoretischen und praktischen Einheiten zur Verbesserung der Sicherheit von Frauen b) Vermittlung von sportlicher Bewegung und Fitness, da Hemmschwelle geringer als die zum Sportverein c) Präsentation der Bibliotheken als interkulturelle Bildungsplattform	Hamburger Sportbund (HSB) über DOSB	2011 ff.	Umsetzung der Maßnahme Auswertung des Teilnehmerkreises
	Projekt „Demokratie lernen und Entwicklung eines demokratischen Verhaltens mit der Methode ‚Straßenfußball für Toleranz‘“	Straßenfußball, Spiele und Turniere mit pädagogischer Intervention Teamerschulung und Konfliktmanagement Casemanagement im Sportverein	Brandenburgische Sportjugend	2011 – 2012	12 Veranstaltungen jährlich 2 – 3 jährlich 5 pro Jahr
	Koppelung der Inhalte von „Sport-integriert-Niedersachsen“ und der „Informationsdatenbank Sport und Integration“ des BAMF	Einrichtung einer Daten-Schnittstelle zwischen der Projektdatenbank „Sport-integriert-Niedersachsen“ und der „Informationsdatenbank Sport und Integration“ auf der Internetseite des BAMF	BAMF in Kooperation mit LSB Niedersachsen	Mitte 2012	Schnittstelle eingerichtet und nutzbar Angebot der Datenbanken erweitert Zahl der Zugriffe auf die „Informationsdatenbank Sport und Integration“
	Projekt „Fit durch die Schule“: Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein in der Sekundarstufe I und Verbesserung von Bildungs- und Zukunftschancen sowie zur Gesundheitsförderung u. a. durch integrationsfördernde Wertevermittlung (u. a. Fairness, Disziplin, Respekt, Dialogfähigkeit)	Evaluation/Berichterstattung u. a. zur Sicherung passgenauer und bedarfsorientierter Angebote für interessierte Schulen, v. a. mit Blick auf Kinder/Jugendliche, die sonst keinen Zugang zum organisierten Sport finden	Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW NRW) in Kooperation mit außerschulischen Partnern	2009 bis (zunächst) 2012	Aktuell 145 Projekte, von denen v. a. die Projekte in den Hauptschulen integrative Aspekte zum Schwerpunkt haben (Steigerung des Anteils der Projekte in den Themenbereichen Sporthelfer-Ausbildung, Gewaltprävention, Genderaspekte) Wissenschaftliche Evaluationen, Dokumentationen
	Umsetzung sportlicher und soziokultureller Unterrichtsthemen, um Verbindungen zu schaffen zwischen olympischen Prinzipien, Sozialerfahrungen von Kindern/Jugendlichen im Sport und ihren Erfahrungen aus anderen Lebensbereichen	Einsatz der Materialien zu Fair Play, Werteerziehung, Integration etc. im Gymnasialunterricht der Leistungs- und Grundkurse sowie im Prüfungsfach Sport:	MSW NRW	Einsatz fortlaufend möglich	Nutzung der Materialien für Multiplikatoren, Moderatoren und Bildungsreferenten für den Schul- und Vereinssport Erfahrungsberichte aus den Schulen Anwendung der Unterrichtsbeispiele und Durchführung der Vorhaben im Netz

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
		Olympische Spiele als Ereignis, pädagogisch-didaktische Grundlagen der olympischen Erziehung, Materialien für die Praxis (für Grundschulen und Sekundarschulen und für Sportvereine), Unterrichtsbeispiele und -vorhaben, bundesweite Olympiatage (in Verbindung mit deutschen Bewerbungen)			Nutzung der Materialien zum Download Berichterstattung vor Sportgroßereignissen
	Förderung der qualifizierten Nutzung des Fußballs als Instrument in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	Entwicklung eines Qualifizierungsmoduls für Mitarbeiter/innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	DFB	Bis Ende 2012 (Modul)	Entwicklung des Moduls im Zeitfenster Umsetzung
	Sensibilisierung für mehr Fair Play („Fair ist mehr“-Trikotaufdruck)	Erstellung und Distribution von Plakaten und Flyern für Fair Play	DFB	Saisonale Maßnahmen, Beginn in 2012 (Laufzeit 3 Jahre)	(weitere) Verbreitung, 330 Kreise und 1 Preisvergabe pro Monat
<b>Sport und Forschung:</b> Praxisbezug sportwissenschaftlicher Forschungen stärken	Initiierung und Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu den Integrationsleistungen und -wirkungen der Sportvereine für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte  Hier: Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Binnenintegrative und außenintegrative Leistungen von Sportvereinen für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte – eine empirische Längsschnittstudie“	1. Wissenschaftliche Bestandsaufnahme 2. Quantitative Panelstudie zur Wirkungsforschung mit mehreren Messpunkten 3. Qualitative Ergänzungsstudie und Expertisen 4. Fortlaufende Berichterstattung 5. Entwicklung von Diskussions-, Handlungs-, Förderbedarfen	Humboldt-Universität zu Berlin (HU-Berlin)	Mitte 2012 (Beginn)	Vollzug der Maßnahme im Zeitfenster
	Bekanntmachung vorhandener Forschungs- und Evaluationsergebnisse zum Themenbereich „Integration durch Sport“ für die Fachöffentlichkeit und Unterstützung des Transfers von Forschungsergebnissen in die Praxis	Durchführung einer Fachtagung zur Präsentation und Diskussion der Forschungs- und Evaluationsergebnisse aus dem Programm IdS, dem Projekt „spin“ sowie dem Projekt „Migrantenorganisationen mit sportbezogenen Aktivitäten“	BAMF in Zusammenarbeit mit DOSB, LSB NRW, Stiftung Mercator, HU-Berlin, Heinz Nixdorf Stiftung	2. Quartal 2012	Durchführung bundesweite Tagung mit 5 inhaltlichen Schwerpunkten im Zeitfenster und Teilnehmerzahl
<b>Sport und Gesundheit:</b> Sport mit gesundheitlicher Aufklärung verbinden, passgenaue Angebote auflegen und bewerben	Modellregion Hessen „INFORM“: Initiierung und Bündelung von Maßnahmen im Bereich Bewegung, Ernährung und Entspannung mit dem Ziel der erhöhten Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund	Best-Practice-Beispiele, Vernetzung, Förderkriterienkatalog, Öffentlichkeitsarbeit, systematische Verankerung des Integrationsbedarfs im Programm	HMdIS und benachbarte Ressorts sowie externe Partner	2011 ff.	Landesweit flächendeckende Umsetzung der INFORM-Projekte
	Durchführung von klassen-/schulformübergreifenden Nichtschwimmerkursen („NRW kann schwimmen!“ für 4. – 6. Klasse) mit dem organisierten Sport in den Ferienzeiten als schulische Veranstaltung auf regionaler Ebene	Förderverfahren, Merkblätter, Muster-schreiben für Schulleitungen und Eltern, Zertifikate für Schüler/innen sowie Vereine und Badbetreiber	MSW NRW	2008 – 2011/ 2012 – 2015	Steigerung der Kurs- und Teilnehmerzahlen von aktuell:  2008 – 2011: ca. 1.000 Kurse mit rund 10.000 Schüler/innen, davon zwischen 50 – 60 % mit Migrationshintergrund  Landesweit erreichen rund 70 – 80 % das Seepferdchenabzeichen oder höhere Qualifikation.
	Sensibilisierung für den Stellenwert von Bewegung im Kindergarten für die Altersgruppe 0 – 6 Jahre	Durchführung in 3 Modellregionen in Hessen	HMdIS/Bundesliga-Stiftung	2012	Zielvorgabe: jeweils 90 Kinder pro Standort

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Bewusstsein für Bewegung schaffen/ Zusammenhang zwischen sportlicher Aktivität und Gesundheit kommunizieren	Gewinnung jugendlicher Sportler mit Migra- tionshintergrund als Vorbilder  Direkte Ansprache geeigneter Jugendlicher im Rahmen von BAGIV-Veranstaltungen  Unterstützung von Sportgruppen (z. B. Tanz)	Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände e. V. (BAGIV)	2003 – 2013	Anzahl von Einzelmaßnahmen der Mitglieds- organisationen  Publikation von Flyern für Multiplikatoren der Mitgliedsorganisationen im Zeitfenster
	Integratives Netzwerk Stuttgart, Fort- setzung und Weiterentwicklung des DOSB Netzwerkprojekts „Bewegung und Gesundheit – mehr Migrantinnen in den Sport“ (Projekt wird auch in der Sport- jugend Berlin fortgeführt.)	Sport- und Bewegungsangebote (Schwimmen, Gymnastik) verknüpft mit Aufklärung im Gesundheitsbereich	LSV Ba-Wü über DOSB	2011 ff.	Zielvorgabe: Erreichung von 130 Teilnehmenden pro Jahr  Daraus resultierende Vereinsmitgliedschaften
	Berücksichtigung des Themas Sport und Gesundheit nach Bedarf im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“	Zielvereinbarungen	DOSB	2011 – 2013	Anzahl der Zielvereinbarungen mit 16 Landes- sportbünden/-sportjugenden (LSB)
	a) Projekt „Essen und Bewegung – interna- tional, günstig und gesund“  b) Projekt „Sport und Gesundheit für Muslima“ (Über Informationsveranstaltungen soll ein niedrigschwelliger Zugang zu Frauen hergestellt sowie über den Zusammen- hang von Sport und Gesundheit infor- miert und die unterschiedlichen Möglichkeiten und Angebote im Sport- verein aufgezeigt werden.)	zu a) Teilnehmerinnen sollen die Gesund- heitsförderung über Bewegung und gesunde Ernährung für sich erkennen (speziell im Rahmen ihrer kulturellen Traditionen und Gewohnheiten).  zu b) Informationsveranstaltungen, Workshops und Sportangebote im vertrauten Lebensumfeld	HSB über DOSB	2011 – 2013	zu a) 5 Kurse pro Jahr mit 10 Einheiten à 120 Minuten, 50 Teilnehmerinnen  zu b) 2 Informationsveranstaltungen, 2 Wochenend- seminare, 2 Kursangebote ab 2012
	Projekt „Mit Bewegung und Sport fit bis ins hohe Alter“ (Zielgruppe sind ältere Migranten, die bisher noch keinen Zugang zum Sport- verein gefunden haben.)	Gesundheitsangebote	HSB über DOSB	2011 – 2012	Durchführung eines Kurses pro Jahr à 10 Wochen
	Gesundheitliche Präventionskurse für Migranten/innen	a) Schulung von Migranten/innen zu Übungsleiter/innen und zertifizierten Kursleiter/innen  b) Informationsveranstaltungen über das deutsche Gesundheitssystem  c) Konzeption und Durchführung von kultursensiblen Präventionskursen	VIA – Verband für Interkulturelle Arbeit e. V./publicata e. V. in Zusammenar- beit mit VIA-Mitgliedern, Sportvereinen, LSBen	Ab Herbst 2011 bis Herbst 2014	Antragstellung und Bewilligung ja/nein  Steigende Zahl von Übungsleiter/innen mit Migrationshintergrund  Anzahl von kultursensiblen Präventionskursen  Anzahl der Sportvereinsmitglieder mit Migrations- hintergrund
	Projekt „Gesundheitliche Aufklärung für Migrantinnen und Migranten im Sport“	Beratung in Moscheen, Zusammenarbeit mit Vereinen	HMdIS und Türkisch-Deutsche Gesund- heitsstiftung	2011 ff.	Erreichung von 300 Migrantinnen und Migranten in Modellregionen pro Jahr

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
<b>Sport und Vitalität im Alter:</b> Bedeutung des Sports für Senioren/innen mit und ohne MH bewerben, passgenaue Angebote bereitstellen	Berücksichtigung des Themas nach Bedarf im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“	Zielvereinbarungen	DOSB	2011 – 2013	Anzahl der Zielvereinbarungen mit 16 Landes-sportbünden/-sportjugenden (LSB)
<b>Sport und Arbeitsmarkt:</b> Sportvereine als niedrig-schwellige örtliche Job- und Kontaktbörsen nutzen	Zusammenarbeit mit der Sportjugend Hessen, um mehr Migrantinnen und Migranten für das Freiwillige Soziale Jahr zu gewinnen	FSJ-Teilnehmerinnen und -teilnehmer (FSJler) mit Migrationshintergrund im organisierten Sport Festsetzung eines Migrantenanteils im Rahmen des FSJ	HMdIS und Sportjugend Hessen	2011 ff.	10 FSJler mit Migrationshintergrund pro Jahr

## STÄNDIGE MITGLIEDER

<b>Leitung</b>	<b>Bundesministerium des Innern</b>
Hans-Peter Bergner	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Prof. Dr. Sebastian Braun	Humboldt-Universität zu Berlin
Marius Dietrich	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Dr. Karin Fehres	Deutscher Olympischer Sportbund
Jürgen Fischer	Bundesinstitut für Sportwissenschaft
Roland Franke	VIA – Verband für interkulturelle Arbeit e. V./publicata e. V.
Kurt Gaugler	Bundesliga-Stiftung
Nicole Graf	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Willi Hink	Deutscher Fußball-Bund e. V.
Bernd Holm	Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin
Ilhan Isözen	Forum der Migranten/innen im Paritätischen c/o Zentrale Koordinierungsstelle Ausländerarbeit (ZKA) e. V.
Viktor Jukkert	Landessportbund Sachsen-Anhalt/Integration durch Sport
Cumali Kangal	Türkische Gemeinde in Deutschland Bundesgeschäftsstelle
Kenan Küçük	Multikulturelles Forum e. V.
Danijel Lucic	Kroatischer Weltkongress in Deutschland e. V. (KWKD)
Mehmet Matur	Berliner Fußballverband e. V.
Pia Pauly	Deutscher Turnerbund
Reinhard Rawe	Deutscher Olympischer Sportbund, Landessportbund Niedersachsen
Dr. Gerwin-Lutz Reinink	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder/ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Michael Rosenbach	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Petra Rülke	Bundeskanzleramt
Agnieszka Salek-Schwartz	Stiftung Mercator GmbH
Martin Schönwandt	Deutsche Sportjugend
Gunda Spennemann-Gräbert	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
Niclas Stucke	Deutscher Städtetag
Mehmet Tanrıverdi	Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände e. V.
Manfred Willhöft	Deutscher Landkreistag
Dr. Ute Winkler	Bundesministerium für Gesundheit
Prof. Dr. Heinz Zielinski	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport





# 9. Bürgerschaftliches Engagement und Integration

## 1. Einführung

Bürgerschaftliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern ist eine tragende Säule des Gemeinwesens. In den unterschiedlichen Organisationsformen des bürgerschaftlichen Engagements werden Mitgestaltung, Verantwortung, Beteiligung und insbesondere Teilhabe öffentlich gelebt und hergestellt. Für die Integration und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten, verstanden als chancengleiche Partizipation an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen und dem chancengerechten Zugang hierzu, leistet bürgerschaftliches Engagement einen wichtigen Beitrag. Bürgerschaftliches Engagement und Integration sind wechselseitige Prozesse, in die sich sowohl Migrantinnen und Migranten als auch Bürgerinnen und Bürger der Aufnahmegesellschaft mit ihren Erfahrungen, Kompetenzen und Kenntnissen einbringen und sich in der Integrationsarbeit, etwa in der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen, engagieren. Bürgerschaftliches Engagement stößt sowohl bei den Migrantinnen und Migranten als auch bei der Aufnahmegesellschaft interkulturelle Lern- und Öffnungsprozesse an, ermöglicht mit zunehmender Vielfalt respektvoll und tolerant umzugehen und Veränderungen zu bewältigen. Dieses gegenseitige Aufeinander-zu-gehen fördert somit die Integration. Bürgerschaftliches Engagement von und mit Migrantinnen und Migranten ist sowohl Motor als auch Indikator für die Integration.

Migrantinnen und Migranten sind in den verschiedenen Organisationsformen des bürgerschaftlichen Engagements vertreten: Sie engagieren sich sowohl in den klassischen Strukturen der Vereine, Verbände, Kirchen und Religionsgemeinschaften als auch in Migrantenorganisationen und informellen Bereichen. Ihr Engagement wird durch unterschiedliche zivilgesellschaftliche Strukturen und Traditionen des bürgerschaftlichen Engagements in den Herkunftsländern sowie durch Unterschiede hinsichtlich Bildungsniveaus, sozialen Status, Aufenthaltsdauer und ihres Aufenthaltsstatus geprägt. Bürgerschaftliches Engagement macht keinen Halt vor aufenthaltsrechtlichen Statusfragen. Für die Förderung der Integration und der Teilhabechancen von Flüchtlingen nimmt bürgerschaftliches Engagement für Flüchtlinge und von Flüchtlingen einen wichtigen Stellenwert ein. Flüchtlinge bringen auf der einen Seite ihre Erfahrungen, Kenntnisse und Kompetenzen zum Teil unter schwierigsten Bedingungen in die Gesellschaft ein und ermöglichen auf der anderen Seite auch hier der Aufnahmegesellschaft interkulturelle Lernerfah-

rungen. Bürgerschaftliches Engagement muss daher offen sein für Menschen mit allen Aufenthaltstiteln.

Die Quote des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten ist ein wichtiger Indikator für den Erfolg von Integrationsprozessen und den Umfang der Beteiligung an der Bürgergesellschaft. Durch den Freiwilligen survey ist diese Quote jedoch nur bedingt messbar. Zur Weiterentwicklung des Integrationsmonitorings auf Bundesebene und zur Verbesserung der Datenlage ist daher die Aufnahme des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten in die Erhebungsmerkmale des Mikrozensus zu prüfen.

Für die weitere Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten ist auch zukünftig ein mehrdimensionales Vorgehen notwendig. Zum einen sind die Auswirkungen migrationsbedingter Herausforderungen auf die unterschiedlichen Bereiche und Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements im Sinne interkultureller Öffnung in den Blick zu nehmen. Zum anderen ist die gleichberechtigte Einbeziehung und Partizipation der Migrantenorganisationen an den Bereichen und Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements zu fördern. Dies beinhaltet auch, dass Migrantenorganisationen mit finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen angemessen ausgestattet sind. Gleichzeitig sind die geleisteten Beiträge der Migrantinnen und Migranten im bürgerschaftlichen Engagement sichtbarer zu machen und mehr wertzuschätzen.

## 2. Zielbestimmungen

Ausgehend von dem strategischen Ziel „Zusammenhalt unserer Gesellschaft erhöhen: Engagement als Motor für Integration“ wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Dialogforums 9 „Bürgerschaftliches Engagement und Integration“ folgende fünf operative Ziele formuliert:

1. Stärkung der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten am bürgerschaftlichen Engagement
2. Migrantinnen und Migranten u. a. durch interkulturelle Öffnung der Strukturen den Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement erleichtern

3. Durch bürgerschaftliches Engagement die gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten fördern
4. Verbesserung der Wertschätzung und Anerkennungskultur des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten
5. Verstärkung der Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten

Mit diesen Zielen sollen die Integration verbessert und der soziale Zusammenhalt der Gesellschaft sowie die Solidarität zwischen den Generationen gefördert werden. Die in der Vergangenheit zur Stärkung der Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am bürgerschaftlichen Engagement und an der Bürgergesellschaft geleisteten Beiträge werden gestärkt und fortgeführt, damit möglichst viele Migrantinnen und Migranten Verantwortung und Eigeninitiative bei der Gestaltung des Gemeinwesens entwickeln und an der Bürgergesellschaft teilhaben können. Zudem bildet die nationale Engagementstrategie, die die Bundesregierung im Dezember 2010 vorgelegt hat, einen wesentlichen Grundstein für die Realisierung der einzelnen operativen Ziele.

### 2.1. Stärkung der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten am bürgerschaftlichen Engagement

In den vergangenen Jahren ist die messbare Beteiligung von Migrantinnen und Migranten am bürgerschaftlichen Engagement gestiegen. Neben dem Engagement in den traditionellen Strukturen engagieren sich Migrantinnen und Migranten häufig in Migrantenorganisationen und in nicht erfassten informellen Bereichen, die außerhalb der klassischen Vereins- und Verbandsstrukturen auch in nachbarschaftlichen und innerethnischen Bereichen liegen können. Insgesamt ist das Potenzial von Migrantinnen und Migranten, sich durch bürgerschaftliches Engagement in die Gesellschaft einzubringen und diese aktiv mit zu gestalten, noch nicht voll ausgeschöpft. Insbesondere unter jungen Menschen mit Migrationshintergrund besteht ein hohes Engagementpotenzial. Zukünftig ist daher insbesondere die Einbeziehung von jungen Migrantinnen und Migranten in die verschiedenen Organisationsformen des bürgerschaftlichen Engagements weiter zu verbessern. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, dass das bürgerschaftliche Engagement

von Migrantinnen und Migranten insgesamt noch stärker als bisher als wichtige Ressource für die Gesellschaft als Ganzes wahrgenommen wird. Zur besseren Entfaltung des bestehenden Engagementpotenzials bedarf es, neben einer hauptamtlichen Unterstützung, Engagement fördernder Infrastrukturen und am Bedarf orientierter Qualifizierungsmaßnahmen. Migrantenorganisationen sind als Brückenbauer unverzichtbare Akteure des bürgerschaftlichen Engagements wie der Integrationsarbeit vor Ort und gleichzeitig als Träger von Maßnahmen des bürgerschaftlichen Engagements wichtige Kooperationspartner. Damit mehr Migrantenorganisationen Träger von Angeboten des bürgerschaftlichen Engagements werden können, benötigen sie Beratung, Unterstützung und finanzielle Förderung, um sie als gleichberechtigte Akteure in der Bürgergesellschaft zu stärken.

### 2.2. Migrantinnen und Migranten u. a. durch interkulturelle Öffnung der Strukturen den Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement erleichtern

Bürgerschaftliches Engagement trägt maßgeblich zu einem interkulturellen Verständigungsprozess bei. Wesentliches Instrument zur Erleichterung des Zugangs zum bürgerschaftlichen Engagement ist dabei die interkulturelle Öffnung der Strukturen der verschiedenen Organisationsformen des bürgerschaftlichen Engagements. Generell ist interkulturelle Öffnung nicht nur als die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen bei haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verstehen. Vielmehr muss interkulturelle Öffnung als ein Bestandteil des Grundverständnisses aller Einrichtungen und Institutionen verstanden werden und auch eine interkulturelle Organisationsentwicklung der Einrichtungen in den Blick nehmen. Interkulturelle Öffnung erfordert zunächst eine gezielte inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmen des bürgerschaftlichen Engagements auch auf die Belange von Migrantinnen und Migranten. Die Kooperation von Migrantenorganisationen und klassischen Organisationen des bürgerschaftlichen Engagements, beispielsweise in Tandemprojekten, ist ein weiterer Baustein auf dem Weg der interkulturellen Öffnung der Strukturen. Die Heterogenität der Gesellschaft muss sich auch in der Zusammensetzung der Struktur der Mitarbeiterschaft der Projekte des bürgerschaftlichen Engagements widerspiegeln. Dabei ist mithilfe gezielter Fort- und Weiterbildung die Entwicklung interkultureller Kompetenz sowohl durch kognitive Wissensvermittlung als auch

durch selbstreflexive Lerneinheiten zu fördern. Nicht zuletzt ist eine finanzielle Förderung von Migrantenorganisationen notwendig, damit Migrantenorganisationen sich auf Augenhöhe in den Prozess des bürgerschaftlichen Engagements einbringen können. Darüber hinaus sind der Austausch und die Vernetzung zwischen Migrantenorganisationen und Einrichtungen der Freiwilligenarbeit systematisch zu intensivieren.

### 2.3. Durch bürgerschaftliches Engagement die gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten fördern

Bürgerschaftliches Engagement wirkt identitätsstiftend, stärkt die Handlungskompetenz und fördert den Zusammenhalt der Gesellschaft. Für die Integration von Migrantinnen und Migranten ist bürgerschaftliches Engagement ein wertvolles Element: Durch bürgerschaftliches Engagement wird gesellschaftliche Teilhabe möglich. Gleichzeitig engagieren sich viele Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in vielfältigen Projekten für Migrantinnen und Migranten, leisten so einen wesentlichen Beitrag insbesondere zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und erwerben gleichzeitig interkulturelle Handlungskompetenz. Neben der Unterstützung bestehender Projekte gilt es hier, zukünftig diese Formen bürgerschaftlichen Engagements bekannter zu machen und ihre gesamtgesellschaftliche Bedeutung in der Öffentlichkeit stärker hervorzuheben, damit mehr Menschen für ein ehrenamtliches Engagement von, mit und für Migrantinnen und Migranten gewonnen werden.

### 2.4. Verbesserung der Wertschätzung und Anerkennungskultur des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten

Mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement leisten Migrantinnen und Migranten einen wichtigen Beitrag für die Bürgergesellschaft und das Gemeinwohl. In den letzten Jahren ist es zu einer zunehmenden Anerkennung dieser Leistungen gekommen. Dennoch werden in der gesellschaftlichen Realität diese Aktivitäten weiterhin nur begrenzt wahrgenommen. Zukünftig muss daher das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten insbesondere vor Ort noch stärker herausgestellt und als ein wesentlicher Beitrag für die Gesellschaft anerkannt werden. Gleichzeitig muss auch das bürgerschaftliche Engagement

von Bürgerinnen und Bürgern der Aufnahmegesellschaft in Migrantenorganisationen stärker beachtet werden. Eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung der wechselseitigen Leistungen und Beiträge aller Bürgerinnen und Bürger zur Gesellschaft muss entstehen, damit das Integrationspotenzial von bürgerschaftlichem Engagement insgesamt sichtbar wird. Initiativen und Formate, wie die interkulturelle Woche und die Woche des bürgerschaftlichen Engagements, haben sich in diesem Zusammenhang bewährt und müssen fortgeführt werden. Gleichzeitig sind neue Formen der Anerkennung, die eine Unterstützung durch die Medien erleichtern, zu entwickeln und auszubauen.

### 2.5. Verstärkung der Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten

Durch entsprechende qualitative und quantitative Grundlagen-, Handlungs- und Evaluationsforschungen ist das Wissen insbesondere über Motive, Umfang und Barrieren des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten zu erweitern, damit die formulierten Ziele tatsächlich erreicht und die Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet werden können. Eine regelmäßige integrationsbezogene Forschung ist hier erforderlich. Ein wichtiger Baustein ist schließlich auch die Sammlung, Auswertung und Darstellung gelungener Beispiele von bürgerschaftlichem Engagement im Bereich der Integration.

## 3. Beitrag des Bundes

Der Bund ist der Überzeugung, dass das Engagement von Menschen aus Zuwandererfamilien in Vereinen, Verbänden, Organisationen und Institutionen der Aufnahmegesellschaft sowie in Migrantinnen- und Migrantenorganisationen unsere vielfältiger werdende Gesellschaft bereichert. Bürgerschaftliches Engagement stärkt die gleichberechtigte Teilhabe und ermöglicht, die Gesellschaft, in der wir leben, als aktives Mitglied mitzugestalten. Daher fördert der Bund gemeinsam mit den Ländern und Kommunen sowie mit einer Vielzahl an nicht staatlichen Akteuren aktiv und ressortübergreifend bürgerschaftliches Engagement.

Im Rahmen des Dialogforums 9 „Bürgerschaftliches Engagement und Integration“ haben sich die verschiedenen Ressorts auf rund 25 konkrete Maßnahmen des

Bundes verständigt. Durch bürgerschaftliches Engagement soll die gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten gefördert werden. Ziel ist es insofern auch, die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten am bürgerschaftlichen Engagement zu steigern und ihnen z. B. durch interkulturelle Öffnung der Strukturen den Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement zu erleichtern. Hierbei will der Bund insbesondere die nicht staatlichen Akteure bei ihren Bemühungen unterstützen, den Anteil von Migrantinnen und Migranten in den Jugendfreiwilligendiensten und im neuen Bundesfreiwilligendienst zu erhöhen. Die Schaffung weiterer gezielter Angebote bürgerschaftlichen Engagements für und durch Migrantinnen und Migranten sowie die Unterstützung von Migrantenorganisationen in diesem Bereich sind vorgesehen.

Weiterhin verstärkt und unterstützt der Bund Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten, wie beispielsweise die Förderung des Projekts „Ethnische Vielfalt, soziales Vertrauen und Zivilengagement“ im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) zur Erweiterung des Kenntnisstandes über Zusammenhänge ethnischer Vielfalt und bürgerschaftlichen Engagements. Mit Maßnahmen wie der „Aktion zusammen wachsen – Bildungspatenschaften stärken, Integration fördern“ unterstützt die Bundesregierung bestehende Patenschaftsprojekte für junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund und regt die Gründung neuer Projekte an. Die frühe Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund erleichtert diesen den Zugang zu Sprache, Kultur und Gesellschaft. Ziel ist es, dadurch den Kindern und Jugendlichen bessere Bildungschancen zu ermöglichen und so die Integration von Zuwandererfamilien in Deutschland zu fördern. Ohne das Engagement der Patinnen und Paten wären solche Initiativen nicht möglich.

Außerdem ist für den Bund die Hervorhebung bereits bestehender Beispiele ein wichtiges Anliegen. Häufig findet Engagement in inoffiziellen Strukturen statt, was die Koordination der Bemühungen untereinander erschwert und potenzielle Synergien ungenutzt verstreichen lässt. Deshalb bemüht sich der Bund, mehr und gezieltere Angebote bürgerschaftlichen Engagements zu schaffen, Migrantenorganisationen an diesem Prozess zu beteiligen und stärker als Träger von Engagementprojekten zu integrieren. Der einmal jährlich ausgelobte Integrationspreis der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration dient darüber hinaus der Verbesserung der

Wertschätzung und Anerkennungskultur des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten.

#### 4. Beitrag der im Dialogforum vertretenen nicht staatlichen Akteure

Die traditionellen Vereine, Verbände, Stiftungen, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Migrantenorganisationen und Plattformen bzw. Netzwerke des bürgerschaftlichen Engagements sind wichtige nicht staatliche Akteure des bürgerschaftlichen Engagements. Für den Erfolg von Integrationsprozessen und die Gewährleistung von Teilhabe leisten sie wichtige Beiträge.

Wie auch in den vorangegangenen Prozessen des Nationalen Integrationsplans waren daher nicht staatliche Akteure in das Dialogforum 9 „Bürgerschaftliches Engagement und Integration“ eingebunden und haben ihre Sichtweise und Sachkompetenz aktiv in den Dialog eingebracht. Die Perspektiven, Anliegen und Vorschläge der beteiligten nicht staatlichen Akteure haben Eingang in die Zielformulierung des Dialogforums gefunden. Mit über 50 konkreten Maßnahmen übernehmen die an dem Dialogforum beteiligten nicht staatlichen Akteure ebenfalls Verantwortung für das Gelingen des Nationalen Aktionsplans und der Integration durch bürgerschaftliches Engagement. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der einzelnen operativen Ziele und werden sich auch in Zukunft an diesem Diskurs beteiligen. Da die Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements insbesondere im kommunalen Raum in ihrer Breite nicht in der Zusammensetzung des Dialogforums abgebildet werden konnte und da es eine Vielzahl von Organisationen gibt, deren Engagement nicht immer sichtbar wird, geben die aufgeführten Maßnahmen einen Ausschnitt wieder und sind nicht abschließend.

Die Beiträge der in dem Dialogforum vertretenen nicht staatlichen Akteure bei der Stärkung der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten am bürgerschaftlichen Engagement fokussieren insbesondere die Zielgruppe der jugendlichen Migrantinnen und Migranten. Nachhaltiges ehrenamtliches Engagement wird bereits in jungen Jahren begonnen. Deshalb ist es notwendig, dass besonders Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund früh mit den vielfältigen Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements Erfahrungen machen können.

Durch gezielte Maßnahmen werden mehr junge Migrantinnen und Migranten auf das Angebot „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ) aufmerksam gemacht und der Ausbau von generationsübergreifenden Engagementmöglichkeiten wird vorangetrieben. Zudem sollen die Möglichkeiten des Engagements von jungen Migrantinnen und Migranten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit u. a. durch Beratung und Qualifizierung verbessert werden. Auch die Einbindung von Migrantinnen- und Migrantenjugendorganisationen (MJO) in das Jugendverbandssystem und die Zusammenarbeit mit diesen MJO soll intensiviert werden.

Interkulturelle Öffnung der Strukturen erleichtert Migrantinnen und Migranten den Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement. Gleichzeitig ist ein grundlegendes Verständnis der Arbeitsweise von Migrantenorganisationen für den Abbau von Zugangsschwellen notwendig. Dementsprechend haben die eingebrachten Maßnahmen der beteiligten nicht staatlichen Akteure den Ausbau der interkulturellen Öffnung ihrer jeweiligen Strukturen und Mitgliedsorganisationen sowie die Intensivierung der Kooperation mit Migrantenorganisationen zum Ziel.

Um die Integrations- und Partizipationsmöglichkeiten mithilfe des bürgerschaftlichen Engagements zu erleichtern, soll der Kooperationsgrad insbesondere zwischen niedrigschwelligen Ansätzen des bürgerschaftlichen Engagements, wie sie z. B. Kirchen, Religionsgemeinschaften, Sportvereine, Jugendverbände und Musikangebote eröffnen, intensiviert werden. Gute Formen des Engagements von und für Migrantinnen und Migranten sollen vermittelt werden und (Patenschafts- und Mentoring-)Projekte bei dem Aufbau individueller Strukturen beraten und unterstützt werden.

Aus Sicht der in dem Dialogforum vertretenen nicht staatlichen Akteure ist es zudem von besonderer Bedeutung, bestehende Trennungen zu überwinden und durch bürgerschaftliches Engagement ein Gemeinschaftsgefühl zu etablieren bzw. dieses zu stärken. Die Verbesserung der Wertschätzung und Anerkennungskultur des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten wurde aufgrund der Diskussionen im Dialogforum als ein weiteres operatives Ziel aufgenommen. Mit verschiedenen Maßnahmen unterstützen die in dem Dialogforum vertretenen nicht staatlichen Akteure niedrigschwellige und vielseitige Begegnungen der Kulturen, fördern so die

Zusammenarbeit und tragen zu einer Stärkung der gegenseitigen Anerkennung des Geleisteten bei.

Durch regelmäßige Berichte und Forschungsvorhaben im Bereich Migration und Integration sollen das Wissen um die Bedingungen des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten erweitert und die Forschungsergebnisse in die Praxis transferiert werden.

## 9. BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT UND INTEGRATION

### STRATEGISCHES ZIEL:

**Zusammenhalt unserer Gesellschaft erhöhen: Engagement als Motor für Integration – Maßnahmen der nicht staatlichen Akteure**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Stärkung der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten am bürgerschaftlichen Engagement	Verbesserung der Bedingungen freiwilligen Engagements von Migrantenorganisationen	Ausbau der geförderten Einsatzstellen, z. B. Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr, in Trägerschaft von Migrantenorganisationen	Verbände und Einrichtungen der BAGFW	2012/2013	Erhöhung der Anzahl der Einsatzstellen
	„Mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund ins Freiwillige Soziale Jahr“ (FSJ) Besonders viele junge Menschen mit Migrationshintergrund gehören zur Gruppe der „Draußen-Stehenden“ und „Bildungsbenachteiligten“. Mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund sollen die Möglichkeit eines FSJ in katholischer Trägerschaft nutzen können. Ziel des Projekts ist, dass die Teilnehmer/innen-Struktur des FSJ die demografische Entwicklung angemessen widerspiegelt.	Im Sinne der stärkeren Einbeziehung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in diese Form des bürgerschaftlichen Engagements und der Förderung von Integration und Partizipation werden über die muttersprachlichen katholischen Gemeinden in Deutschland seit Februar 2010 junge Menschen mit Migrationshintergrund gezielt auf die Teilnahme am FSJ hingewiesen.	Deutscher Caritasverband und IN VIA Deutschland in Zusammenarbeit mit den muttersprachlichen katholischen Gemeinden in Deutschland	Bis Ende 2012 Zu Beginn lag der Anteil an jungen Menschen mit Migrationshintergrund an den Maßnahmen des FSJ in katholischer Trägerschaft bei ca. 9%.	Beteiligung – eine erste zahlenmäßige Steigerung ist im Rahmen der Projektlaufzeit nachweisbar: Im FSJ-Durchlauf 2009/10 haben im Vergleich zum Vorjahr 67 FSJler/innen mit Migrationshintergrund mehr ein FSJ bei einem der 14 am Projekt beteiligten katholischen Träger absolviert. Weitere Steigerung in den FSJ-Jahren 2010/11 und 2011/2012 ist angestrebt
	Ausbau von generationsübergreifenden Engagementmöglichkeiten in der Integrationsarbeit und Abbau von Zugangshürden für benachteiligte Jugendlichen mit Migrationshintergrund und junge Menschen in nationalen und internationalen Freiwilligendiensten	Weiterentwicklung von Freiwilligendienstformaten und Rahmenbedingungen von Einsatzstellen im Bereich der Jugendhilfe und der Integrationsarbeit, Unterstützung von Einrichtungen der Evangelischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bei der Schaffung von Engagementmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	BAG Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.	Kontinuierlich	Erarbeitung und Veröffentlichung von Konzepten und Handlungsempfehlungen, Durchführung von Veranstaltungen und Beratung, Ergebnisse der Maßnahmen, die freiwilliges Engagement im Bereich Integration unterstützen
	Beratung und Qualifizierung von Migrantenorganisationen (MO) als Träger des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten durch die stattfindende MO-Tagung. Die Entwicklung der Trägerrolle ermöglicht die Erhöhung des Engagements von Migrantinnen und Migranten.	MO-Tagung „Integrationsförderung durch Elternvereine und Elternnetzwerke. Ein Beitrag von Migrantenorganisationen in Ost- und Westdeutschland“ am 07./08.05.2011 in Halle (als Fortsetzung einer regelmäßig seit 2006 stattfindenden Veranstaltungsreihe zur Stärkung von MO) mit dem Ziel einer anschließenden Vernetzung. Gefördert durch Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Robert Bosch Stiftung.	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) in Kooperation mit seiner Arbeitsgruppe 5 „Migration/Integration“, der Integrationsbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt, der Jugendwerkstatt Frohe Zukunft in Halle an der Saale und dem Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen in Sachsen-Anhalt in Halle/Saale	Auftaktveranstaltung 2011 Danach weiterer Vernetzungsprozess	Anteil an Teilnehmer/innen aus dem Bereich MO Anteil der Mitwirkenden aus dem Bereich der MO Anschließende Vernetzung der Elternarbeit von MO auf Bundesebene
	Gezielte Bewerbung des Projekts „Civil Academy“ in MO Gezielte Berücksichtigung von Personen mit Migrationshintergrund bei der Auswahl der Teilnehmer Qualifizierung von jungen engagierten Migrantinnen und Migranten mit Projekterfahrung, Entwicklung von Projekt-Know-how Förderung integrationsbezogener Projekte der Teilnehmer/innen	Projekt „Civil Academy“ Fortbildungsangebot für junge Menschen zur Realisierung von Projektvorhaben im Engagement (2 Runden jährlich, jeweils ca. 25 Teilnehmer/innen, Auswahl durch Jury) mit Alumni-Netzwerk	BBE, BP Europa	Seit 2005 – 2012	Anzahl der Bewerbungen Anteil der Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund (ca. 30%) Anteil erfolgreicher Projekte von ehemaligen Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund Anteil der Teilnehmer-Projekte mit dem Thema Integrationsförderung

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Weitere Einbindung von Migranteninnen und Migrantenjugendorganisationen (MJO) in das Jugendverbandsystem und Intensivierung der Zusammenarbeit mit MJO  (Mit dieser Maßnahme werden auch die Ziele 2 und 3 erreicht.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbindung in Veranstaltungen des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR)</li> <li>• Weitere strukturelle Kontakte (Mitgliedschaften im DBJR oder/und seinen Mitgliedsorganisationen (Dachverbänden),</li> <li>• Verschiedene Projekte zur Unterstützung einzelner MJO bei Mitgliedsverbänden und Landesjugendringen (siehe z. B. unten)</li> <li>• Zusammenarbeit mit dem BAMF</li> </ul>	Deutscher Bundesjugendring (DBJR) und seine Mitgliedsorganisationen	Laufend	Anzahl und Größe der erreichten MJO Art der Zusammenarbeit/Kontakte
	Interkulturelle Öffnung der Jugendverbände für Mitglieder mit Migrationshintergrund  (Mit dieser Maßnahme werden auch die Ziele 2 und 3 erreicht.)	Verschiedene Projekte und Initiativen	Mitgliedsorganisationen des DBJR	Laufend	Anzahl der Organisationsentwicklungsmaßnahmen auf Bundesebene
	Erhöhung der internationalen Maßnahmen von MJO bzw. solcher unter ihrer Mitwirkung  (Mit dieser Maßnahme werden auch die Ziele 2 und 3 erreicht.)	Durchführung des Projekts „International. Interkulturell – Jugendverbände gestalten Zukunft“  (Vorbehaltlich der Mittelgewährung)	DBJR und seine Mitgliedsorganisationen, BMFSFJ	05/2011 – 04/2014	Anzahl der entsprechenden Maßnahmen und der beteiligten MJO und deren Untergliederungen
	Verbesserung der Kooperationen zwischen MJO und den Mitgliedsorganisationen des DBJR  (Mit dieser Maßnahme werden auch die Ziele 2 und 3 erreicht.)	DBJR wirkt darauf hin, dass seine Mitgliedsorganisationen MJO unterstützen, begleiten und gegenseitige Prozesse interkultureller Öffnung initiieren.	DBJR und seine Mitgliedsorganisationen	Laufend	Anzahl der Kooperationsprojekte zwischen MJO und DBJR
	Schulung und Coaching zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen für die internationale Jugendarbeit (Implementierung der Ergebnisse des Projekts „Interkulturell on Tour“)	Seminarreihe, Einzelcoaching und Einbindung in die KJP-Gespräche	Deutsche Jugend in Europa (djo), Falken, Bund der Alevitischen Jugend in Deutschland (BDAJ), Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (aej)	05/2011 – 10/2012	5 – 10 Maßnahmen internationaler Jugendarbeit von Organisationen/Vereinen junger Migranten/innen 15 – 20 TN bei Seminaren
	Unterstützung und Förderung von größeren Vereinen junger Migranten/innen	Coachingprojekt „aej – BDAJ“  Das BAMF fördert das Tandemprojekt zwischen der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (aej) und dem Bund der Alevitischen Jugendlichen (BDAJ)	BDAJ, OJB, aej	Bis 04/2012	Grade der Organisationsentwicklung (wie Anerkennung als Träger der Jugendhilfe, Implementierung von JULEICA Schulungen, Multiplikatoren/innen-Schulungen, Aufbau von Landesverbänden bzw. regionalen Zusammenschlüssen, Etablierung von Hauptberuflichkeit etc.)  Die aej wird aus diesem Projekt bis Ende 2012 Empfehlungen entwickeln.
	Maßnahmen zur Förderung des Engagements von vor allem russischsprachigen Eltern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lokale Bildungsmaßnahmen von Mitgliedsvereinen in verschiedenen Städten</li> <li>• Seminare zur Weiterbildung von Multiplikatoren/innen</li> </ul>	Bundesverband russischsprachiger Eltern e. V. (BVRE) und seine Mitgliedsvereine	Ab 2011	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Teilnehmer/innen in Multiplikatoren-Seminaren</li> <li>2. Anzahl erfolgreich ausgebildeter Multiplikatoren/innen</li> <li>3. Teilnehmer/innen an lokalen Bildungsmaßnahmen</li> </ol>

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Initiative des Forums der Migrantinnen und Migranten zur strukturellen Förderung von MO – Projekt „Strukturelle Förderung von MO“, gefördert durch das BAMF	Entwicklung eines Konzepts zur längerfristigen, projektunabhängigen Förderung bundesweit tätiger Migrationsorganisationen u. a. mit dem Ziel, Strukturen aufzubauen, auf denen Engagement längerfristig professionell aufbauen kann und mit denen Zugänge zu Einrichtungen von bürgerschaftlichem Engagement/Freiwilligendienste erleichtert werden können, Prüfung der Umsetzbarkeit des Konzepts.	Forum der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen	Bis Ende 2012	Konzeption und Umsetzungsmaßnahmen zur Strukturförderung von bundesweit tätigen MO sowie für landesweit tätige MO  Bessere Beteiligung von MO an bestehenden Förderprogrammen
	Strukturelle Verbesserung der Bedingungen freiwilligen Engagements von Migrantinnenorganisationen	Fortbildungen und Aktivitäten zur Qualifizierung von Migrantinnenorganisationen	Verbände und Einrichtungen der BAGFW	2012/2013	Anzahl der Fortbildungen/Aktivitäten  Anzahl der Migrantinnenorganisationen, die daran teilgenommen haben
	Ausbau der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Migrantinnenorganisationen	Kooperationsvereinbarungen und gemeinsame Projekte	Verbände und Einrichtungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)	Laufend	Anzahl der Kooperationsvereinbarungen und gemeinsam durchgeführten Projekte
Migrantinnen und Migranten unter anderem durch interkulturelle Öffnung der Strukturen den Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement erleichtern	„Gründung und Unterhalt von muttersprachlichen katholischen Gemeinden“ Für die ca. 2 Mio. katholischen Migranten bzw. ca. 5 Mio. Katholiken mit Migrationshintergrund in Deutschland  Seit den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts haben die deutschen Diözesen ca. 400 muttersprachliche katholische Gemeinden für ca. 30 Sprach- und Volksgruppen der katholischen Migranten eingerichtet, die eine besondere Brückenfunktion zu den deutschsprachigen Gemeinden ausüben.  (Mit dieser Maßnahme wird auch das Ziel 3 erreicht.)	Die katholischen Migranten/innen besitzen eo ipso (durch Taufe und Firmung) die gleichberechtigte Mitgliedschaft und alle Partizipationsmöglichkeiten wie die deutschen Katholiken. Dies schließt alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitwirkungsmöglichkeiten auf Gemeinde-, Diözesan- und Bundesebene ein. Um diese Integrations- und Partizipationsmöglichkeiten zu erleichtern, wurden zusätzlich sogenannte muttersprachliche Gemeinden eingerichtet, die den Zuwanderern die Integration erleichtern und zugleich die Kooperation mit den deutschen Ortsgemeinden fördern sollen.  Die Weiterentwicklung dieser Kooperation in Richtung „Interkulturelle Pastoral“ wird derzeit intensiv angegangen; ebenso wird die durchgehende Repräsentanz der muttersprachlichen Katholiken in allen Gremien und auf allen Ebenen forciert.	Diözesen Deutschlands in Kooperation mit der Deutschen Bischofskonferenz	Kein zeitliches Limit	Grad der Kooperation zwischen deutschsprachigen und muttersprachlichen Gemeinden
	„Zentrum ohne Haus“ in Düsseldorf-Derendorf-Pempelfort – Kooperationsprojekt von 3 deutschsprachigen und 5 muttersprachlichen Gemeinden (Ghanaer, Französischsprachige, Spanischsprachige, Italiener und Ukrainer) mit dem SKFM e. V. zur Vernetzung und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements von Personen und Familien unterschiedlichster Nationalitäten in sozialen, sozialpädagogischen, familienpastoralen, Altenpflegerischen und bildungsrelevanten Bezügen	1. Begegnungen, Vernetzungen und professionelle Angebote ergänzende Hilfestellungen in 7 Kinder- und Familientagesstätten  2. Leseförderung für Kindergarten- und Grundschulkindern in der Katholischen Öffentlichen Bücherei durch Ehrenamtliche  3. Besuchsdienste und ergänzende Hilfedienste in Senioreneinrichtungen	Frankophone katholische Gemeinde Düsseldorf, im Verbund mit den anderen Gemeinden	Kontinuierlich	Fall- und Teilnehmerzahlen
	Ausbau der interkulturellen Öffnung im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	Durchführung des Projekts „Qualifizierung interkultureller Multiplikatoren/innen“ mit Einrichtungen und Fachkräften der Jugendsozialarbeit	BAG Evangelische Jugendsozialarbeit	2011 – 2013	Ergebnisse des Projekts

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Ausbau der interkulturellen Öffnung im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	Begleitung und Ausbau des interkulturellen Trainernetzwerks „Vielfalt bereichert“ der Migrationsfachdienste	BAG Evangelische Jugendsozialarbeit	Kontinuierlich	Umfang und Einsatz der Trainerinnen
	Interkulturelle Öffnung von Freiwilligenagenturen	Fortbildungsmaßnahmen, Qualitätskriterien zur interkulturellen Öffnung von Freiwilligenagenturen orientiert am bagfa-Qualitätsmanagementsystem	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) e. V.	Ab 2012 fortlaufend	Anzahl der beteiligten Freiwilligenagenturen an den Fortbildungsmaßnahmen und Umsetzung der Qualitätskriterien
	Zugangsoffenheit der Arbeitsgruppen für MO zum Erfahrungsaustausch und zur besseren Vernetzung von Organisationen des Aufnahmelandes und MO Werbung für aktive Beteiligung der MO in den AGs	Alle neun Arbeitsgruppen des BBE, besonders aber die Arbeitsgruppe 5 „Migration/Integration“	BBE	Laufend	Anteil der in den AGs mitarbeitenden Institutionen aus dem Bereich der Migrant*innenorganisationen Anteil der MO an BBE-Mitgliedern
	Das Thema der interkulturellen Öffnung ist Gegenstand des Erfahrungsaustausches und der Konzeptentwicklung der BBE-Mitglieder.	BBE-Mitgliedsorganisationen	BBE, Mitgliedsorganisationen	Laufend	Entwickelte Projekte
	Interkulturelle Öffnung wird auf der BBE-Themenseite „Migration/Integration“ behandelt	BBE-Homepage	BBE	Fortlaufend	Aufnahme des Themas auf Themenseite
	Ausbau der interkulturellen Öffnung der eigenen Einrichtungen	Interkulturelle Öffnung des freiwilligen Engagements ist Teil der Policy der Verbände	Verbände und Einrichtungen der BAGFW	Laufend	Interkulturelle Öffnung in den Leitbildern und Strategien der Verbände
		Sicherstellung des offenen Zugangs zu allen Formen freiwilligen Engagements in den Verbänden für Menschen mit Migrationshintergrund	Verbände und Einrichtungen der BAGFW	Laufend	Erhöhung des Anteils von Migrant*innen in allen Formen des freiwilligen Engagements
		Angebote interkultureller Organisations- und Personalentwicklung für Strukturen freiwilligen Engagements der Verbände	Verbände und Einrichtungen der BAGFW	2012/2013	Anzahl der durchgeführten Maßnahmen
	Verbesserung des Zugangs	Ausbau der Zahl der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund in Kontaktstellen, wie Freiwilligenagenturen, Servicestellen Ehrenamt u. a., für an freiwilligem Engagement interessierte Migrant*innen und Migranten	Verbände und Einrichtungen der BAGFW	Laufend	Erhöhung der Anzahl von freiwillig Engagierten mit Migrationshintergrund
	Förderung der Beteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Jugend(verbands-)strukturen	Ressourcenorientierter Arbeitsansatz in der Jugend(verbands-)arbeit, antirassistische Strategien und interkulturelles Lernen bzw. interkulturell orientierte Arbeitsweisen in der Jugend(verbands-)arbeit	Jugend-/Verbände der BAGFW	Laufend	Gewinnung von neuen Zielgruppen
Durch Bürgerschaftliches Engagement die gesellschaftliche Teilhabe von Migrant*innen und Migranten fördern	Durch den Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten insbesondere für binationale Partnerschaften und Familien den Integrationsprozess stärken	Gründung und Begleitung von Mutter-Kind-Gruppen in den spanischen Gemeinden für Mütter und Kinder unterschiedlicher Nationalitäten und Konfessionen	Delegatur der spanischsprachigen katholischen Gemeinden in Deutschland	Kontinuierlich	Steigerung der Teilnehmerzahlen

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Starthilfe zur Integration und Partizipation in die Einwanderungsgesellschaft und dauerhafte Begleitung	Lotsen- und Patenschaftsdienste (Behördengänge, Schulberatung und Orientierung zum Besuch weiterführender Schulen, Vermittlung von Ärzten und Sozialdiensten) für neuzugezogene Menschen und ihre Familien aus unterschiedlichen Nationalitäten und Religionen	Delegatur der spanischsprachigen katholischen Gemeinden in Deutschland	Kontinuierlich	Teilnehmer- und Fallzahlen
	Vermittlung und Beratung guter Formen des Engagements von und für Migrantinnen und Migranten Erörterung und Unterstützung von Bildungspaten, Integrationslotsen etc.	Arbeitsgruppen des BBE/AG 5 Erfahrungsaustausch zu guten Rahmenbedingungen des Engagements von und für Migrantinnen und Migranten	BBE	Laufend	Übernahme guter Praxis bei Mitgliedern des BBE
	Integrationsprojekt „Feuerwehr“: Problembewusstsein bei Feuerwehren verdeutlichen Interkulturelle Kompetenz erhöhen Vertrauen von Migrantinnen und Migranten erwerben	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktionsmodule für die Feuerwehren mit verschiedenen Schwerpunkten, ganzjährig</li> <li>Auftakt- und Netzwerkveranstaltung: Beginn des Förderjahres</li> </ul>	Deutscher Feuerwehrverband	Bis 03/2012 Vorerst eine erfolgreiche Sensibilisierungsphase, danach auch die Mobilisierung von freiwillig Engagierten mit Migrationshintergrund	Anzahl der in den Feuerwehren freiwillig Engagierten mit Migrationshintergrund
	Maßnahmen zur Förderung des Engagements von vor allem russischsprachigen Eltern und zur Förderung der Bilingualität im Bildungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lokale Bildungsmaßnahmen von Mitgliedsvereinen in verschiedenen Städten zu den Themen: Bildung und Ausbildung, Berufliche Orientierung, Erziehungsfragen, Bilingualität</li> <li>Seminare zur Weiterbildung von Multiplikatoren/innen</li> <li>Bundesweite Kongresse zum Thema freiwilliges Engagement und Partizipation von MO vor Ort</li> <li>Lokale Bündnisse zwischen MO und Akteuren kommunaler Integrationskonzepte</li> <li>Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	Bundesverband russischsprachiger Eltern e. V. (BVRE) und seine Mitgliedsvereine	2012 – 2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teilnehmer/innen in Multiplikatoren-Seminaren</li> <li>Anzahl erfolgreich ausgebildeter Multiplikatoren/innen</li> <li>Teilnehmer/innen an lokalen Bildungsmaßnahmen</li> <li>Teilnehmer/innen an Kongressen</li> <li>Veröffentlichungen</li> <li>Anzahl lokaler Bündnisse</li> <li>Anzahl teilnehmender MO in den lokalen Maßnahmen</li> <li>Anzahl teilnehmender Akteure in den lokalen Bündnissen</li> </ul>
	Beratung und Begleitung von Migrantinnenorganisationen als Träger des bürgerschaftlichen Engagements von und mit Migrantinnen und Migranten	Informationen an Migrantinnenorganisationen zum Bundesfreiwilligendienst, FSJ/FÖJ und anderweitigen Freiwilligendiensten sowie über Fördermöglichkeiten und Tätigkeitsfelder im bürgerschaftlichen Engagement. Kooperationen von Migrantinnenorganisationen mit Einrichtungen der Engagementförderung vor Ort/auf kommunaler, Landes- und Bundesebene ausbauen	Forum der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen	2011 – 2013	Erarbeitung von Handlungsempfehlungen, Durchführung von Veranstaltungen
	Einführungsseminare: Themen: Welchen gesellschaftlichen Stellenwert hat Bürgerschaftliches Engagement? Wie funktioniert die Organisation? Wie funktioniert freiwilliges Engagement?	Z. B. Fortbildungsseminare	Verbände und Einrichtungen der BAGFW	Ab 2012 ff.	Anzahl der Migrantinnen/innen, die an einschlägigen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben



(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Das Miteinander von Einheimischen und Migranten/innen fördern	Z. B. gezielt Elemente in Veranstaltungen und Sitzungen aufnehmen	Verbände und Einrichtungen der BAGFW	Ab 2012 ff.	Programme, Protokolle und Dokumentationen von Veranstaltungen und Sitzungen
	Interkulturelles Lernen durchzieht alle Lehr- und Lernunterlagen für Schulungen und Trainings von Kursleiter/innen und Multiplikatoren („IKÖ-TÜV“)	Erstellung eines Indikatorenkatalogs für Lehr- und Lernunterlagen, Aufnahme eines IKÖ-TÜVs in das Prozedere zur Abnahme der Curricula	Verbände und Einrichtungen der BAGFW	Ab 2012 ff.	Indikatorenkatalog liegt vor IKÖ-TÜV ist erfolgt
Verbesserung der Wertschätzung und Anerkennungskultur des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten	Stärkung der Wertschätzung und Anerkennung von Migrantinnen und Migranten und ihrer besonderen Fähigkeiten als Motivation zu gegenseitiger Partizipation und Kooperation	Angebote der spanischen Gemeinden insbesondere für deutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger durch spezielle Kurse (Flamenco, Kochen, Spanisch u.Ä.)	Delegatur der spanischsprachigen katholischen Gemeinden in Deutschland	Kontinuierlich	Steigerung der Teilnehmerzahlen
	„Interkulturelle Woche“ (IKW) Das Projekt „Interkulturelle Woche“ ist das erste bundesweite Projekt, das bereits seit über 30 Jahren läuft und sowohl vom Umfang der teilnehmenden Organisationen wie auch von der Anzahl der Orte und Veranstaltungen ohne Konkurrenz ist.	Seit 1975 in Trägerschaft der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie und in großer Allianz mit Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Kommunen, Ausländerbeiräten, Ausländerbeauftragten und deutsch/ausländischen Initiativgruppen unterstützt und mitgetragen  Die IKW trägt in vielen Aktionen, Gottesdiensten, Diskussionen, politischen und gesellschaftlichen Veranstaltungen sowie folkloristischen und sportlichen Events zur Stärkung einer gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz- und Anerkennungskultur bei.	ÖVA (Ökumenischer Vorbereitungsausschuss der drei Trägerkirchen)	Kein zeitliches Limit	Beteiligung: Im Jahr 2006 fanden in 195 Städten und Gemeinden 1.056 Veranstaltungen statt, im Jahr 2010 wurden 4.192 Veranstaltungen in 432 Städten und Gemeinden durchgeführt.  Wir rechnen mit einer weiteren Steigerung.
	Ausbau der Zusammenarbeit und Stärkung der Anerkennung von Migrantinnenorganisationen und des bürgerschaftlichen Engagements für Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt	Durchführung von gemeinsamen Maßnahmen und Projekten mit Migrantinnenorganisationen  Erarbeitung von gemeinsamen Positionen und Dokumenten mit Migrantinnenorganisationen zur Stärkung von MO als Träger der Kinder- und Jugendhilfe  Sichtbar- und Bekanntmachen des bürgerschaftlichen Engagements für migrations-, integrations- und fluchtspezifische Lebenslagen	BAG Evangelische Jugendsozialarbeit in Kooperation mit Partnerorganisationen	Kontinuierlich	Anzahl, Ziele und Ergebnisse der Kooperationsprojekte und -maßnahmen
	Verstärkter Einbezug von MO und Migrantinnen und Migranten in die Aktionswoche durch gezielte Ansprache	Woche des bürgerschaftlichen Engagements 2012  Eventuell Thementag zu Migration/Integration im Rahmen der Aktionswoche	BBE	2012	Beteiligung von MO an Aktionswoche (Anzahl der Veranstaltungen)
	Regelmäßige Themenschwerpunkte zum Engagement von Migrantinnen/innen im Newsletter mit Informationen und Berichten (nächster Newsletter mit dem Themenschwerpunkt „Migrantinnenorganisationen und Elternarbeit“ erscheint am 01.06.2011)	BBE-Newsletter	BBE	Laufend	Anzahl der Themenschwerpunkte und Berichte (1 – 2 pro Jahr)

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Herausstellung der Bedeutung freiwilligen Engagements von Migrantinnen	Themenbezogene Veranstaltungen und Publikationen der Verbände	Verbände und Einrichtungen der BAGFW	2012/2013	Anzahl der Veranstaltungen und Publikationen
Verstärkung der Forschungsförderung auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten	Arbeitsgruppe als Plattform für den Erfahrungsaustausch, Fachdiskurs zu Forschungsvorhaben zum Thema Engagement von Migrantinnen und Migranten und zur Projektentwicklung mit MO nutzen	Arbeitsgruppe 5 „Migration und Integration“	BBE	Laufend	Entwickelte Projekte
	Regelmäßige Berichte über Forschungsvorhaben im Bereich Migration/Integration	BBE-Homepage/Themenseite	BBE	Laufend	Anzahl der Berichte
	Regelmäßige Berichte über Forschungsvorhaben im Bereich Migration/Integration im BBE-Newsletter	BBE-Newsletter (4.700 Abonnenten)	BBE	Laufend	Anzahl der Berichte
	Beratung von staatlichen und wissenschaftlichen Institutionen zu Forschungsbedarf	Beratungsgespräche (BBE-Geschäftsstelle/AG-Expertinnen)	BBE	Fortlaufend	Aus Beratung resultierende Vorhaben

**STRATEGISCHES ZIEL:**  
**Zusammenhalt unserer Gesellschaft erhöhen: Engagement als Motor für Integration – Maßnahmen der Bundesregierung**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Stärkung der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten am bürgerschaftlichen Engagement, z. B. durch Beratung und Qualifizierung, spezifische Angebote, entsprechende Anpassung von Förderrichtlinien	Erhöhungen des Anteils von Migrantinnen und Migranten am Freiwilligendienst	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung von MO und anderen Trägern der Jugendfreiwilligendienste durch die „Servicestelle Jugendfreiwilligendienste“ beim BAFzA</li> <li>Erhöhung der Förderbeiträge insbesondere auch für besonders benachteiligte Jugendliche im FSJ/FÖJ sowie im Bundesfreiwilligendienst</li> <li>Gezielte Förderung</li> </ul>	BMFSFJ		Anteil der Freiwilligen mit Migrationshintergrund in den Jugendfreiwilligendiensten
	Schaffung von mehr und gezielten Angeboten bürgerschaftlichen Engagements an und durch Migrantinnen und Migranten in Mehrgenerationenhäusern	Bereitstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>niedrigschwelliger Beratung (alters- und geschlechtsabhängig)</li> <li>spezifischer Angebote für Migrantinnen/ Migranten (alters- und geschlechtsabhängig)</li> <li>spezifischer Angebote, die durch Migranten/innen durchgeführt werden</li> </ul>	BMFSFJ Aktive und Träger der Mehrgenerationenhäuser, Bund, Länder und Kommunen		Anteil der Nutzer/innen bzw. Anbieter/innen von Angeboten für Menschen mit Migrationshintergrund
	Vernetzung und Qualifizierung von Migrantinnen und ihren Selbstorganisationen	Vernetzungstagung „Zusammen erreichen wir mehr! Vielfalt leben – Chancengleichheit fördern – Vereine gründen“ hat am 19./20.11.2011 in Frankfurt/Main mit ca. 300 Teilnehmenden stattgefunden.  Dokumentation der Tagung Frühjahr 2012, Folgemaßnahmen zur Unterstützung von Migrantinnen entsprechend der Ergebnisse der Tagung geplant	BMFSFJ unterstützt vom BAFzA	Tagung vom 19./20.11.2011	Zahl der Anmeldungen Anteil der Migrantinnenorganisationen an den Teilnehmer/innen

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Unterstützung des entwicklungs- politischen Engagements von Migranten- organisationen	Beratung und Qualifizierung von entwick- lungspolitisch engagierten MO durch Centrum für internationale Migration (CIM)  Zuschüsse für Projekte in Herkunftsländern	BMZ, Programm wird durchgeführt durch CIM	Ab 2011 zeitlich unbegrenzt	Diese Maßnahme ist primär developmentpolitisch motiviert. Daher passen Indikatoren nicht zu hier verfolgten Verstärkung der Integration, auch wenn eine stärkere Integration ein erwarteter positiver Nebeneffekt der developmentpolitischen Maßnahme ist.
	Erhöhungen des Anteils von Migrantinnen und Migranten im bürgerschaftlichen Engagement durch gezielte Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontinuierliche Förderung von bedarfs- genauen Maßnahmen zur Weiterbil- dung/Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Migrantinnen und Migranten insbesondere durch Multiplikatoren- schulungen</li> <li>• Qualifizierung von Migrantinnenorgani- sationen als Träger von Weiterbildungs- angeboten für ehrenamtlich engagierte Migrantinnen und Migranten</li> </ul>	BAMF	Laufend	Zahl der durchgeführten Maßnahmen und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer  Zahl der Maßnahmen von bzw. in Kooperation mit Migrantinnenorganisationen
	Stärkere Erschließung von Migrantinnen- organisationen als Träger von Integrations- projekten bzw. von bürgerschaftlichem Engagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Empfehlungen zur Förderung von Strukturen des bürger- schaftlichen Engagements im Rahmen des vom BAMF geförderten Projekts „Erarbeitung einer Konzeption für eine strukturelle Förderung von – insbeson- dere – bundesweit tätigen Migrantinnen- organisationen“ (Träger: Forum der Migrantinnen und Migranten im Deut- schen Paritätischen Wohlfahrtsverband)</li> <li>• Des Weiteren wird auf den unter Ziel 3 genannten Aspekt „Förderung gemein- wesenorientierter Projekte von Migran- tinnenorganisationen“ verwiesen.</li> </ul>	BAMF/Projektpartner	Erste Jahreshälfte 2012	Veröffentlichung von Empfehlungen/Vorgehens- vorschläge zur Strukturförderung von Migrantinnen- organisationen
	„ÖkoCan – MigrantInnen engagieren sich für ihre Umwelt“	Bereitstellung spezifischer Angebote und Informationen	BMU/Alevitische Gemeinde Deutschland, Köln	Laufzeit 15.02.2011 – 15.09.2012	
	Unser aller Erde – Umweltschutz für Migrantinnen und Migranten	Ein medienpädagogisches Projekt	BMU/Türkisch-Deutsches Zentrum e. V., Berlin	Laufzeit 01.02.2011 – 31.01.2013	
	Zielgruppe Schüler/innen mit Migrations- hintergrund für die Umweltbildung erschließen	Projekt im Rahmen des Umwelt- forschungsplans	BMU/ZG II 2 Umweltbildung	Laufzeit voraussichtlich 11/2011 – 10/2013	Breites Angebot an kostenlosen Bildungsmaterialien
	Förderung und Begleitung vorbildlicher, innovativer und partnerschaftlicher Praxisprojekte zum bürgerschaftlichen Engagement in der Nationalen Stadtent- wicklungspolitik	Förderung und Begleitung von Praxispro- jekten in den Handlungsbereichen „Bürger für ihre Stadt aktivieren – Zivilgesellschaft“ und „Chancen schaffen und Zusammenhalt bewahren – Soziale Stadt“	BMVBS, beteiligte Kommunen	Laufende Initiative	Anzahl der Projekte, die zur Stärkung des gemein- samen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund für die Entwicklung ihrer Stadt beitragen

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Förderung des Engagements von Bürgerinnen und Bürgern (mit und ohne Migrationshintergrund) und zivilgesellschaftlichen Akteuren bei der Durchführung der Programme der Städtebauförderung, insbesondere bei der Formulierung integrierter Stadtentwicklungskonzepte und der Umsetzung spezifischer Maßnahmen vor Ort	Ausgestaltung der Programme der Städtebauförderung/soziale Stadtentwicklung, Durchführung spezifischer Maßnahmen in den Kommunen	BMVBS, Länder, Kommunen	Laufende Programme	Abstimmung geeigneter Indikatoren mit Ländern und Kommunen
	Förderung von Modellvorhaben und Projekten zur Mitwirkung von Jugendlichen in der Stadtentwicklung	Unterstützung von Modellvorhaben und Aktionsfonds im Forschungsfeld „Jugendliche im Stadtquartier“, Themenschwerpunkt 2011 „Jugend belebt Leerstand“	BMVBS, beteiligte Kommunen	2009 – 2012	Anzahl der Modellvorhaben/Projekte, an denen Jugendliche mit Migrationshintergrund aktiv mitwirken
Migrantinnen und Migranten unter anderem durch interkulturelle Öffnung der Strukturen den Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement erleichtern	Projekt „JETST! – Junges Engagement im Sport“	Initiative ZivilEngagement „Miteinander – Füreinander“	BMFSFJ	01.01.2009 – 31.03.2012 (Projektlaufzeit)	Die Umsetzung von 8 „JETST!“-Modellprojekten (Best-Practice-Modelle) und die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung sollen anschließend als Handlungsempfehlungen für die Sportvereine und Jugendorganisationen einfließen.
	Differenzierte Ansprache durch niedrigschwellige Angebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung niedrigschwelliger Angebote durch MGH und/oder Migrantenorganisationen</li> <li>• Bedarfsorientiert, z. B. Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten</li> <li>• Niedrigschwellig</li> <li>• Zielgruppenorientierte Ansprache</li> <li>• Ggf. alters- und geschlechtsabhängig</li> <li>• Stärkere Zusammenarbeit mit Organisationen für Migrantinnen und Migranten</li> <li>• Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten</li> </ul>	BMFSFJ, Aktive und Träger der Mehrgenerationenhäuser, Bund, Länder und Kommunen		Anteil von freiwillig Engagierten mit Migrationshintergrund an den Nutzer/innen und an den Anbietenden
	Stärkere Zusammenarbeit zwischen Migrantenorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen/Einrichtungen als gleichberechtigte Partner im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 15 Modellprojekte zur Kooperation zwischen Migrantenorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Trägern mit wissenschaftlicher Begleitung</li> <li>• Entwicklung von Empfehlungen aufbauend auf den Ergebnissen der Modellprojekte</li> <li>• Prüfung der Transfermöglichkeiten in die Projektförderung des BAMF</li> </ul>	BAMF	Erste Jahreshälfte 2012	Veröffentlichung der Empfehlungen Berücksichtigung der Empfehlungen in der Projektförderung des BAMF: falls erforderlich/möglich, Anpassung der Förderpraxis
	Verbesserung der Information von Migrantenorganisationen über Fördermöglichkeiten und Tätigkeitsfelder im bürgerschaftlichen Engagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Veranstaltungen des Bundesnetzwerks bürgerschaftliches Engagement für Migrantenorganisationen</li> <li>• Informations-/Fachveranstaltungen des BAMF speziell für Migrantenorganisationen</li> </ul>	BAMF	Kontinuierlich	Durchführung der Veranstaltungen

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	Förderung der interkulturellen Öffnung der Jugendverbandsarbeit als zentrales Engagementfeld	Umsetzung von Empfehlungen des bundesweiten Integrationsprogramms (§ 45 AufenthG) in Kooperation mit den zentralen Akteuren der Jugendverbandsarbeit	BAMF und andere Kooperationspartner	2012/2013	Projekt durchgeführt Ergebnisse für den Transfer aufbereitet und verbreitet
Durch bürgerschaftliches Engagement die gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten fördern	„Aktion zusammen wachsen – Bildungspatenschaften stärken, Integration fördern“	Durchführung von Landeskonferenzen, Fachtagungen und Expertenworkshops, Programmförderung in Höhe von 300 T€ durch BMFSFJ und 200 T€ durch die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung	BMFSFJ/Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	Bis 2014	Das gesamte Spektrum bürgerschaftlichen Engagements in den Bereichen vorschulischer Betreuung, Bildung und Ausbildung soll verstärkt werden.
	Unterstützung des Aktionsbündnisses muslimischer Frauen (AmF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung der Durchführung von zwei Dialogforen mit muslimischen Frauenorganisationen und mit Vertreter/innen aus Bundesressorts</li> <li>Unterstützung einer Fachtagung inklusive einer Mitgliederversammlung des Aktionsbündnisses</li> </ul>	BMFSFJ	2011 – 2012	Teilnahme von jeweils 20 Frauen an den Dialogforen Teilnahme von 150 Frauen an der Fachtagung/ Mitgliederversammlung
	Förderung gemeinwesenorientierter Projekte von Migrantenorganisationen, aber auch anderen Trägern, die Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements beinhalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontinuierliche Umsetzung der Empfehlungen des bundesweiten Integrationsprogramms (§ 45 AufenthG) in der Projektförderung des BAMF: Weiterführung des aktuell erreichten Anteils von Projekten, die von oder in Kooperation mit Migrantenorganisationen durchgeführt werden, von rund 30 %</li> <li>Nach Möglichkeit: Berücksichtigung von Paten-/Mentorenprojekten in der Projektförderung</li> </ul>	BAMF	Laufend (jährlich)	Anteil der Projekte an der Projektförderung des BAMF, die von oder in Kooperation mit Migrantenorganisationen durchgeführt werden Zahl/Anteil der Paten- und Mentorenprojekte
	Verbesserung der Information und Kontaktaufnahme zu bundesweit und überregional tätigen Migrantenorganisationen mit Schwerpunkt Integration	Publikation (Online und Print) zu den bundesweit und überregional tätigen Migrantenorganisationen in Deutschland mit Schwerpunkt Integration, Darstellung des Tätigkeitsprofils, der Schwerpunkte und Perspektiven	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	Veröffentlichung Herbst 2011, Aktualisierung der Online-Fassung in 2012	
Verbesserung der Wertschätzung und Anerkennungskultur des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten	Stärkung der Vernetzung von Migrantenorganisationen mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren	Fachtagung zur Stärkung der Rolle von Migrantenorganisationen als zivilgesellschaftliche Akteure als Plattform für die Entwicklung von Kooperationen	BAMF/Bertelsmann Stiftung	11/2011	Zahl der teilnehmenden Migrantenorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen
	Stärkung der Sichtbarkeit und Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantenorganisationen	Entwicklung einer Internetplattform zur systematischen Dokumentation des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantenorganisationen und zum Wissenstransfer über unterschiedliche Engagementformen von Migrantenorganisationen im Rahmen eines Modellprojekts zur Umsetzung der Empfehlungen des bundesweiten Integrationsprogramms (§ 45 AufenthG). Die Internetplattform soll Migrantenorganisationen die Möglichkeit zur Darstellung ihres Engagements bieten sowie zum Austausch von Beispielen guter Praxis und zur Suche nach Kooperationspartnern dienen.	BAMF	Projektvergabe 4. Quartal 2011 Erstellung der Internetplattform 2012	Internetplattform entwickelt und befüllt

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	<p>Einmal jährlich ausgelobter Preis der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration</p> <p>Bei dem einmal jährlich ausgelobten Integrationspreis der Integrationsbeauftragten wird dem Abbau von Stereotypen gegenüber Migrantinnen und Migranten besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es soll gezeigt werden, dass Migrantinnen und Migranten aktiv zum Funktionieren unserer Gesellschaft beitragen, sich aktiv einbringen, u. a. durch bürgerschaftliches Engagement. Eine Kultur der Anerkennung und Akzeptanz der Leistungen und Beiträge von Migrantinnen und Migranten zu unserer Gesellschaft soll gefördert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2009: Beim Integrationspreis der Bundesregierung „respekt2009“ haben sich insgesamt mehr als 4.000 Kinder und Jugendliche aus allen Bundesländern mit 250 Projekten beworben. Der Wettbewerb wurde von der Öffentlichkeit sehr positiv aufgenommen.</li> <li>• In 2010 wurde der Preis „respekt2010“ als Musikwettbewerb fortgeführt. Hierbei wurden Jugendliche dazu aufgerufen, einen Song nach dem Motto „Deine Reime für ein gemeinsames Deutschland“ zu texten und einzusingen. Dieser bundesweit ausgeschriebene Wettbewerb hat sich an Schülerinnen und Schüler aller Schulsysteme in der Altersgruppe 10 – 19 Jahre gerichtet. Rund 600 Jugendliche aus ganz Deutschland haben sich mit beeindruckendem Engagement und großer Kreativität für den Integrationspreis beworben.</li> <li>• In 2011 soll der Preis in Form eines Wettbewerbs ausgelobt werden, bei dem ältere und jüngere Menschen in unserer Gesellschaft zusammenkommen und in Austausch treten über den Beitrag der ursprünglich als Gastarbeiter/innen nach Deutschland gekommenen Menschen (und ihrer Nachkommen) zu unserer Gesellschaft. Die Anerkennung und das Wissen um die Leistungen und das Lebenswerk der Gastarbeiter/innen im beruflichen, aber insbesondere auch im sozialen Bereich sollen gefördert werden.</li> </ul>	<p>Infolyer, Messeauftritte, gezielte Ansprache von Schulen, Kontaktaufnahme mit sämtlichen gesellschaftlichen Gruppen über soziale Netzwerke. In Ansprache und Vermarktung werden neue Kommunikationswege begangen, um gezielt auch Gruppen zu erreichen, die sich bislang wenig mit dem gesellschaftlichen Beitrag von Migranten/innen auseinandergesetzt haben.</p>	<p>Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration</p>	<p>Einmal jährlich</p>	<p>U. a.: Anzahl der Teilnehmer am Wettbewerb, Anzahl der Besuche der Website, Anzahl der eingebundenen Schulen</p>

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	<p>Integrationsmedaille der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration</p> <p>Bei einer Feierstunde im Bundeskanzleramt im Dezember 2010 hat Staatsministerin Böhmer erstmals Bürgerinnen und Bürger mit Integrationsmedaillen gewürdigt. Die Geehrten engagieren sich an Schulen und Kindergärten oder beim Sport für die Integration.</p> <p>Mit der Medaille wird gezeigt, wie wichtig bürgerschaftliches Engagement für das Gelingen der Integration ist. Der vorbildliche, individuelle Einsatz wird gewürdigt und zugleich werden andere Bürgerinnen und Bürger ermutigt, auch die Initiative zu ergreifen, um das Vertrauen zwischen Migranten und Einheimischen zu stärken. Die Integrationsmedaille soll zukünftig (mindestens) einmal jährlich vergeben werden.</p>	<p>Die Staatsministerin hatte die Fraktionen des Deutschen Bundestags um Vorschläge zu Personen gebeten, die sich in besonderer Weise für ein gutes Miteinander einsetzen. Aus diesen Vorschlägen wurden 8 Preisträger ausgewählt. Kriterium für die Vergabe der Medaille ist, dass das Engagement für Integration modellhaft und nachhaltig ist.</p>	<p>Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration</p>	<p>Einmal jährlich</p>	<p>U. a. Öffentlichkeitswirksamkeit der Auszeichnung der Migranten (Berichte in Zeitungen, Webportals etc.)</p>
Verstärkung der Forschungsförderung auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten	<p>Projekt „Ethnische Vielfalt, soziales Vertrauen und Zivilengagement“ (WZB)</p>	<p>Förderung des Projekts</p>	<p>BMFSFJ</p>	<p>2011/2012</p>	<p>Erweiterung des Kenntnisstandes zu Zusammenhängen zwischen ethnischer Vielfalt und Sozialkapital bzw. bürgerschaftlichem Engagement</p>
	<p>Transfer und Umsetzung der Empfehlungen der Studie „Kooperation mit Migrantenorganisationen“ (PD Dr. U. Hunger, Universität Münster) insbesondere mit Blick auf die Gestaltung von Kooperationen zwischen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren</p>	<p>Maßnahmen zum Transfer der Umsetzung der Ergebnisse zur Nutzung durch Praktiker der Integrationsarbeit, Umsetzung im Rahmen der Projektförderung des BAMF</p>	<p>BAMF</p>	<p>Ende 2012</p>	<p>Veranstaltungen/Veröffentlichungen zum Ergebnistransfer, falls erforderlich, Anpassung der Praxis der Projektförderung</p>

## STÄNDIGE MITGLIEDER

<b>Leitung</b>	<b>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>
Cornelia Andree	Deutscher Feuerwehrverband e. V.
Nalan Arkat	Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD)
Dr. Vera Birtsch	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg
Marina Bondarew	Club Dialog e. V.
Silvia Darmstädter	Deutscher Feuerwehrverband e. V.
Kazim Erdoğan	Psychologe, Deutscher Engagementpreis
Katharina Fournier	BAG Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.
Jörg Freese	Deutscher Landkreistag
Susanne Glöckner	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Margit Gottstein	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Dr. Dirk Halm	Zentrum für Türkeistudien
Maike Herrmann	Evangelische Kirche in Deutschland
Katrin Hirseland	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Susanne Huth	INBAS-Sozialforschung GmbH
Günther Jek	Jüdische Gemeinde Düsseldorf
Tobias Kemnitzer	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e. V. (bagfa)
PD Dr. Ansgar Klein	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)
Sylvia Kühne	Büro der Integrationsbeauftragten des Land Brandenburg
Dr. Michael Maaß	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg
Dr. Claudia Martini	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Monsignore Wolfgang Miehle	Deutsche Bischofskonferenz, Bereich Weltkirche und Migration
Brigitte Mies-van Engelshoven	Stiftung Mitarbeit, Bundesgeschäftsstelle
Mamad Mohamad	Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V. Nachbarschaftszentrum „Pustebume“
Dr. Petra Mund	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Sabine Nölke-Schaufler	Stadt Augsburg
Viktor Ostrowski	PHOENIX-Köln e. V.
Eckhard Otte	BAGFW/Deutsches Rotes Kreuz e. V.
Michael Rosenbach	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Sabine Rüger	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Susanne Schäfer	Ruhr-Universität Bochum
Bosiljka Schedlich	Südost Europa Kultur e. V.
Dr. Robin Schneider	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales der Stadt Berlin
Viola Seeger	Robert Bosch Stiftung GmbH

Ulrike Szegeda	Bundesministerium des Innern
Miguel Vicente	Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration, Rheinland-Pfalz
Mural Vural	Ruhr-Universität Bochum
Christian Weis	Deutscher Bundesjugendring (DBJR)
Waldemar Weiz	Sport- und Kulturverein „Adler e. V.“
Manfred Willhöft	Deutscher Städte- und Gemeindebund
Gerlinde Zimmer	Bundeskanzleramt
Dr. Olga Zitzelsberger	Technische Universität Darmstadt





BERICHTE DER DIALOGFOREN

# 10. Medien und Integration

## 1. Einführung

Jeder fünfte Einwohner hat heute in Deutschland einen Migrationshintergrund.<sup>1</sup> In den urbanen Ballungsgebieten stammt fast die Hälfte der Jugendlichen aus einer Familie, in der mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist. Diese demografischen Veränderungen betreffen auch die Medien.<sup>2</sup> Menschen mit Migrationshintergrund stellen heute einen beträchtlichen und wachsenden Teil des deutschsprachigen Publikums dar. Folglich rücken diese durchschnittlich jüngeren, heterogenen Adressatengruppen als Zuschauer, Hörer und Leser – und im Hinblick auf das Internet auch als Produzenten eigener medialer Inhalte – zunehmend in den Blick der Programmplaner und der Medienforschung.

Vor dem Hintergrund dieses Publikumswandels richtete die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung bereits im Rahmen des Nationalen Integrationsplans 2006 eine Arbeitsgruppe „Medien – Vielfalt nutzen“ mit Vertretern des öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunks, der Printmedien, der Neuen Medien und der Ethnomedien sowie Medienwissenschaftlern ein.<sup>3</sup> Die Bestandsaufnahme der Arbeitsgruppe ergab bereits 2007, dass der Lebensalltag und die Sichtweisen von Migrantinnen und Migranten in den deutschen Medien zu wenig berücksichtigt werden. Stattdessen werde über sie überproportional in Problemzusammenhängen berichtet. Ziel solle es daher sein, die Themen „Migration“ und „Integration“ in allen Medienangeboten verstärkt als Querschnittsthema aufzugreifen und die Normalität einer pluralen Einwanderungsgesellschaft durch eine vielfältige Themensetzung abzubilden. Dies setze – aus Sicht der Arbeitsgruppe – vor allem mehr Medienschaffende mit Migrationshintergrund, die bisher im Medienbetrieb unterrepräsentiert sind, voraus. Auch in der journalistischen Aus- und Fortbildung seien standard-

mäßig vertiefende Kenntnisse über Migration und Integration zu vermitteln.

In allen diesen Bereichen wurden – vor allem in den großen Medienunternehmen – in den letzten Jahren erkennbare Anstrengungen unternommen. Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf. Um den Austausch über erfolgreiche Praxis und Maßnahmen zur medialen Integration zu fördern, wurde Ende 2010 im Rahmen des Nationalen Aktionsplans das *Dialogforum 10 „Medien und Integration“*<sup>4</sup> eingerichtet. In unterschiedlichen Arbeitsgruppen sind schwerpunktmäßig die Themen „Interkulturelle Öffnung der Medien/Diversität in der Medienproduktion“, „Medien und ihre Wirkung in der Einwanderungsgesellschaft“, die akademische Forschung im Bereich Medien und Integration sowie die kontinuierliche Reichweitenforschung behandelt worden. Zwei Workshops vertieften die Themen „Migranten als Zielgruppe“ und „Vielfalt für Fortgeschrittene – Interkulturelle Film- und Fernsehstoffe in fiktionalen und nonfiktionalen Programmen“.

## 2. Zielbestimmungen

Für den Integrationsprozess spielen Medien eine bedeutsame – wenn auch mittelbare – Rolle: Sie prägen nicht nur die Vorstellungen des Publikums über die Realitäten und unterschiedlichen Gruppen der Einwanderungsgesellschaft, sondern sie bieten Plattformen für Dialoge und Kontroversen in einer pluralen Gesellschaft. Die integrative Aufgabe der Medien besteht darin, einen Austausch zu ermöglichen, der es der Gesellschaft erlaubt, Perspektivenvielfalt und gemeinsam Ziele und Wege für das Zusammenleben zu entwickeln. Dies setzt voraus, dass Migranten häufiger und selbstverständlich als Akteure und Protagonisten in deutschsprachigen Medien auftreten – und zwar nicht nur in einem Migrations- oder Integrationsbezug. Konflikte des Zusammenlebens und ihre Ursachen gehören selbstverständlich auch zu einer öffentlichen Streitkultur auf Augenhöhe. Das

<sup>1</sup> Zur Erläuterung und Definition von „Migrationshintergrund“, „Migrant“ und anderen Begrifflichkeiten siehe die Vorbemerkung zum 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin Juni 2010.

<sup>2</sup> Wenn im Folgenden von Medien gesprochen wird, geht es primär um sogenannte Massenmedien wie Zeitungen und Zeitschriften sowie Rundfunk, auf deren Bedeutung hinsichtlich der individuellen und gesellschaftlichen Meinungsbildung der Art. 5 Grundgesetz explizit hinweist. Einbezogen sind jedoch auch neue Informationsmedien, da im fortschreitenden Prozess der Medienkonvergenz die Grenzen zwischen Individual- und Massenmedien – sowohl aus der Perspektive der Anbieter als auch aus der Perspektive der Nutzer – immer mehr verschwimmen.

<sup>3</sup> Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.): Bericht der Arbeitsgruppe „Medien – Vielfalt nutzen“, Nationaler Integrationsplan, Berlin, März 2007

<sup>4</sup> Am Dialogforum nahmen u. a. Vertreterinnen und Vertreter der Sendeanstalten der ARD, des ZDF, der Deutschen Welle, der ProSiebenSat.1 Media AG, der Mediengruppe RTL, des Axel Springer Verlages, der Dogan Media Gruppe, der Ilhas Mediengruppe, der Sabah ATV Gruppe, METROPOL FM, der Werner Media Gruppe, des VPRT, des VDZ, des BVDZ, des Verbandes Deutscher Lokalzeitungen e. V., ver.di, der CIVIS Medienstiftung, des Grimme-Instituts, Neue deutsche Medienmacher e. V., der Stiftung Digitale Chancen, der Deutschlandstiftung Integration, der Initiative D21 e. V., des Bundes und der Länder sowie zahlreiche Medienwissenschaftler und -experten teil.

*strategische Ziel der „medialen Integration“* meint die Integration der zugewanderten Bevölkerungsgruppen in die medial hergestellte Öffentlichkeit und in das Mediensystem.<sup>5</sup> „Mediale Integration“ bezieht sich dabei insbesondere auf die *Medieninhalte*, die *Medienproduktion* und die *Mediennutzung* mit folgenden *operativen Zielen*:

- *Medieninhalte*: Mediale Integration zielt auf eine differenzierende Darstellung von Migrantengruppen sowie ethnischer und kultureller Vielfalt als Normalität in der Einwanderungsgesellschaft. Dies setzt erweiterte, interkulturelle Kompetenzen in den Redaktionen voraus.
- *Medienproduktion*: Mediale Integration strebt eine angemessene Beteiligung von Migrantinnen und Migranten in den Medienberufen an. Erst durch eine aktive Präsenz in den Entscheidungsgremien, Redaktionen und Programmen kann das breite Spektrum an Sichtweisen, Zugängen, Erfahrungen und Kenntnissen in der Öffentlichkeit einer Einwanderungsgesellschaft abgebildet werden.
- *Mediennutzung*: Mediale Integration bedeutet die gemeinsame Nutzung von – deutschsprachigen – (Mainstream-)Medien durch alle Bevölkerungsgruppen in einem relevanten Umfang. Massenmediale Angebote müssen vielfältige Lebenswelten aufgreifen, um Zielgruppen mit Migrationshintergrund mit anzusprechen. Gleichzeitig umfasst mediale Integration die ergänzende Nutzung herkunftssprachlicher Medien.

In Deutschland hat sich in den vergangenen Jahrzehnten – wie in anderen Einwanderungsgesellschaften auch – eine ethnisch plurale Medienlandschaft entwickelt. Neben den deutschsprachigen (Mainstream-)Medien existieren *fremdsprachige bzw. zweisprachige Medienangebote* (sogenannte Ethnomedien), die sich an Migrantengruppen richten. Diese Medien gehören ergänzend und selbstverständlich zur alltäglichen Mediennutzung von Migranten. Sie wirken integrationsfördernd, indem sie die Pflege der kulturellen Identität erlauben und gleichzeitig Informationen vermitteln, die für die Teilhabe an der deutschen Gesellschaft nützlich sind. Durch zielgruppengerechte

Angebote erreichen diese Medien auch Migranten, die die deutschsprachigen Mainstreammedien (noch) nicht erreichen. Gerade zweisprachige Formate<sup>6</sup>, deren redaktionelle Inhalte sich hauptsächlich auf das hiesige Umfeld beziehen, haben eine wichtige Brückenfunktion. Aufgrund ihrer Expertise in der Ansprache der Zielgruppen sind diese Medien wichtige Kooperationspartner bei integrationspolitischen Anliegen.

Vor dem Hintergrund der wachsenden *Bedeutung Neuer Medien und sozialer Netzwerke* – gerade in der jüngeren Generation – bildet ein zu enges, an klassischen Medien und nationaler Öffentlichkeit orientiertes Verständnis medialer Integration gegenwärtige Kommunikationsprozesse nur unzureichend ab. Wenn man von den Lebenswelten der Migranten ausgeht, ist mediale Integration nur eine Teilmenge von dem, was man als kommunikative Integration bezeichnen könnte. Medienkommunikation ist heute mehr als der passiv-rezeptive Umgang mit den klassischen Print- und Rundfunkmedien. Soziale und Neue Medien prägen heutige Kommunikationsprozesse mit und sind somit von besonderer Bedeutung für die mediale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Schließlich sind Prozesse der kommunikativen Integration nicht notwendig auf nationale Kontexte begrenzt, sondern finden gleichermaßen (und ggf. konkurrierend) auf lokaler, regionaler, europäischer, ethnischer, subkultureller, religiöser etc. Ebene statt.

### 3. Maßnahmen und Empfehlungen

#### 3.1. Programminhalte und Berichterstattung

Medien sind in ihrer Berichterstattung und Programmgestaltung unabhängig. Dies gilt auch für die Berichterstattung über Sachverhalte und Problemstellungen im Zusammenhang mit Migration und Integration. Auf dieser Grundlage bekennen sich die Medien zu ihrer Verantwortung im Prozess der gesellschaftlichen Integration. Eine systematische Erfassung *interkultureller Beiträge und Aspekte in Berichterstattung und Programmen* der Medien liegt nicht vor.<sup>7</sup> Nach Angaben der Sender und Verlage kommen

<sup>6</sup> Etwa das in Deutschland produzierte türkisch/deutschsprachige 24-Stunden-Radioprogramm METROPOL FM, welches wechselnd in beiden Sprachen sendet, die deutschsprachigen Internetangebote der Tageszeitungen Hürriyet ([www.hurriyet.de](http://www.hurriyet.de)) und Sabah ([www.sabah.de](http://www.sabah.de)) oder die TV-Sendung Perspektif, die seit 2006 in deutscher Sprache auf TGRT-EU TV ([www.perspektif.de](http://www.perspektif.de)) ausgestrahlt wird

<sup>7</sup> Siehe unter Medienforschung.

Inhalte, die Vielfalt und Normalität der deutschen Einwanderungsgesellschaft thematisieren, in den letzten Jahren aber vermehrt vor. Insbesondere in den Mainstreammedien hat sich die Zahl der Programminhalte, die sich mit Migration und Integration auseinandersetzen, nennenswert erhöht. Migrantinnen und Migranten treten vermehrt in relevanten Programmgenren und -formaten als Protagonisten auf. Der CIVIS Medienpreis für Integration und kulturelle Vielfalt<sup>8</sup> verzeichnet eine steigende Zahl von Programmangeboten im Themenbereich Integration und kulturelle Vielfalt.

In einer Sitzung des Dialogforums zum Thema „Medien und ihre Wirkung in der Einwanderungsgesellschaft“ wurde allerdings konstatiert, dass vor allem in den – medial vermittelten – *öffentlichen Diskursen und Debatten* der letzten Jahre, wie z. B. der „Sarrazin-Debatte“, nach wie vor eine problemorientierte Berichterstattung von Migration und Migranten vorherrscht. Die mediale Darstellung ist dabei nicht selten eher durch die „gefühlte Wirklichkeit“ von Migrationsproblemen als durch sozialwissenschaftliche Empirie und Alltagsrealität geprägt. Negativbilder existieren dabei vor allem in der Darstellung in Deutschland lebender Muslime.

Die Gründe für solche *Darstellungsdefizite* in der medialen Berichterstattung sind vielfältig. Wahrnehmung von Nachrichtenwert und Publikumsinteresse, Bedingungen journalistischer Arbeit und Recherche sowie auch die Zusammensetzung der Redaktionen spielen hierbei eine Rolle. In der alltäglichen redaktionellen Arbeit fehlt es auch oft an leicht zugänglichen Wissensquellen und an mediengerecht aufbereiteten Daten zum Themenfeld Migration/Integration. Daher empfiehlt das Dialogforum als Unterstützung der redaktionellen Arbeit die Einrichtung eines medienübergreifenden Informationsdienstes, der medien- und sachgerecht Auskünfte über die Verhältnisse und Entwicklungen in der deutschen Einwanderungsgesellschaft geben kann, sowie journalistische Handreichungen oder Medienhandbücher über einwanderungs- und integrationspolitische Themen. Diskutiert wurde zudem eine für journalistische Zwecke verwendbare Expertendatenbank, die den Bedarf an

qualifizierten Ansprechpartnern, Studiogästen und Protagonisten mit anderen kulturellen Wurzeln aufgreift.

Zur weiteren *Qualifizierung und Sensibilisierung* werden in einigen Sendern regelmäßig stattfindende Programmkonferenzen für Hörfunk- und Fernsehredaktionen durchgeführt, in denen der Umgang mit dem Thema Migration/Integration im Redaktionsalltag reflektiert wird (so im NDR, rbb, im SWR oder im WDR). Die CIVIS Medienstiftung bietet weiterführende nationale und europäische Programmdiskussionen zum Bild der Einwanderungsgesellschaft in den Medien (TV – Radio – Online).<sup>9</sup> Im Mittelpunkt stehen Darstellung und Perspektiven der interkulturellen Programmarbeit. Weitere Medienveranstaltungen sind für 2012 rund um das Jubiläum „25 Jahre CIVIS Medienpreis“ vorgesehen.

Neben publizistischen Formaten wurden im Dialogforum interkulturelle fiktive und nonfiktive *Unterhaltungsformate* in Film und Fernsehen thematisiert. In einer Bestandsaufnahme im Rahmen eines Workshops der Grimme-Akademie<sup>10</sup> über aktuelle Produktionen zeigte sich, dass interkulturelle Themen durchaus in den Unterhaltungssendungen der Mainstreamprogramme angekommen sind. Eine Selbstverständlichkeit im Umgang mit interkulturellen Stoffen und Protagonisten gibt es am ehesten im deutschen Kinderfernsehen. Ähnlich verhält es sich in den erfolgreichen Daily-Soaps. Doch obwohl Stereotypisierungen zunehmend aufgebrochen werden, fokussiert sich die Darstellung weiterhin auf religiöse und kulturelle Probleme. Auffallend ist, dass aus der Vielfalt wenig positive Aspekte für die erzählten Geschichten entwickelt werden (z. B. Vorteil Mehrsprachigkeit oder Kenntnisse anderer Religionen). Anscheinend existieren nach wie vor auffällige Unsicherheiten im Umgang mit interkulturellen Stoffen und deren Repräsentanten. Dies gilt für alle Beteiligten der Contententwicklung: Autoren, Produzenten und Senderverantwortliche, die selbstverständlich auch ökonomischen und beruflichen

<sup>9</sup> 2005: Medienforum Berlin „Die Einwanderungsgesellschaft in den Medien“ – mit PHOENIX; 2008: „Ein Programm für alle!“ – mit WDR, Deutsche Welle, PHOENIX; 2009: CIVIS Dialoge Wien „Demokratie, Religion und Medien“ – mit ORF; April 2011: CIVIS Berlin „Ich klicke, also bin ich. Wie Soziale Medien den Journalismus verändern.“ – mit der Studie „Mediale Migranten“; Oktober 2011: CIVIS Dialoge Basel „Eine Stadt für alle! Herausforderungen der integrativen Stadtgesellschaft“ mit SRG SSR

<sup>10</sup> Workshop „Vielfalt für Fortgeschrittene – Interkulturelle Film- und Fernsehstoffe in fiktionalen und nonfiktionalen Programmen“ am 31.05.2011 in Berlin

Zwängen unterliegen. Um pragmatische Impulse für Themen und Programmwege zu geben, plant die Grimme-Akademie für 2011 und 2012 weitere Workshops zu diesem Themenfeld. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang etwa die Initiative der ARD im Rahmen des Eurovision Song Contests, durch Kurzporträts von in Deutschland lebenden Menschen, die aus den am Wettbewerb beteiligten Ländern stammen, transnationale Bezüge als Selbstverständlichkeit darzustellen.

Für die Verankerung der Themen „Migration“ und „Integration“ als Querschnittsthemen in allen Medienangeboten ist entscheidend, ob und wie Verlage und Medienunternehmen die *Zielgruppe Migranten als signifikanten Teil ihres Publikums* wahrnehmen. Dies geschieht bisher nur unzureichend.<sup>11</sup> Dabei ist es nicht nur aus gesellschaftspolitischer, sondern auch aus wirtschaftlicher Perspektive sinnvoll, Migranten stärker als bisher als Konsumenten medialer Inhalte zu verstehen und anzusprechen. Hierfür müssen die medialen Inhalte und Darstellungen die Lebenswelten und Interessen dieser Zielgruppen mit aufgreifen. Um eine Sensibilisierung für die ökonomischen Chancen einer gezielten Ansprache von Migranten zu fördern, sollten die bestehenden Instrumente und Maßnahmen der Zielgruppenforschung durch eine systematische Erfassung der Zielgruppe Migranten ergänzt werden (Einbindung in Mediamarketing, Programmplanung und -research). So untersucht der WDR mit Befragungen von Zuschauern türkischer und russischer Herkunft die „Lindenstraße“ und den preisgekrönten Mehrteiler „Im Angesicht des Verbrechens“ auf Wirkungen und Stereotypen. Zudem können Analysen zur Kaufkraft und zum allgemeinen Konsumverhalten von Migrantinnen und Migranten diese Gruppen stärker in das Blickfeld von Medienschaffenden, Werbetreibenden und Wirtschaftsunternehmen rücken.

Um zum *Abbau von Vorurteilen und Stereotypisierungen* beizutragen, sind in der jüngsten Zeit weitere Initiativen in den einzelnen Medienhäusern erfolgt. Die Sendergruppe ProSiebenSat.1 veranstaltete im April 2011 den „Tolerance Day“, der auch im Folgejahr stattfindet. Themenbezogene Sendungen warben zusammen mit einer Social-Media-Kampagne für mehr Toleranz und ein respektvolleres Miteinander. In einem UNTER-DEN-LINDEN-SPEZIAL beschäftigte sich

PHOENIX im selben Monat vier Tage lang mit Integration in Deutschland. RTL sendete im Juni 2011 eine eigenständige Schwerpunktwoche „Integration“, die genreübergreifend in TV und Internet aufgegriffen und mediengruppenweit beworben wurde. Zudem sind durch die Mitwirkung des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien e.V. (VPRT) im Rahmen des Nationalen Integrationsplans die Aufmerksamkeit der Mitgliedsunternehmen für die große gesellschaftliche wie (wirtschafts-)politische Relevanz des Integrationsthemas und das entsprechende Bewusstsein weiter gewachsen. Die Deutschlandstiftung Integration und die Mitglieder des Verbandes Deutscher Zeitschriftenverleger werben seit 2010 mit der Anzeigenkampagne „Raus mit der Sprache. Rein ins Leben.“ für das Erlernen der deutschen Sprache. Es beteiligten sich bisher rund 100 Zeitungs- und Zeitschriftentitel mit fast 300 Gratisanzeigen. Diese Kampagne wird 2012 fortgesetzt.

### 3.2. Interkulturelle Öffnung der Medien/Diversität in der Medienproduktion

Ziel der gleichnamigen Arbeitsgruppe des Dialogforums war es, Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, die eine „interkulturelle Öffnung“ in den Bereichen Personalmanagement und Aus- und Fortbildung fördern. Um Veränderungen in der Personalgewinnung und journalistischen Praxis einzuleiten, ist es erforderlich, „interkulturelle Kompetenz“ als Schlüsselqualifikation in den Medienberufen zu etablieren. Damit wird generell der kompetente und kultursensible Umgang mit Fakten und Stoffen aus der Lebenswirklichkeit der Einwanderungsgesellschaft angestrebt.

#### 3.2.1. Personalmanagement

In vielen großen Medienhäusern wurde in den letzten Jahren eine aktive Unternehmenspolitik eingeleitet, um Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund zu gewinnen. Folglich ist „Diversity-Management“ in vielen Unternehmen als Bestandteil der Unternehmensführung verstärkt in den Fokus gerückt – auch im Hinblick auf die eigene Wettbewerbsfähigkeit in einer zunehmend vielfältigeren Gesellschaft. Dabei haben einzelne Medienunternehmen erste Schritte unternommen, *Diversity-Ansätze* fest im Unternehmen auf Leitungsebene zu *institutionalisieren*. So wirken im SWR und im WDR seit mehreren Jahren Integrationsbeauftragte, die der Intendanz direkt zugeordnet sind. Die Mediengruppe RTL verfügt seit 2011 über einen

Diversity-Beauftragten auf Geschäftsführungsebene. Im rbb wurde 2009 die „AG Integration“ bei der Intendanz angesiedelt. Im NDR wurde eine Arbeitsgruppe „Charta der Vielfalt“ ins Leben gerufen. In der Axel Springer AG existiert bereits seit 1997 der Arbeitskreis „Chancengleichheit und Diversity“, der paritätisch mit je vier Vertretern der Unternehmensleitung und des Betriebsrats besetzt ist. Dabei zeigen die Erfahrungen der bereits aktiven Medienunternehmen, dass es der Einführung von Diversity-Maßnahmen förderlich ist, wenn das Thema von der Leitungsebene aktiv vorangetrieben wird.

Neben einer institutionellen Verankerung erweist es sich in der Praxis als zielführend, in den Medienunternehmen entsprechende *Leitbilder und Zielvorgaben* zu formulieren. Formuliert Zielvorgaben und Leitbilder existieren z. B. im ZDF und in den Programmleitlinien der ARD. Im Axel Springer Verlag gelten Regelungen, bei denen eine zielgerichtete Personalpolitik eng mit Reformen in der verlagseigenen Ausbildung verbunden ist. Darüber hinaus hat das Unternehmen mit leitenden Angestellten Zielvereinbarungen getroffen, um den Anteil von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund auszubauen. Beim WDR gehört die Förderung von kultureller Vielfalt in der Personalentwicklung seit 2006 zum Anforderungsprofil von Führungskräften. Dem ZDF ist es gelungen, bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Anteil von Migranten zu erreichen, der ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht.

Um vereinbarte Ziele zu überprüfen, empfiehlt es sich begleitend, regelmäßig über Stand, Probleme, Aktivitäten und Erfolge des Diversity-Managements in den Medienunternehmen zu berichten. Auch hier gibt es Medienunternehmen, die bereits eine regelmäßige *Berichterstattung und Monitoringverfahren* eingerichtet haben. So werden entsprechende Aktivitäten im jährlichen „Integrationsbericht“ des WDR (seit 2004) oder des rbb (seit 2009) veröffentlicht. Im ZDF wird der Fernsehrat kontinuierlich über die Entwicklung von Integration und Vielfalt im Programm und im Unternehmen unterrichtet.

Zusätzlich zu unternehmenseigenen Monitoringverfahren sind medienübergreifende Maßnahmen möglich, um den Stand der ethnischen Vielfalt im Journalismus und anderen Öffentlichkeitsberufen transparenter zu machen. Als Träger solcher Projekte kommen öffentliche und private Einrichtungen der Sozialforschung in Frage. Vorbildlich beim überbe-

trieblichen Diversity-Monitoring sind die USA. Hier erheben und publizieren Berufsverbände wie die „American Society of Newspaper Editors“ (ASNE) regelmäßig die Anteile der ethnischen Minderheiten am Redaktionspersonal der Zeitungen.<sup>12</sup>

Trotz der erfolgten Anstrengungen gestaltet es sich weiterhin schwierig, Migrantinnen und Migranten für die Medienarbeit und insbesondere für den Journalismus zu gewinnen. Für die Medienunternehmen wird daher ein „Employer Branding“<sup>13</sup> angeregt, das Welt-offenheit und Diversität als Markenkern der entsprechenden Medien kommuniziert. Ein Praxisbeispiel bietet die ProSiebenSat.1 Media AG mit ihrer neu eingerichteten Karriere-Website. Ähnliche Seiten sind beim Auftritt von WDR und SWR abrufbar. Teil einer gezielteren Ansprache potenzieller Nachwuchskräfte ist zudem die inhaltliche Anpassung von Stellenausschreibungen: Dort kann z. B. darauf hingewiesen werden, dass qualifizierte Bewerbungen aus den Migrantengruppen willkommen sind (wie etwa bei Radio Bremen und dem WDR) oder die Zusatzqualifikation „interkulturelle Kompetenz“ erwünscht ist.

Talentsuche bedeutet darüber hinaus auch die frühzeitige Ansprache von qualifizierten Nachwuchskräften. RTL bietet mit einem jährlich ausgeschriebenen Medienpreis zu den Themen Integration und Migration (RTL Com.mit Award) zum nunmehr vierten Mal Schülerinnen und Schülern und neuerdings auch angehenden Journalisten die Möglichkeit, praktische Grundlagen journalistischen Arbeitens in audiovisuellen Medien kennenzulernen. Den Gewinnern werden unter anderem Praktika vermittelt und Mentoren zur Seite gestellt. Preisträger sind mittlerweile für die Mediengruppe RTL journalistisch tätig.

Weiterhin sollten traditionelle Auswahlverfahren überdacht werden. So kommen bei Zulassungstests einiger Journalistenschulen und Ausbildungsinstitutionen Fragebögen zum Einsatz, die Qualifikationskriterien abrufen, denen ein einseitiges und kulturhomogenes Verständnis von Bildungsgütern zugrunde liegt.

<sup>11</sup> Im Workshop „Migranten als Zielgruppe“ berichteten nur einzelne der großen Medienhäuser von expliziten Strategien, Migranten als Zielgruppe zu erreichen.

<sup>12</sup> [http://asne.org/key\\_initiatives/diversity/newsroom\\_census/table\\_a.aspx](http://asne.org/key_initiatives/diversity/newsroom_census/table_a.aspx)

<sup>13</sup> Employer Branding (dt. Arbeitgebermarkenbildung) ist eine unternehmensstrategische Maßnahme, bei der Konzepte aus dem Marketing insbesondere der Markenbildung angewandt werden, um ein Unternehmen insgesamt als attraktiven Arbeitgeber darzustellen.

Bisher verfolgen die einzelnen Medienunternehmen ihre Anstrengungen im Bereich „Diversity“ weitestgehend eigenständig. In einem *Netzwerk für Medienvielfalt* soll daher ein regelmäßiger Austausch etabliert werden, um Erfolgsfaktoren und Beispiele gelungener Praxis zu definieren. Diskutiert wurde im Dialogforum auch eine gemeinsame Testimonial-Kampagne, die anhand von Vorbildern über die Karrieremöglichkeiten in den deutschen Medien aufklärt und das Thema „Diversität“ als gemeinsames Anliegen der Medien deutlicher als bisher in der Öffentlichkeit kommuniziert. Eine direktere Kommunikation mit der Zielgruppe kann zudem durch die Einführung einer gemeinsamen Website, die alle Ausbildungs- und Stellenangebote der beteiligten Medien publiziert und weiterführende Informationen zum Berufsweg „Journalismus“ zur Verfügung stellt, erreicht werden.

Für die gezielte Personalgewinnung und -entwicklung sind außerdem Mentorenprogramme für junge Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund empfehlenswert. Die Einführung solcher Programme kann den Zugang in die Medien erleichtern. Zugleich werden die Redaktionen sensibilisiert, dass mit den „Neuen“ zusätzliche Qualifikationen und Sichtweisen in die Redaktionen strömen. Ein offenes, medienübergreifendes Mentorenprogramm wird vom Verein „Neue deutsche Medienmacher“ umgesetzt und sollte gemeinsam mit den Medienhäusern ausgebaut werden.

### 3.2.2. Aus- und Fortbildung

In den Volontariaten, in Schulen, in Akademien und Journalistik-Studiengängen wird seit einigen Jahren versucht, *Migrantinnen und Migranten für die Ausbildung zu gewinnen*. In der betrieblichen Ausbildung hat sich gezeigt, dass sich die Einstellungschancen für potenzielle Mitarbeiter aus der Zielgruppe Migranten durch zusätzliche vorgelagerte Ausbildungselemente erhöhen. Durch entsprechende Maßnahmen wie die Talentwerkstatt „Grenzenlos“ konnte z. B. der WDR erreichen, dass in der letzten Dekade durchschnittlich 17% der Programmvolontäre über eine Migrationsbiografie verfügen. „Grenzenlos“ bietet seit 2005 kontinuierlich jungen Medienschaffenden mit ausländischen Wurzeln Professionalisierungsseminare und Praktika in Programm und Produktion. Im NDR haben 15% der Volontäre der letzten zwei Jahrgänge einen Migrationshintergrund, ebenso hoch ist der aktuelle Anteil in der Axel-Springer-Akademie. Beim ZDF liegt der Anteil der Auszubildenden mit erkenn-

barem Migrationshintergrund deutlich über dem Bevölkerungsdurchschnitt.

Ein spezielles Ausbildungsmodell für die Zielgruppe Migranten wurde am Berliner BildungsWerk in Kreuzberg (BWK) eingerichtet und geht in den mittlerweile dritten Ausbildungsjahrgang. Das Modell kombiniert eine betriebsübergreifende neunmonatige cross-mediale Ausbildung für junge Menschen mit bikulturellem Hintergrund mit einer fünfmonatigen Praktikumsphase in verschiedenen Redaktionen.

*Interkulturelle Kompetenz* sollte neben den Fach-, Sach- und Vermittlungskompetenzen als weiteres Berufsmerkmal in der journalistischen *Aus- und Fortbildung* verankert werden. Interkulturelle Kompetenz meint die Fähigkeit zur Interaktion mit Menschen anderer Kulturen und den kompetenten und kultursensiblen Umgang mit Fakten und Stoffen aus der Lebenswirklichkeit der Einwanderungsgesellschaft. Bisher versuchen deutsche Medienunternehmen auf ganz unterschiedliche Weise das Thema in ihre Aus- und Fortbildungsstrukturen zu integrieren. So verpflichtet der WDR alle Führungskräfte für einen Tag im Jahr zum Weiterbildungsbaustein „Vielfalt in der Führung“. Volontäre lernen durch Stationen in den Fachprogrammen Cosmo TV und Funkhaus Europa<sup>14</sup> den journalistischen Umgang mit Integrationsthemen. Der NDR hat jeweils einen Tag Diversity-Training für die Volontäre und die sonstige Belegschaft eingeführt. Dieses Angebot wird zusätzlich durch Fortbildungsangebote für Programmverantwortliche mit dem Ziel der interkulturellen Sensibilisierung ergänzt. Beim BR ist das „Interkulturelle Modul für die Journalistenausbildung“ seit 2011 fester Bestandteil des Ausbildungsprogramms der BR-Volontäre. Auch die Fachredaktionen von BR und SWR vermitteln programmbezogene Erkenntnisse auf diesem Feld.

Auf der Fortbildungsebene kann man allerdings beobachten, dass freie Angebote zum Thema „interkulturelle Kompetenz“ wenig nachgefragt sind. Eine Lösung sind Fortbildungsmodule, die das Thema spezifischer und der jeweiligen Redaktionssituation angepasst kommunizieren. Der NDR hat mit solchen „direkten“ Gesprächen bereits erste Erfolge gehabt. Auch der rbb plant regelmäßige Diversity-Workshops für seine

<sup>14</sup> Funkhaus Europa ist das ganztägige Radioprogramm in Deutsch und in vielen anderen Sprachen, das der WDR in Kooperation mit Radio Bremen und dem rbb seit 12 Jahren sendet. Cosmo TV ist das wöchentliche interkulturelle Magazin des WDR Fernsehens.

Redaktionen. Eine weitere Möglichkeit ist die gezielte Ergänzung bereits etablierter Ausbildungs-Module um Diversity-Themen. Neben den Bildungseinrichtungen der Medienunternehmen sind die Hochschulen aufgefordert, standardisierte Curricula der „interkulturellen Kompetenz“ aufzubauen. Ebenfalls sollte die Journalismusforschung verstärkt dazu beitragen, diese neue Zusatzqualifikation für die Berufspraxis besser handhabbar zu machen.

### 3.3. Medienforschung/Neue Medien/Medienkompetenz

Aufgabe der Forschung im Themenfeld „Medien und Integration“ ist es, einerseits grundlegendes Wissen über die Handlungsfelder einer auf mediale bzw. kommunikative Integration ausgerichteten Politik bereitzustellen. Andererseits soll sie die Annahmen im politischen und öffentlichen Raum reflektieren, analysieren und wenn notwendig auch korrigieren. Die am Dialogforum 10 „Medien und Integration“ mitwirkenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schlagen daher vor, eine auf diesen Problemzusammenhang bezogene *interdisziplinäre Forschungsplattform* einzurichten und eine *Forschungsprogramm* im Rahmen eines fachübergreifenden Dialogs zu entwickeln.

Nachfolgend werden Befunde, Defizite und Forschungslücken für das Themenfeld „Medien und Integration“ zusammengefasst. Dabei orientiert sich die Aufstellung an den einleitend formulierten operativen Zielen.

*Medieninhalte:* Zu der Art und Weise, wie sich die Mainstreammedien in Deutschland mit Migration und Integration befassen, gibt es eine ganze Reihe aussagefähiger Einzelstudien. Problematisch ist jedoch die Generalisierbarkeit der Einzelbefunde im Hinblick auf „die“ Repräsentation „der“ Menschen mit Migrationshintergrund in „den“ deutschen Medien. In zwei Projekten der kontinuierlichen Fernsehprogramm-forschung kann der Stellenwert der Integrationsproblematik und die Repräsentanz von Migrantinnen und Migranten in einem Mediensegment, den Fernsehnachrichten (ARD/ZDF) bzw. der Fernsehpublizistik (Medienanstalten), ermittelt werden. Die Medienanstalten führen hierzu seit 2008 eine Piloterhebung durch; eine entsprechende Ergänzung der ARD/ZDF-Nachrichtenstudie wird geprüft. Die hierdurch ermittelten Basisdaten können in Anschlussstudien durch weiterführende Analysen des archivierten Fernsehmaterials vertieft werden.

Neben der Analyse von Informationsangeboten sollte in zukünftigen Studien den medialen Unterhaltungsangeboten mehr Aufmerksamkeit geschenkt und der Blick nicht nur auf die Mainstream- und auch nicht nur auf die klassischen Massenmedien gerichtet werden. Die Analyse der Selbstrepräsentationen von Migranten in ihren eigenen und hier besonders in Neuen Medien und Kommunikationsformen ist ebenso von Interesse.

*Medienproduktion:* Zum Anteil der Migrantinnen und Migranten am gesamten Berufsfeld der Medienschaffenden in Deutschland gibt es keine repräsentativen Daten. Gleiches gilt für das journalistische Berufsfeld. Hier gehen Schätzungen von einem Anteil von 2–3% aus. Angesichts der Heterogenität der Medienberufe ist zu klären, in welchen Teilbereichen repräsentative Studien zum Anteil von Migrantinnen und Migranten gesellschaftspolitisch wünschenswert und wissenschaftlich machbar sind. In dem Maße, in dem die berufsstatistische Forschung im Bereich der Medienproduktion an ihre methodischen Grenzen stößt, sollte der Forschungsschwerpunkt auf Studien verlagert werden, die die Zugangsschwierigkeiten von Migrantinnen und Migranten zu Medienberufen sowohl aus Sicht der Medien als auch aus Sicht der Migrantinnen und Migranten systematisch in den Blick nehmen.

*Mediennutzung:* Hier sind vor allem repräsentative Reichweitenstudien, die im Auftrag von Medien und Werbewirtschaft mit hohem finanziellen und methodischen Aufwand durchgeführt werden, von Bedeutung (Media-Analyse, AGF-Zuschauerforschung u. a.). Die Daten dieser Forschung beziehen sich vorwiegend auf die *deutschsprachige* Bevölkerung. Die Daten der AGF-Zuschauerforschung verwenden zwar als formales Abgrenzungskriterium die Staatsangehörigkeit und beschränken sich hierbei auf die deutsche und andere EU-Staatsangehörigkeiten des Haushaltsvorstands. Alle Migrantinnen und Migranten mit einer deutschen Staatsangehörigkeit sowie auch Personen in binationalen „Mischhaushalten“ sind damit aber bereits heute Bestandteil der AGF-Zuschauerforschung. Die Media-Analyse geht noch einen Schritt weiter und erfasst darüber hinaus auch Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, sofern sie einem telefonischen Interview in deutscher Sprache folgen können. Die Mediennutzung der in Deutschland lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird in keiner dieser Studien systematisch erfasst und ausgewiesen. Dieses Defizit wird zum Teil durch Spezialstudien

kompensiert, die die Nutzung deutschsprachiger und heimatssprachlicher Medien (Print, Rundfunk, Internet) durch Migrantinnen und Migranten untersuchen, so z. B. die 2007 und 2011 durchgeführte ARD/ZDF-Studie „Medien und Migranten“. Die Befunde dieser Studien sind vor allem für die großen ethnischen bzw. nationalen Migrantengruppen in Deutschland repräsentativ.

Grundsätzlich ist es der Anspruch der Anbieter, die Leistung der Medien möglichst umfassend für die in Deutschland lebende Bevölkerung abzubilden. Allerdings erfordert die Berücksichtigung der Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund die Lösung komplexer methodischer Fragen. Die Vertreter der auftraggebenden Medien wollen prüfen, ob Indikatoren zur Erfassung des Migrationshintergrunds der Befragten routinemäßig in die Standardstudien der Reichweitenforschung aufgenommen werden. Dies würde – in Verbindung mit Spezialstudien zur Mediennutzung von Migrantinnen und Migranten – Vergleichsanalysen zur Entwicklung der Mediennutzung der in Deutschland lebenden Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund ermöglichen.

*Medienwirkungen/Medienaneignung/Medienkompetenz:* Neben der repräsentativen Mediennutzungsforschung gibt es eine wachsende Zahl von Studien, die sich mit Prozessen der Medienaneignung und Mediensozialisation sowie den integrativen Funktionen und Wirkungen von globalen, transkulturellen Kommunikationsvorgängen befassen. Die gesellschaftspolitische Frage, welche Auswirkungen die Nutzung der (Mainstream-)Medien auf die soziale Integration von Migrantinnen und Migranten in diese Gesellschaft hat, ist wissenschaftlich noch nicht eindeutig zu beantworten. Die gegenläufige These, die Nutzung sprachlich gebundener Herkunftsmedien wäre integrationshemmend, darf dagegen als widerlegt gelten. Damit Untersuchungen zu diesen Fragen fortgeführt und vertieft werden können, sollten die Studien der repräsentativen Mediennutzungsforschung so erweitert werden, dass Kausalanalysen zu den Bedingungen und Folgen der Mediennutzung in Integrationskontexten durchgeführt werden können. Zusätzlich sollte in medienethnografischen und netzwerkanalytischen Untersuchungen ermittelt werden, wie sich Migrantinnen und Migranten Medien aneignen, um ihr Leben in der Diaspora zu gestalten.

Neuere Studien des JFF in München bzw. der Stiftung Digitale Chancen zur *Medienkompetenz* von Migran-

tinnen und Migranten haben gezeigt, dass die Medienaneignung von Migrantinnen und Migranten nicht ausschließlich auf Defizite, sondern umgekehrt auch auf Potenziale verweist. Relevante Aspekte sind z. B. die mehrsprachige Mediennutzung, der Zugang zu herkunftskulturellen Informationsquellen, Kommunikations- und Interaktionsräumen, die soziale Nähe und Beziehungspflege im Generationenverhältnis sowie aktive Ausgrenzung von Autoritäten durch Mediengebrauch (z. B. Beratungs- und Hilferäume im Internet). In Zukunft ist daher zu untersuchen, ob diese Aspekte als Potenziale für eine souveräne Lebensführung in einer mediatisierten Sozialwelt nutzbar gemacht und damit in zielgruppenspezifische Maßnahmen der Medienkompetenzförderung integriert werden können.

#### 4. Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlich verankerten Medien- und Rundfunkfreiheit empfiehlt das Dialogforum 10 „Medien und Integration“ zusammenfassend folgende Zielsetzungen und operative Handlungsstrategien:

- Medien sollen verstärkt und selbstverständlich einen Gesellschaftswandel spiegeln, der zunehmend von ethnischer und kultureller Vielfalt geprägt ist.
- Mit dem demografischen Wandel geht ein Publikumswandel einher: Bei der Programm- und Personalentwicklung der Medienanbieter soll berücksichtigt werden, dass sich das deutschsprachige Publikum immer stärker aus Zielgruppen unterschiedlicher kultureller Herkunft zusammensetzt.
- Potenziale, Entwicklungen und Chancen der deutschen Einwanderungsgesellschaft sollen stärker in den Fokus rücken. Die Austragung von Konflikten und Kontroversen auf Augenhöhe gehört zum Selbstverständnis einer öffentlichen Streitkultur.
- Medienschaaffende mit Migrationshintergrund sind zu gewinnen und zu fördern, um die Normalität und die Perspektivenvielfalt der Einwanderungsgesellschaft in den Medien abzubilden und mitzugestalten.
- Interkulturelle Kompetenz ist in der journalistischen Aus- und Fortbildung sowie in der Führungskräfte-schulung fest zu verankern.

→ In der Medienforschung sollten Studien der repräsentativen Mediennutzungsforschung um Analysen zu den Bedingungen, Wirkungen und Folgen der Mediennutzung in Integrationskontexten erweitert werden. Neben der Analyse von Informationsangeboten sollte in zukünftigen Studien den Unterhaltungsangeboten mehr Aufmerksamkeit geschenkt und der Blick nicht nur auf die klassischen Massenmedien, sondern auch auf die Neuen und Sozialen Medien gerichtet werden.

→ Medienübergreifende Instrumente und Netzwerke sollen mit dem Ziel entwickelt werden, Wissenstransfer und den Austausch über Erfahrungen und erfolgreiche Praxis der Medienanbieter zu ermöglichen.

## 10. MEDIEN UND INTEGRATION

### WESTDEUTSCHER RUNDFUNK:

#### Integration und kulturelle Vielfalt als Programmnormalität und gelebte Wirklichkeit im WDR-Unternehmen

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Erhöhung der Anzahl der Medienschaffenden mit Zuwanderungsgeschichte	Stellenausschreibungen mit gezielter Ansprache seit 2005 Talentwettbewerb „Grenzenlos“ seit 2005 Programmvolontariat	Freiwillige und anonyme Selbstauskunft zum Migrationshintergrund bei Neueinstellungen Jährlicher Integrationsbericht seit 2004 Casting und Redaktionshospitanz	Integrationsbeauftragter HA Personal Aus- und Fortbildungsredaktion Programmredaktionen	Stellenausschreibungen seit 2005 fortlaufend Selbstauskunft seit 2010 fortlaufend	20% der Neueinstellungen in 2010 haben einen Migrationshintergrund.
Erweiterung der interkulturellen Kompetenz von Programm-Mitarbeiter/innen und Führungskräften	Führungskräfteschulung Programmvolontariat	Pflichtbaustein „Vielfalt“ Ausbildungsstationen bei dem ganztägigen interkulturellen Hörfunkprogramm Funkhaus Europa sowie dem Fernsehwochenmagazin Cosmo TV	HA Personal Integrationsbeauftragter Aus- und Fortbildungsredaktion	Führungskräfteschulung seit 2009 fortlaufend Ausbildungsstationen seit 2000 fortlaufend	Eigeninitiativen der Programmverantwortlichen Zunahme der Führungskräfte mit Migrationshintergrund
Darstellung der gelebten Vielfalt des Sendegebiets im Programm	Programmcontrolling, Inhalts- und Wirkungsanalysen Kooperation mit den interkulturellen Fachredaktionen	Qualitative Befragung von Hörer/innen und Zuschauer/innen Ausbau der Fachredaktionen Funkhaus Europa und Cosmo TV zu Kompetenz-Zentren im WDR	Medienforschung Integrationsbeauftragter Programmredaktionen	Seit 2004 fortlaufend Programmbeobachtungen	Qualitative und quantitative Erweiterung der Berichterstattung zu den Themen im lokalen Bereich
Vertiefung und Verankerung der Integrationsziele im Programm und Unternehmen	Einrichtung eines Beirats für Integration und Vielfalt mit Führungskräften des WDR	Kommunikationsmaßnahmen im Internet und Intranet Implementierung durch Zielvereinbarungen	WDR-Hörfunkdirektor im Auftrag der Intendantin, Personalchef, Programmchefs Hörfunk und FS, Leiter der internen Kommunikation	Ab 12/2011 fortlaufend	Die Arbeit des Beirats wird im jährlichen Integrationsbericht dokumentiert.
Verstärkung des WDR-Profiles als Integrationssender in der Unternehmenskommunikation	Jährliche Veranstaltungen zum Thema kulturelle Vielfalt und Integration Newsletter „Kulturelle Vielfalt und Integration im WDR“ Integrationsbericht Internet-Dossier Integration		Integrationsbeauftragter in Zusammenarbeit mit Programmredaktionen Integrationsbeauftragter Programmredaktionen	2004 fortlaufend, in 2011: WDR-Bildungskonferenz „Vielfalt ist Zukunft!“	Feedback aus Multiplikatorenkreisen Zunahme der Anfragen aus dem publizistischen und wissenschaftlichen Bereich
Akzeptanz des Unternehmensziels durch Best Practices und Vorbilder	Verankerung des Integrationsansatzes im WDR-Leitbild Integrationsbroschüren Newsletter „Kulturelle Vielfalt und Integration im WDR“ Gewinnung von Mitarbeiter/innen mit Zuwanderungsgeschichte als Moderator/innen für massenattraktive Programme und als Führungskräfte		Geschäftsleitung Marketingabteilung Integrationsbeauftragter Programmredaktionen in Zusammenarbeit mit der Aus- und Fortbildungsredaktion	Fortlaufend seit 2005	Positives Feedback der Gremien Publikumsreaktionen Direktionsübergreifende Unterstützung der Talentwerkstatt „Grenzenlos“

(Fortsetzung)

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK:  
Förderung der ethnischen und kulturellen Vielfalt in der Personalstruktur und den Programmangeboten des NDR**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Mediale Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	„Migration und Integration“ als Querschnittsaufgabe der Programmplanung und -gestaltung	Mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte vor der Kamera/dem Mikrofon und in den Redaktionen beschäftigen	Programmdirektionen, Verwaltungsdirektion	Bereits gestartet/kontinuierlich	Personalrekrutierung – Anteil der Beschäftigten mit ethnischer und kultureller Vielfalt in den Programmbereichen, ARD/ZDF-Studie „Migranten und Medien“
Interkulturelle Öffnung – vielfältige Belegschaft/soziale Integration – Teilhabe am Arbeitsmarkt	Mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte beschäftigen	Stellenprofile überprüfen – wären Mitarbeiter/innen mit vielfältigen kulturellen Hintergründen für bestimmte Stellen besser geeignet?  Gezielte Berücksichtigung von Bewerbern mit ethnischer und kultureller Vielfalt	Verwaltungsdirektion	Bereits gestartet/kontinuierlich	Personalrekrutierung – Anteil der Menschen mit ethnischer und kultureller Vielfalt
Systematische Nachwuchsgewinnung	Anteil der Auszubildenden und Volontäre mit Einwanderungsgeschichte erhöhen, verstärkt Schüler- und studierende Praktikanten im journalistischen Bereich berücksichtigen	Zusammenarbeit mit Schulen und Organisationen (u. a. BildungsWerk in Kreuzberg GmbH), Flyer, die Menschen mit ethnischer/kultureller Vielfalt abbilden, gezielter Kontakt auf Ausbildungsmessen, Auswahl der Volontäre	Verwaltungsdirektion, Programmdirektionen	Bereits gestartet/kontinuierlich	Personalrekrutierung – Anteil der Auszubildenden und Volontäre mit ethnischer/kultureller Vielfalt
Soziales Engagement/Nachwuchsförderung speziell für Schüler mit Einwanderungsgeschichte	Berufsfindungspraktika sowie Girls' Day und Boys' Day	Zusammenarbeit mit Schulen und Organisationen	Verwaltungsdirektion, Produktionsdirektion, Intendanz/Gleichstellungsbeauftragte, AG „Charta der Vielfalt“	Bereits gestartet/kontinuierlich	Anzahl Teilnehmer/Feedback
Interkulturelle Kompetenz aller Mitarbeiter	Vermittlung von interkultureller Kommunikations- und Handlungskompetenz	Schulungen, Workshops, Informationsveranstaltungen	Verwaltungsdirektion, AG „Charta der Vielfalt“	Bereits gestartet/kontinuierlich	Anzahl Teilnehmer/Feedback
Von Vielfalt gekennzeichnete Unternehmenskultur	Information der Mitarbeiter über die Themen „Migration und Integration“ sowie die Integrationsarbeit des NDR	Intranet-Auftritt, interkulturelle Schulungen, Mitarbeiterzeitung, Berichte und Kurzpräsentationen in Konferenzen	Intendanz/Presse und Information, AG „Charta der Vielfalt“	Bereits gestartet/kontinuierlich	
Externer Dialog, Transparenz über Aktivitäten des NDR in den Themenfeldern „Migration und Integration“ – Multiplikatorwirkung	Information der Hörer, Zuschauer und Nutzer über die Integrationsarbeit des NDR	NDR-Homepage, externes Berichtswesen, Podiumsdiskussionen, Pressemeldungen, Zusammenarbeit mit Organisationen	Programmdirektionen, Verwaltungsdirektion, Intendanz/Unternehmensentwicklung	Bereits gestartet/kontinuierlich	

**RUNDFUNK BERLIN-BRANDENBURG:  
Integration stärker im rbb verankern – raus aus der Nische, rein in den Alltag**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Anteil von Journalistinnen und Journalisten mit Migrationshintergrund erhöhen	Journalistischen Nachwuchs mit Migrationshintergrund fördern	Praktika-Angebote beim rbb in Kooperation mit verschiedenen Organisationen (z. B. Robert Bosch Stiftung, Freie Universität Berlin, BildungsWerk in Kreuzberg GmbH), Unterstützung der Kooperationspartner bei der Ausbildung	Abteilung Personalentwicklung, Multimediale Programmdirektion, Redaktionen	Fortlaufend	Zahl der Praktikanten/Hospitanten/Volontäre in diesem Bereich erhöht sich stetig

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Mehr Reporterinnen und Reporter sowie Moderatorinnen und Moderatoren mit Migrationshintergrund in Radio und Fernsehen	Gezielte Suche bei geplanten Moderatorenwechseln	Casting	Multimediale Programmdirektion, Redaktionen, Abteilung Personalentwicklung	Fortlaufend	Höherer Anteil von Reporter/innen bzw. Moderator/innen mit Migrationshintergrund
Integrationsthemen und die Abbildung der kulturellen Vielfalt des Sendegebiets in den journalistischen Alltag integrieren	Aufmerksamkeit für Integrationsthemen in den Redaktionen erhöhen	rbb-weiter Thementag Integration „Zusammen leben“, zentrale und dezentrale Workshops zum Thema Integration	Intendanz, Multimediale Programmdirektion, Redaktionen	23.11.2010, für 2011 ff. geplant	Zunahme der Beiträge, dokumentiert in den rbb-Integrationsberichten 2009 und 2010 <sup>1</sup>
Migrantinnen und Migranten als Gesprächspartnerinnen/ Gesprächspartner für die Programme gewinnen	Gezielte Suche (nicht nur bei Integrations-themen)	Pflege der redaktionsinternen Datenbanken	Multimediale Programmdirektion, Redaktionen	Fortlaufend	Zunehmende Präsenz von Migrantinnen und Migranten als Gesprächspartner/innen
Journalistische Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund	Zulieferungen des rbb für das Programm „Funkhaus Europa“, das der WDR gemeinsam mit rbb und Radio Bremen produziert	Sendungen in arabischer, griechischer, polnischer, russischer und spanischer Sprache	Multimediale Programmdirektion	Fortlaufend	Sendungen in arabischer, griechischer, polnischer, russischer und spanischer Sprache

**SÜDWESTRUNDFUNK:****Südwestrundfunk als Spiegel der kulturellen Vielfalt der Gesellschaft**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Auszubildende mit Migrationshintergrund gewinnen	Informationsveranstaltungen an Schulen und bei Ausbildungs-Informationsveranstaltungen Ausbau von BOGY-Stellen im SWR Ausbildungs-Informationstage im Programm Abbau von Hürden bei der Bewerbung	Personalsteuerung, Ausbildungsplanung, Personalentwicklung	Ausbildungsbeauftragte, Beauftragte für BOGYs, SWR International als Fachredaktion	Dauerhaft laufende Maßnahmen	Zahl Azubis mit Migrationshintergrund Zahl von BOGY-Stellen z. B. bei SWR International Seit über 5 Jahren Infotag im Programm Einfaches Online-Bewerbungsverfahren
Erfassung der Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund im SWR	Freiwillige Befragung im Intranet	Online-Befragungen unter Berücksichtigung des Datenschutzes	SWR International und Unternehmensplanung, SWR Intranet	Seit Herbst 2011 fortlaufend	
Förderung der Vielfalt im SWR durch Maßnahmen des Diversity-Managements	Gleichbehandlung Förderung Vereinbarkeit Familie und Beruf Förderung der Vielfalt in der Personalentwicklung und Personalgewinnung	Umsetzung aller Richtlinien zur Gleichbehandlung, Zusammenarbeit der Beauftragten für Chancengleichheit und des Integrationsbeauftragten im SWR, Programm zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Personalverwaltung	Personalverwaltung, Beauftragte für Chancengleichheit Integrationsbeauftragter Ausbildungsbeauftragte Personalentwicklung	Dauerhaft laufende Maßnahmen	Umsetzung der Gleichbehandlungsrichtlinien im SWR erfolgt Programm zur Vereinbarkeit Familie/Beruf aktiv in Nutzung

<sup>1</sup> Beispiele: Migrationsserie „Soldiner Kiez“ in der ABENDSCHAU; „Vietnamesische Musterschüler“ in BRANDENBURG AKTUELL; „Beherztes Engagement – Wie Integration klappen kann“ in KLARTEXT; „Integration ungewollt – fehlende Gelder behindern Chancen für Kinder an deutschen Schulen“ in KONTRASTE; „Schüler engagieren sich für Hausaufgabenbetreuung“ in ZIBB; „Integration: Anspruch trifft Wirklichkeit“ Serie im Inforadio; „Zuwanderung als Chance im Landkreis Elbe-Elster“ bei Antenne Brandenburg; „Zu Besuch in der Sehlik-Moschee“ bei radioBERLIN; „Polen für Anfänger“ auf radioeins; „Türkisch für Anfänger mit Moderator Erci Ergün“ auf Fritz; „Früher war ich anders: Wie sich Migrantinnen in Deutschland verändert haben“ im kulturradio



(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Migration und Medien inhaltlicher Teil der Ausbildung und Personalentwicklung	Seminarangebote intern	Schulungsangebote für journalistische Auszubildende im SWR, alle zwei Jahre „Medienforum Migration“ als Fachtagung	Ausbildung Personalentwicklung Fachredaktion SWR International	Dauerhaft laufende Maßnahmen	Zahl der Teilnehmer/innen an den Angeboten
Verankerung des Themas Migration und Integration in den SWR-Programmen	Nutzung Kompetenz der Fachredaktion SWR International	Intensive Zulieferung fachspezifischer Beiträge an die Wellen, Ausbau Zusammenarbeit mit SWR-Fernsehen, eigenes Online-Angebot von SWR International zu Migration und Integration (einziges Angebot dieser Art in der ARD)	SWR International Chefredaktion Hörfunk	Dauerhaft laufende Maßnahmen	Evaluierung im Rahmen von Qualitätschecks
Einbindung von Vielfalt in die strategischen Unternehmensziele des SWR	Strategieprozess im SWR – Drei strategische Programmprojekte: • „Digital Natives“ • „Nachrichten für alle“ • „Mitte der Gesellschaft“	Steuerungsgruppen für alle drei strategischen Unternehmensziele	Mitglieder der Geschäftsleitung	Laufende Maßnahme	Programm zur Evaluierung der Umsetzung

**RADIO BREMEN:****Umsetzung der „Leitlinien Integration“, beschlossen durch das Direktorium von Radio Bremen**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Implementierung einer vielfältigen Betriebskultur	Integration und Diversity als Querschnittsaufgabe im Unternehmen verankern	Beitritt zur „Charta der Vielfalt“ Nachhaltige Verankerung des Themas in den Foren und Prozessen des Unternehmens Steuerung des Prozesses durch die AG Interkulturelle Vielfalt	Direktorium, Programmdirektion, AG Interkulturelle Vielfalt	Bereits gestartet	Zunahme der integrativen, diversen Themen in den täglichen Arbeitsabläufen
Interkulturelle Öffnung, interkulturelle Ressourcen für Programm und Organisation erkennen und stärken	Führungskräfteschulung Diversity-Management	Anwendung der Elemente des Diversity-Managements (z. B. Nutzung der unterschiedlichen kulturellen Wurzeln der Mitarbeiter)	Personalabteilung	In Vorbereitung	Verstärkung der integrativen Impulse des Managements (top down) in den einzelnen Abteilungen
Neueinstellung migrantischer Mitarbeiter/innen	Aktives Suchen nach migrantischen Mitarbeitern/innen	Reformulierung von Stellenausschreibungen, Stellenprofile überprüfen	Personalabteilung	Bereits gestartet	Erhöhung der Zahl der migrantischen Mitarbeiter/innen
Akquirierung junger, migrantischer Journalisten/innen	Zahl migrantischer Teilnehmer/innen bei Volontariaten, Praktika und Castings erhöhen	Kooperation mit ausbildenden Institutionen (BildungsWerk Kreuzberg, Hochschule Bremen)	Ausbildungsbeauftragter, Abteilungsleiter Funkhaus Europa	Bereits gestartet	Erhöhung der Zahl der migrantischen Nachwuchsjournalisten/innen
Abbildung des interkulturellen Lebens in Bremen und Bremerhaven	Fokussierung der Berichterstattung auf Interkulturalität des Alltagslebens	Reportagen und Berichte aus dem multikulturellen Alltag. Und: Auswahl migrantischer Stimmen als O-Ton-Geber für „normale“ aktuelle Themen (z. B. Stadt- und Landespolitik)	Programmdirektorium	Bereits gestartet	Mehr Beiträge in Radio, TV und Online mit interkulturellen Themen und migrantischen O-Ton-Gebern

(Fortsetzung)

**BAYERISCHER RUNDFUNK:****Normalität im Umgang mit Themen rund um Integration und Migration im BR**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Abbildung der Vielschichtigkeit der Integration im Programm	Abkehr von rein problemorientierter Berichterstattung mittels Kommunikations- und Weiterbildungsprozesses	Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Informationsveranstaltungen, Übernahme des Themas in die Regelsendungen (Abendschau, Bayern feiern etc.)	Der Programmbeauftragte Bayerisches Fernsehen im Auftrag der Fernsehdirektion	Seit 2009 fortlaufend	Positive Eindrücke aus Sendungsbeobachtung
Vermittlung neuer Perspektiven auf Integration für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Dialog mit Migrantinnen und Migranten	Kommunikationsprozess „Fernsehen und Migration“ (gestartet 2009)	Zukunftswerkstätten zur Entwicklung neuer Sendeformate gemeinsam mit Migrantinnen und Migranten	Der Programmbeauftragte Bayerisches Fernsehen im Auftrag der Fernsehdirektion	Seit 2009 fortlaufend	Presseecho Rückmeldung von Teilnehmern der Zukunftswerkstätten Multiplikatoren
Vertiefung der interkulturellen Kompetenz der Programmschaffenden	Fortbildungsveranstaltungen sowie Handreichungen	Mentoringsitzungen zum Thema Kompendium „Denkanstöße Fernsehen und Migration“	Der Programmbeauftragte Bayerisches Fernsehen im Auftrag der Fernsehdirektion	Seit 2009 fortlaufend	Positive Rückmeldungen aus den Redaktionen Positive Eindrücke aus Sendungsbeobachtung
Stärkung der positiven Wahrnehmung des Bayerischen Fernsehens bei Migrantinnen und Migranten	Entwicklung und Etablierung neuer Sendeformate, die die strategische Zielsetzung unterstützen	(Auswahl): „puzzle“ „Bayern isst bunt“ „Türkisch-bayerisch kochen für Anfänger“ Heimatbilder Deutsch Klasse	Der Programmbeauftragte Bayerisches Fernsehen im Auftrag der Fernsehdirektion Der Programmbeauftragte BR-alpha im Auftrag der Fernsehdirektion	Seit 2009 fortlaufend	Rückmeldung von Teilnehmern der Zukunftswerkstätten Multiplikatoren
Sensibilisierung der Nachwuchsjournalisten zum Thema kulturelle Vielfalt	Implementierung der interkulturellen Kompetenz als ständiger Baustein in der Ausbildung	Entwicklung eines Seminars für die Volontärinnen und Volontäre	Entwickelt und durchgeführt vom interkulturellen Ressort der Redaktion Familie im Hörfunk Im Auftrag der Hörfunkdirektion	Pilot 03/2011, jetzt jährlich	
Vertiefung der interkulturellen Kompetenz der Programmschaffenden	Erweiterung des Seminars für Redakteure und Autoren des BR	Aufnahme ins Fortbildungsprogramm	Entwickelt vom interkulturellen Ressort der Redaktion Familie im Hörfunk Mit der Ausbildungsredaktion Im Auftrag der Hörfunkdirektion	In den nächsten Monaten	
Programm soll eine vielfältige Gesellschaft widerspiegeln und alle Alltagsthemen auch aus dem Blickwinkel der Menschen mit Migrationshintergrund betrachten	Gründung eines interkulturellen Ressorts als Kompetenzzelle mit einem internationalen Team	Schaffung des interkulturellen Magazins als wöchentliche Sendung zum Themenbereich Direkte Anbindung des interkulturellen Ressorts an die tägliche 2-Stunden-Sendung „Notizbuch“ Ausweitung der Kompetenz auf alle BR-Hörfunk-Wellen Fachexperten mit Migrationshintergrund aus allen Bereichen sind längst selbstverständlich geworden.	Das interkulturelle Ressort der Redaktion Familie Im Auftrag der Hörfunkdirektion	Seit 2003 fortlaufend	
Anbindung der Zielgruppe (besonders auch der jüngeren)	Programmbegleitende Maßnahmen	Veranstaltungen im Funkhaus Kooperationen mit Migrantenvverbänden Regelmäßige Besuche in Schulen in ganz Bayern	Entwickelt vom interkulturellen Ressort der Redaktion Familie im Hörfunk Im Auftrag der Hörfunkdirektion	Seit 2005 fortlaufend	

(Fortsetzung)

**ZWEITES DEUTSCHES FERNSEHEN ZDF<sup>2</sup>:  
Abbildung der gesellschaftlichen Wirklichkeit von Migration, Integration und Vielfalt auf dem Bildschirm und im Unternehmen**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Programm als Spiegelbild gelebter Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Systematische Programmbeobachtung im Fiktionalen und Dokumentarischen</li> <li>Abrufen von Fachkompetenzen bei Fachredaktionen (z. B. Forum am Freitag) für das gesamte Programm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bilanzierung und Steuerung entsprechender Inhalte im Gesamtprogramm</li> <li>2 – 4 Programmauffälligkeiten schaffen</li> </ul>	Programmredaktionen	Jährlich	Systematische Berichterstattung im Fernsehrat
Zielorientierung ist es, den bevölkerungsrepräsentativen Durchschnitt von Migranten/innen im Unternehmen und bei den Programmacher/innen auch in der Zukunft anzustreben.	Jährliche Analyse und spezifische Impulse zum Erreichen der Zielorientierung, entsprechende Berücksichtigung bei Ausbildungen und bei Einstellungen	Nach Maßgabe von Freiwilligkeit und Anonymität jährliche Stichprobe	HA Personal	2011 ff.	Anteil der Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund im Unternehmen entspricht dem bevölkerungsrepräsentativen Durchschnitt in Deutschland. In der Ausbildung liegt das ZDF darüber.
Erkenntniszuwachs über Zuschauergruppe der Migranten	Aktualisierung der Studie „Migranten und Medien“ durch ZDF und ARD von 2007	Umfangreiche Befragung des Medienverhaltens unter besonderer Berücksichtigung der stärksten Migrantengruppe, der Türken. Stärkere Differenzierung der einzelnen Medien	Medienforschung	Herbst 2011	Ergebnisse der Studie

**PHOENIX, EREIGNISKANAL VON ARD UND ZDF:  
Begleitung und Förderung des notwendigen Integrationsprozesses**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Fokussierung der gesellschaftspolitischen Bedeutung des Integrationsprozesses in Deutschland	Kontinuierliche Berichterstattung zum Thema „Migration und Integration“ in den Aktuell-Flächen wie z. B. Übertragung aller Integrationsgipfel live		Programmgeschäftsführung	Fortlaufend	
Schaffen von Bewusstsein für die Bedeutung der Integration durch Schwerpunktwochen und Thementage	Behandeln des Themas mehrstündig eine Woche lang abends in der Primetime und fortlaufende Aktualisierung der regelmäßig gesendeten Themenflächen zur „Integration“		Programmgeschäftsführung	Fortlaufend	
Sensibilisierung für die Integrationsthematik durch zahlreiche Gesprächssendungen	Akquirieren von Gästen mit Zuwanderungsgeschichte	Recherche und intensive Pflege der Datenbank	Programmgeschäftsführung	Fortlaufend	

<sup>2</sup> Das ZDF begreift seinen öffentlich-rechtlichen Integrationsauftrag als Verpflichtung, die Themen Integration und Migration in der Bandbreite vom aktuellen Bericht bis zum aufwendigen Fernsehfilm über alle Programmgenres hinweg aufzugreifen. Damit das Programm Spiegelbild der gelebten gesellschaftlichen Vielfalt bleibt, wird das ZDF seine systematische Programmbeobachtung fortführen. Die Bilanzierung entsprechender Inhalte ist eine der Voraussetzungen für die angemessene Steuerung. Das ZDF wird zwei bis vier Programmauffälligkeiten im Jahr schaffen. Ein hervorragendes Beispiel ist dafür die fünfteilige Dokumentation „Der Heilige Krieg“ aus der Reihe Terra X. Der Start der Sendereihe ist im August 2011. Personalentwicklung im Hinblick auf den Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund wird weiter unterstützt. Den bevölkerungsrepräsentativen Durchschnitt von Migranten auch in der Zukunft anzustreben, ist dabei das Ziel. In der Fortbildung des journalistischen Nachwuchses mit Migrationshintergrund liegt das ZDF bereits weit über diesem Durchschnitt. Das ZDF wird im Herbst 2011 gemeinsam mit der ARD eine umfangreiche Studie zum Mediennutzungsverhalten von Migranten veröffentlichen. Dabei wird auch untersucht, welche Rolle die öffentlich-rechtlichen Angebote beim Migrantinnen und Migranten spielen. Das Unternehmen ZDF leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Integration im Hinblick auf Personalentwicklung und Programmgestaltung. Es wird diesen Weg in enger Abstimmung mit den Gremien weitergehen.

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Gezielte Förderung und Berücksichtigung von Personal mit Migrationshintergrund	Einstellung eines Abteilungsleiters und Gewinnung von Moderatorinnen mit Migrationshintergrund, die bei PHOENIX täglich und maßgeblich das Programm prägen		Programmgeschäftsführung	Fortlaufend	

**MEDIENGRUPPE RTL DEUTSCHLAND:  
Stärkere Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse der Integrationsforschung und -diskussion**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Optimierung der internen Wahrnehmung der Integrationsthematik und ihrer bereichernden und zukunfts-sichernden Bedeutung für die MGRTLD	<p>Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ durch die Mediengruppe RTL Deutschland</p> <p>Berufung eines Diversity-Beauftragten auf Geschäftsleitungsebene der Mediengruppe RTL Deutschland</p> <p>Berufung eines Arbeitskreises zu haus-internen Aspekten der Personalgewinnung</p>		<p>Diversity-Beauftragter</p> <p>GF MGRTLD</p> <p>Diversity-Beauftragter</p>	<p>Erfolgt</p> <p>Erfolgt</p> <p>Ab 3. Quartal 2011 fortlaufend</p>	
Abbildung der Integrations-diskussion in der redaktio-nellen Arbeit	<p>Beitrag zur Verbesserung der Identifikation von Migranten/innen mit dem politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Alltag in Deutschland durch programm-lische Maßnahmen wie gezielte Themenfin-dung in Informations und Unterhaltungs-programmen (Bsp: Integrationswoche, „Bülent Ceylan-Show“), dazu auch stärkere Integration junger Menschen mit Migrati-onshintergrund</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Stärkere Herausstellung von Positiv-beispielen (Spotkampagne, Moderator/innen mit Migrationsbiografie)</li> </ul> <p>Darstellung eines realistischen Quer-schnitts durch die deutsche Gesellschaft im TV (Bsp. Cobra 11: Casting, Bsp. Alle lieben Jimmy: Sujetfindung, Bsp. DSDS: Castingshows)</p> <p>Auffrischung interkultureller Kompetenzen in der Redakteurspraxis</p> <p>Einführung eines interkulturellen Work-shops als feste Größe in der Ausbildung der RTL Journalistenschule</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Optimierung der Programmangebote zur Unterstützung des Spracherwerbs bzw. der Sprachkompetenzförderung von Kindern im Internet (Bsp. Toggolino, Toggo, Scoyo)</li> </ul>	<p>Volontariate, Hospitanzen, Journalisten-ausbildung</p> <p>Eventuell regelmäßiges Curriculum zur fortlaufenden Sensibilisierung der journa-listisch Tätigen</p>	<p>Redaktionen aller Sender: News, Fiction, Unterhaltung, Internetredaktionen, RTL Journalistenschule</p> <p>Zusammenarbeit mit RTL Journalisten-schule, Kooperationen mit Medienmachern</p> <p>Super RTL Internetredaktion</p>	<p>Fortlaufend</p> <p>Fortsetzung der bereits laufenden Kooperationen mit RTL Com.mit-Award</p> <p>In Vorbereitung</p> <p>Aktuell fortlaufend</p>	

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Optimierung der Medienforschungskonzepte	Förderung der Ausweisung von „Menschen mit Migrationshintergrund“ in der Medienforschung, Generierung besserer qualitativer und quantitativer Erkenntnisse über die Nutzung von AV-Medien	Förderung konsensualer Abstimmprozesse in den Gremien		Fortlaufend	
	Prüfung der Anpassung des jährlichen Strukturfragebogens um 2 bis 3 Fragen zum Thema Migrationshintergrund	Ausweitung RTL-interner Erhebungen und Repräsentativbefragungen bzw. Beauftragung externer Studien (forsa) zur Mediennutzung von Menschen mit Migrationshintergrund		Entscheidung in 4. Quartal 2011	
Medienkompetenz	Workshops und Unterrichtsmaterial für Lehrer, die die Möglichkeit geben, zusätzlich Medienkompetenz zu entwickeln, die im Unterricht positiv weitervermittelt werden kann	Workshops Medienkompetenzpakete	RTL Journalistenschule RTL Standards & Practices	Fortlaufend	
	Weitere intensive Unterstützung der EU-Initiative „klicksafe“ durch Medialeistungen und redaktionelle Berichterstattung Unterstützung der „Stiftung Lesen: Lies mir vor!“ durch Repräsentanten von RTL und Super RTL Besetzung der Jury „Deutscher Vorlesepreis“		Sender GF, Redaktionen RTL Chefredaktion: Peter Kloeppe		

**PROSIEBENSAT.1 MEDIA AG**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Vermittlung einer durch Vielfalt gekennzeichneten Unternehmenskultur	„Vielfalt“ als Wert in Debatte um unternehmensinternes Leitbild einbringen	Workshop unter Beteiligung von Mitarbeitern aus allen Unternehmensbereichen	Kommunikation/PR	Ab Sommer/Herbst 2011 fortlaufend	Unternehmensleitbild
	Unternehmensinterne Aktionen im Rahmen des „Tolerance Day“ auf ProSieben	Interviews und Video-Statements des Management-Teams, diverse Aktionen zur Einbeziehung der Mitarbeiter/innen	Governmental Relations & Regulatory Affairs	04/2011 In Vorbereitung: 1. Quartal 2012	Beteiligung der Mitarbeiter/innen und Führungskräfte, Auswertung der Seitenaufrufe im Intranet – April 2011: Ø 2.000 Views täglich
Abbildung der vielfältigen Gesellschaft im Programm und Vermittlung gesellschaftlicher Werte wie Toleranz	Programminitiative „Tolerance Day“ auf ProSieben	Themenbezogene Sendungen	GF Sender	04/2011	Erfolg der Programme und Initiativen bei Zielgruppe: positives Feedback, Ergebnisse qualitativer Programmforschung, Zuschauermarktanteile
	Interkulturelle Themen in fiktionalen und nonfiktionalen Sendungen <sup>3</sup> Akteure mit Migrationshintergrund <sup>4</sup> Fiktionale Rollen mit Migrationshintergrund <sup>5</sup>	Awareness-Kampagne auf allen Sendern und Online-Angeboten der Sendergruppe Buchentwicklung Teilnahme von Programmverantwortlichen an themenbezogenen Workshops/Veranstaltungen (z. B. Workshop Grimme-Akademie „Vielfalt für Fortgeschrittene“)	P7S1 TV Deutschland Bereich Content Redaktionen	In Planung: 1. Quartal 2012 Fortlaufend	

<sup>3</sup> 4 konkrete fiktionale Projekte: „Alles Gute kommt aus Polen“ (AT), „Allein unter Moslems“ (AT), „Willkommen im Club“ (AT), „Plötzlich Kasache“ (AT), 2 Co-Produktionen fürs Kino: „Russendisko“ (AT), „Blutzbrüdz“ (AT, mit Sido)

<sup>4</sup> Z. B. Aiman Abdallah („Galileo“), Nela Panghy-Lee, Daniel Aminati („taff“), Detlef D! Soost („POPSTARS“), Miriam Pielhau, Charlotte Engelhardt, Murat Topal, Proschat Madani („Der letzte Bulle“)

<sup>5</sup> Z. B. „Jasmin Al Sharif“, „Paloma Greco“ („Anna und die Liebe“), „Danni Lowinski“

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Sensibilisierung von Mitarbeitern, insbesondere Redakteuren, für Integrationsproblematiken, Erörterung der Möglichkeiten zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen	Z. B. Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der ProSiebenSat.1 Academy		Governmental Relations & Regulatory Affairs	Wird geprüft	
Gewinnung der besten Talente aus der gesamten Gesellschaft als Mitarbeiter/innen in allen Geschäftsbereichen	Diversität als offensiv besetzter Wert in allen Handlungen des Bereichs Human Resources  Employer Branding, das Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen anspricht  Gestaltung der Personalauswahlprozesse ohne Zugangshürden durch persönlichen Hintergrund der Bewerber	Neugestaltung Karrierewebsite unter Berücksichtigung der Darstellung von Offenheit und Diversität: Bildgestaltung, Mitarbeiterinterviews, Mitarbeiter-Video-clips  Implementierung der Bestimmungen des AGG im standardisierten Prozess: Gesprächsleitfaden, standardisierte Bewertungsbögen, Mehr-Augen-Prinzip bei der Beurteilung und Auswahl der Bewerber/innen, Dokumentation	HR People Development	Launch Karriere-website 01/2011, fortlaufende Updates  Employer Branding-Kampagne (z. B. Headline-Kampagne in vereinzelt Printmedien, Schwerpunkt Online-Medien von 04 – 06/2011)  Fortlaufend	Verbesserung der Platzierung bei Employer Branding Rankings  Qualität der Bewerbungen
Optimierung der Medienforschungskonzepte	Diskussion der Möglichkeiten zur doppeldeutige Ausweisung von Menschen mit Migrationshintergrund in den Währungsstudien von AGF und ag.ma  Erster Schritt mit Umsetzung in 2011: Prüfung der Erweiterung des jährlichen Strukturfragebogens um Angaben zum Migrationshintergrund	Einbringung des Themas in Gremiensitzungen	SevenOne Media Marketing & Research Consulting (Vertreter in Gremien)	Erweiterung der AGF-Strukturerhebung um 4 Merkmale zum Thema Migration beschlossen  Thema in die ag.ma eingebracht, laufender Diskussionsprozess	Gremienbeschlüsse zur Anpassung der Erhebungen – Anpassung AGF-Strukturerhebung bereits beschlossen

**DEUTSCHE WELLE:  
Förderung des Dialogs der Kulturen sowie Einsatz für Völkerverständigung und Toleranz**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Von Vielfalt gekennzeichnete Unternehmenskultur	Vereinigung verschiedenster Kulturen, Religionen und Weltanschauungen sowie ethnischer Gruppierungen  Vielfalt wird als Quelle für Kreativität und Erfahrungsaustausch gesehen.  Offene und vertrauensvolle Kommunikationskultur  Gegenseitige Achtung, Offenheit und eine Selbstverpflichtung zu ständiger beruflicher und persönlicher Weiterentwicklung sind selbstverständlich.		Gesamte DW	Fortlaufend	

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Internationale Belegschaft	Miteinander wird geprägt durch Mitarbeiter/innen unterschiedlicher Generationen aus mehr als 60 Nationen  Beschäftigung von insgesamt 200 Mitarbeiter/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit  Anteil der Mitarbeiter/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit lag im Jahr 2010 über 14 %	Gezielter Einsatz von Menschen mit Migrationshintergrund in der gesamten DW	Gesamte DW	Fortlaufend	
Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	Begegnung mit Achtung und gegenseitigem Respekt  Förderung der deutschen Sprache  Journalistische Ausbildung beinhaltet Förderung der landeskundlichen Kompetenz  Einstieg in die DW und Umstellung auf Leben in Deutschland werden unterstützt  Betreuung und Hilfe mit Arbeitsämtern und der Ausländerbehörde durch Personalabteilung  Förderung von Familienzusammenführung der ausländischen Mitarbeiter/innen durch Kostenübernahme und Hilfestellungen bei Umzug der Familie nach Deutschland	Beratung und Hilfestellung der Personalabteilung  Externer „Relocation-Service“  Deutschkurse für Mitarbeiter/innen: vorbereitende Sprachkurse im Heimatland, Intensivsprachkurse zum Arbeitsbeginn in Deutschland sowie laufende, begleitende Kurse zum weiteren Ausbau der Sprachkompetenz  In Vorträgen, Seminaren und Exkursionen lernen die Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund die Vielfalt Deutschlands in der Mitte Europas kennen.	Personalabteilung und Programmdirektionen	Fortlaufend	
Förderung der Vielfalt durch Diversity-Management	Förderung der Integration ausländischer Mitarbeiter/innen  Gleichstellung der Mitarbeiter/innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Ethnie und Behinderung als durchgängiges Prinzip  Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf		Gesamte DW, insbesondere Personalabteilung	Fortlaufend	
Individuelle Förderung der Mitarbeiter/innen am konkreten Arbeitsplatz	Trainings und Moderation, Sprechen und Sprache, Recherche, Beitragserstellung sowie Interviews bis hin zu neuen medialen Formaten wie Videokommentare, Screencasts und Online-Specials  Schulungen zu interkulturellen Kompetenzen  Spezielle Kommunikationsseminare für Frauen in den Fremdsprachenredaktionen	Praxisgerechte Bildungsangebote  In enger Zusammenarbeit zwischen Personalabteilung und Fremdsprachenredaktionen werden gezielt Schulungen abgestimmt und konzipiert.	Personalabteilung und Programmdirektionen		
Systematische Nachwuchsgewinnung aus den Zielgebieten	Rekrutierung über Kooperationspartner in Zielgebieten, Botschaften etc.	Praktika  Internationales Volontariat  Verträge mit Gastredakteuren/innen	Personalabteilung, Programmdirektionen und DW-Akademie	Fortlaufend	
Sensibilisierung der Nachwuchsjournalisten zum Thema kulturelle Vielfalt	In journalistische Ausbildung implementiert	Schulungen, Programminhalte etc.	Programmdirektionen und DW-Akademie	Fortlaufend	

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Internationales Volontariat	Instrument zur Nachwuchssicherung für Fremdsprachenredaktionen	Journalistische Grundausbildung (Einführung in die journalistischen Darstellungsformen, Recherche, Moderation, Nachrichtenschreiben, Presserecht) Praxistage (multimediale Arbeit in den Fremdsprachenredaktionen) Stärkung der landeskundlichen Kompetenz durch Vorträge, Seminare und Exkursionen	DW-Akademie	Seit 2004	
Masterstudiengang „International Media Studies“	Studieninhalte orientieren sich an den Werten von Demokratie und Menschenrechten, der Rolle von Medien für die Entwicklung von Demokratie, Frieden und Konfliktprävention, Zivilgesellschaft und guter Regierungsführung	Postgradualer viersemestriger Masterstudiengang „International Media Studies“ am Standort Bonn in Kooperation mit der Universität Bonn sowie der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	DW-Akademie	Seit 2009	
Gewinnung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund	Info-Veranstaltungen an Schulen Ausbildungsmessen Angebot von Bewerbertraining		Personalabteilung, Aus- und Fortbildung	Fortlaufend	
Förderung der Medienkompetenz und des Umgangs mit neusten Informations- und Kommunikationstechnologien für Korrespondenten im Ausland	Zweiwöchige Schulungen in Deutschland	Überlassung der nötigen technischen Hilfsmittel (z. B. Laptops)	Personalabteilung, Aus- und Fortbildung und Programmdirektionen	Fortlaufend	

**CIVIS MEDIENSTIFTUNG FÜR INTEGRATION UND KULTURELLE VIELFALT IN EUROPA**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Sensibilisierung europäischer Journalistinnen und Journalisten sowie Programmverantwortlicher für Themen der Integration und kulturellen Vielfalt im Bereich der elektronischen Medien	CIVIS Medienpreis für Integration und kulturelle Vielfalt in Europa – veranstaltet als Festakt und TV-Gala	Europäische Medienpreisverleihung für beispielhafte Radio-, TV- und Online-Beiträge	CIVIS Medienstiftung, gemeinsam mit europäischen Sendern und Medienpartnern	Seit 1987 jährlich	Mediale Aufmerksamkeit, Presseresonanz – Rekordzahl an eingereichten Programmbeiträgen
Qualifizierung programmverantwortlicher Redakteurinnen und Redakteure, Überprüfung redaktioneller Standards	CIVIS Campus Diskussionsforen zum Bild der Einwanderungsgesellschaft in den Medien – anhand konkreter Programmbeispiele	Programmkonferenzen zum Thema Migration, Integration und kulturelle Vielfalt für Journalistinnen und Journalisten	CIVIS Medienstiftung, gemeinsam mit europäischen Sendern und Medienpartnern	Alle zwei Jahre, in Berlin, Bonn, Wien Seit 2005	Mediale Resonanz – Rückmeldung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern
Aktuelle Diskussionsansätze für die Arbeit der Medien, Präsentation von Themenschwerpunkten, Vertiefung der interkulturellen Kompetenz	CIVIS Dialoge Diskussionsveranstaltung zur Darstellung und Vermittlung neuer gesellschaftlicher Konflikte	Diskussionforum für Programmverantwortliche (kleiner Kreis, Hintergrundgespräche)	CIVIS Medienstiftung – gemeinsam mit europäischen Sendern und Medienpartnern	Wien 2009, Basel 2011 Wird fortgeführt	Mediale Resonanz – Rückmeldung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern



(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Qualifizierung für Medien-tätige – Forschungsstand der wichtigsten Studien über Mediendarstellung, Nutzung und Rezeption von Migranten/innen und ethnischen Minderheiten	Migranten und Medien Dokumentation, Kompendium	Internetangebot, Service	Prof. Dr. Georg Ruhrmann, Universität Jena, in Zusammenarbeit mit der CIVIS Medienstiftung	2003 – 2009 Dokumentation wird fort-geschrieben	Nutzer-Resonanz

**GRIMME-INSTITUT/GRIMME-AKADEMIE**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Austausch und Interaktion zwischen Medienmachern und Migranten/innen durch journalistische Qualifizierung verbessern	Europäisches Qualifizierungsprojekt „Migrants in the media“ (2008 – 2010) Folgeprojekt: „Media4us2“	Workshops mit Migrantenorganisationen, Journalisten/innen und TV-Sendern sowie mediale Aktivitäten	Grimme-Akademie als nationaler Partner (insgesamt 7 int. Projektpartner)	Folgeprojekt 2011 – 2013	
Sensibilisierung von Programm-Machern und Sender-Verantwortlichen für mehr interkulturelle Stoffe	Veranstaltung: Vielfalt für Fortgeschrittene. Interkulturelle Film- und Fernsehstoffe in fiktionalen und nonfiktionalen Programmen	Diskussionsveranstaltung: Identifizierung von Themen für weiterführende Workshops an verschiedenen Medienstandorten	Grimme-Akademie	31.05.2011 Weiterführende Workshops in 2012	
Medienbildung für Multiplikatoren	mekonet Handreichung: Interkulturelle Medienarbeit auf einen Blick	Siehe Maßnahme	Projektbüro mekonet – Medienkompetenz-Netzwerk NRW im Grimme-Institut	Erscheint Herbst 2011	

**ZENTRUM FÜR MEDIALE INTEGRATION AM INSTITUT FÜR JOURNALISTIK DER TU DORTMUND:  
Förderung ethnischer Diversität im Journalistenberuf**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Erhöhung der Anzahl von Journalisten/innen mit Migrationshintergrund in deutschen Medien, zielgerechte Ausgestaltung journalistischer Aus- und Fortbildung für Migranten/innen	Erforschung von Gründen, warum NRW-Medienbetriebe Journalisten/innen mit Migrationshintergrund beschäftigen bzw. nicht beschäftigen Erforschung von Gründen, warum SekII-Schüler/innen mit Migrationshintergrund im Journalismus eine Berufsperspektive sehen bzw. nicht sehen Transfer der Forschungsergebnisse in journalistische Aus- und Fortbildungsprogramme für Personen mit Migrationshintergrund	Empirische Sozialforschung: Interviews mit Personalverantwortlichen in NRW-Medienbetrieben Systematische Befragung von SekII-Schüler/innen, deren Eltern und Lehrern	Zentrum für mediale Integration am Institut für Journalistik der TU Dortmund Gefördert von der Stiftung Presse-Haus NRZ Essen Es wird nach Fördermöglichkeiten für eine bundesweite Folgerhebung gesucht.	01.01.2011 – 31.12.2012 Geplant: ab 01.01.2013 bundesweite Folgerhebung	Zahl der Journalisten/innen mit Migrationshintergrund in Medienredaktionen Bereitschaft von Medienbetrieben zur Beschäftigung von Journalisten/innen mit Migrationshintergrund Journalistische Qualifikationen und Berufsabsichten von Migranten/innen
Transparenz des Stands ethnischer Vielfalt im Journalistenberuf	Kontinuierliche Erhebung und Publikation des Anteils der größten Migrantengruppen (Herkunftslander: Türkei, Russland, ehemaliges Jugoslawien, Italien, Griechenland, Spanien, Polen, Portugal, Iran, Nordafrika) am journalistischen Redaktionspersonal	Empirische Sozialforschung: z. B. Stichprobenerhebung unter der Mitgliedschaft journalistischer Berufsverbände	Zentrum für mediale Integration am Institut für Journalistik der TU Dortmund Gefördert von der Stiftung Presse-Haus NRZ Essen Es wird nach weiteren Förderern gesucht.	Ab 01.01.2012	Entwicklung des Anteils der größten Migrantengruppen (Herkunftslander: Türkei, Russland, ehemaliges Jugoslawien, Italien, Griechenland, Spanien, Polen, Portugal, Iran, Nordafrika) am journalistischen Redaktionspersonal

(Fortsetzung)

**STIFTUNG DIGITALE CHANCEN:  
Förderung der digitalen Integration (und Medienkompetenz) von Migrantinnen und Migranten**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Förderung der Medienkompetenz und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen (mit Migrationshintergrund)	Surfen zum Job – Digitale Chancen auf dem Arbeitsmarkt Training zur Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Unterstützung von Jugendlichen (mit Migrationshintergrund) bei der Online-Jobsuche	Bedarfsanalyse Informationen über die Online-Jobsuche Entwicklung eines Trainingscurriculums und diverser Trainingsmaterialien Training und praktische Hilfen für Mitarbeitende öffentlicher und sozialer Einrichtungen Guided Tour durch die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit Evaluation der Trainings Print- und Online-Materialien zur Verbreitung (auf Russisch, Türkisch und Deutsch)	Koordinator: Stiftung Digitale Chancen	Laufend (seit 05/2005)	31 Schulungen für 389 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege an 31 Standorten bundesweit mit besonders hoher Jugendarbeitslosigkeit
Förderung der sozialen Integration und kulturellen Vielfalt von Migranten/innen in EU-Mitgliedstaaten durch Informations- und Kommunikationstechnologien	Bridge-IT – Thematic Network: ICT for social integration and cultural diversity im Programm Competitiveness and Innovation Framework der EU Transnationale Seminare und nationale Workshops zur Einbeziehung eines breiten Expertenkreises	Bestandsaufnahme von Beispielen guter Praxis der beteiligten europäischen Länder Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Digitale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Europa in den thematischen Bereichen „Bürgerschaftliches Engagement“, „Bildung“ und „Arbeitsmarkt“ Entwicklung von nationalen Szenarien zur Umsetzung der Empfehlungen	Koordinator: Universität von Barcelona – Interactive Media Lab Projektpartner: Stiftung Digitale Chancen	Projekt 12/2008 – 03/2011 Umsetzung der Handlungsempfehlungen in den Mitgliedstaaten ab 2011 fortlaufend	24 Partnerorganisationen Rund 370 Seminar-, Workshop- und Konferenzteilnehmende
Förderung von Medienkompetenz und IT-Basiskenntnissen bei Jugendlichen mit russischem Migrationshintergrund	Initiative <i>Internet erfahren</i> : Praxisprojekt „Qualifizierung von russischsprachigen Jugendlichen mit Migrationshintergrund für IT-Basiskompetenzen“	Qualifizierung eines russischsprachigen Trainers zum Cisco IT-Instructor Erprobung eines muttersprachlichen Curriculums in einem Training für Jugendliche mit russischem Migrationshintergrund Evaluation der Effekte der Verwendung der Muttersprache auf die Motivation der Jugendlichen	Koordinator: Stiftung Digitale Chancen	12/2010 – 05/2011 Ggf. weiteres Projektangebot in 2012 ff.	12 Jugendliche, 80 Trainingsstunden
Initiierung einer Experten Diskussion zur Förderung der Digitalen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch mobile Internetnutzung	UdL Digital Roundtable-Gespräche zur Digitalen Integration: Mobil durchs Netz – Migranten in der digitalen Welt	Online-Diskussion unter <a href="http://www.alle.de/diskussionen">www.alle.de/diskussionen</a> Roundtable-Gespräch mit ausgewählten Expertinnen und Experten am 30.05.2011	Koordinator: Stiftung Digitale Chancen Partner: E-Plus-Gruppe, Radio METROPOL FM	Fortlaufend	Ca. 150 beteiligte Personen an der Online-Diskussion, 30 Gäste am Roundtable

(Fortsetzung)

**DEUTSCHLANDSTIFTUNG INTEGRATION UND VDZ-MITGLIEDSVERLAGE**

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Erhöhung der Anzahl Deutschkursteilnehmer/innen	Anzeigenkampagne	Print-/Online-/Plakatkampagne „Raus mit der Sprache. Rein ins Leben.“ Infoangebot ich-spreche-deutsch.de	Deutschlandstiftung Integration und Mitgliedsverlage des VDZ	Die Aktion läuft seit 2010 und wird unbegrenzt fortgesetzt.	Reichweite der Anzeigen Anzahl der Webnutzer (Anzahl der Kursteilnehmer nur stichprobenartig möglich)
Steigerung der Bewerber/innen mit Migrationshintergrund bei Verlagen	Wettbewerb um Ausbildungsplätze bei Verlagsakademien	Anzeigen und Stellenausschreibungen in den Publikationen teilnehmender Verlage	Deutschlandstiftung Integration und Mitgliedsverlage des VDZ	Ab 2012	Anzahl der Bewerbungen Anzahl der teilnehmenden Verlage

**METROPOL FM:**

Informationen über Deutschland und die deutsche Gesellschaft sollen durch die Redaktionsarbeit intensiver für Deutschtürken aufbereitet werden – zusätzliche Serviceangebote

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Um die allgemeine Mediennutzung der Deutschtürken zu steigern, wird METROPOL FM ein zusätzliches Programmelement etablieren: Deutschtürken und die Türkei in den deutschen Medien.	Themen über Deutschtürken und der Türkei, die in der deutschen Presse von Bedeutung sind, werden bei METROPOL FM zu kompakten Beiträgen zusammengefasst und ausgestrahlt.	Tägliches Aufgreifen von Themen aus der deutschen Presse im Radioprogramm  Journalisten deutscher Zeitungen sollen in speziellen Sendungen von METROPOL FM zu Wort kommen und über ihre Berichterstattung sprechen.	Leitung Redaktion Leitung Projekt Teilzeit-Redakteurin	Ab Mitte Juli 2011 fortlaufend	Anzahl diverser Beiträge im Programm und online (Internet: Podcast)
Deutschtürken in Rheinland-Pfalz soll über METROPOL FM die Möglichkeit gegeben werden, sich mit wichtigen Institutionen in der Region auszutauschen und ein Netzwerk zu bilden. Deutschtürken sollen sich über wichtige regionale politische und gesellschaftliche Ereignisse informieren.	Durch das Erstellen eines Flyers sollen Institutionen auf die Möglichkeit der Berichterstattung bei METROPOL FM aufmerksam gemacht werden. Durch eine Mailingaktion an ca. 500 Adressaten aus der Region sollen für die Integration wichtige Persönlichkeiten direkt angesprochen werden, um sich an der Netzwerkbildung zu beteiligen.	Regelmäßige Beiträge über wichtige Institutionen und Einrichtungen aus der Region. Beteiligung der Redaktionsmitarbeiter/Moderatoren von METROPOL FM bei regionalen Events	Leitung Redaktion Projektleitung der Redaktion	Bis Ende 2011, ggf. Fortführung	Anzahl der Programmbeiträge
Deutschtürken in Baden-Württemberg sollen über Maßnahmen zur Gesundheitsprävention informiert werden.	Gesundheitsexperten werden in speziellen Themensendungen zu Krankheiten und präventiven Maßnahmen befragt und das regionale Gesundheitsangebot vorgestellt.	Jeden Dienstag zwischen 10 – 11 Uhr wird das Programm ausgestrahlt.	Projektleitung der Redaktion Redaktion	20.09.2011 – 01.09.2012	Anzahl thematischer Beiträge im Programm und online (Internet: Podcast)

## MITGLIEDER

<b>Leitung</b>	<b>Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration</b>
Hasan Aka	Ilhas Mediengruppe
Prof. Dr. Oliver Castendyk	Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e. V.
Jutta Croll	Stiftung Digitale Chancen
Kai Diekmann	Axel Springer AG
Dr. Susanne Eggert	JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis
Pegah Ferydoni	SchauspielerIn
Ferdos Forudastan	Journalistin
Hans-Joachim Fuhrmann	Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger
Prof. Dr. Rainer Geißler	Universität Siegen
Rana Göroglu	Neue deutsche Medienmacher e. V.
Dr. Reinolf Hartmann	Zweites Deutsches Fernsehen
Prof. Dr. Andreas Hepp	Universität Bremen
Astrid Hollmann	Deutsche Welle
Mikdat Karaalioglu	ATV Sabah GmbH
Peter Kloeppe	RTL Television GmbH
Stephan Kolbe	ver.di
Dr. Udo Michael Krüger	Institut für empirische Medienforschung GmbH
Kenan Kubilay	Ilhas Mediengruppe
Ahmet Köhlaci	Doğan Media International GmbH
Annette Kümmel	ProSiebenSat.1 Media Group
Klaus Kunz	Ministerium für Familie, Prävention, Soziales und Sport Saarbrücken
Anke Lehmann	Verband Privater Rundfunk und Telemedien e. V.
Jessica Lilienthal	ProSiebenSat.1 Media AG
Lutz Lorenz	Werner Media Group
Prof. Dr. Margreth Lünenborg	Freie Universität Berlin
Gösta Nissen	Verband Deutscher Lokalzeitungen e. V.
Prof. Dr. Ulrich Pätzold	Professor für Journalistik
Marjan Parvand	Neue deutsche Medienmacher e. V.
Ferry Pausch	Verband deutscher Zeitschriftenverleger
Anne-Mary Pietrzak	RTL Television GmbH
Prof. Dr. Horst Pöttker	Technische Universität Dortmund (Institut für Journalistik)
Michael Radix	CIVIS Medienstiftung GmbH
Alexander Reiser	Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V.

Tyron Ricketts	Heim & Ricketts – Agentur für Cross-Marketing
Aycha Riffi	Adolf-Grimme-Institut
Werner Sonne	ARD-Morgenmagazin
Prof. Dr. Helga Theunert	Universität Leipzig
Prof. Dr. Joachim Trebbe	Freie Universität Berlin
Prof. Dr. Klaus Peter Treumann	Universität Bielefeld
Vural Ünü	Türkische Gemeinde in Bayern e. V.
Dr. Andreas Vlasič	Medieninstitut Ludwigshafen
Dr. Ulrike Wagner	JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis
Prof. Dr. Claudia Wegener	Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ (HFF)
Prof. Dr. Hans-Jürgen Weiß	GöfaK Medienforschung GmbH
Tamer Ergün Yikici	Radio METROPOL FM
Dr. Gualtiero Zambonini	Integrationsbeauftragter Westdeutscher Rundfunk
Barbara Zimmers	Initiative D21 e. V.



# 11. Kultur

## 1. Einführung

Heute leben in Deutschland rund 16 Millionen Menschen, deren ethnische Wurzeln außerhalb Deutschlands liegen. Das ist fast ein Fünftel der Bevölkerung, bei den unter 25-Jährigen ist es ein Viertel, bei Kindern unter fünf Jahren sogar ein Drittel der Bevölkerung. Mehr als die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit, viele davon sind in Deutschland geboren. Die Bundeskanzlerin unterstrich bereits bei der Vorstellung des Nationalen Integrationsplans im Jahr 2007, dass „Integration eine Schlüsselaufgabe unserer Zeit“ ist.<sup>1</sup>

In ihrem Nationalen Integrationsplan hat sich die Bundesregierung deshalb das Ziel gesetzt, in Zusammenarbeit mit allen staatlichen Ebenen und im Dialog mit engagierten Persönlichkeiten und Verbänden die Integration in Deutschland Schritt für Schritt zu verbessern.

Der Nationale Integrationsplan wird in dieser Legislaturperiode durch den Nationalen Aktionsplan konkretisiert und weiterentwickelt. Ein übergreifendes Ziel dieses Aktionsplans besteht darin, mehr Interesse füreinander zu fördern und so das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen in Deutschland zu festigen – also Unterschiede nicht nur zuzulassen, sondern die damit verbundenen Potenziale produktiv zu machen. Verbindliche und überprüfbare Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass Integration noch besser gelingt.

Das Dialogforum 11 „Kultur“ unter der Federführung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) dient der Verständigung über Maßnahmen und Projekte, die staatliche und bürgerschaftliche Akteure entwickelt haben, um den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu stärken.

Gelungene Integration ist immer auch kulturelle Integration und hat als solche unendlich viele kulturelle Facetten. Integration wird im Folgenden unter kulturpolitischen Gesichtspunkten vor allem als „Einbindung in das gesellschaftliche, wirtschaftliche, geistig-kulturelle und rechtliche Gefüge des Aufnahmelandes ohne Aufgabe der eigenen kulturellen Identität“ verstanden.<sup>2</sup> Integration ist mithin ein wechselseitiger

Prozess, für den die kulturelle Offenheit aller Teile der Gesellschaft unverzichtbar ist. Diese Aufgeschlossenheit geht mit einem gesellschaftlichen Selbstbild einher, das sich durch die Bereitschaft zur Integration, durch Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität, aber auch durch Respekt vor und vor allem durch Freude an kultureller Vielfalt auszeichnet. Integration in unserem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat setzt selbstverständlich die Achtung der Werteordnung des Grundgesetzes voraus.

Kulturelle Integration und das Recht auf kulturelle Teilhabe bedingen einander. Diese Teilhabe bildet nicht nur eine grundlegende Voraussetzung für den Zugang zu Kunst und Kultur, sie schafft vielmehr auch die Basis für die aktive Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens. Bei der Suche nach Wegen, wie Zugangsbarrieren abgebaut werden können, spielt die individuelle Situation der Betroffenen eine besondere Rolle. Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind davon oft gleichermaßen betroffen, weil ihre Lebensumstände natürlich nicht nur durch ihre ethnischen Wurzeln, sondern auch durch vielfältige andere Faktoren wie soziale Milieus, Alters- und Geschlechtsgruppen charakterisiert werden. Dennoch gibt es „migrationspezifische Teilhabe-Hürden wie unzureichende Sprachkenntnisse, kulturelle (...) Barrieren sowie Diskriminierung und Vorurteile“<sup>3</sup>, die es gemeinsam mit allen relevanten Akteuren abzubauen gilt.

Damit sich kulturelle Ausdrucksformen in ihrer Vielfalt entfalten, müssen sie sich „frei in einer für alle Seiten bereichernden Weise“<sup>4</sup> entwickeln und austauschen können. Gleichwohl ist Integration kein harmonischer Prozess ohne Kontroversen und Probleme. Zu interkultureller Kompetenz gehört deshalb auch die Fähigkeit, mit Widersprüchen umzugehen. In den aktuellen Diskussionen über Chancen und Risiken der kulturellen Vielfalt in Deutschland ist nicht selten zu beobachten, dass soziale Probleme durch vermeintliche kulturelle bzw. religiöse Konflikte überlagert werden. Wichtig ist deshalb die aktive Förderung eines partnerschaftlichen Dialogs der Aufnahmegesellschaft mit Menschen, deren ethnische, religiöse oder kulturelle Wurzeln außerhalb Deutschlands liegen.

<sup>1</sup> Dr. Angela Merkel im Vorwort zum Nationalen Integrationsplan, Berlin 2007, S. 7

<sup>2</sup> Nationaler Integrationsplan, Berlin 2007, S. 127

<sup>3</sup> Beschlussniederschrift der 6. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder vom 16./17.02.2011, S. 5 f.

<sup>4</sup> Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen der UNESCO, Paris 2005, Artikel 1

Diese Aufgabe betrifft alle gesellschaftlichen Akteure, in ganz besonderem Maße jedoch die kulturellen Institutionen in ihren jeweiligen Sparten und Formaten. Der vorliegende Aktionsplan richtet sich deshalb sowohl an Bund, Länder und Kommunen als auch an nicht staatliche Institutionen und Organisationen.

## 2. Zielbestimmungen

### 2.1. Strategische Ziele

Das Dialogforum Kultur verfolgt mit seinem Aktionsplan das strategische Ziel, die interkulturelle Kompetenz zu stärken und kulturelle Pluralität positiv erlebbar zu machen, damit wir unser Zusammenleben gemeinsam produktiv gestalten können. Denn die Fähigkeit, sich mit Angehörigen anderer kultureller Prägung angemessen auszutauschen, erfordert neben einer besonderen Sensibilität auch Wissen über die Grundlagen unseres Gemeinwesens und spezifische Kenntnisse über unterschiedliche Traditionen. Das Neben- und Miteinander unterschiedlicher Kulturen kann im alltäglichen Leben selbstverständlich nur dann als bereichernd empfunden werden, wenn auch über die Einhaltung grundlegender rechtsstaatlicher und demokratischer Prinzipien Konsens besteht.

### 2.2. Operative Ziele

Um dieses übergeordnete Ziel erreichen zu können, werden vor allem folgende operative Schwerpunkte verfolgt:

1. Interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen und Kulturprojekten (auch und vor allem ästhetisch, inhaltlich und programmatisch);
2. Vernetzung der Akteure;
3. Vermittlung von Forschungsergebnissen, Qualifizierung und Qualitätsstandards.

Die tabellarische Übersicht im Anhang informiert über Maßnahmen von staatlichen Akteuren sowie von Vertretern der Zivilgesellschaft, die geeignet sind, die genannten operativen Ziele umzusetzen. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die von den jeweils aufgeführten Verantwortlichen eingebracht, vertreten und realisiert werden. Zwangsläufig können nicht alle relevanten Initiativen vorgestellt werden. Der Fokus wurde deshalb vor allem auf solche Maßnahmen

gelegt, deren gesamtstaatliche Bedeutung unstrittig ist und die bundesweit modellhaft sind.<sup>5</sup> Von den Maßnahmen unter der Verantwortung des Bundes sollen an dieser Stelle drei besonders hervorgehoben werden.

Das betrifft zunächst den Aufbau eines „Netzwerks kulturelle Bildung und Integration“ zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen Multiplikatoren der Zivilgesellschaft mit Akteuren aus Kommunen, Ländern und Bund. Ziel ist ein Know-how-Transfer, um die wechselseitige Information über Strategien, Konzepte und Arbeitsansätze in den jeweiligen Institutionen zu verbessern. Diese Anregung wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Dialogforums 11 „Kultur“ einhellig aufgegriffen.

Eine weitere Maßnahme des BKM zur Intensivierung der kulturellen Integration besteht darin, zukünftig in den Bescheiden des BKM an seine dauerhaft geförderten Zuwendungsempfänger auch auf die Berücksichtigung von Integrationsaspekten Wert zu legen, wie dies das BMFSFJ seit einigen Jahren praktiziert. Hierdurch werden keine inhaltlichen Vorgaben gemacht – die inhaltliche Ausgestaltung erfolgt vielmehr vor Ort in Verantwortung der jeweiligen Zuwendungsempfänger. Darüber hinaus planen der BKM, das BMBF und das BMFSFJ das Thema „Kulturelle Integration“ in den Aufsichtsgremien dieser Kultureinrichtungen im Rahmen des Tagesordnungspunkts „Kulturelle Bildung“ anzusprechen. Dabei kann es hilfreich sein, auch in öffentlich geförderten Einrichtungen die Erfahrungen von Unternehmen zu bedenken. Dort hat sich gezeigt, dass gemischt zusammengesetzte Gremien und Teams oft bessere Arbeitsergebnisse erzielen. Vielfalt ist ein Pluspunkt auch zur Leistungssteigerung.

Auch das BMBF misst der kulturellen Integration eine besondere Bedeutung bei. Nachdem im Jahr 2010 gemeinsam mit verschiedenen Migrantenverbänden die Stellungnahme „Lernorte interkulturelle Bildung im schulischen und vorschulischen Kontext“ verabschiedet wurde, hat das BMBF zusammen mit dem Deutschen Kulturrat den „Runden Tisch – Lernorte

<sup>5</sup> Die in der Tabelle im Anhang aufgeführten Maßnahmen und Instrumente bilden lediglich einen Teil der Aktivitäten ab, die zur Erreichung des jeweiligen operativen Ziels von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren durchgeführt werden. Dies ist auch in der Teilnehmerstruktur des Dialogforums begründet. Insbesondere für den nicht staatlichen Bereich sind die aufgeführten Instrumente eine eher zufällige Auswahl der vielfältigen Aktivitäten, die etwa von Migrantenorganisationen, Stiftungen, Verbänden und privaten Trägern durchgeführt werden. Zu den die Themen des Dialogforums betreffenden Maßnahmen der Länder wird auf den Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder vom 10.06.2011 verwiesen.

interkultureller Bildung“ ins Leben gerufen, an dem eine Vielzahl der Migrantenverbände teilnimmt. Hier werden gemeinsam Empfehlungen zur Weiterentwicklung der interkulturellen Arbeit in den Kindergärten, Schulen, den Einrichtungen der Erwachsenenbildung etc. entwickelt.

## 3. Diskussion im Dialogforum „Kultur“

In der Stiftung Genshagen bei Berlin wurde das Dialogforum 11 „Kultur“ durchgeführt, in dem wichtige Akteure und Multiplikatoren ihre Ideen zur Ergänzung bzw. Umsetzung des Aktionsplans zu den genannten operativen Zielen diskutieren konnten. Im Folgenden werden Aspekte und Impulse wiedergegeben, die dabei angesprochen worden sind. Ergänzend zu den in der tabellarischen Übersicht aufgeführten Projekten, deren Realisierung im Rahmen der Selbstverpflichtung der jeweiligen Akteure geschieht, handelt es sich hier um strategische Impulse des Dialogforums an alle kulturellen Akteure. Ziel ist es, Integration als Querschnittsthema zu verstehen.

### 3.1. Interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen und Kulturprojekten

Konzepte für die interkulturelle Öffnung seien immer im jeweiligen Kontext zu entwickeln. So müssten sich Kulturinstitutionen im ländlichen Raum mit anderen Herausforderungen auseinandersetzen als in der Stadt. In jedem Ort gebe es unterschiedliche soziale Gemeinschaften, demografische Gruppen etc. und damit auch heterogene Zugangsmöglichkeiten. Die Öffnung der Kultureinrichtungen dürfe deshalb nicht nach ethnischen Gesichtspunkten erfolgen. Wichtig sei es vor allem, zur gesellschaftlichen Akzeptanz der Interkulturalität beizutragen, denn „interkulturelle Öffnung“ könne nicht dekretiert werden. Vielmehr handele es sich um einen langanhaltenden Veränderungsprozess, der mit einer entsprechenden Sensibilisierung aller maßgeblichen Akteure einherginge. Das bedeute letztlich nichts anderes als einen erfolgreichen Mentalitätswandel. Dafür seien die Aktionsfelder *Programm*, *Personal* und *Publikum* von besonderer Bedeutung:

→ Um ein vielfältiges *Programm* zu gestalten, müssten Themen identifiziert werden, die differenzierte Interessen und Publika ansprächen. Bei der Erarbeitung von Programmen ginge es vor allem darum, diese gemeinsam mit den relevanten Gruppen und

zivilgesellschaftlichen Akteuren zu entwickeln. Dazu sollten Experten mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen gewonnen werden. Themen würden so aus verschiedenen kulturellen Perspektiven bearbeitet. Durch Mentoringprogramme als Instrument der Nachwuchsförderung könnten Menschen aus unterschiedlichen Milieus und kulturellen Hintergründen an der Entwicklung und Ausgestaltung von Programmen beteiligt werden.

→ Um interkulturelles Denken in Institutionen zu verankern, sei eine sensible Auswahl des maßgeblichen *Personals* notwendig. Das beträfe nicht zuletzt die Zusammensetzung von Gremien, Jurys und Führungspositionen.

→ Eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Kulturinstitutionen und Akteuren der Zivilgesellschaft vor Ort könne größere Kommunikationsmöglichkeiten eröffnen, um ein neues *Publikum* anzusprechen. Dabei ginge es nicht zuletzt darum, sachgerecht Interessen und Bedürfnisse artikulieren zu lernen.

### 3.2. Vernetzung der Akteure

Um zivilgesellschaftliche Strukturen zu stärken, wurde eine stabile Infrastruktur als Plattform für den Austausch bzw. die Kooperation der Akteure vor Ort als sinnvoll erachtet (wie beispielsweise das „Forum der Kulturen“ in Stuttgart). Ergänzend könne der Aufbau bzw. Ausbau von übergreifenden Netzwerken auf der Ebene der Länder, der Kommunen und des Bundes erfolgen. Die Arbeitsweise dieser Plattformen solle dezentral organisiert und individuell festgelegt werden. Akteure der Vernetzung seien zivilgesellschaftliche Organisationen und private Stiftungen ebenso wie öffentliche Institutionen. Um Hemmschwellen zu senken, sollten „offene Treffs“ interessierten Individuen bzw. Gruppen einen leichten Zugang bieten. Um auch verwaltungsunerfahrenen Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, mit Aussicht auf Erfolg öffentliche Fördergelder zu beantragen, wurde angeregt, kontinuierlich Beratungs- und Qualifikationsangebote zu machen. Dabei wären auch bestehende ehrenamtliche Vereinigungen der Migranten und der Zivilgesellschaft einzubeziehen. Von besonderer Bedeutung sei in diesem Zusammenhang, dass die Arbeit und das Engagement der Migrantenvereine als Teil des bürgerschaftlichen Engagements angemessen gewürdigt werden. Für diese Aktivitäten wäre eine tragfähige Balance zwischen Modellprojekten und verlässlichen

Strukturen wichtig, um die Kontinuität und Professionalität der Arbeit zu gewährleisten.

Es wurde angeregt, ein geeignetes Format zu entwickeln, um das Dialogforum fortzusetzen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Dialogforums vertraten die Auffassung, dass die Stiftung Genshagen dafür ein idealer Ort wäre, zumal sie seit ihrer Neuprofilierung im Jahr 2009 kulturelle Bildung im europäischen Kontext zu ihrem Schwerpunkt gemacht hat. Die Stiftung trägt europaweit zum Dialog zwischen Expertinnen und Experten der kulturellen Bildung bei und realisiert konkrete Kooperationsprojekte. Aspekten der Integration und der grenzüberschreitenden Vernetzung kommen in diesem Rahmen ein hoher Stellenwert zu.

### **3.3. Vermittlung von Forschungsergebnissen, Qualifizierung und Qualitätsstandards**

Angesichts der Vielzahl von „Modellprojekten“ erschienen Standards als wünschenswert, die deren produktive Funktion sicherstellen. Wichtig sei darüber hinaus ein ausgewogenes Verhältnis zwischen innovativen Modellprojekten und der Entwicklung und Finanzierung von verlässlichen Strukturen. Evaluation als Instrument der Qualitäts- und Erfolgskontrolle sollte obligatorisch bei Modellprogrammen angewendet und ausreichend finanziert werden. Die Ergebnisse seien zu sichern und im Internet zu veröffentlichen, damit sie in Form von Qualitätsstandards nachfolgend in interkulturelle Einzelprojekte einfließen können. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass es bereits eine Vielzahl von Studien zur Wirkung kultureller und interkultureller Bildungsprojekte und -programme geben würde und eine Bündelung bisheriger Ergebnisse daher notwendig und sinnvoll sei. In diesem Zusammenhang erlange die Auswertung von „Best-Practice-Projekten“ eine besondere Bedeutung.

Qualifizierende Maßnahmen erschienen auf allen Ebenen als sinnvoll. Das betreffe insbesondere die Steuerung von Prozessen. Qualifizierung sei aber auch im Hinblick auf die Sensibilisierung von Experten, Multiplikatoren und Vermittlern wie Künstlern, Sozialarbeitern und Akteuren der Zivilgesellschaft für interkulturelle Prozesse anstrebenswert. Angeregt wurde zudem eine Verständigung über entsprechende Erfahrungen und Konzepte mit Vertretern der Wirtschaft. Insbesondere der Ansatz, soziale und kulturelle Vielfalt produktiv zu nutzen („Diversity-Management“), könne auch für Kultureinrichtungen erfolgversprechend sein.

## 11. KULTUR

### STRATEGISCHES ZIEL:

#### Kulturelle Pluralität leben – interkulturelle Kompetenz stärken

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
Interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen und Kulturprojekten	(1) Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für Kunst und Kultur darauf hinwirken, ihre Aktivitäten zur kulturellen Bildung unter besonderer Berücksichtigung der kulturellen Integration von Zuwanderern in allen institutionell geförderten Einrichtungen zu intensivieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufnahme in die Zuwendungsbescheide bei dauerhaft geförderten Zuwendungsempfängern</li> <li>Regelmäßiger Tagesordnungspunkt in den Gremiensitzungen</li> <li>Handreichung für Gremienmitglieder</li> </ul>	BKM, BMBF und BMFSFJ	Nächstmöglicher Zuwendungsbescheid Nächstmögliche Gremiumssitzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überarbeitung der Leitlinien</li> <li>Ergänzung der Fördereckpunkte</li> <li>Modifizierung der Zuwendungsbescheide</li> <li>Konsequente Umsetzung der Erfolgskontrolle</li> </ul>
	(2) Einbeziehung von Integrationsaspekten bei der Projektförderung aller geeigneten Vorhaben zur kulturellen Bildung	Um Integrationsprozesse zielgerichtet zu gestalten, zu überprüfen und zu optimieren, werden gemeinsam mit den Antragstellern konkrete Ziele, operative Maßnahmen und Indikatoren festgelegt.	BKM, BMBF und BMFSFJ	Ab 2011	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der entsprechend ausgestalteten Zuwendungsbescheide</li> <li>Erfolgskontrolle nach Zuwendungsrecht</li> </ul>
	(3) Entwicklung von Leitbildern, Organisationszielen und Konzepten zur Integration und interkulturellen Öffnung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen der Personalentwicklung	Beteiligung der KMK und der kommunalen Spitzenverbände	Bund, Länder, Gemeinden bzw. ihre Zuwendungsempfänger	Zum frühestmöglichen Zeitpunkt	Aufnahme des Themas in die Geschäftsberichte der Kultureinrichtungen sowie Berücksichtigung in den internen Ausschreibungskriterien bzw. Personalentwicklungskonzepten
	(4) Die Bundesregierung wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bei der Besetzung von Führungspositionen, im Personalbereich und bei der Zusammensetzung von Gremien, Kuratorien, Jurys in ihrem Verantwortungsbereich für eine angemessene Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund Sorge tragen.	Aufforderung der dauerhaft geförderten Zuwendungsempfänger durch BKM, BMBF und BMFSFJ	BKM, BMBF und BMFSFJ	Ab sofort	<ul style="list-style-type: none"> <li>Diese werden in Anlehnung an übergreifende Überlegungen im entsprechenden Dialogforum unter Federführung des BMI festgelegt.</li> <li>Kontrolle in Gremiensitzungen</li> </ul>
	(5) Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „Museum – Migration – Kultur – Integration“ mit dem Ziel, dieses Thema systematisch für Museen zu erschließen	Die Arbeitsgemeinschaft wurde 2010 gegründet; sie hat sich 10 Ziele gesetzt. <sup>1</sup> BKM wird die Arbeit der AG im Projektwege unterstützen	BKM, DMB	Ab 2011  2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>Treffen im Rahmen der Jahrestagung</li> <li>Fachlicher Austausch mit den Zielgruppen zum Thema „Inklusion und kulturelle Vielfalt“</li> <li>Aktivitäten zur Europäischen Vernetzung</li> </ul>
	(6) Die Bundesregierung wird den Gedanken der Integration in ihre Fördergrundsätze aufnehmen und diesen Zielen, wo sie selbst Träger von kulturellen Projekten ist, Rechnung tragen (Beispiel: „Initiative Musik“, „Deutscher Musikrat“).	Die „Initiative Musik“ ist in erster Linie ein Förderinstrument zur Stärkung der Rock-Pop- und Jazz-Musik. Sie widmet sich dabei auch der Integration: <ul style="list-style-type: none"> <li>Antragsteller mit Migrationshintergrund werden ausdrücklich ermutigt, sich um eine Förderung zu bewerben.</li> </ul>	BKM	Ab 2009	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl geförderter Projekte mit Integrationsbezug</li> <li>Klicks auf fremdsprachige Seiten</li> </ul>

<sup>1</sup> 1. Förderung des Austausches praktischer Erfahrungen der verschiedenen Häuser zu den Themen Migration, Integration und kulturelle Vielfalt sowie die Unterstützung von Kooperationen zwischen den Museen 2. Verstärkung des Dialogs mit den Communities, Verbänden und Institutionen, die die Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund vertreten, und Beförderung von Kooperationen zwischen diesen und den Museen 3. Interessensvertretung bei und Austausch mit den relevanten politischen Gremien hinsichtlich der Themen Museum, Migration und Integration 4. Entwicklung von Empfehlungen für Museen zur Ansprache, Motivierung und Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund als Besucher, Mitarbeiter und Gremienmitglieder 5. Bestandsaufnahme der Sammlungs-, Ausstellungs- und Vermittlungsarbeit in deutschen Museen zu den Themen Migration, Integration und kulturelle Vielfalt 6. Entwicklung eines Leitfadens mit Blick auf die Themen Migration, Integration und kulturelle Vielfalt im Museum 7. Anregung und Evaluation von Modellprojekten, Erfassung und Auswertung vorhandener Evaluationsergebnisse zur Zielgruppe Migranten in Museen 8. Austausch mit Forschungsinstitutionen, insbesondere der Museums- und Migrationsforschung, Veröffentlichung von Forschungsergebnissen an zentraler Stelle (z. B. Website), Anregung und Unterstützung neuer Forschungsvorhaben 9. Entwicklung von Empfehlungen für Fortbildungsmaßnahmen, die das Museumspersonal für die speziellen Anforderungen der Themen Migration, Integration und kulturelle Vielfalt qualifizieren 10. Etablierung und Pflege einer Internetplattform zum Austausch und zur Veröffentlichung der Ergebnisse



(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Internetpräsenz ist zum Beispiel auch in türkischer Sprache zugänglich.</li> <li>Bei den Projekten der Künstlerförderung wird der Anteil der Geförderten mit Migrationshintergrund erhoben.</li> </ul> <p>Der Deutsche Musikrat (DMR) versucht mit seinen Projekten sowie als Dachverband, die Musik als Medium der Integration einzusetzen bzw. diesen Einsatz verstärkt zu fordern und zu fördern. Er setzt sich mit seinem 2. Berliner Appell ein für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kulturelle Identitäten stärken – interkulturellen Dialog ermöglichen</li> <li>Barrierefreier Zugang zur musikalischen Bildung</li> <li>Musikalische Ausbildung und interkulturelle Kompetenz für Erzieherinnen und Erzieher</li> <li>Zukunft Schule: als Ort kultureller Identitätsbildung und interkultureller Begegnung</li> <li>Das Laienmusizieren muss als Fundament kultureller Identitätsbildung und Plattform interkultureller Dialoge gestärkt und ausgebaut werden.</li> <li>Die Kulturträger sowie die Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sind zum Ausbau ihrer interkulturellen Handlungsfelder aufgerufen.</li> </ul>		<p>Ab 2010</p> <p>Ab 2009</p> <p>Ab 2008</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl geförderter Maßnahmen mit Integrationsbezug</li> <li>Anzahl geförderter Maßnahmen mit Integrationsbezug</li> <li>Fortschreibung der Beratungsarbeit von Schulen und anderen Einrichtungen</li> <li>Anzahl der Fortbildungen mit Integrationsbezug</li> <li>Verstärkte Unterstützung der Laienmusik mit Integrationsbezug (Anzahl der Maßnahmen)</li> </ul>
	(7) Die von der Bundesregierung geförderte Kulturstiftung des Bundes (KSB) hat in ihrem Stiftungsrat einen neuen Schwerpunkt in der kulturellen Bildung gelegt. Diese Projekte (z. B. „JeKi – Jedem Kind ein Instrument“ sowie „Kulturagenten“) tragen auch dem Integrationsgedanken Rechnung. Sie haben bundesweiten Modellcharakter.	<ul style="list-style-type: none"> <li><i>Projekt „Jedem Kind ein Instrument“</i> Der Stiftungsrat der KSB hat beschlossen, das Projekt JeKi mit 10 Millionen Euro zu fördern. Das gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der GLS Treuhand initiierte Projekt JeKi konnte im Bereich der kulturellen Bildung bundesweit Maßstäbe setzen. Die Weiterführung der Maßnahme durch das Land NRW ist vorgesehen. Bundesweit sind vergleichbare Initiativen entstanden oder in Vorbereitung.</li> <li><i>Projekt „AGENTEN“</i> AGENTEN ist ein Modellprogramm zur kulturellen Bildung, ein gemeinsames Vorhaben der KSB und der Stiftung Mercator mit paritätischer Finanzierung von jeweils 10 Millionen Euro in den Jahren 2010 bis 2016. Inhalt: Kulturvermittler (Agenten) arbeiten in Schulen als Kontaktpersonen zu Kultureinrichtungen und Künstlern.</li> </ul>	<p>BKM, Kulturstiftung des Bundes (KSB)</p> <p>BKM, KSB, Stiftung Mercator</p>	<p>Ab 2006</p> <p>Schuljahr 2011/12 – 2015/16</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Empirische Bildungsforschung durch BMBF</li> <li>Entwicklung modellhafter und langfristiger Kooperationen zwischen Schulen und Kulturinstitutionen sowie eines umfassenden Angebots kultureller Bildung an 138 Schulen in 5 Bundesländern</li> <li>Begleitende Evaluation des Programms</li> <li>Bedarfsgerechte Weiterbildung der Programm-beteiligten in einer programmeigenen Akademie</li> </ul>

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	(8) Ausweisung einer Fachbereichsleitung „Interkulturelle Arbeit/Spielpädagogik“ in der Akademie Remscheid	<p>Werkstattkurse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Migration und Spiel“, Werkstattkurs speziell für Fachkräfte mit Zuwanderungsgeschichte</li> <li>• Interkulturelle Aspekte der Elternarbeit</li> <li>• „Ich bin anders als Du“, Strategien für die interkulturelle Arbeit im Ganztage</li> <li>• Anti-Bias-Methode in der interkulturellen Jugendarbeit</li> <li>• Grundlagen interkultureller Spielpädagogik</li> </ul>	BMFSFJ, Akademie Remscheid	Fortlaufend	Durchführen von Seminaren für Multiplikatoren mit dem pädagogischen Konzept interkultureller Arbeit in der Akademie Remscheid
	(9) Vermittlung interkultureller Themen in der Internationalen Jugendbibliothek (IJB) München	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Early literacy“-Projekt zur vorschulischen literarischen Sozialisation in Kooperation mit Kindergärten aus Stadtvierteln mit hohem Anteil an Zuwandererfamilien</li> <li>• Workshops zum Thema „Islam im Spiegel westlicher Kinder- und Jugendliteratur“</li> <li>• Kofferkonzept zum Thema Internationale Kinderrechte</li> <li>• Roundtable mit Stipendiaten zur Vermittlung interkultureller Themen</li> </ul>	BMFSFJ, IJB	Fortlaufend	Arbeitstreffen und Handlungsempfehlungen, Arbeitshilfen, Literaturlisten
	(10) Interkulturelle Aktivitäten des Kinder- und Jugendfilmzentrums in der Bundesrepublik Deutschland (KJF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Filmempfehlungen zum Thema Migration</li> <li>• Spezielle DVD-Veröffentlichungen</li> <li>• Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an den Wettbewerben des KJF, insbesondere beim Deutschen Jugendvideopreis und beim Deutschen Jugendfotopreis</li> </ul>	BMFSFJ, KJF	Fortlaufend	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Empfehlungslisten</li> <li>• Videofestival</li> </ul>
	(11) Projekt „Kraftzellen 100“. Eine interkulturelle Zusammenarbeit zwischen deutschen und israelischen Kindern und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fächerübergreifender und multifaktorieller Workshop von deutschen und israelischen Kindern und Jugendlichen zu länder- und kulturspezifischen Themen</li> <li>• Die Arbeitsergebnisse beider Seiten werden aufeinander bezogen, im Austausch miteinander vorgestellt, multimedial umgesetzt und präsentiert.</li> </ul>	BMBF, Universität Duisburg-Essen, Institut für Kunst und Kunstwissenschaften	2010 – 2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation der Projektarbeit</li> <li>• Bundesweiter Transfer in den Aus- und Weiterbildungsbereich</li> </ul>
	(12) Wettbewerbe „Schulen im Dialog. Europäische Identität und kultureller Pluralismus“ in den Ländern Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektarbeit in Schulen zu den Themen Judentum, Christentum und Islam</li> <li>• Schulung der interkulturellen Kompetenzen von Lehrern und Schülern</li> <li>• Vorbereitung und Umsetzung der Wettbewerbsteilnahmen</li> </ul>	BMBF, Herbert Quandt-Stiftung, beteiligte Länder	Seit 2009	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wettbewerbsbeteiligung und öffentliche Präsentation der Wettbewerbsergebnisse</li> <li>• Sensibilisierung im Umgang von den und umfassende Kenntnis der drei großen abrahamitischen Religionen</li> </ul>

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	(13) Projekt „KONTUREN 2011 – interkulturelles Schulprojekt ‚Identität – Exil – Aufbruch – Integration‘“	Ein interkulturelles Musikerensemble bringt „Musik im interkulturellen Dialog“ im Rahmen von Workshops in verschiedene Schulen (Gesamtschule, Gymnasium, Hauptschule). Ausgangspunkt sind Kompositionen von Bartok, Strawinsky und Copland, die das Thema Exil und Integration beinhalten.	BMBF, Förderverein Konturen Brühl e. V.	Seit 2011	In 2011 wird ein Leitfaden erstellt, der in 2012 genutzt werden kann, um die kulturelle Bildung in den Unterricht zu integrieren.
	(14) Förderung von Jugendprojekten auf einem breiten musikalischen und damit auch gesellschaftlichen Sektor (von Jazz über Schulbands bis zu klassischer Musik), dies ist ein entscheidender Beitrag des DMR zum interkulturellen Dialog, da die Teilnahmebedingungen per Definition integrativ sind und eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit migrantischem Hintergrund teilnimmt.	Entwicklung und Durchführung von Wettbewerben und Jugendprojekten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• SchoolJam (bundesweites Schülerbandfestival)</li> <li>• Jugend musiziert</li> <li>• Deutscher Kammermusikurs</li> <li>• Bundesjazzorchester</li> <li>• Bundesbegegnung „Jugend jazzt“</li> <li>• Bundesjugendorchester</li> </ul>	Deutscher Musikrat	Fortlaufend	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl von Projekten und Teilnehmer/innen</li> <li>• Wettbewerbsbedingungen</li> <li>• Einführung zusätzlicher Wertungskategorien bei „Jugend musiziert“ aus dem Instrumentalbereich anderer Kulturen in Deutschland (z. B. Baglama – die türkische Langhalslaute)</li> </ul>
	(15) Projekt „Bündelung verbandlicher Kulturpolitik unter spartenübergreifendem Blickwinkel und Politikberatung“, gefördert vom BKM	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktionstag für kulturelle Vielfalt „Kultur gut stärken“ jährlich am 21.05. Dazu gehören u. a. auch die vielfältigen Einrichtungen, Initiativen und Aktivitäten der Zuwanderer-Communities.</li> <li>• Sensibilisierung der Mitgliedsverbände des Deutschen Kulturrats, der Kulturinstitutionen und der kulturpolitischen Akteure über Themen wie Migration, Integration und interkulturelle Öffnung u. a. durch die Gremiensitzungen des Deutschen Kulturrats</li> <li>• Veröffentlichung kulturpolitischer Debatten zu Themen wie Migration, Integration und Interkultur beispielsweise in Pressemitteilungen oder in der Zeitung „politik und kultur“</li> <li>• Herausgabe des Dossiers Islam Kultur Politik</li> <li>• Teilnahme an Veranstaltungen von Migrantenverbänden (Forum der Migrantinnen, DIDF etc.)</li> </ul>	Deutscher Kulturrat Deutscher Kulturrat/Robert Bosch Stiftung	<p>Ab 2011 (weitere Aktionstage sind in den kommenden Jahren geplant)</p> <p>Verstärkt fortlaufend ab 2005</p> <p>Verstärkt fortlaufend ab 2005</p> <p>Seit 2011 bis 01/2013</p> <p>Voraussichtlich erste Veranstaltung 2012</p>	<p>Jährlicher Aktionstag für kulturelle Vielfalt am 21.05.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Über 650 Veranstaltungen in ganz Deutschland im Jahr 2011</li> <li>• 40.000 Plakate u. a. in 6.000 Bibliotheken, 2.000 Kunstvereinen und 5.000 Musikschulen</li> <li>• WDR, NDR, 3sat, ZDF, PHOENIX und weitere Rundfunkanstalten haben über den Aktionstag berichtet.</li> <li>• Pressemitteilungen zu interkultureller Kulturpolitik. Damit werden bis zu 5.000 Personen über die Verteiler des Deutschen Kulturrats erreicht.</li> <li>• Zeitung „politik und kultur“</li> <li>• Abzurufen unter <a href="http://www.kulturrat.de/puk_liste.php?rubrik=puk">http://www.kulturrat.de/puk_liste.php?rubrik=puk</a> (5.000 Abonnenten der Printauflage, 35.000 Abrufe über das Internet)</li> <li>• Insgesamt wird es im Jahr 2011 und 2012 fünf weitere Ausgaben des Dossiers geben (10.000 Abonnenten der Printauflage, 300.000 Abrufe über das Internet). Abzurufen unter <a href="http://www.kulturrat.de/dossiers/islam-dossier.pdf">http://www.kulturrat.de/dossiers/islam-dossier.pdf</a></li> </ul>
	(16) Interkulturelles Jugendtheaterprojekt „Theatre meets facebook“	Nutzung aktueller Kommunikationswege (Internet, insbesondere Facebook) in Verbindung mit Theater	Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT)	Ab 2012 (Dauer ca. 1 Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskussion des Arbeitsprozesses via Internet</li> <li>• Aufführungen in den Wohnorten der beteiligten Akteure</li> <li>• Fortsetzung des Pilotprojekts in den Folgejahren</li> </ul>
	(17) Bearbeitung des Themenfeldes „Kulturelle Pluralität“ im Rahmen der vom BMFSFJ geförderten Verbandsaktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitgliederbefragung/Bestandsaufnahme zum Thema „Interkultur als Herausforderung und Praxisfeld der kulturellen Bildung“</li> <li>• Themenheft in der Reihe des Verbandsmagazins KULTURELLE BILDUNG: „Strategie kulturelle Vielfalt“</li> </ul>	BKJ	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positionspapier 2011</li> <li>• Beratung/innerverbandliche Kommunikation fortlaufend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung des Themas „Kulturelle Vielfalt“ als Schwerpunkt und/oder Querschnittsthema von (Modell-)Projekten und Regelangeboten der Akteure kultureller Bildung auf lokaler Ebene (erkennbar z. B. bei eingereichten Bewerbungen zum Wettbewerb „MIXED UP“ oder im Rahmen der Förderberatung)</li> </ul>

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Kulturelle Vielfalt“ als Thema eines verbandlichen Positionierungsprozesses</li> <li>• Unterstützung von interkultureller Öffnung über die Förder- und allgemeine Beratung der Träger in den Mitgliedsstrukturen, über innerverbandlichen fachlichen Austausch und Wissenstransfer</li> <li>• Projektentwicklung zu interkultureller Öffnung in Verbindung mit dem Thema Frühförderung: Zugänge zu (kultureller) Bildung im Kita-Alter, kultureller Bildung und Sprachförderung u. a.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektplanung ab 2012</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zudem Schwerpunkt der Verbandstätigkeit im Bereich kulturelle Bildung auf Landes- und Bundesebene (erkennbar z. B. über verbandsinternen Informationsaustausch oder Newsletter-Monitoring)</li> <li>• Schwerpunkt in inner- und außerverbandlichen Fachdiskursen</li> </ul>
	<p>(18) Die Bundesvereinigung wird ihre Mitgliedszentren motivieren, feste Zuständigkeiten für die interkulturelle Arbeit in allen soziokulturellen Zentren zu schaffen, um</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für das Thema zu sensibilisieren,</li> <li>• grundlegende Strukturen zu schaffen und Netzwerke aufzubauen (z. B. zu den jeweiligen städtischen Behörden existierenden stadtweiten Projekten und Bildungseinrichtungen etc.),</li> <li>• Ziele und Kriterien festzulegen und in den Erfahrungsaustausch mit anderen soziokulturellen Zentren zu treten,</li> <li>• erste Programmschwerpunkte und Veranstaltungen zu initiieren.</li> </ul> <p>Das (Mitglieds-)Zentrum für Aktion, Kultur und Kommunikation (zakk) gGmbH in Düsseldorf führt diese Maßnahme als Pilotprojekt durch. Die Erfahrungen bei der Umsetzung dieses Konzepts werden ausgewertet und in einem Workshop an die Mitgliedszentren der Bundesvereinigung weitergegeben.</p>	<p>7-Punkte-Programm „Interkulturelle Öffnung in soziokulturellen Zentren“:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Interkulturelle Arbeit wird nicht als eigenständiger Bereich, sondern als Querschnittsaufgabe in bestehende Arbeitsbereiche eingeführt.</li> <li>2. Interkulturelle Veranstaltungen werden in Kooperation mit regionalen oder lokalen Institutionen, Initiativen oder Künstler/innen durchgeführt. Die Vorteile sind zusätzliches Know-how und Publikum.</li> <li>3. Ein 3-Jahres-Konzept mit Zieldefinition und Maßnahmen wird formuliert, welches der individuellen Struktur eines Zentrums entspricht.</li> <li>4. Eine jährliche Evaluation der Maßnahmen wird in den Zentren durchgeführt und dokumentiert.</li> <li>5. Gezielte Einbindung von Menschen und Künstler/innen mit Migrationshintergrund in Planung, Organisation und Umsetzung des Programms eines Zentrums</li> <li>6. Aktive Unterstützung von Migrantenorganisationen bei der Planung und Durchführung von eigenen kulturellen Veranstaltungen (z. B. durch Know-how-Transfer, Kontaktvermittlung oder Bereitstellung von Infrastruktur)</li> <li>7. Mehrsprachige Homepage</li> </ol>	Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e. V.	2012 – 2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an einem Workshop als Initialzündung für die Mitgliedszentren im Frühjahr 2012</li> <li>• Teilnahme am Diskussionsforum der verbandsinternen Elektronischen Vereinsverwaltung und Materialsammlung im Themenraum</li> <li>• Rückmeldungen über Umsetzung dieses Konzepts in Mitgliedszentren hinsichtlich der 7 Punkte (Dokumentationen, Anzahl der Zentren)</li> <li>• Teilnahme an einer öffentlichen Fachtagung in 2014, in der bisherige Arbeitsergebnisse präsentiert und über die Fortführung des Programms beraten wird</li> </ul>
	(19) Vermittlung von Informationen über die Geschichte und Kultur der Deutschen aus Russland	Wanderausstellung „Volk auf dem Weg“ z. Zt. in 7 Ausfertigungen. Betreut von 2 Mitarbeitern. Gefördert vom BMI	Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V.	Ab 1996	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentation der Wanderausstellung in Schulen und öffentlichen Einrichtungen</li> <li>• Führungen und Vorträge</li> </ul>

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	(20) Interkulturelle Öffnung musikalischer Bildung und Ausbildung in Berlin	Gründung der Global Music Academy als (private) Hochschule mit integriertem Community-Music-Angebot: der Global Music BoxX	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Andreas Freudenberg (Projekt-Manager)</li> <li>• William Ramsay (Art-Direktor)</li> <li>• Dietrich Woehrlin (Programm-Direktor)</li> </ul>	<p>Start des Community-Music-Programms ab 15.08.2011</p> <p>Vorläufige staatliche Anerkennung und Start des akademischen Programms am 01.09.2012, Akkreditierung der geplanten Studiengänge, Bestätigung der staatlichen Anerkennung, erste Absolventen bis 2016</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GMBoxX: Zahl der Schüler/TN und Lehrer</li> <li>• Diversität des musikalischen Angebots</li> <li>• GMAcademy: Start des Studienangebots 2012</li> <li>• Staatliche Anerkennung</li> <li>• 250 Studierende ab 2015</li> </ul>
	(21) „Integration durch Musik“ Die Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung unterstützt mit ihrer jährlichen Initiative die Entwicklung und Umsetzung neuer Projektideen, die das Miteinander von Kindern und Jugendlichen verschiedener kultureller Herkunft fördern. Die LM-Kulturstiftung sucht praktische Beispiele mit Vorbildfunktion, wie Integration gelingen kann. Dabei soll die Musik im weiteren Sinne als Mittel zur Zielerreichung eingesetzt werden.	Mit dem jährlich ausgeschriebenen Projektaufruf zur Ideeninitiative möchte die Stiftung eine Initialzündung für die Entwicklung und Umsetzung neuer Projektideen geben und Einrichtungen und Akteure zu entsprechendem Handeln motivieren. Deutschlandweit waren bis zum 15.07.2011 Institutionen, Vereine, Verbände, Stiftungen, individuelle Initiativen und Akteure etc. mit gemeinnütziger Zielsetzung eingeladen, musisch orientierte Projekte für eine erfolgreiche Integration von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Gesucht waren neue Projektideen.	Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung	Jährliche Ausschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortsetzung des Projekts nach der Förderphase durch die Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung</li> <li>• Gewinnung anderer Förderer, die das Thema unterstützen möchten</li> <li>• Initiierung von Folgeprojekten zum Thema Integration durch die „Gewinner-Initiatoren“</li> </ul>
	(22) Strategischer Aufbau und Pflege von Kooperationen von Migrantenorganisationen und öffentlichen Kultureinrichtungen	Interkultureller Diskurs, Beratung, Runde Tische, spartenbezogene Workshops, Festivals	Forum der Kulturen Stuttgart e. V., Stadt Stuttgart	Ab 1998	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Höherer Anteil der Fördermittel für Migrantenorganisationen</li> <li>• Stärkere Verflechtung der Kultur der Migranten- und Mehrheitsgesellschaft</li> </ul>
	(23) Förderung der Zusammenarbeit zwischen Migrantenorganisationen und Kultureinrichtungen durch bundesweiten Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch	Herausgabe der Broschüre „Auf gleicher Augen- und Herzhöhe/Über die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen“, die Broschüre enthält Handlungsempfehlungen zur Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen.	Forum der Kulturen Stuttgart e. V.	05/2011 ff.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbreitung und Vorstellung der Broschüre</li> <li>• Gespräche mit Akteuren bundesweit</li> <li>• Verbesserung der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen</li> </ul>
	(24) „FESTIVAL DER 1000 TÖNE“ in Augsburg	Hochkarätige Konzerte aus Pop, Klassik, Hip-Hop, Weltmusik, Crossover, Theater, Kabarett, Tanz, Literatur, Performances, Workshops und Tagungen vor dem Hintergrund der Verknüpfung mit interkulturellen, jugendkulturellen Diskursen im Rahmen von globalen Trends und ihren lokalen Ausprägungen in Augsburg	Veranstalter-Netzwerk	Jährlich im November	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der beteiligten Kultureinrichtungen</li> <li>• Anzahl der beteiligten Migrantenorganisationen</li> <li>• Anzahl der beteiligten Kulturinitiativen</li> </ul>

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	(25) Datenerhebung in deutschen Museen zu ihren Bildungs- und Vermittlungsarbeit im Bereich „Kulturelle Vielfalt“	Datenbank www.museumbildet.de	Deutscher Museumsbund	Ab 2010	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der Plattform im deutschsprachigen Bereich (Schweiz, Österreich)</li> <li>• Fachlicher Austausch</li> <li>• Planung eines Preises</li> </ul>
	(26) Förderung der interkulturellen Kompetenz des Bibliothekspersonals	Fortbildungen in interkultureller Kompetenz, Verbesserung von Sprachkenntnissen	Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände (BID)	2011 – 2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der geschulten Personen</li> <li>• Anzahl der Aktivitäten für Personen mit Migrationshintergrund</li> </ul>
	(27) Das Projekt „Sprache und Kunst“ fördert die Erweiterung der deutschen Sprache durch künstlerische Methoden und ermöglicht den Zugang zu kultureller Bildung im Medium von Sprache. Damit wirkt es gleichzeitig in zwei Richtungen: Bildungsabschlüsse von Schüler/innen sollen durch Sprachförderung verbessert und kulturelle Bildung im Bildungssystem durch die Ausbildung von Lehrer/innen integriert werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler/innen mit Migrationshintergrund erweitern ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit über eine aktive künstlerisch-ästhetische Auseinandersetzung im Museum und in den Schulen.</li> <li>• Zugleich sichert ein gemeinsames Qualifizierungsprogramm für Kulturvermittler und Sprachdidaktiker sowie die Ausbildung von angehenden Lehrer/innen an der Universität Duisburg-Essen die Entwicklung kultureller Bildung in Schulen.</li> </ul>	Museum Folkwang, Universität Duisburg-Essen (DaZ/DaF), Stiftung Mercator	2010 – 2013	Es ist geplant, dass insgesamt 8 Klassen 24-mal pro Jahr für 2 Stunden ins Museum kommen. Damit werden insgesamt ca. 240 Schüler pro Jahr in Sprache durch Kunst gefördert. Etwa 30 Studierende und 8 Lehrer/innen pro Jahr werden studienbegleitend qualifiziert.
	(28) Projekt „Das Grundgesetz im (Migrations-)Vordergrund“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veröffentlichung von Essays zu den Artikeln des Grundgesetzes auf www.islam.de und www.zentralrat.de</li> <li>• Weitergabe der Essays in Form eines Flyers in Moschee-Gemeinden</li> </ul>	Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland	Fortlaufend	Handreichung für jugendliche Multiplikatoren/innen im Rahmen von Fortbildung in den Gemeindeangeboten
	(29) Antigewalt- und Kompetenztraining	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifizierung des Violence Prevention Networks</li> <li>• Training mit inhaftierten Jugendlichen</li> </ul>	Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland	Fortlaufend	Sinkende Rückfallquoten
Vernetzung der Akteure	(30) Die Bundesregierung prüft in Kooperation mit den Ländern und Kommunen den Aufbau eines „Netzwerks kulturelle Bildung und Integration“. Ziel ist ein Know-how-Transfer, um die wechselseitige Information über Strategien, Konzepte und Arbeitsansätze in den jeweiligen Institutionen zu verbessern.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründung einer Organisationseinheit beim BKM</li> <li>• Erarbeitung eines Konzepts</li> <li>• Vorgespräch mit Akteuren aus den zuständigen Ressorts aus Bund, Ländern und Kommunen (KMK und kommunale Spitzenverbände)</li> </ul>	BKM	2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisationsverfügung</li> <li>• Erstes Arbeitstreffen</li> </ul>
	(31) Über die Querschnittsaufgabe „Kulturelle Bildung“ sowie „Kulturelle Integration“ stimmen sich die Ressorts im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe regelmäßig ab.	Regelmäßiger Austausch über alle Aspekte der kulturellen Bildung und Beteiligung ad hoc Vertreter anderer Ressorts zu Fragen der kulturellen Integration	BKM, BMBF, BMFSFJ	2011 ff.	Tagungen der Arbeitsgruppe
	(32) Die Bundesregierung wird die Kooperation mit den EU-Ländern, insbesondere mit Frankreich, Polen und Großbritannien, pflegen, um über kulturpolitische Maßnahmen der Integration und den Beitrag von Kunst und Kultur zur Integration von Zuwanderern zu informieren.	Kulturelle Bildung in Europa als neuer BKM-geförderter Schwerpunkt der Stiftung Genshagen wird ausgebaut, in diesem Rahmen Fortsetzung des intensiven Austauschs mit Frankreich und Großbritannien	BKM, Stiftung Genshagen	Kontinuierlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Projekte und Konferenzen</li> <li>• Anzahl der Teilnehmer/innen</li> </ul>

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	<p>(33) Die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt ist Grundlage der musikpolitischen Arbeit des DMR – damit findet auch eine Verankerung des Themas der Interkulturalität im Netzwerk des DMR statt – nach innen (DMR-Mitglieder und DMR-Projekte) und nach außen (DKR, Politik, Gesellschaft).</p> <p>Die Begegnung mit den Kulturen anderer Länder soll im gesamten Netzwerk des DMR verstärkt werden, wie die Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in die Gestaltungsprozesse beim DMR.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Politische Kommunikation</li> <li>Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>Arbeit interner Gremien (Strategiekommission und Bundesfachausschüsse)</li> <li>Runder Tisch „Umsetzung der UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt“ (inhaltliche Grundlage: die 3 Grundsäulen [kulturelles Erbe, zeitgenössische Ausdrucksformen, Interkultur], hier aktuell Interkulturalität)</li> </ul>	DMR	Fortlaufend	<p>Erarbeiten von Handlungsempfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Musikpolitischer und fachbezogener Dialog mit Migrantinnen und Migranten</li> <li>Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten in den Gremien</li> <li>Verstärkung in der interkulturellen Begegnung bei den Projekten: Beispiel „Jugend musiziert“ (neue Kategorie Baglama einführen)</li> <li>Kommunikation durch Pressemitteilungen, Newsletter und Zeitschrift „Musikforum“</li> </ul>
	<p>(34) Projekt „Strukturbedingungen für eine nachhaltige interkulturelle Bildung“</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erarbeitung gemeinsamer Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der interkulturellen Bildung in Kindergarten, Schule, außerschulischer Bildung und Erwachsenenbildung sowie in Vereinen und Verbänden</li> <li>Runder Tisch: „Lernorte interkultureller Bildung“ mit 16 Migrantenverbänden, um gemeinsam Strukturbedingungen für eine nachhaltige interkulturelle Bildung aufzubauen, zu etablieren und Handlungsempfehlungen für gelingende Integrationsarbeit zu erarbeiten</li> <li>Hrsg. der Beilage „Interkultur“ zur Zeitung „politik und kultur“</li> <li>Stellungnahme zur interkulturellen Bildung im außerschulischen Bereich</li> <li>Zwischenbericht des Projekts „Strukturbedingungen für eine nachhaltige interkulturelle Bildung“</li> </ul>	BMBF, Deutscher Kulturrat	<p>Ab 2008</p> <p>Ab 2009</p> <p>Ab 2008</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestandsaufnahme, standardisierte Befragung und Fachgespräche</li> <li>Regelmäßige Treffen, um zur Realisierung der Handlungsempfehlungen beizutragen</li> <li>Veröffentlichung der Handlungsempfehlungen</li> <li>Beilage „Interkultur“ abzurufen unter: <a href="http://www.kulturrat.de/text.php?rubrik=88">http://www.kulturrat.de/text.php?rubrik=88</a> (5.000 Abonnenten der Printauflage, 20.000 Abrufe über das Internet)</li> <li>Veröffentlichung der Stellungnahme „Lernorte interkultureller Bildung: Außerschulische Kultur- und Bildungsorte“</li> <li>Dossier zum Zwischenstand des Projekts „Strukturbedingungen für eine nachhaltige interkulturelle Bildung“</li> </ul>
	<p>(35) Der BDAT plant mit dem Amateurtheaterfestival „Wurzelwerk“ (Arbeitstitel). Hier sollen die verschiedenen kulturellen Auffassungen von „Volkstheater“ miteinander in Austausch gebracht werden. Das Festival versteht sich als Beitrag zur Integration, da es mit den Mitteln des Theaters die verschiedenen kulturellen „Wurzeln“ der in Deutschland lebenden Menschen miteinander in Austausch bringt. Mit dem Festival soll eine Möglichkeit des Dialogs und damit zur Integration geschaffen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Festival versteht sich als „Brückenschlag“.</li> <li>Angesprochen sind sowohl Theatergruppen mit einem starken regionalen Bezug als auch Gruppen mit Migrationshintergrund und deutlichem Bezug zum kulturellen Erbe ihrer jeweiligen Herkunftsländer.</li> <li>Unter dem Stichwort „Begegnung auf Augenhöhe“ stellen sich auf dem Festival die Gruppen ihre Theaterarbeiten und damit auch ihre kulturellen Wurzeln gegenseitig vor.</li> </ul>	BDAT und Kooperationspartner	<p>Beginn der Planung und Vorbereitung 2012</p> <p>Durchführung 2013</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Veröffentlichung der Ergebnisse der Fachtagung</li> <li>Initiierung von zukünftigen Kooperationen zwischen einzelnen Akteuren</li> <li>Fortführung des Festivals in zweijährigem Rhythmus</li> <li>Schaffung einer Dialogplattform</li> </ul>

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Festival wird durch Workshops sowie eine Fachtagung ergänzt.</li> <li>• Ziel ist ein breitangelegter interkultureller Dialog durch Öffnung und Teilhabe.</li> </ul>			
	(36) Zentralstellenfunktion der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) für internationale Fachkräfte- und Jugendaustauschprogramme im Bereich der kulturellen Bildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung, Impulsgebung und Projektpartnervermittlung für Träger</li> <li>• Fördermittelverwaltung (Antragsstellung, Projektauswahl, Verwendungsnachweise etc.)</li> <li>• Durchführung von Fach- und Netzwerktagungen</li> <li>• Feldentwicklung</li> </ul>	BKJ	Fortlaufend	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl und Qualität der internationalen Austauschprojekte</li> <li>• Kontinuität und Intensität der Trägervernetzung</li> <li>• Erfüllung von spezifischen Zielkriterien durch die geförderten Austauschprojekte (z. B. interkulturelles Lernen, interkulturelle Öffnung)</li> </ul>
	(37) Erforschung der Kultur und Geschichte der Deutschen und Mennoniten in Russland sowie in der GUS und Vermittlung der Forschungsergebnisse in Hochschullehre und Schulunterricht	Forschungseinrichtung für Kultur und Geschichte der Deutschen und Mennoniten aus Russland und der GUS und ein Russlanddeutsches Zentralmuseum für Kultur und Geschichte	Landmannschaft der Deutschen aus Russland e. V.	2011 – 2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschungs- und Publikationsvorhaben</li> <li>• Lehrveranstaltungen an Hochschulen</li> <li>• Forschungs- und Promotionsstipendien</li> <li>• Aufbau eines internationalen Netzwerks, Tagungen</li> <li>• Zentralmuseum für Kultur und Geschichte der Russlanddeutschen und Russlandmennoniten</li> </ul>
	(38) Vernetzung von (postmigrantischen) Künstlern aus Deutschland mit internationalen Künstlern zur internationalen und interkulturellen Öffnung des kulturellen Angebots Kultureinrichtungen in Köln, NRW und Deutschland	Gründung einer freien, transkulturell orientierten Akademie von Künstlern, der Akademie der Künste der Welt, mit Sitz in Köln	Stadtverwaltung Köln u. a.	<p>2011 (Berufung der ersten Akademiemitglieder, Einrichtung einer Geschäftsstelle, Gründungsversammlung)</p> <p>2012 (Nominierung weiterer Akademiemitglieder durch den Kreis der zuerst Berufenen, Beginn der Projektarbeit)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diversität in der Zusammensetzung der Mitglieder der Akademie der Künste der Welt (auch unter Berücksichtigung postmigrantischer Positionen)</li> <li>• Zahl, institutionelle und regionale Verteilung und künstlerisches Profil der Kooperationsprojekte</li> </ul>
	(39) „Salzburger Trilog“: Interkulturelle Verständigung durch hochkarätige Dialogveranstaltungen in und außerhalb Europas	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Beitrag zum internationalen Kulturdialog führt der „Salzburger Trilog“ jedes Jahr hochrangige Persönlichkeiten im Rahmen der Salzburger Festspiele zusammen.</li> <li>• Im Spannungsfeld der ansonsten voneinander getrennten gesellschaftlichen Bereiche Wirtschaft, Politik und Kultur treten international herausragende Entscheidungsträger und Meinungsbildner in einen interdisziplinären „Trilog“ zu den drängenden Zukunftsfragen Europas und der Welt:</li> </ul>	Bertelsmann Stiftung	Jährliche Veranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnehmerbefragung ex post</li> <li>• Presseauswertung und Resonanz der Themen</li> <li>• Generierung inhaltlicher Impulse für die weitere Arbeit der Stiftung und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten Österreich (BMEIA), etwa der neue Arbeitsschwerpunkt „Wachstumsfragen“ im Kontext der Enquete des Deutschen Bundestages</li> </ul>



(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Format „Salzburger Trilog“ soll ein Werteforum in Europa bieten, auf dem über alle Grenzen hinweg eine Vielfalt von Meinungen, Werthaltungen und Glaubensauffassungen zu drängenden Fragen unserer Zeit ausgetauscht werden können.</li> </ul>			
	(40) Appell des DST an seine Mitglieder: Kulturelle Pluralität leben – interkulturelle Kompetenz stärken	Formulierung eines Positionspapiers in den Gremien des DST	Hauptgeschäftsstelle des DST	2011 – 2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ermittlung des Sachstands (sofort)</li> <li>Beratung in den Fachgremien (2011)</li> <li>Beschluss des Präsidiums (2012)</li> </ul>
	(41) Initiierung und Geschäftsführung des „Ratschlags Interkultur“, in dem wichtige zivilgesellschaftliche Akteure im Bereich interkultureller Kulturarbeit zusammengeschlossen sind, um Stand, Erfahrungen und Perspektiven von Interkultur zu diskutieren (u. a. Forum der Kulturen Stuttgart, Amt für Kultur und Freizeit Nürnberg, Deutsche UNESCO-Kommission, Exile Essen, Kulturpolitische Gesellschaft, Evangelische Kirche)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Etwa 6-mal jährlich halbtägige Arbeitstreffen zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung der Veranstaltungen</li> <li>Jährliche „Ratschlag-Workshops“ in der Evangelischen Akademie Villigst</li> <li>Durchführung des zweijährlichen Bundesfachkongresses „Interkultur“</li> </ul>	Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft, Forum der Kulturen in Stuttgart e. V.	Ab 2005	<ul style="list-style-type: none"> <li>Veröffentliche Tagungsdokumentationen der Bundesfachkongresse (2006, 2008, 2010)</li> <li>Berichte in der Fachpresse</li> </ul>
	(42) Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Bibliotheks- und Informationseinrichtungen im regionalen, nationalen und internationalen Rahmen	Partnerschaften mit lokalen Akteuren der Zielgruppe (Migrantenvereine, Anbieter von Integrationskursen), Partnerschaften auf nationaler Ebene mit entsprechenden Verbänden und Ämtern, Vernetzung mit internationalen Netzwerken (Sektion für interkulturelle Bibliotheksarbeit der IFLA)	Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände (BID)	2011 – 2013	Anzahl der Partnerschaften und Kooperationen
Vermittlung von Forschungsergebnissen, Qualifizierung und Qualitätsstandards des interkulturellen Dialogs	(43) Die Bundesregierung unterstützt eine systematische Bestandsaufnahme, um gesicherte Daten über Zugänge zur Kunst, über kulturelle Teilhabe und künstlerische Kreativität von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte zu generieren („Interkulturbarometer“).	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durchführung der Erhebung</li> <li>Veröffentlichung der Erhebung</li> <li>Analyse der Ergebnisse</li> </ul>	BKM, Zentrum für Kulturforschung	2012	Veröffentlichung auf der Website des BKM
	(44) Bestandsaufnahmen und empirische Untersuchungen zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in bestimmten Bereichen der kulturellen Bildung (z. B. darstellendes Spiel, Tanz, bildende Kunst)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auswahl eines Projektträgers</li> <li>Erarbeitung eines systematischen Überblicks über die vorhandenen Studien</li> <li>Freischalten der Website und Verlinkung mit relevanten Ressorts und Multiplikatoren</li> </ul>	BKM	2012	Freischalten der Website
	(45) Entwicklung und Evaluation von Projekten zur Stärkung der Medienkompetenz. Dies berührt auch den interkulturellen Dialog und die Integration von Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen (z. B. in Jugendkunstschulen, Musikschulen, Entwicklung von Computerclubs)	Entwicklung und Optimierung spezifischer Formate: <ul style="list-style-type: none"> <li>Netz für Kinder</li> <li>Computerspielepreis</li> <li>Vision Kino</li> <li>Nationale Initiative Printmedien</li> </ul>	BKM, BMFSFJ sowie weitere Partner	Dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zugriffszahl</li> <li>Rückmeldungen von Kindern, Eltern, Pädagogen</li> <li>Positive Wahrnehmung/Besprechung in der Öffentlichkeit (Presse, Veranstaltungen)</li> <li>Auszeichnungen</li> </ul>

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
	(46) Auszeichnung bzw. finanzielle Unterstützung von Modellprojekten der kulturellen Bildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BKM-Preis „Kulturelle Bildung“</li> <li>• Fördertitel „Kulturelle Vermittlung“ (seit 2010)</li> </ul>	BKM	Ab sofort	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Preisverleihung und ihre Resonanz</li> <li>• Anzahl der geförderten Projekte und ihre Wirkung</li> </ul>
	(47) Umfrage über kulturelle Bildung und kulturelle Integration durch das aus Bundesmitteln geförderte Institut für Museumsforschung in über 6.000 Museen in Deutschland	Die Umfrage wurde durchgeführt. Das Institut für Museumsforschung der SPK wird weiterhin und regelmäßig Abfragen zur Zielgruppe „Menschen mit Migrationshintergrund“ in die Gesamterhebung integrieren. Für die Gesamterhebung des Jahres 2010 ist z. B. eine Wiederholung der grundlegenden Abfrage zum Angebot von interkulturellen Projekten vorgesehen, um die Entwicklung in den deutschen Museen nach dem Jahr 2006 zu ermitteln. Die Auswertung für 2010 erfolgt durch das Institut für Museumsforschung im Rahmen der Gesamterhebung, die üblicherweise im November des Folgejahres veröffentlicht wird.	BKM, Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK)	Ab 2006	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergleich und Analyse der jeweiligen Umfrageergebnisse</li> <li>• Erarbeitung von Handlungsempfehlungen</li> </ul>
	(48) Die Bundesregierung unterstützt die Studie „Bundesweite Bestandsaufnahme zur Theaterarbeit mit Kindern und Jugendlichen – Schwerpunkt: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassen von Theatergruppen/-projekten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Befragung der Zielgruppe</li> <li>• Entwicklung, Erprobung und Umsetzung eines Schulungskonzepts von Scouts und von Weiterbildungsangeboten</li> <li>• Intensivierung der interkulturellen Arbeit und der Zusammenarbeit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit Verbänden</li> <li>• Veröffentlichung der Ergebnisse und der Handlungsempfehlungen für Politikberatung sowie für die schulische und außerschulische kulturelle Bildungsarbeit</li> </ul>	BMBF, Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater	Ab 2008	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzerzahlen öffentlicher und freier Kultureinrichtungen gegenüber Nutzerzahlen von Eigenorganisationen</li> <li>• Rolle von Schulen und außerschulischen kulturellen Organisationen bei der Nutzung von Kultureinrichtungen</li> <li>• Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure in der interkulturellen Bildungs- bzw. Theaterarbeit</li> <li>• Umsetzung der Handlungsempfehlungen u. a. in den Bundeswettbewerben zur Förderung des Theaternachwuchses</li> </ul>
	(49) Projekt „Interkulturelle Kompetenzen in der Weiterbildung – im Bereich der kulturellen Bildung“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme zur Interkulturalität von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten sowie von personellen und institutionellen Strukturen in der kulturellen Bildung</li> <li>• Entwicklung, Erprobung und Evaluierung eines Konzepts zur Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund an Angeboten der kulturellen Bildung</li> <li>• Entwicklung, Erprobung und Evaluierung eines Konzepts zum Erwerb interkultureller Kompetenz für Multiplikatoren in der Erwachsenenbildung</li> </ul>	BMBF, Verein zur Förderung der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung e.V.	2010 – 2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fertigstellung der Bestandsaufnahme sowie der Konzeptentwicklung und Veröffentlichung</li> <li>• Erhöhte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an Angeboten der kulturellen Bildung</li> <li>• Verstärkte Gewinnung von Erwachsenenbildner/innen und Weiterbildner/innen mit Migrationshintergrund für kulturelle Bildung</li> </ul>

(Fortsetzung)

OPERATIVE ZIELE	MASSNAHMEN	INSTRUMENTE	VERANTWORTLICHE	ZEITRAHMEN	INDIKATOREN
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung, Erprobung und Evaluierung eines Instruments, mit dem mehr Erwachsenenbildner/innen und Weiterbildner/innen mit Migrationshintergrund für kulturelle Bildung gewonnen werden können</li> </ul>			
	(50) Studie „Das Studium Kultur und der Arbeitsmarkt für kulturvermittelnde und interkulturell orientierte Tätigkeitsfelder in Deutschland“	Erarbeitung eines qualifizierten Überblicks über Aus- und Fortbildungsangebote für kulturelle und interkulturelle Tätigkeitsfelder an Hochschulen, Ermittlung der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts für kulturvermittelnde und interkulturell orientierte Tätigkeitsfelder – erforderliche Kompetenzen. Im Ergebnis sollen Wege zur Verbesserung der Kooperation zwischen den Akteuren in den Hochschulen und auf dem Arbeitsmarkt erarbeitet werden.	BMBF, Kulturpolitische Gesellschaft e. V.	Seit 2008	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hohe Internetseitenanfrage</li> <li>Hohe Publikationennachfrage</li> <li>Intensivierung des Dialogs zwischen den unterschiedlichen Akteuren</li> </ul>
	(51) Empirische Bildungsforschung zu den Landesprogrammen „Jedem Kind ein Instrument“ in Nordrhein-Westfalen (Ruhrgebiet) und Hamburg	12 Forschungsprojekte, u. a. aus den Bereichen Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Musikpsychologie, Psychologie, Erziehungswissenschaft und Neurologie, arbeiten interdisziplinär in Längsschnittstudien zusammen. Sie beforschen die JeKi-Landesprogramme in NRW und Hamburg u. a. im Hinblick auf die Erreichbarkeit von Grundschulkindern mit Migrationshintergrund für das Erlernen eines Musikinstrumentes.	BMBF, Universitäten, Musikhochschulen	2008 – 2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wissenschaftliche Erkenntnisse und Publikationen der empirischen interdisziplinären Bildungsforschung aus dem Bereich Musikpädagogik (Promotionsschriften/Abschlussberichte/Handlungsempfehlungen/Präsentationen auf Tagungen und Bereitstellung der empirischen Daten etc.)</li> <li>Die empirischen Daten werden in einem zentralen Datenpool gesammelt und stehen, nach Ablauf der Forschungen, der Wissenschaftlichen Community zur Weiterarbeit zur Verfügung.</li> <li>Koordinierungsstelle an der Universität Bielefeld, die als Ansprechstelle für Forscher, Musikschulen, Politik, Verwaltung den Kontakt zu den Forschungen herstellt: <a href="http://www.jeki-forschungsprogramm.de/kontakt">http://www.jeki-forschungsprogramm.de/kontakt</a></li> </ul>

## STÄNDIGE MITGLIEDER

<b>Leitung</b>	<b>Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien</b>
Ellen Ahbe	Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e. V.
Raimund Bartella	Deutscher Städtetag
Nadine Bartels	Stabsstelle Integrationsbeauftragter der Landesregierung Justizministerium Baden-Württemberg
Dr. Dagmar von Blache	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Sophie Boitel	Stiftung Genshagen
Prof. Dr. Almut Shulamit Bruckstein Çoruh	Netzwerk Deutsch plus
Julia Effinger	Stiftung Genshagen
Dr. Irina Ehrhardt	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr. Alfred Eisfeld	Kulturausschuss der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V.
Silvia Fehrmann	Haus der Kulturen der Welt Berlin
Andreas Freudenberg	Initiator des Karnevals der Kulturen
Martin Gerlach	Türkische Gemeinde Deutschland e. V.
Christel Hartmann-Fritsch	Stiftung Genshagen
Kirstin Haß	Kulturstiftung des Bundes
Christian Höppner	Der Deutsche Musikrat e. V.
Teresa Jahn	Kulturstiftung des Bundes
Dr. Ulrich Jahnke	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Prälat Dr. Karl Jüsten	Kommissariat der Deutschen Bischofskonferenz
Winfried Kneip	Stiftung Mercator
Michael Knoll	Gemeinnützige Hertie-Stiftung
Prof. Dr. Claudia Lux	Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände
Barbara Meyer	JugendKunst- und Kulturhaus Schlesische 27
Marta Neuff	Polnischer Sozialrat e. V.
Vera Neukirchen	Deutscher Museumsbund
Magdalena Nizioł	Stiftung Genshagen
Piotr Olszówka	Schriftsteller
Alexander Opitz	Bundesverband Freier Theater e. V.
Dr. Susanne Plück	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Helge Rehders	Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
Hans-Joachim Ruile	Kulturhaus Kresslesmühle GmbH
Stephan Schmitz	Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.

Stephan Schnell	Bund Deutscher Amateurtheater e. V.
Dr. Oliver Steinert	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Dr. Bernd Wagner	Kulturpolitische Gesellschaft e. V.
Manfred Willhöft	Deutscher Landkreistag/Deutscher Städte- und Gemeindebund
Olaf Zimmermann	Deutscher Kulturrat e. V.



BEITRAG DER LÄNDER

# 1. Frühkindliche Förderung

## 1.1. Lage und Herausforderung

Bildung ist heute die zentrale Voraussetzung zur Teilhabe am ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben. Unterschiede bei den Arbeitsmarktchancen, bei Einkommen und sozialer Sicherheit sowie Unterschiede in der gesellschaftlichen und politischen Beteiligung hängen eng mit den Bildungserfolgen von Kindern und Jugendlichen zusammen. Bildung ist ein entscheidender Faktor für individuelle Entwicklungs- und Teilhabechancen, für die wirtschaftliche Entwicklung – einschließlich der Sicherstellung des Bedarfs an Fachkräften – sowie für den sozialen Zusammenhalt und die demokratische Entwicklung unserer Gesellschaft.

Die Länder haben das Ziel, jedem Menschen unabhängig von seiner Herkunft und sozialen Lage umfassenden Zugang zu Bildung zu ermöglichen, eine gute Bildung auf fachlich wie pädagogisch hohem Niveau anzubieten und Bildungsaufstiege zu ermöglichen.

Bildung und Bildungsförderung müssen früh beginnen, denn bereits in den ersten Lebensjahren wird die Basis für eine erfolgreiche Bildungsbiografie gelegt. Ein zentraler Bildungsort ist die Familie. Eltern sind Vorbilder und tragen die Verantwortung dafür, ihre Kinder zu unterstützen und zu begleiten und sie für das Lernen zu begeistern. Entscheidend für eine erfolgreiche frühe Förderung sind daneben ein ausreichendes und gutes Angebot an Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten sowie der Zugang aller Kinder zu vielfältigen Lerngelegenheiten. Dies gilt in besonderem Maße, wenn Eltern – aus welchen Gründen auch immer – nicht in der Lage sind, ihren Bildungs- und Erziehungsaufgaben umfassend nachzukommen. Frühkindliche Bildung und individuelle Erziehung können nur gelingen, wenn möglichst viele Akteurinnen und Akteure ihre Arbeit aufeinander abstimmen und die Eltern als aktive Partner eingebunden werden.

Frühkindliche Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie stellt hohe Ansprüche an die Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie an die Qualität des Bildungsangebots, das die individuelle Förderung der Kinder in den Mittelpunkt stellen soll. Eine gute personelle und sachliche Ausstattung ist dafür ebenso Bedingung wie gut qualifizierte Fachkräfte, die die Kinder in ihrer Vielfalt individuell fördern. Gerade Kinder aus sozial benachteiligten Familien oder Kinder nicht deutscher Herkunftssprache profitieren vom Besuch frühkindlicher Bildungseinrichtungen. Hier werden die Grundlagen für spätere Lernerfolge gelegt. Die Entwicklung von Sprachkompetenz ist dabei ein zentraler Schlüssel zur Bildung und unabdingbar für eine aktive und verantwortungsvolle Beteiligung an der Gesellschaft. Die Vergleichsstudien PISA und IGLU haben gezeigt, dass Kinder, die ohne ausreichende Sprachkenntnisse eingeschult werden, nicht die gleichen Aussichten auf eine erfolgreiche schulische und berufliche Laufbahn haben wie Kinder, die die deutsche Sprache gut beherrschen. Sprache allgemein ist eine Schlüsselkompetenz, deren Grundlagen frühzeitig – vornehmlich in der Familie – gelegt und deren Entwicklung und Förderung in der Kindertageseinrichtung fortgeführt werden. Zentrales Ziel hierbei ist die umfassende sprachpädagogische Förderung aller Kinder; denn auch viele Kinder ohne Migrationshintergrund benötigen eine intensive Sprachförderung. Die frühen Jahre sind dabei für die Sprachentwicklung entscheidend, damit alle Kinder möglichst kompetent Sprache als Mittel des eigenen Ausdrucks, der Beziehungsgestaltung und der Auseinandersetzung mit der Welt erfahren. Sie ist folglich umso wirksamer, je früher sie einsetzt.

In Kindertagesstätten begegnen sich Kinder und Erwachsene unterschiedlicher sozialer Herkunft, Nationalität, Kultur und Religion. Fachkräfte mit Migrationshintergrund können das gedeihliche Miteinander in besonderer Weise unterstützen, indem sie dazu beitragen, Zugangshindernisse und Sprachbarrieren zu überwinden und gegenseitiges Verständnis und Vertrauen aufzubauen.

Die Länder haben die hohe Bedeutung der frühen Bildung bereits im Nationalen Integrationsplan hervorgehoben und beispielhafte Maßnahmen im ersten Fortschrittsbericht dargestellt.

Es geht um die ganzheitliche Förderung der Kinder einschließlich der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten und um die Unterstützung der Eltern bei allen auftretenden Erziehungs- und Bildungsfragen. Für Kinder nicht deutscher Herkunftssprache ist die kindgerechte Heranführung an die deutsche Sprache von besonderer Bedeutung. Die durchgängige Sprachförderung von Anfang an in der Kindertagesbetreuung und an Schulen und der Ausbau der frühkindlichen Förderung stehen daher im Zentrum der bildungs-, familien- und integrationspolitischen Arbeit der Länder. Von besonderer Bedeutung ist dabei die frühe

Förderung bereits für die unter Dreijährigen. Denn Sprachentwicklung beginnt mit der Geburt. Eine effektive Unterstützung muss deshalb frühzeitig in drei Bereichen ansetzen: der Familie, der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie im schulischen Bildungssystem. Dabei bietet gerade die Kindertagesbetreuung durch ihren ganzheitlichen, umfassenden Förderauftrag vielfältige Möglichkeiten die Sprachentwicklung frühzeitig und alltagsintegriert anzuregen, zu begleiten und fördernd Einfluss zu nehmen. Die in den frühen Jahren erworbenen Kompetenzen werden in der Schule aufgegriffen und weiterentwickelt.

Entsprechend ihrer Festlegungen im Nationalen Aktionsplan zur frühzeitigen Förderung in Kindertagesstätten gehört in allen Ländern die allgemeine Sprachförderung zum Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen. Als erste außerfamiliäre Bildungseinrichtung legen sie mit ihrem eigenständigen Bildungsauftrag elementare Grundlagen für das weitere Lernen in der Bildungsbiografie von Kindern. Je besser die Sprach- und Sprechentwicklung im Elementarbereich gelingt, desto besser sind die Voraussetzungen für einen Erfolg in der Schule. Darüber hinaus sind die Entwicklung von sozialen und interkulturellen Kompetenzen wichtige Erziehungsziele. Die enge Kooperation von Kindertagesstätte und Grundschule und übergreifende Bildungs- und Erziehungspläne erleichtern den Übergang ins Schulsystem und die Fortführung individueller Förderung über die Kindertagesstätte hinaus. Die Länder sichern die Qualität der frühkindlichen Bildung und eine den Anforderungen entsprechende Aus- und Fortbildung des Personals. Dazu gehört auch die Vermittlung von interkultureller Kompetenz zur Erleichterung des Umgangs mit Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund.

Für diese erziehungs- und bildungspolitischen Ziele stellen die Länder und ihre Kommunen erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Der Ressourceneinsatz für die frühkindliche Bildung berücksichtigt dabei auch die Vielfalt und die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den Ländern.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) betont in ihrem Beschluss vom 26./27.05.2011 die Bedeutung der frühkindlichen Förderung für die Integration und insbesondere den Stellenwert der Förderung von Kindern bereits unter

drei Jahren in der Tagesbetreuung. Dazu verweist sie auf den Grundsatzbeschluss zum U3-Ausbau. Die Jugend- und Familienministerkonferenz begrüßt die im Dialogforum 1 „Frühkindliche Förderung“ unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erarbeiteten Ziele zur Stärkung der Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund für den Nationalen Aktionsplan: Chancengerechtigkeit für alle Kinder durch Angebote früher Erziehung, Bildung und Betreuung, Weiterentwicklung der Qualität früher Erziehung, Bildung und Betreuung sowie Partizipation von Eltern als Qualitätsmerkmal frühkindlicher Bildung. Sie entsprechen den Zielen der Länder, die ihre Umsetzungsstrategien in diesem Beitrag darstellen. Die Umsetzung und die Kontrolle der Zielerreichung liegen in der Verantwortung der Länder.

#### Ergebnisse aus dem Integrationsmonitoring der Länder

In den Ländern lag im Jahr 2009 der Anteil der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in den Kindertageseinrichtungen, deren Familiensprache nicht vorrangig Deutsch war, zwischen 2,6% in Brandenburg und 30,3% in Berlin. Bundesweit betrug der Anteil 17,0%, bei Jungen waren es 17,2% und bei Mädchen 16,8%. Dass zuhause vorrangig eine andere Sprache gesprochen wird, bedeutet jedoch nicht, dass die deutsche Sprache nicht altersgerecht beherrscht wird. Denn in vielen Familien ist das gleichzeitige Erlernen mehrerer Sprachen die Regel. Viele Kinder ohne Migrationshintergrund haben ebenfalls Sprachförderbedarf, gerade wenn sie aus sozial benachteiligten Familien stammen. Hohe Anteile von Kindern, die in ihren Familien nicht vorrangig Deutsch sprechen, bleiben jedoch weiterhin ein statistischer Hinweis für erhöhten Förderbedarf in den Kindertageseinrichtungen.

Kindertageseinrichtungen und Schulen sind in den zurückliegenden Jahrzehnten durch Migration besonders stark verändert worden. Bundesweit haben 16,8% aller Kinder unter 3 Jahren und 27% aller Kinder von 3 bis unter 6 Jahren einen Migrationshintergrund.<sup>1</sup> Der Anteil schwankt in den einzelnen Ländern deutlich und liegt in den ostdeutschen Flächenländern deutlich unter dem der westdeutschen Länder (bei den unter

<sup>1</sup> Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst den Migrationshintergrund über die ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils.

3-Jährigen reicht die Spanne z. B. von 3,2% bis weit über 40%).

Auffällig ist, dass Kinder mit Migrationshintergrund meist deutlich seltener als Kinder ohne Migrationshintergrund Angebote der U3-Betreuung nutzen. Das kann an mangelnder Information, einem zu knappen Platzangebot oder einer gewissen Zurückhaltung der Eltern liegen. Allerdings ist die Entwicklung positiv. Insgesamt ist die Zahl der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen bundesweit von 224.457 im Jahr 2006 auf 356.274 im Jahr 2009 und damit um 63% gestiegen. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen unter 3-Jährigen stieg von 14% auf 16,8%.

## 1.2. Ziele und Strategien der Länder

### 1.2.1. Chancengerechtigkeit für alle Kinder durch Angebote früher Erziehung, Bildung und Betreuung

#### 1.2.1.1. Bedarfsgerechtes Angebot als Voraussetzung für einen früheren Zugang zu Bildungseinrichtungen

Die Länder und ihre Kommunen unternehmen gemeinsam mit dem Bund große Anstrengungen zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung für unter dreijährige Kinder. Der Ausbau der frühkindlichen Bildung hat für die Länder weiterhin oberste Priorität mit dem Ziel, ab 2013 dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gerecht zu werden. Je früher Kinder eine gute, ganzheitliche Förderung erfahren, desto erfolgreicher schließen sie an die weiteren Etappen im Bildungssystem an. Trotz der Einschränkung ihres finanziellen Spielraums wenden die Länder erhebliche Mittel für die Weiterentwicklung des Kindertagesbetreuungs-Angebots auf, zum Teil über Investitionsprogramme. Darüber hinaus erfolgt die Betriebskostenförderung in einigen Ländern (wie z. B. Schleswig-Holstein), die nach Qualitätskriterien wie familiengerechte Öffnungszeiten ausgerichtet sind und Zuschläge für Kinder aus überwiegend nicht deutsch sprechenden Familien gewähren.

Einige Länder haben bereits den uneingeschränkten Anspruch auf einen Kindertagesstättenplatz für unter dreijährige Kinder gesetzlich verankert (z. B. Rheinland-Pfalz ab dem vollendeten zweiten Lebens-

jahr sowie Thüringen ab dem vollendeten ersten Lebensjahr) oder planen einen gesetzlichen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung (z. B. Sachsen-Anhalt).

### 1.2.1.2. Bedarfsgerechte Gewinnung zusätzlicher männlicher und weiblicher Fachkräfte in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, insbesondere von Fachkräften mit Migrationshintergrund

Mit dem steigenden Angebot an Kinderbetreuung wachsen auch die Anstrengungen zur Rekrutierung und Ausbildung des pädagogischen Personals. Dabei erproben die Länder auch neue Wege, um insbesondere männliche Fachkräfte und solche mit Migrationshintergrund heranzubilden. Ein Beispiel ist die Öffnung für qualifizierte Seiteneinsteigende in Brandenburg oder das zweijährige Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Plätze für Berufspraktiker von angehenden Erzieherinnen und Erziehern in Nordrhein-Westfalen. In Baden-Württemberg ist geplant, mithilfe eines Aktionsplans mehr junge Männer und Menschen mit Migrationshintergrund für den Erzieherberuf zu motivieren.

### 1.2.1.3. Mehr Teilhabe durch Abbau von Zugangsbarrieren und Steigerung der Nachfrage

Um Zugangsbarrieren abzubauen, sind in einigen Ländern Betreuungsangebote teilweise beitragsfrei (z. B. Berlin für drei Kindergartenjahre, Rheinland-Pfalz ab dem vollendeten 2. Lebensjahr, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Niedersachsen das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung). Nahezu alle Eltern von Kindern mit Sprachförderbedarf, die die Kindertagesstätte nicht besucht hatten, melden ihre Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung in der Kindertagesstätte an.

### 1.2.2. Weiterentwicklung der Qualität früher Erziehung, Bildung und Betreuung in allen Formen der Kindertagesbetreuung

#### 1.2.2.1. Individuelle Förderung, interkulturelle Öffnung

Die Länder haben sich bereits im Nationalen Integrationsplan zu zusätzlichen Fördermaßnahmen für Einrichtungen bekannt, die überwiegend oder zu einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden.

Auch weiterhin ist ein Weg zur Verbesserung der Qualität der Arbeit in den Kindertagesstätten der Einsatz zusätzlicher, oft besonders qualifizierter Kräfte dort, wo besonderer Bedarf besteht, etwa bei einem erhöhten Anteil von Kindern mit überwiegend nicht deutschen Familiensprachen oder – wie etwa in Mecklenburg-Vorpommern oder wie in Hamburg geplant – auch bei einem erhöhten Anteil von Kindern mit Bezug von Transfer-Leistungen. Damit wird eine intensive individuelle Förderung ermöglicht. Basis ist oftmals eine auf wissenschaftliche Verfahren gestützte Beobachtung und Dokumentation des kindlichen Entwicklungsprozesses. Gleichzeitig wird die Integration auch durch die Vermittlung interkultureller Kenntnisse für alle Kinder und ihre Eltern gestärkt.

Die Länder fördern die interkulturelle Öffnung der Träger von Kindertageseinrichtungen. Sie ist Teil der Bildungs- und Erziehungspläne und der Aus- und Fortbildung des Personals. Z. B. bietet Niedersachsen den Trägern für ihr pädagogisches Personal Fortbildungen in interkultureller Kompetenz an, die durch das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) mit finanzieller Förderung des Landes durchgeführt werden.

#### 1.2.2.2. Verbesserung der sprachlichen Bildung

Die sprachliche Bildung ist als Querschnittsaufgabe in die Konzepte der Kindertageseinrichtungen in den Ländern verankert.

Im Rahmen einer ganzheitlichen Förderung legen die Länder einen besonderen Schwerpunkt auf die Sprachentwicklung aller Kinder. In der Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher hat die frühkindliche Sprachförderung einen besonderen Stellenwert (z. B. in Baden-Württemberg sollen mit einer Qualifizierungsoffensive Erzieherinnen und Erzieher auch für die Aufgabe der Sprachkursdiagnose qualifiziert werden, in Niedersachsen das Qualifizierungsangebot „Sprachförderung im Elementarbereich – Spracherwerb und Sprachförderung in der frühen Kindheit als zentrales Thema in der Ausbildung von Sozialassistentinnen und Erzieherinnen“, in Sachsen das Projekt „Sprache fördern“ zur Stärkung der Erzieherinnen und Erzieher als Sprachvorbilder, in Schleswig-Holstein erwerben die Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen eines verpflichtenden Moduls von 120 Stunden die für die Sprachförderung notwendigen Kenntnisse). Vielfach werden die Kindertagesstätten durch besondere

Sprachberatungs- oder -förderkräfte beraten und unterstützt (z. B. Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein). Der Sprachstand wird im Rahmen der Beobachtung der Entwicklung<sup>2</sup> und durch Sprachstandsmessungen dokumentiert. Die integrativen Sprachförderkonzepte<sup>3</sup> setzen auf Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache mit Beginn des Kindertagesstättenbesuchs. Auf Grundlage der Sprachbeobachtung durch die Erzieherinnen und Erzieher werden die Kinder bei Bedarf von Beginn an kontinuierlich gefördert. Für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, die im Jahr vor der Einschulung noch über geringe oder keine Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, gibt es zusätzlich eine Sprachintensivförderung. Diese Förderung setzt z. B. in Nordrhein-Westfalen zwei Jahre vor der Einschulung ein. Wie das bayerische Beispiel der „Vorkurse Deutsch 240“ zeigt, gelingt mit dieser Unterstützung nahezu allen Kindern der Übergang in die Schule. Dabei spielt auch die enge Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen, zu der auch gemeinsame Fortbildungen gehören (Bayern), eine wichtige Rolle. Zu den fachlichen Grundlagen zählen Handlungsempfehlungen zur Sprachbildung und -förderung (wie z. B. in Niedersachsen) und Bildungs- und Erziehungspläne, die auf Kindertagesstätten und Schulen gemeinsam abgestimmt sind (z. B. in Nordrhein-Westfalen) oder sogar alle einschlägigen Bildungsorte miteinander verzahnen (Beispiele: Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg, Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 – 10 Jahren, Schleswig-Holsteinische Bildungsleitlinien für 0 – 12-jährige Kinder) und übergreifende Bildungs- und Erziehungsziele einbeziehen, einschließlich Musik und Kunst, Bewegung, Gesundheit, Mathematik und Naturwissenschaften (Beispiel Mecklenburg-Vorpommern: Bildungskonzeption für 0 – 10-jährige Kinder). Forschungsprojekte wie das Bund-Länder-Projekt des DJI „Sprachliche Bildung und Förderung für Kinder unter Drei“ werden ausgewertet und die Ergebnisse in die Praxis überführt (Beispiel Hessen).

Zur Förderung der Sprachentwicklung gehört auch die Mehrsprachigkeit. In Rheinland-Pfalz wurde das

<sup>2</sup> U. a. in Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein mithilfe von SIS-MIK, dem Beobachtungsbogen „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen“; und SELDAK, „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern“

<sup>3</sup> In Schleswig-Holstein existiert seit 2003 das „Integrative Sprachförderkonzept“. Es verknüpft die Arbeit der beteiligten Institutionen und Personen in der Sprachförderung zu einem Netzwerk.

bundesweit erste Europäische Sprachenportfolio für Kindergartenkinder nach den Richtlinien des Europarats entwickelt. Es dient der Entwicklung eines mehrsprachigen Ansatzes für den pädagogischen Alltag in Kindertagesstätten. Kinder mit und ohne Migrationshintergrund entwickeln Kenntnisse und Freude an anderen Sprachen, vor allem solche, die im betreffenden Kindergarten ohnehin stark vertreten sind. Das Europäische Sprachenportfolio ist ein Schritt in Richtung der Zielvorgabe der Europäischen Union, nach der jeder EU-Bürger in drei verschiedenen Sprachen kommunizieren können soll.

#### 1.2.3. Partizipation von Eltern mit Migrationshintergrund als Qualitätsmerkmal frühkindlicher Bildung

Die Länder sehen in der Elternarbeit und in der Stärkung der Familien mit Migrationshintergrund einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der frühkindlichen Bildung und Erziehung. Sie legen großen Wert darauf, Eltern frühzeitig einzubeziehen, ihnen das notwendige Wissen über das Bildungssystem zu vermitteln, ihre Erziehungskompetenzen zu unterstützen und insgesamt die Familien zu stärken. Dazu gehören beispielsweise auch die Kooperation mit Migranten-selbstorganisationen oder niedrigschwellige Deutschkurse insbesondere für Frauen und Männer, deren Kinder in der Kindertagesstätte Sprachförderung erhalten.

Ein zentraler Punkt ist die aktive Mitwirkung der Eltern in den Bildungseinrichtungen. In den Kindertagesstätten sind die Hemmschwellen für deren Mitwirkung niedriger als in den Schulen. Die Länder unterstützen niedrigschwellige Möglichkeiten, sich zu beteiligen, informieren und unterstützen die Eltern, auch durch speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund. Die Fähigkeiten der Eltern, den Bildungsweg ihrer Kinder bereits in der Kindertagesstätte zu unterstützen und zu begleiten, wird gestärkt durch Maßnahmen wie Bildungs- und Erziehungspartnerschaften (wie in Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Integration gemeinsam schaffen – für eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund“ oder in Hessen im Rahmen des Projekts „frühstart. Deutsch und interkulturelle Bildung im Kindergarten“), Lotsen- und Mentoringprojekte für Eltern und Familien oder die Förderung spezieller frühkindlicher Eltern-Kind-Lernprojekte wie HIPPI, Rucksack oder Opstapje.

Vielfach erweitern oder ergänzen die Länder ihr Kindertagesstättenangebot um ganzheitliche Angebote zur Förderung von Familien. Beispiele sind die Familienzentren in Nordrhein-Westfalen, die Häuser der Familien in Rheinland-Pfalz, Eltern-Kind-Zentren in Hamburg bzw. -Gruppen in Brandenburg. Durch Bildung, Beratung und Betreuung wird eine umfassende Familienförderung gewährleistet, die Eltern passgenaue Unterstützung anbietet, die Kinder so früh wie möglich fördert und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärkt. Zu den Aufgaben gehört die Integration von Familien mit Migrationshintergrund einschließlich der interkulturellen Arbeit mit allen Familien sowie der Begegnung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund; die Einrichtungen bieten auch vielfältige niedrigschwellige Möglichkeiten für Eltern, sich einzubringen und mitzuwirken (z. B. im Rahmen des Projekts „Integration gemeinsam schaffen“ stehen in Baden-Württemberg den örtlich agierenden Beraterinnen und Beratern zur Seite, die helfen, gemeinsam Möglichkeiten zu erarbeiten, um Eltern mit Migrationshintergrund stärker einzubinden). Auch in Mehrgenerationenhäusern sind vielfach derartige integrations- und familienpolitische Aktivitäten angebunden. Darüber hinaus gibt es zahlreiche speziell auf Migrantenfamilien und -eltern zugeschnittene Programme und Projekte (zum Beispiel das Projekt „Auf die Eltern kommt es an“ in Hessen oder „EFi – Elternarbeit, Frühe Hilfen und Migrationsfamilien“ in Niedersachsen oder das Familienorientierte Integrationstraining – FIT – in Bremen, das bereits im Länderbeitrag zum 1. Fortschrittsbericht des Nationalen Integrationsplans dargestellt ist).



BEITRAG DER LÄNDER

# 2. Bildung, Ausbildung, Weiterbildung

Zum Kernbereich des staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags gehört es, für alle Heranwachsenden das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung zu sichern, die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern sowie die Kinder und Jugendlichen individuell und umfassend auf das gesellschaftliche und berufliche Leben vorzubereiten. Die Länder unternehmen enorme Anstrengungen – auch ausgelöst durch die PISA-Ergebnisse –, um eine adäquate Bildung für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund auf allen Ebenen zu ermöglichen.

## 2.1. Lage und Herausforderung

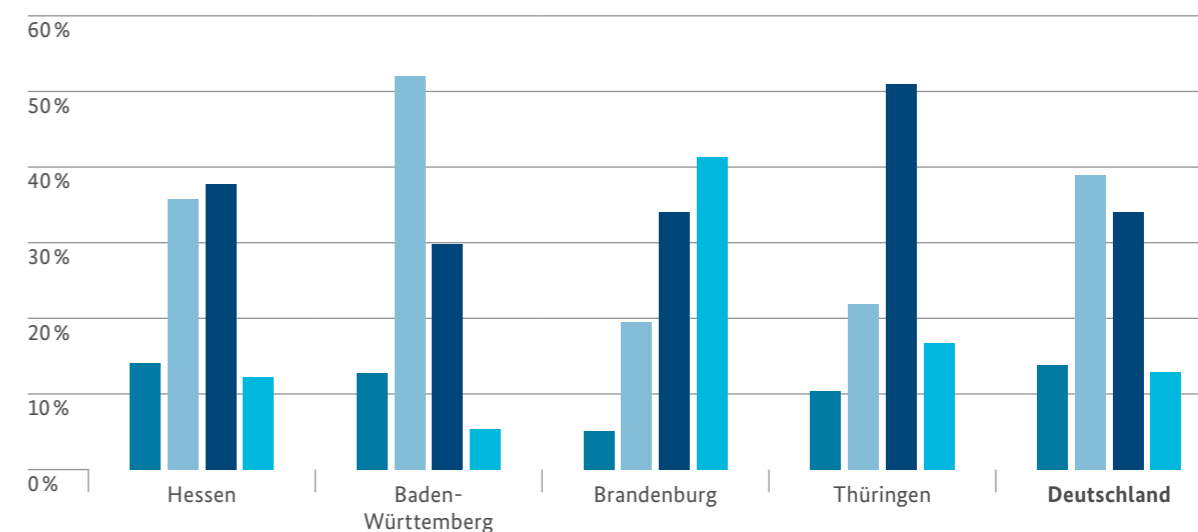
Anders als bei klassischen Einwanderungsländern wie Kanada, Australien, Neuseeland, die darauf achten, dass die Einwanderer mindestens ebenso gut (wenn nicht besser) qualifiziert sind wie die bestehende Bevölkerung, ist die Zuwanderung nach Deutschland in Bezug auf Bildungs- und Qualifikationskriterien überwiegend ungesteuert erfolgt. In den alten Ländern hat sie sogar – im Zuge der Anwerbung von „Gastarbeitern“ für einfachste und niedrig bezahlte Tätigkeiten, des Verbleibs dieser ursprünglich nur temporär gedachten „Gäste“ und des anschließenden Familiennachzuges sowie der „Heiratsmigration“ – die Einwanderung von bildungsfernen Personen deutlich befördert. Als Folge dieser spezifischen (vor allem west-)deutschen Einwanderungsgeschichte der letzten 50 Jahre weisen Zugewanderte und ihre Nachkommen bei den Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt-

indikatoren im Durchschnitt noch immer teilweise deutlich schlechtere Werte auf als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. In Ostdeutschland dagegen erreichen aufgrund der anderen Migrationsgeschichte die Zugewanderten im Durchschnitt eher sogar bessere Werte bei den (Aus-)Bildungsabschlüssen.

In den letzten Jahren hat sich der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Bildungssystem deutlich erhöht, in manchen Städten liegt er mittlerweile bei über 50%. In vielen Fällen wird besonderer Förderbedarf sichtbar. Die nähere Analyse zeigt jedoch, dass Zugewanderte keine homogene Gruppe sind. So gibt es Gruppen, die im Vergleich zur restlichen Bevölkerung bei den Bildungsindikatoren im Durchschnitt schlechter abschneiden, aber auch Gruppen, die höhere Bildungserfolge als der Durchschnitt aufweisen. Der ethnische Hintergrund ist nur scheinbar zur Differenzierung geeignet. Der wichtigste Faktor ist die sozio-ökonomische Situation. Daneben gibt es weitere Faktoren für Bildungserfolg: Positive Faktoren sind die Bildungsnähe oder die Bildungsaspiration, die Eltern ihren Kindern vermitteln. Ein weiterer Faktor ist die Sprache beziehungsweise sind die Sprachen, die in der Familie gesprochen wird beziehungsweise werden.

In Abhängigkeit von der jeweiligen Zuwanderungsgeschichte eines Bundeslandes stellen sich die Werte der Bildungsindikatoren der Zugewanderten unterschiedlich dar. Einen Hinweis darauf gibt die folgende Grafik:

Ausländische Absolventen nach Abschluss und Ländern, Schuljahr 2009/2010



Legende: ■ ohne Hauptschulabschluss ■ mit Hauptschulabschluss ■ mit Realschulabschluss ■ mit FH-Reife oder Abitur

Quelle: Statistisches Bundesamt (2010): Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11, Reihe 1; Berechnungen: Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa



Die Grafik zeigt, dass ausländische Schülerinnen und Schüler in den ostdeutschen Ländern (hier am Beispiel Thüringens und noch deutlicher Brandenburgs) erheblich höhere Abschlüsse erreichen als in den westdeutschen Ländern (hier am Beispiel Hessens und Baden-Württembergs). Schulen wie in Stuttgart oder Frankfurt/Main, in denen der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund teilweise Größenordnungen von nahezu 100% erreicht, sind in den ostdeutschen Flächenländern unbekannt. Während in Hessen und Baden-Württemberg fast jedes zweite Vorschulkind Migrationshintergrund hat, liegen die Vergleichszahlen in den östlichen Ländern noch im einstelligen Prozentbereich. Zugleich haben viele der Kinder eine andere Migrationsgeschichte als in den westdeutschen Ländern. Unterschiede der Migrationsbevölkerung, ihrer Herkunft und ihres sozialen Status gibt es aber auch darüber hinaus zwischen den Ländern. Unverzichtbar ist deshalb ein genauer Blick, denn nur aus differenzierter Analyse lassen sich passgenaue Maßnahmen ableiten. Es sind offenkundig für die verschiedenen Länder unterschiedliche Ziele und Maßnahmen erforderlich.

Alle Länder nehmen die Herausforderung an, die staatlichen Bildungsangebote stetig zu verbessern – unabhängig von Art und Ausmaß der Zuwanderung. Darüber hinaus stellt sich jedes Bundesland der Aufgabe, zusätzliche kompensatorische Elemente weiterzuentwickeln mit dem Ziel, die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von den Herkunftsfamilien deutlich zu verringern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich bildungspolitische Anstrengungen in aller Regel erst auf mittlere Sicht in den Bildungsdaten niederschlagen.

Die Länder haben auf diese Herausforderungen reagiert. Auch im Nationalen Integrationsplan haben sie die hohe Bedeutung der Bildung für die Integration hervorgehoben und im Ersten Fortschrittsbericht Strategien und Maßnahmen dokumentiert. In den letzten Jahren werden allmählich Erfolge sichtbar: Im Durchschnitt steigen Bildungsbeteiligung und -erfolge junger Menschen mit Migrationshintergrund<sup>1</sup>; Bildungsaufstiege von Generation zu Generation sind unverkennbar.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Siehe Klieme u. a.: PISA 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt, Bildung in Deutschland 2010, Münster/New York/München/Berlin 2010, S. 224 ff.; Bildung in Deutschland 2010, hrsg. von der Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bielefeld 2010, S. 92; PISA.

<sup>2</sup> Siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Fortschritte der Integration, Forschungsbericht 8, Nürnberg 2010, S. 14.

### Ergebnisse aus dem Integrationsmonitoring der Länder

Die Länder haben ein einheitliches Monitoring entwickelt, um die Annäherung an das Ziel der Chancengleichheit zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund in verschiedenen, dafür relevanten Handlungsfeldern messen zu können. Strukturelle Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem schlagen sich in einer Angleichung der Indikatorenwerte zwischen Ausländerinnen und Ausländern und Deutschen bzw. Personen mit und ohne Migrationshintergrund nieder.

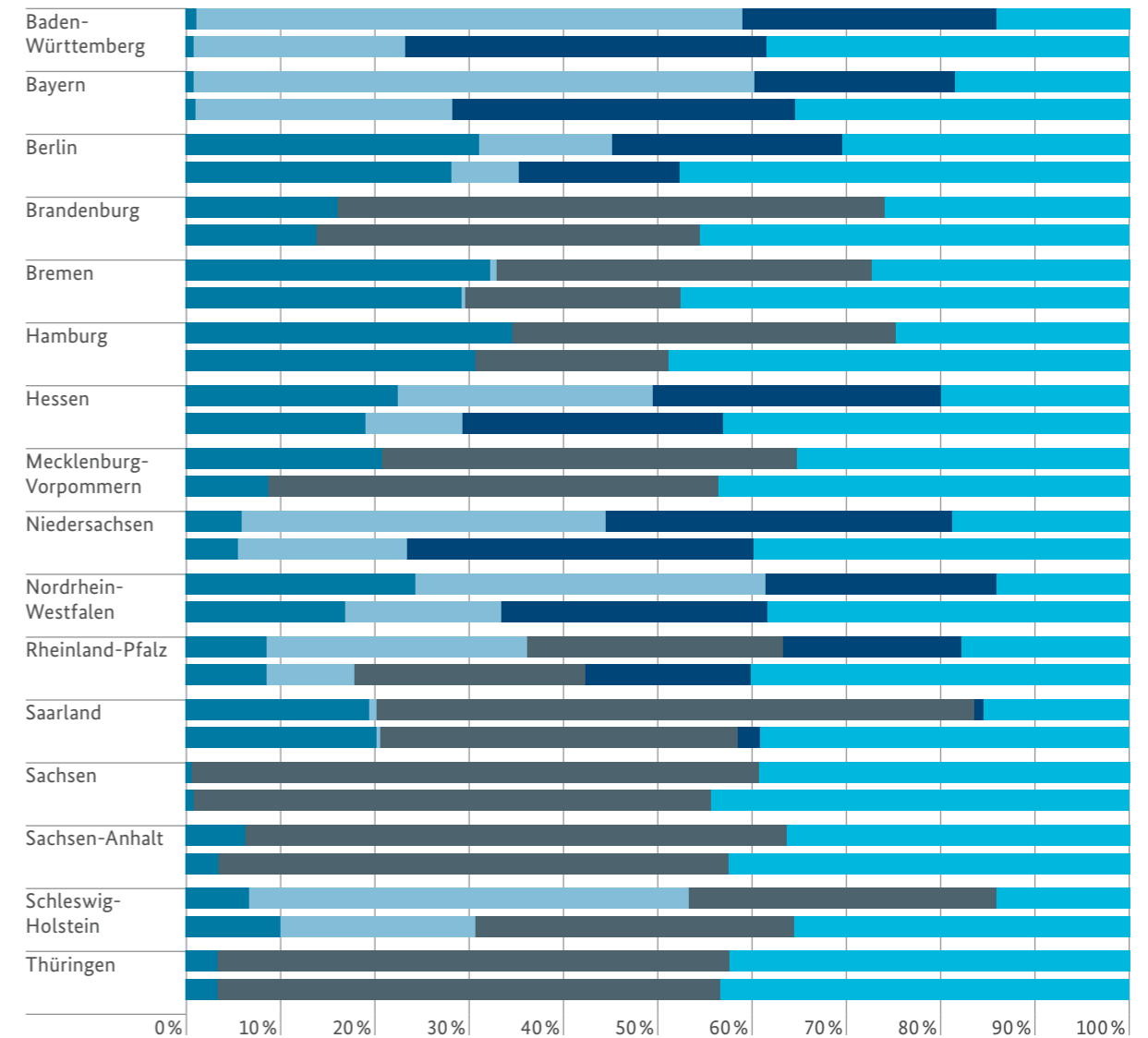
#### Schulische Bildung

Die Bildungsindikatoren aus dem Integrationsmonitoring der Länder zeigen zum Teil beträchtliche Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund, wobei die Daten zur Zeit nur die Unterscheidung zwischen ausländischen und deutschen Schülerinnen und Schülern erlauben, also den Migrationshintergrund nur unvollständig abbilden. Besonders aussagekräftig ist die Verteilungsstruktur nach Schulformen in der 8. Klasse. Dieser Indikator zeigt einen Zwischenstand im Bildungsverlauf zu einem Zeitpunkt vor dem Schulabschluss nach erfolgter Differenzierung der Bildungswege an. Danach waren im Schuljahr 2009/2010 ausländische Schülerinnen und Schüler dieser Klassenstufe deutlich häufiger an Hauptschulen und seltener an Gymnasien zu finden als deutsche. Eine Ausnahme stellen die neuen Länder dar, was auf die anders zusammengesetzte Schülerpopulation mit Migrationshintergrund verweist. Im Bundesdurchschnitt gingen 34,6% der ausländischen Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse zur Hauptschule und 19,2% zum Gymnasium. Bei den deutschen Schülerinnen und Schülern besuchten dagegen 15,0% die Hauptschule und 39,7% das Gymnasium.<sup>3</sup>

Das Monitoring zeigt jedoch ebenfalls, dass in den letzten Jahren schon spürbare Fortschritte erreicht werden konnten: Im Schuljahr 2005/2006 besuchten noch 43,5% der Achtklässler ohne deutsche Staatsangehörigkeit die Hauptschule und nur 16,5% das Gymnasium. Korrespondierend mit den Daten zum Schulbesuch erreichten im Bundesdurchschnitt

<sup>3</sup> Zu beachten sind hierbei die schulstrukturellen Unterschiede zwischen den Ländern, da nicht alle Länder über ein dreigliedriges Schulsystem verfügen und Gesamtschulen nicht in allen Ländern flächendeckend vorhanden sind.

Anteil ausländischer und deutscher Schüler/innen in der 8. Klasse nach Schulformen im Schuljahr 2009/2010



Legende: ■ Gesamtschule ■ Hauptschule ■ Verbundene Hauptschule/Realschule ■ Realschule ■ Gymnasium  
oberer Balken = ausländische Staatsangehörigkeit; unterer Balken = deutsche Staatsangehörigkeit

Quelle: Ersten Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005 – 2009, Teil 1 Ergebnisse der Länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK), S. 41

ausländische Jugendliche häufiger als deutsche lediglich einen Hauptschulabschluss und deutlich seltener ein Abitur (11,3% vs. 32,1%). 2009 verließen bundesweit 14,2% der ausländischen und 5,9% der deutschen Schülerinnen und Schüler bundesweit die Schule ohne Hauptschulabschluss. Jungen schneiden in der Regel schlechter ab als Mädchen.

#### Ausbildung

Für den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zeigt sich, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund deutlich geringere Chancen haben,

in eine betriebliche bzw. voll qualifizierende Berufsausbildung einzumünden sind als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2008 lag dem Berufsbildungsbericht 2010 zufolge die Ausbildungsbeteiligungsquote der 18- bis unter 21-jährigen Ausländerinnen und Ausländer mit 32,2% deutlich unter der Quote der gleichaltrigen Deutschen von 68,2%.

#### Weiterbildung

Die übergreifende Bedeutung von Weiterbildung für die gesellschaftliche Teilhabe ist unumstritten. Bei Personen mit Migrationshintergrund ist die Weiterbil-

dungsbeteiligung gemäß des vom BMBF 2011 veröffentlichten Trendberichts „Weiterbildungsverhalten in Deutschland AES 2010“ nach wie vor deutlich niedriger als in der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Danach beteiligen sich Deutsche ohne Migrationshintergrund am häufigsten an der Weiterbildung (2010: 45%), gefolgt von Deutschen mit Migrationshintergrund (33%). Die Beteiligungsquote der Ausländerinnen und Ausländer ist dagegen mit 29% am niedrigsten. Im Trend seien allerdings verstärkte individuelle Bildungsanstrengungen in diesen Personengruppen zu beobachten.

## 2.2. Aktivitäten der Länder und Indikatoren in einzelnen Handlungsfeldern

Das erklärte Ziel der Länder ist es, dem Leistungspotenzial der Kinder und Jugendlichen volle Entfaltung zu ermöglichen, unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft oder Migrationsgeschichte. Dies erfolgt vor sich verändernden Rahmenbedingungen; als Stichworte seien genannt: demografischer Wandel, wirtschaftliche Entwicklung und Strukturwandel, Situation der öffentlichen Haushalte, Internationalisierung und Globalisierung sowie veränderte Lebensweisen in der Bevölkerung.

Die Länder sind sich einig, dass Chancengleichheit von Personen mit Migrationshintergrund sowohl für die individuellen Entwicklungschancen als auch für den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes wesentlich und damit zentrale Aufgabe der Politik ist. Dabei lassen sich verschiedene bildungspolitische Handlungsfelder unterscheiden:

### 2.2.1. Handlungsfeld Schulbildung

Nach wie vor ist in Deutschland der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Kompetenz von Jugendlichen eng. Schülerinnen und Schüler, deren Eltern einen geringen Bildungshintergrund haben bzw. nicht in Deutschland schulisch sozialisiert worden sind, haben ungünstigere Aussichten auf schulischen Erfolg. Ganztagschulen können dazu beitragen, dies zu verändern, da sie mehr Zeit für Lernen, Bildung und Erziehung ermöglichen.

Die Länder unternehmen erhebliche Anstrengungen, diese Kopplung aufzubrechen. Ein Teil der Maßnahmen setzt bei den Eltern an. Neben Maßnahmen der Familienbildung im frühkindlichen Bereich (z. B.

Familienzentren) treten Maßnahmen der Elternbildung (z. B. „Mama lernt Deutsch“), wie es auch die Kultusministerkonferenz fordert. Auch NGOs und Migrantenselbstorganisationen sind in diesem Bereich aktiv und werden ideell wie finanziell von den Ländern unterstützt. Kinder benötigen Unterstützung in ihrem Elternhaus, um erfolgreich ihre Bildungskarriere vorantreiben zu können. Der Ausbau von Elternarbeit und die Aktivierung von Unterstützungspotenzialen im sozialen Umfeld sind von besonderer Bedeutung.

Besonders nachhaltige Erfolge versprechen Maßnahmen, die Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Familien einen intensiven Kontakt mit Bildungsinhalten sowie der deutschen Bildungssprache über einen langen Zeitraum hinweg ermöglichen („exposure“). Daher wird in allen Ländern der Ausbau ganztagsschulischer Angebote gefördert, wie es auch die Kultusministerkonferenz als Maßnahme vorschlägt.

In Berlin sind beispielsweise alle Integrierten Sekundarschulen bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 des Schulgesetzes Ganztagschulen. Die Schulen entscheiden über die Form des Ganztages (offen, gebunden, teilgebunden). Ganztagschulen verbinden Unterricht und Erziehung mit außerunterrichtlicher Förderung und Betreuung durch ein schul- und sozialpädagogisches Konzept (§ 19 Abs. 2 Satz 1 SchulG Berlin). Baden-Württemberg unterstützt die Einrichtung von Ganztagschulen durch zusätzliche Lehrerwochenstunden.

Mit der Errichtung von Ganztagschulen können hier Kooperationsvereinbarungen mit außerschulischen Partnern (z. B. mit Trägern der freien Jugendhilfe, bezirklichen Einrichtungen bzw. Verbänden und Vereinen) in Kraft treten. Ziel ist die Weiterentwicklung der Schule zu einem Lern- und Lebensort für ihre Schülerinnen und Schüler durch Kooperationen mit anderen Bildungspartnern. Weitere Beispiele länderspezifischer Strategien betreffen die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten in Bildungsfragen (in Nordrhein-Westfalen z. B. durch „Regionale Arbeitsstellen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“) und die Jugendsozialarbeit (in Bayern etwa die Programme „Jugendsozialarbeit an Schulen“ und „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“; in Sachsen die Gewährleistung des Zugangs von jungen Migrantinnen und Migranten zur Jugendsozialarbeit). Spezielle Pro-

gramme helfen, Schulabbrüche zu vermeiden (Beispiel Sachsen-Anhalt: Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“; Beispiel Schleswig-Holstein: „Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt“; Beispiel Thüringen: „Schulverweigerung – die 2. Chance“).

Zur Förderung der Sprachkenntnisse gibt es in den Ländern zum Teil umfangreiche Konzepte (Beispiel Baden-Württemberg: Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen; Beispiel Hamburg: Hamburger Sprachförderkonzept mit Überprüfung des sprachlichen Entwicklungsstandes der Kinder 1,5 Jahre vor der Einschulung, verpflichtender additiver diagnosebasierte Sprachförderung für Kinder und Jugendliche mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf, durchgängiger Sprachbildung, regelmäßigem Monitoring der Sprachfördermaßnahmen, herkunftssprachlichen Unterrichtsangeboten auf Basis von Rahmenplänen; Beispiel Hessen: Sprachförderkonzept Deutsch mit Förderangeboten vor der Schulpflicht, für Seiteneinsteiger, mit Alphabetisierungskursen und weiteren Förderangeboten; Beispiel Niedersachsen: Programm „Deutsch als Zweit- und Bildungssprache, Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz“; Beispiel Rheinland-Pfalz: Herkunftssprachlicher Schulunterricht; Beispiel Saarland: Programm „Früh Deutsch lernen“; Beispiel Schleswig-Holstein: Zusammenschluss von Schulen zu „Deutsch als Zweitsprache-Zentren“). Dazu gehört auch die Verpflichtung von Lehrkräften, sich in der Fachdidaktik für Deutsch als Zweitsprache zu qualifizieren (Beispiel Schleswig-Holstein).

Gleichzeitig streben die Länder Fortschritte bei der interkulturellen Öffnung sowie der interkulturellen Organisationsentwicklung der Bildungseinrichtungen an. Ein wesentliches Ziel in vielen Ländern ist, den Anteil an Erzieherinnen und Erziehern und Lehrkräften mit Migrationshintergrund zu erhöhen (z. B. in Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „Migranten machen Schule! – Regionale Netzwerke zur interkulturellen Öffnung von Unterricht und Schule“ oder im Rahmen eines berufsbegleitenden Sprachförderprogramms; in Hessen: „Fit für die Kita“; in Hamburg, Niedersachsen, NRW und Bayern „Schülercampus: Migranten werden Lehrer“; in Schleswig-Holstein das Projekt „Mehr Migranten werden Lehrer“ im Jahr 2012), wie es auch die Kultusministerkonferenz als Maßnahme zur Verstärkung der individuellen Förderung sowie der Potenziale von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund vorschlägt.

Zur Messung der Erfolge der bildungspolitischen Anstrengungen der Länder in Bezug auf die Ergebnisse der Bildungsprozesse werden folgende Indikatoren eingesetzt:

→ Schüler der 8. Klasse nach Schulformen, differenziert nach Staatsangehörigkeit

Der Zugang von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu schulischer Bildung lässt wichtige Rückschlüsse auf ihren Stand der Integration und die interkulturelle Öffnung der Bildungseinrichtungen zu. Der Schulbesuch in der 8. Klasse liefert einen Blick auf den Zwischenstand des Bildungsverlaufes von Jugendlichen.

→ Schulentlassene/Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen, differenziert nach Staatsangehörigkeit

Dieser Indikator misst die erreichten Schulabschlüsse bei den Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs zum Ende der Schullaufbahn. Der Schulabschluss hat einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Bildungsbiografie und auf den Zugang zum Arbeitsmarkt.

→ Höchster allgemeinbildender Schulabschluss, differenziert nach Migrationshintergrund

Dieser Indikator zeigt den Bildungsstand der gesamten Bevölkerung. Daher werden sich die Werte dieses Indikators nur sehr langsam verändern.

### 2.2.2. Handlungsfeld Berufsausbildung

Der Berufseinstieg von Jugendlichen erfolgt auch heute noch meist über eine Ausbildung im dualen Ausbildungssystem und teilweise im Rahmen von ausschließlich schulischer Ausbildung, flankiert durch Berufsvorbereitungsmaßnahmen. Eine abgeschlossene Berufsausbildung gilt als zentral für die Kontinuität des Erwerbsverlaufs und als Absicherung gegen Arbeitslosigkeit, während die Arbeitsmarktchancen von Absolventen des sogenannten Übergangssystems gering sind, weil hier keine Berufsausbildung erworben wird.

Der Nationale Integrationsplan betont das Ziel einer erfolgreichen beruflichen Erstausbildung als wichtige Voraussetzung für gelingende (strukturelle) Integration. Die Länder bemühen sich, die Informationen so zu verbessern, dass das bislang oft noch eingeschränkte Berufswahlspektrum erweitert wird.

Ebenso sind die Übergänge von der Schule in die berufliche Bildung zu optimieren.

Bezüglich der stärkeren Einbeziehung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in das Berufsbildungssystem sind in den Ländern unterschiedliche Maßnahmen entwickelt worden. In mehreren Ländern haben sich Landesregierung, Wirtschaft und weitere arbeitsmarktrelevante Akteure in einem Ausbildungspakt bzw. -konsens verpflichtet, die Berufsorientierung in Schulen zu stärken und die Ausbildungsreife bei Schulabgängern zu verbessern. Jugendliche mit Migrationshintergrund wie deren Eltern sind hier explizit als Zielgruppe genannt.<sup>4</sup>

Beispiele für länderspezifische Strategien sind Programme zur Ausbildungsförderung mit dem Ziel, Ausbildungsbereitschaft und -kompetenzen von Betrieben zu erhöhen und die Ausbildungsqualität zu verbessern (Brandenburg), „Jugendberufshelfer“ in Baden-Württemberg, „Ausbildungsbudgets“ für Kreise und kreisfreie Städte in Hessen, um die Ausbildungsvorbereitung sowie die Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen in anerkannten Ausbildungsberufen zu fördern, eine frühere Berufsorientierung (Beispiel Baden-Württemberg: „BerufswerberIn“ oder Mecklenburg-Vorpommern: Programm „Berufsfrühorientierung“), Werbemaßnahmen wie Kurzfilme über Berufsbilder, Ausbildungsmöglichkeiten und erfolgreiche berufliche Vorbilder (Baden-Württemberg) und die Begleitung der Auszubildenden bis zum Abschluss (Beispiel Sachsen-Anhalt: Initiative „Bildungsketten bis zum Berufsabschluss“). Ferner werden Ausbildungsmentorinnen und -mentoren gefördert (Thüringen) sowie Ausbildungsakquisiteure für Migranten (in Bayern und Schleswig-Holstein), die insbesondere auch den Eltern der Jugendlichen den Wert einer beruflichen Ausbildung vermitteln sollen.

Eine Reihe von Ländern wirkt an Stipendienprogrammen für Migrantinnen und Migranten mit. Inzwischen ist in fast allen Ländern das vor einem Jahrzehnt in Hessen entwickelte Programm „START“ für engagierte und begabte junge Migrantinnen und Migranten umgesetzt, entsprechend das Stipendienprogramm „Talent im Land“ in Baden-Württemberg und Bayern.

<sup>4</sup> Ein wichtiges Instrument in Hessen ist hierfür die Abstimmung von Maßnahmen und Prozessen in lokalen Netzwerken, die sogenannte OLOV-Strategie (Strategie „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit“). Erstmals wird mit der integrierten Ausbildungsstatistik ein Monitoring-Instrument eingeführt, das die Wirksamkeit dieser Vorhaben hessenweit, aber auch landkreisbezogen messen wird.

Schülerinnen und Schüler werden gezielt auf die Arbeitswelt vorbereitet (Beispiel Saarland: „Reformklassen“ in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit für Schülerinnen und Schüler, die einen Hauptschulabschluss anstreben).

Zur Messung der Partizipation in der beruflichen Bildung lassen sich folgende Indikatoren heranziehen:

→ Lernende im Berufsausbildungssystem, differenziert nach Staatsangehörigkeit

Dieser Indikator beleuchtet die Verteilung der Lernenden auf die drei Teilsysteme des Berufsausbildungssystems – das Duale System, das Schulberufssystem und das berufliche Übergangssystem.

→ Ausbildungsbeteiligungsquote, differenziert nach Staatsangehörigkeit

Der Indikator zeigt die Ausbildungsbeteiligung im Dualen System von Jugendlichen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren.

→ Auszubildende nach Ausbildungsbereichen, differenziert nach Staatsangehörigkeit

Der Indikator gibt die Verteilung der Auszubildenden über die Ausbildungsbereiche Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst, Freie Berufe und Sonstige wieder. Die Unterschiede in den Ausbildungsprofilen zwischen deutschen und ausländischen Auszubildenden haben sich mittlerweile bereits verringert.

→ Höchster beruflicher Abschluss, differenziert nach Migrationshintergrund

Dieser Indikator zeigt den Stand der beruflichen Bildung in der gesamten Bevölkerung, weswegen er sich nur sehr langsam verändern wird.

### 2.2.3. Handlungsfeld Hochschulstudium

Die Hochschule eröffnet vielfältige Chancen – für die Absolventen selbst und für die Gesellschaft insgesamt: So sind die Arbeitslosenraten von Frauen und Männern mit abgeschlossener Hochschulbildung über die letzten Jahre hinweg deutlich niedriger als die von Personen mit anderen (beruflichen) Abschlüssen. Alle Anzeichen sprechen dafür, dass sich dieser Trend noch verstärken wird. Die Länder haben das Ziel, Bildungs-

inländern mit Migrationshintergrund zunehmend diese Chancen zu ermöglichen. Deutschland ist auch ein attraktives Ziel für ausländische Studierende. Dies – verbunden mit dem universellen Charakter von Wissenschaft und Forschung – führt zu einer international offenen Atmosphäre an deutschen Hochschulen, die auch beispielhaft für die Zukunft unseres Landes sein kann. Die Länder sind daran interessiert, nicht nur qualifizierte ausländische Studierende zum Studium in Deutschland zu ermuntern, sondern sie auch zum Bleiben einzuladen. Diejenigen unter ihnen, die in ihren Herkunftsländern gebraucht werden, sehen die Länder dabei als wichtige Brückenbauer und Entwicklungshelfer.

Länderspezifische Strategien betreffen die Hilfestellung bei der Studienorientierung und den Ausbau von Netzwerken für Studierende mit Migrationshintergrund (Beispiel: Bayern) sowie Programme zur Unterstützung ausländischer Studierender (Beispiel Brandenburg: Programm „Erfolgreicher Studieneinstieg für ausländische Studierende“).

Zur Messung der Partizipation von Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit an der Hochschulbildung werden folgende Indikatoren eingesetzt:

→ Studierende, differenziert nach Staatsangehörigkeit

Der Indikator misst den Anteil der Studierenden an Hochschulen nach Staatsangehörigkeit. Gleichzeitig kann nach dem Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung differenziert werden (Bildungsländer – Bildungsausländer).

→ Studienerfolgsquote, differenziert nach Bildungsinländern und Deutschen nach Aufnahme des Studiums

Der Indikator misst den Studienerfolg von Bildungsinländern und Deutschen.

Über Studierende mit Migrationshintergrund können augenblicklich – wie in anderen Bildungsbereichen – kaum Aussagen getroffen werden.

### 2.2.4. Handlungsfeld Weiterbildung

In der modernen Wissensgesellschaft verändern sich die Anforderungen an den einzelnen als Bürger sowie als Erwerbstätiger laufend. Lernen muss daher nach Abschluss der beruflichen Qualifizierungsphase

lebenslang in Form von allgemeiner und beruflicher Weiterbildung erfolgen. Dieses dient gerade auch der Aufrechterhaltung der Erwerbsfähigkeit und damit in besonderem Maße der strukturellen Integration.

Zum Konzept der Länder gehört insbesondere, den Zugang zur Weiterbildung zu erleichtern. Das Engagement konzentriert sich dabei auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen und Transparenz der Angebote. Ergänzende migrantenspezifische Angebote, etwa der Information und Beratung, sollen die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund aufgreifen und sie bei ihren Bildungsbemühungen unterstützen. Sowohl der Bund als auch die Länder haben mittlerweile Programme aufgelegt, die die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung finanziell unterstützen (Lehrgangsgebühren und Unterhalt).

Zur Messung der Partizipation in der Weiterbildung wird folgender, im Adult Education Survey verwendeter Indikator eingesetzt:

→ Weiterbildungsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten (Deutsche mit Migrationshintergrund und Ausländer).

Der Indikator kann differenziert betrachtet werden nach formalen, nicht formalen und informellen Lernaktivitäten, nach den Lernaktivitäten in verschiedenen Weiterbildungssektoren (betriebliche, individuelle berufsbezogene und nicht berufsbezogene Weiterbildung) sowie nach verschiedenen Themenfeldern (z. B. Wirtschaft, Arbeit, Recht oder Gesundheit und Sport).

### 2.2.5. Handlungsfeld Bildungsforschung und -berichterstattung

Die Länder haben mit dem Pilotbericht Integrationsmonitoring (2010) sowie mit dem Ersten Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder (2011) wichtige Akzente für das Monitoring im Bildungsbereich gelegt. Sie arbeiten an einer Intensivierung des länderübergreifenden Monitorings, u. a. im Bildungsbereich, und – seit Sommer 2011 – auch bezüglich der interkulturellen Öffnung.

Sie setzen sich ferner dafür ein, dass bei der Datenerfassung und -aufbereitung länderübergreifend einheitliche Definitionen – beispielsweise des Begriffs „Migrationshintergrund“ – verwendet werden.

Die Länder teilen die Auffassung, dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Bildungsforschung und der Bildungsberichterstattung notwendig ist. Sie müssen die Vergleichbarkeit von Daten im Zeitverlauf ermöglichen und auch neu diskutierte Aspekte der Bildungsprozesse einer Beobachtung zugänglich machen. Zur Überprüfung der Erfolge bildungspolitischer Maßnahmen lassen sich zusätzlich weitere nationale Statistiken und Berichte sowie internationale Datenquellen heranziehen (PISA, TIMSS, PIRLS/IGLU).

### 2.3. Ziele und Strategien der Länder

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat sich am Dialogforum 2 „Bildung, Ausbildung, Weiterbildung“ beteiligt und folgende praxisorientierte Vorschläge zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit von Personen mit Migrationshintergrund im Bildungssystem unterbreitet:

#### 2.3.1. Individuelle Förderung verstärken; Potenziale von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund erkennen und fördern

##### 2.3.1.1. Anhebung des Leistungsstandes von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie Reduzierung der Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss

Die Kultusministerkonferenz führt folgende Maßnahmen auf, um diese Ziele zu erreichen:

- Erweiterung der Möglichkeiten der individuellen Förderung im Unterricht
- Kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung
- Sprachförderung in Deutsch als Zweit- und Bildungssprache während der gesamten Bildungsbiografie
- Stärkere Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Begabtenförderprogrammen
- Angebote der Schulsozialarbeit und der schulpsychologischen Beratung
- Aufbau von Netzwerken und Kooperationen

→ Kompetenzfeststellungsverfahren für Schülerinnen und Schüler im 7. oder 8. Schuljahrgang

→ Stärkung des Praxisbezugs durch Zusammenarbeit von allgemeinbildenden mit berufsbildenden Schulen und mit der Berufsberatung der Arbeitsagenturen, den Betrieben, den Kammern, den Wirtschaftsverbänden und anderen außerschulischen Partnern

→ Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen

#### 2.3.1.2. Förderung sprachlicher Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

Zur Zielerreichung dienen folgende Maßnahmen:

→ Sprachförderung in Deutsch als Zweit- und Bildungssprache während der gesamten Bildungsbiografie

→ Herkunftssprachlicher Unterricht in vielfältigen Organisationsformen

→ Entwicklung neuer Möglichkeiten zur Zertifizierung herkunftssprachlicher Kompetenzen

→ Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher zur Wahrnehmung einer Sprachförderrolle im Elementarbereich (auch in 6 aufgenommen)

→ Prüfung, ob beim Spracherwerb von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Ländern mit einem geringen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund verstärkt internetbasierte Fernunterrichtsmethoden angewandt werden können

#### 2.3.1.3. Stärkung interkultureller Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler

Als Maßnahmen führt die Kultusministerkonferenz hierzu auf:

→ Maßnahmen zur Verankerung von Mehrsprachigkeit im Schulalltag

→ Stärkung der interkulturellen Öffnung der Bildungseinrichtungen; auch durch Maßnahmen zur Verankerung interkultureller Kompetenzen im Unterricht und Schulleben

→ Interkulturelle Schulprofile

#### 2.3.1.4. Verbesserung des Ausbildungserfolgs von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie Reduktion der Zahl der jungen Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Die Kultusministerkonferenz setzt auf folgende Maßnahmen:

→ Förderung von Deutsch als Bildungs- und Arbeitssprache

→ Förderung der mehrsprachigen Potenziale bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

→ Durchführung schulischer Fördermaßnahmen in der Berufseinstiegsschule, um den Eintritt in die duale Ausbildung zu verbessern

→ Präventive Maßnahmen zur Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen

#### 2.3.2. Rahmenbedingungen für gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten und Zugänge zu Bildung, Ausbildung und allgemeiner Weiterbildung optimieren

##### 2.3.2.1. Weiterentwicklung der strukturellen Voraussetzungen für individuelles Lernen

Das individuelle Lernen wird gefördert durch die

- Weiterentwicklung der allgemein bildenden Schulen in Ganztagsform und die
- Sicherung vielfältiger und anregender Lernumgebungen und Gestaltung individualisierter Lernsituationen.

##### 2.3.2.2. Erzieher- und Lehreraus- und -weiterbildung bedarfsgerecht weiterentwickeln; interkulturelle Kompetenzen stärken

Die Kultusministerkonferenz hat folgende Maßnahmen zur Zielerreichung beschlossen:

→ Verankerung interkultureller Kompetenzen in den Aus- und Fortbildungsvorgaben für pädagogische Berufe

→ Bereitstellung von Fortbildungsangeboten für alle Lehrerinnen und Lehrer bzw. sozialpädagogischen Berufe, die diese zur Wahrnehmung ihres Sprachbildungsauftrags befähigen

→ Unterstützung von Netzwerken für pädagogisch Berufstätige mit Migrationshintergrund

→ Unterstützung von Studierenden mit Migrationshintergrund vor allem im ersten Studienjahr

→ Erhöhung der Beteiligung von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund an Angeboten der Weiterbildung

#### 2.3.2.3. Erhöhung des Anteils von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern, Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit Migrationshintergrund

Die Kultusministerkonferenz setzt auf folgende Maßnahmen:

→ Werbung für pädagogische Berufe bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

→ Unterstützungsangebote für Studierende und Referendare mit Migrationshintergrund

→ Programme, die im Ausland ausgebildeten Lehrkräften den Einstieg in den deutschen Schuldienst ermöglichen

#### 2.3.2.4. Elternarbeit ausbauen und Unterstützungspotenziale im sozialen Umfeld aktivieren

Zur Zielerreichung setzt die Kultusministerkonferenz auf

→ Kooperation mit Elternvereinen und Migranten-selbstorganisationen,

→ Kooperation von Schule und Eltern (Information und Beratung von Eltern, Unterstützung des Lernens der Kinder, Elternmitwirkung in der Schule, Elterncafés o.Ä.),

→ systematische Vermittlung schulbezogener Inhalte in den Integrations- und Sprachkursen für Eltern mit Migrationshintergrund,

- niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote, Nutzung von Medien und Informationsträgern nicht deutscher Sprache,
- regelmäßige Lernentwicklungsgespräche,
- Erziehungsvereinbarungen,
- Schulung und Einsatz mehrsprachiger Elternbegleiter und Elternmentoren und die
- Durchführung von Mütter-/Elternkursen an Grundschulen und Kindertagesstätten.

### 2.3.2.5. Erhöhung der Beteiligung von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund an Angeboten der Weiterbildung

Eine wesentliche laufende Maßnahme in der Verantwortung der Länder sind insbesondere VHS-Mütter-/Elternkurse als niedrigschwellige Deutschlernangebote in Grundschulen und Kitas zur Erhöhung von Sprachkompetenzen bei der Zielgruppe, um Weiterbildungsangebote umfassend nutzen zu können.

### 2.3.2.6. Anerkennung ausländischer beruflicher Vorbildungen für Lehrkräfte und Erzieher

Die Verbesserung der Anerkennung ausländischer Vorbildungen für Lehrkräfte und Erzieher ist Teil des Beitrags der Länder zur Verbesserung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse insgesamt. Länder und Kultusministerkonferenz setzen dabei auf folgende Maßnahmen:

- Entwicklung einheitlicher Richtlinien für die Anerkennung ausländischer Lehramtsbefähigungen und Erzieherausbildungen
- Angebote von Ausgleichsmaßnahmen für Fälle, in denen die Gleichwertigkeit nicht festgestellt werden kann
- Übergänge im Bildungs- und Ausbildungssystem gestalten und Anschlüsse sichern; Durchlässigkeit des Bildungssystems ausbauen

### 2.3.2.7. Verbesserung der individuellen Lernvoraussetzungen im Übergang Kindertageseinrichtungen/Grundschulen

Zur Zielerreichung dienen folgende Maßnahmen:

- Kooperation und Netzwerkbildung von Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, Eltern, außerschulischen Partnern und anderen beteiligten Akteuren
- Sprachförderung im Elementarbereich
- Entwicklung von Verfahren zur Dokumentation der Sprachentwicklung, die die Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler biografisch von einer Bildungseinrichtung in die andere begleiten

- Sprachstandsfeststellung vor der Einschulung mit verpflichtender anschließender Förderung

### 2.3.2.8. Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch eine verbesserte Gestaltung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung

Die Kultusministerkonferenz führt folgende Maßnahmen auf:

- Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“: Begleitung von Jugendlichen ab der 7. Klasse, u. a. an Haupt- und Förderschulen bei ihrer Berufswahl und am Übergang Schule – Ausbildung bis ins erste Ausbildungsjahr
- Einbindung der Erziehungsberechtigten bei berufsorientierenden Maßnahmen
- Stärkung lokaler Netzwerke zur Unterstützung der Berufsorientierung
- Herstellung frühzeitiger Kontakte zu Betrieben

### 2.3.2.9. Erhöhung der Zahl der Studierenden mit Migrationshintergrund

Die Kultusministerkonferenz führt folgende Maßnahmen auf, um dieses Ziel zu erreichen:

- Hilfestellung bei der Studienorientierung

- Unterstützung von Programmen wie dem Studienkompass

- Ausbau der Potenziale von Migrantenselbstorganisationen

- Weitere Implementierung der Möglichkeiten zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung

- Prüfung, ob eine vermehrte Anwendung der Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung durch die Hochschulen in Zielvereinbarungen und Hochschulverträgen Eingang finden kann

### 2.3.3. Qualitätssicherung und -entwicklung fortführen und Bildungsforschung differenzieren; Berichterstattung über Bildung in Deutschland weiterentwickeln

#### 2.3.3.1. Verbesserte Erfassung von Personen mit Migrationshintergrund in bildungsrelevanten Statistiken

Die KMK prüft fortlaufend den Anpassungsbedarf in den Berufsbildungsstatistiken und Schulstatistiken der Länder, um sie weiterzuentwickeln und kompatibel zu machen. Dazu sind rechtliche Grundlagen anzupassen. Ziel ist die kompatible Erfassung des Migrationshintergrunds in allen Bereichen der bildungsrelevanten Statistik (Schule, Ausbildung, Hochschule).

Wichtig ist den Ländern dabei auch die Abbildung aller maßgeblichen Faktoren für den Bildungserfolg (Beispiel Bildungsbericht Bremen zum Thema „Migration und soziale Lage“).

### 2.3.3.2. Weiterentwicklung und Überprüfung von Bildungsstandards

Maßnahmen zur Zielerreichung sind:

- Entwicklung von Kompetenzstufenmodellen zu den Bildungsstandards mit der Festlegung von Mindest-, Regel- und Maximalstandards
- Zentrale Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards im Ländervergleich
- Landesweite Lernstanderhebungen und Vergleichsarbeiten



BEITRAG DER LÄNDER

## 3. Arbeitsmarkt und Erwerbsleben

### 3.1. Lage und Herausforderung

Deutschland braucht die Kompetenzen und Potenziale aller hier lebenden Menschen zur Sicherung des wirtschaftlichen Wohlstands. Vor allem angesichts der demografischen Veränderungen muss dafür zum einen die Erwerbstätigenquote von heute etwa 70% deutlich erhöht werden. Zum anderen ist die Fachkräftesicherung eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Deutschland muss die Potenziale der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für den Arbeitsmarkt fördern und in vollem Umfang nutzen. Dabei spielen Bildung, Ausbildung und Sprachkompetenz eine wichtige Rolle.

Heute, fast 60 Jahre nach Abschluss des ersten Anwerbeabkommens mit Italien im Jahr 1955, sind Zugewanderte in allen Bereichen unserer Volkswirtschaft zu finden. Es gibt erfolgreiche Unternehmer und Arbeitnehmer, die den sozialen Aufstieg geschafft haben. Trotz dieser Erfolge sind Personen mit Migrationshintergrund noch immer überproportional vom Arbeitsmarkt und von qualifizierter beruflicher Arbeit ausgegrenzt. Zwar wächst der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund mit einem Berufs- oder Hochschulabschluss, aber der Anteil derjenigen, die keinen beruflichen Abschluss haben, liegt noch immer über dem Durchschnitt. Dazu kommt, dass sich die Chancen für Erwerbspersonen ohne Abschluss auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahren weiter verschlechtert haben. Un- und Angelernte sind von konjunkturellen Schwankungen stärker betroffen und werden als erste Gruppen der Beschäftigten entlassen. Gleichzeitig sind die Anforderungen selbst unterhalb der Facharbeiterebene im vergangenen Jahrzehnt erheblich gestiegen. Der Bedarf der Wirtschaft an Arbeitskräften mit niedriger Qualifikation nimmt ab, der Bedarf an qualifizierten Fachkräften nimmt zu.

Personen mit Migrationshintergrund sind erheblich häufiger als diejenigen ohne Migrationshintergrund von Arbeitslosigkeit betroffen. Außerdem sind Zugewanderte immer noch überproportional in der Industrie beschäftigt, die von strukturellen Veränderungen und damit verbundenem Arbeitskräfteabbau stark geprägt ist. Aber auch bei gleicher Qualifikation und fließenden Deutschkenntnissen haben Personen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt tendenziell geringere Chancen. Selbst mit einem Ausbildungs- oder einem (Fach-)Hochschulabschluss sind sie deutlich häufiger arbeitslos als die einheimische Ver-

gleichsgruppe.<sup>1</sup> Dies ist ein Hinweis auf eine strukturelle Diskriminierung am Arbeitsmarkt.

Für etliche Menschen mit Migrationshintergrund ist daher die wirtschaftliche Lage durch Erwerbslosigkeit, durch erhöhtes Armutsrisiko, Tätigkeiten unterhalb der eigenen Qualifikation und prekäre Beschäftigungsverhältnisse gekennzeichnet.

Fähigkeiten, über die viele Personen mit Migrationshintergrund verfügen, wie Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen, finden dagegen wenig Anerkennung bei der Bewertung der Beschäftigungsfähigkeit. Hinzu kommt die fehlende Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen. Viele Personen mit Migrationshintergrund, die Transferleistungen beziehen, haben einen im Ausland erworbenen Berufs- oder Hochschulabschluss. Die fehlende Anerkennung verhindert den Zugang zu berufsspezifischen Arbeitsmärkten; Betroffene müssen deshalb oft ein niedrig qualifiziertes und entlohntes Beschäftigungsverhältnis eingehen. Deutschland verliert auf diese Weise ein wichtiges Potenzial an Fachkräften.

Aus Sicht der Länder ist der Zugang zu gesicherter Beschäftigung Bedingung für eine eigenständige und eigenverantwortliche Lebensführung. Der Ausschluss vom Erwerbsleben führt zu sozialer Marginalisierung und zur Abhängigkeit von Sozialleistungen. Beruflicher Erfolg sichert aber nicht nur das materielle Auskommen, er begründet gleichzeitig Selbstbewusstsein und Selbstwert. Arbeit und ausreichendes Einkommen bilden damit die Grundlage für gelingende gesellschaftliche Integration.

Obwohl es sich bei der Arbeitsmarktpolitik überwiegend um eine Bundeszuständigkeit handelt, sind sich die Länder ihrer Verantwortung für eine gelingende Arbeitsmarktintegration der Zugewanderten und ihrer Kinder bewusst. Ihre arbeitsmarktpolitischen Strategien, die sie im Nationalen Aktionsplan und im Fortschrittsbericht dargelegt haben, sind langfristig angelegt und knüpfen an die unterschiedlichen Bedingungen in den Ländern an. Dabei ist eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Neben strukturellen, konjunkturellen und regionalen Faktoren zählt dazu eine adäquate Bildungs- und Sozialpolitik, die Chancen für alle

<sup>1</sup> Vgl. Karina, Thorsten; Weinkopf, Claudia: Weitere Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung. 2006 bereits rund 6,5 Millionen Beschäftigte betroffen. IAQ-Report 1. Institut für Arbeit und Qualifikation (Hrsg.), Essen 2008.

eröffnet – unabhängig von sozialer Lage, Herkunft oder kulturellem Hintergrund.

Die Länder begrüßen die Festlegungen des Bundes und weiterer Arbeitsmarktakteure im Rahmen des Dialogforums 3 „Arbeitsmarkt und Erwerbsleben“. Es gibt allerdings auch Entwicklungen auf Bundesebene, die die Arbeitsmarktintegration erschweren. So hat die 6. Integrationsministerkonferenz in ihrem Leit Antrag darauf hingewiesen, „dass die erhebliche Kürzung der Bundesmittel für die Beschäftigung und Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Menschen gerade auch die sozial schwächsten unter den Migrantinnen und Migranten betrifft, die zunächst auf eine Beschäftigung und begleitend dazu auf eine Qualifizierung angewiesen sind. Die Folgen treffen nicht zuletzt die Kommunen; die Kürzung führt dazu, dass vor Ort viele Projekte gestrichen oder stark eingeschränkt werden müssen.“

#### Ergebnisse aus dem Integrationsmonitoring der Länder

In allen Ländern bleibt die Erwerbstätigenquote von Personen mit Migrationshintergrund deutlich hinter der von Personen ohne Migrationshintergrund zurück. Im Bundesdurchschnitt liegt die Erwerbstätigenquote bei Männern ohne Migrationshintergrund bei 77,2%, bei Männern mit Migrationshintergrund sind es mit 67,7% fast 10% weniger. Bei Frauen ist die Situation auf insgesamt niedrigerem Niveau ähnlich, der Abstand zwischen beiden Gruppen ist jedoch noch größer. So weisen Frauen ohne Migrationshintergrund eine Erwerbstätigenquote von 68,2% gegenüber nur 53,3% bei Frauen mit Migrationshintergrund auf. Hier gibt es also ein hohes Nachholpotenzial. Der bessere Zugang zur Erwerbstätigkeit gerade bei Frauen mit Zuwanderungsgeschichte fördert die Gleichberechtigung, trägt zur gesellschaftlichen Integration bei und kann ein wichtiges Element im Kampf gegen den sich in verschiedenen Branchen abzeichnenden Fachkräftemangel sein.

Bei der Stellung im Beruf zeigen sich ausgeprägte Differenzen: Im Bundesdurchschnitt sind 48,5% der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund Angestellte oder Beamte, aber 65,3% derjenigen ohne Migrationshintergrund. Umgekehrt verhält es sich beim Arbeiteranteil: Nur 23,9% der Menschen ohne, aber 41,4% der Menschen mit Migrationshintergrund sind als Arbeiter beschäftigt. Hier wirkt auch die Entscheidung der 1950er- bis 1970er-Jahre, Ausländerinnen

und Ausländer für gering qualifizierte Tätigkeiten im Verarbeitenden Gewerbe anzuwerben, strukturell nach. Der Anteil der Selbstständigen ist unabhängig vom Migrationshintergrund mit 10,8% bei Personen ohne und 10,0% bei Personen mit Migrationshintergrund auf nahezu gleichem Niveau. Allerdings liegt der Anteil der Selbstständigen in den neuen Bundesländern mit über 20% bei Personen mit Migrationshintergrund deutlich höher, was mit den höheren mitgebrachten Qualifikationen einerseits und der in den neuen Bundesländern nach wie vor höheren Arbeitslosigkeit andererseits zusammenhängen könnte. Selbstständigkeit ist jedoch nicht immer mit wirtschaftlichem Erfolg gleichzusetzen.

Die insgesamt schlechtere Positionierung von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt zeigt sich besonders nachdrücklich bei den Arbeitslosenquoten. Bundesweit lag (2009) die Arbeitslosenquote ausländischer Staatsangehöriger bei 19,1%, die der Deutschen betrug 8,3%.<sup>2</sup> Ausländerinnen und Ausländer sind zudem deutlich häufiger langzeitarbeitslos als Deutsche und damit im Rechtskreis SGB II erfasst: Mehr als 7 von 10 arbeitslosen ausländischen Mitbürgern erhalten im Bundesdurchschnitt Leistungen nach SGB II. Gefragt, was die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts ist, geben dann auch 15,8% der Personen mit Migrationshintergrund öffentliche Transferzahlungen an, bei den Personen ohne Migrationshintergrund sind es nur 6,8%. Die Verringerung des Abstandes in der beruflichen und wirtschaftlichen Positionierung zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ist eine der dringenden Aufgaben der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik.

### 3.2. Ziele und Strategien

#### 3.2.1. Erhöhung der Beschäftigungschancen von Personen mit Migrationshintergrund im ersten Arbeitsmarkt

##### 3.2.1.1. Verbesserung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen

Die Länder setzen sich für eine Kultur der Anerkennung ein, die es Menschen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen ermöglicht, sich mit ihren Talen-

<sup>2</sup> Die Bundesagentur für Arbeit kann die Arbeitslosenquoten augenblicklich nur nach Staatsangehörigkeit, nicht nach Migrationshintergrund ausweisen.

ten, Kompetenzen und Fähigkeiten einzubringen und Verantwortung zu übernehmen.

Die Länder begrüßen den seit Langem angekündigten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG), den die Bundesregierung im Frühjahr 2011 vorgelegt hat, als einen ersten wichtigen Schritt. Sie halten den Grundsatz für richtig, allen Migrantinnen und Migranten, gleich ob Spätausgesiedelte, EU-Bürgerinnen und -Bürger oder Drittstaatsangehörige, einen Anspruch auf ein Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit ihres Abschlusses einzuräumen und dafür einheitliche Grundsätze zu formulieren. Gleichwohl haben die Länder im Bundesrat eine Reihe von Kritikpunkten und Verbesserungsvorschlägen formuliert, von denen die Bundesregierung einige aufgreifen will. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Anerkennungsgesetz vom 27.05.2011<sup>3</sup> darauf verwiesen, dass es aus Sicht der Länder sinnvoll sei, neben einem Beratungsanspruch und der Einführung einer geregelten Nachqualifizierung ein standardmäßiges, praxisorientiertes Kompetenzfeststellungsverfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung zu verankern. Dazu müssen entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Zugleich müssen die hohe Qualität des dualen Systems und seiner Abschlüsse gewahrt werden.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich in ihrem Beschluss vom 15. 12. 2010 für „eine beschleunigte Schaffung von einheitlichen und unbürokratischen Regelungen der Anerkennungsverfahren von Bund und Ländern“ ausgesprochen und die KMK als Ansprechpartner für den Bund benannt. Die Länder arbeiten daran, ihre Landesgesetze an die Grundsätze des noch zu beschließenden BQFG anzupassen und nach Möglichkeit anerkennende Stellen und Verfahren, die in der Zuständigkeit der Länder liegen, zu bündeln. Innerhalb der meisten Landesregierungen koordinieren interministerielle Arbeitsgruppen das Vorgehen. Darüber hinaus haben die Länder in der Bund-Länder-AG „Anerkennungsverfahren“ wichtige Vorarbeiten für ein abgestimmtes Vorgehen geleistet. Zahlreiche Gesetze sind den Vorgaben der EU zur Anerkennung von Abschlüssen angepasst worden, ihr Anwendungsbereich braucht nur noch auf alle Drittstaatsangehörige ausgeweitet zu werden; in

<sup>3</sup> Siehe Bundestags-Drucksache 17/6260 mit der Gegenäußerung der Bundesregierung.

einigen Ländern ist dies bereits geregelt (Beispiel Sachsen-Anhalt).

Die Länder begrüßen, dass sich der Bund und die gesellschaftlichen Arbeitsmarktakteure im Dialogforum 3 „Arbeitsmarkt und Erwerbsleben“ zu einer Reihe ergänzender Maßnahmen zur Verbesserung der Anerkennung verpflichtet haben. Aus Sicht der Länder darf die Feststellung der Gleichwertigkeit von Abschlüssen nicht isoliert betrachtet werden. Sie ist Teil einer gelingenden Arbeitsmarktintegration. Die formale Feststellung der Gleichwertigkeit eines Abschlusses allein reicht oft nicht aus, um einen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden, etwa wenn der Abschluss längere Zeit zurückliegt, wenn es sich um Ältere handelt, wenn Defizite bei der Beherrschung der deutschen Sprache vorliegen oder es sich um eine wenig nachgefragte Qualifikation handelt. Trotz formaler Gleichstellung und trotz Fachkräftemangel muss zudem vielfach erst um das Vertrauen von Betrieben gewonnen werden, müssen die Bewerberinnen und Bewerber durch Praktika etc. die Möglichkeit erhalten, ihre Fähigkeiten im Betrieb zu beweisen. Zielgenaue Zusatz- oder Nachqualifikationen oder Sprachkurse sind oft nicht nur für die Gleichstellung erforderlich, sondern auch dann, wenn die formale Gleichstellung anerkannt ist. Deshalb muss die Beratung rund um die Anerkennung und Nachqualifizierung als Bestandteil einer umfassenden Arbeitsmarktintegration verstanden werden (Beispiel Bremen: Landesprogramm „Weiterbildungsberatung vor Ort“, Netzwerk „ARGE Reißverschluss“).

Die Länder begrüßen, dass die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des „4-Phasen-Modells der Integrationsarbeit“ – im bisherigen Umfang – auch künftig Anerkennungsberatung betreibt.

Die Länder ergreifen zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, die sie in ihre landesweiten Strategien zur Fachkräftesicherung einbetten (Beispiele: Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein). Sie bauen auf bewährten Strukturen auf und beziehen die Arbeitsmarktakteure (einschließlich Migrantenselbstorganisationen und Migrationsberatungsdienste) ein, unter anderem die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern, welche bislang bereits einen großen Teil der Anerkennungsverfahren durchführen. Vielfach bestehen bereits seit Jahren bewährte Nachqualifikationsstrukturen sowie Leitfäden und Wegweiser zur Anerkennung ausländischer

Abschlüsse, die im Zuge des BQFG und der Ländergesetze aktualisiert und angepasst werden.

Die Länder verweisen im Übrigen auf den abschließenden Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Anerkennungsverfahren vom 19.08.2011, der feststellt,

- dass zentrale bundesweite Informationsangebote erforderlich sind; insoweit werden die Festlegungen der Bundesregierung für ein zentrales Internetangebot und des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) für eine Hotline begrüßt.
- Auch Regelinstitutionen, die wichtige Anlaufstellen für Zugewanderte darstellen, wie z. B. Ausländerbehörden, Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdienste, Auslandsvertretungen, Arbeitsagenturen und Grundsicherungsträger, müssen eine Lotsenfunktion übernehmen können.
- Die Länder werden weiterhin länderspezifische Informationsangebote vorhalten.
- Die Länder haben bei der Beratung des BQFG im Bundesrat zum Ausdruck gebracht, dass sie einen umfassenden Beratungsanspruch für erforderlich halten. Das Modell landesweiter zentraler Anlaufstellen hat sich in einigen Ländern bereits außerordentlich gut bewährt (z. B. Hamburg: Zentrale Anlaufstelle Anerkennung, Saarland: Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen). Weitere Länder planen entsprechende Einrichtungen (z. B. Baden-Württemberg, Bremen).
- Bei der Konzipierung von Informationsangeboten und Anlaufstellen sollten Doppelstrukturen vermieden und insbesondere auch anstehende Entwicklungen im Zusammenhang der Überarbeitung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie berücksichtigt werden.
- Das gemeinsam vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Bundesanstalt für Arbeit getragene Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung – IQ“ bietet eine sinnvolle Unterstützung der Entwicklung von Anerkennungsinfrastrukturen in den Ländern. Die Integrationsministerkonferenz ist bereit, die Länder im Projektbeirat zu vertreten.

Das IQ-Programm ist allerdings bis 2014 befristet und kann schon deswegen das umfassende bundesgeförderte Angebot an Servicestellen nicht ersetzen, das von den Ländern gefordert wird.

### 3.2.1.2. Kompetenzfeststellung, berufliche Qualifizierung, Sprachkenntnisse

Für die Länder sind Kompetenzfeststellung und ein bedarfsgerechtes Angebot an Anpassungs- und Nachqualifizierung Teil ihres umfassenden Ansatzes, die Potenziale auch der Zugewanderten für den Arbeitsmarkt zu nutzen (Beispiele: „Masterplan Qualifizierung“, „Qualifizierung – Sprache – Integration“ in Berlin, „Integration durch individuelle berufliche Qualifizierung“ in Mecklenburg-Vorpommern, „Berufliche Integration von langzeitarbeitslosen Migrantinnen und Migranten“ in Schleswig-Holstein). Die Länder begrüßen die Unterstützung durch das IQ-Netzwerk bei der Qualitätssicherung der migrations-spezifischen Kompetenzfeststellung, binden es in ihre entsprechende Aktivitäten ein (Beispiel Rheinland-Pfalz: Projekt „Kompetenzfeststellung im Anschluss an Integrationskurse“). Sie initiieren, unterstützen und fördern ein vielfältiges Angebot zur beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung, gemeinsam mit Kammern, Arbeitsagenturen, Jobcentern und anderen arbeitsmarktrelevanten Akteuren. Die Programme sind migrationssensibel gestaltet und zum Teil auch spezifisch für Zugewanderte ausgelegt (Beispiel Sachsen: „Berufliche Qualifizierungsprojekte für arbeitslose Spätaussiedler sowie daueraufenthaltsberechtigte Ausländer“). Berufsbezogene Sprachförderung ist Teil der Angebote, auch in Kooperation mit den berufsbezogenen Sprachkursen unter der Federführung des BAMF (Beispiel: Anpassungsqualifizierungen in Brandenburg im Gesundheits- und Pflegebereich sowie für Sozialberufe; „Integration durch individuelle berufliche Qualifizierung“ in Mecklenburg-Vorpommern) und kombiniert mit Berufspraktika (Beispiel Berlin).

Zu den Qualifizierungsstrategien gehören auch Förderinstrumente unmittelbar für Arbeitssuchende, Beschäftigte und Unternehmen, etwa im Bereich Anerkennung (in Hamburg z. B. das Stipendienprogramm für Anerkennungssuchende etwa im Bereich Ärzte und Lehrer) oder in der Weiterbildung (Bildungsschecks z. B. in Bremen, Mecklenburg-Vorpommern oder Thüringen). Insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern mit geringer Bevölkerungsdichte und

geringem Migrantenanteil sind die Rahmenbedingungen für solche Maßnahmen allerdings erschwert.

Integrationslotsen unterstützen auch bei der Arbeitsmarktintegration und bieten zudem arbeitslosen Zugewanderten Qualifizierung und Beschäftigung als Lotsen (Beispiel Berlin).

Die Potenziale von Frauen mit Migrationshintergrund werden besonders gefördert, etwa beim Wiedereinstieg in den Beruf nach der Familienphase (Beispiel Niedersachsen) oder bei Vorqualifizierungsangeboten, die Frauen den Weg in eine Ausbildung oder Beschäftigung bahnen (Beispiel Bremen).

### 3.2.1.3. Existenzgründung

Die Existenzgründung zu fördern und zu unterstützen, ist Teil der Länderstrategien, die Potenziale der Zugewanderten für Wirtschaft und Arbeitsmarkt zu nutzen. Dazu zählen die migrations-spezifische Gründungsberatung (Beispiele: Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Thüringen), die zum Teil speziell für arbeitslose Migrantinnen und Migranten angeboten wird (Beispiel: Saarland), Profilings und Orientierungsseminare („Gründungsfabrik“ Bremen) bis hin zum Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten (Beispiel Brandenburg). Es bestehen darüber hinaus Beratungs- und Unterstützungsangebote über die Gründungsphase hinaus. Gründungswillige Migrantinnen und Migranten werden auch gezielt als mögliche Unternehmens-Nachfolger angesprochen (Beispiel Niedersachsen).

Über die Existenzgründung hinaus nutzen und stärken die Länder die Ausbildungs- und Beschäftigungspotenziale der von Zugewanderten gegründeten Betriebe. So werden diese beispielsweise dabei unterstützt, Ausbildungsplätze zu schaffen und eine qualifizierte Berufsausbildung anzubieten (Beispiel Rheinland-Pfalz: „Integration durch Ausbildung“).

### 3.2.2. Migrationssensible Beratung, Information und Vernetzung

Die 6. Integrationsministerkonferenz hat in ihrem Leitanspruch auf die Empfehlungen des Netzwerks „Integration durch Qualifizierung“ auf eine migrationssensible Arbeitsmarktpolitik hingewiesen („Pakt für Integration und Arbeitsmarkt“) sowie auf die Empfehlungen der Studie „Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund“, die die Bundesregierung

in Auftrag gegeben hatte. Die Empfehlungen richten sich in erster Linie an die Bundesagentur für Arbeit und die Grundsicherungsstellen; sie betonen die Notwendigkeit, mit den regionalen und örtlichen Akteuren zusammenzuarbeiten, um das Potenzial der Zugewanderten für den Arbeitsmarkt besser zu nutzen. Die Länder begrüßen, dass die Bundesagentur für Arbeit im Dialogforum 3 konkrete Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen benannt hat. Dabei sollten die Länder frühzeitig einbezogen und bestehende lokale und regionale Maßnahmen, Strukturen und Netzwerke berücksichtigt werden.

Die Länder richten ihre eigenen Arbeitsmarktprogramme migrationssensibel aus. Sie arbeiten dabei mit ihren regionalen Arbeitsmarktpartnern eng zusammen (Beispiel Hamburg: „Vereinbarung zum Cultural Mainstreaming in der Arbeitsmarktpolitik“). Sie fördern die interkulturelle Öffnung von Jobcentern und anderen arbeitsmarktbezogenen Beratungsangeboten im Rahmen von Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung (Beispiele: Berlin, Hessen). Eine weitere Strategie sind regionale Informations- und Beratungsstrukturen mit und für Personen mit Migrationshintergrund, um Defizite bei informellen Netzwerken auszugleichen, die den Arbeitsmarktzugang für Einheimische vielfach erleichtern (Beispiel Rheinland-Pfalz). Speziell an Eltern gerichtete Programme können darüber hinaus über die Bedeutung einer beruflichen Ausbildung sensibilisieren und über die Ausgestaltung des Berufsbildungssystems und die Bandbreite der Berufe informieren (Beispiel Baden-Württemberg: durch aufsuchende Elternarbeit im Rahmen des Projekts „Azubi statt ungelernt – mehr türkische Jugendliche ausbilden“).

### 3.2.3. Verbesserung der betrieblichen Integration durch interkulturelle Öffnung von Betrieben und Unternehmen und Diversity-Management

Über die bislang genannten Maßnahmen hinaus geht es den Ländern auch um die interkulturelle Öffnung der Unternehmen und ihre Sensibilisierung für die Potenziale der Menschen mit Migrationshintergrund. Der „Charta der Vielfalt“ sind nicht nur erwerbswirtschaftliche Betriebe und Unternehmen beigetreten, sondern auch Landesregierungen und -verwaltungen und von ihnen geförderte Träger. Maßnahmen der interkulturellen Öffnung und des Diversity-Managements werden im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Programme gefördert (Beispiel Thüringen). In



Rheinland-Pfalz werden im Rahmen der Aktionspartnerschaft „Vorsprung durch Vielfalt“ Unternehmen und Organisationen über die „Chancen durch Vielfalt“ informiert, interkulturelle Öffnungsprozesse in Gang gesetzt und Diskriminierung bei Ausbildung und Arbeit entgegengewirkt. Die Ministerien der Landesregierung sind der Aktionspartnerschaft ebenfalls beigetreten. Mit den Projekten „Vorteil Vielfalt – Zukunft für Brandenburg“ und „Vielfalt in Arbeit“ (Bremen) unterstützen auch Brandenburg und Bremen die interkulturelle Öffnung von Betrieben und Unternehmen. In Bayern werden vor allem mittelständische Unternehmen angesprochen, um sie interkulturell zu öffnen und um das Potenzial von Migrantinnen und Migranten stärker in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung zu rücken (Filmspotreihe „Migrationszauber“ mit Marketingkampagne und Internetseite).

#### 3.2.4. Sicherung des Fachkräftepotenzials

Die Länder sprechen sich dafür aus, das Potenzial der bereits Zugewanderten in vollem Umfang zur Sicherung des Fachkräftebedarfs zu nutzen. Sie begrüßen deshalb die Einführung des Bleiberechts für gut integrierte Kinder und Jugendliche und ggf. ihrer Eltern durch § 25a AufenthG sowie die Fortführung des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge. Entsprechende regionale Netzwerke und Maßnahmen werden von den Ländern unterstützt (Beispiel Berlin: „bridge – Berliner Netzwerk für Bleiberecht“).

Für die Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft sind ausreichende Deutschkenntnisse unabdingbar. Die Integrationskurse legen dazu die Grundlage. Die 6. Integrationsministerkonferenz hat deshalb die Forderung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration unterstützt, den teilnahmeberechtigten Personenkreis auf Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen gemäß § 25 Abs. 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 AufenthG auszuweiten.

Im Rahmen ihrer umfassenden Strategien zur Fachkräftesicherung sehen die Länder auch Maßnahmen zur Schaffung attraktiverer Rahmenbedingungen vor, zur Stärkung der Willkommenskultur und zur Verhinderung der Abwanderung von Fachkräften mit und ohne Migrationshintergrund ins Ausland (Beispiele: Hessen oder „Fachkräfteallianz“ in Baden-Württemberg). Im Rahmen der Zuständigkeit der Länder werden bürokratische Hürden für die Zuwanderung von

Fachkräften abgebaut, indem Verfahren gebündelt und beschleunigt werden (Beispiel Sachsen: Projekt „Akzess“). Die Länder beteiligen sich an der Debatte über eine angemessene und bedarfsgerechte Steuerung der Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland.



BEITRAG DER LÄNDER

# 4. Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst

## 4.1. Lage und Herausforderung

Unter der Bezeichnung öffentlicher Dienst versteht man die Tätigkeit der Beamtinnen und Beamten (und weiteren aufgrund öffentlichen Rechts beschäftigten Personen wie Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten, Referendarinnen und Referendare) sowie der Beschäftigten von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen. Im Jahr 2010 umfasste der öffentliche Dienst der Länder 1.940.696 Beamtinnen, Beamte und vergleichbare Beschäftigte.<sup>1</sup>

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sichern die Kernbereiche staatlichen Handelns. Der öffentliche Dienst soll dem Staat Kontinuität, Sicherheit und Verlässlichkeit geben. Aus diesem Grund versucht der öffentliche Dienst, seine Mitarbeiter langfristig zu binden. Die stärkste Ausformung dieses Motivs liegt im Berufsbeamtentum auf Lebenszeit. Die Langfristigkeit der Beschäftigung hat zur Folge, dass der öffentliche Dienst eine Veränderung der Bevölkerungsstruktur vor allem bei Neueinstellungen widerspiegeln muss.

Dem öffentlichen Dienst kommt aufgrund seines gesetzlichen Auftrags eine besondere Rolle bei der interkulturellen Öffnung seiner Einrichtungen zu. Er soll im buchstäblichen Sinne ein Dienst für die „Öffentlichkeit“ im Sinne der gesamten Bevölkerung sein. Die „interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ ist also schon ein Gebot aus ihrem Selbstverständnis als Dienstleister für die Öffentlichkeit. Eine sichtbar stärkere Repräsentation der Menschen mit Migrationshintergrund in den staatlichen Institutionen lässt Kompetenzvorteile nach innen wie nach außen erwarten.

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung umfasst nach Auffassung der Länder mehrere Aspekte:<sup>2</sup>

- Einen Wissens- und Kompetenzerwerb bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem Ziel, die individuelle Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit einer vielfältigen „Kundschaft“ zu steigern

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt (2011): Finanzen und Steuern. Personal des öffentlichen Dienstes 2010. Fachserie 14 Reihe 6. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011.

<sup>2</sup> Vgl. Bestandsaufnahme der in den Ländern ergriffenen Maßnahmen zur Erhöhung des Personalanteils mit Migrationshintergrund, S. 4 f. (vorgelegt durch das Land Berlin im Auftrag der IntMK).

- Die Herstellung einer internen Organisationskultur, die die Anforderungen einer sozial und kulturell vielfältigen Gesellschaft aufnimmt und darauf mit der Entwicklung angemessener Angebote, Kommunikationsformen und Verfahren reagiert

- Die Steigerung des Mitarbeiteranteils mit Migrationshintergrund auf allen Laufbahnebenen und die Überprüfung der Durchlässigkeit der Verwaltung auch mit Blick auf Aufstiege von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund

Die Bemühungen der Länder konzentrieren sich daher insbesondere auf die Nachwuchsgewinnung und Ausbildung von Personen mit Migrationshintergrund.

Nachdem die Länder sich bereits im Nationalen Integrationsplan zu ihrer Verantwortung als Arbeitgeber bekannt und sich selbst verpflichtet haben, im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, den Anteil des Personals mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung von Eignung, Leistung und Befähigung zu erhöhen, haben sie zuletzt auf der 6. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren am 16. und 17.02.2011 dieses Ziel bekräftigt. Darüber hinaus haben sie ihre Bereitschaft unterstrichen, auf dem Feld der interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes mit dem Bund zusammenzuarbeiten.

Die Länder haben darüber hinaus beschlossen, zur 7. Integrationsministerkonferenz einen Pilotvorschlag für ein länderübergreifendes Monitoring der interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes vorzulegen.

## 4.2. Ziele und Strategien der Länder

### 4.2.1. Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst

Die Länder sind sich der herausgehobenen Stellung des öffentlichen Dienstes und ihrer Verantwortung als Dienstherr und Arbeitgeber für die interkulturelle Öffnung bewusst. Sie haben es sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung unter Beachtung der Regelung des Artikels 33 Abs. 2 GG i. V. m. dem Beamtenstatusgesetz zu erhöhen und dabei auch das Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen weiterzu-

verfolgen. Hierbei darf natürlich – um eine mögliche Inländerdiskriminierung zu vermeiden – der Migrationshintergrund allein kein ausschlaggebendes Kriterium sein. Darüber hinaus beabsichtigen sie die Durchführung eines länderübergreifenden Monitorings der interkulturellen Öffnung im öffentlichen Dienst und haben mit der Erarbeitung eines Pilotvorschlags begonnen.

Die Länder streben auf dem Feld der interkulturellen Öffnung eine Zusammenarbeit mit Bund und Kommunen an.

Die Länder verfolgen eine Reihe verschiedener Strategien zur interkulturellen Öffnung ihrer Verwaltungen und zur Erhöhung des Mitarbeiteranteils mit Migrationshintergrund in ihren Verwaltungen. Mehrere Länder (Berlin, Brandenburg, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg) sind auch bereits der „Charta der Vielfalt“ beigetreten und verstehen diese Maßnahme als einen Schritt auf dem Weg zu einer interkulturellen Öffnung ihrer Verwaltung. Die Bandbreite der konkreten Maßnahmen der Länder reicht von der Planung von Personalstrategien für einzelne spezielle Verwaltungsbereiche (z. B. Polizei oder Schule) über umfassendere Ansätze, die eine Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in allen Bereichen anstreben, bis hin zu einer gesetzlichen Festschreibung des Ziels der interkulturellen Öffnung, die zu verpflichtenden Zielwerten führen soll. Dabei bemühen sich die Länder auch darum, besondere Fähigkeiten, wie z. B. Mehrsprachigkeit und eine erhöhte interkulturelle Kompetenz, gezielt als Qualifikationskriterien zu beachten.

Nordrhein-Westfalen hat seine verschiedenen strategischen Ziele, Maßnahmen und Instrumente in einem Gesamtkonzept zusammengefasst und im Dezember 2010 die Landesinitiative „Mehr Migrantinnen und Migranten in den öffentlichen Dienst – Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung“ gestartet. Die Landesinitiative wird in Zusammenarbeit aller Ressorts der Landesregierung umgesetzt. In diesem Rahmen sollen auch weitere Partner, z. B. Bezirksregierungen, Kommunen, Verbände und Unternehmen, für eine Beteiligung an der Landesinitiative gewonnen werden.

Baden-Württemberg hat mit der Installierung eines Ministeriums für Integration im Mai 2011 Weichen gestellt, die auf eine Öffnung der Landesverwaltung in interkultureller Perspektive abzielen. Das Leitbild der

Vorgängerregierung „Vielfalt als Ressource. Wege zur interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung Baden-Württemberg“ (vom Ministerrat am 22.03.2011 beschlossen) wird als eine Grundlage für die konzentrierte Arbeit im Verbund aller betroffenen Ressorts über die gesamte Legislaturperiode hinweg dienen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Verweildauer von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst grundsätzlich sehr hoch ist und in den vergangenen 20 Jahren ein starker und weiterhin anhaltender Stellenabbau stattgefunden hat, konzentrieren sich die Länder vor allem auf Neueinstellungen und den Ausbildungsbereich.

#### 4.2.1.1. Interesse an einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst wecken

Die Länder bemühen sich darum, Informationen über berufliche Chancen im öffentlichen Dienst zu geben, bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund zunächst ein größeres Interesse an einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu wecken und sie für eine Bewerbung für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu begeistern. Zu diesem Zweck führen sie z. T. eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit durch. Sie arbeiten insbesondere mit Schulen, Jobcentern und Migrantenselbstorganisationen zusammen (Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg), bieten Praktikumsplätze an (Berlin, Niedersachsen), halten Tage der offenen Tür ab, beteiligen sich an Berufsinformationstagen (Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen) sowie Berufsbildungsmessen (Bayern), nutzen die unterschiedlichsten Medien, wie z. B. Plakate, Broschüren, Handzettel, Internet oder Twitter (Bremen, Hamburg, Niedersachsen), und richten teilweise auch Anlaufstellen zur Information von Migrantinnen und Migranten ein (Bremen, Niedersachsen).

Einige Länder konzentrieren sich auf spezielle Verwaltungsbereiche, in denen sie eine Tätigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund als besonders wertvoll ansehen (z. B. Polizei und Schule).

#### Gezielte Anwerbung von Lehrerinnen und Lehrern mit Migrationshintergrund

Es werden gezielte Maßnahmen ergriffen, um vermehrt Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund zu gewinnen. An dieser Stelle sollen beispielhaft folgende Maßnahmen genannt werden:

→ Baden-Württemberg führt Fachtagungen für Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerbildungszentren der Universitäten und der Staatlichen Seminare für Didaktik durch. Diese haben zum Ziel, für eine Förderung angehender Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren.

→ Baden-Württemberg setzt Lehramtsstudentinnen und -studenten mit Migrationshintergrund als Studienbotschafter ein. Diese sollen die angehenden Abiturientinnen und Abiturienten in den Schulen über den Lehrerberuf informieren.

→ Baden-Württemberg startete im November 2010 flächendeckend die Initiative „Migranten machen Schule! – Regionale Netzwerke zur interkulturellen Öffnung von Unterricht und Schule in Baden-Württemberg“. In den Netzwerken kooperieren schulartübergreifend Schulen, Schulverwaltung, lehrerbildende Hochschulen und Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung.

→ Niedersachsen hat im Jahr 2010 einen Schülercampus an der Universität Oldenburg mit dem Titel „Mehr Migranten werden Lehrer“ durchgeführt, für 2011 ist ein weiterer Schülercampus an der Stiftung Universität Hildesheim in Planung. Ein Netzwerk „Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte“ ist gegründet.

→ Nordrhein-Westfalen führt eine Kampagne „Mehr Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“ durch und hat auch ein Netzwerk für (angehende) Lehrkräfte mit Migrationshintergrund gegründet, das sich für eine gezielte Ansprache von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund bei Ausschreibungen und der Auswahl von Lehrkräften einsetzt.

→ Eine Vielzahl von Ländern führt eine gezielte zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit durch. Neben dem Einsatz des Internets spielt die Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen eine wichtige Rolle.

#### Interkulturelle Öffnung der Polizei

Auch im Bereich der Polizei sind die Länder um eine interkulturelle Öffnung bemüht. Hier liegt ein Schwerpunkt sowohl auf der Aus- und Fortbildung in interkultureller Kompetenz als auch auf der vermehrten Anwerbung von Anwärtinnen und

Anwärtinnen mit Migrationshintergrund für den Polizeidienst. Dabei sind die jeweiligen Besonderheiten in den Ländern – insbesondere der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung sowie die jeweilige demografische Entwicklung – zu berücksichtigen. Beispiele für eine interkulturelle Öffnung der Polizei sind:

→ Das Land Berlin hat eine Ausweitung des durch die Bundesregierung initiierten und durch die Bundeszentrale für politische Bildung geförderten Projekts „Transfer interkultureller Kompetenz“ (TIK) auf die polizeiliche Arbeit in Stadtvierteln mit einem hohen Migrantenanteil durchgeführt. Hierbei stand zunächst eine engere Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den dort ansässigen Moscheegemeinden im Fokus; im Anschluss wurden jedoch weitere Teilprojekte, wie z. B. ein „Polizeitag“ an Oberschulen, zur gezielten Information und Anwerbung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund initiiert.

→ Berlin hat des Weiteren einen Kooperationsvertrag zwischen dem Land Berlin und der Türkischen Gemeinde zu Berlin mit dem Ziel, die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu fördern, abgeschlossen.

→ Hessen und das Saarland bilden gezielt Einstellungsberaterinnen und -berater mit Migrationshintergrund bei den Polizeipräsidien aus, die im Anschluss auch gezielt Schulen und Migrantenselbstorganisationen aufsuchen, um für den Polizeiberuf zu werben.

→ Hessen und Bremen haben gute Erfahrungen mit einer Zusammenarbeit mit nicht deutschen Medien, wie z. B. der Hürriyet, gesammelt. In Hessen wurden gezielt Stellenausschreibungen für Polizeianwärtinnen und -anwärter auch in der Hürriyet geschaltet.

→ Eine Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen verfolgen insbesondere Niedersachsen, Baden-Württemberg, das Saarland und Hessen. Aktuell gibt es in Baden-Württemberg rund 200 polizeiliche Ansprechpartnerinnen und -partner für Moscheevereine. Hessen war zudem erfolgreich in der Gewinnung von Ansprechpartnern in den Communities und konnte u. a. auf diesem Weg die Akzeptanz der Polizei in den Communities steigern.

- Baden-Württemberg, Hamburg und Niedersachsen z. B. nehmen den Hinweis in ihre Stellenausschreibungen auf, dass für nicht deutsche Bewerberinnen und Bewerber Ausnahmen von der Voraussetzung der deutschen Staatsangehörigkeit möglich sind.
- In Nordrhein-Westfalen werden bei der Polizei gegenwärtig landesweit sieben Fortbildungs-Seminarreihen zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ angeboten und beständig weiterentwickelt.
- Eine Vielzahl von Ländern verfolgt gezielte Werbestrategien zur Anwerbung von Menschen mit Migrationshintergrund und setzt neben Plakaten, Handzetteln, Internet und Informationsveranstaltungen auch Informations- und Werbematerialien, z. B. auch in türkischer Sprache, ein. Damit sollen mögliche Vorbehalte gegenüber dem Polizeiberuf bei Eltern oder sonstigen Verwandten potenzieller Anwärterinnen und Anwärter ausgeräumt werden.

Die vielfältigen Maßnahmen der Länder zeigen Wirkung. In Hessen z. B. ist es gelungen, den Anteil von Personen mit Migrationshintergrund in den Ausbildungsdurchgängen 2009 und 2010 auf etwa 17 % zu steigern.

In Nordrhein-Westfalen wurden für den Einstellungsjahrgang 2010 1.100 neue Polizeianwärterinnen und -anwärter vereidigt. Davon hatten 124 einen Migrationshintergrund, mehr als 11 %.

#### Allgemeine Ausbildungskampagnen zur Gewinnung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund

Einige Länder führen gezielte Ausbildungskampagnen zur vermehrten Gewinnung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch. Neben Nordrhein-Westfalen, das eine spezifische Kampagne zur Anwerbung von Lehrerinnen und Lehrern mit Zuwanderungsgeschichte durchführt (s. o.), haben die Stadtstaaten Hamburg („Wir sind Hamburg! Bist Du dabei?“, 2006 – 2011), Berlin („Berlin braucht Dich“, 2007 – 2013) und Bremen („Du bist der Schlüssel“, 2007 – 2011) allgemeine Ausbildungskampagnen initiiert, die alle Ausbildungsgänge einschließen. Die Kampagnen umfassen eine Vielzahl und Vielfalt von Maßnahmen, um möglichst viele Jugendliche zu erreichen. Dabei werden neue Medien wie Twitter oder Facebook genutzt, Mediatorinnen und Mediatoren in Schulen oder Migrant-Communities als Multiplikatoren angesprochen. Die Kampagnen

zielen auch nicht allein auf die Werbung für den öffentlichen Dienst ab, sondern beinhalten auch eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Einstellungsverfahren, indem z. B. die Bedeutung von sprachbasierten Elementen der Einstellungstests in geeigneten Fällen relativiert oder aber um die Dimension der Mehrsprachigkeit ergänzt wird.

Mithilfe der Kampagnen ist es gelungen, den Anteil von Auszubildenden mit Migrationshintergrund signifikant zu erhöhen. Besaßen z. B. in Berlin 2006 nur 8,6% der Auszubildenden einen Migrationshintergrund, waren dies im Jahr 2009 bereits 19,5%. In Bremen hatten 2009 20% der eingestellten Auszubildenden einen Migrationshintergrund, 2010 waren es bereits 36%. Der Anteil von Auszubildenden mit Migrationshintergrund in Hamburg konnte von 5,2% im Jahr 2006 auf 15,0% im Jahr 2010 erhöht werden.

#### 4.2.1.2. Abbau von Hemmnissen bei der Auswahl und Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund

Viele Länder arbeiten zudem daran, bestehende Hemmnisse bei der Auswahl und Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund abzubauen.

#### Öffnung des Einstellungsverfahrens für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger („Drittstaatsangehörige“)

Die Einstellungsvoraussetzungen richten sich nach §7 BeamtStG. Inzwischen haben viele Länder die Einstellungsverfahren für ihre Verwaltungen insgesamt, so z. B. Hamburg und Bremen, oder zumindest für bestimmte Teile ihrer Verwaltungen auch für Drittstaatsangehörige geöffnet. Für den Bereich der Polizei haben die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland diese Öffnung vollzogen und stellen Drittstaatsangehörige bei der Polizei ein, wenn alle sonstigen Einstellungs-voraussetzungen vorliegen und ein dienstliches Bedürfnis für die Ausnahme besteht. Auch das saarländische Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr hat sein Einstellungsverfahren für Drittstaatsangehörige geöffnet.

#### Überprüfung der Anforderungsprofile bei der Stellenbesetzung

Insbesondere die Stadtstaaten haben zudem begonnen, ihre Anforderungsprofile für neu zu besetzende Stellen zu überprüfen und gegebenenfalls Fähigkeiten, die bei Menschen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße vermutet werden, wie interkulturelle Kompetenz oder Mehrsprachigkeit, aufzunehmen. Dadurch kann es im Einzelfall gelingen, Personen mit Migrationshintergrund einfacher einzustellen. Auch Nordrhein-Westfalen hat 2011 im Hinblick auf seine Ausschreibungen für juristische Nachwuchsführungskräfte in der Innenverwaltung das Anforderungsprofil um den Bereich der interkulturellen Kompetenz erweitert.

#### Gestaltung von Stellenausschreibungen

Vermehrt gehen die Länder oder einzelne ihrer Verwaltungen dazu über, in ihre Stellenausschreibungen einen Zusatz aufzunehmen, der zum Ausdruck bringt, dass (auch) die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund erwünscht ist. Während die Aufnahme dieses Zusatzes in Hamburg für den Bereich der Ausbildung verpflichtend ist, wird er auch in den Ländern Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt verwendet. Nordrhein-Westfalen hat 2011 in seine Ausschreibungen für juristische Nachwuchsführungskräfte in der Innenverwaltung ebenfalls den Zusatz der Erwünschtheit von Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund aufgenommen.

#### Überprüfung der Auswahlverfahren

Erste Länder haben damit begonnen, ihre Auswahlverfahren zu ergänzen. So wurden z. T. Fremdsprachentests oder Testbestandteile zu interkultureller Kompetenz aufgenommen. Berlin hat z. B. in seine Auswahlverfahren für den mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst Fremdsprachentests und Fragen zur interkulturellen Kompetenz der Bewerberinnen und Bewerber integriert. Ein interkultureller Wissenstest ist Bestandteil der Eignungstestungen für die Ausbildungen in Hamburg; darüber hinaus sind interkulturelle Fallbeispiele in dem mündlichen Teil der Auswahlverfahren enthalten. Niedersachsen z. B. entwickelt gerade einen Leitfaden (Checkliste) zur Überprüfung der Kultursensibilität der Auswahl- und Einstellungsverfahren. Auch konzipiert Niedersachsen gerade ein eintägiges Training für Personalverant-

wortliche, Personalsachbearbeiterinnen und -arbeiter zum Abbau von Hemmnissen in Einstellungsverfahren.

Zum 01.01.2011 hat Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Landesinitiative zur interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung ein Pilotprojekt für anonymisierte Bewerbungen mit Stellenkontingenten in einigen Landesressorts gestartet. Das Projekt ist befristet bis Juni 2012 und wird dann evaluiert. Darüber hinaus hat das Land 2011 im Auswahlverfahren für juristische Nachwuchsführungskräfte in der Innenverwaltung Fragen zur interkulturellen Kompetenz in das strukturierte Interview in sein Assessment-Center-Verfahren aufgenommen.

Die Polizei wirbt gezielt mit speziellen Werbemaßnahmen direkt bei der Zielgruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund für den gehobenen Polizeivollzugsdienst.

#### Einrichtung besonderer Ausbildungsgänge

Rheinland-Pfalz bietet einen gesonderten Ausbildungsgang an, um jungen Menschen mit Migrationshintergrund und mittlerem Bildungsabschluss den Zugang zur Polizei zu ermöglichen. Dafür hat das Land einen zweijährigen Bildungsgang „Polizeidienst und Verwaltung“ an drei berufsbildenden Schulen eingerichtet.

#### 4.2.1.3. Sensibilisierung der Beschäftigten für kulturelle Vielfalt

Die Länder setzen sich dafür ein, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in interkultureller Kompetenz aus- und fortzubilden. Sie bieten dazu unterschiedlichste freiwillige oder auch verpflichtende Kompetenztrainings und Fortbildungen an. Beispielhaft zu nennen sind hier insbesondere Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg, die saarländische und die Berliner Polizei. In Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und bei der Polizei von Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ist die Vermittlung interkultureller Kompetenz auch ein fester Bestandteil sowohl der Führungskräfteentwicklung als auch der Ausbildung von Anwärterinnen und Anwärtern im öffentlichen Dienst. Rheinland-Pfalz hat die Ausbildung für den gehobenen Dienst der öffentlichen Verwaltung um ein Modul zur interkulturellen Kompetenz erweitert. In Niedersachsen ist der Erwerb der interkulturellen Kompetenz ein obliga-

torischer Teil des Bachelor-Studiums bei der Polizei. Hamburg hat – analog zum Audit familieundberuf – einen interkulturellen Selbstbewertungsbogen entwickelt, der pilothaft in einigen Organisationseinheiten eingesetzt wurde. Eine Auswertung dieses Vorhabens steht noch aus. Hamburg, Hessen, Schleswig-Holstein und Brandenburg bieten auch Sprachtrainings für alle oder Bedienstete ausgewählter Bereiche an. In Schleswig-Holstein z. B. können Bedienstete im Justizvollzug in Kleingruppen ihre Fremdsprachenkenntnisse um spezifische für den Berufsalltag wichtige Elemente erweitern. Sachsen-Anhalt hat darüber hinaus ein landesweites Netzwerk „Interkulturelle Bildung“ zur Förderung und Begleitung des Prozesses der Verbesserung der interkulturellen Kompetenzen aufgebaut.

#### **4.3. Erarbeitung und Durchführung eines länderübergreifenden Monitorings**

Die Länder haben beschlossen, zur 7. Integrationsministerkonferenz einen Pilotvorschlag für ein länderübergreifendes Monitoring der interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes vorzulegen.<sup>3</sup> Die Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bereiten diesen Pilotvorschlag vor.

#### **4.4. Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Bund**

Einige Länder, wie z. B. das Saarland, streben eine Verlinkung ihrer Stellenangebotsseite mit der Stellenangebotsseite des Bundes an.

---

<sup>3</sup> Der Beschluss wurde unter Nichtzustimmung Bayerns gefasst, da eine ausreichende Rechtsgrundlage für das Monitoring nicht gesehen wird.



BEITRAG DER LÄNDER

## 5. Gesundheit und Pflege

### 5.1. Lage und Herausforderung

Gesundheits- und Pflege Themen gewinnen in einer zunehmend interkulturellen Gesellschaft an Bedeutung, nicht zuletzt weil das Verständnis von Krankheit und Gesundheit wie auch das von Alter und Pflege kulturell unterschiedlich beeinflusst sein kann. Der Bericht der Länder „Gemeinsam für mehr Integration“ im Rahmen des Nationalen Integrationsplans (NIP) hat daher Gesundheit und Pflege als Schlüsselthemen einer auf die Zukunft gerichteten Integrationspolitik benannt.

Gesundheit steht im Mittelpunkt des persönlichen Interesses jedes Menschen unabhängig davon, ob er einen Migrationshintergrund hat oder nicht. Denn häufig bestimmt Gesundheit die individuelle Lebenslage und hat unmittelbare Auswirkungen auf andere Bereiche wie etwa den Zugang zu Erwerbsarbeit oder die sozialen Beziehungen. Ein zentrales Ergebnis der Gesundheitsberichterstattung ist, dass bildungsferne und sozial schwächere Menschen die Angebote der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsversorgung seltener als andere nutzen. Auch ist offensichtlich, dass arbeitsbedingte Belastungen (schwere körperliche Tätigkeiten, Unfallgefahren am Arbeitsplatz, psychischer Stress etwa durch Arbeitslosigkeit, Armut etc.) unmittelbar Auswirkungen auf den Gesundheitszustand haben.

Von einem direkten kausalen Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Gesundheitszustand kann aber nicht ausgegangen werden. So hat der erste Integrationsindikatorenbericht der Bundesregierung festgestellt, dass die Krankenquote bei Personen mit Migrationshintergrund insgesamt sogar niedriger ausfällt als in der Gesamtbevölkerung. Die Ursache dafür liegt auf der Hand: Menschen mit Migrationshintergrund sind im Durchschnitt jünger als die Gesamtbevölkerung, der Anteil Älterer ist geringer. Gleichwohl sind Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer sozialen Lage und schwierigeren Arbeitsbedingungen einer im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund erhöhten gesundheitlichen Belastung ausgesetzt. Bei bestimmten Migrantengruppen erschweren noch vorhandene sprachliche und kulturspezifische Barrieren den Zugang und den Behandlungserfolg.

Eine große Herausforderung in allen Ländern sind der demografische Wandel und die Verbesserung des Zugangs von Menschen mit Migrationshintergrund zu

Angeboten für Seniorinnen und Senioren, zu Pflegediensten und -einrichtungen; obwohl die Angebote auch ihnen offenstehen, werden sie immer noch weniger in Anspruch genommen. Die Länder haben in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan zugesichert, durch gezielte Maßnahmen, durch mehr Information oder durch Förderung kultursensibler Arbeitsweisen in der Seniorenarbeit und der Pflege ihre Anstrengungen für die Gruppe der älteren Menschen mit Migrationshintergrund zu intensivieren.

Bundesweit werden etwa zwei Drittel der Pflegebedürftigen im häuslichen Kontext gepflegt. Diese Versorgung im häuslich-privaten Zusammenhang hängt entscheidend von dem informellen Pflegepotenzial ab. Hier müssen die pflegenden Angehörigen noch stärker in das Zentrum der Pflegepolitik gerückt werden. Pflegenden Angehörige brauchen neben Zeit, Geld und Infrastruktur insbesondere Unterstützung und Wertschätzung in der Beratung, in der Leistungsberücksichtigung und der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

Ergebnisse aus dem Integrationsmonitoring der Länder

Das Integrationsmonitoring der Länder enthält zahlreiche Daten zur demografischen Situation von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Gesundheitsindikatoren nehmen keinen prominenten Platz ein, da statistische Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in erster Linie soziostrukturelle Ursachen haben. Sichtbar wird im Integrationsmonitoring die „jüngere“, sich aber verändernde Altersstruktur der Zuwanderinnen und Zuwanderer und ihrer Familien.

Während nur 9,1% der 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland über 65 Jahre und älter sind, liegt der Wert bei den Personen ohne Migrationshintergrund mehr als doppelt so hoch bei 23,6%. Fast jeder vierte Mensch ohne, aber nur jeder zehnte Mensch mit Zuwanderungsgeschichte befindet sich im Rentenalter. Gleichzeitig nimmt jedoch die Zahl der älteren Menschen mit Migrationshintergrund und damit die Herausforderung für den Pflegebereich stark zu: Waren laut Mikrozensus 2005 noch 1,2 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund über 65 Jahre alt, so stieg die Zahl bis 2009 auf bereits knapp 1,5 Millionen Menschen. Keine andere Alterskohorte wächst schneller als die der älteren Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Integrationsmonitoring der Länder enthält als Indikator aus dem Gesundheitsbereich die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 differenziert nach Migrationshintergrund. Dem liegt die Beobachtung zugrunde, dass Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund bestehende Angebote nicht in gleichem Maße nutzen wie Eltern von Kindern ohne Migrationshintergrund. Präventiv werden bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr die Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 angeboten. Die Inanspruchnahme ist ein Indikator für die Akzeptanz präventiver Angebote im Gesundheitssystem. Der Indikator soll Unterschiede im Gesundheitsverhalten in Bezug auf Prophylaxe zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund aufzeigen. Generell ist ein hoher Grad der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen anzustreben. So sinnvoll der Indikator erscheint, so deutlich ist beim Ländermonitoring geworden, dass der Migrationshintergrund sehr uneinheitlich erhoben wird, sodass nicht für alle Länder vergleichbare Daten vorliegen. Sinnvoll erscheint hier eine Vereinheitlichung der definitorischen Grundlagen in den Ländern.

## 5.2. Aktivitäten der Länder in einzelnen Handlungsfeldern

Vorrangiges Ziel der Länder ist, den Zugang für Menschen mit Migrationshintergrund zu bestehenden gesundheitlichen Angeboten zu erleichtern und deren Gesundheitswissen und -kompetenzen zu verbessern.

Nahezu alle Länder messen dem Ziel, den Zugang zu verbessern, in ihren Integrationsplänen und -leitlinien einen hohen Stellenwert bei, um förderliche Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen der Kinder, die Stärkung und Unterstützung von Familien und die selbstbestimmte Teilhabe älterer Menschen zu schaffen. Aufgrund der allgemein anerkannten Wichtigkeit des Themas Gesundheit und Pflege hat die Gesundheitsministerkonferenz im Rahmen der Erstellung des Nationalen Aktionsplans zum Nationalen Integrationsplan am 31.07.2011 zu einigen ausgewählten übergeordneten Aspekten Stellung bezogen.

Sowohl im Bereich Gesundheitsförderung als auch in der Pflege müssen die Regelangebote so beschaffen oder in Zukunft darauf ausgerichtet sein, dass die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt sind und ihnen der Zugang erleichtert wird. Eine darauf ausgerichtete

Prüfung sollte nicht nur bei konkreten Projekten, sondern auch in der strukturellen Arbeit stets erfolgen.

### 5.2.1. Themenfeld: Allgemeine Gesundheit und Pflege

#### Datenlage verbessern

Um die bislang uneinheitliche Datenlage zu verbessern und Kenntnisse über den Gesundheitszustand von Menschen mit Migrationshintergrund zu erlangen, beteiligen sich einige Länder (u. a. Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz, Thüringen) an einem länderübergreifenden Modellprojekt zur Definition des Migrationshintergrunds bei Einschulungsuntersuchungen. Ziel ist es, ausgehend von der im bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS) verwendeten Definition des Migrationshintergrunds eine Definition zu erarbeiten, die mit möglichst wenigen Erhebungsmerkmalen auskommt und perspektivisch sowohl Länder- als auch Bundesvergleiche im Bereich der Kindergesundheit ermöglicht.

Auch die Gesundheitsministerkonferenz konstatiert, dass es einer möglichst weitgehenden Vereinheitlichung der Definitionen für Migrationshintergrund bedürfe, um die vorhandene Datenlage zu verbessern. Eine Orientierung an bereits verwendeten Definitionen zum Migrationshintergrund mit Bezug auf den Mikrozensus und KiGGS hält sie für sinnvoll.

Um Kenntnisse über den Zugang zur ambulanten und stationären Versorgung und über die häusliche und stationäre Versorgungssituation von Pflegebedürftigen zu verbessern, ist der Aufbau eines starken Netzwerks unerlässlich. Sofern Daten nicht durch separate Befragungen von Pflegediensten bzw. -einrichtungen zum Migrationshintergrund der Betreuten durchgeführt werden können, ist die Datenerhebung bei regelmäßigen medizinischen Angeboten des öffentlichen Gesundheitsdienstes oder die Datenerhebung bei Gesundheitsdiensten für besondere Migrantengruppen in den Ländern überaus hilfreich.

Die Gesundheitsministerkonferenz äußert sich entsprechend: „Verbesserte Kenntnisse über den Gesundheitszustand, den Zugang zu ambulanten und stationären Versorgungsangeboten und die häusliche und stationäre Situation von Pflegebedürftigen ließen sich durch spezielle Befragungen/Surveys gewinnen. Hierzu müssten bestehende Surveys (etwa des Bundes und einzelner Länder) um Migrationsmerkmale

ergänzt oder neue Umfragen/Surveys aufgelegt werden.

Die angestrebte Ergänzung von Surveys durch Migrationsmerkmale wird daher begrüßt, jedoch sollten diese so angelegt sein, dass Ergebnisse auch für die einzelnen Länder repräsentativ sind. Beim Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS) und auch bei der Befragung zur Gesundheit Erwachsener (GEDA) stehen keine länderspezifischen Daten zur Verfügung. Eine finanzielle Beteiligung der Länder an einer notwendigen Aufstockung der Stichprobe ist bei der bestehenden Haushaltslage unrealistisch.“

In vielen Ländern sind Forschungseinrichtungen mit entsprechenden Studien und Befragungen zur Datenerhebung betraut. In Bremen beispielsweise werden Projekte teilweise auch in Kooperation mit dem dortigen Gesundheitsamt an mehreren Forschungseinrichtungen (z. B. BIPS, Universität Bremen, Hochschule Bremen) durchgeführt.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert, Migrationsmerkmale auch in den bestehenden Routinedatenerhebungen ergänzend mit aufzunehmen.

### 5.2.2. Themenfeld: Gesundheit

#### 5.2.2.1. Zugang zu Prävention und Gesundheitsförderung verbessern

Menschen mit Migrationshintergrund sind häufig noch nicht ausreichend mit dem deutschen Gesundheitssystem und seinen Angeboten vertraut. Nicht zuletzt können sprachliche und kulturelle Barrieren Ursache dafür sein, dass Migrantinnen und Migranten Gesundheitsangebote zu wenig in Anspruch nehmen. Vor diesem Hintergrund ist in den zurückliegenden Jahren das Bewusstsein dafür gewachsen, dass bei allen Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung auch die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund Berücksichtigung finden müssen. Aus der Gesundheitsberichterstattung ist bekannt, dass bildungsferne und einkommensschwache Menschen – unabhängig vom Migrationshintergrund – schwieriger Zugänge zu Gesundheitsvorsorge und -versorgung finden.

Wichtigste Hürde für Menschen mit Migrationshintergrund in nahezu allen Lebenslagen ist in den meisten Fällen jedoch die Sprache. Sowohl beim strategischen Ziel, den Zugang zu Prävention und Gesundheitsförde-

rung sowie zu Einrichtungen und Pflege- bzw. Beratungsangeboten zu verbessern, spielt der Abbau von Sprachbarrieren eine übergeordnete Rolle.

Ein Ansatz verfolgt deshalb die Entwicklung und den Einsatz von Informationen in verschiedenen Sprachen. Alle Länder halten mittlerweile Merkblätter und Broschüren zu verschiedenen Schwerpunktthemen mehrsprachig vor.

Auch im Rahmen von verbindlichen Einladungs- und Erinnerungswesen zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit findet deshalb der Migrationshintergrund in allen Ländern eine entsprechende Berücksichtigung und zwar nicht nur durch mehrsprachige Übersetzungen, sondern auch durch eine migrationsensible Gestaltung der Anschreiben.

Auch die sogenannten „Neuen Medien“ spielen eine große Rolle bei der Informationsweitergabe. Zum Thema „Gesundheit von Frauen während der Schwangerschaft und der Kinder im ersten Lebensjahr“ hat das Land Nordrhein-Westfalen mehrere Filmspots auf DVD hergestellt. Alle Videos der „Mutter und Kind“-Kampagne wurden auch in türkischen und russischen Fassungen erstellt. In Rheinland-Pfalz wird ein Internetportal „Migration und Gesundheit“ aufgebaut.

In den Ländern, wo bereits zentrale Dolmetscherdienste eingerichtet sind, sind die Erfahrungen durchaus positiv. Der Bedarf an Sprach- und Kulturmittlung wird im öffentlichen Gesundheitsdienst und in Krankenhäusern zunehmend gesehen, der Einsatz von qualifizierten Sprachmittlerinnen und Sprachmittler bzw. Dolmetscherinnen und Dolmetscher ist jedoch noch nicht die Regel. Hinderungsgründe sind – neben Finanzierungsfragen – wohl auch Befürchtungen bezüglich des bürokratischen Aufwands. Sowohl Berlin als auch Bremen wollen ihre vorgehaltenen Dolmetscherdienste weiter bekannt machen und noch ausdehnen (weitere Bezirke einbeziehen, Telefondienst anbieten).

Im Saarland wurde die Internetdatenbank „Migesaar“ entwickelt, in der alle ärztlichen und nicht ärztlichen Gesundheitsdienste im Land auf der Basis fachlicher Kriterien sowie der Sprachkenntnisse erfasst sind, um sie den entsprechenden sozialen und Gesundheitsregeldiensten zur Verfügung zu stellen. In Niedersachsen ermöglicht das Internetportal „Gesundheit für Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen“

(GeMiNie) gezielte Recherche nach Gesundheitsdienstleistungen anhand entsprechender Kriterien.

In Schleswig-Holstein wurde im September 2011 ein Versorgungsatlas veröffentlicht, der landesweit niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Ärztinnen und Ärzte mit ihren Sprachkenntnissen in den Herkunftssprachen der Zugewanderten aufführt.

Beim Landesleitprojekt „Prävention für Menschen mit Migrationshintergrund – Schwerpunkt Diabetes mellitus“ in Rheinland-Pfalz und beim Konzept „Bedarfsorientiertes Prophylaxe-Konzept in Kita und Schule in Verbindung mit Elternarbeit“ zur Verbesserung der Mundgesundheit in Berlin gehen die Akteure auf unterschiedliche Bedürfnisse und Werthaltungen der Menschen mit Migrationshintergrund ein.

In einigen Ländern werden Migranten als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einbezogen, die herkunftssprachlich und kulturell vermittelnd wirken. Neben der Beeinflussung des individuellen Präventionsverhaltens stehen die Enttabuisierung und eine Steigerung der Solidarisierung mit den Betroffenen im Mittelpunkt. Ansätze hiervon gibt es exemplarisch in Hessen, wo eine zielgruppenspezifische Beratung in Pflegestützpunkten auch mit Muttersprachlern eingerichtet wurde. Außerdem werden in Bremen Selbsthilfegruppen mit Angehörigen aus unterschiedlichen Herkunftsländern von Migrantinnen und Migranten geleitet, die dafür eine besondere Schulung erhalten.

#### 5.2.2.2. Gesundheitliche Risiken von Personen mit Migrationshintergrund abbauen

Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen

Die Länder haben auf die Steigerung der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche viel Engagement im Rahmen eines verbindlichen Einladungs- und Erinnerungswesens gelegt. Schleswig-Holstein beispielsweise lädt Kinder ab der U4 bis zur U9 persönlich zu jeder Früherkennungsuntersuchung in sechs verschiedenen Sprachen ein. Erfolgt kein Nachweis, wird automatisch erinnert. Trifft auch hier keine Rückmeldung durch den Arzt ein, ergeht eine Meldung an die Kommune, die die Eltern aufsucht, über Inhalte und Zweck der Früherkennung informiert und weitere Hilfsangebote aufzeigt. Auch dies erfolgt nach Möglichkeit in der Herkunftssprache. Ähnliche Verfahrensweisen gibt es

auch in anderen Ländern wie z. B. in Thüringen und Rheinland-Pfalz durch Landesgesetz und im Saarland durch ein eigenes Landesprogramm („Frühe Hilfen, keiner fällt durchs Netz“).

Durchimpfungsraten erhöhen

Die Gesundheitsministerkonferenz legt großen Wert auf die Erhöhung der Durchimpfungsraten, da Impfungen sowohl aus Individualschutzgründen als auch zum Schutz der Allgemeinheit im staatlichen Interesse liegen. Im Nationalen Impfplan, der von der 84. Gesundheitsministerkonferenz im Juni 2011 beschlossen worden ist, wurde das Thema unter dem Aspekt „Zielgruppenspezifische Impfangebote“ als strategisches Ziel aufgenommen.

Verbesserung der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung für Menschen mit Migrationshintergrund

Die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund ist kein Nischenthema. Trotzdem gibt es bisher keine repräsentativen epidemiologischen Daten. Es gibt allerdings Hinweise darauf, dass Menschen mit Migrationshintergrund eine größere Vulnerabilität aufweisen und von Depressionen, psychosomatischen Erkrankungen und Stresserkrankungen stärker betroffen sind.

Die Gesundheitsministerkonferenz meint hierzu: „Die wenigen Versorgungsstudien deuten auf eine Fehlversorgung hin, d. h. Unter- bei gleichzeitiger Überversorgung. Unterrepräsentiert sind psychosomatisch-psychotherapeutische und rehabilitative Maßnahmen, überrepräsentiert sind Medikamentenverschreibungen. Nervenärzte und Psychotherapeuten werden erst sehr spät oder gar nicht in die Behandlung von Migrantinnen und Migranten einbezogen, Hausärzte sind um ein 5-Faches häufiger primärer Ansprechpartner für psychisch kranke Migrantinnen und Migranten.“

#### 5.2.2.3. Zugang zu Einrichtungen und Leistungen des Gesundheitssystems verbessern

Eine kontinuierliche Verbesserung des Zugangs von Menschen mit Migrationshintergrund zu Einrichtungen und Leistungen des Gesundheitssystems setzt voraus, dass die Beschäftigten im Gesundheitsbereich über die Gründe und Ursachen von Zugangsbarrieren und mögliche kulturelle und religiöse Unterschiede

informiert und sensibilisiert sind. Notwendig ist daher die verbindliche Verankerung von Lerninhalten zur Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen in die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe. Dazu gehören z. B. in Nordrhein-Westfalen wie in anderen Ländern auch die systematische Überprüfung und Anpassung der jeweiligen Grundlagen (Ausbildungsrichtlinien, Aus- und Fortbildungsmodulare) sowie die Sensibilisierung der verantwortlichen Fach- und Führungskräfte. Auch im Bereich der Fortbildung geht es insbesondere darum, die interkulturellen Kompetenzen im öffentlichen Gesundheitsdienst zu stärken.

Auch die Öffnung von stationären Einrichtungen und Krankenhäusern muss insbesondere bei der Qualifikation von ärztlichem und pflegerischem Personal ansetzen. Hierzu sind Fortbildungsmaßnahmen erforderlich.

Das Interkulturelle Gesundheitsnetzwerk Bremen sieht insbesondere in seiner AG „Qualifizierung und kultursensible Personalentwicklung im Gesundheitswesen“ die Aufgabe, das interkulturelle Wissen bei Beschäftigten im Bremer Gesundheitswesen zu verbessern.

Die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen kann dazu beitragen, Konflikte und Missverständnisse zu verhindern. In Hessen sollen Einrichtungen und Beratungsstellen durch gezielte Fortbildung für den Umgang mit behinderten Menschen mit Migrationshintergrund und ihre besonderen Bedürfnissen und kulturellen Eigenheiten geschult werden.

In einigen Ländern (Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) informieren die im Rahmen des Projekts „Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit (MiMi)“ ausgebildeten und zertifizierten Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren bzw. Gesundheitslotsinnen und -lotsen Menschen mit Migrationshintergrund mehrsprachig und kultursensibel über das Gesundheitssystem und seine Angebote und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Zugangsbarrieren. Außerdem wurden zu den jeweiligen Schwerpunktthemen innerhalb der Projekte mehrsprachige Ratgeber erstellt (z. B. in Nordrhein-Westfalen ein Ratgeber zum Thema „Gesundheit von Eltern und Kindern“ in 15 Sprachen).

Zur Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Menschen ohne legalen Aufenthalts-

status werden auch „Humanitäre Sprechstunden“ (z. B. in den Ländern Bremen und Hessen) angeboten. Brandenburg hat 2010 speziell für traumatisierte, psychisch kranke und schutzbedürftige Flüchtlinge eine „Ambulante Diagnose- und Behandlungsstelle“ eingerichtet.

Im Jahr 2011 begann in Schleswig-Holstein ein Projekt zur kulturspezifischen Ansprache bei Angeboten der Früherkennung von Demenz. Für das Kompetenzzentrum Demenz gilt es, das interkulturelle Beratungsangebot zu verbessern und Maßnahmen zu konzipieren, die eine stärkere kulturspezifische Ansprache von Migrantinnen und Migranten ermöglicht. In Nordrhein-Westfalen gibt es das landesweit agierende Demenz-Servicezentrum für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mit Sitz in Gelsenkirchen als Teil der Landesinitiative Demenz. Es verfolgt das Ziel, bestehende Initiativen, Dienste und Einrichtungen für die besonderen Belange von demenzerkrankten Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu sensibilisieren und zu qualifizieren.

Im Rahmen des saarländischen Landesprogramms „Keiner fällt durchs Netz“ zur Verbesserung der Betreuung junger Familien werden Beratung, der Elternkurs „Das Baby verstehen“ und ambulante Betreuung durch Familienhebammen angeboten. Das Projekt leistet so einen Beitrag zur Verbesserung des Zugangs von Menschen mit Migrationshintergrund zu Betreuungsleistungen des Gesundheits- und Jugendhilfesystems.

Das baden-württembergische Projekt „Arbeit, Gesundheit, Vorsorge“ im Rahmen des Netzwerks Migration und soziale Sicherung (NEMIGUSS) verfolgt das Ziel, Migrantinnen und Migranten kostenlos im Rahmen von Vorträgen über soziale Sicherungssysteme zu informieren (z. B. in den Bereichen Gesundheit, Vorsorge und Pflege im Alter und Rehabilitation). Die Vorträge werden mit muttersprachlicher Unterstützung angeboten.

### 5.2.3. Themenfeld Pflege

#### 5.2.3.1. Zugang zu den Beratungsangeboten verbessern

Auch im Bereich der Pflege liegt allen Ländern daran, eine zielgruppenspezifische Beratung zu ermöglichen und den Zugang zu den Regeldiensten einfacher zu gestalten. Das in den Ländern bestehende Angebot der Pflegestützpunkte richtet sich an alle pflegebedürfti-



gen Menschen und ihre Angehörigen und damit auch an alle Menschen mit Migrationshintergrund. Hessen beispielsweise baut hierzu Pflegestützpunkte in den Gebietskörperschaften weiter aus, ebenso wie die Wohnraumberatung.

Im Rahmen des schleswig-holsteinischen „PflegeNot-Telefons“ soll die kulturspezifische Ansprache verbessert werden. Aus der Erfahrung mit muttersprachlichen Angeboten wird jetzt ein mehrsprachiges Faltblatt entwickelt, um auf dieses Angebot hinzuweisen und hierdurch einen verbesserten Zugang zur Zielgruppe zu bekommen.

Vielen Migrantinnen und Migranten mangelt es an den notwendigen Informationen über vorhandene Unterstützungsangebote im Bereich Pflege. Wichtig ist daher nach Auffassung der Gesundheitsministerkonferenz „ein auf die Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten abgestimmtes Beratungs- und Informationsnetzwerk, das diese Personengruppe auch erreicht“.

#### 5.2.3.2. Zugang zu den Einrichtungen und Leistungen der Pflege verbessern

Die wachsende Zahl älterer und pflegebedürftiger Migrantinnen und Migranten erfordert den Aufbau kultursensibler Hilfestrukturen auch im System der Altenhilfe. Die Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen müssen sich künftig mehr und mehr auch auf die Bedürfnisse Zugewanderter, deren Sprache und Kultur, ihre Ess- und Lebensgewohnheiten sowie religiösen Bräuche einstellen. Nach Auffassung der Gesundheitsministerkonferenz „sollte Interkulturalität in der Pflege regelhaft in allen Organisationsprozessen mitgedacht werden. Durch eine interkulturelle Öffnung werden Repräsentanz und Akzeptanz der Menschen mit Migrationshintergrund gesichert, Barrieren abgebaut sowie individuelle und institutionelle Diskriminierung vermindert bzw. verhindert.“

In Pflegeeinrichtungen einiger Länder (z. B. Hessen, Nordrhein-Westfalen) werden zu diesem Zwecke auch spezielle Räumlichkeiten vorgehalten und kulturspezifische Veranstaltungen angeboten.

Um diese neuen Herausforderungen besser meistern zu können, wird im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie der Erarbeitung neuer Pflegestandards das Thema Migration in die Pflegeinhalte und die verschiedenen spezifischen Fachausbildungen bereits heute in den Ländern integriert (Baden-Würt-

temberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland). In Schleswig-Holstein wird besondere Aufmerksamkeit zudem auf das Erlernen des Wortschatzes im „umgangssprachlichen Pflegealltag“ gelegt. Begleitend findet dort ein individuelles Coaching statt.

Zum besseren Zugang von älteren Migrantinnen und Migranten zu Angeboten der Altenhilfe und Pflege kann die Kooperation von Altenhilfe, migrations-spezifischen Einrichtungen, Migrantenselbstorganisationen und Selbsthilfeorganisationen deutscher Seniorinnen und Senioren ganz entscheidend beitragen. Eine stärkere Vernetzung aller Akteure streben alle Länder an.

Brandenburg arbeitet u. a. durch Workshops für Migrantenselbstorganisationen, Altenhilfe- und Pflegefachkräfte intensiv an dieser Vernetzung. In Baden-Württemberg erfasst eine Studie aktuell die Versorgungssituation älterer Migrantinnen und Migranten in der Pflege.

Um die bestehende Unterrepräsentanz berufstätiger Pflegefachkräfte mit Migrationshintergrund gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil im Bereich der Altenpflege abzubauen, müssen insbesondere junge Menschen mit Migrationshintergrund für Pflegeberufe gewonnen werden.



BEITRAG DER LÄNDER

## 6. Integration vor Ort

### 6.1. Lage und Herausforderung

Integration entscheidet sich vor Ort. Das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund findet in Nachbarschaften in den Städten und Gemeinden, Stadtvierteln und Quartieren statt. Die Länder würdigen in ihrem gemeinsamen Beitrag zum Nationalen Integrationsplan ausdrücklich die Leistungen der Kommunen als maßgebliche integrationspolitische Akteure. Integration als politische Herausforderung für das gesamte Gemeinwesen bedarf der Entwicklung von Strukturen, die beteiligungsorientiert und nachhaltig das friedliche und demokratische Zusammenleben sichern und Chancengerechtigkeit herstellen. Die Länder stehen zu ihrer Verantwortung, die Kommunen partnerschaftlich bei der Bewältigung dieser Herausforderung zu unterstützen und haben diesbezüglich vielfältige Lösungswege besprochen.

Das Ziel der Integrationspolitik in allen Ländern ist es, sozialer, ethnischer und ökonomischer Ausgrenzung wirksam zu begegnen. Die Gestaltung des Wohnumfelds und des öffentlichen Raums sowie die öffentlichen und privaten Infrastrukturangebote ebenso wie das Wohnungsangebot sind wichtige Rahmenbedingungen für das soziale Zusammenleben und die Chancen der Integration vor Ort. Bewohnerinnen und Bewohner mit niedriger Qualifikation und unterdurchschnittlichem Einkommen leben häufig konzentriert in Stadtteilen mit höherer Dichte sozialer Problemlagen, höherer Arbeitslosigkeit, hoher Armutswahrscheinlichkeit und schlechter Infrastruktur. Nach übereinstimmender Auffassung der Länder besteht besonderer Handlungsbedarf in denjenigen Städten bzw. Stadtteilen, in denen sich sozioökonomische Benachteiligungen wie Arbeitslosigkeit, niedriges Einkommen, geringer Bildungsstand mit Problemen des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen überlagern.

Im Hinblick auf die Bündelung von städtebaulichen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Maßnahmen kommt dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ eine herausgehobene Stellung zu, insbesondere auch im Hinblick auf die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Für die Umsetzung des Programms und somit auch für die Auswahl der Gebiete sind die Länder und Kommunen zuständig. Dadurch soll gewährleistet werden, dass über den notwendigen Bedarf vor Ort entschieden wird.

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder haben sich auf ihrer 6. Konferenz am 16. und 17.02.2011 in Mainz entschieden gegen die erhebliche Kürzung der Städtebauförderung durch den Bund gewandt, die überwiegend zulasten des Programms „Soziale Stadt“ geht. Nach Auffassung der Länder gefährden die Kürzungen bisherige Erfolge im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, verstärken die räumliche und soziale Segregation und enttäuschen das Vertrauen gerade der Schwächsten in das Angebot, ihre Umgebung mitzugestalten und zu verbessern. Die Kritik seitens der Integrationsministerkonferenz wird hinsichtlich der Kürzung der Städtebauförderung von der Bauministerkonferenz grundsätzlich geteilt.

#### Indikatoren

Das gemeinsame Integrationsmonitoring der Länder enthält derzeit keine Indikatoren, um den Grad der Integration vor Ort adäquat zu messen. Das liegt auch daran, dass Daten über Menschen mit Migrationshintergrund auf der kleinräumlichen Ebene nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

### 6.2. Beitrag der Bauministerkonferenz zum Länderbeitrag für den Nationalen Aktionsplan Integration

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in den Städten und Gemeinden ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben der Stadtentwicklungspolitik. Angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen und insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung bedarf es einer generationengerechten, familienfreundlichen und altersgerechten Infrastruktur in den Städten und Gemeinden. Die Städtebauförderung leistet durch die Aufwertung und bedarfsgerechte Gestaltung des Wohnumfelds, den qualitätsvollen Ausbau der Infrastruktur und die Verbesserung der Wohnbedingungen hierzu einen wesentlichen Beitrag. Sie setzt sichtbare Zeichen im Quartier, die notwendig sind, um das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie privater Partner im und für den Stadtteil anzuregen.

Mit dem Programm „Soziale Stadt“ setzt die Städtebauförderung gerade in benachteiligten, strukturschwachen Stadtteilen an. Hier ist die Notwendigkeit eines abgestimmten, fachübergreifenden Ansatzes

besonders gegeben, da sich die vielschichtigen Probleme vor Ort nicht allein mit Mitteln der Städtebauförderung lösen lassen. Unter den Ländern besteht breiter Konsens, dass die Städtebauförderung des Bundes und der Länder auch künftig geeignete Instrumente bereitstellen muss, damit sich nicht einzelne Stadt- und Ortsteile von der übrigen Stadtentwicklung abkoppeln. Darüber hinaus wird die besondere Bedeutung von Bildungs- und Gemeinschaftseinrichtungen als „Orte der Integration“ im Quartier betont. Durch generationsübergreifende Angebote und die Verortung im Stadtteil tragen sie maßgeblich zur Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens und zum Aufbau nachhaltiger Strukturen vor Ort bei.

Die Länder werden daher gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund sowie nicht staatlichen Akteuren bei der Durchführung der Programme der Städtebauförderung, insbesondere bei der Formulierung integrierter Stadtentwicklungskonzepte und der Umsetzung spezifischer Maßnahmen vor Ort, weiter fördern. In der am 28.06.2011 stattgefundenen Sonderbauministerkonferenz haben die Länder die vorgesehenen erheblichen Mittelkürzungen des Bundes zur Städtebauförderung scharf kritisiert und die Bundesregierung aufgefordert, die Städtebauförderung ab dem Jahr 2012 mindestens wieder wie im Jahr 2010 auf 535 Mio. Euro anzuheben.<sup>1</sup>

Die Länder bekennen sich ausdrücklich zur Städtebauförderung mit ihren hohen Anstoßeffekten bei Investitionen und Arbeitsplätzen und werden den Kommunen auch in Zukunft notwendige Investitionen in die Entwicklung benachteiligter Stadtteile und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in den Städten und Gemeinden ermöglichen. Im Mittelpunkt stehen Investitionen in die Aufwertung des Wohnumfelds und des öffentlichen Raums sowie in eine familienfreundliche und generationengerechte Infrastruktur. Mit der Einbeziehung weiterer Partner und des ehrenamtlichen Engagements wird die Förderung stärker gebündelt, damit diese in Zukunft noch passgenauer vor Ort wirken kann.

### 6.3. Ziele und Strategien der Länder

In ihrem gemeinsamen Beitrag zum Nationalen Integrationsplan (NIP) haben die Länder zwei strategische Ziele im Themenfeld „Integration vor Ort“ formuliert. Die strategischen Ziele lauten:

- Integration und Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund vor Ort verbessern
- Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt im Stadtquartier stärken

#### 6.3.1. Integration und Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund vor Ort verbessern

Insbesondere auch für die Integrationsförderung ist das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ in allen Ländern von großer Bedeutung. Ein wesentliches Element des Programms „Soziale Stadt“ ist es, die vor Ort lebenden Bewohnergruppen mit und ohne Migrationshintergrund in die lokalen Projekte und Planungsprozesse einzubinden. Sie haben so die Möglichkeit, ihr Umfeld aktiv mitzugestalten. Vielfach werden Einrichtungen der sozialen und kulturellen Infrastruktur, wie Begegnungsstätten für Jugendliche, Senioren und weitere bürgerschaftliche Gruppen, die einen Beitrag zur Integration leisten können, als Impulsprojekte entwickelt und gefördert.

So werden durch das Programm „Soziale Stadt“ z. B. in Mecklenburg-Vorpommern und im Saarland seit vielen Jahren integrationsfördernde Maßnahmen initiiert und gefördert, u. a. durch die Einrichtung eines Stadtteilmanagements, das prioritär den Aufbau selbsttragender Bürgerorganisationen einleiten soll, durch die Bildung von Stadtteilbeiräten und durch die Bereitstellung von Bürgertreffs.

Das Wohnviertel und die Wohnung werden als Orte der Begegnung für die Integration immer wichtiger. Daher werden in Mecklenburg-Vorpommern gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Wohn- und Wohnumfeldbedingungen gefördert, u. a. durch wohnortnahe Spiel- und Sportstätten und die Gestaltung von Freiräumen.

Integration als konkretes Handlungsfeld der Stadtentwicklungspolitik bedeutet vor allem, sozialer und ethnischer Ausgrenzung entgegenzuwirken und den

Zusammenhalt im Quartier zu stärken. Sie muss verhindern, dass ethnische und soziale Segregation zu Chancengleichheit und zum Ausschluss bestimmter Bevölkerungsgruppen führen. Dies umfasst sowohl Ansätze zur Vorbeugung von räumlicher Konzentration als auch solche Ansätze, die Integration dort sichern wollen, wo Segregation bereits entstanden ist.

Über das Programm der Städtebauförderung „Soziale Stadt“ gelingt es, die verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu erreichen und zu integrieren. Städtebauförderprogramme sind geprägt durch ihre integrativen und kooperativen Ansätze mit hohen Bündelungs- und Mobilisierungsfunktionen, sie unterstützen die Verbesserung des Wohnumfelds, die Aufwertung der Wohnverhältnisse und die Schaffung von Begegnungsstätten.

So wurden etwa in Hamburg mit dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung vom 21.07.2009 die bisherigen Stadtteilentwicklungsprogramme strategisch weiterentwickelt und alle Städtebauförderprogramme unter einem Dach zusammengefasst. Mit der neuen Programmatik werden zudem die Aktivitäten aller Fachbehörden und Bezirksämter insbesondere in den zentralen Handlungsfeldern Beschäftigung, Bildung, Integration und Wirtschaft gebietsbezogen gebündelt. So werden z. B. mit der Einrichtung von Community Centers und Bildungszentren soziale, kulturelle und bildungsbezogene Angebote räumlich zusammengeführt und nachbarschaftliche Treffpunkte vor Ort geschaffen. Insbesondere Bildungszentren leisten durch den Ausbau schulischer und außerschulischer Bildungsangebote einen wesentlichen Beitrag zum Lernerfolg von Kindern und Jugendlichen und erleichtern ihnen die spätere Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ setzt das Innenministerium Schleswig-Holstein in Kooperation mit dem Bildungsministerium und den Kommunen einen Schwerpunkt auf das Thema Stadtteilschulen, u. a. um die Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Ziel ist dabei, die Schulen in Problemstadtteilen stärker in den Stadtteil hinein zu öffnen, um die Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher über die schulische Bildung hinaus zu verbessern und die gesellschaftlichen Potenziale der Schule gemeinsam mit außerschulischen Kooperationspartnern besser zu nutzen.

Einige Länder versuchen, die für die Integration zentralen Projekte der Sozialen Stadt, die von den Kürzungen des Bundes betroffen sind, zumindest vorläufig fortzuführen (Beispiel Rheinland-Pfalz).

Ein wichtiges operatives Ziel in den Ländern ist es, Integration als Querschnittsaufgabe zu verankern, Transparenz zu schaffen und die Vernetzung vor Ort zu fördern. Dazu gehört etwa in Bayern die Verankerung des Anliegens in den Integrationsleitlinien des Landes, die Einrichtung einer ständigen interministeriellen Arbeitsgruppe, die Einrichtung eines Landesintegrationsrats, die Unterstützung regionaler Integrationskonferenzen und die Förderung geeigneter Modellvorhaben und Einzelprojekte.

Baden-Württemberg plant, die Entwicklung kommunaler Integrationsstrategien, insbesondere auch im ländlichen Raum, im Rahmen von Workshops und zentralen Fachtagungen stärker zu unterstützen.

Nordrhein-Westfalen hat zur Unterstützung der kommunalen Integrationspolitik auf Landesebene das Förderprogramm „KOMM-IN NRW – Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit“ aufgelegt. Ziel der Förderung ist es, die Angebote, Strukturen und Prozesse zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (sowohl der Neuzuwanderer als auch der länger in Nordrhein-Westfalen lebenden Zuwanderer) in den Kommunen und durch die Kommunen nachhaltig zu verbessern. Seit Bestehen des Programms haben sich 123 Kommunen mit 359 Projekten (Stand: 2010) beteiligt und mithilfe dieser Anschubfinanzierung Integration vor Ort strategisch ausgerichtet. Das Ergebnis einer externen Evaluation bestätigt, dass das gesetzte Ziel, die Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei der Optimierung von Prozessen und Strukturen in der Integrationsarbeit zu optimieren und effizienter zu gestalten, erreicht wurde.

Hessen entwickelt über das Programm „Modellregionen Integration“ mit vier ausgewählten Städten und zwei Landkreisen Integrationspolitik grundsätzlich und nachhaltig weiter. Ziel ist es, die Ebene der unterschiedlichen Einzelprojekte und spezieller Angebote für Migrantinnen und Migranten zu verlassen. Stattdessen werden beispielhafte Konzepte entwickelt, die zeigen, wie sich bestehende Regelangebote weiterentwickeln müssen, damit alle Menschen in Hessen sie gleichermaßen nutzen können und gesonderte Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund langfristig überflüssig werden. Prämisse für

<sup>1</sup> Seitens der IntMK wird darauf hingewiesen, dass in der Zwischenzeit – auch aufgrund des Protestes der Länder – der Bund zumindest einen Teil der angesprochenen Kürzungen nicht weiter verfolgt. Das gilt allerdings nicht für das Programm „Soziale Stadt“.

den Ansatz des Programms ist es, Integration nicht als Politik für Minderheiten zu verstehen, sondern als Politikbereich, der alle verschiedenen gesellschaftlichen, sozialen und ethnischen Gruppen betrifft. Das Programm wird dabei wissenschaftlich vom europäischen Forum für Migrationsstudien begleitet.

Sachsen-Anhalt unterstützt im Wege der Projektförderung zur Stärkung der Integrationsstrukturen vor Ort die Einrichtung von Koordinierungsstellen für Integration in den Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte. Zu den in den Förderbedingungen vorgegebenen Aufgaben der Koordinierungsstellen gehören u. a. der Aufbau und die Pflege eines lokalen Netzwerks mit allen für die Integration von Zuwanderern auf lokaler Ebene relevanten Akteuren, die Erfassung und Koordinierung der Integrationsangebote vor Ort, die Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung eines lokalen Integrationskonzepts sowie die Mitwirkung an integrationsrelevanten Maßnahmen und Entscheidungen anderer Organisationseinheiten der Kommune. Die Landesförderung von kommunalen Koordinierungsstellen für Integration wurde im April 2008 begonnen. Mittlerweile haben alle Landkreise und kreisfreien Städte Koordinierungsstellen eingerichtet und Integration als Querschnittsaufgabe in ihren Verwaltungen etabliert.

Ziel in den Ländern ist es, die Partizipation von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen zu verbessern. So hat beispielsweise Rheinland-Pfalz seine früheren Ausländerbeiräte erfolgreich weiterentwickelt zu kommunalen Beiräten für Migration und Integration. In 50 Beiräten wirken Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Deutsche, Ausländerinnen und Ausländer, direkt gewählte und vornehmlich aus den Ratsfraktionen benannte Mitglieder an der Integration in ihrer Kommune mit. Das landesweite Projekt „Integration als Gemeinschaftsaufgabe“ unterstützt die neuen Beiratsmitglieder bei der inhaltlichen Arbeit sowie bei der Strukturierung der neuen Beiräte. Aus der Zusammenarbeit der strategischen Partner haben sich neue Möglichkeiten der Ansprache der Zielgruppen Migrantinnen und Migranten sowie der Mehrheitsgesellschaft entwickelt. Die strategischen Partner werden auch nach Projektende weiter zusammenarbeiten.

Ein weiteres Anliegen in den Ländern ist die Erhöhung der Einbürgerungsbereitschaft. Aufgrund von Informationsdefiziten über individuelle Einbürgerungser-

leichterungen, deren Voraussetzungen nicht bekannt sind, existiert oftmals eine Einbürgerungshemmschwelle. Zur Erhöhung des Einbürgerungspotenzials soll z. B. in Schleswig-Holstein eine gezielte Ansprache besonderer Zielgruppen, insbesondere jugendlicher und älterer Ausländerinnen und Ausländer sowie EU-Bürgerinnen und -Bürger über verschiedenen Kanäle wie z. B. die deutsch-ausländischen Gesellschaften erfolgen. Der Hamburger Senat wird eine Kampagne starten, die folgende Schwerpunkte setzt: 1. Start einer Briefkampagne für potenziell Einbürgerungsinteressierte, 2. Entwicklung von Handreichungen für den Schulunterricht, 3. Weiterentwicklung der Werbekampagne „Hamburg. Mein Hafen. Deutschland. Mein Zuhause.“ mithilfe von Einbürgerungslotsen in Zusammenarbeit mit der Türkischen Gemeinde in Hamburg, 4. Einbürgerungsfeiern.

Baden-Württemberg plant, noch in diesem Jahr eine Einbürgerungskampagne zu starten mit dem Ziel, Migrantinnen und Migranten für die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft zu gewinnen und damit auch ein Zeichen der Anerkennung zu setzen. Mit der Kampagne soll ferner dem Trend zu stagnierenden Einbürgerungszahlen entgegengewirkt werden.

### 6.3.2. Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt im Stadtquartier stärken

Die Gestaltung des Wohnumfelds und des öffentlichen Raums sowie die öffentlichen und privaten Infrastrukturangebote ebenso wie das Wohnungsangebot sind für die Länder wichtige Rahmenbedingungen u. a. für das soziale Zusammenleben und die Chancen der Integration vor Ort.

In Schleswig-Holstein werden durch das Instrument der Kooperationsverträge die Integrationsbemühungen erfolgreich im Kontext der Wohnraumförderung des Landes zusätzlich unterstützt. Hiermit beteiligen sich die Wohnungsunternehmen an der Finanzierung und Durchführung von Integrationsprojekten. Durch ein vorausschauendes und mit der Wohnungswirtschaft abgestimmtes Belegungsmanagement werden ethnisch abgeschlossene Wohnquartiere vermieden. Der Gustav-Schatz-Hof im Gebiet „Soziale Stadt“ im Kieler Stadtteil Gaarden ist ein Beispiel aus der Initiative der Wohnungsunternehmen. Neben einer bedarfsgerechten sozialen Wohnraumversorgung für sozial schwache Haushalte zielt die innovative Maßnahme z. B. auf Imageanhebung für den sozial belasteten Stadtteil als Wohnstandort, auf nachhaltige Inte-

gration der Migrantenhaushalte sowie auf stabile Nachbarschaften.

In Thüringen etwa liegt ein Schwerpunkt auf der Etablierung einer Kultur des lebenslangen Lernens und der Förderung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung im Zusammenhang mit der Förderung der kulturellen, sozialen und sprachlichen Kompetenz. Die Förderung richtet sich nach dem Operationellen Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen für die Zeit von 2007 bis 2013. Im Rahmen dieses Programms werden Schwerpunkte bei der Umsetzung der beruflichen Integration und der sozialen Eingliederung der in Thüringen lebenden Migrantinnen und Migranten gesetzt.

Das Programm „Integrationsagenturen“ des Landes Nordrhein-Westfalen setzt als einen von vier Förderschwerpunkten die Verbesserung des Zusammenlebens in Vielfalt in Wohnquartieren. Aktuell werden 131 Integrationsagenturen in Trägerschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege gefördert.

In Brandenburg fällt es vor allem im ländlichen Raum schwer, Zugewanderte in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Umso wichtiger werden das Stadtquartier und das direkte Wohnumfeld. Hinzu kommt, dass sich viele Zugewanderte aufgrund der besonderen Bedingungen des Wohnungsmarktes in den Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf ansiedeln. Da diese Segregation durch staatliches Handeln nicht effektiv und dauerhaft zu beeinflussen ist, müssen die betroffenen Stadtquartiere attraktiv gestaltet und die Infrastruktur bedarfsgerecht angepasst werden. Zur Zielerreichung stehen im Land Brandenburg unterschiedliche Fördermöglichkeiten mit unterschiedlichem Volumen und Zeitrahmen zur Verfügung. So geht etwa der mit anteiligen ESF-Mitteln zur Arbeitsmarktförderung finanzierte Wettbewerb „Vielfalt und Toleranz in Brandenburger Städten“ 2011 in die 2. Förderrunde. Auch hier werden Beiträge zur Integration und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten erwartet.

In Bremen liegt beispielsweise ein besonderer Schwerpunkt auf baulichinvestiven Maßnahmen (Städtebauförderungsprogramme) sowie konsumtiven Projekten (Wohnen in Nachbarschaften) in den Handlungsfeldern Nachbarschaftliches Zusammenleben, Integration; Soziale Infrastruktur; Bildung; Gesundheit; Sport, Freizeit; Stadtteilkultur; Wohnen, Wohnumfeld, öffentlicher Raum und Rückbau.

In den 34 festgelegten Berliner Gebieten der „Sozialen Stadt“ werden Quartiersmanagementverfahren (QM) mit hoch differenzierter Ausrichtung durchgeführt. QM ist ein lokales Management, das Verwaltung und Bürgerschaft stärker miteinander vernetzt. Es initiiert Kooperationen mit allen lokal relevanten Akteuren. Mit seiner Hilfe werden soziale und stadträumliche Strukturen nachhaltig verbessert. Von den Programmen der Städtebauförderung ist das Programm „Soziale Stadt“ aus der Berliner Erfahrung am besten geeignet, soziale und stadträumliche Fördermaßnahmen mit umfassender Partizipation der Bewohnerschaft als Querschnittsziel zu ergänzen. Die Beteiligung der lokalen Bürgerschaft reicht von der zielgruppenorientierten Aktivierung über die teilnehmende Mitgestaltung bis zur Mitentscheidung über Förderprojekte (in Berlin: Quartiersräte).

Die ebenso integrationspolitische wie stadtentwicklungsorientierte Konsequenz auch aus dem Berliner Quartiersmanagement ist, dass das Programm „Soziale Stadt“ als eigenständiger Strang der Städtebauförderung konsequent fortzuführen ist. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern ist im Rahmen des Berliner Quartiersmanagements durch gezielte Aktivierungen und Projektausrichtungen gewährleistet.



BEITRAG DER LÄNDER

# 7. Sprache – Integrationskurse

## 7.1. Lage und Herausforderung

Als grundlegender Baustein eines Integrationsprozesses sind die Integrationskurse von essentieller Bedeutung. Auch wenn die Durchführung der Integrationskurse eine Bundesaufgabe ist, stellen sich die Länder ihrer Verantwortung. Die Länder haben auf der 6. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren am 16. und 17.02.2011 nochmals bekräftigt, dass sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten zur Steigerung des Erfolgs der Integrationskurse beitragen wollen.

Ein Indikator für die zeitnahe Unterbreitung und Teilnahme an einem Integrationskurs ist die Teilnahmequote. Diese lässt sich aus den Daten der Integrationskursgeschäftsdatei rechnerisch ermitteln aus der Anzahl der im Berichtszeitraum ausgestellten

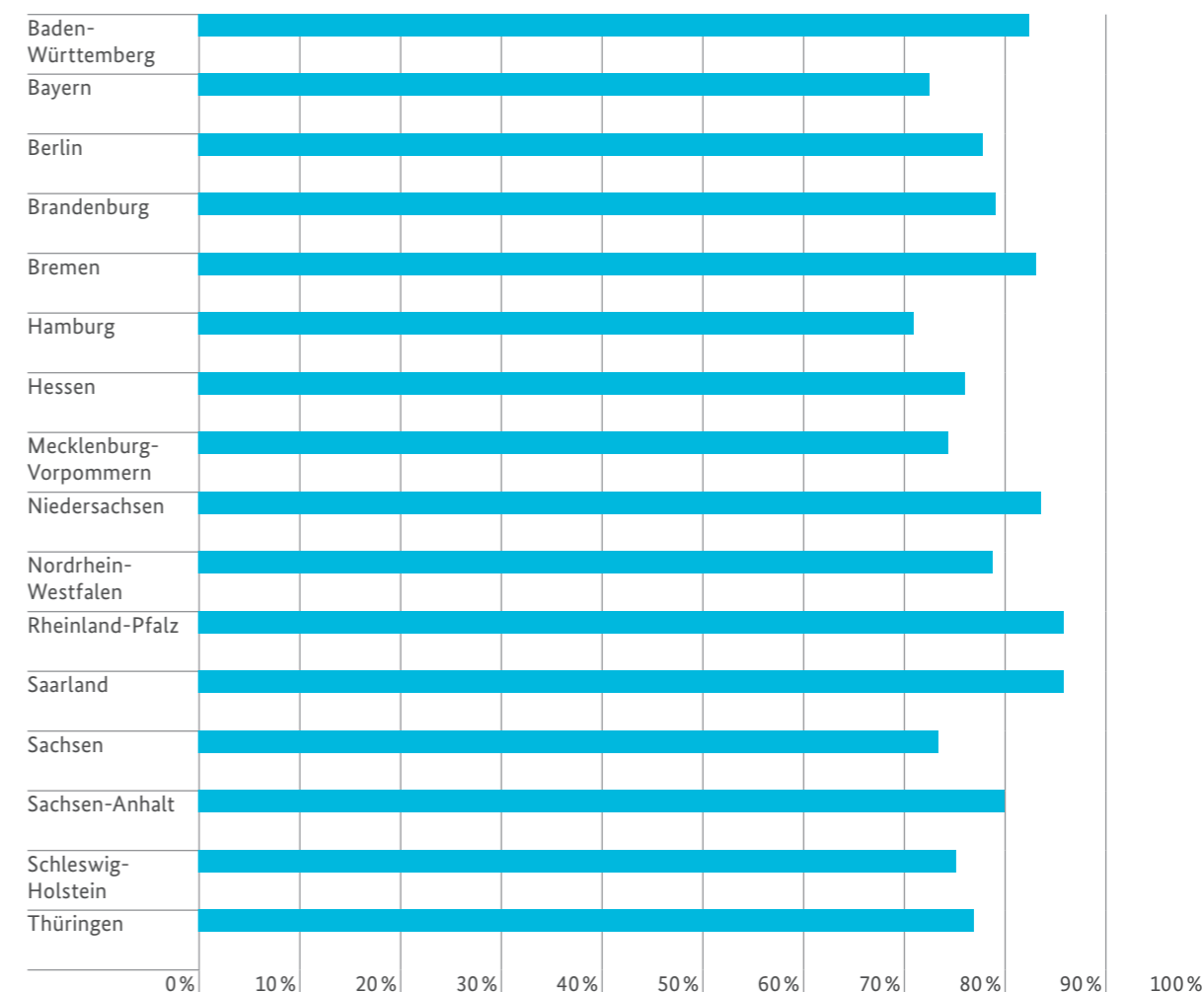
Teilnahmeberechtigungen/-verpflichtungen und der Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmenden.

Rechnerisch haben in 2010 bundesweit 76,5% der Teilnahmeberechtigten/-verpflichteten einen Integrationskurs aufgenommen. In den Stadtstaaten beträgt die Teilnahmequote zwischen 80,5% und 86%. In den Flächenländern liegt die Teilnahmequote<sup>1</sup> zwischen 71,3% und 83,8%.

Im Gros der Länder ist die Teilnahmequote der Frauen höher als die der Männer. Die größte Differenz beträgt 11,9%. Nur in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ist die Teilnahmequote der Männer höher als die der Frauen. Die höchste Differenz beträgt 5,4%.

<sup>1</sup> Ohne Spätaussiedler

Rechnerische Teilnahmequote 2010 (ohne Spätaussiedler)



Quelle: BAMF – InGe

Bei der Teilnahmequote ist zu berücksichtigen, dass sich 2010 die Integrationskursangebote aufgrund der Vorgaben des Bundes veränderten. Die Einschränkungen z. B. der Kinderbetreuung, der Vorrang von Vollzeitkursen, die Änderungen bei der Fahrtkostenerstattung oder die Erhöhung der Mindestteilnehmerzahlen bei Alphabetisierungskursen führte zu verschlechterten Rahmenbedingungen für die Kursteilnahme. Gleichzeitig wurde die Zulassung von Personen, die freiwillig einen Integrationskurs besuchen wollten, deutlich beschränkt. Dies hatte Auswirkungen auf das Teilnehmerpotenzial und führte gerade im ländlichen Raum zu weniger Kursstarts.

Der Erfolg der Integrationskurse ist unter anderem daran abzulesen, wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ende des Kurses über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. In 2010 haben nach der Auswertung der Prüfungszentrale telc GmbH bundesweit 49,9% der Prüfungsteilnehmenden den Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) mit dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) bestanden. Die Bestehensquoten liegen in den Ländern zwischen 39,5% und 58,1%. Bei diesem Indikator ist aber anzumerken, dass er andere Integrationserfolge, wie die soziale, die berufliche und die identifikatorische Integration sowie Lernfortschritte unterhalb des Sprachniveaus B1, nicht berücksichtigt. Mindestens Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe A2 des GER haben nach Abschluss des Integrationskurses immerhin durchschnittlich 88% erreicht, wobei die Quote zwischen 84,7% und 92,7% liegt. Eine Differenzierung der Prüfungsergebnisse nach Geschlecht ist derzeit nicht möglich.

Die Statistiken zeigen, dass sich Zugang und Erfolg der Integrationskurse aufgrund der örtlichen Rahmenbedingungen und der Zusammensetzung der Migrationspopulation unterschiedlich gestalten. So ist das Integrationskursangebot aufgrund des Teilnehmerpotenzials im ländlichen und städtischen Raum sehr unterschiedlich. Während in Ballungsräumen noch ein differenziertes Angebot vorgehalten werden kann, ist dies im ländlichen Raum die Ausnahme. Doch nicht nur hinsichtlich der Differenziertheit des Angebots gibt es Unterschiede. Sehr unterschiedlich ist auch, wie zeitnah ein Integrationskurs angeboten werden kann. Lange Wartezeiten sind im ländlichen Raum eher die Regel. Auch weite Wege bei ausgedünntem ÖPNV erschweren oder verhindern die Integrationskursteilnahme. Die Fahrtkostenerstattung ist daher von entscheidender Bedeutung im ländlichen Raum.

Im ländlichen Raum gibt es auch (zumindest in den westlichen Bundesländern) tendenziell eher weniger ganztägige Kindertagesstätten, und auch das Krippen- wie Hortangebot ist geringer ausgeprägt. Auch die Integrationskursträger selbst haben im ländlichen Raum größere Probleme, Kinderbetreuung zu realisieren, da zu wenig Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Betreuungsansprüchen vorhanden sind. Letzteres hat sich durch die Restriktionen des vergangenen Jahres noch verschärft. Diese haben sich insbesondere auf die Teilnahmequote von langaufhältigen Zuwanderinnen und Zuwanderern und damit vor allem in den westdeutschen Bundesländern ausgewirkt.

## 7.2. Ziele und Strategien der Länder

### 7.2.1. Sicherung und Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen Angebots der sprachlichen Bildung für Zugewanderte in Deutschland

#### 7.2.1.1. Beibehaltung eines flächendeckenden, bedarfsorientierten Integrationskursangebots und Verbesserung des Zugangs

Der Integrationskurs stellt in den meisten Fällen die Basis für weitere Integrations- und Fördermaßnahmen dar. Ziel muss sein, dass insbesondere Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern zeitnah ein Integrationskursangebot unterbreitet und mit berufsbezogenen Qualifizierungen verzahnt wird. Voraussetzung hierfür ist zunächst, dass flächendeckend ein Integrationskursangebot besteht. Hierfür ist der Bund in der Verantwortung.

Als Beitrag zur Zielerreichung unterstützen die Länder im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein verlässliches Integrationsmanagement, mit dem der Prozess der Integration von Beginn an systematisch begleitet wird. Eine Schlüsselrolle spielen dabei die bundes- und landesfinanzierten migrationspezifischen Beratungsdienste und deren Kooperation mit den Integrationskursträgern, den Ausländerbehörden und Trägern der Grundsicherung.

Zur Unterstützung der Zielerreichung werden die Länder im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Aufbau von Kooperationsstrukturen unterstützen. Aufgaben dieser Kooperation sind u. a.:

- Beratung und Begleitung vor, während und nach der Integrationskursteilnahme
- Motivierung der Personen mit Migrationshintergrund zur Teilnahme am Integrationskurs
- Sicherung und Begleitung der Teilnahme am Integrationskurs
- Dadurch zugleich Abwenden sozial- oder aufenthaltsrechtlicher Sanktionierungen
- Initiieren und Vermitteln von auf den Integrationskurs vorbereitenden bzw. weiterführenden Angeboten sowie flankierende Maßnahmen zur sozialen, schulischen oder beruflichen Integration

Entsprechende Strategien werden z. B. in Bayern, Bremen, Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Schleswig-Holstein umgesetzt.

Einen Beitrag zu einem verbesserten Integrationsmanagement leisten auch die Programme/Maßnahmen in den Ländern, die Integrationsprozesse in einer Kommune/einer Region/einem Land insgesamt optimieren und damit mittelbar die Rahmenbedingungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen verbessern sollen. Beispiele hierfür gibt es in Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Die neue Landesregierung in Baden-Württemberg wird prüfen, ob neben einer projektbezogenen Förderung kommunaler Integrationsmaßnahmen durch das Land auch eine pauschale Förderung der Kommunen möglich ist.

Zu einem zielorientierten Integrationsmanagement gehört auch die Sicherung des Erfolgs der Integrationskurse durch eine schnelle Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Es ist daher wichtig, dass ggf. notwendige weitere Qualifizierungsmaßnahmen sich zeitnah an den Integrationskurs anschließen bzw. in ein passendes Arbeitsplatzangebot vermittelt wird. Dafür sind in erster Linie die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende in der Verantwortung. Die Länder unterstützen diesen Prozess im Rahmen ihrer Möglichkeiten. So werden beispielsweise in Hessen und im Saarland weiterführende landesfinanzierte Sprachkurse angeboten. Berlin plant einen Pilot-Integrationskurs mit berufsbezogenen Inhalten. Der arbeitsmarktbezogenen Kompetenzfeststellung, Beratung bzw. dem Coaching

widmen sich Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

Zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Integrationsmanagements sind verlässliche Daten unverzichtbar. Die Länder danken dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Übermittlung der vertiefenden Datenauswertung für das Jahr 2010 auf Landesebene. Über die Landesebene hinaus sind aber auch für Regionen (mindestens Landkreisebene) entsprechende Datengrundlagen erforderlich, wenn Integrationsmanagementstrukturen erfolgreich arbeiten sollen. Diese regionalen Daten sind insbesondere für die Planung der auch von vielen Ländern mitfinanzierten Migrationsberatung (sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnehmenden) oder für die bessere Verzahnung der Integrationskurse mit der Betreuung in Kindertagesstätten erforderlich. Regionale Daten sind zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Integrationsmanagements auch angesichts der unterschiedlichen Bedingungen des städtischen und ländlichen Raums sowie angesichts des mittel- bis langfristig sinkenden Bedarfs an nachholender Integration und der demografischen Entwicklung unverzichtbar.

Die von der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren unter der Federführung von Niedersachsen eingerichtete Arbeitsgruppe „Den Erfolg der Integrationskurse sichern – Informationsstand aller Beteiligten verbessern und Integrationsmanagement optimieren“ wird Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit aller Behörden, Stellen und sonstigen Organisationen erarbeiten, die bezogen auf den Integrationskurs mit vorbereitenden, begleitenden und nachgehenden Maßnahmen befasst sind.

#### 7.2.1.2. Erreichung spezieller Zielgruppen

Die Länder begrüßen die Ankündigung der Bundeskanzlerin, die nachholende Integration zu forcieren und bis spätestens 2017 allen interessierten Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zum Integrationskursbesuch zu geben. Sie unterstützen die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration in ihrer Forderung, auch Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen gemäß § 25 Abs. 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 AufenthG zügig Zugang zu integrationsfördernden Angeboten zu gewähren und ihnen einen Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs

einzuräumen. Sie begrüßen, dass sich zumindest für § 25 Abs. 3 AufenthG durch die kürzlich erfolgte Einigung zur Neufassung der sogenannten Qualifikationsrichtlinie 2004/83/EG nationaler Anpassungsbedarf ergeben wird, indem subsidiär Schutzberechtigte Flüchtlingen grundsätzlich gleichzustellen sind.

Fast die Hälfte der seit 2005 ausgestellten rund 860.000 Integrationskursberechtigungen ging an Migrantinnen und Migranten, die freiwillig und in Eigeninitiative einen Integrationskurs besuchen wollten. Trotz der hohen Zahl an freiwilligen Teilnahmen gibt es noch Personengruppen, die mit dem derzeitigen Angebot noch nicht erreicht wurden. Eine Ursache hierfür liegt in den Rahmenbedingungen der Integrationskurse.

So haben es insbesondere Mütter schwer, den Integrationskursbesuch mit der Kinderbetreuung zu vereinbaren. Bund und Länder haben ein gemeinsames Interesse daran, dass möglichst alle Zuwanderinnen und Zuwanderer mit Sprachförderbedarf einen Integrationskurs besuchen. Die Länder stellen sich ihrer Verantwortung und werden für eine bessere Verzahnung der Integrationskurse mit der Betreuung in Kindertagesstätten werben. Außerdem unterstützen die Länder den Zugang gerade von Müttern zum Integrationskurs durch vorgeschaltete niedrigschwellige Angebote. Hierzu gibt es entsprechende Strategien z. B. in Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Kooperationen mit den örtlichen Kindertagesstätten werden aber allein nicht ausreichen, um die Vereinbarkeit von Familie und Sprachkursbesuch und frühe Bildung und Erziehung umfassend zu ermöglichen. Daher halten die Länder an ihrer Position fest, dass eine Kinderbetreuung integrativer Bestandteil des Integrationskurses ist, wenn nachgewiesen wird, dass keine anderweitige Betreuung möglich ist. Die Länder fordern daher den Bund auf, seine Verantwortung für die Vereinbarkeit von Kursteilnahme und Kindererziehung sowie die Erstintegration der Kinder wahrzunehmen und die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung während der Kursteilnahme der Erziehungsberechtigten weiterhin finanziell zu unterstützen.

Die Umfrage des Bundesministeriums des Innern zur Anwendung der Sanktionsmöglichkeiten bei integrationswidrigem Verhalten vom Herbst 2010 hat gezeigt, dass auch bei zur Integrationskursteilnahme ver-

pflichteten Personen oftmals die Rahmenbedingungen die Kursteilnahme beeinträchtigen. Dazu gehören neben persönlichen auch strukturelle Gründe wie die Erreichbarkeit des Integrationskursangebots sowie das Verhältnis von Integrationskursanmeldungen und Integrationskursanbietern. Die Ausrichtung auf Vollzeitmaßnahmen erschwert es Berufstätigen, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Eine Verbesserung der Integrationskursstruktur kann also zusammen mit einer verbesserten Ansprache dazu führen, dass auch bisher nicht erreichte Zielgruppen an Integrationskursen teilnehmen. Die Länder werden hierzu ihren Beitrag leisten und bei Verstößen gegen die Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs auf eine konsequente Anwendung der bestehenden ausländer- und sozialrechtlichen Sanktionsinstrumente hinwirken.



BEITRAG DER LÄNDER

# 8. Sport

## 8.1. Lage und Herausforderung

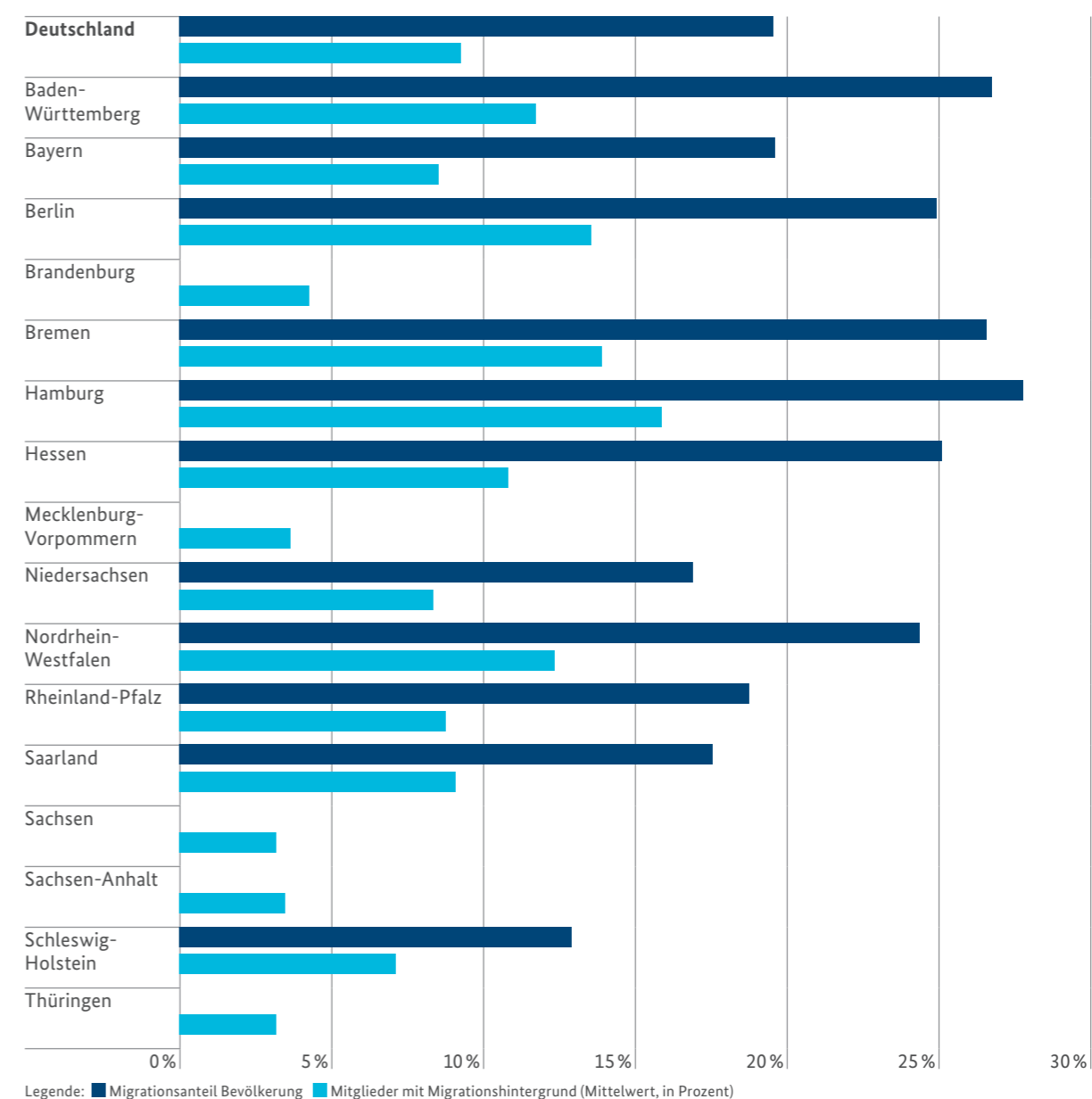
Das Wesen des Sports ist integrativ! Sport kann helfen, Vorurteile abzubauen. Sport kann Menschen beiderlei Geschlechts unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft verbinden. Sport kann Werte vermitteln und schafft Gemeinsamkeiten. Dies haben die Länder bereits in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan festgehalten. Integration in den Sport und Integration durch den Sport verdient die Unterstützung auch durch staatliche Akteure.

Indikatoren zum Sport liefert der Sportentwicklungsbericht 2009/2010 des Deutschen Olympischen Sport-

bundes. Dieser beschreibt über die Kennziffern „Mitglieder mit Migrationshintergrund“ und „Ehrenamtliche Positionen von Personen mit Migrationshintergrund“ die aktuelle Lage.

Ziel ist, dass der Anteil der Mitglieder mit Migrationshintergrund sowie ihr Anteil an ehrenamtlichen Positionen in den Sportvereinen sich ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung angleichen. Bundesweit haben im Durchschnitt 9,3% der Mitglieder deutscher Sportvereine einen Migrationshintergrund. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt nach dem Mikrozensus 2009 19,6%.

Mitglieder mit Migrationshintergrund in Sportvereinen



Quelle: Sportentwicklungsbericht 2009/2010 sowie Mikrozensus 2009



Deutliche Unterschiede gibt es zwischen den ost- und westdeutschen Ländern. In den ostdeutschen Ländern liegt der Anteil der Mitglieder mit Migrationshintergrund in den Sportvereinen zwischen 3,2 und 4,3%. Damit werden aber bereits mehr als zwei Drittel des Zielwertes erreicht, da in den ostdeutschen Ländern nur rund 4,8% der Bevölkerung einen Migrationshintergrund haben.

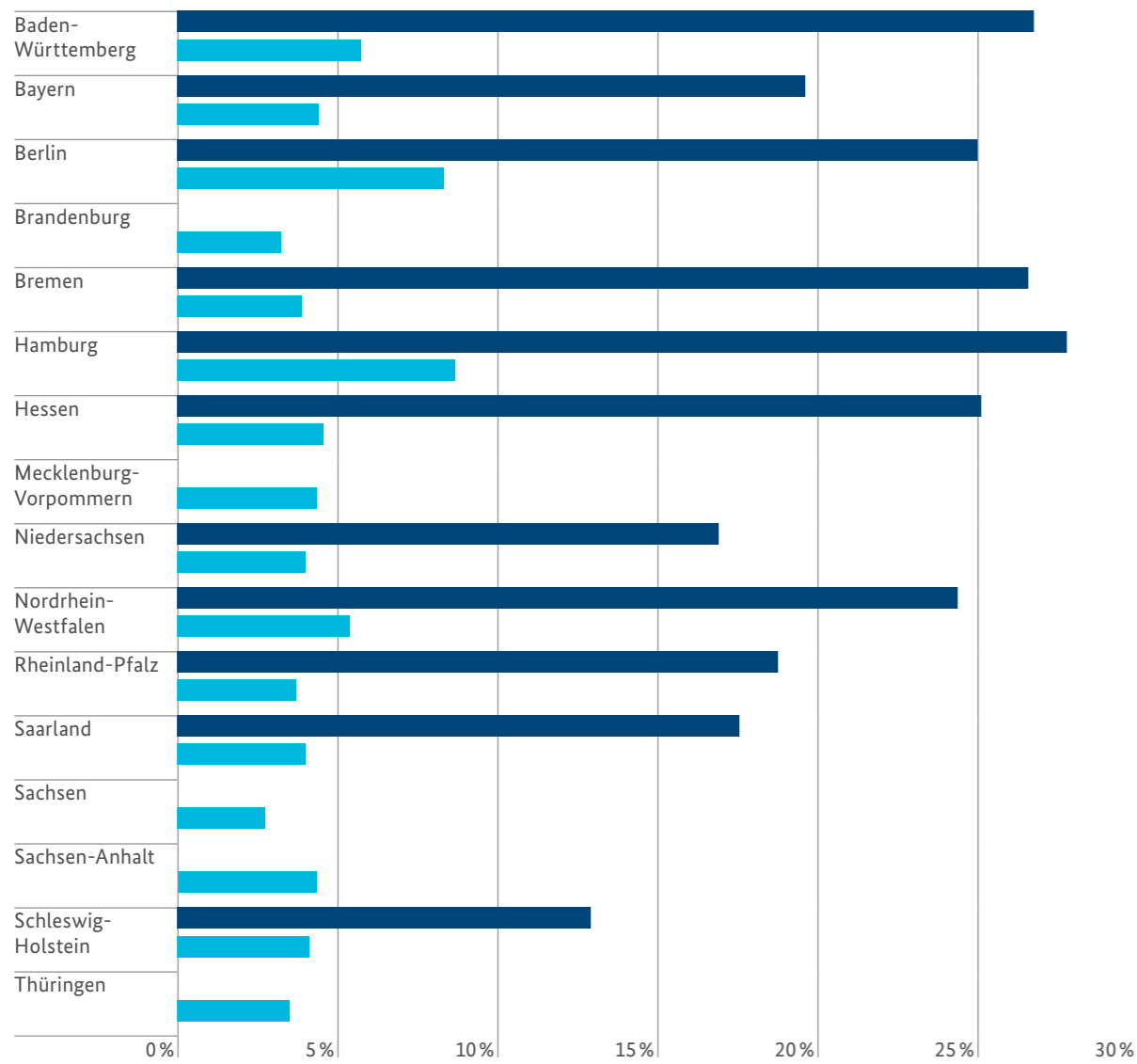
In den westdeutschen Ländern liegt der Anteil der Mitglieder mit Migrationshintergrund in den Sportvereinen in den Flächenländern zwischen 7,1% und 12,4%. Am höchsten ist der Anteil in den Stadtstaaten mit 13,6 bis 15,9%. Über 50% des Zielwertes erreichen

die Stadtstaaten und die Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein.

Der Frauenanteil bei den Mitgliedern mit Migrationshintergrund liegt in den Ländern zwischen 26,5 und 39,4%.

Auch beim Anteil der Frauen und Männer mit Migrationshintergrund unter allen ehrenamtlich Engagierten gibt es deutliche Unterschiede zwischen den ost- und westdeutschen Ländern. In den ostdeutschen Ländern liegt der Anteil der Mitglieder mit Migrationshintergrund in den Sportvereinen zwischen 2,7 und 4,4%. Damit wird aber bereits mehr als die Hälfte des Ziel-

**Ehrenamtlich Engagierte mit Migrationshintergrund**



Legende: ■ Migrationsanteil Bevölkerung ■ Ehrenamtler mit Migrationshintergrund (in Prozent)

Quelle: Sportentwicklungsbericht 2009/2010

wertes erreicht, da nach dem Mikrozensus 2009 in den ostdeutschen Ländern nur rund 4,8% der Bevölkerung einen Migrationshintergrund haben. Bei den westdeutschen Stadtstaaten beträgt der Anteil zwischen 3,9 und 8,7% und einer Zielerreichung zwischen 14,7 und 33,2%. Bei den westdeutschen Flächenstaaten liegt der Anteil der Mitglieder mit Migrationshintergrund in den Sportvereinen zwischen 3,7 und 5,7% und einer Zielerreichung zwischen 18,3 und 31,6%.

Der Anteil der Frauen an den von Personen mit Migrationshintergrund besetzten ehrenamtlichen Positionen liegt nur in Brandenburg über 50% (65,43%), in den anderen Ländern zwischen 16,3% und 39,3%.

lungen zu erhöhen („Einheit in Vielfalt“), erfolgreich anzustreben.

Zur Erreichung dieser Ziele haben die Länder (bei aller Unterschiedlichkeit) in den vergangenen Jahren eine Fülle von Anstrengungen unternommen (insbesondere in Projektform), auf denen selbstverständlich auch die perspektivischen Maßnahmen aufsetzen. Darüber hinaus werden weitergehende Projekte und eine systematische Entwicklung auf dem Feld ‚Integration und Sport‘ entwickelt und umgesetzt. Die Länder haben sich bereit erklärt, an den strategischen Zielen ‚Integration in den Sport‘ und ‚Integration durch den Sport‘ aktiv mitzuwirken.“

**8.2. Ziele und Strategien der Länder**

Die Sportministerkonferenz verweist in ihrem Beitrag zum Aktionsplan Integration auf die starke gesellschaftliche Integrationskraft des Sports:

„Der Sport bildet nach wie vor die stärkste gesellschaftliche Integrationskraft. Diese Kraft wird angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland insgesamt noch bedeutender, da der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund weiter wächst. Dies gilt für die einzelnen Alters-(Ziel-)Gruppen selbstverständlich in unterschiedlichem Ausmaß. Insbesondere bei den Altersgruppen der bis 30-Jährigen wird die Zunahme proportional noch stärker wachsen. Kinder und Jugendliche werden dabei eine herausragende Bedeutung haben.“

Der Sport erreicht vergleichsweise den größten Teil der Bevölkerung. Daher setzen die Länder auf dieses Politikfeld in besonderem Maße, um Migrantinnen und Migranten zum aktiven Teil der Gesellschaft werden zu lassen – wo sie es noch nicht sind.

Zweifelsfrei stehen die Sportvereine im Mittelpunkt der Integrationsarbeit im und durch Sport. Daher ist die Zusammenarbeit zwischen organisiertem Sport und Landesregierungen von besonderem Gewicht und soll nach dem Willen der Länder weiter ausgebaut werden. Die Landesregierungen nehmen im Rahmen der Zusammenarbeit eine aktive Rolle wahr, um das gemeinsame Ziel, mehr Mitglieder in die Sportvereine zu holen und mehr Menschen mit Migrationshintergrund für das Ehrenamt zu gewinnen, um auf diesem Weg auch die Bedeutung gemeinsamer Wertvorstel-

**8.2.1. Integration in den Sport**

Die Verbesserung der Integration in den Sport zielt auf die Heranführung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern mit Migrationshintergrund an den vereinsorganisierten Sport ab, da diese wie oben aufgeführt dort bisher deutlich unterrepräsentiert sind.

**8.2.1.1. Migrant-Mainstreaming: Gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten in den Strukturen des organisierten Sports fördern**

Zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten in den Strukturen des organisierten Sports wird in allen Ländern das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ durch die Landessportbünde umgesetzt. Darüber hinaus gibt es in den Ländern weitere Förderaktivitäten mit Integrationsbezug in unterschiedlicher Schwerpunktsetzung:

- Zur Verbesserung der Informationslage von lokalen Akteuren der Integration und des Sports wurde in Niedersachsen eine landesweite Projektdatenbank „sportintegriert“ aufgebaut. Hessen wird dem Beispiel Niedersachsens folgen. Mit dieser Projektdatenbank können bereits vorhandene Erfahrungen aus Sportprojekten erhoben, dokumentiert, evaluiert und vernetzt werden.
- Die Erweiterung der Breitensportförderung der Länder um Themen wie Integration und interkulturelle Kompetenz trägt ebenfalls zur Zielerreichung bei. So wurde z. B. in Niedersachsen die Finanzhilfen an den Landessportbund Niedersachsen (LSB) zweckbestimmt um 500 T€ erhöht. Die

Mittel werden auf der Grundlage der Richtlinie „Integration im und durch den Sport“ an die Mitgliedsvereine und -verbände sowie die Gliederungen des LSB für entsprechende Projekte zur Verfügung gestellt.

→ Durch Information, aktive Ansprache und Minimierung der Zugangsbarrieren sollen vor allem junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund zur Mitgliedschaft und Mitarbeit in Sportvereinen ermutigt werden. Ein Beispiel hierfür ist das Modellprojekt „Tandem“ in Brandenburg, mit dem Migrantinnen und Migranten an die Übernahme ehrenamtlicher Vereinsfunktionen herangeführt werden sollen. Ein anderes Beispiel ist das Projekt „Komm in den Sportverein“ in Sachsen. Dort erhalten Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse einen Gutschein für eine Ein-Jahres-Mitgliedschaft in einem Sportverein. In Bremen werden im Zuge des Projekts „Sport interkulturell“ gezielt Migrantinnen und Migranten für Übungsleiterlehrgänge angesprochen.

#### **8.2.1.2. Gender-Mainstreaming im Sport fördern: Annäherung des Anteils von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern bei Aktiven und Funktionsträgerinnen und Funktionsträger**

Zur Annäherung des Anteils von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern bei den Aktiven und bei den ehrenamtlich Engagierten setzen die Länder vor allem auf Projekte, die Mädchen an den Sportverein heranzuführen. Ein Beispiel hierfür ist die Beteiligung an dem Projekt „Soziale Integration von Mädchen durch Fußball“ des Deutschen Fußball-Bundes in Berlin (Fußball ohne Abseits), Bremen und Hamburg (Laureus Kicking Girls), Hessen (Bunter Mädchenfußball), Niedersachsen (Soziale Integration von Mädchen durch Fußball), Nordrhein-Westfalen (Mädchen mittendrin) und Schleswig-Holstein (Mädchen kicken cooler). Das Projekt soll Mädchen (insbesondere mit Migrationshintergrund) für Fußball und eine Ausbildung zur Fußballassistentin begeistern. Im Saarland gibt es mit „Golden Goal – ZusammenTreffen“ ein ähnliches Projekt. In Thüringen gibt es neben bereits bestehenden Angeboten in 18 Stützpunktvereinen seit Juni 2011 im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ zwei weitere Projekte mit vietnamesischen Mädchen und Frauen. Nordrhein-Westfalen unterstützt das Projekt der Stiftung Mercator „spin – sport interkulturell“, das Vereine und vor allem junge Migrantinnen

zusammenbringen soll, um deren Bildungschancen zu erhöhen. In Hessen werden mit dem Projekt „start – Sport überspringt kulturelle Hürden“ speziell Frauen mit Migrationshintergrund angesprochen, sich durch ein passgenaues Weiterbildungskonzept zur Übungsleiterin ausbilden zu lassen. Ähnliches gibt es mit dem Projekt „Ausbildung zur Sportassistentin interkulturell“ auch in Bayern. Hamburg versucht mit dem Projekt „Shemoves“ Mädchen (insbesondere mit Migrationshintergrund) den Zugang zu Sport- und Bewegungsangeboten zu erleichtern, indem ein Internetportal ([www.shemoves.hamburg.de](http://www.shemoves.hamburg.de)) zur Verfügung gestellt wird, auf dem ausschließlich Kurse für Mädchen und Frauen abgebildet werden.

#### **8.2.1.3. Interkulturelle Kompetenz von Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in Sportverbänden und -vereinen stärken**

Die Länder unterstützen ihre Landessportbünde in dem Ziel, insbesondere Übungsleiterinnen und Übungsleiter für kulturell bedingte Differenz zu sensibilisieren und ihre interkulturellen Handlungskompetenzen zu erweitern. Beispielhaft sind hier Baden-Württemberg, Bremen und Sachsen mit entsprechenden Strategien genannt.

#### **8.2.1.4. Integration in den Sport vor Ort verstärken – Synergieeffekte nutzen**

Die Länder unterstützen die Vernetzung des Sports mit den vorhandenen Strukturen der Integrationsförderung. Beispielhaft sind hier Nordrhein-Westfalen mit dem Projekt „Entwicklung und Umsetzung kommunaler Integrationskonzepte des organisierten Sports“ oder Thüringen mit der Förderung der Zusammenarbeit von Sport, Ausländerbehörden, migrationspezifischen Beratungsdiensten und karitativen Einrichtungen genannt.

#### **8.2.2. Integration durch den Sport**

Die Verbesserung der Integration durch den Sport zielt auf die Nutzung vorhandener Integrationspotenziale des Sports. Im Sport erworbene Erfahrungen und Kompetenzen können oftmals auf andere Lebensbereiche übertragen werden (z. B. Alltagswissen über das Leben in Deutschland, Übung der deutschen Sprache, Aufbau von sozialen Netzwerken, Möglichkeit zur demokratischen Mitsprache und Mitwirkung bei der Gestaltung des Vereinslebens). Die integrativen Wirkungen stellen sich jedoch nicht automatisch ein. Es

braucht gezielte Maßnahmen, um die Potenziale auch zu nutzen.

#### **8.2.2.1. Sprachliche Integration und Bildung: Praxisnahe Sprachanwendung durch Sport fördern**

Den Sport als Ort praxisnaher Sprachanwendung zu nutzen, unterstützen Länder wie z. B. Hessen mit dem Projekt „Fußball trifft Kultur“. Hier wird für Mädchen und Jungen aus bildungsfernen Haushalten Fußballtraining mit Förderunterricht in deutscher Sprache verknüpft. Ein ähnliches Beispiel kommt aus Sachsen mit dem Kurs „Schwimmen und Sprachverfestigung“.

#### **8.2.2.2. Wertevermittlung und Gemeinschaft: Sozialisierungspotenzial des Sports nutzen**

Sport kann Fähigkeiten wie Fairness, Toleranz, Teamgeist und Mitverantwortung fördern und leistet damit einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung vor allem bei jungen Menschen. Länderprogramme wie zum Beispiel „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ in Hessen und Schleswig-Holstein oder „MUT – Menschlichkeit und Toleranz“ in Sachsen-Anhalt nutzen dieses Sozialisierungspotenzial. Dies gilt auch für ein ähnlich gelagertes Projekt in Sachsen, wo durch niedrigschwellige Sportangebote im direkten Wohnumfeld Zugang zum Sport und seinen Werten ermöglicht werden soll.

#### **8.2.2.3. Sport und Gesundheit: Sport mit gesundheitlicher Aufklärung verbinden, passgenaue Angebote auflegen und bewerben**

Migrantinnen und Migranten nehmen seltener Gesundheitsleistungen in Anspruch als die deutsche Mehrheitsbevölkerung. Als Partner in der Gesundheitsförderung kann der organisierte Sport durch Aufklärung zu einer verbesserten Nutzung insbesondere der Vorsorgeuntersuchungen beitragen, wie das hessische Projekt „Gesundheitliche Aufklärung für Migrantinnen und Migranten im Sport“ mit seiner Kooperation von Sportvereinen mit Moscheevereinen zeigt.

#### **8.2.2.4. Sport und Arbeitsmarkt: Sportvereine als niedrigschwellige örtliche Job- und Kontaktbörsen nutzen**

Zuverlässigkeit, Selbstvertrauen, Disziplin oder Übernahme von Verantwortung sind soziale Kompetenzen, die im organisierten Sport benötigt und vermittelt werden – soziale Kompetenzen, die auch für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration wichtig sind. Hinzu kommt, dass für die Besetzung offener Stellen oftmals nicht öffentliche Ausschreibungen, sondern soziale Netzwerke genutzt werden. Eines dieser sozialen Netzwerke kann z. B. der organisierte Sport sein: mit seinen Kontakten unter den Vereinsmitgliedern und ggf. zu Sponsorenfirmen. Die Länder unterstützen daher entsprechende Initiativen ihrer Landessportbünde, über den Sport die Arbeitsintegration von Migrantinnen und Migranten zu befördern. Beispielhaft ist hier das Projekt „Professionelles Fußballtraining verknüpft mit Berufscoaching – Anpfiff für die Zukunft“ in Berlin zu nennen, das den Übergang Schule – Beruf in den Fokus genommen hat.

#### **8.2.2.5. Sport und Forschung: Praxisbezug sportwissenschaftlicher Forschung stärken**

Die Sportministerkonferenz weist in ihrem Beschluss vom 04./05. 10. 2010 auf die Bedeutung der Forschung im Zusammenhang mit erfolgreicher Integrationspolitik hin. Forschungsvorhaben sollten sich an den Lebenswirklichkeiten von Migrantinnen und Migranten orientieren und ihr Erkenntnisgewinn sollte Anregungen liefern für realistische und realisierbare praxisnahe Konsequenzen.

Nordrhein-Westfalen hat von 2007 bis 2010 das Forschungsvorhaben „Integration von Migrantinnen und Migranten in und durch Sport“ von Prof. Dr. Kleindienst-Cachay und Prof. Dr. Cachay (beide Universität Bielefeld) gefördert. Hierbei wurde eine Regionalstudie an zwei ausgewählten Standorten in Nordrhein-Westfalen (Bielefeld und Duisburg) realisiert. Ziel der Studie sind praxis- und realitätsnahe Ergebnisse zur Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten in und durch den Sport und in der Folge auch Handlungsempfehlungen. Eine Veröffentlichung der Studie ist geplant. Ein Ergebnis des Forschungsvorhabens ist, dass Integrationsprozesse durch Sport ausreichend Zeit benötigen und differenzierter Impulse und geeigneter Rahmenbedingungen bedürfen.



BEITRAG DER LÄNDER

# 9. Bürgerschaftliches Engagement

## 9.1. Lage und Herausforderung

Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation sind anerkannte Leitvorstellungen unserer pluralen Gesellschaft. Dahinter steht das Konzept, dass alle Menschen frei sind, sich mit anderen Menschen zu verbinden, um die eigenen sozialen und kulturellen Bedürfnisse zu vertreten. Zugleich sind Partizipation und bürgerschaftliches Engagement Voraussetzungen für das Fortbestehen, die Weiterentwicklung und die Integration der Gesellschaft. Derartige zivilgesellschaftliche Strukturen sind oft besser als bürokratische Einrichtungen in der Lage, aktive Teilnahme sowie Orientierung zu ermöglichen und damit die Voraussetzungen für gesellschaftliche Integration zu schaffen. Teilhabe ermöglicht Zugehörigkeit und Identifizierung. Dies gilt auch für Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund und ihre Organisationen.

Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund engagieren sich bereits in vielfältiger Weise. Bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Organisationen ist in allen Bereichen zu finden – in Bildung, Kultur, Politik, Sport und auf sozialem Gebiet. Dabei geht es auch um die politische Eigenvertretung und Selbstbestimmung.

Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen ist sehr vielfältig. Migrantenselbstorganisationen umfassen das gesamte Spektrum von sehr kleinen temporären und informellen Zusammenschlüssen bis hin zu großen Organisationen mit hauptamtlichen Beschäftigten. Der Migrationshintergrund ist nur ein Merkmal von vielen. Je nach Ziel, Größe, Organisationsform, Professionalität der Aktiven usw. haben die sich engagierenden Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Organisationen unterschiedliche Bedürfnisse, Kompetenzen und Möglichkeiten. Bürgerschaftliches Engagement ist grundsätzlich nicht an einen bleiberechtlichen Aufenthaltsstatus gebunden, es hat damit aber eine stabilere Grundlage, die vor allem mit der Einbürgerung weiter konsolidiert wird.

Migrantenselbstorganisationen sind Anlaufstellen für alle Menschen mit Migrationshintergrund und unterstützen Integrationsprozesse. Sie engagieren sich oft auf der kommunalen Ebene und im nahen Sozialraum, bieten Hilfe und Unterstützung in allen Lebensbereichen und stellen Beratungs- und Bildungsangebote zur Verfügung. Gleichzeitig sind sie in der Interessenvertretung tätig und fördern dadurch auch das politi-

sche Engagement. Sie sind wesentliche Lernorte für die Teilhabe an der Gesellschaft (Seiter 2004, Naumann 2010<sup>1</sup>). Als solche sind sie auch wesentlich für die Vermittlung und Realisierung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen mit Migrationshintergrund und ihren potenziell doppelten Benachteiligungserfahrungen als Frau und Migrantin.

Bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund umfasst auch das Engagement in übergreifenden Organisationen, denen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund angehören. Die Länder würdigen den wichtigen Beitrag des bürgerschaftlichen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund und ihren Organisationen. Schon heute engagieren sich viele Menschen mit Migrationshintergrund, auch wenn dieses Engagement nicht immer wahrgenommen wird und manchmal in anderen Formen verläuft als bürgerschaftliches Engagement nicht migrantischer Organisationen. Neben diesem bereits tätigen Engagement besteht weiteres Potenzial für bürgerschaftliches Engagement. Migrantenselbstorganisationen stehen vor großen Herausforderungen. Damit sie ihre Rolle als wichtige Akteure der Integrationsarbeit wie auch der Interessenvertretung von Menschen mit Migrationshintergrund wahrnehmen können, müssen Migrantenvereine ebenso wie ihre Qualifizierung und Professionalisierung unterstützt und gefördert werden.

Damit sich das bürgerschaftliche Engagement aller Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund weiter entfalten kann, bedarf es aber auch einer konsequenten interkulturellen Öffnung der Strukturen des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements sowie einer gleichberechtigten Einbeziehung und Partizipation aller. Die Länder sehen deshalb in der Unterstützung und Förderung der interkulturellen Öffnung der bestehenden Ehrenamtsstrukturen einen wichtigen Beitrag zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund.

Bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund bildet einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Entwicklung unserer gemeinsamen Gesellschaft. Die Länder fördern und

<sup>1</sup> Seiter, Wolfgang, 2004: Migrantenvereine als polyfunktionaler Lernort. In: Brödel, Raoner (Hrsg.): Weiterbildung als Netzwerk des Lernens. Bielefeld, S. 289 – 301. Naumann, Siglinde 2010: Bildungsprozesse in bürgerschaftlichen Initiativen, Wiesbaden

unterstützen deshalb den Auf- und Ausbau einer breiten und umfassenden Willkommens- und Anerkennungskultur.

### Indikatoren

Verschiedenen Studien zufolge (z. B. Freiwilligen-survey 2004, BMFSFJ 2006; Halm/Sauer 2007<sup>2</sup>) engagieren sich Menschen mit Migrationshintergrund gleichermaßen in migrantischen und nicht migrantischen Organisationen. Allerdings gibt es nur wenige umfassende Studien zum bürgerschaftlichen Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund, sodass bundesweit gültige verlässliche Zahlen noch ausstehen. Auch gibt es keine Studien zur interkulturellen Öffnung von Ehrenamtsstrukturen. Die Länder sehen hier einen deutlichen Forschungsbedarf. Dazu gehören insbesondere die geschlechtsspezifische Erhebung und Auswertung von Daten.

## 9.2. Ziele und Strategien der Länder

Die Länder sehen im bürgerschaftlichen Engagement von Migrantinnen und Migranten einen wichtigen Beitrag zur Integration. Der soziale Zusammenhalt moderner Gesellschaften kann durch wirtschaftliches Handeln auf Märkten einerseits sowie durch das Handeln von Politik und staatlicher Verwaltung andererseits allein nicht gewährleistet werden. Sozialer Zusammenhalt braucht die breit gefächerten Formen des bürgerschaftlichen Engagements. Vor allem gemeinsames bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund fördert die gegenseitige Akzeptanz und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

### 9.2.1. Erhöhung der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten am bürgerschaftlichen Engagement

Die Länder sehen in der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund am bürgerschaftlichen Engagement einen hohen Stellenwert. Sie fördern dieses auf vielfältige Weise.

Die Länder messen der Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement eine hohe Bedeutung zu. Dazu gehören beispielsweise die Förderung der Vernetzung, die Förderung von Patenschaftsprojekten, die Initiierung und Förderung von Tandemprojekten und die Stärkung der Beteiligung in Gremien und Netzwerken (Sachsen-Anhalt, Brandenburg). Brandenburg fördert im Rahmen der Möglichkeiten landesweite Migrantentreffen sowie die landesweite Dachorganisation MIR e. V. und stellt Mittel für Mikroprojekte von Migrantenselbstorganisationen bereit. Sachsen-Anhalt unterstützt insbesondere Patenschaftsprojekte, die auf Gegenseitigkeit ausgerichtet sind und in denen auch Zugewanderte ihre Kompetenzen einbringen können. Viele Länder haben die Stärkung der Migrantenselbstorganisationen als ein wichtiges Handlungsfeld und Migrantenselbstorganisationen als wichtige Partner der Landesregierung in ihren Integrationskonzepten verankert und Teilnehmungsformen installiert (z. B. Nordrhein-Westfalen, Brandenburg).

Die Länder sehen in der Beteiligung von Migrantenselbstorganisationen und dem stetigen Dialog mit ihnen einen entscheidenden Baustein für gelingende Integrationspolitik. Beispielsweise arbeitet die Landesregierung in Rheinland-Pfalz an einem umfassenden Dialog- und Beteiligungskonzept für die Planung und Realisierung von infrastrukturellen Großprojekten. Die vorliegenden Empfehlungen verweisen auf die Sicherung von Beteiligungsgerechtigkeit als zentrale Herausforderung bei Beteiligungsprozessen. Dabei ist aktive Ansprache und Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund eine wichtige Aufgabe. In der aktuellen Legislaturperiode soll sich eine Enquete-Kommission des Landtages mit Fragen der Weiterentwicklung der Demokratie und der Stärkung von Bürgerbeteiligung befassen. Ein weiteres Beispiel für die Verbesserung der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an Gremien ist der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen in Berlin. Dieser ist mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin verankert. Mecklenburg-Vorpommern sichert die kontinuierliche Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Migrantenselbstorganisationen in die Planung, Durchführung und Auswertung von Integrationsmaßnahmen auf Landesebene in allen dafür geschaffenen Gremien.

Eine weitere Strategie ist die Förderung des Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund

durch Lotsenprojekte. So arbeitet beispielsweise Niedersachsen auf der Grundlage der „Richtlinie Integrationslotsinnen und -lotsen helfen Menschen mit Migrationshintergrund bei der Orientierung in einer für sie fremden Umgebung und unterstützen schon länger hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration. Die Qualifizierung für diese Aufgabe wird von örtlichen Bildungsträgern durchgeführt. Ein ähnliches Lotsenmodell hat Hessen entwickelt: Im Rahmen seines Integrationslotsen-Netzwerks werden innovative Integrationslotsenprojekte sowie der Einsatz und die Fortbildung von ehrenamtlich tätigen Integrationslotsinnen und -lotsen gefördert. Auch Schleswig-Holstein fördert landesweite Projekte zur Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe, in denen unter anderem Schulungen für Lotsinnen und Lotsen angeboten werden. Um das zivilgesellschaftliche Engagement und die politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund zu stärken, wurden sie und ihre Organisationen in Nordrhein-Westfalen in die Arbeit der Integrationsagenturen eingebunden. Im Rahmen einer Neustrukturierung wurde 2007 „Bürgerschaftliches Engagement“ als eines der vier Aktionsfelder der 131 Integrationsagenturen in Nordrhein-Westfalen, die von den Trägern der Freien Wohlfahrtsverbände mit Förderung des Landes betrieben werden, definiert. Darüber hinaus können Migrantenselbstorganisationen als Mitglied eines Wohlfahrtsverbandes auch Träger von Integrationsagenturen sein.

Ein wichtiger Weg zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund ist die Weiterbildung, Qualifizierung und Professionalisierung von Migrantenselbstorganisationen. Die Länder engagieren sich deshalb im Bereich der Schulung und Weiterbildung auf verschiedene Weise. Brandenburg fördert und unterstützt beispielsweise das bürgerschaftliche Engagement durch die Initiierung, Begleitung und Kofinanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen, auch Sachsen-Anhalt unterstützt die Qualifizierung und Professionalisierung durch regelmäßige Fachveranstaltungen. Bremen veranstaltet einerseits regelmäßig Vorträge, die sich mit allgemeinen Themen des Ehrenamts (Ehrenamtskarte, Versicherungsschutz etc.) befassen, und führt andererseits Veranstaltungen durch, die Best-Practice-Beispiele von Migrantenselbstorganisationen darstellen. In Baden-Württemberg ist geplant, durch kultursensible Maßnahmen der Organisationsentwicklung die politi-

sche Partizipation und das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern und ihre Verbandsarbeit zu professionalisieren.

### 9.2.2. Migrantinnen und Migranten durch interkulturelle Öffnung der Strukturen den Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement erleichtern

Ein wesentlicher Teil des bürgerschaftlichen Engagements erfolgt seit vielen Jahren auch in nicht migrantischen Organisationen und den klassischen Ehrenamtsorganisationen der Mehrheitsgesellschaft. So engagieren sich Bürgerinnen und Bürger in vielen Ländern beispielsweise in den Freiwilligen Feuerwehren oder anderen Schutzdiensten.

Niedersachsen widmet sich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in diese Freiwilligendienste mit einem besonderen Förderprogramm, in dem vor allem auch Kinder und Jugendliche im Fokus stehen. Entsprechend ihrem Leitbild spricht die niedersächsische Jugendfeuerwehr Mädchen und Jungen gleichermaßen an.

Im Land Brandenburg sollen durch gezielte Ansprache Migrantinnen und Migranten für die Mitarbeit im Brand- und Katastrophenschutz gewonnen werden. Die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) wird am Dienort Eisenhüttenstadt eine zweistufige Informationsveranstaltung speziell für Migrantinnen und Migranten anbieten.

In Schleswig-Holstein finden zur interkulturellen Sensibilisierung an der Landesfeuerweherschule Seminare mit Wehrführungen zum Thema Migration/Integration in Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen und Feuerwehrleuten mit Migrationshintergrund statt.

In Baden-Württemberg werden im Rahmen des Projekts „Integrationsbegleitung in besonderen Lebenslagen“ bleiberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund und Integrationsbedarf unterstützt, aktiv am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren. Ein weiteres Projekt betrifft die Förderung des Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich der Justiz, etwa als ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. a.

<sup>2</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2006): Gensicke, Th., Picot, S. & Geiss: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004. Wiesbaden: vhs; Halm, Dirk & Sauer, Martina (2007): Bürgerschaftliches Engagement von Türkinnen und Türken in Deutschland. Wiesbaden: vhs

Zur Nutzung der Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund bedarf es allerdings der Information, Sensibilisierung und Weiterbildung der Funktionsträgerinnen und -träger sowie der Aktiven in den Freiwilligendiensten; zusätzlich müssen die Migrantengemeinschaften informiert und motiviert werden, sich für ein ehrenamtliches Engagement zu öffnen. Erfolge des oben genannten niedersächsischen Projekts zeigen sich insbesondere durch die deutlich zunehmende Thematisierung von Integrationsaspekten auf allen Ebenen der Feuerwehren und der Verankerung eines Leitbilds zur Integration auf der Landesverbandsebene. Dies wurde u. a. durch die Nutzung der verfügbaren (mehrsprachigen) Medien sowie der Informations- und Fortbildungsangebote erreicht. An Orten mit entsprechenden Aktivitäten ist ein steigendes Interesse von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an einem Engagement zu verzeichnen. Die in diesem Zusammenhang gemachten Erfahrungen können auch bei interkulturellen Öffnungsprozessen anderer Verbände hilfreich sein.

#### **Migrantenselbstorganisationen als Träger von Freiwilligendiensten**

Ein weiterer Weg zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist die Trägerschaft von Freiwilligendiensten durch Migrantenselbstorganisationen. Um eine höhere Beteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und keinem oder niedrigem Schulabschluss im FSJ zu erreichen, wurde in Hamburg 2010 mit finanzieller Unterstützung des ESF die Maßnahme „FSJ Projekt Zukunft“ gestartet. Das Projekt, das vorerst bis 2013 terminiert ist, richtet sich zunächst generell an Jugendliche mit und ohne Hauptschulabschluss, der Fokus liegt jedoch auf Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Der Senat von Berlin fördert seit 2008 zusammen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Projekt Migrantenselbstorganisationen als Träger von Freiwilligendiensten. Das BMFSFJ hat 2011 die Förderung des Projekts zwar eingestellt, die drei Migrantenselbstorganisationen – die Türkische Gemeinde in Deutschland, der Club Dialog e. V. und der südost Europa Kultur e. V. –, die im Rahmen des Projekts Träger des FSJ wurden, beabsichtigen, das Projekt dennoch fortzuführen und weitere Migrantenselbstorganisationen in Berlin und anderen Ländern zu beraten bzw. zu qualifizieren, damit auch diese Träger oder Einsatzstellen von Freiwilligendiensten werden.

#### **9.2.3. Verstärkung der Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten**

Die Länder unterstützen Studien und Forschungen zu Fragen des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten nach ihren Möglichkeiten.

In Niedersachsen wurde beispielsweise im Rahmen der Förderung des Engagements von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Freiwilligen Feuerwehr eine Studie zu deren Einstellungs- und Interessenslagen zu einem ehrenamtlichen Engagement in der Feuerwehr sowie eine kultursensible Marketingstrategie und ein interkulturelles Schulungs- und Öffnungskonzept erstellt. Dies ermöglicht zukünftig mit einem erweiterten Fortbildungsangebot auch im Bereich der Führungskräfteausbildung eine landesweite Multiplikation.

In Brandenburg wurden in Kooperation mit der Integrationsbeauftragten im Rahmen des EIF-geförderten Projekts „EM+PA – Empowerment und Partizipation“ in der Trägerschaft der RAA Brandenburg Qualitätsstandards für die Weiterbildung von Menschen mit Migrationshintergrund entwickelt. Diese Standards dienen als Planungsgrundlage für die zukünftige Planung und Gestaltung von Weiterbildungen.

In Baden-Württemberg ist eine Bestandsaufnahme zur „Gesellschaftlichen Integration und politischen Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund“ geplant, in der unter anderem das soziale und politische Engagement und mögliche Zugangsbarrieren dazu erhoben werden. Aus den Ergebnissen sollen Handlungsempfehlungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements erarbeitet werden.

#### **9.2.4. Verbesserung der Akzeptanz- und Anerkennungskultur des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten**

Die Verbesserung der Akzeptanz- und Anerkennungskultur ist ein wichtiger Baustein zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Die Länder fördern diese durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, Auszeichnungen und Fachtagungen.



# 10. Medien

## 10.1. Lage und Herausforderung

Die ethnische, kulturelle und religiöse Vielfalt als Realität anzunehmen und positiv zu gestalten, bleibt weiterhin eine der zentralen Aufgaben nicht nur der Politik, sondern unserer Gesamtgesellschaft – somit auch der Medien.

Die Länder bekräftigen deshalb erneut und mit Nachdruck ihre – bereits im Nationalen Integrationsplan dargelegte – Auffassung, dass auch den Medien – und insbesondere den öffentlich-rechtlichen Medien – eine zentrale Aufgabe bei der gesellschaftlichen Integration zukommt.

Die Studie „Migranten und Medien 2007“ von ARD und ZDF befasste sich als erste bundesweit repräsentative Studie mit dem Stellenwert deutscher und herkunftssprachiger Medien – vor allem der elektronischen – bei in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund.

Sie zeigt u. a., dass

- die Ausgangslage für die mediale Integration von Zuwanderern in Deutschland gut ist. Alle Migrantengruppen werden von den deutschen Medien gut erreicht. Eine ausgeprägte mediale Parallelgesellschaft ist nicht zu erkennen.
- Migrantinnen und Migranten keine homogene Gruppe in ihrem Medienverhalten darstellen. Die verschiedenen Gruppen unterscheiden sich nach Aufenthaltsdauer in Deutschland, ethnischer Herkunft, Bildung und Alter.
- Fernsehen und Internet von Menschen mit Migrationshintergrund im gleichen Umfang genutzt werden wie durch die deutsche Bevölkerung.
- herkunftssprachliche Medien für die einzelnen Migrantengruppen eine unterschiedliche Bedeutung aufweisen. Sie hängt ab vom sprachlichen Integrationsgrad, von der Aufenthaltsdauer in Deutschland sowie vom konkreten Angebot und der Verfügbarkeit.
- das Internet für jüngere Migrantinnen und Migranten eine wichtige Informations- und Kommunikationsfunktion darstellt.

→ rund 40% der Menschen mit Migrationshintergrund regelmäßig Tageszeitung lesen.

Die neueste Studie „Migranten und Medien 2011“ von ARD und ZDF kommt zum Ergebnis, dass die Mehrheit der Migrantinnen und Migranten in Deutschland bevorzugt deutschsprachige Medien nutzen. 76% der Menschen mit Einwanderungshintergrund sahen regelmäßig deutschsprachige Fernsehprogramme (2007: 72%), 60% hören deutschsprachiges Radio (2007: 51%) und 53% nutzen deutschsprachige Internetangebote (2007: 39%). Nur eine Minderheit nutze ausschließlich heimatssprachige Medien (13% Fernsehen, 2% Radio, 5% Internet).

Medien bilden den gesellschaftlichen Wandel in unserem Land nicht nur ab, sie gestalten ihn auch aktiv mit.

Medien sind Beobachter, Berichterstatter und Akteure zugleich. Sie berichten, informieren, unterhalten, sind meinungsbildend und meinungsprägend. In Ausübung ihrer grundgesetzlich geschützten Presse- und Rundfunkfreiheit prägen sie mit ihrer Berichterstattung und ihren Unterhaltungsangeboten ganz wesentlich unser Bild der verschiedenen ethnischen, religiösen und kulturellen Bevölkerungsgruppen mit und bilden ein wichtiges Forum für die öffentliche Diskussion und Kommunikation in unserer Gesellschaft.

Medienkonsumenten erhalten über die Medien insbesondere auch Informationen über alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und somit auch über das Migrations- und Integrationsgeschehen in Deutschland, über die Not- und Lebenssituationen ausländischer Völker, über Flucht und Asyl, über das Zusammenleben unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen in Deutschland, Integrationsprobleme im Allgemeinen, über die besonderen Probleme und Konflikte innerhalb der integrationspolitischen Handlungsfelder bzw. einzelner Zielgruppen der Migration und über Beispiele gelungener Integration und beispielgebender Menschen mit Migrationshintergrund. Durch die Berichterstattungen übernehmen die Medien Verantwortung für die Information und die Willensbildung ihrer Konsumenten. Laut der Forsa-Studie „Berichterstattung über Integration in Medien“ vom 27.06.2011 wird die Objektivität der Medien bei der Darstellung von Menschen mit Migrationshintergrund sehr unterschiedlich bewertet. 48% der Bundesbürger beurteilten danach die Darstellung der Menschen mit ausländischer Herkunft in den Medien als

klischeehaft (Menschen mit Migrationshintergrund: 49%). 35% aller Befragten und 39% aller Menschen mit Migrationshintergrund meinten, die Medien vermittelten ein realistisches Bild der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer, während 22% die Darstellung als zu negativ kritisieren (Menschen mit Migrationshintergrund: 33%). 17% empfinden sie als zu positiv.

Medien regen zur Kommunikation und zur Diskussion an. Sie nehmen unmittelbar und mittelbar Einfluss auf die breite öffentliche Meinung bzw. die Meinung einzelner gesellschaftlicher Gruppen. Sie gestalten Diskussionsverläufe und die Räume für gemeinsame Problemlösungen, Kontakte und Begegnungen.

Sie schaffen interkulturelles Bewusstsein, interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Verständigung, denn sie können ein Klima gegenseitigen Verstehens und wechselseitiger Toleranz fördern und somit – wie kaum eine andere gesellschaftliche Kraft – zum Gelingen unseres Gemeinwesens beitragen.

Angesichts moderner Technologien und globalisierter Angebote im Satellitenzeitalter wird die integrative Rolle der Medien weiterhin zunehmen. Menschen in der ganzen Welt haben mittlerweile die Möglichkeit, sich weltweit zu informieren, an globalen Geschehnissen teilzuhaben, ihr Handeln und ihre Meinung darzustellen oder untereinander Kontakt aufzunehmen und zu kommunizieren. Medien erlauben somit auch die Aufrechterhaltung sozialer Netze, kultureller Ausrichtungen und Neigungen sowie herkunftsbezogener Lebensweisen, unabhängig davon, wo man sich gerade aufhält.

So nutzt ein Großteil der Menschen mit Migrationshintergrund nicht nur die Medienangebote „vor Ort“, sondern auch Angebote aus ihren Herkunftsländern. Herkunftssprachliche Medienangebote stellen für viele auch weiterhin die Brücke zu ihrer kulturellen Herkunft dar; neben dem reinen Bedürfnis auf Informationen und Nachrichten kann somit auch weiterhin der Umgang mit der Herkunftssprache gepflegt werden.

Die Nutzung der Medien der sogenannten Aufnahmegesellschaft verschafft integrationsfördernde Informationen und Hilfestellungen über Kultur, staatliche und gesellschaftliche Strukturen, Leistungen und Angebote, Lebensweisen und Lebenskultur. Das Erlernen bzw. die Verbesserung der deutschen Sprach-

kenntnisse ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Nutzung deutschsprachiger Medien.

Es darf aber nicht verkannt werden, dass die Nutzung herkunftssprachlicher Medien andererseits aber auch Gefahren und Risiken für die Integration mit sich bringt. Eine zu starke Fokussierung auf „Heimatmedien“ und deren kulturelle Inhalte ver- bzw. behindert die für die Integration so wichtige Öffnung auch für die Kultur der und das Zusammenleben in der Aufnahmegesellschaft.

Gerade auch für junge Menschen mit Migrationshintergrund bieten die Medien – und hier insbesondere das Internet – umfassende Integrationspotenziale. Gerade auch die große Variabilität sowie die einfache Interaktion im Internet sind wie geschaffen dafür, den gemeinsamen Diskurs mit Menschen mit Migrationshintergrund zu verstärken und bestehende Schranken nach und nach abzubauen. Auch die Möglichkeiten, z. B. sich selbst, eigene Interessen, Neigungen, Positionen und die eigene kulturelle Identität dazustellen, sind auch dann gegeben, wenn die sprachliche Kompetenz noch nicht ausreichend hierfür vorhanden ist.

## 10.2. Ziele und Strategien der Länder

Um die integrative Wirkung der Medien weiterhin zu erhöhen, sind aus Sicht der Länder Entwicklungen zu begrüßen, die eine Verbesserung der Übermittlung und Darstellung der realen Lebenssituation in einem Einwanderungsland und eine kritische, klischee- und diskriminierungsfreie Übermittlung von Zuwanderungs- und Integrationsprozessen beinhaltet.

Die Länder sind sich hierbei bewusst, dass sie aufgrund Art. 5 des Grundgesetzes („Rundfunkfreiheit“) und der daraus folgenden Programmautonomie keine unmittelbaren und verbindlichen Vorgaben im Medienbereich machen können. Dies gilt insbesondere für den Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Sie besitzen jedoch teilweise durch ihre Tätigkeiten in verschiedenen Gremien und Institutionen die Möglichkeit, die Umsetzung von im Medienrecht normierten „Integrationsaufträgen“ zu überwachen. Im gemeinsamen Medienrecht der Länder (Rundfunkstaatsvertrag) sind allgemeine Bestimmungen zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern enthalten. So enthält § 11 des Rundfunkstaatsvertrages auch einen Auftrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund für die Rundfunkanstalten. Beispiels-

weise sollen nach § 5 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrages und § 6 Abs. 3 Deutschlandradio-Staatsvertrag die Sendungen der gesamtgesellschaftlichen Integration in Frieden und Freiheit und der Verständigung unter den Völkern dienen und auf ein diskriminierungsfreies Miteinander hinwirken. Eine entsprechende Regelung für private Rundfunkveranstalter enthält § 41 Abs. 1 Satz 3 des Rundfunkstaatsvertrages.

Dieser allgemeine Integrationsgedanke wird in den einzelnen landesrechtlichen Mediengesetzen gestärkt.

Die Länder betrachten es als ihr gemeinsames Ziel, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt auch über die Medien und in den Medien zu fördern.

Hierbei wird angestrebt,

- ein reales Bild unserer Einwanderungsgesellschaft mit ihrer ethnischen und kulturellen Vielfalt in den Medien zu vermitteln; dies soll durch differenzierte Darstellung der Lebenswirklichkeit und durch die „Abbildung der Normalität“ geschehen, denn die Wahrnehmung von Migration und Integration in Öffentlichkeit und Bevölkerung ist immer noch quantitativ und qualitativ defizitär geprägt. Den Alltag zugewanderter Menschen als Teil unserer gesamtgesellschaftlichen Realität abzubilden, ist ein wichtiger und zielführender Weg, die Chancen einer kulturell vielfältigen Gesellschaft aufzuzeigen.
- die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund in den Funktions- und Arbeitsbereichen der Medien zu erhöhen; dies gilt für alle Bereiche der Medien, von der Programmgestaltung bis zu den Entscheidungsgremien. Die Chancen und Möglichkeiten, aus dem Blickwinkel der Migration zu einer genaueren Darstellung gesellschaftlicher Entwicklungen beizutragen, werden deutlich erhöht, ebenso wie die interkulturelle Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Migrationshintergrund. Damit kann – neben Maßnahmen der Aus- und Fortbildung – interkulturelle Öffnung der Medien auch durch das Personalmanagement verstärkt werden.
- bei Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt für die Medienarbeit und den Journalismus als Beruf zu werben und diesbezügliche Maßnahmen der Medien politisch zu begleiten.

→ die Zugangsmöglichkeiten zu den deutschsprachigen Medien für Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

→ im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge zu tragen, dass Menschen mit Migrationshintergrund stärker als Konsumenten von Medienangeboten gesehen und angesprochen werden.

→ die verstärkte Zusammenarbeit deutschsprachiger Medien und den „Ethnomedien“ (fremd- oder mehrsprachige Angebote) anzuregen.

→ die Medienkompetenz insbesondere bei Migrantinnen und Migranten zu stärken.

Die Länder begrüßen und bekräftigen die vielfältigen Initiativen, Maßnahmen und Anstrengungen der öffentlichen Rundfunkanstalten sowie der privaten Medien, ständig zur Verbesserung der Integration in Deutschland beizutragen.

Die Länder verweisen in diesem Zusammenhang auf die aussagekräftigen Darstellungen der öffentlichen und privaten Rundfunkanstalten und -unternehmen (Anlage zum Bericht der Bundesregierung zum Dialogforum) sowie von Organisationen/Institutionen, Stiftungen u. Ä., die mit ihrer Arbeit grundlegende Voraussetzungen für die mediale Integration in Deutschland schaffen (z. B. Grimme-Institut, Zentrum für mediale Integration am Institut für Journalistik der TU Dortmund, Stiftung Digitale Chancen, CIVIS Medienstiftung, Deutschlandstiftung Integration und VDZ-Mitgliedsverlage).

Aus der Vielzahl erfolgversprechender Initiativen und Maßnahmen können im Bereich von Rundfunk und Fernsehen einige besondere Beispiele für „Mediale Integration“ benannt werden:

- beim WDR die seit 2005 durchgeführten Stellenausschreibungen mit gezielter Ansprache zur Erhöhung der Anzahl von Medienschaffenden mit Zuwanderungsgeschichte, Führungskräftebildungen und Talentwettbewerbe zur Gewinnung von Nachwuchsjournalisten mit Migrationshintergrund und Angebote zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Führungskräften sowie die Kooperation mit den interkulturellen Fachredaktionen zur „Darstellung der gelebten Vielfalt des Sendegebiets im Programm“

- beim NDR die Erhöhung des Anteils der Auszubildenden und Volontäre mit Einwanderungsgeschichte u. a. durch die Zusammenarbeit/Kontakt mit Schulen und Organisationen sowie Ausbildungsmessen im Rahmen einer systematischen Nachwuchsgewinnung und der kontinuierlichen Information der Mitarbeiter über die Themen „Migration und Integration“ im Rahmen der Unternehmenskultur. Darüber hinaus werden mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Einwanderungsgeschichte bei dem Sender beschäftigt.
- beim rbb der Anstieg der Integrationsthemen in den Redaktionen durch jährliche Thementage, zentrale und dezentrale Workshops sowie die Erhöhung der journalistischen Angebote für „Menschen mit Migrationshintergrund“ durch die Zulieferung von fremdsprachigen Sendungen für das Programm „Funkhaus Europa“
- beim SWR die Gewinnung von Auszubildenden mit „Migrationshintergrund“ u. a. durch Informationsveranstaltungen an Schulen und bei Ausbildungs- bzw. Informationsveranstaltungen sowie durch dauerhaft laufende, interne Seminarangebote für journalistische Auszubildende
- beim WDR und bei Radio Bremen das Kooperationsprogramm „Funkhaus Europa“ und bei Radio Bremen die Angebote des Bürgerrundfunks Bremen, eigenverantwortlich selbstproduzierte Beiträge zu senden
- beim BR die Entwicklung und Etablierung neuer Sendeformate zur Stärkung der positiven Wahrnehmung des Bayerischen Fernsehens bei Migrantinnen und Migranten, die Implementierung der interkulturellen Kompetenz als ständiger Baustein in der Ausbildung und die seit 2003 fortlaufende Gründung eines interkulturellen Ressorts als Kompetenzzelle mit einem internationalen Team
- beim HR die Entsendung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) in den Rundfunkrat des HR (vgl. HR-Gesetz). Darüber hinaus entsendet die agah auch eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien.
- beim SR die kontinuierliche Behandlung von Integrationsthemen auf der SR-Jugendwelle „103.7 UnserDing“, wie z. B. die Themenwoche „Respekt – Die Woche gegen Fremdenhass“
- bei ZDF und ARD die 2. Studie zum Medien-nutzungsverhalten von „Migranten“
- bei RTL die Optimierung der internen Wahrnehmung der Integrationsthematik und ihrer bereichernden und zukunftsichernden Bedeutung durch Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“, durch die Berufung eines Diversity-Beauftragten auf der Geschäftsleiterebene sowie durch die Bildung eines Arbeitskreises zu hausinternen Aspekten der Personalgewinnung
- bei der ProSiebenSat.1 Media AG die Abbildung der vielfältigen Gesellschaft in den Programmen durch die Umsetzung interkultureller Themen in fiktionalen und nonfiktionalen Sendungen





BEITRAG DER LÄNDER

# 11. Kultur

## 11.1. Lage und Herausforderung

Kulturelle Entwicklung ist untrennbar mit der Begegnung verschiedener Kulturen verbunden. Alle Formen der Kunst, sei es Musik, Literatur, Theater, Bildende Kunst oder andere Kunstformen, entwickeln sich weltweit im Austausch über regionale und nationale Grenzen hinweg. Deutschland ist seit jeher ein Land der kulturellen Vielfalt. Zu ihr gehört als integraler Bestandteil die Kultur der über 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Die Vielfalt der Lebenswelten und Lebensstile in unserer Gesellschaft findet ihren Niederschlag in unterschiedlichen kulturellen Ausdrucksformen. Angesichts der Vielfalt von Kulturen in Deutschland sind der lebendige Austausch zwischen den Kulturen, das konstruktive Miteinander von Kulturen und der wechselseitige Dialog von Kunst und Kultur ein dauerhafter Prozess. Der interkulturelle Dialog bietet sowohl Chancen für ein besseres Miteinander der Menschen als auch für die Entstehung eines neuen, erweiterten und vielgestaltigeren gemeinsamen kulturellen Selbstverständnisses. Er gibt Anstöße zur Weiterentwicklung von Kunst und Kultur, für neuartige kulturelle und künstlerische Ausdrucksformen und Werke.<sup>1</sup> Er stellt die Gesellschaft aber auch vor Herausforderungen und ist nicht immer frei von Konflikten.<sup>2</sup>

Kunst und Kultur bieten besondere Chancen zur Integration. Mit Kunst und Kultur sind dabei sowohl die jeweiligen Alltagskulturen gemeint als auch die verschiedenen sogenannten Hochkulturen. Auf der einen Seite können Migrantinnen und Migranten ihre Identität ausdrücken und die ihres neuen Heimatlandes erfahren. Auf der anderen Seite kann sich die Aufnahmegesellschaft mit der Kultur der zugewanderten Menschen, mit Migration und Integration auseinandersetzen.

In der Kunst sind weltweiter Austausch und die Neugier auf Fremdes und Neues die Regel. Ein vielfältiges und weltoffenes Kulturangebot ist ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität und die internationale Anziehungskraft Deutschlands. Es ist zugleich Voraus-

setzung für eine florierende Kultur- und Kreativwirtschaft, die weltweit an Bedeutung gewinnt.<sup>3</sup>

Die kulturellen Angelegenheiten sind gemeinsam mit der Zuständigkeit für das Schul- und Hochschulwesen das Herzstück der Eigenstaatlichkeit der Länder, die im Begriff der Kulturhoheit zum Ausdruck kommt.

Die Länder bekennen sich zum Ziel des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005); sie schaffen die Voraussetzungen, dass „Kulturen sich entfalten und frei in einer für alle Seiten bereichernden Weise interagieren können“ (Artikel 1 des Übereinkommens). Mit ihrer Kulturpolitik verfolgen die Länder gemeinsam mit ihren Kommunen das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit und ohne Migrationshintergrund an Kunst und Kultur zu ermöglichen, den Austausch unterschiedlicher Kulturen zu fördern und Anstöße zur Weiterentwicklung von Kunst und Kultur zu bieten. Dazu gehören entsprechende Bildungsangebote zu Kunst und Kultur und die interkulturelle Öffnung der Kultureinrichtungen genauso wie die Wertschätzung und Pflege künstlerischer und kultureller Ausdrucksformen der Migrantinnen und Migranten.

Die Kultusministerkonferenz der Länder leistet hierfür wichtige Koordinierungsarbeiten. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ kam 2007 zu dem Schluss, dass Möglichkeiten für einen Erfahrungsaustausch zum Thema Interkultur geschaffen werden sollten. In den Beratungen zum Schlussbericht der Kommission entschied der Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz, für den Bereich der Förderung von Interkultur bzw. Migrantenkulturen ein entsprechendes Forum einzurichten. Im September 2009 kamen die mit dem Thema befassten Vertreterinnen und Vertreter aus zehn Ländern erstmals zusammen, um sich mit diesem wichtigen kulturpolitischen Anliegen zu befassen. Ziel der neu gegründeten Arbeitsgruppe „Interkulturelle Kulturarbeit“ war die Auseinandersetzung mit den Empfehlungen der Enquete-Kommission. Im Zentrum stand hierbei die Frage, wie es gelingen kann, Menschen mit Migrationshintergrund einen chancengleichen Zugang zu den öffentlich geförderten Kulturangeboten zu ermöglichen, die Realität einer von

<sup>1</sup> Vgl. Hansgeorg Schmidt-Bergmann: Von der „Gastarbeiterliteratur“ zur „neuen deutschen Literatur“ – Migration und Integration in der deutschen Gegenwartsliteratur, in: Bitburger Gespräche, Jahrbuch 2010/I, hrsg. von der Stiftung Gesellschaft für Rechtspolitik und dem Institut für Rechtspolitik Trier, München 2010, S. 99 ff.

<sup>2</sup> Vgl. den Bericht der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“, Landtags-Drucksache 15/5280, S. 69 ff.

<sup>3</sup> Vgl. das Weißbuch der Deutschen UNESCO-Kommission „Kulturelle Vielfalt gestalten“, Bonn 2009, S. 19 ff.

Migration geprägten Gesellschaft in den Programmen zu berücksichtigen und die Diversität im Personalbereich zu fördern. Darauf basierend identifizierten die Mitglieder der AG eine Reihe von zentralen Themenfeldern:

- die Orientierung an Daten und Fakten sowie eindeutige Definitionen der hier verwendeten Begriffe (z. B. „Menschen mit Migrationshintergrund“)
- die Identifizierung von Forschungsbedarf
- die Schaffung von Strukturen und Budgets auf Ebene der Landesregierungen unter anderem im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Regionen, Kommunen und Bezirken
- die Formulierung eines klaren Auftrags sowie von Zielvereinbarungen zur interkulturellen Orientierung öffentlich geförderter Kultureinrichtungen
- die Orientierung an Partizipation und Netzwerkarbeit
- die interkulturelle Orientierung der Förderpolitik
- die interkulturelle Orientierung von Kultureinrichtungen
- die Personalentwicklung bzw. Professionalisierung

Die Empfehlungen der AG „Interkulturelle Kulturarbeit“, die am 25.02.2011 vorgelegt wurden, richten sich an die Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kultureinrichtungen, um die interkulturelle Öffnung im Kulturbereich voranzubringen.<sup>4</sup> Die Empfehlungen berühren auch Schnittstellen zur spartenspezifischen Förderung und zu anderen Ressorts und Themenbereichen, insbesondere der kulturellen Bildung sowie Zuständigkeiten anderer länderübergreifender Gremien und Handlungsfelder. Das betrifft beispielsweise eine länderübergreifende statistische Erhebungsmethodik (Ministerkonferenz für Raumordnung MKRO) sowie eine kulturwissenschaftliche Forschungskooperation und ggf. Modellversuche zur interkulturellen Bildung (Gemeinsame Wissenschaftskonferenz – GWK). Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Sena-

toren der Länder (IntMK) ist in zahlreichen Handlungsfeldern berührt.

Die interkulturelle Öffnung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der heterogene Status quo der Interkulturellen Kulturarbeit erfordert eine länder- und ressortübergreifende Zusammenarbeit. Um auf diese Thematik aufmerksam zu machen, sind Protagonisten sowie Vorbildprojekte wichtig, die zu einer veränderten Wahrnehmung und der Etablierung neuer Bilder beitragen. Gleiches gilt für die Entwicklung von Strategien zum Recruiting und Mentoring von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere auf der Ebene der Programmverantwortlichen und Leitungen.

## 11.2. Ziele und Strategien

Aufgabe der Politik in Ländern und Kommunen ist es, die Lebendigkeit kultureller Initiativen und produktiver Anstöße und Diskussionen ebenso wie den interkulturellen Dialog zu fördern und kulturelle Angebote möglichst breiten Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen. Das betrifft die kulturelle Bildung in den Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, die Aktivierung kultureller Ressourcen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die Bereitstellung der Infrastruktur zur kulturellen Beteiligung in vielfältigen kulturellen Aktivitäten und Ausdrucksformen, vor allem auch von Jugendlichen, und den Abbau sozialer Ausgrenzung beim Zugang zu Kultur. Ziel muss ein gemeinsames Verständnis der Legitimität kultureller Vielfalt und gemeinsamer Grundwerte sein, das alle Menschen einschließt, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrer sozialen Lage sowie von Geschlecht, sexueller Identität, Alter, einer persönlichen Behinderung oder Religion.

Die Länder messen der kulturellen Integration eine hohe Bedeutung zu. Kulturelle Integration hat viele Facetten und Bereiche. Die Kulturpolitik der Länder ist bereits heute konsequent international ausgerichtet, ebenso wie große Teile der Wirtschaft, der Forschung und der Hochschulen und viele weitere gesellschaftliche Bereiche. Interkulturalität und internationale Orientierung müssen überall selbstverständlich sein. Dabei sehen die Länder die Internationalisierung als einen wichtigen, aber nicht ausreichenden Baustein auch für die interkulturelle Öffnung der Kultur.

### 11.2.1. Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung kann einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Integration leisten. Das gilt sowohl für die Bevölkerung mit als auch ohne Migrationshintergrund. Dabei sind drei Aspekte vorrangig zu berücksichtigen: Kulturelle Bildung soll den Zugang und die Teilnahme am kulturellen Leben verbessern, die Begegnung mit Künstlerinnen und Künstlern und ihrer Arbeit ermöglichen sowie den Einzelnen zur Entfaltung der eigenen Kreativität verhelfen und ihre Weiterentwicklung im eigenen aktiven Tun fördern.

Kulturelle Bildungsangebote zu stärken, insbesondere für Kinder und Jugendliche, gleich welcher sozialen oder ethnischen Herkunft, ist deshalb ein wesentliches Anliegen der Länder. Dabei wird auf den interkulturellen Aspekt besonderer Wert gelegt (Beispiele: „Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg, Fonds für Projekte der kulturellen – und interkulturellen – Bildung in Berlin, Landesprogramm Kultur und Schule, Programm „Jedem Kind ein Instrument“ in Nordrhein-Westfalen und Hessen, Vereinbarung zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen im hessischen Hochschulpakt, interkulturelle Öffnung der Jugendkunstschulen sowie mobile Kunst- und Kulturakademie in Rheinland-Pfalz, Projektförderung „ideenschmiede“, Schleswig-Holstein).

Die bisherigen Erfahrungen bestätigen die Richtigkeit der Strategie einer sozial und interkulturell geöffneten kulturellen Bildungsarbeit: Es gelingt ihr in besonderem Maße, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu erreichen. Gleichzeitig trägt sie zur Vernetzung von Kultur- und Bildungseinrichtungen bei, unter Einbeziehung von Kunstschaaffenden mit und ohne Migrationshintergrund und von Migrantenselbstorganisationen.

### 11.2.2. Interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen

Die Länder verfolgen das Ziel der interkulturellen Öffnung von Kultureinrichtungen auf unterschiedlichen Wegen. So gibt es Symposien (Beispiel Berlin: „be berlin – be diverse“; Hamburg: „Integration und Theater“; Bundesfachkongress „Interkultur“ in Bochum 2010), um interkulturelle Leitbilder zu entwickeln, oder spartenübergreifende Foren, um sich mittels Zielvereinbarungen auf notwendige Veränderungen im Selbstverständnis der Einrichtungen und Akteure, in

den inhaltlichen Programmen, in den Gremien und beim Personal zu verständigen (Beispiel: Bremen).

Über Zielvereinbarungen mit freien Kultureinrichtungen wird die Öffnung gegenüber Migrantinnen und Migranten vorangetrieben (Beispiele: Berlin, Niedersachsen). Gegenüber den Leitungen von Landeskultureinrichtungen werden interkulturelle Öffnung und Diversity-Management eingefordert, bei der Umsetzung erhalten sie Unterstützung (Beispiele: Berlin sowie das interkulturelle Professionalisierungsprogramm interkultur.pro in Nordrhein-Westfalen). Migrantenselbstorganisationen und -vertretungen initiieren und unterstützen vielfach derartige Prozesse (Beispiel Hamburg: interkulturelle Öffnung der Staatstheater auf Anregung des Integrationsbeirats). Interkulturelle Theaterscouts erleichtern Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund den Zugang zum Theater (Beispiel: Rheinland-Pfalz). Durch spezifische Konzeption wird die stärkere interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen angestrebt und Öffentlichkeitsarbeit auf Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet (Beispiel: Baden-Württemberg „Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“). Theater und andere Kultureinrichtungen entscheiden sich bewusst für Spielstätten bzw. Standorte in Stadtteilen mit hohem Migrationsanteil und bieten zielgruppenorientierte Angebote (Beispiel: Schleswig-Holstein).

Für ein gesellschaftliches Mainstreaming des Themas Diversity müssen Modellprojekte aber auch außerhalb ihrer Nischen Aufmerksamkeit und damit Relevanz erlangen (Beispiel Berlin: Ballhaus Naunynstraße).

Dass Festivals, Wettbewerbe, Kulturwochen und andere kulturelle Veranstaltungen internationale Themen und Künstler berücksichtigen oder sogar als Schwerpunkt aufgreifen, ist eine kulturpolitische Selbstverständlichkeit.

Kultureinrichtungen wie beispielsweise Museen sind in besonderer Weise dafür geeignet, die Geschichte und Hintergründe von Migration und Integration darzustellen und einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Die Vermittlung in visueller Form macht ein Thema nachvollziehbar. Neben Ausstellungsprojekten, die sich Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund oder aus anderen Kulturen widmen, können vor allem Ausstellungsprojekte über Wandlungsbewegungen, die Jahrhunderte oder Jahrtausende zurückliegen, Anknüpfungspunkte an den

<sup>4</sup> Handreichung des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz „Interkulturelle Kulturarbeit“ vom 25.02.2011; abrufbar unter: <http://www.kmk.org>

Lebensweltbezug bieten. Beispielsweise kann anschaulich vermittelt werden, dass Migration ein natürlicher Prozess der Menschheitsgeschichte ist und keine Ausnahmeerscheinung, dass es ganz unterschiedliche Gründe für Ein- oder Auswanderung geben kann<sup>5</sup> (Beispiel Hessen: Museum der Weltkulturen in Frankfurt/Main, Beispiel Rheinland-Pfalz: Online-Migrationsmuseum „Lebenswege“<sup>6</sup> das die Geschichte und die Kultur der Migration multimedial erfahrbar macht und auch der interkulturellen Bildung insbesondere im Schulunterricht dient, Beispiel Berlin: „Route der Migration“).

### 11.2.3. Vernetzung der Akteure

Gerade in der Stadtgesellschaft ist die Vielfalt der Kulturen Quelle für Dynamik, Innovation und Kreativität. So hat Nordrhein-Westfalen deshalb zusammen mit weiteren Partnern die Zukunftsakademie NRW gegründet, die der Vernetzung der Akteure, dem Austausch und der Entwicklung innovativer Handlungsansätze dient. Ein weiteres Beispiel ist das Interkulturelle Forum Hamburg, das Tagungen und interkulturelle Veranstaltungen organisiert und eine Plattform im Internet zum Informationsaustausch und Kompetenztransfer erstellt. In Baden-Württemberg widmet sich das „Arbeitstreffen Interkulturelle Kulturarbeit“ 2 – 3-mal jährlich der Vermittlung von Forschungsergebnissen und der Vernetzung von Akteuren.

Die Strategien der kulturellen Bildung (oben unter 2.1.) sowie die Foren und Symposien zur interkulturellen Öffnung (Beispiel Berlin: „be berlin – be diverse“ und das Online-Museum „Lebenswege“ – oben unter 2.2.) dienen ebenfalls der Vernetzung der unterschiedlichen Akteure. Zugleich werden dort gute Beispiele interkultureller Kulturarbeit bekannt gemacht.

### 11.2.4. Vermittlung von Forschungsergebnissen, Qualifizierung und Qualitätsstandards

Noch immer fehlt es an systematischem Wissen über den Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zur Kunst und über ihre kulturelle Teilhabe. Die Länder halten deshalb entsprechende Forschungen und die Erhebung aussagekräftiger Daten für wichtig.

Mit dem Zentrum für Kulturforschung in Bonn und der Universität Hildesheim wird die vom Bund, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen finanzierte Studie „Interkulturbarometer“ durchgeführt, um ein empirisches Bild über die kulturellen und künstlerischen Prozesse von Migrantinnen und Migranten zu gewinnen. Auf dieser Basis sollen Schlüsse über die Rolle von Kultur bei der Integration gezogen und Maßnahmen entwickelt werden. Die Ergebnisse für Niedersachsen sollen im Rahmen eines „Interkulturkongresses“ im Frühjahr 2012 präsentiert und mit Expertinnen und Experten diskutiert werden.

Nordrhein-Westfalen beteiligte sich an der Sinus-Studie „Lebenswelten und Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland und NRW“ mit einem Sonderforschungsteil zur Kultur.

Kultureinrichtungen werden verstärkt Interesse an und Wissen über ihre derzeitigen und potenziellen Nutzerinnen und Nutzer entwickeln müssen, um diese letztlich als Publikum zu gewinnen – bei öffentlich geförderten Einrichtungen würde dies zudem die Legitimation der öffentlichen Förderung erhöhen. Kontinuierliche und systematische Besucherforschung ist hierfür zugleich der erste Schritt und Maßstab der Zielerreichung. In Berlin haben sich alle großen Kultureinrichtungen auf ein System einheitlicher Besucherbefragung (Projekt „Kulmon“) verständigt, die durch die kontinuierliche Erhebung repräsentativer Daten auch Aussagen über Entwicklungstendenzen zulässt. Bisher ist die Repräsentation von Menschen mit Migrationshintergrund noch unterdurchschnittlich (knapp 10% in den großen Berliner Kultureinrichtungen). Allerdings entdecken die Einrichtungen zunehmend Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe mit besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich einer adäquaten Ansprache. Dabei hat sich wiederholt gezeigt, dass Kooperationen mit „Keyworkern“, die über einen spezifischen Zielgruppenzugang verfügen, wesentlich für den Erfolg sind.

Zur weiteren Forschung und statistischen Erfassung hat die AG „Interkulturelle Kulturarbeit“ der Kultusministerkonferenz der Länder Empfehlungen vorgelegt.

Qualifizierung und Qualitätsstandards sind Teil der Strategien zur interkulturellen Öffnung (oben unter 2.1.).

Die Länder werden sich verstärkt über die Ergebnisse von Forschungen und statistischen Erhebungen, über qualitative Standards und gute Beispiele interkultureller Kulturarbeit austauschen. Der Integrationsministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz kommen hierbei eine besondere Rolle zu.

<sup>5</sup> Siehe den Bericht der Enquete-Kommission „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“, Landtags-Drucksache 15/5280, S. 69.

<sup>6</sup> [www.lebenswege.rlp.de](http://www.lebenswege.rlp.de)

# Abkürzungen

<b>AA</b>	<b>Auswärtiges Amt</b>
Abs.	Absatz
ADS	Antidiskriminierungsstelle des Bundes
aej	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V.
AG	Arbeitsgruppe/Arbeitsgemeinschaft/Aktiengesellschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ALTE	Association of Language Testers in Europe
ANE	Arbeitskreis Neue Erziehung e. V.
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
AQUA	Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
Art.	Artikel
ASCOT	Technologieorientierte Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung
ATIAD	ATIAD e. V. – Verband Türkischer Unternehmer und Industrieller in Europa
AWO	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.
<b>BA</b>	<b>Bundesagentur für Arbeit</b>
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
BAG EJSA	Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.
BAGIV	Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände e. V.
BAG KJS	Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V.
BAG ÖRT	Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e. V.
BAGFW	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.
BÄK	Bundesärztekammer
BAköV	Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAS	Bundesverband ausländischer Studierender e. V.
BAVC	Bundesarbeitgeberverband Chemie
Ba-Wü	Baden-Württemberg
BBE	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
BDKJ	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
BDRU	Bundesverband Deutsch-Russischer Unternehmer e. V.
BFB	Bundesverband der Freien Berufe
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BK	Bundeskanzleramt
BKM	Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Österreich
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BP	British Petroleum
BQFG	Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz
BR	Bayerischer Rundfunk
BRD	Bundesrepublik Deutschland
Bsp.	Beispiel

BTEU	Bund Türkisch-Europäischer Unternehmer e. V.
BWK	BildungsWerk in Kreuzberg GmbH
BZgA bzw.	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beziehungsweise
<b>ca.</b>	<b>circa</b>
CDU	Christlich Demokratische Union
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
<b>DAAD</b>	<b>Deutscher Akademischer Austauschdienst</b>
DaF	Deutsch als Fremdsprache
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
dbb	beamtenbund und tarifunion
DBJR	Deutscher Bundesjugendring
DCV	Deutscher Caritasverband e. V.
DFB	Deutscher Fußball-Bund e. V.
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
d. h.	das heißt
DHW	Deutsch-Hellenische Wirtschaftsvereinigung e. V.
DIDF	Föderation demokratischer Arbeitervereine
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DKJS	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
DMR	Der Deutsche Musikrat e. V.
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e. V.
dsj	Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V.
DSW	Deutsches Studentenwerk e. V.
DTZ	Deutsch-Test für Zuwanderer
DVV	Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.
DW	Deutsche Welle
<b>Ebd.</b>	<b>ebenda</b>
EEC	European Economic Community
EJSA	Evangelische Jugendsozialarbeit
EMZ	Ethno-Medizinisches Zentrum Hannover e. V.
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESF-BAMF-Programm	Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund im Bereich des Bundes
EQ	Einstiegsqualifizierung
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
<b>f.</b>	<b>folgende</b> (Seite)
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	folgende (Seiten)
FH Bund	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
FIBA	Förderung in Berufswahl und Ausbildung
FIF	FIF – Förderung von Integration durch Fortbildung
FISS	Forschungsinitiative Sprachdiagnostik und Sprachförderung
FÖTED	Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
<b>G-BA</b>	<b>Der Gemeinsame Bundesausschuss</b>
GEDA	Gesund in Deutschland aktuell
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GF	Geschäftsführung
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GRUNDTVIG	Das Europäische Programm für die allgemeine Erwachsenenbildung
<b>HMDIS</b>	<b>Hessisches Ministerium des Innern und für Sport</b>
HIS	Hochschul-Informationen-System GmbH
HR	Hessischer Rundfunk
Hrsg.	Herausgeber/ausgegeben
HU-Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin
HWK	Handwerkskammer

<b>IAB</b>	<b>Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung</b>	<b>QID</b>	<b>Qualifizierungsinitiative für Deutschland</b>
IAQ	Institut Arbeit und Qualifikation	<b>rbb</b>	<b>Rundfunk Berlin-Brandenburg</b>
IB	Internationaler Bund	RDUV	Russlanddeutscher Unternehmensverband e.V.
IdS	Integration durch Sport	RKI	Rober Koch-Institut
IFLA	International Federation of Library Associations and Institutions	<b>S.</b>	<b>Seite/Seiten</b>
IFlaS	Initiative zur Flankierung des Strukturwandels	SGB	Sozialgesetzbuch
IFS	Institut für Schulentwicklungsforschung der TU Dortmund	SJ	Sportjugend
IG	Industriegewerkschaft	SKFM	Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V.
IG BCE	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	s.o.	siehe oben
IGLU	Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung	SPK	Stiftung Preußischer Kulturbesitz
IHK/IHKs	Industrie- und Handelskammer/Industrie- und Handelskammern	StaBu	Statistisches Bundesamt Deutschland
IntMK	Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren	SVR	Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration
IN VIA	Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V.	SWR	Südwestrundfunk
IQ	Integration durch Qualifizierung	<b>TD-IHK</b>	<b>Türkisch-Deutsche Industrie- und Handelskammer</b>
IQB	Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen	TIMSS	Third International Mathematics and Science Study (Dritte internationale Mathematik- und Naturwissenschaftsstudie)
i.S.v.	im Sinne von	TN	Teilnehmer/innen
<b>JMD</b>	<b>Jugendmigrationsdienst</b>	TOP	Tagesordnungspunkt
<b>KAUSA</b>	<b>Koordinierungsstelle Ausbildung bei Selbstständigen mit Migrationshintergrund</b>	TU	Technische Universität
KBFG	Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz	<b>u. a.</b>	<b>unter anderem</b>
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	ÜL	Übungsleiter
KiföG	Kinderförderungsgesetz	UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
KiGGs	Kinder- und Jugendgesundheitsurvey	UPD	Unabhängige Patientenberatung Deutschland
KJS	Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit	u. v. a. m.	und vieles andere mehr
KKS	Karl Kübel Stiftung	<b>v. a.</b>	<b>vor allem</b>
KMK	Kultusministerkonferenz	VDZ	Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e.V.
KSB	Kulturstiftung des Bundes	ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
KTK	Katholische Tageseinrichtungen für Kinder	vgl.	vergleiche
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales	VHS	Volkshochschule
KWKD	Kroatischer Weltkongress in Deutschland e. V.	vhw	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
KWVD	Kroatische Wirtschaftsvereinigung e. V.	VIA	Verein für internationalen und interkulturellen Austausch/Verband für Interkulturelle Arbeit e. V.
<b>LSB</b>	<b>Landessportbund</b>	VPU	Verband Portugiesischer Unternehmen in Deutschland e. V.
LV	Landesverband	vs.	versus/gegen
<b>MAIS</b>	<b>Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen</b>	<b>WDR</b>	<b>Westdeutscher Rundfunk</b>
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer	WiFF	Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung	<b>z. B.</b>	<b>zum Beispiel</b>
MDS	Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V.	ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
MGRULD	Mediengruppe RTL Deutschland	ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks
MH	Migrationshintergrund	ZEIT-Stiftung	ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius
MIGELO	Migranten-Eltern-Lotsen	ZfKf	Zentrum für Kulturforschung
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik	ZMO	Zusammenarbeit mit Osteuropa e. V.
Mio.	Millionen	ZQ	Zusatzqualifizierung von Lehrkräften in Integrationskursen
MJO	Migrantinnen- und Migrantenjugendorganisationen	z. T.	zum Teil
MO	Migrantenorganisationen	ZWH	Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk
Mrd.	Milliarden	z. Zt.	zur Zeit
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen		
MTS	Max-Traeger-Stiftung		
<b>NDR</b>	<b>Norddeutscher Rundfunk</b>		
Nds.	Niedersachsen		
NRW	Nordrhein-Westfalen		
<b>o. A.</b>	<b>ohne Angabe(n)</b>		
ÖA	Öffentlichkeitsarbeit		
o. Ä.	oder Ähnliches		
OBS	Otto Benecke Stiftung e.V.		
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
OJB	Orthodoxer Jugendbund Deutschland e. V.		
ORF	Österreichischer Rundfunk		
<b>P7S1</b>	<b>ProSiebenSat.1 Media AG</b>		
PISA	Programm zur internationalen Schülerbewertung		
PKV	Verband der privaten Krankenversicherung e. V.		
PROFIN	Programm zur Förderung der Integration ausländischer Studierender		
PTB	Physikalisch-Technische Bundesanstalt		

## Impressum

Herausgeber  
Presse- und Informationsamt  
der Bundesregierung  
11044 Berlin

Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Migration, Flüchtlinge und Integration  
11012 Berlin

**Ausführliche und aktuelle Informationen unter**  
[www.nationaler-aktionsplan-integration.de](http://www.nationaler-aktionsplan-integration.de)  
[www.integrationsbeauftragte.de](http://www.integrationsbeauftragte.de)  
[www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

**Stand**  
Dezember 2011

**Druck**  
Silber Druck oHG  
34266 Niestetal

**Gestaltung**  
MetaDesign AG, Berlin

**Bildnachweis**  
Bolesch, Sebastian: Seite 64, 396  
Caro/Sorge: Seite 246, 444  
Chaperon, Laurence: Seite 5  
ddp images/dapd: Seite 162, 424  
Dieter, Ulf: Seite 32, 390  
Dietl, Barbara: Seite 7  
Eckel, Jochen: Titelbild, Seite 226, 438  
Hrubesch, Marlene: Seite 198, 432  
Koehler, Thomas/photothek.net: Seite 108, 408  
Komossa, Jens: Seite 140, 286, 416, 450  
Langer, Klaus: Seite 358, 462  
Reineke, Engelbert: Seite 318, 456

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung.  
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

